GESCHICHTE VON DÄNEMARK

Friedrich Christoph Dahlmann, Dietrich Schäfer

Digitized by Google

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0830 5671

ed by Google

Digitized by Google

Sbg1
I:5.

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben

von

K. Lamprecht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Erſte Abteilung:

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und **K. Lamprecht.**

Dreizehntes Werk:

Schäfer, Geſchichte von Dänemark.

Vierter Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1893.

Digitized by Google

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.
Dreizehntes Werk.

Geſchichte
von
Dänemark.

Von
Dietrich Schäfer.

Vierter Band.
Von der Vertreibung Chriſtians II. (1523) bis zum Tode Chriſtians III. (1559).

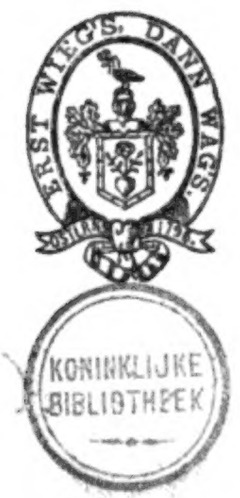

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1893.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Als Dahlmann vor einem halben Jahrhundert den dritten Band seiner „Geschichte von Dänemark“ veröffentlichte, war, wie er erklärte, „sein Absehn nach wie vor darauf gerichtet, gerade der Gegenwart scharf unter die Augen zu treten“. Es bleibt zu beklagen, daß diese Absicht nicht hat ausgeführt werden können. Ein Dahlmann würde über eine Geschichte, in deren letzte Entwickelungsstadien er selbst eingreifen konnte, geschrieben haben, wie kein anderer es vermag.

Doch hat die Zeit einen Vorteil gebracht, der ihm hätte entgehen müssen. Erst nach Dahlmanns Ableben haben die schweren Kämpfe, in denen Deutsche und Dänen in unserem Jahrhundert miteinander gerungen haben, einen Abschluß gefunden, der als ein definitiver gelten muß. Das festigt den Gesichtspunkt, unter dem die Dinge zu betrachten sind, und ermöglicht ein ruhigeres Urteil.

Digitized by Google

Dahlmanns Darstellung schließt mit einem Ereignis ab, das den Beginn schwerer Krisen für Dänemark darstellt, Krisen, aus denen das Land mit einer völlig veränderten Stellung im Norden Europas und mit einer tiefgreifenden Umgestaltung seiner inneren Verhältnisse hervorging. Für ihr besseres Verständnis hat dänische und deutsche Geschichtsarbeit im letzten halben Jahrhundert Hervorragendes geleistet. Es mußte der Wunsch entstehen, zurückzugreifen und die Ereignisse, die den umwälzenden Hergängen des sechzehnten Jahrhunderts vorausgehen und sie vorbereiten, noch einmal zu erzählen. Aber die Pietät vor einem Werke, das in Forschung wie Darstellung eine Musterleistung ist, ließ es doch als unrichtig erscheinen, mit einem Teil desselben direkt in Konkurrenz zu treten. An die Stelle der gesamten Arbeit eine neue zu setzen, kann zur Zeit, trotz der energischen und glücklichen Thätigkeit der letzten Jahrzehnte, als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis noch nicht bezeichnet werden. So setzt der vierte Band, von einigen einleitenden Bemerkungen abgesehen, genau da an, wo Dahlmanns dritter abschloß.

Die Ereignisse von der Vertreibung Christians II. bis zum Ausgang der Grafenfehde begründeten aber wesentlich den Zustand im Reiche und die Lage nach außen, die während der nächsten anderthalb Jahrhunderte für die Weiterentwickelung der Dinge bestimmend waren. Darin lag ein Antrieb und die Berechtigung, sie breiter

darzulegen, als das für die Folgezeit beabsichtigt wird und geschehen kann. Der folgende Band wird die Erzählung jedenfalls bis zur Umwälzung von 1660 herabführen.

Es sind fast zwei Jahrzehnte, daß ich die Aufgabe, deren Lösung mit dem vorliegenden Bande beginnt, übernommen habe. Unerwartete Zwischenfälle verschiedenster Art haben ihre Durchführung in der vorgesehenen Frist unmöglich gemacht. Zur Zeit darf ich nicht nur wünschen, sondern auch hoffen, daß die weitere Arbeit sich rascher vollziehen wird. Die Verzögerung hat wenigstens das Gute gehabt, daß sie mir die Verwertung von inzwischen erschienenen Arbeiten und Forschungen ermöglichte und weiterhin ermöglichen wird, die ich sonst schmerzlich entbehrt haben würde.

Die Neuzeit ist gewohnt, beim Erscheinen historischer Arbeiten zu fragen, ob sie neues, will sagen bislang nicht gedrucktes, Material verwertet haben. Obgleich ich zu denjenigen gehöre, für die diese Frage leicht den Anstrich des Lächerlichen und Schülerhaften hat, will ich doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß ich mir die Aufgabe, eine Geschichte Dänemarks aus den Archiven zu schreiben, auch nicht einen Augenblick gestellt habe und naturgemäß nicht stellen konnte. Ich war in der glücklichen Lage, diesen oder jenen Punkt durch archivalisches Material, das mir im Verfolg anderer Arbeiten zufloß, aufhellen zu können, habe auch hie und da zur Lösung

einzelner Fragen mit archivalischer Arbeit ad hoc eingesetzt; im großen und ganzen konnte mein Streben doch nur darauf gerichtet sein, die außerordentlich umfassende und nicht immer leicht zugängliche Litteratur vollständig zu verwerten und auf diesem Grunde ein Bild zu geben vom gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis.

Dahlmann schickte seinem ersten Bande die Bemerkung voraus: „Nach langer Arbeit unter Bausteinen wird man nicht alle Erde vom Kleide los; die Notennot schleppt einem wie die Erbsünde nach. Gleichwohl habe ich nicht für das Nachschlagen geschrieben; ich wünsche mir Leser.“ Obgleich ich es meinerseits für nötig gehalten habe, das Buch auch für den gelegentlichen, rein wissenschaftlichen Gebrauch vollauf verwendbar zu machen und zu diesem Zwecke besonders auch die genügenden Nachweise zu geben, so hege ich doch auch den Wunsch, dem Dahlmann kräftigen Ausdruck giebt. Auch ich möchte nicht allein, auch nicht einmal in erster Linie für das Nachschlagen geschrieben haben. Allerdings habe ich da nicht bloß insofern einen schweren Stand, als die Zeit vorüber ist, da in der deutsch-dänischen Frage der Brennpunkt des sich entwickelnden deutschen Nationalgefühls lag; neben einem Dahlmann mit Ehren zu bestehen, ist eine Aufgabe, von der ich nur hoffen kann, daß der Versuch ihrer Lösung nicht als völlig mißlungen angesehen werden möge. „Eine lebendige und innerliche Auffassung des

hiſtoriſchen Stoffes“ glaube ich allerdings nicht nur erſtrebt, ſondern auch erreicht zu haben.

Es iſt außerordentlich ſchwer, ja unmöglich, völlig heimiſch zu werden in den Verhältniſſen eines Landes und Volkes, das nicht das eigene iſt. Je ernſtlicher man ſich bemüht einzudringen, deſto mehr empfindet man das. Ein mehrmaliger Aufenthalt im Lande hat mir ein gewiſſes Verſtändnis der Dinge vermittelt. Daß es nicht überall genügt, wird dem Eingebornen nicht entgehen. Ich bin hier in der Lage, meine nordiſchen wiſſenſchaftlichen Freunde, denen ich für manche Förderung und Belehrung dankbar bin, um Nachſicht bitten zu müſſen. Das Zeugnis, daß ich ehrlich nach Beherrſchung der Dinge geſtrebt habe, wird man mir nicht verſagen, auch das nicht, daß ich in dem nationalen Widerſtreit der Meinungen, ohne doch meinen deutſchen Standpunkt aufzugeben, nach einem ruhigen, einem hiſtoriſchen Urteil geſucht habe.

Eine Arbeit, die mit ſo entlegenen wiſſenſchaftlichen Hilfsmitteln wie vielfach die gegenwärtige durchgeführt werden muß, pflegt ihrem Verfaſſer zahlreiche Pflichten der Dankbarkeit aufzulegen. Erkenntlich bin ich vor allem zahlreichen Vertretern geſchichtlicher Wiſſenſchaften in Dänemark, Norwegen und Schweden, erkenntlich den beiden Kopenhagener Bibliotheken, den Archiven in Kopenhagen und Stockholm und zahlreichen deutſchen Bibliotheken, die mir fördernd zur Hand gegangen ſind. Ihnen

allen ſei hiermit mein Dank ausgeſprochen und zugleich die Bitte hinzugefügt, mir bei Weiterführung der Arbeit ihre Hilfe auch fernerhin nicht zu verſagen.

Tübingen, im Juli 1893.

Dietrich Schäfer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Kurze Überſicht der däniſchen Geſchichte bis zur Vertreibung Chriſtians II. . . . . 1—8

Friedrich I. 1523—1533.

Erſtes Kapitel. Die Eroberung des Landes. . . 11—44

Einnahme Fünens S. 11. — Seelands S. 12. Kopenhagen, die Stadt S. 14. — Einſchließung und Belagerung S. 15. — Schonen S. 17. — Verhältnis zu Guſtav Waſa S. 19. — Malmö S. 20. — Herrentag zu Roeſkilde Auguſt 1523, Handfeſte S. 21. — Chriſtian II. in den Niederlanden S. 25. — Seine Verhandlungen S. 27. — Rüſtungen S. 30. — Verbindungen und Gegenmaßregeln Friedrichs I. S. 32. — Der Zug an die Elbe S. 34. — Der Tag zu Jüterbogk S. 35. — Übergabe Kopenhagens und Malmös S. 37.

Zweites Kapitel. Befeſtigung nach innen und außen 45—98

Herrentag in Odenſe Dezember 1523 S. 45. — Reichstag in Kopenhagen Juni 1524 S. 47. — Verhältnis zu Schweden S. 48. — Gotland und Sören Norby S. 49. — Schwediſcher Angriff auf Gotland S. 50. — Däniſche Einmiſchung S. 51. — Hanſiſche Vermittelung S. 53. — Verhandlungen in Malmö S. 54. — Vertrag S. 56. — Sören Norbys Angriff auf Schonen Frühling 1525 S. 58. — Verlegenheit in Dänemark S. 60. — Johann Ranzau nach Schonen S. 62. — Vertrag mit Sören Norby S. 63. — Lübecks Stellung S. 64. — Verabredungen zu Segeberg

Seite

S. 66. — Die Lübecker auf Gotland S. 68. — Dänische Expedition S. 71. — Lübecker Vertrag S. 73. — Entführung dänischer Schiffe durch Schiffer Clement S. 76. — Besetzung der Wisborg S. 77. — Sören Norbys Untergang S. 78. — Kapereien S. 79. — Christian II. im Auslande S. 81. — Königin Elisabeth, ihr Tod S. 82. — Verhandlungen in Hamburg, Lübeck, Kopenhagen S. 84. — Vertrag mit den Niederlanden S. 86. — Weitere Ausgleichsverhandlungen S. 87. — Leidenszeit Christians II. S. 88. — Lage Norwegens S. 91. — Versuche selbständiger Stellungnahme S. 93. — Vincenz Lunge S. 95. — Die Norwegische Handfeste S. 97. — Vertreibung Krummendits S. 98.

Drittes Kapitel. Friedrichs I. Regierung . . . . 100—128

Des Königs Art S. 100. — Finanzielle Schwierigkeiten S. 101. — Äußere Politik S. 102. — Verhältnis zu Schweden S. 103. — Zu Lübeck und der Hanse S. 107. — Zu den europäischen Mächten S. 109. — Zu den deutschen Fürsten S. 110. — — Innere Politik S. 113. — Geld- und Steuerfragen, Einnahmen des Königs S. 114. — Wehrkraft S. 118. — Der Adel S. 121. — Das Lehnswesen S. 122. — Der Bauernstand S. 124. — Die Städte S. 126. — Die Geistlichkeit S. 127.

Viertes Kapitel. Dänemark und die Reformation . 129—171

Humanistische Regungen S. 129. — Verbindung mit Wittenberg, früheste Neuerer S. 130. — Christians II. Stellung zur Reformation; die Handfeste S. 131. — Friedrich I. und Schleswig-Holstein S. 133. — Verbreitung der neuen Lehre, Hans Tausen S. 134. — Kirchliche Mißstände S. 135. — Des Königs offener Anschluß an die neue Lehre Sommer 1526 S. 138. — Besetzung des Erzbistums Lund S. 139. — Der Herrentag zu Odense November 1526 S. 141. — Sperrung der Abgaben nach Rom S. 142. — Vorteile des Adels S. 143. — Die Zehntenfrage S. 145. — Herrentag zu Odense August 1527 S. 146. — Neue Opfer der Geistlichkeit S. 147. — Der Odensesche Receß S. 150. — Der König schützt die Neuerung nach wie vor S. 151. —

Seite

Wiborg und Jütland S. 152. — Malmö S. 153. — Kopenhagen S. 154. — Erwachen litterariſchen Lebens S. 156. — Auflöſung der Klöſter S. 158. — Weitere Schmälerung der Kirche S. 159. — Drang nach Entſcheidung S. 161. — Herrentag in Kopenhagen Juli 1530 S. 162. — Die 43 Artikel S. 163. — Weitere Kontroverſe S. 165. — Unentſchiedener, der alten Kirche aber nachteiliger Ausgang S. 168. — Weitere Erfolge der Reformation S. 170.

Fünftes Kapitel. Chriſtians II. Einfall in Norwegen und ſeine Gefangennahme . . . . . 172—204

Chriſtian II. und Karl V.; Rücktritt zur alten Kirche S. 172. — Rüſtungen in den Niederlanden S. 174. — Landung in Norwegen S. 175. — Friedrichs I. Verhältnis zu dieſem Lande S. 176. — Reformatoriſche Regungen in Norwegen; der Drontheimer Erzbiſchof S. 177. — Chriſtians II. Unentſchloſſenheit S. 179. — Ergebnisloſer Vormarſch gegen die Göta-Elf S. 181. — Lübiſch-däniſche Expeditionen; Bündnis gegen die Niederlande S. 182. — Unterhandlungen Chriſtians II. mit den Flottenführern S. 185. — Geht mit nach Kopenhagen S. 187. — Däniſch-holſteiniſch-lübiſche Beſprechungen S. 188. — Der Verrat an Chriſtian II. S. 190. — Überführung nach Sonderburg S. 193. — Tod des Sohnes Hans S. 194. — Urteil über Chriſtian II. S. 195. — Seine Haft S. 196. — Friedrichs I. engerer Anſchluß an die evangeliſchen Fürſten S. 198. — Das Verhältnis zu Lübeck S. 199. — Deſſen Forderungen gegen die Niederländer S. 201. — Friedrichs I. Tod S. 204.

Chriſtian III. 1534—1559.

Erſtes Kapitel. Das Interregnum . . . . . 207—231

Perſönlichkeit Chriſtians III. S. 207. — Seine lutheriſchen Neigungen S. 208. — Prinz Johann S. 209. — Herrentag in Kopenhagen Juni 1533 S. 210. — Auf-

Seite

ſchub der Königswahl S. 212. — Verſuch einer Wiederaufrichtung des alten Kirchenweſens S. 214. — Regiment der Biſchöfe S. 216. — Erfolgloſes Vorgehen gegen Hans Tauſen S. 217. — Schwäche des neuen Regiments S. 218. — Feindſchaft zwiſchen Lübeck und Holſtein S. 219. — Erneuerung der Union mit den Herzogtümern S. 221. — Durch dieſe in Verbindung mit den Niederländern, Spannung mit Lübeck S. 222. — Kopenhagen und Malmö gegen die Reichsräte; Verbindung mit Lübeck; Plan der Befreiung Chriſtians II. S. 224. — Guſtav Waſa gegen Lübeck S. 227. — Schwediſch-däniſches Bündnis S. 228. — Lübiſch-niederländiſche Fehde S. 229. — Wullenwever an der Spitze Lübecks S. 230.

Zweites Kapitel. Die Grafenfehde . . . . . 232—331

Lübecks Angriff auf Holſtein, Chriſtoph von Oldenburg S. 232. — Malmös Erhebung S. 234. — Die Lübecker landen auf Seeland S. 235. — Der Adel geht zum Oldenburger über, Kopenhagen öffnet die Thore S. 237. — Vergebliches Eingreifen Guſtav Waſas S. 239. — Feſtere Haltung des jütiſchen Adels, Magnus Giö S. 241. — Herzog Chriſtian zum Könige gewählt S. 242. — Vorgänge auf Fünen S. 243. — Aufſtand in Jütland S. 245. — Niederlage des Adels S. 246. — Krieg in Holſtein S. 247. — Einſchließung Lübecks S. 249. — Die Stellung der deutſchen Fürſten S. 250. — Kurfürſt Johann Friedrich S. 251. — Die wendiſchen Städte S. 252. — Albrecht von Meklenburg S. 253. — Fürſtliche und ſtädtiſche Vermittelung S. 255. — Der Stockelsdorfer Friede S. 256. — — Verſtimmung Chriſtophs von Oldenburg S. 258. — Seine Verbindung mit Burgund S. 259. — Pfalzgraf Friedrichs Vermählung mit Chriſtians II. Tochter S. 260. — Unthätigkeit und Unfähigkeit des Meklenburgers S. 261. — Zerfahrenheit unter den Verbündeten S. 264. — Unterwerfung Jütlands S. 265. — Zuſammenkunft Chriſtians III. mit Chriſtoph von Oldenburg; Guſtav Waſa S. 266. — Abfall des ſchonenſchen Adels zu den Schweden S. 267. — Die Niederlage bei Helſingborg S. 272. — — Vergeltung am ſeeländiſchen Adel S. 273. — Zögern und Schwäche des Meklen-

Seite

burgers; Wullenwevers unruhige Plänemacherei S. 276. — Der Meklenburger nach Schweden April 1535 S. 279. — Die Pacifikation Jütlands S. 280. — Übergang der Holsteiner nach Fünen S. 282. — Johann von Hoya dort S. 284. — Schlacht am Ochsenberge S. 286. — Die Flottenrüstung S. 288. — Die Eroberung der städtischen Flotte vor Svendborg S. 290. — — Übergang nach Seeland S. 291. — Neue Versuche bei ausländischen Fürsten S. 292. — Marcus Meyer auf Warberg; England S. 293. — Geldern S. 294. — Der Pfalzgraf S. 295. — Lübecks Schwierigkeiten mit der Hanse S. 296. — Deren Drängen auf Herstellung der alten Verfassung und auf Frieden S. 299. — Letzte lübische Expedition November 1535 S. 301. — Friedensverhandlungen S. 302. — Hamburger Friede S. 304. — Einschließung der festen Plätze S. 306. — Des Königs Thätigkeit S. 307. — Sein Besuch bei Gustav Wasa September 1535 S. 308. — Schwedische Zahlungen S. 311. — Schwedens Stellung zum Hamburger Frieden S. 314. — — Ausbleiben der burgundischen Hilfe S. 316. — Der Pfalzgraf in den Niederlanden S. 318. — Widerstand Kopenhagens S. 319. — Ergebung Malmös 6. April 1536 S. 320. — Not in Kopenhagen S. 321. — Übergabe 29. Juli 1536 S. 323. — Ergebnis der Grafenfehde S. 325. — Christians II. Schicksal entschieden; Ende der Unionspolitik S. 326. — Nähere Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Deutschland S. 327. — Sinken der Stellung Dänemarks S. 328. — Untergang der hansischen Ostseeherrschaft; Emporkommen der Niederländer S. 329. — Die politische Bedeutungslosigkeit des Bürger- und Bauernstandes entschieden S. 330.

Drittes Kapitel. Die Neuordnung des Reiches . . 331—363

Notwendigkeit der Stärkung der Königsgewalt S. 331. — Plan gegen die Reichsräte S. 332. — Gefangennahme der Bischöfe 11. August 1536 S. 333. — Erklärung der weltlichen Reichsräte vom 12. August S. 334. — Auch einige weltliche Reichsräte zur Rechenschaft gezogen S. 335. — Reichstag in Kopenhagen im Oktober S. 337. — Handfeste S. 337. — Der Receß vom 30. Oktober; Sturz des alten Kirchenwesens S. 340. — — Die Handfeste über Norwegen S. 343. — Norwegen

Seite

während der Grafenfehde S. 344. — Olaf Engelbrechtſon Gegner Chriſtians III. S. 346. — Der Drontheimer Überfall S. 348. — Ausbleiben kriegeriſcher Erfolge S. 349. — Ausſöhnungsverſuch S. 350. — Des Erzbiſchofs Flucht nach den Niederlanden S. 351. — Chriſtians III. norwegiſche Politik S. 352. — Neugeſtaltung des Kirchenweſens S. 354. — Bugenhagen in Dänemark S. 355. — Die Krönung 12. Auguſt 1537 S. 356. — Die Kirchenordonnanz S. 357. — Die Superintendenten; die alten Biſchöfe S. 359. — Schwierigkeiten S. 360. — Bugenhagens Heimkehr S. 362.

Viertes Kapitel. Chriſtians III. Verwaltung. Innere Zuſtände um die Mitte des 16. Jahrhunderts . 363—442

Des Königs Stellung in den eroberten Reichen S. 363. — Unſicherheit der Lage; Verhältnis zu den Herzogtümern, beſonders zum ſchleswig-holſteiniſchen Adel S. 365. — Der däniſche Adel ſteigt wieder im Einfluß S. 368. — Die Thronfolgefrage S. 369. — Machtzuwachs der Krone durch die Grafenfehde S. 371. — Das biſchöfliche und Kloſtergut S. 372. — Reform des Lehnsweſens S. 374. — Die Finanzen 376. — Die Kriegsſchulden S. 377. — Regelmäßige Einnahmen S. 378. — Schatzungen S. 380. — Andere außergewöhnliche Geldquellen S. 383. — Münzweſen S. 386. — Wehrverfaſſung S. 387. — Des Königs Reſidenz S. 390. — Der Reichsrat S. 391. — Reichsämter S. 393. — Geſetzgeberiſche Thätigkeit S. 395. — Der Adel S. 396. — Der Bauernſtand S. 400. — Städteweſen, Einwirkung der Hanſe S. 407. — Handel, Fiſcherei und Schiffahrt S. 412. — Geſamturteil S. 416. — Geiſtige Kultur, die Kirche S. 417. — Sitten S. 420. — Chriſtians III. kirchliche Haltung S. 423. — Deutſche Einflüſſe S. 424. — Litterariſches Leben S. 425. — Norwegen S. 427. — Däniſcher Einfluß S. 429. — Die Reformation in Norwegen S. 430. — Der norwegiſche Bauernſtand S. 432. — Städteweſen, Handel S. 433. — Island, Einführung der Reformation S. 435. — Handel dorthin S. 438. — Verhältnis Dänemarks zu den Herzogtümern, die Teilung S. 439. — Schleswigs Stellung zu Dänemark S. 440. — Holſteins zum Reiche S. 441.

Seite

Fünftes Kapitel. Dänemarks auswärtige Beziehungen unter Chriſtian III. . . . . 442—496

Allgemeine Richtung der Politik des Königs S. 442. — Verhältnis zum ſchmalkaldiſchen Bunde S. 444. — Zum Kaiſer und den Niederlanden S. 445. — Annäherung an Frankreich S. 448. — Braunſchweiger Vertrag 8. April 1538 S. 449. — Frieden zu Nizza S. 450. — Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen und dem Kaiſer S. 451. — Bündnis mit Frankreich S. 455. — Krieg gegen den Kaiſer 1542—1544 S. 457. — Speierer Friede S. 461. — Dänemarks Haltung während des ſchmalkaldiſchen Krieges S. 464. — Vertrag mit Chriſtian II. 1546, Überführung nach Kallundborg 1549 S. 470. — Dänemarks deutſche Politik nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege, Annäherung an Kurfürſt Moritz, Verhältnis zu Sachſen S. 473. — Beziehungen zur Hanſe S. 477. — Zu Meklenburg, Pommern, Livland S. 480. — Zu den Weſtmächten S. 482. — Zu Schweden S. 483. — Zuſammenkunft der Könige und Bündnis zu Brömſebro 15. Septbr. 1541 S. 487. — Schwedens Streben nach ſelbſtändigem Eintritt in die europäiſche Politik S. 490. — Fortdauernde Schwierigkeiten S. 492. — Dreikronenſtreit S. 494. — Chriſtians III Tod S. 495.

Nachtrag zu S. 288.

Über Peter Skrams Stellung 1535 erſcheint ſoeben eine Unterſuchung von Axel Larſen: Hvem anförte den forenede ſvensk-dansk-preußiske Flaade i Sommeren 1535, D. H. T. VI, 4, 292—317. Ihre Ergebniſſe decken ſich mit dem im Text kurz Dargeſtellten.

Verzeichnis

einiger abgekürzt angeführter Werke.

Aarsb. = Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv, udgivne af C. F. Wegener, Bd. I—VII, Kjöbenhavn 1852—1883.

Allen vgl. S. 9.

Cragius ſ. S. 206.

D. H. T. = Hiſtoriſt Tidsſkriſt udgivet af den danſke hiſtoriſke Forening, 1.—5. Räkke zu je ſechs Bänden, 6. Räkke Bd. I—IV, Heft 2 (im ganzen 34 Bde), Kjöbenhavn 1840—1893. Vgl. Nyt H. T.

D. M. = Danſke Magazin, udgivet af det Kongelige Danſke Selſkab for Fädrelandets Hiſtorie og Sprog, 1.–4. Räkke zu je ſechs Bänden, 5. Räkke Bd. I. II, Heft 1—3 (im Ganzen 26 Bde.), Kjöbenhavn 1745—1892. Vgl. N. D. M.

D. N. = Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til Kundſkab om Norges indre og ydre Forhold, Sprog, Slägter, Säder, Lovgivning og Rettergang i Middelalderen. Samlede og udgivne af Chr. C. A. Lange, Carl R. Unger, H. J. Huitfeld. 1—13. Samling, Chriſtiania 1847—1891.

D. S. = Danſke Samlinger for Hiſtorie, Topographie, Perſonal- og Litteraturhiſtorie. Udgivne af Chr. Bruun, O. Nielſen, A. Peterſen. 1. u. 2. Räkke zu je ſechs Bänden. Kjöbenhavn 1865—1877.

Huitfeld = Arrild Huitfeld, Danmarckis Rigis Krönicke. Kiöbenhaffn 1652.

Kh. S. = Kirkehiſtoriſke Samlinger. Udgivne af Selſkabet for Danmarks Kirkehiſtorie. Bd. I. II, Kjöbenhavn 1849—1856; Ny Kh. S. Bd. I—VI, ebd. 1857—1873; 3. Räkke Bd. I—VI, ebd. 1874—1889; 4. Räkke Bd. I. II, 1889—1893.

Krag ſ. S. 206.

N. D. M. = Nye Danske Magazin (2. Række von D. M.).

N. H. T. = Historisk Tidsskrift udgivet af den Norske Historiske Forening. 1. Række Bd. I—IV, Kristiania 1871—1877; 2. Række Bd. I—VI, ebd. 1877—1888; 3. Række, Bd. I. II, ebd. 1890—1892.

Nyt H. T. = Nyt Historisk Tidsskrift (2. Række von H. T.).

N. Kh. S. = Ny Kirkehistoriske Samlinger vgl. Kh. S.

N. Rr. = Norske Rigsregistranter tildeels i Uddrag, udgivne efter offentlig Foranstaltning. Bd. I — XII (1523 — 1656), Christiania 1861—1891.

Pal.-Müller, Grevens Feide s. S. 232.

Pal.-Müller, Altstykker s. S. 232.

R. D. H. D. = Regesta diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum et literarum historiam Danicam ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. T. I. II, Havniae 1847. 1870. Series secunda (—1536), ebd. 1889 [1]).

Rörbam, M. H. D. = Monumenta historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie især fra det 16. Aarhundrede, udgivne af Dr. Holger Rörbam. 4 Bde. in zwei Abteilungen: I, 1 u. 2; II, 1 u. 2, Kjöbenhavn 1873—1887.

S. H. T. = Historisk Tidskrift utgifven af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand Bd. I—XIII, Heft 1. 2, Stockholm 1881—1893.

1) Ein weiteres Heft der Series secunda (— 1558), dessen Erscheinen „Dansk Bogfortegnelse" soeben anzeigt, hat nicht mehr benutzt werden können.

Einleitung.

In deutschen geographischen Handbüchern (vgl. z. B. Daniel) wird Dänemark gelegentlich als ein Anhängsel an Deutschland behandelt. Wenn sich dafür geographisch auch einiges sagen läßt, so ist es doch natürlich, daß das bei dem kleinen Nachbarvolke mit Mißtrauen vermerkt wird. Man wittert dahinter einen Chauvinismus, der in Deutschland in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, und ruhige Beurteilung wird diese Empfindung erklärlich und nicht völlig unberechtigt finden. Denn wenn mit der Schweiz, mit Belgien und den Niederlanden, die sämtlich volkreicher sind, in deutschen Werken ähnlich verfahren wird, ohne daß das die gleiche Beurteilung findet, so muß man sich vergegenwärtigen, daß hier eine gewisse historische Berechtigung vorliegt; diese Länder waren Bestandteile des Deutschen Reiches oder mit diesem durch Jahrhunderte unter denselben Herrschern verbunden; ihre Volksart hat sich erst in späten Jahrhunderten entwickelt, besteht nicht vom Anfange ihrer Geschichte an. Die Dänen aber machen mit Recht geltend, daß sie stets selbständig gewesen sind und unter den wechselnden Geschicken eines Jahrtausends ihre Eigenart gegenüber Deutschland ununterbrochen bewahrt haben.

Wir finden in der europäischen Staatenwelt kein Beispiel, daß ein räumlich und seiner Volkszahl nach so unscheinbares Land auf eine so lange und so bewegte selbständige Geschichte zurückblicken kann. Mit seinen 695 Quadratmeilen und 2200000 Einwohnern — Größe und Bewohnerzahl ziemlich übereinstimmend mit jener der Provinz Hannover, mit der auch Landes- und Volksart manche Verwandtschaft zeigen — ist Däne-

mark jetzt neben Griechenland und Serbien das kleinste europäische Königreich. An politischer Bedeutung überragt es aber noch heute diese beiden neuen Staatengebilde nicht unwesentlich. Die Thatsache, daß die wenigen hundert Quadratmeilen nicht gerade dürftig, aber doch auch nicht allzu reich ausgestatteten Landes, die den Sund und beide Belte umlagern, im Besitz eines unabhängigen, zwar kleinen aber kräftigen und selbstbewußten Volkes geblieben sind, ist zweifellos von ungewöhnlicher Wichtigkeit für die heutige europäische Gesamtlage. Speziell für Deutschland ist Dänemarks politische Haltung in einem etwaigen europäischen Konflikte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zu einer Zeit, da die Mitte Europas zersplittert, das nordische Inselreich aber ein weithin ausgreifender Staat war, mußte seine Bedeutung noch viel deutlicher hervortreten.

An den skandinavischen Grenzen machte die umsichgreifende Macht des fränkischen Reiches vor elf Jahrhunderten Halt. Die beiden germanischen Nachbarstämme der Dänen und Sachsen, seit Jahrhunderten in feindlichem wie friedlichem Verkehr einander wohl bekannt, waren allerdings in Sprache und Art nicht ganz so verwandt wie Sachsen und Franken, aber trotzdem war es doch kaum etwas anderes als die geographische Entlegenheit, was das Dänenvolk vor den Waffen Karls des Großen schützte. Es entging der Verbindung mit dem fränkischen Reich und infolge dessen der Verschmelzung mit den südgermanischen Stämmen zu dem erstehenden deutschen Staatswesen. Neben diesem erwuchs ein dänisches Königreich, das bald auch christlichem Bekenntnis sich öffnete. Die wiederholten Versuche der deutschen Kaiser, eine Oberlehnsherrschaft zur Anerkennung zu bringen, waren wohl einzeln erfolgreich, konnten aber eine dauernde Wirkung auf die Stellung des nordischen Nachbarreiches nicht äußern. Andererseits haben die Dänen seit den Tagen, wo ihres Königs Gottfried Drohung gegen Karl den Großen, die Kaiserpfalz zu Aachen heimzusuchen, von seinen Volksgenossen ausgeführt wurde, mehr als einmal die Rolle des Angreifers übernommen. Zu gefährlicher Höhe stieg ihre Macht nach dem Sturze Heinrichs des Löwen. Die gegen Süden schauende Politik der Staufer

ſah in ihr eine erwünſchte Hilfe gegen die welfiſchen Rivalen. Im erſten Viertel des 13. Jahrhunderts ſchien die Oſtſee ein däniſches Binnenmeer werden zu ſollen; die deutſche Königsgewalt verzichtete auf die Küſtenlande jenſeit der Elbe, in denen ſie eben erſt Einfluß gewonnen. Da traten die Territorialbildungen auf den Plan, die dem Sturze des Löwen ihr Emporkommen verdankten, und verteidigten zugleich mit ihrer eigenen neu erworbenen Stellung die vom Könige preisgegebenen Grenzen des Reichs. Die Schlacht bei Bornhöved brach Waldemars des Siegers Macht und bewahrte Nordalbingien und den ſüdlichen Geſtaden des baltiſchen Meeres ihren deutſchen Charakter.

Neben den fürſtlichen erſchienen hier bürgerliche und bäuerliche Waffen im Felde. Die Folgezeit ſah die Landgemeinde der Ditmarſchen und weitergreifend, bedeutungsvoller die ſogenannten wendiſchen oder Seeſtädte in politiſcher Selbſtändigkeit erblühen. Unter der Führung Lübecks, in dem Bunde, dem im nächſten Jahrhundert der Name Hanſe zuwuchs, errangen die norddeutſchen Städte in Verkehr und Politik des europäiſchen Nordens eine Stellung, die bald alle durchgreifenden Umgeſtaltungsverſuche in jenen Gegenden mehr oder weniger von ihrer Haltung abhängig machte. Dazu kam das Emporwachſen der ſelbſtändig gewordenen holſteiniſchen Grafenmacht. Das jüngeren Söhnen der königlichen Familie häufig als Lehen übertragene Herzogtum Südjütland (Schleswig) neigte zu ihnen hinüber. Seitdem Herzog Abel, Waldemars des Siegers Sohn und zweiter Nachfolger, die holſteiniſche Mechthild geheiratet hatte, breiteten die Schauenburger, unter Benutzung innerdäniſcher Wirren, ihren Einfluß nördlich der Eider unaufhaltſam aus. Um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts ſchien noch einmal Erich Menved eine däniſche Großmachtszeit zurückführen zu ſollen. Aber nach ſeinem Tode brach das mühſam errichtete Gebäude raſch zuſammen. Die Grundlagen der alten Macht waren verloren gegangen eben in dem Bemühen, dieſe auszudehnen weit hinaus über die Grenzen des eigenen Volkstums. Freiheit und Wehrhaftigkeit der Bauern ſiechten dahin; dem Königtum blieb zeitweiſe noch der Schein der Macht; der

emporsteigende Adel verfolgte nach deutschem Muster zunächst das eigene, nicht des Königs oder des Landes Interesse. So wurde Dänemark durch einige Jahrzehnte eine Beute der Fremden. Sie erstreckten ihren Einfluß bis in die innersten Gebiete des Reiches; Schonen ging an Schweden, Schleswig fast völlig an die Holsteiner verloren. Es bleibt das Verdienst Waldemar Atterdags, an dem sein Mißerfolg gegen die Hanse nichts ändert, den Bestand Dänemarks gerettet, seine Könige wieder zu Herren gemacht zu haben im eigenen Reiche.

Mit ihm erlosch der Mannesstamm Svend Estrithsons, dessen Nachkommen 300 Jahre über Dänemark geherrscht hatten. Die Erbtochter Margarete begründete durch ihre Verbindung mit dem norwegischen Hakon die Vereinigung der beiden Reiche; indem sie Gatten und Sohn überlebte, gelangte sie zur Herrschaft in Dänemark wie in Norwegen, ja sie erlangte ein Erbrecht auch auf Schweden, denn König Hakon war der letzte Folkung. Vergebens hatte das den holsteinischen Grafen benachbarte herzogliche Haus der Meklenburger versucht, hier eine ähnliche, ja größere Stellung zu erringen wie die Schauenburger zeitweise in Dänemark. Nach vorübergehenden Erfolgen erlag Albrecht von Meklenburg seiner Gegnerin, und in der kalmarischen Union wurde der Versuch gemacht, die drei nordischen Reiche zu einigen.

Aber dieser scheinbare Erfolg war weit entfernt, eine neue Ära skandinavischer Machtfülle zu begründen. Margarete hatte ein erbliches skandinavisches Königtum mit leitender Stellung für Dänemark erstrebt; es blieb bei dem überlieferten Wahlrechte und der Gleichstellung der drei Reiche [1]). Margaretes

1) Die Gültigkeit der kalmarischen Unionsurkunde ist neuerdings wieder lebhaft diskutiert worden. Der zu allgemeiner Geltung gelangten Ansicht Paludan-Müllers (Observationes criticae de foedere inter Danos, Suecos, Norvegenses icto, Kopenh. 1840), daß die Urkunde nur eine Aufzeichnung von Präliminarien, kein vollzogener Vertrag sei, ist O. S. Rydberg zunächst in „Sverges Traktater med främmande magter" II, 560 ff., dann umfassender in den schwedischen „Vitterhets historie och antiqvitets akademiens handlingar" n. F. B. XI (auch besd. u. d. T.: „Om det från unionsmötet i Kalmar år 1397 bevarade dokumentet etc.", Stock-

Bemühungen, dem däniſchen Einfluß auch in Schweden Boden zu gewinnen, verſchärften nur die nationalen Gegenſätze. Das anſcheinend geeinigte Geſamtſkandinavien fand nicht die Kraft, Schleswig den holſteiniſchen Grafen wieder zu entreißen, die hanſiſche Stellung in der Oſtſee zu ſchwächen. Die Unſicherheit der Thronfolge, verſchuldet durch die Unfähigkeit und Haltloſigkeit des von Margarete und dem Reiche angenommenen Erben, Erichs von Pommern, wirkte erſchwerend. Aber auch als mit dem oldenburgiſchen Hauſe eine neue Dynaſtie ſich begründete, als mit der Wahl Chriſtians I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein der Gegenſatz zu der ſüdlichen Grenzmacht ein Ende zu nehmen ſchien, wurde die Lage doch keine weſentlich günſtigere. Nach wie vor blieben die Bemühungen, däniſcher Herrſchaft in Schweden eine dauernde Stätte zu bereiten, eine Quelle der Schwäche für den Geſamtſtaat. Vorübergehend ſetzten ſowohl Chriſtian I. wie ſein Nachfolger Johann ihre Anerkennung in Schweden durch; aber jeder Unfall gefährdete den dortigen Machtbeſtand. Der Sieg der Ditmarſcher Bauern bei Hemmingſtedt wurde für die Schweden Anlaß einer neuen Erhebung, aus der die königliche Gemahlin, Kurfürſt Friedrichs des Weiſen Schweſter, nur durch die Vermittelung Lübecks gerettet werden konnte. Johanns Bemühungen, die Schweden wieder zu unterwerfen, führten dann zu einem Konflikt mit dem Haupt der Hanſe und ihren wendiſchen Genoſſen. Kurz vor ſeinem Lebensende ſah ſich Johann genötigt, Frieden zu ſchließen, ohne einen nennenswerten Vorteil errungen zu haben. Es war ein mäßiger Troſt, daß ſeine Flotte nicht unrühmlich die See gehalten hatte gegen die Macht der Hanſe.

holm 1886) entgegengetreten. Ihm gegenüber verteidigt Kr. Erslev in den „Aarb. f. nord. Oldk. og Hist." 1889 (auch beſd. unter dem Titel: „Unionsbrevet fra Kalmarmödet 1397", Kopenh. 1889) Paludan-Müllers Anſicht. Beide ſtimmen doch darin überein, daß die Urkunde die Ziele der Politik Margaretes nicht wiedergiebt. Rydberg hat darauf geantwortet Sv. H. T. X (1890), 313 ff. Eine weitere Fortſetzung der Diskuſſion ebd. als Beilage zum Jahrg. 1891 und in den Aarb. f. nord. Oldk. og Hist. 1891, S. 346 ff. Eine Nachbildung der Urkunde hat Rydberg dem 2. Bde. von „Sverges Trakt. med främmande magter" hinzugefügt.

In dieser Lage übernahm 1513 Christian II. die Regierung der nordischen Reiche. Er war nicht gewillt, das Regiment der Sture in Schweden gelten zu lassen, und ebenso wenig, den Hansen ihr Eingreifen zu vergessen. Ein begabter Herrscher, voll königlichen Stolzes und heißer Leidenschaft nach Macht, schickte er sich an, die Gegner einen nach dem andern niederzuwerfen. Nach zwei vergeblichen Versuchen von der Seeseite glückte 1520 ein dritter zu Lande unternommener. Der Reichsverweser Steen Sture der Jüngere fand den Tod durch eine dänische Kugel; Stockholm, tapfer verteidigt durch die heldenmütige Witwe Christine Gyldenstjerna, mußte sich endlich doch ergeben. Im November genannten Jahres lichtete das Stockholmer Blutbad die Reihen der schwedischen Aristokratie. Das Land schien führerlos und widerstandsunfähig zu den Füßen seines Besiegers zu liegen.

Für Christian II. war das nur der erste Schritt zu dem gesteckten Ziele. In den Tagen, da er sich soeben der Herrschaft über Schweden bemächtigt zu haben glaubte, bewegten ihn auch schon die Pläne, die den rivalisierenden Mächten an der Südgrenze des Reiches den Untergang bereiten sollten. Von seinem jungen kaiserlichen Schwager erlangte er 1521 Lehnrechte über Holstein, Ditmarschen und Hamburg eingeschlossen, und die Erneuerung aller jener Rechte, die dänische Könige einst über Lübeck und sonst im Deutschen Reiche besessen hätten. In glücklichen Tagen ist bei den dänischen Herrschern immer wieder der Wunsch aufgetaucht, sich in festen und dauernden Besitz von Elbe und Trave zu setzen; aber niemals wieder sind sie seiner Erfüllung so nahe gekommen wie in den Zeiten des zweiten Waldemar. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fanden die territorialen Bildungen jener Gegenden noch in sich selbst die Kraft, Deutschlands wichtigste Zugänge zu Nord- und Ostsee vor fremder Herrschaft zu bewahren. Lübeck und seine am Ostseehandel beteiligten hansischen Genossen sahen sich ohnehin durch Christians Erfolge in Schweden in einem ihrer wichtigsten Verkehrsgebiete bedroht. Des Königs Pläne, Stockholm und Kopenhagen zu Stapelplätzen zu machen, seine Versuche,

den russischen Handel in dänische Hände zu bringen, die Bemühungen, aus der Stellung am Sunde eine Herrschaft über den baltischen Handel zu entwickeln, mußten die gesamte Hanse in Bewegung bringen. Ihre leitenden Vertreter an der Ostsee, Lübeck und Danzig, noch vor zehn Jahren während des Kampfes zwischen Lübeck und König Johann einem kriegerischen Zusammenstoße außerordentlich nahe, legten ihre unausgeglichenen Spähne einstweilen beiseite und einten sich in einem festen Bündnis gegen Christian II. Ihnen schloß sich des Königs Onkel, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, an, der wegen Teilungsfragen in überlieferten Differenzen mit der königlichen Linie stand und jetzt allen Anlaß hatte, sich seiner Stellung zu wehren. Auch dem nie völlig erloschenen Widerstande der nordschwedischen Bauern gab Lübecks Gegnerschaft neue Kraft. Seine Kaufleute führten den dänischer Haft entronnenen Gustav Wasa zurück in sein Land. An allen Grenzen der Monarchie erhob man sich gegen die Herrschaftsansprüche des „grausamen" Christian.

Wenn der gefürchtete, bisher so kühn vorgehende König vor diesem Andrang seiner Gegner fast ohne Widerstand Hauptstadt und Reich räumte, so geschah das doch, weil ihm im eigenen Lande der Boden unter den Füßen schwankte, weil er nirgends mehr eine feste, zuverlässige Stütze fand. Es ist viel von den Reformplänen Christians II. die Rede gewesen, die das Glück seines Volkes und nur dieses bezweckt hätten. Man hat in ihm den großen Mann sehen wollen, der Gutes erstrebend seinen Untergang fand durch die Gehässigkeit der mächtigen Kreise, deren Interessen er verletzte. Daß Christians II. mannigfache und tiefgreifende Umgestaltungsversuche vielfach auch Verbesserungen bedeuteten, wird niemand ernstlich bestreiten können; aber trotzdem wird das unbefangene Urteil nicht anders lauten, als daß an Christian II. Sturze niemand größere Schuld trug als er selbst. Seinem Wollen entsprach nicht das Können; der Mann, der dänischer Königsmacht eine Stellung gewinnen wollte, die sie nie zuvor besessen, war unfähig, sich selbst zu beherrschen. Mit Henkerarbeit und brutaler Gewalt ließen sich die Skandinavier der Reformationszeit doch nicht mehr regieren, auch nicht

wenn dafür gesorgt wurde, daß die Kreaturen, deren man sich bedient hatte, selbst der rächenden Hand nicht entgingen. Die bevorrechteten Klassen, Adel und Geistlichkeit, erfüllten die Art des Königs und sein Regiment naturgemäß mit bitterem Groll; aber auch im übrigen Volke erweckten sie keineswegs warme Anhänglichkeit. Die Last der wiederholten Feldzüge wurde um so schwerer empfunden, als man soeben harte Kriegsjahre überstanden hatte und der endliche Erfolg gegen Schweden nur durch Aufbieten kostspieliger ausländischer Söldner errungen worden war. Was des Königs reformierende Erlasse dem Bürger- und Bauernstand hätten nützen können, konnte erst in Jahren hervortreten; zunächst fühlten gerade diejenigen, denen geholfen werden sollte, häufig nur die Last. Ganz abgesehen von den Nachtseiten im Charakter des Königs war sein Vorgehen nach außen wie nach innen viel zu hastig, unruhig, gewaltsam. Von einem großen Staatsmann, der politischen Kräften nicht nur ihre Richtung zu geben, sondern sie auch zu wägen und zu messen weiß, war wenig oder nichts in ihm. Seinem Scharfblick aber konnte nicht entgehen, daß seine Überstürzung, sein mehrfach frevelhaftes Beginnen Haß und Kälte in Fülle, Liebe und Hingebung wenig gezeugt hatten. Es war doch vor allem sein Schuldbewußtsein, das im entscheidenden Augenblick seine Kraft lähmte. Der blutige Gewaltherrscher fand den Mut nicht zu ehrlicher, tapferer Gegenwehr. Seine Sache stand keineswegs aussichtslos, wenn er die noch vorhandenen Mittel des Widerstandes zusammengerafft und sich selbst an ihre Spitze gestellt hätte. Er zog es vor, dem Sturm zu weichen, im Auslande Schutz zu suchen und das Reich zunächst dem verhaßten Onkel zu überlassen, den ihm die Jüten als König entgegengestellt hatten. Er hatte damit das Erbe seiner Väter für immer verwirkt und den Anstoß gegeben zu Umwälzungen, die weithin ihre Wirkung äußerten und für Skandinavien den Übergang aus dem Mittelalter in die Aufgaben der neueren Zeit bedeuteten.

Friedrich I. 1523—1533.

Litteratur:

C. F. Allen. De tre nordiske Rigers Historie IV, 2 und V. Kjöbenhavn 1870. 1872. Die beiden letzten Bände dieses fast erschöpfenden, gewissenhaften und umsichtigen Werkes behandeln noch die ersten Regierungsjahre Friedrichs I. Der 5. Band ist unvollendet geblieben. Es ist sehr zu bedauern, daß die Arbeit keine Fortsetzung gefunden hat, auch nicht einmal ein Register zu ihr erschienen ist. Wenn im Folgenden mehrfach gegen Allen polemisiert wird, so soll damit die gewaltige Arbeit nicht herabgesetzt sein. Bei so umfassenden und vielfach streitigen Fragen können Berichtigungen und abweichende Meinungen nicht ausbleiben.

C. F. Allen. Breve og Aktstykker til Oplysning af Christiern den Andens og Frederik den Førstes Historie. Kjöbenhavn 1854. — In der umfassenden Einleitung zu dieser Publikation giebt der Herausgeber einen eingehenden Bericht über die jetzt im Reichsarchiv zu Christiania aufbewahrte sogenannte Münchener Sammlung, der er sein Material entnommen hat. Sie enthält den Hauptbestandteil der von Christian II. aus dem Reiche mitgenommenen Archivalien und zeigt wohl unwiderleglich, daß die Vorstellungen von Menge und Bedeutung der letzteren wohl ebenso übertrieben waren wie die von der Höhe der mitgenommenen Geldsummen. Ganz überwiegend besteht die „Münchener Sammlung" aus Archivalien, die der Thätigkeit Christians im Auslande entstammen. Ein großer Teil derselben ist zuerst, allerdings in der denkbar schlechtesten Weise, herausgegeben worden von

N. J. Ekdahl. Christiern II's Arkiv. Handlingar rörande Severin Norby och de under hans ledning stående krigsföretagen mot Sverige, I—IV. Stockholm 1835—1842.

Kong Frederik den Førstes danske Registranter, udgivne ved Kr. Erslev og W. Mollerup af Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie. Kjöbenhavn 1879.

Eine zusammenfassende Darstellung der Regierungszeit Friedrich I. giebt Paludan-Müller, De første Konger af den Oldenborgske Slægt (Kjöbenhavn 1874) S. 471—571.

Erſtes Kapitel.

Die Eroberung des Landes.

Am 14. April 1523 hatte König Chriſtian II. auf der Rhede von Kopenhagen die Segel gelichtet, um nach den Niederlanden zu entweichen. Wie wenig er in dieſem Augenblicke einer zwingenden Notwendigkeit nachgab, erhellt aus der Thatſache, daß erſt tags zuvor die erſten Truppen des Gegenkönigs geführt vom Sohne, Herzog Chriſtian, über den kleinen Belt nach Fünen (Middelfart) gekommen waren. Sie wurden hier allerdings mit offenen Armen aufgenommen. Der Adel hatte ſchon durch nach Jütland geſandte Bevollmächtigte verſprochen, dem „Könige von Schweden" Huld und Treue aufzuſagen. Bauern und Bürger aber „beteten täglich, daß der Herzog hier im Lande ſein möchte", wie Jakob Hardenberg, Hauptmann auf Nyborg, am 28. März an Chriſtian II. berichtete [1]). Eben

1) In dem von Allen III, 2, 396 angezogenen Briefe Herzog Chriſtians an ſeinen Vater von Middelfart, 14. April (Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinſchaftliches Archiv cap. XIII, no. 47) macht der Herzog auf eingelegtem Zettel die Bemerkung: Wy hebben averst noch nicht vormarcken konen, dat de buren szo gar wyllich szyn, wo men villichte vorhapet hadde . . . wenthe idt ludet woll darna, wo dar eyn upror wurde, de buren scholden woll szo balde up unns slaen alze up den koningk. Aber der fünenſche Adel, der jedenfalls beſſer über die Stimmung des Landes unterrichtet war, war anderer Meinung, und die nachfolgenden Ereigniſſe haben ihm im weſentlichen recht gegeben. Der Herzog mußte ſchon aus ſtrategiſchen Gründen ſtarke Truppennachſchübe wünſchen.

dieſer Hardenberg übergab vier Wochen ſpäter, am 25. April, Schloß Nyborg ohne den Verſuch ernſtlicher Verteidigung an Herzog Chriſtian, ſo daß man nun auch für den Übergang nach Seeland einen feſten Stützpunkt hatte. Dieſen ſelbſt wagte man doch erſt Ende Mai, volle 1½ Monate nach der Abfahrt Chriſtian II.

Nur langſam war König Friedrich ſeinem Sohne gefolgt. Der nimmer fehlende Hemmſchuh in den Kriegen jener Zeit, Geldmangel, ſorgte auch bei ſeinem Vorgehen für ein langſames Tempo. Erſt Anfang Mai erſchien er auf Fünen [1]). Durch Mitteilungen von ſeeländiſchen Adeligen, beſonders von Johann Oxe, dem Bruder des von Chriſtian II. wegen Verdacht ſträflichen Verkehrs mit der Düveke dem Henkerbeil überwieſenen Kopenhagener Schloßhauptmanns Torben Oxe, war man gut unterrichtet über die Lage auf der Hauptinſel [2]). König Friedrich und der um ihn verſammelte Teil des Reichsrats erließen Proklamationen an die Bewohner Seelands und die Bürger von Kopenhagen, richteten Zuſchriften an den Befehlshaber der Hauptſtadt und den Hauptmann von Korſör. Eine aus Odenſe erlaſſene Verordnung, welche die Pächter ſchützen ſollte vor willkürlicher Entfernung von ihren Höfen, war beſtimmt, beim Bauernſtande einen günſtigen Eindruck zu machen. Bis Ende des Monats waren auf der weithin vorſpringenden Landzunge Knudshoved bei Nyborg etwa 6000 Mann verſammelt, von denen 2000 Knechte und 200 Reiter unter der Führung des

1) So Allen IV, 2, 7. Aber die Angabe iſt nicht zweifelsfrei. Mai 4. ſchreibt K. Friedrich ſchon von Odenſe aus an Guſtav Waſa (Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinſch. Arch. cap. XIII, 47, no. 171, Konzept), Mai 5 noch von Gottorp aus an Lübeck (St.-A. Lübeck, Acta Danica, vol. V, Or.).

2) Schon am 18. April ſchreibt Lübeck an Roſtock auf Grund eines Berichts von König Friedrich: dat ane allen twyvel, wenner de erwelte konynck dar im lande, de van Selant der Juten exempel werden folgende, St.-Archiv Roſtock. — Mai 15. unterſagt K. Friedrich von Odenſe aus ſeinen hanſiſchen und ſchwediſchen Bundesgenoſſen alle Feindſeligkeiten gegen däniſches Gebiet und däniſche Unterthanen, außer gegen Kopenhagen und Malmö!

Grafen Johann von Hoya im Solde Lübecks ſtanden, auch mit Geld ſo weit zufriedengeſtellt, daß ſie bereit waren, ſich nach Seeland überſetzen zu laſſen. Seit dem 17. Mai wartete die vereinigte Flotte der Lübecker und Roſtocker vor Nyborg auf dieſen Augenblick. Vielleicht ſind auch durch widrigen Wind einige Tage verloren worden. Am 31. Mai erfolgte die Überfahrt. Hans Kraſſe, der Hauptmann von Korſör, übergab ſein feſtes Schloß ſofort. Dann durchzog man Seeland auf der weſtöſtlichen Hauptſtraße über Antvorſkov, Sorö, Ringſted, Roeſkilde. An letzterem Orte verweilte der König mehrere Tage, empfing Abgeſandte von Adel und Städten. In der Frühe des 10. Juni langte er vor Kopenhagen an. Widerſtand iſt außerhalb Kopenhagens nirgends geleiſtet worden. Die feſten Schlöſſer Kallundborg, das im Nordweſten die Verbindung mit Jütland deckte, „Krog“ bei Helſingör an der Stelle des ſpäteren Kronborg, Wordingborg im Süden am Übergange nach Falſter und Deutſchland wurden von ihren Hauptleuten übergeben. In Kallundborg ließ der Befehlshaber Klaus Eriksen Ravensberg ſelbſt ein halbes Hundert von Friedrichs Knechten hinaufwinden in den Turm „Füllen“ (früher Aufbewahrungsort des Reichsarchivs) und überwältigte dann mit ihnen den Teil der Beſatzung, der geneigt geweſen wäre, ſeine Pflicht zu thun. Der Spottname Klaus „Slippeſlot“ blieb ihm zum dauernden Andenken ſeiner Untreue. Auch die feſten Plätze der ſeeländiſchen Nebeninſeln: Stege auf Möen, Nykjöbing auf Falſter, Alholm auf Laaland wurden mühelos gewonnen. Selbſt das jenſeit des Sundes gelegene Helſingborg iſt noch vor dem 21. Juni in Friedrichs Beſitz gelangt. Über die Bauern berichtet Heinrich Giö, der Führer von Chriſtians Truppen, daß ſie ſogleich nach der Landung dem Feinde zufielen. Er ſelbſt hatte die Abſicht gehabt, Widerſtand zu leiſten; aber ſeine Truppen, an Zahl dem Feinde nicht gewachſen, meuterten und erklärten, ſie ſeien nur verpflichtet, hinter den Mauern von Kopenhagen zu kämpfen.

Und in der That ſtellte ſich hier nun dem Sieger das erſte ernſte Hindernis entgegen. Kopenhagen war doch ſchon damals eine anſehnliche Stadt, an Umfang und Bewohnerzahl alle

anderen Städte des Nordens weit überragend. Wer heutigen Tages mit der Pferdebahn von Nörre Port (Norderpforte) durch die Gothersgade nach Kongens Nytorv (Königs Neumarkt) und weiter bei Schloß Chriſtiansborg vorbei nach Weſter Port (Weſterpforte) fährt und dann den Nörre Vold (Norderwall) entlang nach Nörreport zurückkehrt, der hat ziemlich genau den Umkreis Kopenhagens im Jahre 1523 durchmeſſen. Es umfaßte damals ein ſtarkes Drittel des Umfangs, den es überhaupt innerhalb der vor einigen Jahren niedergelegten Wälle erreicht hat, deckte insgeſamt etwa einen Flächenraum von einem Quadratkilometer. Das gleichzeitige Lübeck mochte zwiſchen Trave und Wackenitz gut um die Hälfte größer, Köln innerhalb ſeiner Ringmauer etwa dreimal ſo groß ſein; Bremen, das 1547 die Belagerung der Kaiſerlichen aushielt, war ziemlich gleich, das damalige Hamburg wahrſcheinlich nicht ganz ſo groß. Die Bevölkerung Kopenhagens veranſchlagt Allen auf etwa 20000, Nielſen zweifellos richtiger auf etwa 10000 Menſchen [1]). Selbſtverſtändlich war die Stadt befeſtigt nach der Weiſe der Zeit durch Graben und Mauer nebſt binnenwärts umlaufendem, ſtellenweiſe durch Türme gedeckten und flankierten Wall. Die Annäherung war erſchwert durch unmittelbar vorliegende Niederungen, Sümpfe und Seen, die zum Teil heute eine Hauptzierde der äußeren Stadt ausmachen. Dazu lehnte ſich die Südoſtſeite, ziemlich ein Drittel des Umfangs, an den Meeresarm, der die Inſel Amager vom Feſtlande trennt; ſie war außerdem durch das königliche Schloß gedeckt. Dieſer Meeresarm gewährte, was die Einſchließung von der Seeſeite her noch beſonders erſchwerte, einen doppelten Ausgang in den Sund, einmal den jetzt gebräuchlichen nordwärts durch Kopenhagens herrlichen Hafen und Rhede, das damalige „Refshal“ (hanſiſch Reveshoel, Revesgat), und andererſeits einen ſüdlichen,

1) O. Nielſen, Kjöbenhavns Hiſtorie og Beſkrivelſe I, 279 (Kjöbenhavn 1877). Am Schluſſe des Bandes findet ſich ein vom Verfaſſer entworfener Plan: „Kopenhagen ums Jahr 1500“. Ebd. II, 70—79 eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Belagerung.

ſchon damals weniger benutzten, der jetzt wegen ſeiner Seichtigkeit ganz unbrauchbar iſt, den ſogenannten Kallebodſund.

König Friedrich ſelbſt giebt die Zahl der Truppen, mit der er vor der Stadt erſchien, auf 1800 Reiter und 4000 Fußknechte an. Die aus Seeland in der Hauptſtadt zuſammengezogenen Mannſchaften Chriſtians beliefen ſich auf 350 Reiter und 2000 Knechte. Heinrich Giö, der die Verteidigung leitete, war ein thatkräftiger Mann und ein bewährter Soldat. Trotzdem ſein älterer Bruder, der Hofmeiſter Magnus Giö, bald einer der vornehmſten Ratgeber Friedrichs wurde, hielt er doch bei Chriſtian II. aus. Weder Verſprechungen noch Drohungen konnten ihn bewegen, ſeinen Poſten preiszugeben und ſich den Aufſtändiſchen anzuſchließen. Die Bürgerſchaft hielt zu ihm. Eine ums Jahr 1510 entſtandene Aufzeichnung, die aber höchſt wahrſcheinlich nur eine beſchränkte Auswahl der waffenfähigen Bürgerſchaft umfaßt, berechnet dieſe auf 811 Mann [1]); zweifellos war ſie weſentlich höher. Jedenfalls beſaß der Angreifer nicht die Überlegenheit, die nötig geweſen wäre, einem Gewaltangriffe Erfolg zu ſichern [2]). Dazu fehlte es anfangs an allem ſchweren Geſchütz; wiederholt und dringend bittet Friedrich bei Lübeck um dieſes und um Pulver. Auch daß er Mitte Juli aus den Städten Jütlands und der Inſeln Kon-

1) Kjöbenhavns Diplomatarium udgivet af O. Nielſen (Kjöbh. 1872 ff.) I, 281 ff.

2) Nach einem Bericht der Roſtocker Hauptleute vom 1. Auguſt erklärte der König auf das Drängen der hanſiſchen Flottenführer zum Angriff (Geſchütz war gut eine Woche vorher eingetroffen): syner gnade were vorkuntschoppeth unnd vorstendighet, des wy ock sulvest wetendt droghen, dat men schyr wol szo starck yn der stad were, alze men dar buthen vor lege, daruth volgede, dat nycht geraden de stad myt storme anthovallende were sunder meer hulpe, de darto geschicket werenn. Der Aufforderung, das Land aufzubieten, entgegnet der König mit der Bemerkung: gheve uns to bedenckende, in deme szo sine gnade nige angekamen were unnd schonlick mydt den luden varen moste, ock ghynck id yegen de arne, szo dat sine gnade up de lude neyn vortrostent hedde. In Bleking frei gewordene Knechte anzuwerben lehnt er ab, verlangt aber von Lübeck, daß es ſeine Truppen aus Schweden gegen Kopenhagen heranziehen ſoll.

tingente in der Höhe von 1271 Mann verſchrieb, konnte die Lage nicht weſentlich ändern. Das Landvolk aufzubieten ſcheute man ſich aus Furcht, Unzufriedenheit zu erregen. Zu einem Sturme iſt es daher während der ganzen Belagerung nicht gekommen; und man kann eigentlich von einer ſolchen nicht reden, ſondern nur von einer Einſchließung [1]).

Unter dieſer mußte, wie Kopenhagen gelegen war, der Flotte eine Hauptarbeit zufallen. Seit dem 7. Juni waren die Schiffe der Lübecker und Roſtocker im Sunde; nach vollzogenem Übergange des Heeres über den großen Belt hatten ſie ſich dorthin gewandt; am nächſten Tage kamen die Danziger und Stralſunder hinzu. Es ſollen insgeſamt 23 Schiffe geweſen ſein. Ihre Führung lag in den Händen ſtädtiſcher Ratsherren. Sie ankerten zunächſt zwiſchen Amager und Saltholm, außen vor Dragör, dem durch ſeine Fiſcherplätze den Hanſen wohlbekannten Hauptorte Amagers. Von dort aus konnten ſie Refshal, die nördliche Einfahrt, ziemlich überwachen. Nachdem ſich herausgeſtellt hatte, daß auch Kallebodſund geſchloſſen werden müſſe, wurden vier Schiffe ſüdlich um Amager herum geſandt. Eine völlige Abſperrung iſt aber doch nicht erreicht worden. Unter dem Schutze dunklerer Nächte vermochten kleinere Schiffe aus- oder einzulaufen, ſo daß ſtets eine gewiſſe Verbindung nach außen blieb, ja hanſiſche Kauffahrer ſogar einzeln von Kopenhagener Kapern beunruhigt wurden. Naturgemäß tauchte auch ein Gedanke wieder auf, deſſen Ausführung man ſchon einmal vor 155 Jahren verſucht hatte, als in den Unglückstagen Waldemar Atterdags Kopenhagen zeitweiſe in den Händen der Hanſen geweſen war: durch Verſenkung mit Steinen beſchwerter Schiffsrümpfe den Hafen zu ſperren, ihn auf dieſe Weiſe für lange Zeiten unbrauchbar und konkurrenzunfähig und zugleich einen gewaltſamen Entſatz der Stadt durch eine größere Flotte un-

1) Das königliche Lager, von dem aus dieſelbe aufrecht erhalten wurde, befand ſich auf der Gemarkung des Dorfes Serritslev, nordöſtlich von der damaligen Stadt, wo jetzt zwiſchen Amalienborg, Roſenborg und der Citadelle Frederikshavn Stadtteile liegen, die ſchon zu den älteren des gegenwärtigen Kopenhagen gehören.

möglich zu machen. Doch wurde erst spät ein Versuch zur Ausführung gemacht, indem man am 28. September vier größere Schiffe im nördlichen, am 2. Oktober vier kleinere im südlichen Fahrwasser versenkte. Besondere Schwierigkeit machte die Erlangung der nötigen Steinfuhren, da zu einem solchen Zweck denn doch kein Däne fahren wollte. Auch war der Erfolg, wenigstens für die Haupteinfahrt, kein genügender [1]). Zu Lande blieb es bei gelegentlichem Kugelwechsel und vereinzelten Scharmützeln vor der Stadt. Ein Plan zu einem Gewaltangriff ist entworfen worden, aber obgleich in der Entscheidung vor der Hauptstadt so ziemlich die Entscheidung über Thron und Reich lag, hat man doch niemals vermocht, genügende Streitkräfte zusammenzubringen, um einen Sturm auch nur ernstlich versuchen zu können. Auch im Lager draußen und auf den Schiffen herrschte nicht selten Proviant- und wiederholt peinlicher Geldmangel. Die Kriegführung der Zeit zeigte sich hier, wie fast überall, weit aussehenden, planmäßigen Unternehmungen nur höchst dürftig gewachsen. Wäre Lübeck mit seinen nachhaltigeren Hilfsmitteln nicht gewesen, so wären König und Adel vor der übernommenen Aufgabe wohl machtlos die Arme gesunken.

Inzwischen versäumte König Friedrich nicht, für weitere Befestigung seiner Herrschaft im Lande zu sorgen. Vor allem mußte es ihm darauf ankommen, auch jenseit des Sundes, wo durch das Eingreifen der Schweden und den Widerstand Malmös eine doppelte Gefahr drohte, festen Fuß zu fassen.

Seitdem Christian II. in seinem Adel, in Herzog Friedrich und den Lübeckern neue, gefährliche Gegner erwuchsen, wurde es Gustav Wasa leicht, die Dänen zu bekriegen. Ende 1522 war er, abgesehen von Stockholm und Kalmar, Herr von Schweden. Der Gedanke lag nahe, den Krieg hinüberzutragen in Feindes Land, da ein Erfolg gegen die festen Plätze nicht so unmittelbar zu erwarten war. Im Januar ließ Gustav Wasa einen Einfall in Norwegen machen; seine Truppen rückten

1) Näheres bringt besonders der Danziger Bericht, St.-Arch. Danzig XXVIII, 31.

bis Oslo (Chriſtiania) vor. Die Verſuchung, nach dauernden Landerwerbungen zu trachten, war zu verlockend. Johannes Brask, des kriegeriſchen Hemming Gad gleichgeſtimmter Nachfolger in Linköping, bewies, daß Schonen zu Schweden gehöre, da es ja einſt (1332) an König Magnus abgetreten worden ſei. Schon damals Wigen, jene bis an die nördlichſte Mündung der Göta-Elf ſich herab erſtreckende Küſtenprovinz Norwegens zu gewinnen, wäre für Schweden, das zwiſchen dieſer Landſchaft und Halland nur einen überaus ſchmalen Zugang zu den Gewäſſern der Nordſee beſaß, von größtem Werte geweſen. Guſtav Waſa hielt dieſes Gebiet auch zunächſt feſt, während Bernhard von Melen, ſein deutſcher Landsknechtsführer, mit ſchwediſchen und lübiſchen Mannſchaften im April Bleking beſetzte und die Einwohner für Schweden in Pflicht nahm. Durch Proklamationen und Briefe forderte man die Landſchaften bis zum Sunde auf, ſich Schweden anzuſchließen. Aber naturgemäß mußte dieſes Vorgehen beeinflußt werden von der Thatſache, daß der bekämpfte Gegner das Reich preisgab und dieſes einen anderen Herrn bekam. Schon von Schleswig und dann wieder von Odenſe aus am 4. Mai richtete Friedrich an die ſchwediſchen und lübeckiſchen Befehlshaber die Aufforderung, nichts Feindliches gegen die drei Provinzen zu unternehmen, ſo lange dieſe ſich nicht über ihre Stellung zu ihm erklärt hätten. Daß man in Dänemark nur Chriſtian II., nicht aber Friedrich I. bekämpfen konnte, war doch ſo ſelbſtverſtändlich, daß auf die Mitteilung der halländiſch-ſchonenſchen Reichsräte von der „Entweichung des Tyrannen“ die Feindſeligkeiten ſofort eingeſtellt und auf Johannis Verhandlungen zwiſchen däniſchen, ſchwediſchen und hanſiſchen Bevollmächtigten in Åhus (im nordöſtlichen Schonen) verabredet wurden [1]). Ob dieſe zuſtande gekommen

1) Bericht im Roſt. Arch.; das Schreiben Friedrichs im Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinſch. Arch. cap. XIII, 47, no. 171. Die Datierung iſt: mandages nach invent. crucis (4. Mai), wonach Allen IV, 2, 545, N. 4 und vielleicht auch ebd. S. 7 unten zu berichtigen iſt, vgl. oben S. 11, N. 1. Allens Tadel (IV, 2, 32), daß Bernhard von Melen „ſich habe hinters Licht führen laſſen und ſeines Herrn Vorteil ſchlecht wahr-

ſind, iſt unſicher, aber den Gedanken, ſich auch Schonens und Hallands zu bemächtigen, hat Guſtav Waſa doch nicht ernſtlich wieder aufgenommen, trotzdem ihm von lübiſcher Seite, wo man in manchen Kreiſen nicht nur jene Gebiete, ſondern auch Gotland damals gern in Schwedens Händen geſehen hätte, weil man dadurch den eigenen Einfluß beſſer geſichert glaubte, lebhaft zugeredet worden iſt [1]).

Allerdings war nun damit das Verhältnis zu Friedrich noch keineswegs ein freundſchaftliches. Wigen und Bleking blieben zunächſt in ſchwediſchen Händen, auch gab Guſtav Waſa noch nicht alle Anſprüche an Schonen auf, während andererſeits die im Spätherbſt 1521 von Chriſtian II. aus Schweden entführten vornehmen Frauen und Kinder, 14 an der Zahl, darunter die Mutter und zwei Schweſtern Guſtav Waſas, noch weiterhin in Dänemark zurückgehalten wurden, und König Friedrich am 9., der däniſche Reichsrat am 17. Juni Aufforderungen an Schwedens Adel und Volk richteten, ſich unter König Friedrich zu ſtellen. Da Guſtav Waſa ſchon am 5. Juni in Strengnäs von einem allgemeinen Reichstag zu Schwedens König erwählt worden war, waren dieſe Aufforderungen gegenſtandslos, und ſie haben auch wohl nichts anderes ſein ſollen als eine gleichſam pflichtſchuldige Äußerung, daß man nicht ohne weiteres auf die von Dänemark in der Union eingenommene Stellung verzichten wolle [2]). Guſtav Waſa, obgleich er wiederholt mit bitteren Worten zurückgekommen iſt auf den Verſuch, den „Herzog von Holſtein als

genommen", iſt nicht angebracht. B. von Melen konnte in dieſem Augenblicke ohne groben Rechtsbruch gar nicht anders handeln. Den Standpunkt des hitzigen Johannes Brask, der da meinte, daß „aus Verhandlungen mit Dänen für die Schweden noch nie etwas Gutes hervorgegangen ſei", kann der Hiſtoriker doch nicht einnehmen.

1) Beſonders Harmen Iſrahel wendet ſich in dieſem Sinne in verſchiedenen Zuſchriften an Guſtav Waſa, Reichs-Arch. Stockholm.

2) Vgl. Guſtav Waſas Erklärung an den Reichstag zu Weſteräs vom 8. Sept., Konung Guſtaf den Förſtes Regiſtratur I, 122 ff. Unter den Verhandlungen, von denen an dieſer Stelle die Rede iſt, können recht gut die für Åhus verabredeten verſtanden ſein. Allens beſtimmte Verneinung (IV, 2, 23) iſt nicht genügend begründet.

König in Schweden einzuſchmuggeln", hat ſich durch denſelben auch nicht abhalten laſſen, dem ſchonenſchen Adel deutſche Landsknechte zur Verfügung zu ſtellen zur Bekämpfung von Malmö.

Denn hier konzentrierte ſich jenſeit des Sundes der Widerſtand der Anhänger Chriſtians. Der Adel hatte auch in Schonen, Halland und Bleking mit geringen Ausnahmen Chriſtians Entfernung als eine Erlöſung empfunden und ſich daher bereitwillig dem neuen Herrſcher zugewandt. Seine vornehmſten Vertreter huldigten dieſem am 9. Juli im Lager vor Kopenhagen; am 21. dieſes Monats hielt Friedrich einen Landtag in Lund ab, wo ihm der Adel und Vertreter von Städten und Harden Treue gelobten. Auch hier ſuchte er durch einige Erleichterungen die Bauern zu gewinnen, beſonders die unruhigen, ſtreitbaren Bewohner der nördlichen Grenzgebiete, der weitgeſtreckten Giönge-Harde [1]). Einen hartnäckigen Widerſtand aber leiſtete Malmö, Kopenhagens Schweſterſtadt. Einen Angriff des Adels ſchlugen die Bürger mit Hilfe der in ihren Mauern liegenden Landsknechte im freien Felde zurück; ja ſie überfielen ſogar unter Führung des zu ihnen haltenden Edelmannes Niels Hack ihre Gegner in deren Lager bei Skabersö einige Meilen ſüdöſtlich von Malmö und jagten ſie völlig in die Flucht. Erſt nach Eintreffen der von Guſtav Waſa geſchickten Knechte konnte Anfang Oktober die Einſchließung der Stadt beginnen. Auf der Seeſeite mußten die hanſiſchen Schiffe dieſelbe mit übernehmen. Naturgemäß litt die Durchführung der Aufgabe unter ihrer Erweiterung; die beiden Schweſterſtädte ſind ſtets miteinander in einem gewiſſen Verkehr geblieben.

Nach ſeiner Rückkehr von Schonen hat ſich Friedrich im Lager vor Kopenhagen nur wenige Tage aufgehalten. Anfang Auguſt trat in Roeſkilde ein Herrentag zuſammen. Friedrichs Regierungsantritt fand hier gleichſam ſeinen formellen Abſchluß durch Beſiegelung der Handfeſte [2]).

1) Fred. den Førſtes danske Regiſtranter, S. 12.

2) Gedruckt: Aarsb. II, 65—79. Dort finden ſich die ſämtlichen

Es ist natürlich, daß in dieser wichtigen Urkunde, der Wahlkapitulation Dänemarks, die in diesem Falle in allem Wesentlichen schon bei der Huldigung der Jüten in Wiborg am 26. März vereinbart worden war, die ungewöhnliche Sachlage ihren Ausdruck fand. Sie hebt Eingangs die auf eben diesen Wahlrezessen beruhende Verpflichtung hervor, rechtswidrigen Handlungen des Königs entgegenzutreten; durch sie habe man sich genötigt gesehen, Christian II. den Gehorsam aufzusagen. Eine ganze Reihe seiner Vergehen werden in schärfster Form rekapituliert. Abweichend von den Handfesten der beiden voraufgehenden Könige nennt diese neben dem Reichsrat noch Adel und Ritterschaft überhaupt, ja sogar Bürger, Bauern und die gesamten Einwohner des Reiches. Doch soll in dieser Fassung gewiß kein Verzicht des Reichsrats auf das schon errungene ausschließliche Wahlrecht liegen; sie ist nur ein Ausdruck des revolutionären Hergangs, der es dem Reichsrat geraten erscheinen ließ, seine Akte auf eine breitere Basis zu stellen [1]).

Selbstverständlich kam nun auch die Thatsache zur Geltung, daß es Adel und Geistlichkeit waren, denen der neue König seine Stellung verdankte. Zugunsten dieser beiden Stände wurden neue Bestimmungen aufgenommen in die Handfeste des Vorgängers. Ausdrücklich wird der König verpflichtet, keinerlei neue Gesetze oder Verordnungen zu erlassen ohne den Reichsrat; König Christians neue Anordnungen sollen sämtlich macht-

Handfesten dänischer Könige zusammengestellt. Die abweichenden, weiterhin besprochenen Artikel sind: 73, 13, 42, 45, 48, 49, 66, 4, 5, 8, 2, 58. Eine allgemeine Besprechung über Begriff, Inhalt und Form der Handfesten lieferte H. Matzen, Danske Kongers Haandfästninger (Indbydelsesskrift zum Reformationsfest d. Kopenh. Univers. 1889). Matzen macht S. 7 darauf aufmerksam, daß Friedrichs I. Wahlrezeß der erste sei, der sich selbst als „Haandfästning" bezeichne.

1) Ähnlich auch Matzen a. a. O., S. 48. Wenn aber dort von dem „bösen Gewissen politischer Verschwörer" die Rede ist, so ist doch zu bemerken, daß sich rein juristisch gefaßt ja allenfalls eine Schuld Friedrichs und der Gegner Christians konstruieren läßt, historisch-politische Beurteilung aber allermindestens beiden Seiten gleiches Recht zugestehen wird; und letztere ist hier die allein zulässige.

los ſein. Was Chriſtian II. Lehn- und Pfandbeſitzern ohne Urteil genommen habe, ſolle zurückerſtattet werden, ebenſo das Eigengut, das etwa in den letzten Jahren verloren gegangen ſei. Gegen Wiederholung der auf Vermehrung reſp. Wiedergewinnung des Krongutes gerichteten Beſtrebungen des entwichenen Königs ſollte die Beſtimmung decken, welche alle urkundlichen Beſitztitel auf Kirchen- und Adelsgut, die die Krone etwa in Händen habe, für kraftlos erklärte. Schloß Hammershus und Bornholm wurden dem Erzbiſchof von Lund durch die Handfeſte verbürgt. Der Geiſtlichkeit und dem Adel ſicherte ſie den Ertrag der Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen in gleicher Weiſe zu, wie ihn der Adel im Herzogtum Schleswig beſitze, eine an ſich unſcheinbare Beſtimmung, die aber doch nichts Geringeres bedeutete als die Übertragung des Rechtes über Hals und Hand der Bauern an ihre Grundherren, nachdem dieſe ſchon unter Chriſtian II. ſich in den Beſitz faſt aller Gerichtseinkünfte hatten ſetzen können [1]). Doch iſt dieſes Recht in Dänemark ſtets nur in der Form zur Ausübung gekommen, daß es der Grundherrſchaft zuſtand, ihre Untergebenen der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern und ſpäter das geſprochene Urteil auszuführen [2]).

1) Vgl. Allen IV,2, 48 ff.

2) Huitfeldt S. 1252 erwähnt aus Friedrichs I. Handfeſte nur dieſes eine Zugeſtändnis und fügt hinzu: „Eine treffliche Freiheit, dergleichen kein König in Dänemark je gegeben hat.“ Er meint, jetzt ſei der däniſche Adel wie der deutſche; man nenne auch ihn edel und wohlgeboren, nur der Grafen- und Freiherrntitel fehle ihm; dieſes Königs Gedächtnis müſſe deshalb heilig und unvergeſſen ſein (Huitfelds Werk entſtand und erſchien 1595—1604). Wenn wiederholt auf dieſe Auslaſſung hingewieſen worden iſt, um den Wert des neuen Zugeſtändniſſes zu charakteriſieren (z. B. Dahlmann III, 371; Allen IV,2, 52), ſo muß dem gegenüber doch bemerkt werden, daß Huitfeld von der Bedeutung der von ihm bejubelten Beſtimmung in Friedrichs I. Handfeſte offenbar die ganz falſche Vorſtellung hat, als ſeien die höheren Geldbußen (40 Mark-Sachen, Friedkauf, Eigentumsverluſt) erſt durch ſie in die Hand der Grundherren gekommen. Bedeutungslos iſt ja die Überlaſſung von Hals und Hand nicht, aber ob

Wenn an diesen neuen Zugeständnissen auch die Geistlichkeit schon teil hatte, so wurden ihre Wünsche doch noch besonders berücksichtigt. Und da ist von Interesse zu beobachten, wie auch in diesem kleinen und entlegenen Lande Roms Ansprüche als unberechtigt und ungebührlich empfunden werden. Nur Eingeborene sollen zu Bischöfen und Prälaten gewählt werden können, Adelige oder auch Doktoren der Theologie und des Kirchenrechts oder sonst würdige und gelehrte Männer; Ausländer und Kurtisanen werden vom Besitz kirchlicher Ämter oder Pfründen ausdrücklich ausgeschlossen. Weder geistliche noch weltliche Sache soll nach Rom getragen werden, bevor sie der Entscheidung eines heimatlichen geistlichen Gerichts vorgelegt worden ist. Andererseits soll aber auch kein Ketzer und kein Jünger Luthers heimlich oder öffentlich lehren oder predigen gegen Gott und den Glauben, den heiligen Vater und die römische Kirche; wo man solche findet, sollen sie gestraft werden an Leib und Gut. Daß hier die Anschauungen der leitenden dänischen Geistlichkeit zum Ausdruck kommen, kann nicht bezweifelt werden. Es ist der Standpunkt, den in Deutschland die Verfechter der Gravamina vertreten, der auf dem Wormser Reichstage die Oberhand hatte: Reformen, Beschränkung von Roms Macht und Einfluß zum Besten der Nation, aber keine Anfechtung des Glaubens und der Einheit der Kirche!

Die nähere Verbindung mit Schleswig-Holstein äußerte ihre Wirkung in der Bestimmung, daß die bedingungslose Kriegspflicht des Adels sich auch auf das Gebiet der Herzogtümer erstrecken solle, und in dem Fallenlassen des bisherigen Verbots, einem nach Schleswig-Holstein heiratenden freigeborenen Mädchen Landbesitz mitzugeben. Auch die neue Anordnung, daß die dänische Münze so gut sein solle wie die in Lübeck, Hamburg und Holstein gangbare, zielte wohl in dieser Richtung. Sie erwies sich doch zunächst als undurchführbar. Das Außerkurssetzen der leichten dänischen Klippinge erregte allgemeine Unzu-

diese Machterweiterung schwerer wiegt als die schon unter Christian II. erreichte, ist doch mindestens zweifelhaft.

friedenheit und hatte im September auf Seeland ſogar eine kriegeriſche Zuſammenrottung der Bauern zur Folge, die mit Waffengewalt zerſprengt werden mußte. Man entſchloß ſich, auf Durchführung der Maßregel zunächſt nicht zu beſtehen.

Da die Handfeſte nicht nur die Wahlkapitulation, ſondern zugleich die Vertragsurkunde über das geſchloſſene Bündnis darſtellte, ſo gelobten ſich beide Teile Treue und gegenſeitigen Beiſtand zur Abwehr König Chriſtians. Es kann auch nicht weiter auffallen, daß der Reichsrat ſich herbeiließ, Friedrichs neu erworbene Rechte bis zu einem gewiſſen Grade ſicherzuſtellen. In der Handfeſte ſelbſt allerdings wurde der Charakter des freien Wahlreichs betont; nicht als ein in Dänemark geborener Königsſohn, ſondern weil er ſtets fürſtliche Ordnung und chriſtliches Regiment gehalten habe, ſei Friedrich gewählt worden [1]); auch wurde das frühere Verbot wiederholt, bei Lebzeiten eines Königs die Wahl eines Nachfolgers zu fordern. Aber in beſonderer Urkunde ſagte der Reichsrat dem neuen Herrn zu, daß einer ſeiner Söhne nach ſeinem Tode in Dänemark König werden ſolle [2]). Doch dachte man dabei nicht, wie zweifellos Friedrich, an den damals 20jährigen Chriſtian, deſſen Nachfolge allein der Dynaſtie Beſtand und feſte Stellung hätte ſichern können, ſondern an den zweijährigen Hans, den Sohn der zweiten Gemahlin Friedrichs, der pommerſchen Sophia. Man plante, ihn in Dänemark für ſeine künftige Rolle erziehen zu laſſen. Das Schickſal wollte doch, daß dieſe weitergehenden Wünſche unerfüllt blieben, und des Adels Macht über die erreichte Höhe nicht hinauswuchs. Dieſe allerdings wurde in vollem Umfange ausgenutzt. König Friedrichs Regiſtrand verzeichnet eine ganze Reihe von Urkunden, durch die hohem und niederem Adel Lehen und Ämter verliehen, entzogenes Gut wiedergegeben, Kronbeſitz und Kroneinkünfte verſchenkt werden. Als Gegenleiſtungen werden vielfach Darlehen an die bedrängte königliche Kaſſe beglaubigt.

1) Dem gegenüber bemerkt allerdings Friedrich, daß er als in Dänemark geborener Königsſohn die Wahl angenommen habe, Aarsb. II, 70.

2) Heiſe, H. T. IV, 3, 232 ſucht auszuführen, daß das dem beſtehenden däniſch-norwegiſchen Staatsrechte entſprochen hätte.

Man hatte allen Anlaß, sich zusammenzuschließen. Ziemlich seit den Tagen, da Friedrich sein Unternehmen auf die Inseln ausdehnte, kamen aus Deutschland Nachrichten, daß von Süden her ein Angriff drohe. Nach fast vierwöchentlichem Aufenthalt in Roeskilde war König Friedrich am 25. August wieder ins Lager vor Kopenhagen zurückgekehrt. Spätestens am 10. September [1]) reiste er abermals ab, um Holstein zu decken gegen die anrückenden Heeresmassen Christians II.; die Leitung vor Kopenhagen überließ er Johann Ranzau.

Am 25. April, an dem Tage, da des Gegners Truppen Nyborg gewannen, hatte Christian vor dem Vlie die niederländische Küste in Sicht bekommen. Er dachte in die Südersee einzufahren, aber die Tonnen waren noch nicht gelegt. Am 1. Mai landete er dann in Vere auf Walcheren, das, unter einem besonderen Herrn stehend, schon wiederholt Ausgangspunkt abenteuerlicher Unternehmungen gewesen war. Er hatte 16 bis 18 Schiffe mit sich. Außer seiner Familie begleitete ihn eine Anzahl von Leuten, die ihr Schicksal an das seinige geknüpft fanden, durchweg bürgerlicher Herkunft und bislang in den verschiedensten Stellungen für den König thätig.

Entscheidend für die Wahl der Niederlande als nächsten Zufluchtsort war zunächst die Verschwägerung mit Karl V. Aber alle Hoffnungen, die Christian auf dieses Verhältnis gebaut hatte, sollten sich bald als nichtig erweisen. Der Kaiser stand mitten im ersten schweren Kriege mit Frankreich. Wie konnte er sich für eine Sache erwärmen, die abgesehen von dem persönlichen seiner Schwester höchstens ein mittelbares Interesse für ihn hatte? Die 150 000 Gulden, die von der ausbedungenen Mitgift noch rückständig waren, forderte Christian, wie die Lage des Kaisers zur Zeit war, natürlich vergebens. Auch konnte der Kaiser sich keinenfalls auf eine sofortige Achtserklärung gegen Lübeck und den Herzog von Holstein einlassen, da er deren Stellung als Glieder des Reichs denn doch zu berück-

1) An diesem Tage zeigt Joh. Ranzau den städtischen Flottenführern des Königs Abreise an (Bericht im St.-Arch. Danzig).

ſichtigen hatte. Die Unterhandlungen ſelbſt wurden durch die Abweſenheit des Kaiſers in Spanien nicht wenig erſchwert [1]). Seine Vertreterin in den Niederlanden, die Statthalterin Margarete, lehnte es ab, ohne Genehmigung des Kaiſers irgendwie einzugreifen. Charakteriſtiſch iſt, daß ſie, ohne irgendwelche Förderung in Ausſicht zu ſtellen, doch ihrerſeits die Verfolgung der Sigbrit verlangte. Chriſtian war einverſtanden; aber obgleich mit ihm herübergekommen, war die Sigbrit jetzt doch nicht zu ermitteln; ſie blieb ſpurlos verſchwunden [2]). Auch dem neben der Statthalterin mächtigſten Mann in den Niederlanden, Anton von Lalaing, Graf von Hoogſtraten, ging „das widrige Geſchick König Chriſtians wenig zu Herzen“. Chriſtian ſelbſt ſchreibt, daß „Herzog Friedrich“ ſich gerühmt habe ebenſo gut mit dem burgundiſchen Hofe zu ſtehen wie er ſelbſt. Und das war erklärlich genug. Denn, ganz abgeſehen von der Verwirrung, die, beſonders gefördert durch das unordentliche Schuldenweſen Maximilians, in den Finanzen der Niederlande herrſchte [3]) und thätige Hilfe, zumal in währender Kriegszeit, außerordentlich erſchwerte, wieſen ſchon die wohlverſtandenen Intereſſen der

1) Vgl. neben Allen jetzt noch Baumgarten, Geſchichte Karls V. II, 267 ff.

2) Die Vermutung liegt nahe, daß Chriſtian ſie entkommen ließ. Seine Gemahlin Eliſabeth ſchreibt an ihren Bruder: il a enchassé sa vieille; ſie fürchtet aber, er werde ſie in günſtigerer Lage doch wieder heranziehen: elle aura autant de crédit que jamais; ſie wünſcht daher, der Kaiſer möge Chriſtian ſchreiben, wenn er ſie nicht ganz vertreibe, könne er keine Hilfe erhalten. Von Intereſſe iſt auch ihre Bemerkung: tout son pays s'est rebellé contre luy, tant le peuple que les gentilhommes. Vgl. Altmeyer, Histoire des rélations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe, S. 108 ff. Sigbrit hielt ſich durch Jahre verborgen, wahrſcheinlich im Stift Utrecht und im Geldernſchen. Im Mai 1531 wurde ſie in Gent gefangen genommen und ihr wahrſcheinlich als Hexe der Prozeß gemacht. Ihr Bruder Hermann Willomszon (Hund) leiſtete dem Könige Bankiersdienſte, doch unredlich genug; vgl. Allen V, 284 ff.

3) Vgl. Lanz, Staatspapiere zur Geſchichte des Kaiſers Karl V., S. 10—14.

Niederlande auf die strikteste Neutralität hin. Ihnen mußte doch vor allen Dingen daran liegen, ihren blühenden baltischen und skandinavischen Handel nicht zu gefährden. Sie hätten ihren Rivalen, den Hansen, keinen besseren Gefallen thun können als sich einzumischen zugunsten Christians. Das wäre eine erwünschte Gelegenheit gewesen, mit Hilfe der neuen nordischen Machthaber den Handel der lästigen Mitbewerber für längere Zeit völlig lahm zu legen. Da der neue König und der dänische Reichsrat sich freiwillig bereit erklärten, den niederländischen Handel ganz in der bisherigen Weise zu gestalten, fiel jeder Anlaß zu feindseligen Maßnahmen weg. Ja, die niederländische Regierung konnte nicht umhin, Rücksicht zu nehmen auf die Beschwerden der Gegner Christians über dessen angebliche Truppenansammlungen; sie mußte sonst fürchten, in ihren handeltreibenden Unterthanen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Christians Verlangen, die niederländischen Häfen seinen Kapern geöffnet, freie Anwerbung in den Niederlanden gestattet zu sehen, blieb unerfüllt. Was geschah, wurde heimlich ins Werk gesetzt und konnte deshalb einen großen Umfang nicht gewinnen. Aus seiner nahen Verwandtschaft mit Karl V. hat König Christian zunächst höchstens den einen Vorteil gezogen, für Frau und Kinder eine sichere Zufluchtsstätte zu besitzen.

Doch hatte der vielgewandte Mann mehr als ein Eisen im Feuer. Die alte Rührigkeit wenigstens verließ ihn in seiner schwierigen Lage nicht. Er erfüllte Europa mit seinen Hilfs- und Klageschreiben, in denen er den Frevel, den seine aufrührerischen Unterthanen, die übermütigen Städter und sein eigener pflichtvergessener Onkel und Standesgenosse an des Königs geheiligter Majestät verübt hätten, ins rechte Licht zu setzen bemüht war. Er wandte sich durch Gesandte oder Briefe an den Papst, an Erzherzog Ferdinand, an die deutschen Fürsten, an die Könige von Schottland und England, von Frankreich und Polen. Andererseits versäumten auch die neuen Majestäten von Schweden und Dänemark, der dänische Reichsrat und Lübeck mit seinen Genossen nicht, durch Manifeste der Welt kund zu thun, ein wie unmenschlicher Tyrann Christian II.

geweſen ſei [1]). Man darf im allgemeinen wohl ſagen, daß Chriſtians II. Beſchwerden an den maßgebenden Stellen mehr Eindruck machten. Obgleich die Verbriefung des Rechts der Unterthanen zu bewaffnetem Widerſtande gegen Verletzung der Wahlkapitulation der Zeit nichts Ungewöhnliches war, gehörte die thatſächliche Ausübung dieſes Rechtes doch zu den ſelteneren Ausnahmen. Wenn Luther in ſeiner Schrift: „Ob Kriegsleute auch in ſeligem Stande ſein können“ (1526) den däniſchen Herren und den Lübeckern vorwirft, daß ſie ſich ſelbſt Recht genommen und Gott in ſein Amt gegriffen haben, ſo giebt er damit wohl einer in Deutſchland auch ſonſt verbreiteten Auffaſſung vom däniſchen Thronwechſel Ausdruck. Aber von allgemeinen Sympathieen zu thätiger Hilfe war doch noch ein weiter Schritt. Naturgemäß mußte da die politiſche Lage entſcheidend werden. Und dieſe war zur Zeit faſt die denkbar ungünſtigſte. Chriſtian wandte ſich durch den Erwählten von Lund insgeheim an Franz von Frankreich und Karl von Geldern; bei ſeiner Verwandtſchaft mit Kaiſer Karl konnte der Verſuch als mißlungen gelten, bevor er unternommen war, auch wenn das Bündnis nicht beſtanden hätte, das vor Jahresfriſt zwiſchen König Franz und Herzog Friedrich von Schleswig-Holſtein geſchloſſen worden war. Mit den ſchottiſchen Königen hatten Chriſtians Vater und er ſelber ein gutes Verhältnis unterhalten, dem man wiederholt diplomatiſche und militäriſche Beihilfe verdankt hatte. Jetzt war von dort, als Chriſtian die Niederlande erreicht hatte, die Nachricht eingetroffen, daß man wegen des Krieges mit England nicht helfen könne. Denn in dem Kampf der europäiſchen Großmächte hatte ſich England auf die Seite Habsburgs, Schottland demgemäß auf die Frankreichs geſchlagen. König Heinrich VIII. und ſein allmächtiger Kanzler Wolſey konnten in dieſer Lage auch keine beſondere Neigung empfinden als Rächer der verletzten Majeſtät aufzutreten, zumal zugunſten eines Herrſchers, der bislang Schottland doch

1) Näheres Allen IV,2, 462 ff., wo die offiziellen Publikationen gegen Chriſtian II. aufgezählt werden. Vgl. dazu Bruun, Aarsberetninger fra det ſtore kongelige Bibliothek I, 297 ff.

weit näher gestanden hatte als England. Wolsey gab Christian II. nicht undeutlich zu verstehen, er möge England mit seinem Kommen verschonen. Trotzdem reiste der König im Juni hinüber. Er traf in London an demselben Tage ein wie der kaiserliche Bevollmächtigte Beaurain, mit dem sich die englische Politik über den durch des Connetable von Bourbon Abfall veranlaßten Plan einigte, die französische Krone auf das Haupt Heinrichs VIII. zu bringen [1]). Dieser hatte zwar zornige Worte über die Unterthanen, die gewagt hatten, ihren König zu verjagen, aber sich einzumischen, lag ihm zur Zeit gewiß ferner als je. Indem Wolsey ihn darauf aufmerksam machte, daß Dänemark ein Wahlreich sei mit einer Handfeste, deren Verletzung zum Aufruhr berechtige, fand der König auch einen genügenden Vorwand, seine Einmischung auf das Anerbieten einer Vermittelung zu beschränken und den Bittsteller mit einer Erneuerung des Freundschaftsvertrages von 1490 abzuspeisen. Diese Haltung entsprach ganz und gar der zurückhaltenden, ja feindseligen Stellung, die Heinrich VIII. bislang Christian II. gegenüber eingenommen hatte [2]). Verdrießlich kehrte dieser Anfang Juli aus England zurück.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Hilfsgesuche an Papst Hadrian VI., Erzherzog Ferdinand und Sigismund von Polen nicht mehr Erfolg hatten. Auch wenn Roms Macht weniger fragwürdig gewesen, als sie es zur Zeit war, hätte sie sich doch schwerlich zugunsten eines Mannes in Bewegung setzen lassen, der gegen die päpstlichen Legaten so scharf aufgetreten war und der Lehre Luthers so lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte. Erzherzog Ferdinand aber war durch die eigenen und des Bruders Angelegenheiten im Reiche vollauf in Anspruch genommen, und Sigismund von Polen stand den Gegnern näher als dem vertriebenen König, der es mit Polen durch seine Unterstützung des Hochmeisters Albrecht verdorben hatte.

1) Vgl. M. Brosch, Geschichte von England VI, 174.
2) Vgl. Allen II, 139 ff., 492 ff.

So blieben denn die deutſchen Fürſten als einzige Hoffnung. Und in der That fehlte es hier, ſo weit nicht politiſche Intereſſen direkt entgegenſtanden, weder an Willen, noch auch, bei der Leichtigkeit in Deutſchland Truppen zuſammenzubringen, an Fähigkeit zu helfen. Aber eine unerläßliche Bedingung war ein voller Schatz. Nun ging Chriſtian II. wie einſt ſeinem Leidensgefährten Waldemar Atterdag der Ruf voraus, gewaltige Geldmittel aus ſeinem Reiche entführt zu haben; man ſprach von mehr als einer Million Gulden. Chriſtian that das Seine, dem Gerücht Vorſchub zu leiſten, obgleich er natürlich in den außerdeutſchen Verhandlungen nicht umhin konnte, ſeine Grundloſigkeit zuzugeſtehn. Millionen ſollten nach ſeiner Angabe noch in Dänemark zurückgeblieben ſein [1]). Kein Wunder, daß der deutſche hohe und niedere Adel ſich anſchickte, dies Geld zu verdienen. Als Chriſtian aus England an den burgundiſchen Hof zurückkehrte, warteten in Mecheln ſchon die Werbehauptleute auf ihn. Sickingen war auf dem Landſtuhl ſeinen Wunden erlegen, als der König in das Tief von Vere einlief. Im Juni hatte der ſchwäbiſche Bund mit der oberdeutſchen Ritterſchaft aufgeräumt. Da gab es ledige Reiſige und Landsknechte genug. Dazu fehlte es Chriſtian nicht an perſönlichen und diplomatiſchen Verbindungen. Kurfürſt Joachim I. von Brandenburg war der Gemahl ſeiner Schweſter Eliſabeth; er meinte ſchon auf die erſte Nachricht von des Schwagers Unglück, daß man „ſtracks unter ſchwebenden des Reichs und kaiſerlicher Majeſtät Fahnen vor Lübeck und fürder nach Holſtein ziehen werde“. Der Hochmeiſter war Chriſtian für Beihilfe gegen Polen, der unternehmungsluſtige Herzog Heinrich von Braunſchweig für ſolche in der Hildesheimer Stiftsfehde verpflichtet. Von letzterem wurde ſchon im Mai ein Angriff auf Holſtein befürchtet. Mit Kurfürſt Joachim ſtand in engſter Verbindung ſein auserſehener Schwiegerſohn Herzog Albrecht von Meklenburg; durch Herzog Heinrich eröffneten ſich Beziehungen zu den geiſtlichen und weltlichen

1) Vgl. des Königs Auskunft an die Statthalterin Margarete bei Allen, Breve og Aktſtykker I, 73.

Fürſten des Braunſchweig-Wolfenbütteler und des Kalenberger Welfenzweiges. Es traf ſich günſtig, daß der Kurfürſt, der Hochmeiſter und der Meklenburger Herzog auf dem Reichstage in Nürnberg zuſammen waren, als dort die Nachricht von Chriſtians Mißgeſchick eintraf. Die Genannten, Herzog Heinrich der Jüngere, ſeine drei Brüder Erzbiſchof Chriſtof von Bremen und Verden, Biſchof Franz von Minden, Herzog Wilhelm und der Onkel Erich von Kalenberg kamen am 20. Juli mit König Chriſtian in Köln zuſammen. Bis in den Auguſt dauerten die Verhandlungen. Ihr Ergebnis war eine Reihe von Soldverträgen, abgeſchloſſen in einem Umfange und zu Bedingungen, die ſich nur durch hochgeſpannte Erwartungen einerſeits, durch ein Gemiſch von Hilfs- und Sorgloſigkeit anderſeits erklären laſſen. Die Fürſten und Führer hatten ſich namhafte Summen für ihre Perſon ausbedungen. Sie ſind offenbar bemüht geweſen, vom erſten Anfang an die pekuniäre Laſt des Unternehmens völlig auf den König abzuwälzen. Die in Ausſicht genommenen Haufen auch nur mit Handgeld zu verſehen, war eine Aufgabe, die zuſammen mit den Summen, welche die Führer für ihre erſte Ausrüſtung verlangten, die Leiſtungsfähigkeit der königlichen Kaſſe weit überſtieg. In den verſchiedenſten Gegenden ſammelten ſich die Scharen: um Koburg, bei Erfurt, am Bodenſee und Oberrhein, im Geldernſchen, in Weſtfalen und in der Mark. Unter den Hauptleuten, die bei den Werbungen beteiligt waren, befanden ſich Männer, deren Namen Klang hatten in den Feldlägern der Zeit, auch der damals 27jährige Sebaſtian Schertlin. Der Schreiben um Geld, ohne das die geworbenen Mannſchaften wieder auseinanderlaufen würden, war dann kein Ende. Hätte ſich die vermutete Million auch wirklich bei Chriſtian gefunden, ſie müßte in wenigen Monaten zu Ende gegangen ſein. Des Königs Verfahren beruhte offenbar auf der Hoffnung, trotz alledem eine überlegene Heeresmacht in die Gebiete der Gegner bringen zu können. War ſie einmal in den reichen Ackergefilden jenſeit der Elbe, ſo mochte ſie ſich ſelbſt bezahlt machen. Der Kriegführung der Zeit war es ja überaus geläufig, Wechſel auf den Er-

folg zu ziehen. Sie sollten sich diesmal als völlig wertlos erweisen.

Die Schritte Christians wurden von der gegnerischen Seite sorgfältig überwacht. Aus Mecheln wie aus Köln erhielt man gute Berichte, was am burgundischen Hofe, was mit den Fürsten vorgenommen wurde. In Nürnberg weilte der holsteinische Kanzler Wolfgang Utenhofen; er vertrat zugleich die Sache Friedrichs und Lübecks in dem beim Reichskammergericht angehängten, aussichtslosen Prozesse gegen beide [1]). Den fürstlichen Verbindungen Christians suchte man andere entgegenzusetzen. Es war von Bedeutung, daß die wesentlichsten unmittelbaren Nachbarn Holsteins durch die politische Lage auf die Seite Friedrichs hinübergewiesen wurden. Die lüneburgischen Herzöge Otto und Ernst, Söhne des wegen der Hildesheimer Stiftsfehde geächteten und vertriebenen Herzogs Heinrich, mußten Gegner der Wolfenbütteler sein. Herzog Heinrich von Meklenburg stand in einem überlieferten Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht. Als Dritter trat Friedrichs Schwiegervater Herzog Bogislav X. von Pommern hinzu. Die beiden letzteren Fürsten leiteten dann wieder zu Polen hinüber, dem Gegner des Hochmeisters, mit dem sie noch 1523 in ein Bündnis eintraten. Dazu säumte man nicht, die umfassendsten kriegerischen Anstalten zum Schutz der bedrohten Lande zu treffen. Die Lage war eine starke. Gegen das Bremische deckte die meilenbreite, schwer zu passierende Unterelbe. Der Ditmarschen war man durch das Bündnis mit Lübeck sicher, hatte noch Ende März einen direkten Vertrag mit ihnen geschlossen. Das eigentliche Eingangsthor nach Holstein zwischen Elbe und Trave war durch die stark befestigten und wohl versehenen Städte Lübeck und Hamburg flankiert und der Zugang durch eine Kette von vorliegenden Seeen, Flüssen und Niederungen nicht wenig erschwert. Das in der Mitte gelegene Mölln war in den Händen der Lübecker und so befestigt, daß „man das ihres Verhoffens ihnen wohl lassen solle". Den Paß von Zarrentin am Schallsee dachte man kräftig zu ver-

1) Über ihn vgl. Heise, H. T. IV,6, 163—328.

teidigen. An Mannschaften mangelte es nicht. Da es die Landesverteidigung galt, ließen es die Stände an sich nicht fehlen. Sie bewilligten Steuern, und die Ritterschaft sammelte sich in der stattlichen Stärke von 3000 Reitern. Mann für Mann wurden Adel, Bürger und Landschaft unter die Waffen gefordert. Noch einmal erschien das holsteinische Bauernaufgebot im Felde, nach Huitfeldt in einer Stärke von 80000, nach Friedrichs eigener Angabe gar von 100000 Mann. Ist die Bezifferung richtig, so muß die Landesbevölkerung eine halbe Million oder mehr betragen haben. Nach lübischer auf schleswig-holsteinischen Angaben beruhender Berechnung sollten doch nur gut 40000 Mann, darunter 20000 zu Fuß, 5000 Reiter aus dem Lande, der Rest Ditmarscher, Hamburger, Lübecker am 7. Oktober an der östlichen Landesgrenze zur Verteidigung bereit stehen [1]). Den Teil derselben, der von der Bille-Niederung gedeckt wird, scheint Friedrich besonders ins Auge gefaßt zu haben. Zur Linken konnte er sich hier anlehnen an Mölln, den Ratzeburger See mit der Wackenitz und an Lübeck, zur Rechten an Bergedorf, die Elbe und Hamburg. An der Bille selbst bildete das feste Schloß Trittau einen wertvollen Stützpunkt. Den Gedanken, Lauenburg in die Verteidigung hereinzuziehen, scheint man aufgegeben zu haben. Die Lübecker befestigten, wie Reimar Kock erzählt, mit solchem Eifer ihre Stadt, daß Mönche und Pfaffen Sonntags und Werktags in den Gräben arbeiten mußten. Friedrichs Bemühungen, aus Dänemark Verstärkung herbeizuziehen, blieben so gut wie völlig erfolglos. Der Reichsrat wies den Adel von Fünen und Jütland zwar an, an die Elbe zu reiten, aber zum Auszug ist es nicht gekommen; auch erfolgte die Anordnung viel zu spät.

Für den Gang der Ereignisse ist das bedeutungslos geblieben. Die Bewohner der nordalbingischen Lande blieben davor bewahrt, ihre kriegerische Leistungsfähigkeit auf eine ernste Probe gestellt zu sehen. Christian II. hatte sich von Köln nach den Niederlanden zurück begeben, dort die Ausrüstung einer

1) St.-Archiv Rostock.

Seeexpedition zum Entſatz von Kopenhagen betrieben. Am letzten Tage des Auguſt hatte er dann plötzlich Brüſſel verlaſſen und war mit nur zwei Begleitern quer durch Norddeutſchland nach Berlin geritten. Im Laufe des September zogen die geworbenen Haufen von verſchiedenen Seiten gegen die mittlere Elbe. Am 6. Oktober ſollten ſie bei Dömitz am rechten Ufer des Fluſſes vereinigt ſein. Bis nahe an dieſen Platz heran waren beide Ufer märkiſch, ſo daß der Anzug durch befreundetes Land geſchehen konnte. Die Zahl wird verſchieden, auf 25, 26, 30000 Mann angegeben, durchweg kriegserprobte Mannſchaften. Vom Lüneburger Herzog wird berichtet, er habe geäußert, kein lebender Menſch habe ſolche Rüſtung an Volk und Pferd geſehen. Wäre es zum Zuſammenſtoß gekommen, ſo möchten Schulung und Kriegserfahrung es doch über die größere Zahl davon getragen haben. Aber eben in den Tagen, da die Verteidiger an ihren bedrohten Grenzen Aufſtellung nahmen, fingen die heranziehenden Haufen an auseinander zu laufen. Die markgräflichen Völker waren rechts der Elbe bis Perleberg, die Braunſchweigiſchen links bis Lüchow und Dannenberg im Lüneburgiſchen gekommen. Bei ihnen war die Hauptmaſſe der Reiterei, gegen 4000 Pferde. Sie ſchickten ſich eben an, zwiſchen Dömitz und Lenzen über die Elbe zu gehen, ſich mit den Markgräflichen zu vereinigen. Der Haufe des Hochmeiſters, das Gros des Fußvolks, war noch weiter zurück. Da erhielt Kurfürſt Joachim vom Könige die Nachricht, daß es völlig an Geld fehle. Es iſt ihm dann unmöglich erſchienen, die Truppen, die, wie es ſcheint, Sold überhaupt noch nicht erhalten hatten, länger im Felde zu halten. Er führte ſie von Perleberg nach Werben zurück. Das war für die am linken Elbufer Verſammelten das Zeichen, ebenfalls den Rückmarſch anzutreten. Am 12. Oktober — an demſelben Tage war König Friedrich in Trittau an der Bille — wurde von Lüchow aus nach Lübeck berichtet, daß die Gefahr für dieſen Winter vorüber ſei [1]).

1) Vgl. D. M. IV, 4, 359 ff.

König Christian war während des September in Berlin gewesen. Aus dem Fränkischen hatte der Hochmeister wiederholt dringend um Geld gemahnt, zuletzt aus Bamberg in der Nacht vom 26. zum 27. September. Am 2. Oktober war er schon in Berlin, um die Sache persönlich beim Könige zu betreiben. Er stieß auf die bare Unmöglichkeit, die erweckten Erwartungen zu erfüllen. König und Hochmeister eilten hinüber nach Schloß Lochau (Annaburg) zu Kurfürst Friedrich dem Weisen. Er war Christians Onkel, und dieser hatte sich schon mehrfach um Hilfe an ihn gewandt. Aber konnte diese Verwandtschaft ein genügender Grund sein, sich in eine so weit aussehende, opfervolle Unternehmung einzulassen, gegen einen Fürsten aufzutreten, mit dem ihn ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen verbanden, und mit dem er Differenzen nie gehabt hatte, gegen Städte, die traditionell zu seinem Hause in einem guten Verhältnisse standen? Die Aussicht auf Gewinn und Kriegsbeute, die bei Joachim, Albrecht und Heinrich die hauptsächlichste Triebfeder ihres lebhaften Eifers gewesen war, konnte für Friedrich den Weisen nicht Motiv des Handelns werden. Dazu bot sein damaliges Verhältnis zu Karl V. genügenden Anlaß, sich von allem zurück zu halten, was wie eine Unterstützung kaiserlicher Politik aussehen konnte. Kein Wunder, daß er sich bisher auf Abmahnungen und Vermittelungsanerbieten beschränkt hatte, daß er auch jetzt nicht bereit, vielleicht auch nicht imstande war, so plötzlich das festgefahrene Unternehmen durch die nötigen Geldmittel wieder flott zu machen. Aber er versagte doch seine Beihilfe nicht zu der Auseinandersetzung Christians mit seinen drängenden Gläubigern. Der Hochmeister hatte geäußert, er werde dem Könige nicht von der Seite weichen, bis er Geld von ihm erhalten habe. Auf Friedrichs Rat traten die Fürsten am 16. Oktober in Jüterbogk zusammen. Auch Christians Gemahlin und seine Schwester Elisabeth, die brandenburgische Kurfürstin, Herzog Philipp von Grubenhagen und Bischof Franz von Minden, die Grafen von Anhalt und Mansfeld und Kurfürst Friedrichs Bruder und Bruderſohn Johann und Johann Friedrich waren zugegen. Am 20. Oktober

kam es zu einer Vereinbarung, nach welcher König Chriſtian an Kurfürſt Joachim, an den Hochmeiſter, an Heinrich von Braunſchweig und Erich von Kalenberg zuſammen rund 100000 Gulden zu zahlen hatte. Es iſt richtig, daß ſie ſchon früher Geld empfangen hatten (der Hochmeiſter bis Ende Auguſt reichlich 20000 Gulden; die Zahl ſeiner Fußknechte allein betrug 10000); ſie mochten von der ihnen zugeſprochenen Summe auch wenig, vielleicht nichts an Sold vorgeſtreckt haben; aber andererſeits beliefen ſich ihre Verpflichtungen gegen Hauptleute und Mannſchaften außerordentlich viel höher, und was das beſagen wollte, das beweiſen die Drohungen von Herren und Knechten, „ſie wollten dem Markgrafen folgen und das Land kahl machen oder ihren dreimonatlichen Sold haben; daß man einen ſolchen Haufen herbeiziehe aus ſo fernen Landen auf ſo loſen Wahn und ſie um ihre Wohlfahrt bringe, dafür ſolle der Markgraf antworten, ſo weit ſein Land reiche“ [1]). Wenn geſagt worden iſt, die Fürſten hätten Chriſtian „betrogen“, ſo iſt das ein ungerechter Vorwurf. Was ſie gefehlt, das büßten ſie reichlich durch ihre Mitleidenſchaft an dem völligen Scheitern der mehr als gewagten Spekulation. Chriſtian hatte ſich verpflichten müſſen, die erſte Hälfte der ausbedungenen Summe zu Weihnachten, die andere zu Oſtern zu zahlen. Dieſe Verpflichtung iſt unerfüllt geblieben; die Zahlungen ſind überhaupt kaum je völlig geleiſtet worden. Chriſtians Geldmittel waren erſchöpft; von ſeiner Familie, ſeinen Begleitern und Dienern auch nur die Not fern zu halten, wurde in den nächſten Jahren mehr als einmal ſchwierig. Eine begründete Ausſicht, zum zweitenmal ein Soldheer von einiger Bedeutung zuſammenzubringen, beſtand nicht mehr. Und das bedeutete, wie die Sachen

1) Ebd. IV, 360. Chriſtian hat ſeine Weigerung, den Jüterbogker Verpflichtungen gemäß zu zahlen, ſtets mit der Forderung gedeckt, daß erſt Rechnung gelegt werden müſſe, beſonders durch den Hochmeiſter. Von dieſer Forderung ſagt König Ferdinands bevollmächtigter Vermittler Ulrich von Helfenſtein, daß „ſie ein Vorwand, das wiſſe er ſehr wohl“, Nordalbing. Studien VI, 290.

lagen, kaum weniger als den endgültigen Verluſt von Krone und Reich.

Faſt hätte aber in dieſen Tagen Chriſtians Gegner ein ähnliches Schickſal getroffen wie ihn ſelber. Wäre das Auseinandergehen vor Kopenhagen ſo leicht geweſen wie in Niederſachſen, ſo möchte das Belagerungsheer ſich vielleicht in ähnlicher Weiſe zerſtreut haben. In den erſten Wochen des Oktober herrſchte auch dort der drückendſte Geldmangel. Die Führer, königliche wie ſtädtiſche, konnten ſich der drängenden Landsknechte kaum erwehren, waren ihrer Perſonen nicht mehr ſicher [1]). Beſonders über ein geldernſches Fähnlein beklagte man ſich als höchſt ungeſtümen Forderer. Einzelne Knechte deſertierten in die Stadt. Zeitweiſe befürchtete man, ein ganzes Fähnlein werde folgen. Dazu kam die Unzufriedenheit der Bauern über Klippinge und Auflagen, der man mit Waffengewalt begegnen mußte. Am 12. Oktober verließen die Danziger die hanſiſche Flotte und ſegelten heim, müde des langen Liegens und um ihre Schiffe beſorgt wegen des vorſchreitenden Herbſtes. Dazu war ſeit dem 20. September unter Tile Giſeler eine Expedition Chriſtians II. von fünf Schiffen unterwegs, beauftragt, den hanſiſchen Handel zu ſtören und Kopenhagen zu unterſtützen.

In dieſer Lage kam die Nachricht von der Auflöſung der Armee Chriſtians wie eine wahre Erlöſung. Man fühlte ſich von neuem zum Ausharren und zu feſterem Auftreten gegen das widerſtrebende Landvolk ermutigt. Die ausgeſchriebene Schatzung und Lieferungen an Lebensmitteln wurden wieder kräftig eingetrieben. Andererſeits mußte die Nachricht auf Kopenhagens Widerſtand lähmend wirken. Tile Giſeler war es allerdings gelungen, am 4. November mit ſeinen Schiffen die Hauptſtadt zu erreichen. Er war eingefahren, nachdem die hanſiſche

1) Lübecks Bevollmächtigte ſchreiben am 12. Oktober aus dem Lager vor Kopenhagen: wy syn ynth rechte vegefur, szo verne dar eyn weszen schal, gekamen. St.-Archiv Lübeck.

Flotte am 1. November wegen Mangel an Proviant und eintretender ſcharfer Kälte ihre Stellung aufgegeben hatte; die Sperrung des Hafens durch die verſenkten Schiffe hatte doch noch genügenden Raum zur Einfahrt frei gelaſſen [1]). Aber wenn Giſeler auch wohl einen gewiſſen Vorrat von Proviant und Kriegsbedarf mitführte, ſo brachte er doch weder Geld noch eine Verſtärkung an Volk. Die Hoffnung, durch Chriſtian II. entſetzt zu werden, ihn wieder als Herrn ſeines Reiches zu ſehen, war ziemlich dahin. Den Führern drängte ſich mehr und mehr die Notwendigkeit auf, ihren Frieden mit dem neuen Könige zu machen, wenn ſie nicht völlig in den Ruin des alten hineingezogen werden wollten.

So begannen denn faſt unmittelbar nach Tile Giſelers Ankunft die Verhandlungen mit den Belagerern. Am 15. November waren die beiderſeitigen Führer ſchon zum drittenmal in der St. Annen-Kapelle vor Kopenhagen beiſammen; ſie hielten

1) Nach Allen IV, 2, 173 (auch O. Nielſen, Kjobenh.s Hiſtorie II, 74 erzählt ſo) hätte die hanſiſche Flotte aus Furcht vor Tile Giſelers Schiffen ihre Stellung vor Kopenhagen geräumt. Allen folgt in ſeiner Darſtellung dem Berichte Huitfeldts, S. 1257, obgleich er in der Anmerkung 96, S. 555 ſelbſt hervorhebt, daß Huitfeldts Bericht allein ſtehe, die däniſchen Augenzeugen nichts von einer Flucht der Hanſen berichten. Aus dem Bericht des lübiſchen Flottenführers Cord Wibbekinck vor dem wendiſchen Städtetage in Lübeck 1523 Nov. 30., wie aus dem Berichte des Roſtocker Flottenführers Veit Oldenburg ergiebt ſich, daß keine anderen Motive für das Zurückkehren maßgebend waren als die oben angeführten. Im letzten Augenblicke, als die einzelnen Schiffe ſchon ſegelfertig und im Aufbruch begriffen waren, brachten der Graf Johann von Hoya, Magnus Giö und Johann Ranzau noch in eigener Perſon die eben eingelaufene Kunde auf das lübiſche Admiralſchiff (1. November), daß Tile Giſeler außen vor Helſingör ſei. Die Verſuche Cord Wibbekincks, durch Signale die Schiffe zum Bleiben zu veranlaſſen, blieben aber erfolglos, da alles ungeduldig nachhauſe drängte. Übrigens haben die Lübecker ſofort nach erhaltener Nachricht über die Rückkehr der Flotte neue Schiffe ausgerüſtet, 6 für den Sund, 2 für den Belt, die ſchon am 6. November ſegelfertig auf günſtigen Wind warteten. Inbezug auf Huitfeldt weiſt Allen a. a. O., S. 556, Anm. 5 ſelbſt nach, wie wenig Glauben er gegenüber gleichzeitigen Aktenſtücken und Dokumenten verdient, ja daß er nicht einmal an der Hand der Dokumente getreu erzählt.

dort an diesem Tage ein fröhliches Gelage miteinander. Am 16. wurde dann Albert v. Goch in die Stadt geschickt, um auch mit den Bürgern zu verhandeln. Zwei Tage später war man einig bis auf wenige Punkte, die besonders den Besitz des Kriegsmaterials und der von Tile Giseler herbeigeführten Schiffe angingen. Die entscheidende Übereinkunft kam am 26. November in Roeskilde zustande. Es sollte ein Stillstand eintreten bis Neujahr. Inzwischen sollten Boten geschickt werden an König Christian; komme dieser bis zum 2. Weihnachtstage nicht selbst den Städten zuhilfe, so sollten Kopenhagen wie Malmö am 2. Januar 1524 übergeben werden.

Es war ein Scheinabkommen, bestimmt, die beschlossene Fahnenflucht zu verdecken. Keineswegs war die Lage der Städte eine derartige, daß ihre Übergabe in nächster Zeit hätte erzwungen werden können. Genügender Proviantierung stand kein Hindernis entgegen, das fester Wille nicht hätte überwinden können. Zur Zeit war die See offen; Tile Giseler hatte vier mit Berger Fischen beladene hansische Schiffe als Beute mit in den Hafen gebracht. An Kriegsmaterial war jedenfalls kein unmittelbarer Mangel, und Geld fehlte in der Stadt wahrscheinlich nicht so sehr wie draußen im Lager [1]). Es war sehr

1) Am 26. Nov. Abends berichtete Jürgen Homot, der Oberste der Landsknechte in Kopenhagen, der soeben am Abschlusse des Vertrages teilgenommen hatte, in Roeskilde dem Lübecker Bevollmächtigten Gerd Stromeier, daß in Kopenhagen „reiche Knechte und arme Bürger" seien, daß „Herr Heinrich Giö durch acht Monate den Knechten monatlich 33 000 Mark an dänischen Klippingen gezahlt habe, welches Geld alles noch in Kopenhagen kursiere, daß die Knechte sich Tuch, Silber und Gold kauften". Die Quittungen bei Ekdahl, 370 ff. 392. 399 ff. 412 ff. beweisen, daß Huitfeldts Behauptung, die Besatzung habe in acht Monaten keinen Sold erhalten, durchaus falsch ist. Andererseits nehmen die bitteren Klagen Gerd Stromeiers über die Geldnot im Lager kein Ende. Man fand kaum die Mittel, die Truppen zum geordneten Rückmarsch aus Dänemark zu bringen (Lüb. Archiv). Allen IV,2, 176 giebt die Summe, die Heinrich Giö der Kopenhagener Besatzung schuldete, auf 6—7000 Gulden an; andererseits schuldete König Friedrich den Truppen im Lager im Dezember 40 000 Gulden (N. D. M V, 93). Wenn Königin Elisabeth in ihrem Anliegen an die Statthalterin Margarete die Höhe der von König Chri-

fraglich, wer im Laufe des Winters in eine ſchlimmere Lage geraten wäre, der Belagerer draußen oder der Verteidiger drinnen. Trotzdem beſtimmte man jetzt für den Entſatz eine Friſt, von der man ſicher wußte, daß ſie nicht innegehalten werden konnte. Wie hätte König Chriſtian in vier Wochen, den ungünſtigſten Winterwochen, mit Heeresmacht in Kopenhagen ſein können unmittelbar nach der Kataſtrophe an der Elbe! Die für ihn beſtimmten Boten ließen ſich daher auch vernehmen, „ſie gedächten nicht, weit nach König Chriſtian zu ziehen; hätte er kommen wollen, er hätte viel Zeit dazu gehabt". Während bei der Kürze der Friſt doch jede Stunde koſtbar war, machten ſie ſich erſt am 30. November von Kopenhagen aus auf den Weg. „Ich merke wohl, daß ſie nicht weit ziehen werden", ſagt der lübiſche Bevollmächtigte. Ihr Auftrag war um ſo mehr gegenſtandslos, als gerade in dieſem Augenblicke ein im Einverſtändnis mit König Chriſtian geſchickter Bevollmächtigter des Herzogs Heinrich von Braunſchweig in Kopenhagen war, der bis Lichtmeß eine freundliche Verſtändigung mit den Gegnern, wenn es aber dazu nicht komme, bis Oſtern kriegeriſche Hilfe in Ausſicht ſtellte. Der däniſche Adel, dem der Sinn des Roeſkilder Vertrages nicht entgehen konnte, räumte denn auch alsbald das Lager und zog mit ſeinem Aufgebot heim. Ihm folgte der holſteiniſche Adel. Anfang Dezember waren nur noch wenige Holſten anweſend. Selbſt ein Fähnlein der Landsknechte Herzog Chriſtians wurde zurückgenommen. Man wußte, daß kriegeriſche Händel nicht mehr in Ausſicht ſtanden.

Noch drei Tage vor dem feſtgeſetzten Termin kam dann auch der endgültige Abſchluß zuſtande. Am 23. Dezember verpflichteten ſich die Belagerten, Kriegsleute und ſtädtiſche Obrigkeiten, am heiligen drei Königstage Kopenhagen und Malmö zu

ſtian an Heinrich Giö für Soldzahlungen geſchuldeten Summe auf 13000 Gulden angiebt (Allen, Breve og Aktſtykker, S. 264), ſo iſt es wohl erlaubt, dieſe Angabe zu bezweifeln, jedenfalls iſt ſie die oberſte Grenze der möglichen Annahmen, was ſich allerdings von den 40000 Gulden auch ſagen läßt.

übergeben. Für alles Geschehene sollte volle Amnestie gewährt werden; alle Anhänger Christians, geistliche wie weltliche, auch die beiden Städte selbst, sollten im ungestörten Genuß ihrer Privilegien, Rechte und Besitzungen bleiben. Nur Hans Mikkelsen, der flüchtige Bürgermeister von Malmö, und Sigbrit wurden ausgenommen. Des Königs Truppen sollten durch Kopenhagen nur durchziehen; allein was Herzog Christian und die Reichsräte zu ihrem persönlichen Dienst gebrauchten, sollte nachts bleiben dürfen. Von dem vorhandenen Geschütz wurden einige wenige Stücke als persönliches Eigentum Heinrich Giös resp. Sören Norbys anerkannt, alles Übrige fiel, soweit es nicht den Bürgern gehörte, dem Reichsrat zu. Die von Tile Giseler herbeigeführten Schiffe aber mit allem Zubehör, sowie fast der gesamte Pulvervorrat wurden Heinrich Giö überlassen „für Schaden und Schuld, in die er König Christians wegen geraten sei“ [1]).

Diese letzte Abmachung war doch auch nur bestimmt, die wahren Hergänge zu verdecken. Schon bei Gelegenheit der vorläufigen Übereinkunft vom 26. November oder unmittelbar nachher ist ein Abkommen über die Schiffe getroffen worden, obgleich jene Übereinkunft der Schiffe mit keinem Worte gedenkt. Als Inhalt dieses Abkommens giebt Herzog Christian in einem

1) Die verschiedenen Vereinbarungen resp. Bedingungen gedruckt bei O. Nielsen, Kjøbenhavns Diplomatarium I, 311 ff., die Hauptabkommen auch Frederik d. Førstes Danske Registranter, S. 24 ff. 27 ff. — Allen spricht IV, 2. 556, Anm. 5 von einem Original, zwei Abschriften und einer Übersetzung und fügt hinzu: „Das Original weicht auffälligerweise von den andern Überlieferungen nicht wenig ab.“ Dadurch wird bei dem Leser die Vorstellung erweckt, als wenn Original und Abschrift derselben Urkunde voneinander wesentlich abwichen. Ein solcher Fall liegt aber durchaus nicht vor. Das Allen zugängliche Original (Kjöbenh. Dipl. I, 316, N. 224) ist die Verpflichtung des Heinrich Giö und Genossen, die von ihm benutzten Abschriften (resp. Übersetzung) sind die Ausfertigungen der Belagerer. Daß beide stark voneinander abweichen, hat nichts Auffälliges. Jene zählt nur das auf, was H. Giö und Genossen leisten sollen, und was von ihren Ansprüchen mit diesen Zusagen in unlösbarem Zusammenhange steht; diese sind weit ausführlicher. In dem, was beiden gemeinsam sein muß, stimmen sie auch überein.

Briefe an däniſche Reichsräte an, daß die Schiffe in Kopenhagen bleiben ſollten, bis H. Giö bei König Chriſtian geweſen ſei und von ihm Bezahlung der Soldvorſchüſſe gefordert habe; daß der König die Schiffe erhalten ſolle, wenn er zahle, dieſelben aber von H. Giö verkauft werden könnten, an wen er wolle, wenn dieſe Zahlung nicht erfolge. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß eine Verabredung dieſes Inhalts nie getroffen worden iſt. Der lübiſche Bevollmächtigte berichtet ſchon am 2. Dezember anders: wenn H. Giö, der in eigener Perſon mit Knechten und Reiſigen zu König Chriſtian ziehen ſolle, den Sold, wie wohl zu vermuten ſei, nicht erhalte, ſo ſollten die Schiffe dem Reiche verbleiben! Und er fügt hinzu: „Ich meine, man täuſcht Reiter und Knechte. Herr Heinrich wird wohl in Dänemark bleiben. Mehr kann ich dem Papiere nicht anvertrauen“ [1]). Wie hätten die gegenwärtigen Herren Dänemarks auch zugeben können, daß nach geſchehener Übergabe Kopenhagens (denn vorher wäre ein Aufbruch H. Giös mit Knechten und Reitern doch nicht möglich geweſen) die Schiffe im Hafen unbehelligt gleichſam König Chriſtian zur Verfügung hätten liegen bleiben ſollen! In Wirklichkeit waren die Schiffe in König Friedrichs Beſitz, ehe Kopenhagen übergeben wurde. Denn H. Giö hatte vorher alle Anſprüche auf dieſelben um 6000 Gulden, die erſt ſpäter ausbezahlt werden ſollten, dem neuen Könige überlaſſen. Es war ein Teil des Preiſes, der an H. Giö für den Roeſkilder Vertrag gezahlt wurde. Des Weiteren wurde, noch vor Kopenhagens Übergabe, ihm die Zuſage gegeben, daß er Schloß und Lehen Wordingborg erhalten ſolle. Auch Tile Giſeler, den Befehlshaber der Schiffe, hat man gewonnen, ehe Heinrich Giö Dänemark verlaſſen hatte; ſchon am 16. Januar 1524 übertrug ihm der Reichsrat als

1) Dar avers sze den zolt, szo wol to vormodende, nycht bekamen konden, scholden de schepe by dem ryke blyven. Ock holde, men vorkofft den ruteren unde knechten brylle; her Hynrick wert wol in Dennemarken blyven. Mer en kant hyr nycht laten! Der letzte Satz iſt eingeklammert und mit Doppelpunkten verſehen.

Ersatz für das ihm von Christian II. wenige Wochen vor seiner Flucht verliehene Dronningholm, auf das Tile Giseler verzichtete, 400 Mark jährlicher Einkünfte aus dem Zolle zu Falsterbo, ein Tausch, der wohl durch den bürgerlichen Stand des Mannes veranlaßt worden ist; zugleich trat Tile Giseler in König Friedrichs Dienste [1]). Damit waren die Schiffe führerlos resp. in König Friedrichs Hand. Man sieht, die bisherigen Häupter des Widerstandes waren jetzt vor allen Dingen bemüht, sich schadlos zu halten und sich ihren Übertritt nach Kräften bezahlen zu lassen. Die Erfolge, die sie in dieser Richtung errangen, sind wohl ebenfalls ein Beleg dafür, daß sie keineswegs in einer Lage waren, in der sie sich auf Gnade und Ungnade hätten ergeben müssen. Von hingebender Treue, die entschlossen gewesen wäre, die eigene Sache nicht von der des Herrn zu trennen, diese bis aufs Äußerste zu verfechten, kann nicht die Rede sein. Heinrich Giös Versuche, seine Forderungen an König Christian einzutreiben, blieben natürlich erfolglos. Nachdem er sich ein Jahr oder länger im Bremischen aufgehalten hatte, nahm er von König Friedrich die Bezahlung für die überlassenen Schiffe und kehrte nach Dänemark zurück. Schwerlich hatte der offizielle Text der Kapitulation in diesem Punkte einen andern Zweck als den, für Heinrich Giö den guten Schein zu wahren, seinen Abfall zu bemänteln. Er hat noch acht Jahre (1525—1533) das einträgliche Wordingborger Lehen verwaltet. Tile Giseler wurde ansässiger Bürger von Kopenhagen [2]).

1) Frederik d. Førstes Registranter, S. 39. Die Einkünfte wurden am 24. Juni noch vermehrt, ebd. S. 44. — Dronningholm, jetzt verschwunden, lag unweit Frederiksværk, auf einer Halbinsel, die von der Westseite her in den Arre-See vorspringt (nordöstliches Seeland, unweit des nördlichen Roeskilde-Fjord).

2) Vgl. Frederik den Førstes Registranter oder Nielsen, Kjöbenhavns Diplomatarium an den im Register unter H. Giö (Göye) und T. Giseler angeführten Stellen, dann Allen, Breve og Aktstykker, S. 237. 243. 255. 260. 264. 321 ff. Wenn Allen IV, 2, 179 meint, H. Giö sei sich nicht klar gewesen über den Schaden, den er K. Christian durch sein Abkommen zugefügt habe, und wenn er versucht, die Verantwortung für

Kopenhagen und Malmö ſind vertragsmäßig übergeben worden. Damit war der Herrſchaftswechſel in Dänemark thatſächlich vollzogen. Es handelte ſich nun darum, ob es dem König gelingen ſollte, ſich auch im Lande feſtzuſetzen, der innern Schwierigkeiten Herr zu werden und eine feſte Stellung zu Schweden, den deutſchen Mächten und dem übrigen Europa zu gewinnen.

H. Giös Handlung auf den Bruder Magnus abzuwälzen, der „mehr Charakterſtärke, Klugheit, Erfahrung und Geſchäftskunde" beſeſſen habe, ſo ſcheint mir das einer ernſten Widerlegung nicht zu bedürfen. Allen wird hier verführt von ſeiner Neigung, in den Anhängern Chriſtians überwiegend rein königstreue, unintereſſierte Leute zu ſehen. Für die Annahme, daß H. Giö die von König Friedrich 1525 Mai 5 empfangenen 6000 Gulden zur Bezahlung der Soldrückſtände verwendet habe, finde ich keinen ſichern Anhalt. Die Geſchichte Heinrich Giös und ſpeziell ſein Parteiwechſel verdienten auch nach den Nachrichten, die Allen, Breve og Aktſt. 260 ff. 321 ff. zuſammengeſtellt hat, eine nähere Unterſuchung. Man kann ſich des Verdachtes einer argen Doppelzüngigkeit nicht erwehren. Daß H. Giös Vermögensverhältniſſe ſchon durch eigene Schuld zerrüttet waren, hebt auch Allen hervor. Man ſollte bei der Beurteilung der Geſamtlage nicht überſehen, daß es faſt ausnahmslos problematiſche Naturen ſind, die ihr Glück im Anſchluß an König Chriſtian ſuchen. Zu ihnen gehört auch der ſchonenſche Edelmann und Bauernführer Niels Hack, deſſen Hinrichtung Allen (S. 185—190) als eine Art Bruch der zugeſagten Amneſtie anſieht, während der Mann der Juſtiz zum Opfer fiel, weil er die ſelbſtverſtändliche Vorbedingung der Amneſtie, Unterwerfung unter König Friedrich, nicht erfüllen wollte. Herangezogen werden kann noch die Notiz des Lambert Slaggert, Jahrb. f. mekleub. Geſchichte III, 115: Sint ingelaten van den gennen, de hovetlude der stadt weren.

Zweites Kapitel.

Befestigung nach innen und außen.

König Friedrich war von seiner holsteinischen Fahrt nicht wieder ins Lager vor Kopenhagen zurückgekehrt. Sein Sohn Herzog Christian und Johann Ranzau hatten hier seine Stelle vertreten. Erst gegen Ende November kam er aus den Herzogtümern wieder nach Fünen herüber, wo er sich bis um Weihnachten aufhielt, um dann nach Jütland zurückzukehren.

Während dieses Aufenthaltes versammelte er um den 6. Dezember in Odense einen Herrentag. Es waren wesentlich finanzielle Fragen, die den Gegenstand der Verhandlungen bildeten [1]). Der König wünschte Zahlung des rückständigen Soldes, der eigenen für den Krieg kontrahierten Schulden und jener, die Christian II. hinterlassen, und für die der Adel Dänemarks und der Herzogtümer gebürgt hatte, alles in allem eine Summe von fast einer viertel Million Gulden. Er klagte über zu geringe Einkünfte, verlangte ein Register über die Krongüter, wollte wissen, was das Land an Streitkräften aufzubringen vermöge, wollte diese alljährlich gemustert sehen. Entgegenkommen fand er doch nur in denjenigen Punkten, die ohne sofortige größere Geldmittel zu erledigen waren. Denn das blieb die drückendste Schwierigkeit, den Finanzen des Reiches aufzuhelfen. Neue Anleihen, die man von Kirchen und Klöstern, von Kopenhagen und anderen Städten und bei einzelnen Adeligen mehr oder weniger mühsam erlangte, konnten nur dem dringendsten Bedarf genügen. Auch eine Schatzung in Silber, vier Loth auf je vier Mann, die der Reichsrat im Sommer 1523 bewilligt hatte, und eine nicht unbedeutende Einkommensteuer, die

1) Die Proposition des Königs und die Antwort des Reichsrats N. D. M. V, 8—20.

Adel und Geiſtlichkeit ſelbſt auf ſich nahmen, hatten die Lage nicht weſentlich zu beſſern vermocht; ſie gingen langſam und unordentlich ein.

Dazu kam, daß die neue Auflage zuſammen mit der unmittelbaren Laſt des Krieges in Seeland und Schonen und mit dem Drängen des Adels nach Durchführung der Münzreform die Stimmung des gemeinen Mannes zuſehends verſchlechterte. Man fand, daß der Adel die Gelegenheit benutzte, ſeine Rechte zu erweitern, ſeinen Beſitz zu mehren. Paul Eliefens ſcharfer Feder entfloß die Bemerkung, daß der Adel keines beſſeren Königs würdig ſei als Chriſtians; ein Tyrann ſei leichter zu ertragen als viele [1]). Thatſache iſt, daß der Reichsrat, den Chriſtian ſo völlig beiſeite geſchoben hatte, zeitweilig das Heft allein in den Händen hielt. Der König, an ſich den Bauern nicht unfreundlich geſinnt, meinte auf ihre Stimmung Rückſicht nehmen zu ſollen und verordnete Aufhebung der Vornedſkab auf Seeland und deſſen Nebeninſeln, erließ auch nachgiebige Beſtimmungen in der Münzfrage. Aber die Entſcheidung, ob die Erlaſſe publiziert werden ſollten, blieb dem Reichsrat überlaſſen; er ſollte *nach Bedarf* befinden. Während des Königs mehr als halbjähriger Abweſenheit war der Reichsrat alleiniger Herr im Lande. Es waren, wie die Lübecker meinten, nicht ein, ſondern mehrere Könige in Dänemark. Kein Wunder, daß man in den Kreiſen des Landvolks vielfach anfing, das Regiment König Chriſtians mit günſtigeren Augen anzuſehen. „Die meiſten wünſchen jetzt mehr die Ankunft Chriſtians herbei als einſt ſeine Entfernung", ſchreibt Paul Eliefen.

Unter dieſen Umſtänden lag es nahe, eine Beſſerung der Lage auf einem allgemeinen Reichstage anzuſtreben. Im Juni 1524 trat ein ſolcher in Kopenhagen zuſammen; er tagte bis in den September hinein. Neben dem Reichsrat waren Adel und Geiſtlichkeit, alle Städte und ſelbſt die Bauern vertreten, letztere durch je vier aus der Harde, abgeſehen von Fünen und Jütland, wo man ſie daheim gelaſſen hatte, weil man ſich ihrer

1) Jetzt auch gedruckt *Rördam*, M. H. D. I, 114.

völlig ſicher wähnte. Noch einmal ſchwor hier alles Treue gegen König Friedrich, Feindſchaft gegen den Landesfeind Chriſtian; man gelobte, Aufruhr zu ſtrafen, wie er es verdiene, alle öffentlichen und heimlichen Anhänger Chriſtians zu verfolgen. Ein gewiſſes Mißtrauen, ob er der neuen Unterthanen auch ſicher ſei, ob ſie nicht etwa einen abermaligen Herrſcherwechſel belieben würden, tritt in den erſten Jahren wiederholt bei Friedrich hervor. Er entſchließt ſich nur zögernd, ſeine Geſchicke völlig mit den ihren zu verknüpfen. Auch jetzt machte er die Annahme der Krone von einer Steuerbewilligung im Betrage von 100000 Gulden abhängig. Da der Herrentag in Odenſe ſchon eine „bedeutende Landeshilfe“ in Ausſicht geſtellt hatte, konnte die Forderung nicht wohl abgeſchlagen werden. Sie wurde zugeſtanden gegen das Verſprechen, daß der König nach geſchehener Bewilligung ſich auch wirklich krönen laſſen wolle; man hielt es, des Volkes wegen, für durchaus notwendig, einen vollkommenen König zu haben [1]). Adel und Geiſtlichkeit ſchloſſen ſich von der Steuer nicht aus; aber „eine ſolche Schatzung ſoll nicht wieder auferlegt werden, es ſei denn, daß der Reichsrat ſie in großer Not genehmige, ſonſt ſollen nur ſteuern, die zu ſteuern gewohnt ſind“ [2]). Später bezeichnete man gerade dieſe Bewilligung ſpeziell als „Königsſchatz“. Es war die höchſte, die bisher in Dänemark zugeſtanden worden war. Am 7. Auguſt

1) Welchen Wert der Reichsrat auf dies Verſprechen legte, ergiebt ſich deutlicher als aus Allen IV, 2, 361 aus dem Bericht der hanſiſchen Ratsſendeboten, denen die Reichsräte bald nach der Ankunft auseinanderſetzten: Ko. W. wer swarmodich, unde men konde ore Ko. W. nicht overreden, de krone to ontfangen; dar denne dem ryke mercklick ane gelegen. De gemene man wolde eynen koninck hebben, unde de wile de croninge vorbleve, seten se noch in twivel, unde men konde se nergen to bringen; unde mochte sodans to zwarem upror gedyen; beden derwegen, Ko. W. mit dem flitigesten to der croninge to persuaderen etc. Die hanſiſchen Geſandten wurden wiederholt in Anſpruch genommen, dem Könige zuzureden. Sie verwandten ſich in dieſer Richtung beim Könige, und dieſer ſagte ihnen die Annahme der Krone eher zu als dem Reichsrate. St.-Arch. Lübeck.

2) N. D. M. V, 21.

erfolgte dann in der Frauenkirche zu Kopenhagen die Krönung; sie wurde eigentümlicherweise vollzogen durch den landflüchtigen schwedischen Erzbischof Gustav Trolle.

Lag in diesen Hergängen zweifellos eine Festigung der neuen Zustände gegenüber den inneren Schwierigkeiten, so konnte das auch in der Behandlung der auswärtigen Fragen seine Wirkung nicht verfehlen. An den Kopenhagener Reichstag schloß sich die Aussöhnung mit Schweden einerseits, die erfolgreiche Zurückweisung der zugunsten Christians II. unternommenen diplomatischen Intervention andererseits.

Das Verhältnis zu Schweden wurde wesentlich erschwert durch das gegenseitige Mißtrauen, das Fürsten und Volk beiderseits beherrschte und durch die Lehren einer Jahrhunderte langen Erfahrung begründet schien. Dazu war Gustav Wasa nicht der Mann, der nicht mit empfindlichster Eifersucht gewacht hätte über jedes Recht, auf das seine junge Macht einen Anspruch zu haben glaubte, während andererseits König Friedrich und der dänische Reichsrat keinenfalls etwas von Dänemarks altüberliefertem Besitz aufzugeben gedachten. So geschah es, daß eine Kette von Schwierigkeiten und Mißverständnissen sich erhob, obgleich beide Fürsten und Reiche überzeugt waren von der Notwendigkeit, in ihrer von außen her gefährdeten Lage wenn irgend möglich den Frieden zu wahren. Wenn dies Ziel erreicht wurde, so verdankte man das nicht zuletzt der klugen und umsichtigen Vermittelung Lübecks, dem natürlich mit einem Kriege zwischen den beiden Bundesgenossen am wenigsten gedient sein konnte.

Gustav Wasa hatte mit seinen Eroberungsversuchen innegehalten und sogar Unterstützungen gegen Malmö gewährt. Man empfand es in Schweden als ein Unrecht, daß trotzdem die Gefangenen noch immer in Dänemark zurückgehalten wurden und der flüchtige schwedische Erzbischof bei König Friedrich in Gunst stand. Andererseits hatte König Friedrich sich entschuldigt wegen seiner an Schweden gerichteten Aufforderung zur Huldigung, ertrug es aber schwer, daß zweifellos dänische Gebiete von schwedischen Truppen besetzt waren. Um die Scheide des

Jahres erfolgte doch eine Annäherung. Dänische Beauftragte erschienen auf dem schwedischen Reichstage in Wadstena. Es wurde eine Zusammenkunft von Mitgliedern beider Reichsräte in Jönköping verabredet; die Gefangenen, die zuletzt in Warberg in Halland bewahrt gewesen waren, wurden im Januar 1524 ausgeliefert. Gustav Wasas Mutter und eine Schwester waren während ihres Aufenthalts in Dänemark gestorben. Aus der Zusammenkunft in Jönköping ist aber nichts geworden, und als Friedrich Gustav Wasa einlud, gleichzeitig mit hansischen Ratssendeboten zur Zeit des Reichstags nach Kopenhagen zu kommen, fand er ihn dazu wenig geneigt. Bischof Brask von Linköping, den König Gustav um Rat fragte, schürte nur das alte Mißtrauen.

Die Situation wurde bedenklich dadurch, daß dieses Mißtrauen von anderer Seite her neue Nahrung erhielt.

Auf Gotland, jenem alten Mittelpunkte des Ostseeverkehrs zur Zeit seines ersten Emporblühens, saß noch ein zäher Anhänger Christians II., Sören Norby. Die Insel hatte durch Waldemar Atterdags Überfall 1361 den letzten Rest ihrer alten Handelsgröße eingebüßt, aber damit war die Bedeutung ihrer geographischen Lage nicht verloren gegangen. Sie war für Beherrschung wie für Störung des baltischen Handels ein unschätzbarer Stützpunkt. Seitdem Erich der Pommer hier neben dem verfallenden Wisby die starke Wisborg erbaut und von ihr aus selbst durch zehn Jahre ein umfassendes Kaperwesen betrieben hatte, trat besonders in letzterer Richtung ihre Bedeutung wiederholt grell zutage. Jetzt waren Insel, Stadt und Burg in den Händen eines Mannes, der erst unter König Hans, dann unter Christian in kühnen und schwierigen Seeunternehmungen in heimischen und fremden Gewässern Mut und Thatkraft glänzend bewährt hatte, und dem allein unter allen namhafteren Kriegsmannen Christians II. der Ruhm unerschütterlicher Treue gegen seinen Herrn uneingeschränkt zugesprochen werden kann. Er war 1522 gleichsam an die Spitze des gesamten dänischen Kriegswesens in den östlichen baltischen Gewässern gestellt worden, indem Christian ihm neben Gotland

auch Kalmar-Lehen und Finland übertragen hatte. Nun hatte Gustav Wasa vermocht, ihn allmählich vom Festlande zu verdrängen. Im Juni 1523 wurde Stockholm, im Juli das feste Schloß Kalmar, vom August bis Oktober Finland mit seinen Burgen von den Schweden eingenommen. Sören Norby, der nur über geringe Streitkräfte verfügte, dessen Bitten um Hilfe, so dringend und berechtigt sie waren, König Christian nicht erfüllen konnte, sah sich auf die Insel beschränkt. Aber von hier aus konnte er Schweden und seinen Küsten immer noch gefährlich genug werden. Das Land konnte nicht eher auf Ruhe hoffen, als bis dem Feinde dieser wertvolle Stützpunkt entrissen war. Dazu gedachte man in Schweden der alten Zugehörigkeit der Insel zum eigenen Reiche, daß sie ihm nur in Zeiten schimpflicher Schwäche durch einen kecken Gewaltstreich abhanden gekommen war. Anläße genug für Gustav Wasas Ehrgeiz und Thatenlust, Gotlands Rückeroberung zu planen.

Der Gedanke fand lebhafteste Förderung, vielleicht erste Anregung bei dem verbündeten Lübeck, dem Gustav Wasa den Thron verdankte, dem er, der spätere „Teufel", damals noch der „Engel" war. Sören Norby auf Gotland war den Hansen und zumal den Lübecker Stockholm- und Nowgorodfahrern, die zumeist dazu beigetragen hatten, Gustav Wasa auf die Füße zu stellen, ein Dorn im Auge. Man legte ihm das höhnische Wort in den Mund, „es sei seiner Gesundheit notwendig, in den Kramkisten der Lübecker zu wühlen und an ihren Kräutersäcken zu riechen". Die überlegene hansische Seemacht vermochte nicht, dem kleinen Kaperkriege ein Ende zu machen. Eine gewisse Beengung erreichte man, als der Hofmeister Albrecht nach seinem Zerwürfnis mit König Christian sich bereit fand, die preußischen Häfen zu schließen und die Zufuhr abzuschneiden; aber gründlich zu helfen war nur durch Aushebung des Nestes. Diese aber ließ sich, wenn man nicht selbst zugreifen wollte, nur durch Gustav Wasa erreichen. Die Versuche, in Dänemark ein derartiges Unternehmen zu betreiben, blieben völlig ergebnislos, sind vielleicht auch nur zum Schein gemacht worden. Wie man damals zu Gustav Wasa stand, konnte man auch keine Bedenken

hegen, Gotland in seinen Händen zu sehen. Es hat an Mahnungen zum Vorgehen von Lübeck her nicht gefehlt und zwar nicht allein von Privatleuten, sondern von den Leitern der städtischen Politik selber. Auf einem wendischen Städtetage hat Lübeck sogar offen erklärt, es wolle Gustav Wasa auffordern, Gotland mit Gewalt einzunehmen. Man fand bei Gustav Wasa offene Ohren. Seine Versuche, Norby durch Versprechungen herüberzuziehen, hatten nichts gefruchtet. Auf eben jenem Reichstage zu Wadstena Anfang Januar 1524, auf dem dänische Boten anwesend waren, ist der Beschluß gefaßt worden, Sören Norby und Gotland anzugreifen. Da das Unternehmen wohl vorbereitet werden mußte — die Wisborg soll mit 120 Stücken Geschütz besetzt gewesen sein — so dauerten die Rüstungen bis in den Mai. Am 20. dieses Monats [1]) landete Bernhard von Melen auf der Insel an der Spitze von 8000 Mann, denen Sören Norby, abgesehen von den Bauern, nicht viel über 1000 Mann entgegenzusetzen hatte. Es war nicht schwer, ihn auf Stadt und Festung zu beschränken.

Die Nachricht von diesem Angriffe rief naturgemäß in Dänemark eine lebhafte Erregung hervor. Schon in den ersten Anfängen der Erhebung hatten jütische Reichsräte an Sören Norby die Aufforderung ergehen lassen, sich seinen Standesgenossen anzuschließen. Wiederholt hatten dann König Friedrich und der Reichsrat versucht, den Mann zu sich herüberzuziehen. Im Juli 1523 waren sogar dänische Adelige zu diesem Zwecke nach Gotland gereist. Sören Norby hatte diese Aufforderungen nicht schroff zurückgewiesen. Im schlimmsten Falle, wenn sich jede Hoffnung auf Hilfe von Christian als eitel erwies, wollte er die Insel doch lieber in Dänemarks als in schwedischen oder deutschen Händen sehen. Auch zog er einen unmittelbaren Vorteil aus dem Vermeiden einer bestimmten Absage. Er erschien als ein Vertreter dänischer Interessen, und Gustav Wasa und die Hansestädte beklagten sich nicht ohne Grund, daß ihr Feind

1) Dieses Datum wird von Gustav Wasa selbst in einem Schreiben an Lübeck angegeben. St.-Arch. Lübeck.

Sören Norby von Dänemark her heimliche Unterstützung und Zufuhr erhalte. Die Mahnungen des Reichsrats wurden dringender, seitdem Nachricht von Gustavs Vorhaben nach Dänemark kam. Man wollte „Schloß und Riegel der Ostsee“ nicht verlieren. Besonders war der vielgewandte und hartgeprüfte Bischof von Odense, Jens Andersen Beldenak, in dieser Richtung thätig. Sören Norby wandte sich neuerdings wiederholt an König Christian und bat um Hilfe oder um Entbindung von seinem Eide und Anweisung, was mit Gotland geschehen solle. Ehe eine Antwort kam, erfolgte der Angriff der Schweden. Ein Entschluß mußte gefaßt werden. Sören Norby ließ in Kopenhagen anfragen, unter welchen Bedingungen er Gotland übergeben könne. Man zögerte nicht, ihm den Übertritt nach Kräften zu erleichtern. Er erhielt die umgehende Antwort, daß er das Lehen Gotland von Friedrich unter denselben Bedingungen behalten könne wie von Christian. Schon am 12. Juni sandte er Botschaft zurück, daß er bereit sei, das Schloß König Friedrich aufzutragen, wenn dieser zum Entsatz kommen wolle.

Dieser Wunsch war nun allerdings leichter ausgesprochen als erfüllt. Auch wenn militärisch die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, Sören Norby mit genügender Macht zuhilfe zu eilen, was thatsächlich nicht der Fall war, so hätten politische Bedenken von einem solchen Schritte zurückhalten müssen. Er hätte den offenen Krieg gegen Schweden bedeutet, der naturgemäß vor allem dem vertriebenen Könige zugute gekommen wäre, nicht nur die Verhandlungen mit dessen kaiserlichem Schwager, die eben jetzt geführt wurden, bedeutend erschwert, sondern auch die Gefahr eines erneuten Angriffs vonseiten Christians wieder vermehrt haben würde. Ein solcher Angriff mußte aber für König Friedrich und Dänemark zunächst viel bedrohlicher werden als für Gustav Wasa und das entlegenere Schweden. In dieser Lage suchte man Rat bei den verbündeten Hansestädten. So sehnlichst ihre Führerin Lübeck wünschen mußte, Sören Norby unschädlich gemacht zu sehen, so wenig konnte es doch ihr und ihren hansischen Genossen dienlich sein, aus dieser Frage einen Krieg der nordischen Reiche gegeneinander hervor-

gehen zu lassen. Ende Juni erschienen die zum Reichstage gebetenen hansischen Ratssendeboten in Kopenhagen, an ihrer Spitze der umsichtige, erfahrene und willensstarke Lübecker Bürgermeister Thomas von Wickede. Sie kamen wie gerufen. Sie wurden bestürmt, die Schweden von Gotland fortzubringen, einen Krieg zwischen beiden Reichen zu verhüten, wenn ein solcher gar nicht zu vermeiden sei, Dänemark ihre Hilfe zu leihen; unmöglich könne man Teile des Reiches an Schweden preisgeben, zu Bleking und Wigen nun gar noch Gotland. Die Reichsräte erklärten sofort, daß sie in der vom König verlangten Geldbewilligung sich nicht schwierig zeigen wollten, wenn nur Lübeck helfen wolle in der gotländischen und in der Krönungsfrage. Der König andererseits suchte seine Zustimmung zur Krönung als Preis zu setzen für die Zusage lübischer Unterstützung gegen Schweden. Unter dem Druck dieser Verhältnisse ist schon in den ersten Tagen nach Ankunft der Ratssendeboten der Entschluß gefaßt worden, eine dänisch-hansische Gesandtschaft an Gustav Wasa nach Jönköping zu senden, um ihn zu einer Zusammenkunft mit Friedrich nach Malmö zu laden. Der Beschluß wurde unverzüglich ausgeführt, vom dänischen Reichsrat die Ritter Albert Jepsen und Axel Brahe, vonseiten der Städte je ein Ratmann von Lübeck, Rostock und Stralsund deputiert. Das wichtigste Mitglied der Gesellschaft war zweifellos der Lübecker Ratsherr Bernd Bomhouwer, der wiederholt in politischen Aufträgen Schweden besucht hatte, mit dem Lande und seinen Verhältnissen vertraut und dem Könige persönlich wohlbekannt war. Seiner Klugheit und Geschicklichkeit ist es wesentlich zuzuschreiben, wenn Gustavs Bedenken gegen ein Betreten dänischen Gebiets und eine Zusammenkunft mit König Friedrich überwunden und eine solche für den 24. August nach Malmö anberaumt wurde, allerdings nicht ohne daß die in Kopenhagen versammelten Ratssendeboten der Hanse das von Friedrich an Gustav erteilte Geleit auch noch ihrerseits bestätigt hatten und den von Gustav verlangten dänischen Geiseln noch der Stralsunder Bürgermeister Klaus Smiterlow hinzugetreten war.

Inzwischen hatte Thomas von Wickede in Kopenhagen alle

Mühe, König Friedrich zum Bleiben zu bewegen. Am 10. Auguſt war von Lübeck die Nachricht gekommen, daß eine neue Heeresrüſtung Chriſtians in Anmarſch ſei. Schon ſeit längerer Zeit war in den Marſchen an der Weſer- und Elbmündung (Land Wurſten und Land Hadeln) eine verdächtige Anſammlung von Landsknechten beobachtet worden. Friedrich, dem ſeine Herzogtümer zunächſt am Herzen lagen, wollte zurückeilen zu ihrer Verteidigung. Nur mit Mühe vermochte Thomas von Wickede, unterſtützt von den Reichsräten, ihn von dieſem Vorhaben abzubringen, ihn zu überzeugen, daß es jetzt vor allen Dingen darauf ankomme, mit Schweden zu feſter Eintracht zu gelangen. Johann Ranzau wurde eiligſt nach Holſtein geſchickt, der Adel von Jütland und Fünen an die Elbe entboten; ſo, hoffte man, würden die Herzogtümer zuſammen mit den Ditmarſchen, mit Hamburg und Lübeck imſtande ſein, ihre Grenzen zu verteidigen.

Am Abend des 24. Auguſt hat Guſtav Waſa in Malmö ſeinen Einzug gehalten und iſt im Hauſe des Münzers und Bürgermeiſters von Malmö, Jürgen Kock, das mit ſeinem ſchönen gotiſchen Backſteingiebel noch heute den Beſucher der Stadt anzieht, einquartiert worden. Gerade gegenüber war die Herberge der Lübecker. Am folgenden Tage begrüßten dieſe den König und boten ihm ihren Sekretär Paul vom Felde als Wortführer an, welches Anerbieten Guſtav dankend annahm. Thomas von Wickede war es beſonders geweſen, der darauf beſtanden hatte, daß die beiden Könige zu perſönlicher Begrüßung und Unterredung kommen, nicht allein von ihren Räten unterhandelt werden ſollte. Die Zuſammenkunft fand nach gemeinſam gehörter Meſſe am 26. Auguſt im Remter der Heiligen Geiſt-Kirche im Beiſein der Räte und hanſiſchen Ratsſendeboten ſtatt. Die beiden Könige nahmen nebeneinander unter einem koſtbar hergerichteten Baldachin Platz, ihre Räte ſtehend neben ſich. Thomas von Wickede eröffnete die Verhandlungen mit einer wohlgeſetzten, verſöhnlichen Anſprache; ihm folgten der holſteiniſche Kanzler Wolfgang von Utenhofen in König Friedrichs, der lübiſche Sekretär Paul vom Felde in Guſtav Waſas Namen mit ent-

sprechenden Reden. Dann legten diese beiden Wortführer jener die dänische, dieser die schwedische Auffassung dar. Man verlangte einerseits Räumung alles dänischen Besitztums, war gegen dieses Zugeständnis zum besten Einvernehmen mit der Nachbarmonarchie bereit. Dem wurde entgegengehalten, daß Gotland eigentlich gar nicht dänisch sei, daß man Bleking und Wigen dem gemeinsamen Feinde abgenommen habe zu einer Zeit, wo „man es gerne gesehen, wenn Gustav Wasa auch Schonen eingenommen, weil es noch dem entwichenen Könige angehangen habe". Als dann weiterhin die beiderseitigen Räte sich einmischten, legten sich Thomas von Wickede und Bernd Bomhouwer ins Mittel, besorgt, daß der Streit sich verschärfen möge, und fanden die beiden Könige bereit, je sechs von ihren Räten die weiteren Verhandlungen zu übertragen.

Am 1. September haben diese zu einem Resultate geführt, nach mancherlei Schwierigkeiten und nachdem Thomas von Wickede und Bernd Bomhouwer ihren ganzen Einfluß bei Gustav Wasa aufgeboten hatten, dieser inzwischen auch einmal in freundschaftlicher Form beim dänischen Könige zu Gast gewesen war [1]). Am genannten Tage kamen die beiden Könige auf dem Rathause zusammen; der abgeschlossene Vertrag wurde vollzogen, und dann von der „baufälligen" Laube des malmöschen Rathauses herab zunächst durch den Bischof von Odense in dänischer, dann durch Thomas von Wickede in deutscher Sprache der versammelten Menge verkündet, daß Friede und Eintracht hergestellt seien [2]).

1) Wiederholt haben die lübischen Vermittler auch versucht, den Streit durch den Vorschlag zu schlichten, Gotland möge eine Reihe von Jahren in lübische Verwaltung gegeben werden; aber gegen diesen allzu sehr an den teilenden Löwen erinnernden Ausweg erwiesen beide Parteien sich „taub".

2) Diese Darstellung der Verhandlungen in Kopenhagen und Malmö weicht von der von Allen IV, 2, 424 ff. besonders auf Grund von Huitfeldts Nachrichten gegebenen durchaus ab. Sie gründet sich auf den vom Lübecker Sekretär Paul vom Felde verfaßten Bericht im St.-Arch. Lübeck. Derselbe läßt keinen Zweifel, daß Huitfeldts Mitteilungen unbrauchbar sind. Die von Allen auf Grund der im Kopenh. Geh. Arch. aufbewahrten

Der Vertrag übertrug die endgültige Entscheidung einem Schiedsspruch der wendischen Städte und Danzigs, den dieselben 14 Tage nach Pfingsten nächsten Jahres auf einer Tagfahrt in Lübeck fällen sollten. Nur Bleking sollte schon jetzt an Dänemark zurückgegeben werden. Die Feindseligkeiten auf Gotland sollten sofort aufhören, Schloß Wisborg bis zur Lübecker Entscheidung besitzen, wer es am Tage des Vertragsabschlusses, am 1. September, in Händen habe. Die Schiedsrichter sollten auch, falls Gotland Dänemark zugesprochen würde, bestimmen, ob Gustav Wasa eine Entschädigung zukomme für die Kriegsauslagen, die er gehabt habe. Werde ihm eine solche zuerkannt, so sollte Wigen bis zur Zahlung derselben in schwedischem Pfandbesitz bleiben unter Anrechnung der Einkünfte auf die Entschädigungssumme [1]).

Das Abkommen war in seinen unmittelbaren Ergebnissen nicht günstig für Gustav Wasa. Denn da die Hoffnung, daß

Instruktion angenommene und auf Anfang Juli angesetzte Gesandtschaft Albert Jepsens und Otto Krumpens nach Lübeck hat nicht stattgefunden. Sie ist offenbar durch die inzwischen erfolgte Ankunft der lübischen Ratssendeboten überflüssig geworden. Am 30. Juni wurden diese von Albert Jepsen an der Spitze von 30 Pferden vor Kopenhagen empfangen und in die Stadt geleitet; am nächsten Tage begann Albert Jepsen die Verhandlungen mit ihnen. Bernd Bomhouwer war mit bei der Gesandtschaft, brauchte nicht erst von Lübeck herübergesandt zu werden. Weder König Friedrich noch Gustav Wasa haben öffentlich in den Verhandlungen das Wort geführt.

1) Allen IV, 2, 575, Note 50 findet den Vertrag nachlässig abgefaßt und einen Widerspruch in demselben, indem Wigen ja nicht Pfand hätte sein können, wenn es etwa von den Schiedsrichtern Schweden zugesprochen worden wäre. Die Urkunde (Gustav den Försles Registratur I, 315 ff.) leidet nicht an übermäßiger Klarheit, aber ein Widerspruch findet sich schwerlich. Ein Pfandbesitz Wigens wird nur in Aussicht genommen für den Fall, daß das Land Dänemark zugesprochen werden würde. Das zeigt deutlich die Bestimmung, daß Wigen sofort herausgegeben werden soll, wenn etwa Gustav Wasa keine Entschädigung für sein gotländisches Unternehmen zuerkannt werde. Sie hat nur Sinn, wenn der Schiedsspruch über Wigen vorausgegangen und Dänemark günstig ausgefallen ist.

Schloß Wisborg am 1. September in schwedischen Händen sein werde, eine recht geringe war, so hatte der Vertrag für Schweden zunächst das Aufgeben von zweien der umstrittenen Provinzen zur Folge. Aber die Möglichkeit, daß der Schiedsspruch ein günstigeres Resultat liefern werde, war doch keineswegs ausgeschlossen, und Gustav Wasa hat die Hoffnung auf ein solches auch nicht aufgegeben. Authentische Nachrichten, daß er im Zorn von Malmö geschieden sei, haben wir nicht [1]). Er ist bis zum 5. September geblieben und mit dem dänischen Könige noch wieder zu persönlicher Besprechung zusammengekommen. Zu dem gewünschten Versprechen, einen Beitrag zu leisten zu der damals in Aussicht genommenen Pension für König Christian, war er allerdings nicht zu bewegen, aber sonst kamen doch verschiedene freundschaftliche Vereinbarungen zwischen den beiden Reichen zustande, ja daß eine Verabredung zu gemeinsamem Widerstande gegen König Christian getroffen, eine Art Bündnis geschlossen worden ist, kann kaum bezweifelt werden [2]).

---

1) Was Allen IV,2, 435 nach Erik Jörensson (Tegel) über einen Mordanfall Gustav Wasas auf den Lübecker Kaufmann Hermann Israel als den angeblichen Anstifter des gotländischen Unternehmens erzählt, muß in das Gebiet der Fabel verwiesen werden. Es ist ein aus Malmö am Tage des Vertragsabschlusses (1. September) datiertes Schreiben des Königs an die Lübecker Nowgorod- und Stockholmfahrer im Original erhalten (St.-Arch. Lübeck), welches vom besten Einvernehmen mit dem anwesenden Hermann Israel Zeugnis ablegt. Vom Vertrage sagt der König: upp welckem dage, dath Godt almechtich szy gedancket, tho gudem vrede und enicheit szyn gekamenn unnd szo gehandelet, wy Gotlandt myth unszen krygesvorwanthen mothenn vorlatenn beth uppe dissen negest volgenden dach bynnen Lubeck. Wie sich die gotländischen Hergänge in der schwedischen Überlieferung bald verzerrten, zeigt Peder Swart's Gustaf I's Krönika (utgifven af Klemming) S. 76 ff. — Ebenso wenig Glauben verdient, was Tegel über Gustav Wasas Erwiderung an Anders Bilde und nach ihm Allen IV,2, 433 erzählt.

2) Allen IV,2, 575, Note 52 weist die diesbezüglichen Angaben Huitfeldts und Tegels zurück, aber mit Unrecht. Denn die Spuren in Aktenstücken und besonders in Äußerungen Gustav Wasas, die er ver-

Die gefährliche Spannung zwiſchen Dänemark und Schweden, die leicht alle Errungenſchaften des letzten Jahres in Frage geſtellt hätte, konnte, dank der hanſiſchen Mittlerſtellung, als beſeitigt gelten. Aber indem Lübeck dieſen Erfolg erreichte, entging ihm jener andere, an welchem den Städtern nicht minder gelegen war, deſſen Erſtreben der däniſch-ſchwediſchen Verſtimmung erſt ihre Schärfe gegeben hatte, die Fortſchaffung Sören Norbys von Gotland. Der ſchwediſche Angriff hatte des alten Helden nicht Herr werden können. Nach mehr als dreimonatlicher Belagerung ſtand Sören Norbys Wisborg unerſchüttert. In Malmö war vereinbart worden, daß auch Sören Norby Gotland räumen, ihm in Dänemarck ein Aufenthalt angewieſen werden ſolle, von dem aus er Schweden und den deutſchen Städten nicht ſchaden könne. Nur der energiſchen Verwendung des däniſchen Reichsrats war es in Malmö gelungen, die Einſtellung der Feindſeligkeiten gegen ihn durchzuſetzen. Schweden wie Hanſen hatten die Fortſetzung derſelben verlangt, hatten geltend gemacht, daß man Sören Norby nicht trauen könne, daß der däniſche Reichsrat ſeiner nicht mächtig ſein werde. Sie behielten Recht. Sören Norby hatte die dringend begehrte, zur Bedingung ſeines Übertritts gemachte Unterſtützung durch Mannſchaft und Kriegsmaterial von Dänemark nicht erhalten. Man hatte ſich mit Geſandtſchaften begnügt. Aber dieſe kamen nicht in die Lage, ihren Auftrag, Sören Norby nach Dänemark zu geleiten, ausführen zu können. Der verſchlagene Mann benutzte die zweite derſelben, die Kunde gebracht hatte vom malmöſchen Rezeß, um am 22. September ein Abkommen mit Bernhard von Melen zu erlangen, nach welchem dieſer die Inſel

mißt, ſind vorhanden. 1525 März 28 ſpricht Guſtav Waſa von thet wenliga forbwndt, som i Malmöö giordis (Guſtaf den Förſtes Regiſtr. II, 60), und 1525 April 23 ſagt er: Wij gaaffue oss . . . nedh tiil Skone tiil möthe och wenlighin handil med . . . kon. Frederik . . . och the Tyske staeder, ther wij thaa alle endrectheliga giorde een effwiigh friidt och wenligit forbwndt emellom thenne 3 riichen och the Tyske staeder emoth kon. Cristiern och hanss tilhengiare (ebd. S. 98). Vgl. auch ebd. I, 249.

räumte. Aber wenn man sich der Hoffnung hingegeben hatte, ihn nach dem Abzuge der Schweden zur Fahrt nach Dänemark bereit zu finden, so hatte man sich arg getäuscht. Seiner Bedränger ledig dachte Sören nicht daran, seine Stellung aufzugeben. Obgleich Christian II. in seiner Antwort auf Norbys Hilfegesuch als äußersten Termin für den etwa möglichen Entsatz den 8. September angegeben und selbst ermahnt hatte, im Notfalle die Insel Dänemark zu bewahren, hielt Sören Norby doch an der alten Treue und den alten Hoffnungen fest und ließ sich's nicht verdrießen, neue aussichtslose Hilfegesuche übers Meer zu senden. An Vorwänden, König und Reichsrat hinzuhalten, konnte es ihm nicht fehlen. Sein eigenes, im Abkommen mit Bernhard von Melen gegebenes Versprechen abzuziehen kümmerte ihn wenig. Die dänischen Gesandten richteten nichts aus und verließen am 26. Oktober voll Zorn die Insel. Von Kalmar schrieben sie an Gustav Wasa, er möge Sören Norby doch die Zufuhr abschneiden. Die gleiche Aufforderung erging bald an die deutschen Ostseestädte. Der dänische Reichsrat war der Herrschaft über Gotland so fern wie je, und der hansische Handel empfand bald, daß die Lage die alte war.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Im ersten Frühling des nächsten Jahres ging Sören Norby zum offenen Angriff über.

Er war gut unterrichtet über die Stimmung in Dänemark. Die wiederholten und schweren Schatzungen hatten überall Mißmut erregt, besonders aber bei der ohnehin schwierigen schonenschen Bevölkerung. Hier war es im Winter 1524/25 zu offenem Aufstand gekommen, den Tyge Krabbe, der königliche Hauptmann auf Helsingborg, „der tapferer als alle anderen dafür kämpfte, Dänemark vor Christian zu bewahren“ [1]), mit Waffengewalt hatte niederwerfen müssen. Er loderte neu empor, als Sören Norby Ende Februar oder Anfang März den Edelmann Otto Stisen mit ungefähr 600 Mann von Gotland

1) Paul Eliesens Chronicon Skibyense bei Rördam, M. H. D. I, 62. Tyge Krabbe war einer der thätigsten, wenn nicht der führende Gegner Christians II., vgl. H. T. IV, 5, 270.

herüberſchickte und bald ſelbſt nachfolgte [1]). Er trug ſich mit weit ausſehenden, abenteuerlichen Plänen. Er hatte ſich einſt gegen die Witwe des 1520 gefallenen ſchwediſchen Reichsvorſtehers Sten Sture, die hochherzige Chriſtine Gyldenſtjerna, aufmerkſam und ritterlich erwieſen. Jetzt erneuerte er dieſe Beziehungen, erſtrebte, erreichte ſogar vielleicht eine Verlobung mit ihr und gab ſo der immer noch vorhandenen Anhängerſchaft Sten Stures und ſeiner minderjährigen Söhne neue Bedeutung. Chriſtian II. erklärte ſich bereit, Sören Norby zu ſeinem Statthalter in Schweden zu machen. Und in der That brachte des Mannes keckes Wageſtück das Glück noch einmal auf Chriſtians Seite. Trotz Tyge Krabbes Widerſtand gingen Bleking und Schonen verloren. Bauern und Bürger und ſelbſt einige Adelige ſchloſſen ſich Sören Norby an. Er gewann Lund, und im Namen Chriſtians wurde ihm dort gehuldigt. Die Anhänger Friedrichs mußten ſich nach Malmö zurückziehen. Dieſe Stadt und Schloß Helſingborg waren die einzigen feſten Plätze, die jenſeit des Sundes noch behauptet wurden. Auch für die fernen nordiſchen Angelegenheiten gewann der Schlachttag von Pavia Bedeutung. Nach dem glänzenden Siege des Kaiſers wurde ſein baldiges Eingreifen zugunſten des Schwagers von Freund wie Feind erwartet.

Dazu kam, daß der neue König den Dingen verdrießlich und mißmutig gegenüberſtand, nur geringe Luſt zeigte, der Behauptung und Verbeſſerung ſeiner neuen Stellung noch weiter große Kraft und Mittel zu widmen. Johann Ranzau, den er mit geringen Streitkräften nach Seeland geſchickt hatte, mahnte dringend um des Königs eigene Gegenwart, um Abhaltung des bevorſtehenden neuen Herrentags in Kopenhagen ſtatt in Odenſe. König Friedrich legte die Verſammlung noch weiter zurück nach Kolding. Er hatte vor Sören Norby gewarnt, der Reichsrat aber erklärt, daß er den Mann nicht fürchte. Jetzt ſaß der König verſtimmt auf Gottorp

1) Am 10. März war die Nachricht vom Einfalle Sören Norbys in Schonen ſchon in Segeberg, St.-Archiv Lübeck. Es wird bemerkt, daß S. N. den Ritter Axel Brahe mit Weib und Kind weggeführt habe.

und ließ, wie die Lübecker spotteten, „Gottes Gnade walten“; „Lübeck müsse ihm den Brei kühlen.“ Den Herrentag, der am 5. Mai zusammentrat, überschüttete er dann förmlich mit Vorwürfen und Klagen, die doch in ihrem wesentlichen Bestande nicht unbegründet waren: Von den 100000 Gulden, die ihm im vorigen Jahre zugesagt, seien nur 22307 in seine Hände gekommen, und diese auch wieder zum Besten des Königreichs verwendet worden, während die Herzogtümer für Friedrichs dänische Unternehmung über ¼ Million hätten aufbringen müssen. Die Dänen, die dereinst Rom, Welschland und England erobert hätten, könnten jetzt nicht ihr eigenes Land verteidigen, nicht einmal Sören Norby, einen ehrlosen Mann, mit seinen Genossen abhalten. Die königlichen Schlösser lieferten keine Überschüsse; von den Lehnsinhabern bekämen des Königs Boten nichts, sie hätten immer noch zu fordern, zum Lehnsdienste seien sie nie gerüstet. Jeder suche nur seinen Vorteil. Die Kroneinkünfte genügten nicht, ein Fähnlein Landsknechte einen Monat zu besolden, oder ein paar Schiffe zu halten. Man müsse sich erklären, wie viel gerüstete Pferde man stellen könne, wie viele Landsknechte beständig halten; man müsse eine Flotte schaffen. Des Königs Briefe würden nicht mehr geachtet, als wenn ein fremder Fürst schreibe, die von ihm ausgesandten Rechtsprecher (bestimmt, schützend zwischen Bauer und Adel zu treten) würden in Jütland nicht zugelassen; er wisse nicht, ob er König sei oder ein anderer. Friedrich drohte geradezu, seine Stellung aufzugeben. Die Reichsräte möchten alle Kroneinkünfte an sich nehmen und selbst regieren, möchten einen seiner Söhne nehmen, wenn sie wollten, oder auch nicht; er werde nötigenfalls andere Wege suchen, erkläre aber, daß er dazu gedrängt werde.

Der Reichsrat, es waren nur die Jüten und Fynbo versammelt, suchte nach Kräften zu entgegnen, vor allem aber doch den König zu beruhigen. Man kam ihm besonders in der Rüstungsfrage entgegen. Es konnte aber doch als ein Glück betrachtet werden, daß das mühsam hergestellte Einvernehmen nicht auf eine härtere Probe gestellt wurde, daß die Lage in

Schonen sich zum Bessern gewandt hatte, als der König Mitte Mai vom Koldinger Herrentag in sein geliebtes Gottorp zurückkehrte.

Johann Ranzau, der erste seines Geschlechts, der durch seine Thaten Anlaß gab zu dem späteren dänischen Sprichworte: „Er ist seinem Könige so treu wie ein Ranzau", war der rechte Mann, der drohenden Gefahr die Spitze zu bieten. Sein bildungsberühmter Sohn Heinrich hat später im kunstgeschmückten väterlichen Schlosse zu Breitenburg die Bilder seines Vaters und Sören Norbys einander gegenübergehängt; es waren die bedeutendsten Kriegsmänner, die der Norden zur Zeit besaß. Am 20. April langte Johann Ranzau in Malmö an. Die Streitmacht, über die er verfügte, belief sich höchstens auf 900 Fußknechte und 400 Reiter, war also dem Gegner an geübten Truppen kaum allzu sehr überlegen, entbehrte der unterstützenden Bauernmassen ganz. Aber ihren Führer hatte es seit den Knabenjahren durch Abend- und Morgenland getrieben, die Kriegskunst zu erlernen, und in der Leitung des Landkrieges war dem jetzt 33jährigen der nordische Seelöwe zweifellos nicht gewachsen. Rasch wandte sich Ranzau, während Norby Helsingborg belagerte, gegen die Bauernscharen und Landsknechte, die unter Führung Otto Stisens und des Junkers Moritz von Oldenburg bei Lund standen; nach hartnäckiger Gegenwehr in ihrer Wagenburg brachte er ihnen eine blutige Niederlage bei. Darauf hob Sören Norby sofort die Belagerung von Helsingborg auf und zog sich nach Landskrone zurück. Ranzau legte sich vor die Stadt, war aber zu schwach, sie völlig einzuschließen. Dazu drohte eine neue Ansammlung der Bauern. Anfang Mai mußte Ranzau zum zweitenmale gegen diese vorgehen. Er besiegte sie abermals und brachte sie jetzt zur Unterwerfung. Sie lieferten selbst ihren Führer Otto Stisen, der als einer der ersten die Flucht ergriffen haben soll, aus. Sören Norby scheint den Niederlagen seiner Bauern unthätig zugesehen zu haben, oder von ihnen überrascht worden zu sein [1]). Seine

1) Die Hergänge dieses Feldzugs sind im einzelnen vielfach unklar, besonders chronologisch. Hvitfeldt und nach ihm Allen V, 54 lassen die

Einschließung wurde jetzt mit Hilfe einiger Verstärkungen vollendet, im Juni auch die Verbindung zur See abgeschnitten. Von König Christian kam nichts als ein verspäteter, hetzender Aufruf an die Unterthanen seiner drei Reiche [1]). Wäre es nach Ranzaus Willen gegangen, so wäre er zum Sturme geschritten und Sören Norby der Gefangenschaft schwerlich entgangen. Aber die Reichsräte hofften leichter zum Ziele zu kommen, wollten wohl auch dem Mann, der doch einer der Ihrigen war, von dem sie immer noch hofften, daß er sich werde dienstbar machen und verwenden lassen, nicht allzu wehe thun. So begann man zu unterhandeln. Auch Johann Ranzau nahm wider Willen teil. Er meinte, es sei schwer, Besen zu kaufen vom Essenkehrer, und nicht leicht, einen Schelm zu betrügen. Aber er gab nach, weil Sören Norby seine Teilnahme unbe-

Bauern ihre zweite Niederlage bei Brunketofte Lund erleiden, das weit ältere Chron. Skibyense (Nördam, M. H. D. I, 63) hat Bunketofte, Henrik Smith (ebd. 621) Buncketoffte, Vedel (ebd. 356) Bunketofftlund, ebenso Magnus Mathiae (ebd. II, 2, 200), sämtlich älter als Huitfeldt. Eine nähere Bestimmung der Lokalität ist, so weit ich sehe, niemals versucht worden. An einen Zusammenhang mit Bunkeflod, 6 km. südlich von Malmö, darf wohl nicht gedacht werden. Auffallend ist, daß das noch nicht 10 Jahre nach den Ereignissen niedergeschriebene Chron. Skibyense des Paul Eliesen den Johann Ranzau gar nicht erwähnt, sondern alles ausschließlich dem Tyge Krabbe zuschreibt. — Beachtenswert ist doch, daß Sören Norbys am Tage nach dem Treffen bei Lund geschriebener Bericht über dieses die Vorstellung erweckt, als sei er selbst in der Belagerung von Helsingborg vom Feinde angegriffen worden, und als habe die ganze Affäre nicht vor Lund, sondern bei Helsingborg stattgefunden. Dieser Bericht an König Christian (Ekdahl III, 882 ff.) läßt Norbys Wahrheitsliebe nicht in allzu günstigem Lichte erscheinen.

1) Huitfeldt S. 1276 ff. datiert April 23, Ekdahl III, 900 ff. Mai 23. Allen erkennt (V, 347 in der Note) an, daß Ekdahls Text der genaueste, giebt aber in der Darstellung V, 20 Huitfeldts Datierung, um die Proklamation noch auf die Schoninger wirken zu lassen. Eine solche Wirkung ist aber auch unmöglich, wenn man die Datierung April 23 (die Proklamation ist ausgestellt in Lier, Belgien) annimmt. Daß Mai 23. das richtige ist, zeigt die bei Ekdahl unmittelbar folgende Nummer, aus der ersichtlich wird, daß König Christian in Lier noch am 28. Mai in der Vorstellung lebte, daß Sören Norby Herr von Schonen sei.

dingt forderte. Die Verhandlungen währten fast drei Wochen und endigten mit einem Triumphe Sörens. Trotz König Friedrichs ausdrücklichem Vorbehalt, daß kein an der Küste belegenes Lehen Sören Norby zugestanden werden solle, wurde ihm in den Vereinbarungen vom 27. und 28. Juli Bleking mit Lister auf Lebenszeit überwiesen. Dem gefürchteten Feinde, der soeben noch die neue Herrschaft ins Wanken gebracht hatte, einem Manne, dessen Zuverlässigkeit doch mindestens zweifelhaft erscheinen mußte, wurde eine gefährdete Grenzprovinz übertragen, ein Lehen anvertraut, das seinem bisherigen Sitze näher lag als alle andern, anvertraut mit besonderen Vorrechten und Erleichterungen. Die Gegenleistung beschränkte sich auf das Versprechen, König Christian absagen, König Friedrich huldigen und — Schloß Wisborg an letztern ausliefern zu wollen.

In dieser letzten Zusage ist die Erklärung zu suchen für die zarte Rücksichtnahme, deren sich Sören Norby zu erfreuen hatte, für die freundschaftliche Vereinbarung, die man mit ihm einging. Die Wisborg war in diesem Augenblicke in Gefahr, von den Lübeckern erobert zu werden.

Der Vertrag vom 5. Februar 1523, durch den Friedrich von Schleswig-Holstein neben Lübeck in den offenen Kampf gegen Christian II. eintrat, hatte beide Bundesgenossen zu gleichen militärischen Leistungen verpflichtet. Trotz der gelegentlichen Klagen von beiden Seiten ist diese Abmachung auch wohl im wesentlichen gehalten worden. Ist einer der beiden Teile hinter seinen Verpflichtungen zurückgeblieben, so ist es sicher eher Friedrich als die Hanse gewesen. Auch hat diese ja, abgesehen von ihrer Hälfte an den aufzustellenden Landsknechten und Reitern, den Seekrieg ganz ausschließlich auf sich genommen. Zudem ist kein Zweifel, daß die Vereinigung für die beiden Teile, für die Hanse einer-, für Friedrich und den dänischen Adel andererseits nicht die gleiche Bedeutung hatte. Diese waren für die Hanse erwünschte, sie für jene ein unentbehrlicher Bundesgenosse. Die Hanse hatte mit Ehren gegen König Johann gekämpft und ihn genötigt, ihre überlieferten Rechte anzuerkennen; sie hatte ein Jahr lang allein den Krieg gegen

Christian nicht ohne Erfolg geführt; sie wäre ihm, gestützt auf die schwedische Bewegung, auch ferner gewachsen gewesen wie einst seinem Vater. Lübeck hat in den nächsten Jahren mehr als einmal mit Recht betont, daß es jeder Zeit in der Lage sei, seinen Frieden mit Christian II. zu machen. Es hat ein Jahrzehnt später diese Politik allen Ernstes eingeschlagen. Anders Friedrich und der dänische Reichsrat! Es würde ihnen ohne Lübecks Hilfe schwerlich gelungen sein, wesentliche Vorteile über ihren Gegner davonzutragen. Und nun waren sie es, die ihre Ziele vollauf erreichten; Friedrich war von einem überaus gefährlichen Nachbar, der dänische Adel von einem unerträglichen Herrscher befreit worden. Für die deutschen Städte aber erschien der Hauptzweck des Krieges: Befriedung der See, Sicherung des Verkehrs, in dunkele Ferne gerückt. Ihre Privilegien waren ihnen im Anschluß an die Verhandlungen in Malmö am 11. September 1524 bestätigt worden. Aber so lange ein Sören Norby auf Gotland saß, war es mit dem baltischen Handel eine fragwürdige Sache. Dazu fand Christian II. Mittel, von den niederländischen und friesischen Küsten aus einen Kaperkrieg in der Nordsee zu führen. Und nun durften sie, aus Rücksicht auf die dänischen Verbündeten, nicht einmal durchgreifen, sonst hätten sie, wie sie verlauten ließen, wohl Rat gefunden, Gotland zu überwältigen. In dem Vertrage mit Herzog Friedrich war den Städten ausdrücklich zugesagt worden, daß sie alle von Christian II. und seinen Leuten genommenen Schiffe und Waren zurückerhalten sollten; trotzdem mußten die hansischen Ratssendeboten mit eigenen Augen ansehen, wie das von Sören Norby und sonst genommene Gut in dänischen Landen in fremde Hände überging, ihnen vorenthalten wurde. Die 400 Gulden jährlicher Einkünfte, die ihnen auf dem Kopenhagener Herrentage über die Privilegienbestätigung hinaus aus den Erträgen Gotlands zugesichert wurden, konnten dafür nur eine dürftige Entschädigung bilden. Nur mit dem äußersten Widerstreben entschlossen sie sich, jene Maßnahmen des Reichsrats und des Königs zu billigen und zu fördern, die auf die Hoffnung gegründet waren, daß Sören Norby ehrlich

zu Friedrichs Partei übergehen werde. Der Ausgang gab ihnen nur zu bald recht. Jetzt wurde es für die Städte gebieterische Pflicht, Sören Norby und das gotländische Räubernest unschädlich zu machen [1]).

Norbys Weigerung, Gotland auszuliefern, hatte natürlich zu neuen Verhandlungen zwischen Friedrich und den Lübeckern geführt. Als der Listige — offenbar nur um hinzuhalten — die Räumung der Insel in Aussicht stellte, hatten die Städte sich bereit erklärt, das früher in Kopenhagen gegebene Geleit zu erneuern, allerdings nicht ohne sich von Friedrich ein Reversal ausstellen zu lassen, das ihnen den vertragsmäßigen Ersatz ihres Schadens sicherte. Daneben hatte man doch nicht abgelassen zu drängen: man müsse gegen Sören Norby vorgehen, auch der König möge seine Schiffe fertig machen. In diesem Sinne ließ Friedrich dem Mitte Februar 1525 in Aarhus versammelten Reichsrate Vorstellungen machen. Dieser meinte, der König möge mit Hilfe der wendischen Städte Gotland einnehmen und so Sören Norby unschädlich machen; wenn die Städte dafür Entschädigung forderten, so könne man ihnen ja die Einkünfte von Gotland oder auch ein Schloß im Reiche auf eine Reihe von Jahren überlassen. Am 10. März begannen dann Verhandlungen in Segeberg, an denen als Vertreter des dänischen Reichsrats Bischof Styge Krumpen von Börglum und Dompropst Knut Henriksen Gyldenstjerne von Wiborg teilnahmen [2]). Man stand unter dem frischen Eindruck der eben

1) Die folgende Darstellung weicht in der Auffassung und in wesentlichen Einzelheiten stark ab von der von Allen V, 56 ff., 73—98 gegebenen. Diese Abweichungen gründen sich zum großen Teil auf die Allen unbekannt gebliebenen Akten der hansischen Archive und sind weiterhin in den Hauptpunkten durch die Noten belegt. Das Nähere wird durch den betreffenden Band der Hanserezesse klar werden, nach dessen Erscheinen der ganze Zusammenhang einer neuen Untersuchung und Darlegung zu unterziehen sein wird. Gerade in diesem Teile seiner Arbeit ist mehr als irgendwo sonst Allens historische Unbefangenheit gestört worden durch seine glühende Vaterlandsliebe, die in Fragen, welche die südlichen Nachbarn angehen, leicht in fast blinden Deutschenhaß überschlägt.

2) Die von Allen V, 78 geäußerten Zweifel an ihrer Anwesenheit erledigen sich durch den betr. Rezeß im St.-Arch. Lübeck.

eingetroffenen Nachricht von Sören Norbys Angriff auf Schonen [1]). Der Wortführer Lübecks, Bürgermeister Thomas von Wickede, überschüttete förmlich den König, die holsteinischen, die dänischen Räte mit Vorwürfen, die in schärfsten Ausdrücken und Wendungen vorgebracht wurden. Er tadelte und verspottete das unzeitige, blinde Vertrauen auf Sören Norby, gegen das die städtischen Sendeboten auf dem Kopenhagener Herrentage vergebens mit den besten Gründen angekämpft hätten. Er hielt nicht zurück mit dem Vorwurf geheimen Einverständnisses. Er höhnte, daß „ein Königreich" nicht „ein Inselchen und einen Buben" überwältigen könne. Man habe in Dänemark kein Regiment; ein jeder sei König; die Armen bedrücke man, zu seinem Rechte verhelfe man niemand; die Bauern seufzten nach Herrn Christian; Prälaten und Ritter könnten sich einer vom andern nicht regieren lassen. Jetzt rufe man wieder nach Lübecks Hilfe, aber selbst thue man nichts. Die Schiffe Tile Giselers, auf deren Ausrüstung Lübeck so oft gedrängt, lasse man unbenutzt im Hafen liegen. Den erlittenen Schaden wolle man nicht ersetzen und vom Reiche nichts missen. Aber Lübeck sei nicht mit Dänemark, nur mit Holstein verbunden. Wenn es jetzt abermals ausziehe, Sören Norby zu bekämpfen, so wolle es wissen, wofür. Die Bürger seien der schweren Auflagen und der ewigen Störung des Handels müde, sie wollten auch bestimmte Erfolge sehen; ohne solche dürfe man nicht wieder heimkommen.

Die inneren Umwälzungen, die Lübeck nicht lange nach dieser Zeit durchzumachen hatte, haben bewiesen, daß diese letzten Vorstellungen mehr waren als bloße diplomatische Fechterkünste. Auch blieben die Einwände des Königs und seiner Räte matt und schwach; aus dem Auftreten des Königs auf dem Herrentage von Kolding spricht offenbar der Unmut über die Segeberger Verhandlungen. Man mußte sich nun doch entschließen, auf das energische Drängen Lübecks nach Rüstungen wenigstens mit

1) Auch in diesem Punkte ist Allens Darstellung V, 75 auf Grund des Lübecker Rezesses zu berichtigen.

Verſprechungen zu antworten. Nur ſo konnte man Lübecks Mitwirkung erlangen. Es wurde ausgemacht, daß Lübeck acht große Schiffe ausrüſten ſolle, der König vier (jene in Kopenhagen liegenden), der Reichsrat alles, was er an Fahrzeugen aufbringen könne. Auch entſchloß ſich der König gemäß der vom Reichsrat in Aarhus geäußerten Meinung zu der Zuſage, eins der ſechs Schlöſſer Warberg (Halland), Stege (Möen), Wisborg, Engelborg (vor Nakskov auf Laaland), Tranekjär (Langeland), Sölvitsborg (Liſter) mit dem entſprechenden Lehen auf eine durch Schiedsſpruch von zwei holſteiniſchen Räten und zwei Hamburger Ratmannen zu beſtimmende Zeit den Lübeckern zu überlaſſen. Da die Wisborg zur Zeit noch in Feindeshand war, ſo verpflichtete ſich König Friedrich für den Fall, daß Gotland durch lübiſche oder andere Hilfe zurückerobert werde, allen Fleiß beim däniſchen Reichsrate anzuwenden, daß er den Lübeckern an Stelle des von ihnen zuerſt gewählten Schloſſes gerade dieſes Lehen überlaſſe.

Geſtützt auf dieſe Abmachung haben ſich die Lübecker dann aber zu einem Schritt entſchloſſen, der ſich doch als eine wenig rühmliche Überliſtung der Bundesgenoſſen darſtellt. Sie haben verſucht, Gotland mittels eines Handſtreichs in ihre Gewalt zu bringen.

Bei der Ausführung der in Segeberg getroffenen kriegeriſchen Verabredungen trat die derzeitige jammervolle Hilfloſigkeit des däniſchen Reiches neuerdings deutlich zutage. Zur See geſchah vonſeiten des Königs und des Reichsrates ſo gut wie nichts. Andererſeits waren die Lübecker rechtzeitig und völlig kriegstüchtig bereit. Am 13. April verließen ihre acht großen Schiffe die Trave. Sie gingen direkt auf ihr Ziel. Nach einer ungewöhnlich ſchnellen Fahrt erſchienen ſie ſchon zwei Tage ſpäter, verſtärkt durch zwei Roſtocker Fahrzeuge, an der Küſte von Bleking. Gleich in der folgenden Nacht, der zum heiligen Oſterfeſte 1525, überfielen ſie Sören Norbys Schiffe und vernichteten ſie. Der Ratmann Kort Wibbekinck, der die Blockade Kopenhagens geleitet hatte, war ihr Führer. Schon in der Nacht vom 20. zum 21. April brachte einer ſeiner Schiffer die

Nachricht in die Trave. Am 11. Mai meldete die lübiſche Flotte die Einnahme Gotlands nach Reval [1]); am 13. desſelben Monats nahmen Lübecks Knechte Wisby mit ſtürmender Hand. Die Stadt wurde von Sören Norbys Leuten, die nicht ſtark genug waren zu nachdrücklicher Verteidigung, an allen vier Ecken angezündet und dann verlaſſen [2]). Die Eroberer plünderten ſie. Schloß Wisborg begannen die Lübecker alsbald zu belagern.

Die däniſchen Reichsräte haben ſpäter behauptet, in Segeberg hätten die Lübecker verſprochen, ihre Flotte in den Sund zu ſchicken. In den ausführlichen lübiſchen Aufzeichnungen über die Segeberger Verhandlungen ſteht nichts Derartiges. Aber die Antwort, welche die Lübecker auf die Vorwürfe der Dänen gegeben haben, läßt doch ziemlich ſicher vermuten, daß die Dänen mit ihrer Behauptung recht hatten. Man hatte die Unternehmung gegen Gotland geheim und überraſchend ausgeführt, vielleicht durch Verbreitung falſcher Nachrichten geradezu zu täuſchen geſucht [3]). Es iſt dabei zweifellos von Bedeutung geweſen, daß der däniſche Reichsrat den Segeberger Vertrag in der Form, in der er uns vorliegt, nicht kannte. Noch am 22. Juni ſpricht derſelbe in einem Briefe an den König die Hoffnung aus, Lübeck werde in keinem andern Sinne nach Gotland ſtehen, als es in Malmö vereinbart worden ſei [4]). Der König hatte in Segeberg — nach Schluß der Verhandlungen — den lübiſchen Geſandten zunächſt einen Entwurf überreichen laſſen,

1) Die Nachricht langte dort ſpäteſtens ſchon am 15. an.

2) Schreiben des Wolfgang Utenhofen an den König vom 4. Juni, Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinſchaftl. Arch. XIII, 47 n, no. 193.

3) Daß die Flotte zunächſt dieſem Zweck dienen ſollte, zeigt u. a. ein Brief Harmen Israhels vom 11. April (zwei Tage vor Auslaufen der Flotte), in dem derſelbe Guſtav Waſa meldet, daß die Städte Gotland erobern wollen; er möge helfen, er ſolle jetzt das Land ſicher haben; Reichs-Archiv Stockholm.

4) Original im Geh. Arch. Kopenhagen, Danske Kongers Hiſtorie Fasc. XI, 1525 no. 28, unterzeichnet und beſiegelt von Lage Urne, Biſchof von Roeſkilde, Eskil, Prior von Antvorſkov, Hans Bilde, Mattis Eritſen, Moritz Jepſen, Rittern. Vgl. oben, S. 55 ff.

in dem Gotland nicht erwähnt war; die Lübecker hatten ihn nicht annehmen wollen. War den Reichsräten etwa nur dieser Entwurf bekannt gegeben worden? Daß die Lübecker auf Grund des Segeberger Vertrags einen Anspruch auf Gotland hatten, war dem Reichsrat jedenfalls neu, als die Nachricht von der Eroberung der Insel anlangte. Nur so erklärt es sich auch, daß diese Nachricht so außerordentlich spät kam. Während sie am 15. Mai in Reval war, gelangte sie erst im Juni in den Sund. Noch am 12. dieses Monats berichtet der Schloßhauptmann von Kopenhagen als eine Neuigkeit, daß die Lübecker auf Gotland seien. Mochte der dänische Nachrichtendienst unter der Leitung des Reichsrats noch so schlecht sein, man würde dem Verbleiben der lübeckischen Flotte nach ihrem Auftreten an der blekingischen Küste doch wohl mit etwas größerer Aufmerksamkeit gefolgt sein, wenn man einen Angriff derselben auf Gotland für wahrscheinlich gehalten hätte.

Dem Könige ist die Eroberung der Insel Ende Mai oder Anfang Juni durch die Lübecker selbst angezeigt worden [1]). Durch seinen Kanzler Wolfgang Utenhofen, der am 3. Juni mit anderen Räten nach Lübeck kam, ward ihm dann schon am folgenden Tage berichtet, daß man sich in Lübeck mit dem Gedanken trage, Gotland zu behalten und niemand auf die Insel zu lassen, bis auch Wisborg erobert sei. Der Kanzler fügte der Nachricht den Rat hinzu, baldmöglichst Kriegsvolk auf die Insel zu schicken, damit man „auch einen Fuß auf derselben bekomme". Nach allem ist nicht zu bezweifeln, daß die Lübecker, indem sie so plötzlich Gotland angriffen, begründete Erwartungen ihrer Bundesgenossen täuschten.

1) Möglicherweise unmittelbar nach Empfang dieser Nachricht, wahrscheinlich aber doch schon etwas früher hat der König den Reichsrat aufgefordert, Volk nach Gotland zu schicken. Am 1. Juni lehnen die im Lager vor Landskrone vereinigten elf Reichsräte das ab, so lange nicht Sören Norby überwältigt sei. Sie verlangen die lübische Flotte, von der sie offenbar nicht wissen, wo sie sich befindet, zur Hilfe im Sunde. Orig. im Geh. Arch. zu Kopenhagen, Danske Kongers Historie Fasc. XI, 1525, no. 3.

Erst durch den König ist die Kunde nach Kopenhagen und ins Lager vor Landskrone gekommen. Sie entschied für das Unterhandeln mit Sören Norby. Als dieser die Nachricht vernahm, äußerte er: „Da wäre ich besser nie geboren, als daß Dänemark durch meine Schuld Gotland verlieren sollte“ [1]). Man hat kein Recht, die Aufrichtigkeit dieser Äußerung zu bezweifeln, und erkennt gern, daß in dem mehr und mehr zum wüsten Abenteurer herabsinkenden Manne der innerste Kern der Empfindungen denn doch hingebende Vaterlandsliebe war. Aber wie verdrießlich die Lage immer sein mochte, es fehlten auch nach der Aussöhnung mit Norby die kriegerischen Machtmittel. Der König hatte, auf Grund von Utenhofens Rat, neuerdings aufgefordert, Volk nach Gotland zu senden. Die Antwort sprach wohl davon, daß „dänische Männer alles wagen würden, was sie aufbringen könnten, um solchen Schaden und Hohn von Dänemarks Krone und Reich abzuwenden“, aber rasches Eingreifen, das allein hätte nützen können, erklärte sie für unmöglich. Der König möge Jütland, Fünen, Lalland und die eigenen schleswig-holsteinischen Lehensleute zum Herrentage nach Kopenhagen aufbieten, und wenn man bis dahin nicht zu einem Abkommen mit Lübeck und den Städten gelange, möge man sie brauchen [2]). So konnte die Rettung Gotlands kaum noch

1) Schreiben Sören Norbys an Tyge Krabbe und Johann Ranzau, undatiert, doch ziemlich sicher auf 1525 Juni 10 oder einen der nächsten Tage zu setzen, Geh. Arch. Kopenhagen, Registr. 52 Saml. Sverrig no. 126.

2) Wenn Allen V, 83 u. 85 die Sache so darstellt, als sei eine Heeresmacht nahezu bereit und ein kräftiges Auftreten auf Gotland möglich und beabsichtigt gewesen, so beruht das auf Mißverstehen des von ihm benutzten Briefes (des oben S. 69, Anm. 4 angezogenen vom 22. Juni 1525) und auf Übersehen eines andern vom folgenden Tage (Geh. Arch. Kopenhagen, Danske Kongers Historie Fasc. XI, 1525 no. 11) mit seinen eingelegten Artikeln. Die Reichsräte berichten am 22. Juni nicht, wie Allen sagt, daß „Kriegsvolk zu Pferd und Fuß aus drei Stiftern, Aarhus, Ripen, Fünen, schon in Kopenhagen angekommen sei, fertig nach Gotland zu ziehen“, sondern ganz anders: „Tha, kiuere naadige herrae, som eder naade begaerer, at ther skwlle forschickis eth tal folk till hest oc foedh, at wndsaette Wisby sloth, oc thet

anders als durch Unterhandlungen erwartet werden, die dem König und seinen holsteinischen Räten überlassen blieben. Ihrem

at forscriwe til alle biscoper oc ridderscab i Jwlland, Fyen etc. Tha giffwe wii eders naade ydmigeligen tilkiende, at bispen aff Fyen oc noghre aff the Jwdskae herrer, bispen aff Aarss oc bispen aff Rybae, haffwe nw forsendt theris folk hyd til leyredt met harnisk, kaast oc spisning." Sie fügen hinzu, daß die Reichsräte aus Seeland, Schonen und den Nebeninseln (smolandherne) in den zwei Gefechten gegen Sören Norby so großen Schaden an Volk und Pferden erlitten hätten und täglich durch Scharmützel bei der Belagerung erleiden, daß kein Volk versendet werden könnte vor Beendigung der Belagerung, die sie allerdings in den ersten Tagen erhoffen. Sie fahren dann fort: „Om then hielp til hest oc foed, som eders naade scriffwer aff Iwlland oc Fyen, tyckis oss raadeligt waere, at eder naade handlaer met thet Jwtskae oc Fynskae raad, the retthe thenom tha giernae effter eders naadis begaer oc scriwelsae." Sie berichten, daß Otto Andersen (Sören Norbys Hauptmann auf Wisborg) dieses Schloß für Dänemark halten wolle. Wenn man vor Landskrone fertig sei: „tha willae wii i foersthe dage giffwe eder naade the besthe raad om Gotland. Oss tyckis icke waere wnytteligt tha, at berede alle orloffs skiiff (was nach den Segeberger Abmachungen schon längst hätte geschehen sollen, aber offenbar mit Rücksicht auf die Lübecker Hilfe unterblieben war) oc alt andet, man kan affstad kommae, at wndsethae Wisby sloth." Daß das eingetroffene Kriegsvolk „aus drei Stiftern" nur die Kontingente der drei genannten Bischöfe waren, ist nicht zu bezweifeln und wird noch bestätigt durch die artikelsweise dem Könige am 23. Juni zugeschickte Ratsansicht: „Szom ethers naade begiaer, att ther schulle forskickis eth tall folck till hest och fodt, at wndsettae Viisby slott, thet taecker oss radeligt vere, att ethers nade strax ufortoeffuit scriffuer tiill Jutland, Fyen oc Lawendt (Langeland) tiil bisper, prelater, abbeder, ridder och gode mend och tesliigiste ethers nadis lensmend, att the utgoere then stoerstae macht the kwne affstedtkomae tiill hest och foed oc tage mett thennom tiill Kioebenhaffn tiill thenne herredage, ther szom ethers nade ickae kand anderlunde forhandle (forhandlit Dr.) mett [the Lube]ske oc stedernae herforinden, tha mo mand end tha bruge them." Nach neuer Klage über die erlittenen Verluste folgt dann noch die Bitte, der König möge doch durch die Hamburger oder andere so mit den Lübeckern verhandeln lassen, daß Wisborg, wenn es falle, ehe man mit Sören Norby fertig sei, visseligen kome tiill ethers nade och Danmarckis kronae igien, und weiter die Bitte, der König möge Lübeck und die Städte bewegen, sofort ihre größten und besten Schiffe von Gotland nach dem Sunde zu schicken,

Einfluß und ihren Bemühungen verdankte man, daß Lübeck nun doch zurückwich, daß es um den eigentlichen Erfolg seiner List kam und einen Teil der Ansprüche aufgab, in deren zweifellosen Besitz es durch den Segeberger Vertrag gelangt war. Am 19. Juli schlossen Wolf Pogwisch und Johann Ranzau unter Vermittelung hamburgischer und lüneburgischer Ratsherren in Lübeck einen Vertrag ab, nach welchem der König 200 Mann schicken sollte, die Insel nebst Stadt und Schloß in Besitz zu nehmen; er sollte alsdann aber sofort durch Lübeck einen dänischen oder holsteinischen, in einem der beiden Länder pfandbar ansässigen Adeligen zum Amtmann ernennen lassen, der das Schloß zu Händen des Königs halte, Lübeck und den Städten aber die verbriefte und verbürgte Zusage gebe, sie, ihre Verbündeten und den deutschen Kaufmann von Gotland aus nicht zu beschädigen oder beschädigen zu lassen. Eine ähnliche Zusage sollten alle weiteren Amtleute den Städten leisten. Der von Lübeck zu ernennende Amtmann sollte vier Jahre Gotlands Einkünfte erheben, Rechenschaft an Lübeck ablegen und diesem etwaige Überschüsse über seine und des Schlosses Unterhaltung hinaus aushändigen. Außerdem aber sollte der König als Ersatz für den durch Sören Norby erlittenen Schaden Bornholm den Lübeckern überlassen. Diese Insel war schon 1522, als die Städte den Krieg gegen Christian II. noch allein führten, von den Lübeckern erobert worden. Sie fiel nicht unter die Bestimmung des Bündnisses vom 5. Februar 1523, daß alles, was Christian II. abgenommen werde, dem Reiche zufallen solle. Die Bestimmungen über Gotland hatten offenbar nur den Zweck, der Gefährdung des Handels von dieser Insel aus gründlich ein Ende zu machen. Indem man auf einen längeren und festeren Besitz derselben verzichtete und Bornholm an die Stelle eines der sechs im Segeberger Vertrage genannten Lehen setzte, gab man die in diesem Vertrage erworbenen Ansprüche auf, um ältere, von dem zunächst beeiligten früheren Besitzer Bornholms, dem Lundener Erzbistum,

um Klaus Kniphoff zu begegnen, von dem es heiße, daß er sich mit Sören Norby vereinigen wolle.

beſtrittene Forderungen durchzuſetzen. Es war ein Ausgleich, der unter den obwaltenden Umſtänden, da man beiderſeits an einen Krieg weder denken konnte noch wollte, für beide Teile wohl die günſtigſte Löſung war. Dauer und Art des lübiſchen Beſitzes von Bornholm ſollten ſich auf Grund des Segeberger Vertrages geſtalten [1]).

1) Das und nichts anderes iſt zunächſt der Sinn des Vertrages vom 19. Juli 1525: „Ock wil ko. w. uth erbemelten gnaden unnde gunsten vort strax unnde itzundes ane jennich vortoch den van Lubeck etlike jar lanck Borneholm in doen nha vormoge des Segebargesken recesses in der vorgangen vasten upgerichtet, oren unnde des kopmans schaden ock bekostinge up Godtlande dar van tho irhalenn“ (Treſe Lübeck, Danica no. 295, Or.). Ähnliche Wendungen in den Verträgen vom 18. September 1525 und 5. Auguſt 1526 (Treſe Lübeck, ebd. no. 297 und St.-Arch. Lübeck, gedr. Hübertz, Attſtykker til Bornholms Hiſtorie, S. 68. 74). Der Vorwurf der Nachläſſigkeit, den Allen V, 88 gegen die holſteiniſchen Unterhändler, und der, abſichtlich eine falſche Behauptung in den Text der Verträge „eingeſchmuggelt“ zu haben, den er ebendaſelbſt gegen Lübeck erhebt, ſind völlig hinfällig, da die Erwähnung des Segeberger Rezeſſes nicht beſagen ſoll, daß die Überlaſſung Bornholms auf Grund dieſes Rezeſſes geſchieht, ſondern daß ſie unter den Modalitäten geſchehen ſolle, die in dieſem Rezeſſe für die Übertragung einer der ſechs in demſelben genannten Lehen feſtgeſetzt waren. — Wenn Allen V, 77 das Ergebnis der Unterhandlungen mit Lübeck den „holſteiniſchen Herren“ als Schuld aufbürdet, „die weder genügende Kenntnis der Verhältniſſe noch die innere Teilnahme für den glücklichen Ausfall der Dinge, welche Vaterlandsliebe dem Eingeborenen von ſelbſt gäbe“, gehabt hätten, ſo iſt er zweifellos im Unrechte. Zunächſt widerſpricht er ſich ſelbſt. Von den holſteiniſchen Räten, die nach ihm „keine genügende Kenntnis der Verhältniſſe“ haben, ſagt er ſelbſt, daß ſie „beſonders vertraut mit den Verhältniſſen in Lübeck waren, die däniſchen Räte dagegen mit dieſen und den leitenden Perſönlichkeiten wenig bekannt“. Unter eben dieſen Räten, denen nach Allen die „innere Teilnahme für den glücklichen Ausgang der Dinge“ fehlt, ſind Wolfgang Utenhofen und Johann Ranzau, von denen jener nach Allens eigener Erzählung von Lübeck aus am 4. Juni das erſte Alarmzeichen gab, daß Gotland in Gefahr ſei, von denen dieſer genau ſchon einen Monat früher von Schonen aus an König Friedrich den Verdacht äußerte, daß die Lübecker etwas gegen Gotland im Schilde führten, während die däniſchen Reichsräte ſich durch Monate nicht ernſtlich um den für ſie doch ſo wichtigen Verbleib der lübiſchen Flotte kümmerten. Wenn irgendwo Nachläſſigkeit und Teilnahmloſigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten zu

Die Lübecker Abmachungen vom 19. Juli 1525 haben dann doch nicht ohne weitere Zwischenfälle und Reibereien durchgeführt werden können. Es war gelegentlich dieser Abmachungen verabredet worden, daß der König sein Kriegsvolk zum 15. August auf die Insel schicken solle [1]). In der That war die betreffende Ausrüstung auch Anfang September ziemlich bereit. Sie be-

finden war, so war es bei den dänischen Herren. Allen räumt ein, daß „der Reichsrat selbst nicht ohne Schuld war". Er hätte dieses Zugeständnis in den Vordergrund seines Urteils stellen sollen. Wenn Allen (V, 79) aus der Erwähnung Norwegens im Segeberger Rezeß den Schluß zieht, die Unterhändler seien so unwissend gewesen, daß sie geglaubt hätten, die erwähnten sechs Schlösser „lägen teils in Dänemark, teils in Norwegen", so liest er abermals aus dem Texte heraus, was nicht in demselben steht. Die Erwähnung Norwegens ist eine rein formelhafte, titelartige (unse rike Dennemarken unnd Norvegen); nirgends ist gesagt, daß die sechs Schlösser „teils in Dänemark, teils in Norwegen liegen". Daß man in Lübeck und unter dem holsteinischen Adel über die Lage so bekannter Schlösser und Lehen genau so gut unterrichtet war wie im dänischen Reichsrat, dafür ließen sich hunderte von Belegen anführen. Es ist zu bedauern, daß Allen in seinem Bestreben, möglichst viel Schuld auf die Deutschen abzuwälzen, zu so gesuchten Auslegungen und Behauptungen greift.

1) Bericht des Wulf Pogwisch an den König über die Lübecker Verhandlungen, datiert Flensburg, 1525 Juli 30 (Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinschaftl. Arch. XXXIX, 1 no. 114, Or.). Hätte Allen diesen Bericht nicht unbenutzt gelassen, so würde er etwas erfahren haben, was ihn wohl noch mehr gegen die holsteinischen Unterhändler eingenommen haben würde. Es ist nämlich bei diesen, wenigstens sicher bei Wulf Pogwisch, der Gedanke aufgetaucht, ob Gotland sich nicht für die Herzogtümer gewinnen lasse dadurch, daß man den Schloßglauben allein für den König und seine Erben und nicht für den Reichsrat ausstellen lasse. Allen würde aber auch erkannt haben, wie entschieden die Unterhändler die Ansprüche der Lübecker bekämpft haben, so daß sie sich von diesen den Vorwurf zuzogen: „Wo den handell nummenth so ovell mende alze de Holsten, dar se doch liff unde gudt alle tid gerne by vorhangeden, unde dat de borgere uns handeleren de schult geven; twiffelden nicht, de Denschen gheven oene woll mer na, allene wy gunden idt oene nicht, dat were jo de gude grundt unde ghelove nicht." Die alte Nebenbuhlerschaft der Nachbarn, die mehr als einmal den einen wie den andern dahin geführt hat, im Bunde mit den Dänen den Rivalen zu bekämpfen, hat sich auch in diesen Jahren nicht verloren.

ſtand aus jenen Schiffen, die einſt Tile Giſeler nach Kopenhagen geführt, und die Heinrich Giö um 6000 Gulden an den König überlaſſen hatte. Im Frühling hatte man ſie trotz des Drängens der Lübecker nicht ausrüſten können — man baute feſt darauf, Lübeck werde zur See ſchon das Nötige thun — jetzt, da es Gotland galt, vermochte man ſie in Stand zu ſetzen. Da wollte aber das Unglück, daß einer der Führer, der ſpäter ſo bedeutend hervortretende Schiffer Clement, die beiden beſten jener Schiffe nebſt Pulver und Kugeln der übrigen von der Kopenhagener Rhede entführte, nachdem er den zwei zurückgelaſſenen Fahrzeugen das Takelwerk hatte zerhauen laſſen [1]). Sofort ergingen wieder die Klagebriefe des Königs, der auf der Rückreiſe vom Kopenhagener Herrentage nach den Herzogtümern in Nyköbing auf Falſter war, an Lübeck und Hamburg, doch die Vereinigung des Entwichenen mit Klaus Kniphof, dem Schiffshauptmann Chriſtians II. in der Nordſee, zu hindern, denn die eigenen Schiffe ſeien „vernichtet und verdorben“. Für die Expedition nach Gotland ſtellte er „ſo eilig wie möglich“ eine neue Zurüſtung in Ausſicht; ſie konnte aber erſt im Oktober unter Segel gehen [2]).

Inzwiſchen hatte Sören Norby von Bleking aus längſt ſein altes Spiel wieder begonnen. Er hatte Verbindungen angeknüpft mit den auf Wisborg Belagerten, hatte ihnen von ſeiner Mannſchaft geſandt, bat Ende Juli beim König um Pulver und Schiffe und um Freilaſſung ſeiner eigenen, in Schonen gefangenen Leute, um ſie in die Wisborg ſchicken zu

1) Allen erzählt dieſe Hergänge V, 128—131 ohne irgendwelchen Zuſammenhang mit der gotländiſchen Expedition. Von dieſer ſagt er V, 91 nur: „Schon Anfang September war die Flotte ſegelfertig und alles bereit, aber eingetroffene zufällige Verhinderungen veranlaßten, daß der Zug erſt im Oktober vor ſich ging.“ Welche Verhinderungen das waren, wird nicht geſagt, trotzdem Allen, wie V, 356, Anm. 96 zeigt, die Briefe kannte, in denen der König den „ſchändlichen Verrat“ beklagte.

2) Briefe des Königs an Lübeck und Hamburg vom 9. und 10. September 1525, Geh. Arch. Kopenhagen, Gemeinſchaftl. Arch. cap. XIII, no. 16 c, Konzept.

können [1]). Anfang des nächsten Monats ward schon wieder über Seeräubereien seiner Kaper geklagt. Um die Besatzung der Wisborg leichter zur Übergabe zu bringen, mußte er der dänischen Expedition nach Gotland folgen. Der König hatte die gemessensten Weisungen gegeben, einen neuen Verrat des Mannes, einen etwaigen Versuch, sich wieder der Wisborg zu bemächtigen, zu verhüten; man hat ihn in der That einige Tage festnehmen müssen, dieser Gefahr zu begegnen. Dazu kamen neue Differenzen mit Lübeck. Die Verzögerung der dänischen Expedition war zum Teil mit dadurch veranlaßt worden, daß man sie vier- bis fünfmal so stark ausgerüstet hatte, als sie vertragsmäßig sein sollte. Jetzt verlangten die Dänen, das Schloß mit ihren Mannschaften allein zu besetzen; nur fünf bis sechs Knechte sollte der von Lübeck ernannte Hauptmann Hennele von Alefeld mit hinein bringen. Man einigte sich dann doch, daß die vorläufige Besatzung halb dänisch, halb lübisch sein sollte. Auch jetzt konnten die Lübecker noch nicht die unbeanstandete Herausgabe der von Sören Norby geraubten, vor ihren Augen liegenden Güter erlangen. Weitere Verhandlungen, welche die dänischen Räte, denen eine Reise nach Holstein „zu beschwerlich und zu kostspielig" war, wiederum auf die holsteinischen Herren abschoben, überließen dann in Kiel im Januar 1526 das Besetzungsrecht mit 120 Mann den Lübeckern, führten im Mai in Segeberg und ebendaselbst wieder im August unter Mitwirkung der vorgesehenen Mittler auch zu einer endgültigen Einigung über Bornholm [2]). Es kam dabei

1) Sören Norby an den König, Sölvitsborg 1525 Juli 29, Geh. Arch. Kopenhagen, Danske Kongers Historie Fasc. XI, 1525 no. 32, Or.

2) Allen führt V, 97 als besonderen Beweis der Schwachheit Friedrichs und seiner Abhängigkeit von Lübeck an, daß der König diesem gestattet habe, auf Gotland einen Überschatz von 3000 Mark zu erheben. Er fügt hinzu, daß „sich in den Akten weder etwas finde, was Lübeck ein Recht gegeben habe zu einer solchen Auflage, noch eine Spur, daß darüber mit dem Reichsrat verhandelt worden sei, so daß man mit gutem Grunde annehmen könne, daß der König das auf eigene Hand gethan habe als eine Sache, die nur ihn angehe". Er übersieht eine Bestimmung der von ihm selbst V, 353, Anm. 72 citierten in

noch zu scharfen Auseinandersetzungen und Vorwürfen von beiden Seiten, ehe die Schiedsrichter die weit auseinandergehenden Wünsche von 120 Jahren Besitzzeit einerseits, sechs bis acht Jahren andererseits auf die Frist von fünfzig Jahren einigten. Die Lübecker hatten den durch Sören Norby erlittenen Schaden auf 75 000 Mark, ihren Aufwand in dem gotländischen Unternehmen auf 83 000 Mark berechnet [1]).

Um dieselbe Zeit sollte Sören Norby, Lübecks erbittertster Feind, völlig aus den dänischen Gewässern vertrieben werden. Die Klagen über seine Kapereien, seine Umtriebe mit Christian II. nahmen kein Ende und hatten nur zu guten Grund. Dazu trug sich Sören Norby mit neuen Anschlägen auf Schweden. Er hatte mit dem aufständischen Bernhard von Melen in Verbindung gestanden und hielt im Mai 1526 offen bei König Friedrichs Kanzler an, man möge ihm durch die Finger sehen, wenn er etwas gegen Gustav Wasa unternehme. Dazu hatte der König aber um so weniger Anlaß, als ihm bei der fortwährenden Gefährdung durch Christian II. ein gutes Verhältnis zu Schweden am Herzen liegen mußte, und als Sören Norby kurz darauf, im Juni, des Königs Aufforderung, seine Tochter Dorothea auf ihrer Brautfahrt zu Herzog Albrecht von Preußen zu geleiten, mit Scheingründen ablehnte. Man setzte

Kiel im Januar 1526 angenommenen Artikel, welche lautet: „Item upt iligeste will ko. w. benefenst den van Lubek up Gotlande schicken, de knechte in beiden delen strax afschoszende und Henneke von Alefelde tho hetende, dat se (!) so vell knecht in synen edt nemen, dat he de borch und de truwen hande mede holden kan beth tho paeschen tokumpstig. Van der upkumst, de uppe geboret is, sedder dat Henneke dar gewest is, schall me den knechten allenthalfen gheven; wor de nicht tholanget, sollen de ersamen van Lubek ere gelde geven und sodann thom summen van 1000 Reinsche gulden ut dem lannde Gotlande baven wontlike plichte der innsaten soken bynnen den ver jaren.“ 3000 dänische Mark sind nur ungefähr 750 rhein. Gulden!

1) Der Bericht über die Verhandlungen in Segeberg im Mai, die Allen ganz unbekannt geblieben sind, ist für die ganzen Hergänge von besonderem Interesse (St.-Arch. Lübeck, Acta Danica vol. VI, Heft von 26 Bl.).

den Schwedenkönig von Sören Norbys Plänen in Kenntnis. Ein gemeinſames Unternehmen wurde verabredet, und am 24. Auguſt 1526 überwältigte eine ſchwediſch-däniſche Expedition an der blekingiſchen Küſte Schiffe und Landsknechtshaufen, die Sören Norby neuerdings geſammelt hatte. Er ſelbſt entkam mit geringer Mannſchaft in den finniſchen Meerbuſen, wo er beim ruſſiſchen Hauptmann auf Iwangorod (Narwa gegenüber am rechten Ufer des Fluſſes) Aufnahme und Unterſtützung fand. Es war höchſte Zeit geweſen, denn ſchon lag Schiffer Clement im Belt bereit, ſich mit Sören Norby zu vereinigen. Dieſer blieb auch jetzt dem früheren Weſen treu. Schon im Oktober kreuzten ſeine Jachten wieder unter Dagö, raubten hanſiſche Schiffe aus, warfen die Beſatzungen über Bord. Die Reval-ſchen machten ſich dann auf und vernichteten ſeine Kaper am letzten Tage des Monats in der Narwa-Mündung. Das gute Verhältnis zu den Ruſſen hat bald ein Ende genommen. Norbys erneute Angriffspläne hinderte der Zar. Nicht ohne Mühe iſt er von dort freigekommen und hat durch Litauen und Polen im Sommer 1528 Deutſchland erreicht. 1530 fand der nor-diſche Seebär im kaiſerlichen Heere vor Florenz den Krieger-tod [1]).

Ziemlich gleichzeitig mit der Einnahme der Wisborg war auch gegen Chriſtians Kaper in der Nordſee ein entſcheidender Schlag geführt worden. An der Spitze einiger Schiffe war der fünfundzwanzigjährige, wagemutige Klaus Kniphoff, der Stiefſohn des malmöſchen Bürgermeiſters und Münzers Jürgen Kock, im Frühling 1525 von den Niederlanden aus in See geſtoßen. Draußen geſellte ſich dann noch der grauſame und

1) Die Nachrichten über Sören Norby nach Antritt ſeiner Stelle in Bleking finden ſich beſonders in Guſtavs I. Regiſtratur Bd. III u. IV, dann bei Ekdahl 1213—1240, 1244 ff., 1254 ff., 1298 ff., 1307 ff., 1327 ff.; bei Allen, Breve og Aktſtykker S. 529 ff. Einzelnes entnahm ich den St.-Arch. Lübeck und Reval. Sören Norbys Grabſchrift von Cornelis de Scheppere ſ. Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVIe siècle p. 152.

verhaßte Seeräuber Klaus Rode hinzu. Man bedrohte Bergen, nahm den Biſchof und einige Geiſtliche ſogar gefangen, erbeutete hanſiſche Schiffe. In Schottland fand man Rückhalt und Unterſtützung. Als dann aber Geſandte König Friedrichs hier eine andere Stellungnahme bewirkten, als die Statthalterin der Niederlande, um ein beſſeres Verhältnis zu Dänemark und damit wieder die frühere Sicherheit des Handels für ihre Unterthanen zu erlangen, Kniphoff für einen Seeräuber erklären ließ, wurde ſeine Lage ſchwieriger. Zu einem rechtzeitigen Zuſammenwirken mit Sören Norby, das in Dänemark ſo ſehr gefürchtet wurde, gelangte er nicht. Er ſah ſich genötigt, in den freibeuterfreundlichen oſtfrieſiſchen Gebieten, beim Grafen Edzard und Junker Baltaſar von Eſens, einen neuen Stützpunkt zu ſuchen. Gerade als man hier mit Hilfe heranziehender Landsknechte ein größeres Unternehmen plante, wurde man von den verfolgenden Hamburgern ereilt. Am 7. Oktober 1525 vernichteten der Hamburger Ratmann Simon Parſefal und der Schiffer Ditmar Koel die Fahrzeuge der Gegner draußen vor Greetſiel auf der Außenems. Klaus Rode entkam; der jugendliche Kniphof wurde gefangen und erlitt mit 75 Genoſſen in Hamburg den Tod durch Henkershand, ein Ereignis, das der liederfrohen Zeit reichen Anlaß zu dichteriſcher Behandlung gab. Dem Kaperkriege in der Nordſee war damit ſeine wertvollſte Kraft entzogen. Er artete immer mehr in das gewohnte Nachſpiel erfolgreicher hanſiſcher Kriege, in ein wüſtes Seeräuberunweſen aus, das beſonders den norwegiſchen Handel ſtörte. Doch ſind die überlegene maritime Macht der Städte und ihr mannhafter Schiffer- und Kaufmannsſtand in den nächſten Jahren bald des Treibens Herr geworden [1]).

1) Vgl. u. a. Hanſiſche Geſchichtsblätter Jahrg. 1876 (II, 3), S. 74 ff.

Die kriegerischen Versuche, wieder Fuß zu fassen im Reiche, haben mit den Unternehmungen Sören Norbys und Kniphoffs ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Ungefähr um dieselbe Zeit, da ihr Mißerfolg entschieden war, nahmen auch die diplomatischen Bemühungen eine Wendung, die für Christian II. wenig Hoffnung ließ.

Nach der Auflösung seines Heeres an der Elbe 1523 konnte der König durchgreifenden Erfolg nur noch von der Intervention befreundeter Mächte erwarten, die naturgemäß zunächst nur einen diplomatischen Charakter tragen konnte. In unmittelbarem Anschlusse an die vereitelten Feindseligkeiten sind denn auch die Vermittelungsversuche wieder aufgenommen worden, mit denen Herzog Albrecht von Meklenburg, der Bischof von Ratzeburg u. a. schon vor der Vertreibung Christians ausgleichend zwischen ihn, Lübeck und Herzog Friedrich getreten waren. Sie wurden den Winter über fortgesetzt, blieben aber völlig ergebnislos. Christian beharrte starr auf der restitutio in integrum, verlangte sogar Widerruf der Anklageschriften und machte dadurch jede Annäherung unmöglich. Im Frühling kam dann allmählich auch die kaiserliche Vermittelung in Fluß. Der Papst, Heinrich VIII., Erzherzog Ferdinand waren bereit, sich an ihr zu beteiligen.

Der Vertriebene verdankte dieses Entgegenkommen der Thatsache, daß er der Schwager des Kaisers war; in Christians Stellung verteidigte dieser denn doch ein Familieninteresse. Eine besondere Bedeutung gewann aber diese Verwandtschaft noch dadurch, daß Königin Elisabeth eine Frau war, der nicht nur ihr Schicksal, sondern vor allem auch ihre Haltung allgemeine Teilnahme sicherte. Nach den Oktobertagen 1523 kamen schwere Zeiten für König Christian. Mittellos, oft das Nötigste entbehrend, kaum sicher vor den Nachstellungen seiner fürstlichen Gläubiger, als dringender, ja ungestümer Bittsteller überall lästig, mühte er sich vergebens, seine Sache zu fördern. Die Schwester des Kaisers hatte in den Niederlanden eine sichere Zufluchtsstätte. Aber die 22jährige, die sich wohl die Frage vorlegen konnte, ob ihr Gemahl es denn um sie verdient habe,

verſchmähte die ſichere Ruhe. Sie begleitete ihn nach England; ſie zog nach Berlin zur Schweſter des Königs, der Kurfürſtin Eliſabeth, um in ſeiner Nähe zu ſein; ſie ging dann nach Wittenberg, ſein Los zu teilen. Sie wollte lieber „neben ihm leiden, was ſie könne, als fern von ihm haben, was ſie wolle". Im März 1524 übernahm ſie ſeine Vertretung in Nürnberg beim Bruder Ferdinand und am Reichsregimente. König Chriſtian hat Zeit ſeines Lebens unter ſeinen Standesgenoſſen nirgends viel Sympathieen gefunden; die an ihm hingen, waren durchweg Leute geringeren Standes, die ſich um ihn ſcharten ihres Fortkommens wegen, oder weil er wirklich ihre Herzen gewonnen hatte. Über die Königin, die in Nürnberg in größerer Verſammlung das Unglück ihres Gemahls darlegte, berichtete der ſächſiſche Geſandte, daß ſie allgemeine Teilnahme gefunden; von Chriſtian hätten alle ſchlecht geſprochen; „wenn ſie nicht wäre, würde man um ſeinetwegen nicht ein Pferd ſatteln" [1]). Es verſöhnt einigermaßen mit der rauhen, ja wilden Geſtalt Chriſtians, daß echte Weiblichkeit ſich ſo eng an ihn anſchloß. Leider wich dieſer gute Geiſt bald von ſeiner Seite. Trauer und Sorge ſenkten Eliſabeth in ein frühes Grab; ſie ſtarb ſchon am 18. Januar 1526 in der Nähe von Gent [2]).

Doch wurde nun auch eigentümlicherweiſe die Königin wieder Anlaß einer gewiſſen Mißſtimmung ihrer mächtigen Brüder. Chriſtian hatte ſchon früh Neigung gefaßt zu den lutheriſchen Neuerungen. Sein ſächſiſcher Aufenthalt beſtärkte dieſelbe. Gleich in den erſten Tagen, nachdem er zu Kurfürſt Friedrich gekommen war, lud er Luther und Melanchthon zu ſich hinaus nach Schweinitz und ließ Luther vor ſich predigen. Der Reformator machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Den Winter 1523/24 brachte der König überwiegend in Wittenberg zu. Hier begannen auf ſeinen Antrieb, gelegentlich unter ſeiner Mitwirkung, Hans Mikkelſen und Genoſſen die erſte Überſetzung des Neuen Teſtaments ins Däniſche. Sie verkehrten viel im Hauſe des Lucas

1) Förſtemann, Neues Urkundenb. z. Geſch. d. Reformation I, 169.

2) Am 28. Januar berichtet der König über Krankheit und Tod in einem wiederholt gedruckten Briefe an Luther, vgl. R. H. D. no. 7617.

Cranach, und von diesem stammen die trefflichen Brustbilder des Königs, die die Titelblätter jener Testaments-Ausgabe und der von dem jungen Cornelis Scepper verfaßten Antworten Christians auf die Anschuldigungen Lübecks und König Friedrichs zieren [1]). Beide Schriften entstammen derselben Druckerei Melchior Lotters, der wir Luthers Bibel verdanken. Der König hatte die Gemahlin und die Schwester in Berlin von diesen Beziehungen und Eindrücken bald in Kenntnis gesetzt. Bei ihm selbst drängten doch zweifellos die politischen Interessen die religiösen weit in den Hintergrund. Es wurde ihm nicht schwer, sich kirchlich zu halten, wie es die Politik forderte. Anders bei den Frauen. Sie sind beide dauernde Anhänger der lutherischen Lehre geworden. Am Gründonnerstag 1524 ließ sich die Königin auf dem Schlosse zu Nürnberg das Abendmahl von dem lutherischen Prediger zu St. Lorenz reichen, zu nicht geringem Verdruß ihrer rechtgläubigen Brüder. Ihr Gemahl wies sie an, die Vorwürfe wegen des Evangeliums mit der Erklärung zu beantworten, daß man sich nach Sachsen habe begeben müssen, weil man in Brabant keine Förderung gefunden habe, und daß man dort nicht willkommen gewesen sein würde, wenn man sich mit der Predigt nicht angepaßt hätte, denn nach weiser Leute Meinung müsse man leben, wie es im Lande an der Zeit sei. Es war das eine Anweisung, für die sich Elisabeth nicht allzu gelehrig erwies, und eine Ausrede, die den König von dem dringenden Verdacht ketzerischer Neigungen nicht befreien konnte. Auf die Stimmung der Schwäger, denen Christians dringende Mitgiftsforderungen ohnehin unbequem waren, konnte das natürlich nur abkühlend wirken.

1) Allen IV, 2, 454 und ebenso Köstlin, Leben Luthers I, 662 geben an, daß Christian II. im Hause Lucas Cranachs gewohnt habe. Die Notiz findet sich aber nur in Joh. Berckmanns Stralsundischer Chronik (herausg. von Mohnike und Zober), S. 31, die für ihre durchaus verwirrten Mitteilungen über Christian II. Beachtung nicht beanspruchen kann. Dieser Notiz steht die bestimmte völlig zeitgenössische Nachricht gegenüber, daß der Hauswirt Christians II. in Wittenberg Tile Deen gewesen sei, Allen, Breve og Aktstykker I, 400[5].

Der in Aussicht genommene Kongreß trat doch gegen Ende April 1524 in Hamburg zusammen. Kaiser und Papst, Ferdinand, Heinrich VIII., die Statthalterin Margarete, Kursachsen, Kurbrandenburg waren vertreten. Auch die Bevollmächtigten der Parteien waren zur Stelle, unter denen aber die Gesandten des vertriebenen Königs (Christian Winter, der Propst von Aſſens Hans Hansen, Karsten Beyer, dann der durch Christian zum Erwählten von Lund erhobene Ausländer Johann Weze) an Stellung und persönlicher Bedeutung stark zurücktraten hinter jenen der Gegner, zu denen der Bischof Ove Bilde von Aarhus, Wolfgang Utenhofen, Johann Ranzau, Thomas von Wickede gehörten. Die kaiserliche Politik verfolgte, indem sie für König Christian eintrat, naturgemäß doch zunächst ihre eigenen Interessen. Die alten Ansprüche auf die Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers über die drei nordischen Reiche tauchen noch einmal auf und werden von Christian in seiner Bedrängnis zugestanden. Karl V. erwog doch ernstlich die Möglichkeit, jene Gebiete dauernd seiner Familie zu sichern. Aber jeder Versuch, hier mit der Autorität des Reiches etwas durchzusetzen, erwies sich bald als völlig verloren. Es trat grell zu Tage, daß Kaiser und Reich lange nicht mehr eins, sondern zwei sehr verschiedene Dinge waren. Wenn Karl V. den Vorwurf erhob, daß man zu den Waffen gegriffen habe, ohne die Entscheidung des Oberlehnsherrn abzuwarten, so antwortete man mit Recht, daß Lübeck und Holstein, an den Enden des Reichs gelegen, sich ohne und selbst gegen die Kaiser mit großen Opfern beim Reiche erhalten hätten, daß es des Kaisers nicht erfüllte Pflicht sei, sie gegen das Ausland zu schützen. Es war sonnenklar, daß hier territoriale Kraft die Grenzen des Reiches deckte, während der Kaiser aus dynastischen Interessen für die Ansprüche eines fremden Herrschers eintrat. Man fühlte sich in seinem Rechte und als Herr der eigenen Geschicke. Auf die Drohung der Kaiserlichen mit der Acht erwiderte man, daß man sie nicht fürchte. Den Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Verhandlungen wollte man nicht einmal *neben* dem Deutschen zulassen; im Reiche werde deutsch verhandelt! Von einer Wieder-

aufnahme Christians wollte man nichts wissen. „Lieber wollten sie alle sterben, lieber Türken und Russen, ja den Teufel selbst zuhilfe rufen.“ Da andererseits Christian, in völliger Verkennung der Sachlage, starr auf der restitutio bestand, so ging der Hamburger Kongreß nach 14tägiger Dauer resultatlos auseinander, angeblich der Pest wegen.

Die Verhandlungen sind dann nach einem Monat in Lübeck wieder aufgenommen worden. Dort blieben aber die Dänen ganz aus, die Boten Schleswig-Holsteins hatten keine Vollmacht. Die Lübecker beharrten siegreich auf ihrem Standpunkt. Auf den Vorwurf, daß sie mit Auswärtigen in Bündnisse getreten seien, antworteten sie, daß die Verfassung des Reiches solches nicht verbiete; sie hätten auch vom Reiche nichts als Worte ohne Früchte zu erwarten. Es förderte nicht, daß kaiserliche und englische Deputierte im Juli zum Reichstag nach Kopenhagen hinüberreisten. Daß sie vom „vermeinten König“ redeten und Friedrich nur den Herzogstitel gewähren wollten, verbitterte noch die Stimmung. Ihre sämtlichen Vorschläge, die sich von der bedingungslosen Wiedereinsetzung Christians bis zur Aufnahme seines Sohnes Hans als König an seiner Stelle abstuften — für dieses letzte Entgegenkommen fehlte aber die Einwilligung Christians durchaus — wurden so gut wie abgewiesen. Es war klar, daß hier nur Gewalt helfen könne, daß man nach den Worten Ulrichs von Helfenstein „mit den Fäusten dran müsse.“

Von einem derartigen Entschlusse war Karl V. aber weit entfernt. Er wußte gut, daß er seinem französischen Gegner keinen besseren Dienst hätte leisten können. Ein Angriff auf die nordischen Verbündeten hätte den Krieg sofort ins Reich verpflanzt, wo die französische Partei noch keineswegs erloschen war [1]). Vor dem Phantom kaiserlicher Oberlehnsherrlichkeit

1) In Nürnberg war im April durch den Kurfürsten von Sachsen und andere die Nachricht verbreitet, daß Polen, Pommern, Lüneburg, Heinrich von Mellenburg, Jülich, Kleve, Münster und „70 villes, qui sont en la lighe appellee Hanstede“ mit König Friedrich von Dänemark ein Bündnis geschlossen hätten, Lanz, Korrespondenz Karls V. I, 129. Altmeyer, Hist. des Relations etc. 131 ff. Die Nachricht

hatte denn doch die reale Frage der niederländischen Interessen den Vortritt. Statthalterin Margarete und ihre Unterthanen aber wünschten sehnlichst die schleunigste Wiederherstellung gesicherter Zustände im Norden. Man hatte durch den Krieg in den letzten zwei Jahren ohnehin genug gelitten, weil die Hansen zu einer Zeit, da ihr eigener Handel in der Ostsee mehr oder weniger ruhen mußte, natürlich auch den der Niederländer nicht duldeten. Unmöglich konnte die kaiserliche Politik diese Wünsche ignorieren. Da es beim dänischen Reichsrat, der den Handel mit den Niederländern gern wieder eröffnet sah, an Entgegenkommen in dieser Frage nicht fehlte, so schlossen die Bevollmächtigten der Statthalterin in Kopenhagen unter den Augen der Krieg drohenden Vertreter des Kaisers einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit König Friedrich und der Hanse, der allen Teilen sicheren Verkehr in Dänemark, Norwegen, Schleswig-Holstein, in den Niederlanden, in Lübeck, den wendischen und preußischen Städten gewährleistete [1]). Und dieser Vertrag hat im Mai des nächsten Jahres die Bestätigung des Kaisers gefunden. Seiner Durchführung traten allerdings Sören Norbys und Kniphoffs Unternehmungen störend in den Weg, für welche die Niederländer denn doch die Verantwortung mit tragen mußten. Lübeck hat das Kopenhagener Übereinkommen erst im Oktober 1525, König Friedrich gar erst im Januar 1526 bestätigt. Aber da es den Niederländern gelang, im letztgenannten Jahre auch mit Schweden einen Handelsvertrag zu schließen, so erscheinen sie von 1526 an wieder im Vollbesitz ihrer baltischen Beziehungen, und darin lag eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft, daß der Kaiser so leicht nichts unternehmen werde gegen die neue Ordnung der Dinge in den skandinavischen Reichen.

Die Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich sind doch auch noch nach dem Kopenhagener Mißerfolg fortgesetzt worden.

war keineswegs ein bloßes Gerücht, vgl. Ranke, Deutsche Gesch. II, 331 und besonders Jahrb. d. Vereins f. meklenb. Gesch. (Lisch) XX, 108 ff.

1) Der Vertrag gedruckt bei Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, 257. Dort auch nähere Nachrichten über das Verhältnis der Niederländer zu der Hanse und den skandinavischen Mächten in diesen Jahren.

Und da hat sich zunächst Lübeck zu einem gewissen Entgegenkommen bereit finden lassen. Sein Rat konnte sich der Erwägung nicht verschließen, daß bei der Unsicherheit der skandinavischen Zustände, gegenüber dem zwischen Schweden und Dänemark drohenden Zwiste der Friede mit dem Kaiser seinen Wert haben könne, und daß man keinen Anlaß habe, sich in dieser Frage völlig mit den Dänen zu identifizieren. Man meinte, diese müßten entweder in gütlichen Vertrag willigen oder in ewiger Erbfehde sitzen; wenn sie das letztere wollten, so sei es für Lübeck nicht ratsam, fortwährend in großer Gefahr zu schweben. Eine ähnliche Auffassung war beim holsteinischen Adel stark vertreten. Von lübischer und holsteinischer Seite kam der Vorschlag, der dänische Reichsrat möge sich verpflichten, Christians Sohn Hans nach Friedrichs Tode zum Könige zu wählen; diesem solle, gegen Verzicht auf die Herzogtümer, auch Norwegen zufallen, für die Königin und die Kinder bis zu Hans' Regierungsantritt eine jährliche Pension von 20 000 Gulden ausgesetzt werden. Herzog Christian, dann auch König Friedrich erklärten sich einverstanden. In Holstein lockte die Loslösung der Herzogtümer von Dänemark und ihre daraus notwendig hervorgehende festere Vereinigung. Aber dieser Vorschlag stieß zunächst auf den Widerstand König Christians, der jeden Ausgleich, der ihn nicht wieder einsetze, für eine Schande erklärte. Er war auch gegenüber dem dänischen Reichsrate nicht durchführbar. Auf dem Herrentage zu Kolding (Mai 1525) stimmte dieser allerdings zu, aber seine Bevollmächtigten zu den neuen Verhandlungen in Lübeck im Juni 1525 willigten dann doch nicht ein und kamen über das Zugeständnis einer Pension gegen völliges Aufgeben aller Landansprüche nicht hinaus. Auch König Friedrich wollte nicht weiter gehen. Er fürchtete doch, einem unversöhnlichen Feinde nur Waffen in die Hand zu geben und so seine Familie nicht nur der beiden nordischen Königreiche zu berauben, sondern sie auch im ruhigen Besitz der Herzogtümer zu gefährden. Man wird diese Befürchtungen nicht als grundlos bezeichnen können [1]). Den Vorschlag einer bloßen

1) Den Tadel, den Allen IV, 2, 519 an Friedrichs Erwägungen

Penſion aber fand Karl V. honteux. So kamen die Sachen nicht weiter und ſind auch in den folgenden Jahren nicht von der Stelle gerückt, obgleich es an neuen Vermittelungsverſuchen nicht fehlte, bei Friedrich und den Lübeckern auch eine gewiſſe Geneigtheit beſtand, zu Chriſtian II. in ein beſſeres Verhältnis zu treten. Im Frieden mit den Niederländern fühlten ſich die nordiſchen Reiche vor einem wirklichen Angriffe Karl V. ſicher genug, um eine Ausſöhnung mit Chriſtian II. ernſtlich nicht zu erſtreben. Den Wert der Verhandlungen aber kennzeichnete Jakob Rönnow vollkommen richtig, wenn er gegenüber Hans Mikkelſen bemerkte, Gott müſſe ein Mirakel thun, wenn Chriſtian durch Verhandlungen nach Dänemark zurückgeführt, Friedrich und die Dänen durch Verhandlungen von einander getrennt werden ſollten [1]).

Für den vertriebenen König aber begann eine bittere Leidenszeit. Er ſah ſich doch genötigt, in den Niederlanden wieder Zuflucht zu ſuchen, obgleich man ihn hier lieber gehen als kommen ſah. Abgeſehen von einigen Reiſen nach Deutſchland weilte er von 1524—31 meiſt in der brabantiſchen Stadt Lier, wo noch heute „het hof van Denemarken“ an ſeinen Aufenthalt erinnert. Man hatte ſich Mühe gegeben, ihn ſo unterzubringen, daß er möglichſt wenig Unbequemlichkeiten bereitete. Im Schloß Genappe wollte Kaiſer Karl ihn nicht haben; „er würde mir meine dortige gute Wildbahn zerſtören“. Die haushälteriſche Margarete hielt ihn knapp genug. Man fand ihn eigenſinnig, unlenkſam, ſeine Leute untraktabel. Der Statthalterin ſchien es unmöglich, Ordnung in Chriſtians Haushalt zu bringen. Sie zahlte ihm 500 Gulden monatlich [2]); damit ſollte er aus-

knüpft, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Vgl. über dieſe Fragen auch noch Heiſe, H. T. IV, 6, 171 ff.

1) Allen, Breve ꝛc. I, 491. Am meiſten ſcheinen noch die Unterhandlungen bedeutet zu haben, die Joachim von Brandenburg und Albrecht von Meklenburg 1527 Dezember 8 perſönlich in Kiel mit Friedrich führten, bei deren Einleitung auch Heinrich von Meklenburg mit thätig war. Vgl. Guſtavs I. Regiſtratur V, 239. 269; N. D. M. V, 308.

2) Lanz, Korreſpondenz Karls V. I, 195.

kommen und brauchte doch 800. Der Kaiser selbst fand es angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Königin seine Schwester sei, und daß er Leute genug habe, die 10—12 000 Gulden jährlich von ihm beziehen. Kein Wunder, daß manchmal die peinlichste Geldnot herrschte. Die Königin schnitt den Kindern Kleider aus des Vaters Rock, und nicht nur Schmuck-, sondern auch Spielsachen wanderten zum Pfandleiher. Daß trotzdem die Plänemacherei nicht aufgegeben wurde, ist für die Zeit und den Mann selbstverständlich. Bald wollte dieser, bald jener Landsknechtsführer Tausende zusammenbringen, fehlte leider nur das Geld. An Abenteuerern, Glücksjägern, gescheiterten Existenzen, die sich an den König herandrängten, fehlte es nicht. Sogar in ganz gewöhnliche Straßenräuberei ist die Parteigängerschaft für ihn ausgeartet [1]). Was an brauchbareren Kräften in seiner Umgebung war, wie Weze und der junge Scepper, suchte sich doch bald einen dankbareren Wirkungskreis. Da die Gepflogenheit jener Tage die Diplomaten für ihre Leistungen auch Privatvorteile erwarten ließ, so war es dem mittellosen Könige außerordentlich erschwert, erfahrene und einflußreiche Männer zu gewinnen und die entscheidenden Ratgeber der Mächtigen warm für seine Sache zu interessieren. Lehen seines Reiches, die der König verteilte, als sei er noch unbestrittener Herrscher, konnten natürlich diesen Mangel nicht ersetzen. Die Geschäftigkeit, Leichtgläubigkeit (wenn nicht Schlimmeres) und Unerfahrenheit seiner Leute haben wiederholt in dem Könige die grundlosesten Hoffnungen erweckt und genährt. Ihre Meldungen waren mehr als einmal von der Art jener des Dr. Alex. Kinghorn aus Schottland, der berichtete, Christian möge ihm schreiben, wann er in sein Reich zurückkehre, so werde er ihn dort mit einem schottischen Heere finden. Ende Juni 1525 brachte Cornelis Scepper aus Spanien eine Anweisung des Kaisers an die Statthalterin, Christian II. von den Niederlanden aus Beistand zu leisten; er brachte kaiserliche Schreiben für Christian II. an Dänemark, an Norwegen, an deutsche

1) Erdahl 1002 ff.

Fürſten, auch ein ſolches für Sören Norby. Aber eben dieſe Schreiben ſtammten genau aus denſelben Tagen, wo der Kaiſer jenes im Auguſt 1524 zu Kopenhagen vereinbarte Übereinkommen zwiſchen den Niederländern und den nordiſchen Verbündeten beſtätigte, und zu aller Vorſicht fügte der Kaiſer ſeinem Schreiben an die Statthalterin die Klauſel hinzu, daß „ſie alles nach dem Wohl ihrer Lande beſtimmen möge“ [1]). Chriſtians Bemühungen um Zurücknahme dieſer Klauſel ſind vergeblich geweſen. Es war eben ein Kanzleibrauch unter Maximilian und Karl — bei Burgund wie Habsburg auch ſchon älter —, daß in weniger wichtigen Fragen, und eine ſolche war doch zunächſt wenigſtens die nordiſche für die europäiſche Politik Karl V.' die Petenten für oder wider Schreiben erhalten konnten, ziemlich ſo viel ſie nur bezahlen mochten. Von allen Erfahrenen ſind derartige Kundgebungen aber auch nach Gebühr gewürdigt worden [2]). Daß der König immer noch Verbindungen mit dem Luthertum unterhielt, verſchlechterte natürlich ſeine Stellung. An den Danziger lutheriſchen Bürgermeiſter Johann Wendland, einen Vorläufer Wullenwevers in gewiſſem Sinne, den 10 Jahre vor dieſem gleiches Streben zu gleichem Geſchicke führte, hatte Chriſtian durch ſeinen theologiſchen Schützling Paul Kempe ein ſalbungsvolles Schreiben ergehen laſſen, das Hans Mikkelſen zu großem Verdruſſe des Königs 1526 drucken ließ. Die Folge war, daß den niederländiſchen Druckern verboten wurde, überhaupt etwas für Chriſtian II. zu drucken. Paul Kempe und Chriſtian Winter, beide unter die vertrauteſten Diener des Königs zählend, wurden wegen Ketzerei aus den Niederlanden ausgewieſen. Zwei Jahre ſpäter, als Chriſtian durch die Entführung ſeiner zum Luthertum übergetretenen Schweſter neuerdings Ärgernis erregt, vor allem auch Kurfürſt Joachim von

1) Vgl. Nordalbing. Studien VI, 291. Lanz, Korreſp. Karls V. I, 162. Allen, Breve ꝛc. I, 372.

2) Unterm 9. Oktober 1528 erteilte Karl V. der Statthalterin Vollmacht, in Sachen Chriſtians II. zu machen, was ſie für richtig halte; wenn ſie Vollmachten, Briefe ꝛc. gebrauche, möge ſie nur les minutes ſchicken; er werde ſie expediees zurückſchicken, Lanz a. a. O. I, 289.

Brandenburg zu seinem erbitterten Feinde gemacht hatte, ging man noch schärfer gegen seine des Luthertums verdächtige Umgebung vor [1]).

Mit der Entfernung Sören Norbys aus Schonen und mit dem ziemlich gleichzeitigen Scheitern der zweiten Lübecker Verhandlungen konnte die neue Ordnung der Dinge für den skandinavischen Norden um so mehr als gegeben betrachtet werden, als auch Norwegen in dieselbe eingefügt worden war.

Die Frage, wie es kam, daß Norwegen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mehr und mehr zurücktrat hinter den beiden Nachbarstaaten, daß es seine politische Bedeutung fast völlig einbüßte, ist häufig aufgeworfen und erörtert worden, ohne doch bis heute eine durchaus befriedigende Antwort ge-

1) Über Christians II. Aufenthalt im Auslande geben zusammenhängende Nachricht abgesehen von Allen (V, Buch 4): Allen, De rebus Christierni secundi exsulis commentatio, Kopenh. 1844. Sick, Nogle Bidrag til Christiern den Andens Historie under Landflygtigheden, Kopenhagen 1860. Ijssel de Schepper, Lotgevallen von Christiern II. en Isabella van Oostenrijk, voornamelijk gedurende hunne ballingschap in de Nederlanden, Zwolle 1860 (vgl. dazu die Anzeige von Bricka, H. T. IV, 2, 861). Außer Allen, Etdahl u. Lanz geben noch Briefe und Aktenstücke Kalkar, Aktstykker henhörende til Danmarks Historie i Reformationstiden (Odense 1845) und Waitz, Nordalbingische Studien VI, 290 ff. Besonders Allens Breve und Aktstykker gewähren einen Einblick in die Mannigfaltigkeit, ja Unerschöpflichkeit der Projekte und Kombinationen, die den König umschwirrten, und in die Abenteuerlichkeit seiner Umgebung. Obgleich dabei manche interessante Streiflichter auf den Charakter des Königs fallen, würde doch selbst eine Spezialdarstellung enge Grenzen ziehen müssen in der Verwertung des Stoffes. Monographische Untersuchungen zur politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts sind nur zu häufig geneigt, die vorhandenen Archivalien einfach aufzuarbeiten, anstatt bestimmte Fragen an dieselbe zu stellen. In den dänischen Spezialarbeiten über einschlägige Fragen wird im allgemeinen den vielfach aufgebauschten und schönfärbenden Berichten der Parteigänger Christians zu viel Gewicht beigelegt.

funden zu haben [1]). Die Ursachen stehen hier nicht zur Diskussion, die unleugbare Thatsache aber muß konstatiert werden. Wenn Allen behauptet, daß Norwegen in dem Augenblicke, wo Christian II. sein Reich verließ, in der Lage gewesen wäre, seine Stellung neben den beiden andern Reichen selbst zu bestimmen, wenn es nur tüchtige, vaterlandsliebende und uneigennützige Führer gehabt hätte und das Volk von einem lebendigen Gefühl seiner Selbständigkeit beseelt gewesen wäre, so ist das zweifellos richtig und bezeichnet den Hauptmangel, an dem des Landes Freiheit zu Grunde ging. Das politische Leben Norwegens war erstorben; von einem nationalen Willen konnte in keiner Weise mehr die Rede sein. Es fehlten dem Lande die Organe, einen solchen zu haben und zum Ausdrucke zu bringen. Der höhere Adel war fast ganz verschwunden. Christian konstatierte nur eine Thatsache, wenn er 1513 auf die Forderung des norwegischen Reichsrats, die Schlösser und Lehen des Landes dem heimischen Adel zu übertragen, die Antwort gab, der norwegische Adel sei fast ausgestorben. Als Christian seine Reiche preisgab, hatte der norwegische Reichsrat, abgesehen von dem Dänen Heinrich Krummendik, nur drei weltliche Mitglieder: Niels Henriksen Gyldenlöwe und die Brüder Oluf und Gaute Galle. Das Unglück wollte, daß gleichzeitig der erzbischöfliche Stuhl zu Drontheim und zwei der vier Bistümer des Landes unbesetzt waren. Ein niederer Adel war allerdings noch vorhanden, aber er war weder durch Besitz noch Gewöhnung ein politischer oder militärischer Faktor. Dänische Herren saßen in den Ämtern und waren im Lande begütert; in den drei Hauptfesten des Landes, Aggershus, Bergen, Bahus, befehligten dänische Hauptleute. An einem Bürgerstand fehlte es völlig; die größte Stadt des Landes, Bergen, war mehr eine hansische Niederlassung als eine norwegische Stadt. Die überaus dünne Bevölkerung, die wilde, bergige Natur des Landes, die einen regeren Verkehr fast ausschließlich auf die Seeküsten beschränkte,

1) Zuletzt und am vielseitigsten behandelt von Sars, Udsigt over den Norske Historie III, Christiania 1887.

erschwerten politische wie wirtschaftliche Bethätigung in ungewöhnlichem Umfange.

Trotzdem hat es nicht ganz an Versuchen gefehlt, einen eigenen Weg einzuschlagen [1]). Schon im April hat Friedrich als „rechter Erbe Norwegens" Anerkennung gefordert. Seit Hakon V. war Norwegens Königtum erblich, eine staatsrechtliche Lage, die das Ihre dazu beigetragen hat, das Land den Interessen der Nachbarreiche dienstbar zu machen. Sie wurde jetzt doch nicht ohne Widerspruch anerkannt. Bischof Magnus von Hammer setzte der Zuschrift des Königs in einem Briefe an eins der hervorragendsten Mitglieder des dänischen Reichsrats, den Bischof Lage Urne von Roeskilde, die Behauptung entgegen, daß Norwegen von jeher ein freies Wahlreich gewesen sei wie Dänemark und Schweden, sprach auch (es war im Juli) nur vom „Herzog" Friedrich. Er stand im Einvernehmen mit den Brüdern Galle, die, am Christiania-Fjord ansehnlich begütert, nach einer leitenden Stellung im südlichen Norwegen strebten, während Niels Henriksen Gyldenlöwe die Leitung des Nordens überlassen wurde. Von den beiden Brüdern war wenigstens Oluf schwedisch gesinnt; er suchte sich an Gustav Wasa anzulehnen.

Das nächste Hindernis dieser Pläne war Hans Mule, erwählter Bischof von Oslo und zugleich Hauptmann von Aggershus, eine der Kreaturen Christians II. Die Verbündeten griffen ihn an. Als sie aber nach anfänglichem Erfolge in Nachteil gerieten, entschlossen sie sich doch, Friedrich anzuerkennen. Durch eine Volksversammlung in Hedemarken ließen sie ihm am 24. August huldigen. Sie wurden durch diese Frontänderung doch nicht in Stand gesetzt, den verhaßten Hans

1) Die ausführlichste Darstellung speziell norwegischer Geschichte für die Periode 1523—1660, allerdings ausschließlich populären Zwecken dienend, liefert jetzt G. A. Oeverland, Illustreret Norges Historie IV, 273 ff. (Christiania 1891). Einen trefflichen Überblick aller königlichen Erlasse für Norwegen gewähren die Norske Rigsregistranter. Auch die Bände des Diplomatarium Norvegicum enthalten manche Urkunden aus dieser Zeit.

Mule zu verdrängen. Denn dieser machte auch seinen Frieden mit der neuen Herrschaft. Im Lager vor Kopenhagen schloß er im Oktober einen Vertrag mit Herzog Christian. Er erkannte Friedrich als König an und versprach, Aggershus herauszugeben, sobald die päpstliche Bestätigung für seine bischöfliche Würde erlangt sei. Da aber sein von Christian II. mit Gewalt vertriebener Vorgänger Anders Muus noch nicht verzichtet hatte, lief diese nicht so bald ein. Der innere Hader dauerte also fort und konnte erst als endgültig erledigt gelten, als Hans Mule im September 1524 an der gefährlichen Westküste Jütlands als Schiffbrüchiger seinen Tod gefunden hatte.

Inzwischen war es König Friedrich gelungen, auf anderem Wege zu festerer Autorität zu gelangen. Im August 1523 hatte er Heinrich Krummendik nach dem südlichen Norwegen geschickt. Die alte holsteinische Familie war mit einem ihrer Zweige im Norden völlig heimisch. Der Vater Heinrichs, Hartwig, hatte einst Norwegen für Christian I. gewonnen, hatte sich dann mit einer Norwegerin verheiratet, war Hauptmann auf Bahus und Eigentümer eines umfassenden Besitzes im Lande geworden. Nach seinem Tode (1476) war sein Sohn in diese Stellung eingerückt, ein thatkräftiger, umsichtiger, geschäftskundiger Mann, der Gut und Ansehen des Hauses zu wahren wußte. Als eins der Häupter des Adels und ein selbständiger, eigenwilliger Herr geriet er bei Christian II. in große Ungnade und schloß sich um so bestimmter an Friedrich an. In Norwegen genoß er eines großen Ansehens und einer gewissen Beliebtheit. Es gelang ihm, Bahus für Friedrich zu gewinnen, das südliche Wigen beim Reiche festzuhalten und Hans Mule dem Könige zuzuführen. Ende November griff er in Hedemarken ausgleichend in die Streitigkeiten zwischen des Letzteren Vögten und den Bauern ein. Gegenüber den schwedischen und Sondertendenzen war er der kräftige Vertreter der königlichen Autorität und der engen Verbindung mit Dänemark.

Nun erwuchs ihm aber gerade in einem anderen Dänen und königlichen Diener ein gefährlicher Widersacher. In ähnlichem Auftrage wie Heinrich Krummendik und gleichzeitig mit

ihm war Vincenz Lunge in die Gebiete nördlich und westlich des Gebirges geschickt worden [1]). Er traf dort die günstigsten Verhältnisse, sich geltend zu machen. Der Erzbischof von Drontheim, Erich Walkendorf, war im Frühling gestorben. Sein im Juni gewählter Nachfolger, Oluf Engelbrechtsen, war sofort nach Rom gereist, die päpstliche Bestätigung zu holen; er ist erst im Juni des nächsten Jahres, nachdem er nach kurzem Anschluß an Christian doch Friedrich als König anerkannt hatte, ins Reich zurückgekehrt. Der neue Bischof von Bergen, Oluf Thorkildsen, war erst seit April im Amte. So ruhte die Autorität im Norden ziemlich allein auf dem alten Reichshofmeister Niels Henriksen Gyldenlöwe, und dieser ist im Dezember gestorben.

Vincenz Lunge war der Mann, diese Gelegenheit auszunutzen. Dem Geschlecht der Dyre auf Tirsbäk am Weilefjord entsprossen, hatte er sich früh den Studien zugewendet, in Frankreich seine Ausbildung vollendet. An der Kopenhagener Universität hatte er dann Jurisprudenz gelehrt, war 1521 ihr Rektor gewesen. Im nächsten Jahre wurde er von Christian II. in den Verwaltungsdienst gezogen und mit der wichtigen Stellung eines Hauptmanns auf Schloß Krog, dem Vorläufer des späteren Kronborg, betraut. Er war trotzdem bereitwilligst zu Friedrich I. übergegangen. Er war ein Mann voll brennenden Ehrgeizes, herrsch- und gewinnsüchtig, dabei klug und verschlagen, ohne militärische Neigungen und Fähigkeiten, aber von großer Beredsamkeit, ein gewandter Diplomat und Menschenkenner. Kaum in Norwegen angekommen, heiratete er die älteste Tochter Niels Henriksens und stellte sich gut mit dem deutschen Kaufmann auf der Brücke zu Bergen, der der eigentliche Herr dieser

1) Wenn Sars, Udsigt over den Norske Historie III, 183 ff. einen dänischen Plan, sich des Landes stückweise zu bemächtigen und es dadurch in eine bloße Provinzialstellung herabzudrücken, zunächst als möglich, dann als wahrscheinlich, endlich als wirklich bestehend bespricht, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß für das Voraussetzen eines solchen Planes doch jeder Anhalt in den Quellen fehlt. Die Thatsache, daß in den Süden und Norden des Landes zwei verschiedene Bevollmächtigte abgeordnet wurden, erklärt sich genügend aus der geographischen Zweiteilung des Landes durch das Gebirge.

Stadt war. Die Kaufgesellen benutzten die Gelegenheit, um in nächtlichem Überfall (8./9. November 1523) den konkurrierenden Schotten einen schweren Schlag zuzufügen. Andererseits sicherte das Bündnis mit ihnen Lunges Herrschaft in Bergen. Der dänische Hauptmann auf dem dortigen festen Schlosse, Jürgen Hansen, war Christian II. ins Ausland gefolgt und hatte das Schloß dem Dekan im Kapitel zu Bergen, Hans Knudsen, übertragen. Lunge wußte diesen zu bewegen, das Schloß dem Reichsrat zu übergeben, da es sonst in die Hände der deutschen Kontorinsassen fallen könne; vom Reichsrat erhielt es Lunge am 29. Dezember selbst, da „er ein guter, treuer norwegischer Mann sein will, bauend und wohnend bei uns". Er war durch seine Heirat Haupt der angesehenen Familie der Römer geworden; die Schwestern seiner Frau erweiterten durch Verbindungen mit Dänen die Verwandtschaft nach dieser Seite [1]). Mit dem neuen Erzbischof wußte Lunge sich zu stellen. Bald waren zahlreiche norwegische Lehen in seinen eigenen oder in seiner Angehörigen Händen. Im Juni 1524 wurden der Erzbischof, die Bischöfe von Bergen und Stavanger und Vincenz Lunge zu Statthaltern alles Landes nördlich von Kap Lindesnäs ernannt. Die leitende Stellung hatte aber der Letztgenannte inne.

Eben dieser rasch emporgekommene Fremdling warf sich nun aber zum Verfechter der norwegischen Selbständigkeit auf, ein deutliches Zeichen, wie sehr es dem Lande an heimischen Führern gebrach. In Wort und Handlung geberdete er sich als Normann, bekannte sich öffentlich als solcher und buhlte um die Gunst seiner neuen Landsleute schamlos durch Herabsetzung der alten. Er hatte es verstanden, dem Könige seine Dienste als unentbehrlich erscheinen zu lassen. Er konnte es wagen, Friedrich seine Stellung vor die Füße zu legen, wenn seine umfassenden Forderungen von Belehnungen (Ryfylke, Jäderen, Sogn, Süd- und Nord-Hordaland, Faröer, halb Halogaland) nicht erfüllt würden, durfte zugleich die Bemerkung einfließen lassen, er habe

1) Vgl. L. Daae, Fru Inger Ottesdatter og hendes Dötre in N. H. T. III, 224 ff.

dem norwegischen Reichsrate geloben müssen, niemand solle Lehen haben, der nicht im Lande wohne, kein Lehnsbrief solle gültig sein, der vor der Unterwerfung des Landes unter Friedrich ausgestellt sei. Dem norwegischen Reichsrate! Das wollte sagen: Vincenz Lunge. Denn ihm und seinem Kreise sollten diese Vorbehalte zugute kommen; unerwünschte Mitbewerber, besonders dänische Landsleute, sollten sie ausschließen. Der Bischof von Bergen und die Älterleute des deutschen Kaufmanns fanden Anlaß, Lunges Wünsche und Forderungen in besonderen Schreiben zu unterstützen, in denen auch sie seine Anwesenheit in Norwegen als unentbehrlich hinstellten.

Nun hatte der König zum Kopenhagener Reichstag im Juni und Juli 1524 auch den norwegischen Reichsrat geladen. Aber nur Bischof Magnus von Hammer erschien. Dagegen versammelten sich die Norweger im August und September in Bergen, wo natürlich Vincenz Lunge sie mit Leichtigkeit leitete. Allgemein wurde dem Könige gehuldigt, auch eine Steuer, wohl die in Dänemark zugestandene, bewilligt, aber keineswegs nahm man die Handfeste, die im Jahre zuvor in Wiborg und Roeskilde vereinbart worden war, ohne weiteres an. Norwegens Selbständigkeit sollte geschützt werden; es sollte Dänemark völlig gleich stehen, der Reichsrat dort dieselbe Stellung einnehmen wie in Dänemark. In diesem Sinne entwarf man eine neue, eine besondere norwegische Handfeste. Der König solle sich in Norwegen krönen lassen, der Titel „Erbe von Norwegen" nicht mehr gebraucht, die an Schottland verpfändeten Orkney- und Shetlands-Inseln wieder ans Reich gebracht werden. Norwegen sei ein freies Wahlreich, der König dürfe also die Wahl eines Sohnes oder irgendeines anderen Nachfolgers zu seinen Lebzeiten nicht verlangen. Ausländisches Kriegsvolk solle nicht ins Land geführt, kein Krieg angefangen werden ohne Zustimmung des Reichsrats, es sei denn dringende Gefahr vorhanden. Stellen im Reichsrate sollten nur mit Zustimmung des Reichsrats selbst vergeben werden. Nur eingeborene Edlinge und hereingeheiratete Adelige sollten Schlösser und Lehen erhalten. Höchstens eine Propstei oder ein Richteramt (Lagmandsdömme) könne ein Aus-

länder erhalten, doch auch nur mit Bewilligung des Reichsrats; ohne solche solle auch der König keinem Ausländer Schloß, Lehen oder Rente verpfänden. In den kirchlichen Bestimmungen ließ man, wie auch in allem Übrigen, die dänische Handfeste unverändert, nur daß man auch Nichtadelige, den Verhältnissen des Landes sich anpassend, zu den höheren geistlichen Ämtern zuließ [1]).

Mit diesem Entwurf begab sich Vincenz Lunge noch im Herbst nach Dänemark. Da der König von den wesentlichsten Forderungen schon durch den Bischof von Hammer unterrichtet war und zwei seiner kundigsten und vertrauenswürdigsten dänischen Berater, Bischof Lage Urne von Roeskilde und Tyge Krabbe, Nachgiebigkeit empfohlen hatten, so sträubte er sich nicht weiter. Vincenz Lunge erhielt die Handfeste am 24. November 1524 zu Ripen bestätigt. König Friedrich hatte in diesem Augenblicke andere Aufgaben, als sich in Norwegen neue Schwierigkeiten zu schaffen. Daß aber Norwegens Handfeste nicht weiter reichen werde als die Kraft des Landes, sie zu verteidigen, daß sie bloßes Papier war in dem Augenblicke, wo Dänemarks König sich wieder imstande sah, seine Ansprüche geltend zu machen, das zeigte sich bald und ist wohl auch im Augenblicke der Bestätigung die Überzeugung der dänischen Machthaber und Ratgeber gewesen. Ehrgeiz und Geschick eines Einzelnen, zumal eines im Grunde genommen so machtlosen Mannes, wie es Vincenz Lunge doch war, konnten unmöglich ein Volk wieder zu politischer Selbständigkeit emporheben, dem die wesentlichsten Bedingungen für eine solche fehlten.

Zunächst allerdings sollte Vincenz Lunge die Gunst der Lage noch in einem zweiten Erfolge vollauf genießen. Der norwegische Reichsrat hatte Heinrich Krummendik ausgestoßen, ihn aus dem Reiche verbannt, seiner norwegischen Lehen beraubt. Es war das eine Überschreitung seiner Machtbefugnis, die weit genug ging. In der Anklageschrift des Reichsrats, die Lunge mitbrachte, waren die Gründe nicht einmal ordentlich aufgeführt;

1) Die Handfeste gedruckt D. N. VII, 602 ff.

im wesentlichen liefen sie darauf hinaus, daß Krummendik von seinen vielen Lehen dem Reiche keinen Dienst geleistet habe, während im Grunde genommen das Reich gar nicht in die Lage gekommen war, solche Dienste zu beanspruchen. Der Kern der Sache war, daß Lunge den Nebenbuhler verdrängen wollte, die Galle den Gegner, der ihr Umsichgreifen im Süden gehindert hatte. Beide bekämpften den Vertreter des dänischen Einflusses und waren begehrlich nach dem reichen norwegischen Gute der Krummendiks. Dazu kam die überlieferte Feindschaft seines Geschlechts mit dem der Römer. Es gelang Heinrich, in Ripen sich glänzend zu rechtfertigen; er konnte das eigene Zeugnis seiner jetzigen Gegner für sich anführen. Der König entschied auch, daß Heinrich Krummendik seine norwegischen Lehen wieder herausgegeben werden sollten. Aber dem Gebote wurde nicht Folge geleistet. Der Verklagte mußte seinen norwegischen Besitz durch fünf Jahre entbehren. Offen erklärte Fehde zwischen ihm und Vincenz Lunge war die Folge. Dieser aber war in der nächsten Zeit der thatsächliche Herr in Norwegen. Gegen des Königs Willen setzte er durch, daß der Schwedenfreund Oluf Galle das wichtige Aggershus erhielt. Auf den bischöflichen Stuhl von Oslo erhob er den eigenen Kandidaten statt des königlichen. Es war eine Sachlage, die sich doch nur entwickeln konnte gegenüber der zuwartenden Art Friedrichs I., der — genau das Gegenteil von seinem vertriebenen Neffen — nicht leicht etwas angriff, dessen Ausgang er nicht übersehen konnte. Es lag aber keine allzu große Gefahr darin, daß die königliche Autorität in Norwegen zunächst etwas zurückgedrängt war.

Drittes Kapitel.

Friedrichs I. Regierung.

In Friedrich I. war der Plan, dem königlichen Neffen das ererbte Reich abzunehmen, nur herangereift unter der Erwägung, daß der Angriff die beste Verteidigung sei. Von Haus aus hatten dem Herzoge Eroberungstendenzen durchaus fern gelegen. Nach seinem Tode haben sein Sohn und seine Räte ihm das Zeugnis gegeben, er sei gelassenen Sinnes gewesen, ein Mann, der nur schwer dazu habe gebracht werden können, auch an schwächeren und geringeren Nachbarn erlittene Beleidigungen und Verletzungen zu rächen [1]). Mag diese Äußerung von einer Seite kommen, die Partei war, im wesentlichen trifft sie das Richtige. Friedrich I. war alles andere eher als ein unternehmender Mann. Strebender, plänereicher Ehrgeiz lag ihm völlig fern. Erst als er die eigene Stellung ernstlich bedroht sah, ließ er sich auf jene Verbindung mit den eigenen Unterthanen des Neffen ein, aus der kaum etwas anderes als des Gegners oder der eigene Untergang hervorgehen konnte. Als der Erfolg unerwartet rasch für Friedrich entschied, ist das kein Anlaß für ihn gewesen, seine Ziele weiter zu stecken. Es genügte ihm, das Errungene zu behaupten, ja er hat mehr als einmal geschwankt, ob es nicht richtiger sei, die Königreiche aufzugeben und sich auf eine gefestigte Stellung in den von Dänemark losgelösten Herzogtümern zu beschränken. Wenn Paul Eliesen, der die mangelnde Unternehmungslust des Königs als

1) Waitz, Lübeck unter J. Wullenwever III, 338. Vgl. auch Frederik den Førstes danske Registranter, S. 347 ff. Ein treffliches zusammenfassendes Bild von Friedrichs Politik und Charakter und seiner Bedeutung für die Herzogtümer entwirft Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 61 ff.

Einfältigkeit und Beschränktheit in der Durchführung größerer Aufgaben charakterisiert, berichtet, Friedrich habe immer dem dänischen Reichsrate gedroht, er werde sich mit Christian II. vergleichen, und dadurch die Dänen zu allem gebracht [1]), so haben diese Drohungen in jenen Zweifeln ihren ernsten, sachlichen Hintergrund. Friedrich I. ist nie Däne geworden, sondern stets Schleswig-Holsteiner und Deutscher geblieben, was ihm — erklärlich genug — dänischerseits auch heute noch nicht vergeben ist. Wohl fühlte er sich nur in Gottorp und in seinen Herzogtümern; seine Besuche im Königreiche hat er nicht über das Notwendigste hinaus ausgedehnt. Nach Norwegen kam er nie. Hvitfeldt nennt ihn „eine Henne, die nicht gern von ihrem Neste geht".

Die finanziellen Schwierigkeiten, in die der neue König sich verwickelt sah, haben zweifellos nicht wenig auf seine Auffassung der Lage eingewirkt. Der Krieg hatte bedeutende Summen gekostet, die zunächst der eigenen Kasse und den Herzogtümern entnommen worden waren. Die letzteren mußten fortgesetzt in Anspruch genommen werden. Bei einer neuen Auflage von 100 000 Mark, die im Februar 1526 in Kiel von den Herzogtümern bewilligt wurde, scheute man sich, den Bauer weiter zu beschweren, „damit er nicht unter der Bürde erliege". Die Einnahmen aus dem Königreiche gingen spärlich ein. Steuerbewilligungen erlangte der König nicht allzu schwer; aber ihre Erträge auf die festgesetzte Höhe zu bringen, war nicht leicht, ja unmöglich. Es muß als Übertreibung angesehen werden, wenn der Kanzler Wolfgang von Utenhofen nach des Königs Tode an Albrecht von Preußen schrieb, Friedrich sei „ein armer Bettelkönig" gewesen, aber königlich war seine finanzielle Ausstattung gewiß nicht. Das mußte ihn um so mehr verstimmen, als Friedrich ein genauer, ja peinlicher Haushalter war. Nach der Äußerung einer seiner Sekretäre war „schlecht mit ihm zu sprechen", wenn die Zeit des Kieler Umschlags kam. Der Bischof von Oslo schrieb 1525 an den Drontheimer Erzbischof,

1) Chron. Skibyense bei Rördam, M. H. D. I, 87.

wenn jemand sich bei Friedrich beklage, daß er Geld vom dänischen Reiche, zu fordern habe, so zeige der König einen Beutel mit 30 oder 40 Gulden und erkläre, er habe nicht mehr vom Reiche, als er an einem Abend verspiele [1]). Wahr oder nicht, die Erzählung trifft in der Hauptsache die Auffassung des Königs in diesem Punkte, und diese Auffassung hat die Freude über den errungenen Erfolg merklich gedämpft.

Bei dieser Sachlage war von einer Persönlichkeit wie der Friedrichs weder in inneren noch äußeren Fragen eine Politik zu erwarten, die den Charakter kräftiger Initiative trug. Das Errungene zu behaupten, weitere Macht nur zu erstreben unter vorsichtiger Rücksichtnahme auf entgegenstehende Gewalten, das ist die Signatur der Regierungsweise Friedrichs I., die nur nach einer Seite hin — gegenüber der Geistlichkeit — einen anderen Charakter annimmt.

Die Interessen der Bundesgenossen, die gemeinsam den dänischen Thronwechsel herbeigeführt hatten, gingen stark auseinander. Zwischen Lübeck und den Herzogtümern bestand eine überlieferte Rivalität, die wiederholt gerade in den dänischen Angelegenheiten zu Zusammenstößen geführt hatte. Der schleswig-holsteinische Adel, ein Hauptfaktor in der Politik seiner Herren, zur Zeit durch begabte Führer (Johann Ranzau, Klaus Alefeld, Wulf Pogwisch, Detlef Reventlow) in der unmittelbaren Umgebung des Königs einflußreich vertreten, war stets ein Hauptträger dieser Rivalität gewesen. Das aus der Union gelöste Schweden unter seinem jugendlichen, emporstrebenden Herrscher blickte mit Mißtrauen und Eifersucht auf die bisherige nachbarliche Vormacht. Die dänischen Großen hatten sich erhoben, ihre Stellung gegen die Königsgewalt zu behaupten und zu erweitern, und waren wenig geneigt, sich ihren Anteil an der Beute schmälern zu lassen. Für den neuen dänischen Machthaber galt es, die Gefahr eines Zwiespalts unter den bisherigen Verbündeten, der so leicht alles hätte in Frage stellen können, zu meiden, dabei aber doch des Reiches und der Krone

1) Erdahl III, 983.

Rechte nicht nur zu wahren, sondern möglichst zu erweitern und zugleich den Gefahren, die der neuen Ordnung der Dinge von dem vertriebenen König und seinen Gönnern drohten, zu begegnen. Diese Ziele bildeten die Richtschnur für die äußere und innere Politik Friedrichs I.

Mit dem schwedischen Nachbar hörten die kleinen Reibereien nicht auf [1]). Der im malmöschen Vergleich vorgesehene Lübecker Schiedsspruch ist nie gefällt worden. Gustav Wasa ließ in Segeberg im März 1525 die Erklärung abgeben, der Vertrag sei gebrochen, da Sören Norby Gotland nicht geräumt habe [2]); er verlangte Ersatz seiner Expeditionskosten und begann Wigen gleich einem dauernden Besitz zu befestigen. Auf den angesetzten Vermittelungstagen erschienen die dänischen und schwedischen Bevollmächtigten nie gleichzeitig und schoben sich nachher gegenseitig die Schuld zu, verlangten vom Gegenpart Zahlung der stipulierten Strafsumme. Lebhafter Streit entstand über die in Malmö vereinbarte gegenseitige Auslieferung der in Dänemark oder Schweden konfiszierten Privatgüter. Gustav Wasa verlangte, gegen einen ausdrücklichen Vorbehalt des Recesses, auch das schon von Friedrichs Vorgängern verpfändete oder verkaufte Gut und weigerte, als das nicht gewährt wurde, die Herausgabe in Schweden völlig. Um ähnlichen Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, waren Gustav Wasa und sein Reichsrat der Meinung, daß Heiraten zwischen Dänen und Schweden nicht mehr geschlossen werden sollten. Den antidänischen Bestrebungen in Norwegen gewährte der Schwedenkönig heimliche Unterstützung [3]). Bei seiner reizbaren Art hätte er leicht zu schärferen Maßnahmen gegriffen, wenn nicht Verlegenheiten im

1) Für das Verhältnis zu Schweden bildet die Hauptquelle Gustavs I. Registratur III ff. Erich Jörensson (Tegel) hat diese Registratur offenbar gekannt und in seiner „Gustavs Historia" (Stockholm 1622) fleißig benutzt; seine Darstellung ist daher weit eingehender und zuverlässiger als die Hvitfeldts. Eine zusammenhängende Darstellung liefert für die Jahre 1525/26 Allen V, Buch 2. Vgl. auch Geijer, Gesch. Schwedens II, 40 ff.

2) Lübecker Bericht, St.-Arch. Lübeck.

3) Vgl. Gustavs I. Registratur II, 18.

eigenen Reiche gezügelt hätten. Noch fühlbarer als in Dänemark drückte die Geldnot in Schweden. Unzufriedene erhoben die Waffen für den Sohn des letzten Reichsvorstehers, den elfjährigen Niels Steensen (Sture). Selbst des Königs deutscher Heerführer Bernhard von Melen schloß sich ihnen an und ließ sich in Zettelungen mit Sören Norby ein. Kalmar mußte 1525 zum zweitenmale erobert werden, fiel erst nach heftiger Gegenwehr. Das rasche und scharfe Vorgehen des Königs gegen die römische Kirche schürte den Unmut. Seine alten Freunde, die „Thalkerle", erhoben sich wiederholt gegen ihn. Bei ihnen besonders fand der „Thaljunker", der falsche Niels Steensen Rückhalt. 1529 erhob sich ein Aufstand in Westgotland und Smaaland der kirchlichen Neuerungen wegen. So mußte es auch in Gustav Wasas Interesse liegen, den äußeren Frieden zu bewahren, obgleich er einem Angriffe Christians II. nicht so unmittelbar ausgesetzt war wie König Friedrich. Doch haben diese Schwierigkeiten nicht vermocht, Gustav Wasa in seinen Ansprüchen an Dänemark wankend zu machen.

Diesem kann man das Zeugnis nicht versagen, dem Nachbar gegenüber eine zugleich feste und versöhnliche Haltung bewahrt zu haben. Sein Verdienst war es, wenn beide gemeinsam gegen Sören Norby vorgingen. Besondere Schwierigkeiten verursachten die norwegischen Verhältnisse. Das Land war ein bequemer Zufluchtsort für die Aufrührer aus den schwedischen „Thälern". Als 1526 der abgesetzte Bischof von Westeraas und sein Dompropst dort Zuflucht suchten, setzte Friedrich trotz vom norwegischen Reichsrat erteilten Geleits ihre Auslieferung durch. Im Herbst des nächsten Jahres erschien der „Thaljunker" als Flüchtling in Norwegen. Der Erzbischof, Vincenz Lunges Schwiegermutter, die einflußreiche Ingerd Ottostochter, Vincenz Lunge selbst begünstigten ihn. Ingerd verlobte ihm sogar eine ihrer zahlreichen Töchter; man rüstete ihn zu neuer Unternehmung in Schweden aus. Als er bald auch von dieser erfolglos heimkehrte, ließ man ihn nach Deutschland entkommen. Dazu lehnte Vincenz Lunge sich offen gegen Gustav Wasas kirchliche Neuerungen auf. Unter dem Eindruck eines Gerüchtes, daß der Schwedenkönig

gestorben sei, schrieb er einen beleidigenden Brief an das Domkapitel zu Upsala und verweigerte, da der Erzbischof vertrieben sei, die schuldigen Abgaben aus Jemteland, das politisch zwar zu Norwegen, kirchlich aber zum Erzstift Upsala gehörte. Das alles gegen den ausgesprochenen Willen König Friedrichs, der die in Malmö vereinbarten Auslieferungsbestimmungen beobachtet wissen wollte [1]). Daß Vincenz Lunge diesem Verlangen die norwegische Selbständigkeit entgegensetzen wollte, war einer der ersten Anlässe des bald beginnenden Zerwürfnisses mit dem Könige.

Diese Verwickelungen — Gustav Wasa meinte in seiner heftigen Weise, Norwegen sei ein Räubernest geworden [2]) — gaben dann Anlaß, daß zum 1. August 1528 eine Zusammenkunft der beiden Könige in Neu-Lödöse geplant wurde, mit der man dänischerseits eine norwegische Krönungsreise Friedrichs zu verbinden dachte. Da es zu letzterer nicht kam, ließ sich der dänische König dort durch eine Deputation des Reichsrats vertreten [3]), was Gustav Wasa übel aufnahm. Es fehlte den Beratungen auch nicht an scharfen Wendungen, und besonders der Schwedenkönig schied keineswegs zufrieden von dem Tage. Aber da man gerade wieder Anlaß zu haben glaubte, vor „burgundischen Praktiken“ auf der Hut zu sein, so war das Endresultat doch, daß der Malmöer Vergleich erneuert und obendrein noch die gegen einen Angriff Christians II. zu leistende Hilfe genau festgesetzt wurde, auf 600 Mann zur Bemannung von Schiffen und 200 Reiter von beiden Seiten [4]).

Und einen noch friedlicheren Ausgleich nahm eine noch schärfere Spannung, die sich im nächsten Jahre entwickelte. Die Führer des westgotisch-smaaländischen Aufstandes, Thure

1) Gustavs I. Registratur IV, 348 ff. 438 ff.; V, 35 ff. 47 ff. 56 ff. 211 ff. 228 ff. 252 ff.

2) Ebd. V, 37.

3) Ihre Mitglieder authentisch Frederiks I. Registranter, S. 166.

4) Der Vertrag gedruckt ebd. S. 175. Über die Verhandlungen vgl Gustavs I. Registratur V, 128—140. 282—284, dann Erich Jörensson (Tegel) Gustavs I. Historia I, 198—214.

Jönsson (Roos) und Bischof Magnus von Skara, entwichen im Mai nach Dänemark und erhielten dort, allerdings auf einmonatlichen Widerruf, Geleit. Trotz der freundlichen Erklärungen, mit denen König und Reichsräte Gustav Wasas Vorstellungen erwiderten, erregte das doch Mißstimmung. Als dann Herzog Christian seine norwegische Reise antrat, fing man in Schweden an, für Wigen zu fürchten. Gustav Wasa schien es Anfang August sogar nötig, an Kriegsbereitschaft zu denken. Andererseits soll Friedrich die Reichsräte Holger Gregersen (Ulfstand) und Axel Brade mit einer so scharfen Botschaft an den Schwedenkönig beauftragt haben, daß sie ihrer persönlichen Sicherheit wegen die Überbringung derselben ablehnten und der König seinen Sekretär Jesper Brochmand mit derselben schicken mußte. Mit diesem kam dann doch eine Einigung dahin zustande, daß die Entscheidung der Streitfragen auf eine neue Zusammenkunft schwedisch-dänischer Reichsräte in Warberg am 29. Juli 1530 zu verschieben sei. Und in der That kamen sie hier zu einem gewissen Abschluß. Am 7. August verzichteten beide Teile auf die aus dem malmöschen Receſſe hergeleiteten Ansprüche auf Strafgelder und erneuerten den Bund von Neu-Lödöse. Wigen sollte noch sechs Jahre bei Schweden bleiben, dann wieder mit Norwegen vereinigt werden [1]). Da in reichlich Jahresfrist die von Christian II. drohende Gefahr durch dessen Einfall in Norwegen für beide Reiche eine unmittelbare wurde, traten ihre Zwistigkeiten naturgemäß noch mehr zurück. Man trat dem gemeinsamen Feinde gemeinsam entgegen [2]).

1) Gustavs I. Registratur VI, 381 ff. 103 ff. 395 ff. 204 ff. 216 ff. 224. 250. 398 ff. 263 ff. 282 ff. 315 ff. 316. 401 ff.; VII, 110. 466—499. Die Nachricht von der Ablehnung der Botschaft durch Holger Gregersen und Axel Brade rührt von Gustav Wasa selbst her, ebd. VI, 264. Danach Erich Jörenssson (Tegel) I, 255. 259—266. 269—274; vgl. Hvitfeld S. 1314. Wenn Hvitfeld Truid Ulfstand statt Holger Gregersen nennt, so beruht das wohl auf einer Verwechselung der beiden Brüder. Das Geleit für Thure Jönsson nnd Bischof Magnus s. Frederik I.'s Registranter 207.

2) Ebd. VII, 510 ff. 523 ff. 333 ff. 347 ff. 531 ff. 423 ff. 558 ff. 437 ff. 440 ff. 563 ff. 448 ff.

Es ist schon in anderem Zusammenhange berührt worden, wie es auch an Mißhelligkeiten mit dem Hauptverbündeten im Kampfe gegen Christian II. nicht fehlte. Lübeck und die Hanse hatten zum Schwert gegriffen, ihre gefährdete Handelsstellung zu decken. In energischer Verfolgung dieses Zieles waren sie schon in der Frage des Vorgehens gegen Sören Norby mit den dänischen Interessen in scharfen Konflikt geraten, und es war, wie die Handelslage sich in den letzten anderthalb Jahrhunderten gestaltet hatte, schwer, wenn nicht unmöglich, in dauernder Eintracht zu leben. Man ist gewöhnt, Friedrich I. als denjenigen, der die deutschen Kaufleute begünstigt und gefördert habe vor den eigenen Unterthanen, in Gegensatz zu stellen zu Christian II., dem eifrigen Feinde der Hansen und Schmälerer ihrer Rechte. Die Wahrheit ist, daß König Friedrich in seinem zehnjährigen Regimente kaum weniger, vielleicht mehr in der thatsächlichen Beschränkung der Hansen geleistet hat wie sein Vorgänger in seiner gleich langen Regierung. Es ist richtig, der König hat die Privilegien der Gesamthanse wie einzelner Städte in ihrem vollen Umfange bestätigt, ohne Klausel und Rückhalt. Aber die das so heftig tadeln, möchten nur sagen, auf welche Weise Friedrich I. auf dem Kopenhagener Reichstage von 1524 sich seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Lübeck und die Hanse hätte entziehen, wie ihrer Hilfe und Unterstützung damals entraten können. Friedrichs Regierung ist fernerhin dann mit entschiedenem Erfolg bemüht gewesen, die dänischen Interessen gegen die Hanse zu wahren.

Lübeck hatte gehofft, durch die Erfolge im skandinavischen Norden auch den Handel der Niederländer in diesen Gebieten wesentlich einschränken zu können. Die besondere Bedeutung, welche die Niederlande als Zufluchtsort für Christian II. gewannen, war ein erwünschter Anlaß, Feindseligkeit gegen sie zu wecken. In Dänemark konnte man die Gefahr, die gerade von den Niederlanden her drohte, nicht übersehen, hat sich aber doch stets gegenwärtig gehalten, daß hier allein ein Gegengewicht zu finden sei gegen die Handelsübermacht der Hanse. Die Aussöhnung mit den Niederländern ist daher energisch erstrebt

und mehr gegen als mit Lübeck erreicht worden. Hier ist dann das lebhafte Gefühl zurückgeblieben, daß in dieser Frage das Ziel nicht erreicht sei. Die Konkurrenz der Niederländer in der Ostsee wurde von Jahr zu Jahr fühlbarer. Dazu sah man sich in Dänemark eingeengt. Ohne die Verträge zu brechen, hat Friedrich doch verstanden, seinen Unterthanen Boden zu gewinnen. Er stellte sich alsbald auch auf den Standpunkt, daß das heimische Gesetzgebungsrecht durch die Verträge nicht beschränkt werden könne. Er ist bemüht gewesen, das Bürgertum für sich zu gewinnen durch Hebung des Städtewesens, eins der sichersten Mittel, dem hansischen Verkehr in Dänemark Abbruch zu thun [1]). Er ist es gewesen, der der deutschen Compagnie in Kopenhagen ein Ende gemacht und dadurch der hauptstädtischen Bürgerschaft ein neues, handelskräftiges Element eingefügt und gesichert hat. Den gewinnbringenden Handel der deutschen Kaufleute hat er vielfach durch städtische Ordnungen eingeschränkt oder ganz untersagt. In der Handelsordnung vom 14. Juli 1530 [2]) stellt sich der König auf den Standpunkt Christians II.; den ausländischen Kaufleuten wird der Besuch der schonenschen Jahrmärkte verboten, das Hausieren untersagt. Die von Christian II. eingeführte Bieraccise blieb trotz lebhafter hansischer Proteste auch unter Friedrich I. bestehen. Außer mit den Niederländern trat der König gleich seinem Vorgänger auch mit den Fuggern in Verbindung, welche den Hansen in den letzten Jahrzehnten im Ostseegebiete unbequem geworden waren. Nur in Norwegen haben die Hansen in diesen Jahren ganz freie Hand gehabt. Hier stützten sie sich auf ihr gutes Verhältnis zu Vincenz Lunge, und dem dänischen Regiment lagen diese Angelegenheiten zunächst fern.

Die hansischen Klagen und Beschwerden, die allerdings selten verstummten, sind daher auch in diesen Jahren wieder laut genug geworden auf hansischen Tagfahrten wie auf dänischen Reichstagen. Die Stralsunder meinten auf dem Lübecker Hansetag

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden, S. 180 ff.

2) N. D. M. II, 179 ff.

von 1530, es nütze nichts, daß man darum nach Dänemark schicke, denn dort sei ein jeder im Lande König. Auch fehlte es dort gegenüber den Beschwerden nicht an Gegenbeschwerden, besonders über die Behandlung Bornholms durch die Lübecker. Von irgendwelcher Sympathie zwischen dem dänischen Reichsrat und Lübeck kann selbstverständlich nicht die Rede sein, nicht einmal zwischen diesem und den schleswig-holsteinischen Adeligen. Aber was sie zur Zeit zusammenhielt, band doch weit stärker, als Differenzen, deren Entscheidung sich hinausschieben ließ, trennen konnten, und so traf der Versuch Christians, von Norwegen aus sein Reich zurückzuerobern, auch hier auf geeinigte Gegner.

Gegenüber den Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn und Bundesgenossen, Schweden und den Hansestädten, kamen die zu den übrigen europäischen Mächten doch erst in zweiter Linie in Betracht. In der Hauptfrage, die das Abendland trennte, Bourbon oder Habsburg, war dem neuen dänischen Könige seine Stellung doppelt gewiesen. Er mußte in dem Kaiser, dem Schwager Christians, seinen Gegner sehen und demgemäß Anschluß an Frankreich suchen. Zudem stand er schon als schleswig-holsteinischer Herzog seit dem Vertrag von Amboise (1518) zu Frankreich in einem Pensionsverhältnis. An dieser Lage hat nichts ändern können, daß mit kaiserlichen Unterthanen, den Niederländern, unter kaiserlicher Billigung Frieden und Freundschaft geschlossen wurde. Der Kaiser mußte nach wie vor als der gefährlichste Feind der neuen skandinavischen Verhältnisse erscheinen, und alle die Beunruhigungen, die durch ganz oder halb wahre oder auch durchaus erfundene Nachrichten und Gerüchte in diesen Jahren im Norden hervorgerufen wurden, hatten ihren Grund fast ausschließlich in Befürchtungen von dieser Seite her. Die schärfsten Gegner des Kaisers, den König von Frankreich und den Herzog von Geldern, mußte man demgemäß als gegebene Freunde betrachten [1]).

1) Über das Verhältnis zu Frankreich, England und Schottland in den Jahren 1523 ff. liefern eingehende Nachrichten eine Anzahl Aktenstücke, gedruckt Aarsb. III, 105—268. Eine im St.-Arch. Lübeck bewahrte Ab-

Damit war auch bis zu einem gewissen Grade die Stellung zu England und Schottland festgelegt. Beide Reiche hatten kaum einen direkten Anlaß, sich zu erhitzen über die Frage, wer den dänischen oder schwedischen Thron inne habe. Für England trat das deutlich genug zutage in der Haltung, die Heinrich VIII. gegenüber den Hilfegesuchen Christians annahm. Hatte er sie kühl aufgenommen, so lange er ein Freund des Kaisers war, so mußte das erst recht der Fall sein, nachdem er nach den Erfolgen von Pavia und den Tagen von Madrid das habsburgische mit dem französischen Bündnis vertauscht hatte. Der Ehestreit machte den Bruch mit dem Kaiser vollends zu einem unheilbaren und rückte die Sache Christians II. für Heinrich VIII. in noch weitere Ferne. Schottland als traditioneller französischer Gefolgsgenosse konnte, zumal bei den schweren inneren Wirren in den Anfangsjahren Jakob V., keine andere Stellung einnehmen. Von beiden Königen hatte Friedrich I. nicht viel zu erwarten, aber jedenfalls auch nicht das Geringste zu fürchten.

Von weit größerer Bedeutung war für ihn die Haltung der deutschen Fürsten. Von keiner Seite her sind die politischen Geschicke Dänemarks so oft und so nachhaltig beeinflußt worden wie von Deutschland aus. Schon die geographische Lage hat zur Folge, daß so ziemlich alle Wechselfälle, von denen das größere Nachbarvolk betroffen wird, auch in dem kleinen Königreiche ihre Wirkung äußern. Als es noch keine meerbeherrschende holländische oder englische Flotte gab, war das in erhöhtem Maße der Fall. Nun war auch hier die Stellung des neuen dänischen Königs eine überlieferte. Er gehörte schon als Herzog dem französischen, antihabsburgischen System in Deutschland an, wenn auch nicht in prononcierter Weise. Der Krieg gegen Christian II. mußte ihn in dieser Richtung befestigen, in den norddeutschen Genossen dieser Gruppe suchte und fand Friedrich

schrift der ersten Nummer trägt das Datum 8. Juni. Vgl. noch Quellensamml. der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte II, 103 ff.

zuerst eine Stütze [1]). Der Zusammenbruch von Christians Angriffsplan im Oktober 1523 gab dann mehr als einem der bisherigen Freunde des Vertriebenen Anlaß, den Gedanken eines Stellungswechsels zu erwägen. Besonders rasch kam dieser Gedanke im Ordensmeister Albrecht zum Durchbruch, der mit Christian II. in den heftigsten Streit geraten war. Er knüpfte schon im Sommer 1524 in Nürnberg mit Wolfgang Utenhofen Unterhandlungen an. Bald wurde eine Vereinbarung erzielt, nach welcher Albrecht auf Friedrichs Seite trat, wofür dieser ihm wenigstens einen Teil jener Soldforderungen ersetzte, die er an Christian II. hatte. Noch in demselben Jahre, in dem der Ordensmeister sich zum Herzog von Preußen gemacht hatte, begannen dann die Verhandlungen um eine Verbindung mit Friedrichs einundzwanzigjähriger Tochter Dorothea. Sie gelangten bald zum Abschluß. Im Juni 1526 segelte die Prinzessin mit glänzendem Gefolge nach Königsberg. Es war ein Bündnis, das Friedrichs Lebenszeit weit überdauerte und die Stellung beider Teile wesentlich festigte. Die guten Beziehungen Dänemarks zu Polen [2]), das jetzt Preußens anerkannter Lehnsherr war, konnten durch diese Verbindung nur gekräftigt werden; andererseits mußte auch Albrecht im Kaiser seinen gefährlichsten Gegner sehen [3]).

Friedrich hätte den neuen preußischen Herzog nicht zum

1) Vgl. oben S. 23 ff.

2) S. oben S. 32.

3) Der Ton, in dem Allen V, 240 diese Verbindung bespricht, ist einer der deutlichsten Belege von der Leidenschaftlichkeit, durch die dieser hochverdiente Forscher sich manchmal hinreißen und sein Urteil blenden läßt. Er erzählt: „In beider Stellung und in der Art, in welcher sie zur Macht gekommen waren, war keine geringe Gleichheit. Friedrich I. hatte sich mit Aufrührern verbunden und sein Haupt mit der seinem Bruderſohn geraubten Krone geschmückt; Albrecht war in Besitz von Land und Volk gekommen, indem er den Eid brach, den er der Kirche geschworen hatte, und indem er um weltlichen Vorteils willen den Glauben aufgab, zu dem er sich bisher bekannt hatte ꝛc." Allens Abneigung gegen alles Deutsche, sein besonderer Haß gegen diese beiden Fürsten, machen ihn völlig unfähig, ein besonnenes Urteil über diese Hergänge zu fällen.

Schwiegersohn nehmen können, wenn er nicht entschlossen gewesen wäre, sich der Reformation anzuschließen. Da die konfessionelle Stellung bald der Hauptfaktor wurde für die politische Gruppierung Deutschlands, so mußte dieser Entschluß dann weiterhin entscheidend werden für seine deutschen Verbindungen. Durch seinen Schwiegersohn ist Friedrich dem protestantischen Kreise zugeführt und in dessen erste Einigungsbestrebungen hineingezogen worden. Noch 1526 hat Herzog Albrecht im Einverständnis mit Friedrich bei Kurfürst Johann von Sachsen anfragen lassen, ob er geneigt sei, mit dem Könige von Dänemark in ein Bündnis zu treten [1]). Die Packschen Händel haben dann näher zusammengeführt. In unmittelbarem Anschluß an den zwischen Kurfürst Johann und Landgraf Philipp von Hessen zu gemeinsamer Verteidigung geschlossenen Bund kam Anfang April 1528 ein solcher zwischen dem Landgrafen und dem Könige zustande [2]). Ersterer hat damals selbst den König in den Herzogtümern aufgesucht, und auf Grund des Vertrages sind ihm 500 Reiter Friedrichs zugezogen [3]). Der dänische Reichsrat hat allerdings geltend gemacht, daß dieser Vertrag das Königreich nicht angehe, hat auch die Heeresfolge außerhalb des Reiches abgelehnt; das hat aber die Bedeutung der Thatsache kaum abschwächen können, daß ihr Herrscher Fühlung gewonnen hatte mit jener Gruppe deutscher Territorien, deren Anschluß an die Reformation sie in immer schärferen Gegensatz zum Kaiser brachte. Im April 1530, wenige Monate vor dem Augsburger Reichstage, war der Landgraf selbst in Gottorp, Unterstützung zu suchen zu einem Zuge gegen Württemberg, und erhielt eine entsprechende Zusage. Dem Bündnis schlossen sich ein Jahr später die Herzöge Otto und Ernst von Lüneburg an [4]). Indem der Kaiser

1) Vgl. Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangel. Stände (Zeitschr. d. V. f. Thüring. Gesch. u. Altertumskunde n. F. 6) 69, 70, 227.

2) Paludan-Müller, Grevens Feide I, 265. 269 ff. Hvitfeld 1310. Vgl. Christiani, Neuere Gesch. der Herzogtümer II, 505.

3) Gustavs I. Registratur V, 269. Vgl. auch Virck, Polit. Korrespond. d. St. Straßburg I, 298.

4) Falck, Sammlung z. Kunde d. Vaterlandes III, 223. Auf diesen

ſich anſchickte, einerſeits gegen die deutſchen Proteſtanten vorzugehen, andererſeits etwas für den Schwager zu thun, traf er den König-Herzog in den Reihen ſeiner ausgeſprochenen Gegner.

Wenn ſo in Friedrichs äußerer Politik ein Bemühen ſichtbar wird, im weſentlichen auf den eingeſchlagenen Wegen zu verharren, die einmal angeknüpften Beziehungen trotz einfallender Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten zu pflegen und zu erhalten, ſo wird ein ähnliches Beſtreben deutlich erkennbar in den innerdäniſchen Fragen. Wohl lag dem Könige hier manches am Herzen, was er ſehnlichſt wünſchte und mit einem gewiſſen Eifer erſtrebte, aber in kritiſchen Fällen blieb doch immer die Erwägung entſcheidend, daß an der Kombination feſtzuhalten ſei, der die errungene Stellung verdankt wurde.

Die Art, wie Friedrich zur Herrſchaft gekommen war, brachte es notwendig mit ſich, daß er um Macht und Anſehen der Krone ringen mußte mit Adel und Geiſtlichkeit. Indem dieſe zwei Stände ſich gegen Chriſtian erhoben, erwarteten ſie als Lohn ihres Wagniſſes nicht nur völlige Wiedereinſetzung, ſonder auch möglichſten Gewinn in Recht und Beſitz. Dieſes Streben konnte nur in gewiſſen Schranken gehalten werden durch die Erwägung, daß man durch Maßloſigkeit das Errungene gefährden, vielleicht der Rückkehr des Verhaßten Vorſchub leiſten könne. Wo dieſe Erwägung aufhörte, ging das Streben von Adel und Geiſtlichkeit rückſichtslos dahin, Lehen und Einkünfte des Reiches

Vertrag bezieht Waitz, Jürgen Wullenwever I, 148, Anm. 3, die Notiz bei Rommel, Philipp der Großmütige II, 259, doch treffen die von Rommel angegebenen Beſtimmungen zuſammen mit den von Paludan-Müller, Grevens Feide I, 267 mitgeteilten Vereinbarungen eines Vertrags, der nur beſchädigt und im Konzept erhalten iſt und von Waitz „in den Winter 1531" von Paludan-Müller gleichzeitig mit Lübecks Vertrag mit den ſchmalkaldiſchen Fürſten, alſo auf 1532 Jan. 20, angeſetzt wird. Vgl. auch Virck, Polit. Korreſp. d. St. Straßburg I, 427 und Waitz a. a. O. I, 322 ff.

möglichst ausschließlich zu genießen, seine äußere, wie innere Politik, überhaupt seine ganze Gesetzgebung sich dienstbar zu machen. Dem Herrscher mußte andererseits daran liegen, durch die neue Würde auch seine thatsächliche Macht gehoben zu sehen, aus dem neuen Besitz vor allem finanzielle und militärische Leistungen zu genießen. Es schien diese Erwartung um so mehr gerechtfertigt, als bedeutende Opfer gebracht waren, deren Ersatz er wünschen mußte, und als es fortdauernd neuen Aufwandes bedurfte, die übernommene Stellung zu sichern. Friedrichs I. innere Politik ist ein fortwährendes Kompromittieren zwischen diesen Gegensätzen, dessen Verlauf mehr als einmal den Eindruck gewährt, als handele es sich nur um eine Verbindung auf Kündigung. Der König hat von der überlieferten Macht nichts eingebüßt, eher das Gegenteil, aber in dem Streben nach Erweiterung seiner Rechte konnte er doch nur so weit Erfolg haben, als die innerdänischen Machthaber unter dem Druck der äußeren Gefahr es geraten fanden, seinen Forderungen und Wünschen nachzugeben.

Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Verhandlungen der Herrentage in den Jahren 1525—1531 die Geldforderungen des Königs einer-, die Einwände und Klagen der Stände andererseits [1]). Es läßt sich doch ein Urteil gewinnen über die Berechtigung der beiderseitigen Standpunkte. Außer der großen Hauptbewilligung von 100000 Gulden (250000 Mark), die der Kopenhagener Reichstag von 1524 zugestand, sind eine Reihe von „Landhilfen" gewährt worden, die ausschließlich der Bauernstand zu tragen hatte, 1523 ein Loth Silber auf den Mann (12 Schilling), 1525 eine Mark (16 Schilling), 1526 20 Schilling. Im letztgenannten Jahre wurde auf die Vorstellung des Königs von der dringenden Notwendigkeit einer dauernden Steuer von den Ständen in Aussicht gestellt, daß in einem dreijährigen Turnus in gleicher Höhe wie 1526 besteuert werden sollten: im ersten Jahre die Bauern der Krone,

1) Eine Reihe von Aktenstücken zur Geschichte dieser Herrentage findet sich zusammenhängend gedr. N. D. M. V, 8—54. 81—119. 207—219 288—323; VI, 108—134.

im zweiten die der Geiſtlichkeit, deren Steuern dann noch durch Abgaben der Geiſtlichen ſelbſt und ihrer Kirchen erhöht werden ſollten, im dritten die des Adels [1]). Man muß annehmen, daß dem entſprechend verfahren worden iſt. 1530 iſt dann noch einmal eine Landhilfe von einer Mark auf den Mann bewilligt worden, bei der auch die Bauern des Adels und der Geiſtlichkeit nicht freigeblieben ſind [2]). Außerdem haben Adel und Geiſtlichkeit im Auguſt 1523 in Roeſkilde ein Viertel der Jahreseinnahmen von ihrem Eigengut zugeſagt, und als ſtädtiſche Leiſtung iſt zuerſt 1525 ein einfacher, 1526 ein doppelter Überſchatz bewilligt worden, denen vielleicht noch der eine oder andere gefolgt iſt. Allen knüpft an eine ähnliche Aufzählung die Bemerkung, daß Friedrich I. in den Jahren 1523—1526 „ganz übermäßige Summen aus den Reichen“ geführt habe [3]). Man kann auf Grund einer Quelle, die nach Allens Ableben veröffentlicht worden iſt, dieſe Bemerkung doch als völlig unzutreffend und Friedrichs Klagen über ſäumigen und ſpärlichen Eingang der bewilligten Auflagen als nur zu berechtigt bezeichnen.

Über die Einnahmen, die auf Grund der in den Jahren 1523—1526 bewilligten außerordentlichen Auflagen bis ungefähr zum Schluſſe des letztgenannten Jahres dem königlichen Schatze zugefloſſen ſind, hat des Königs Sekretär Klaus Gjordſen eine Berechnung zuſammengeſtellt, die zwar im einzelnen nicht alle Zweifel beſeitigt, aber völlig genügenden Aufſchluß giebt,

1) N. D. M. V, 104.

2) D. M. IV, 6, 17; vgl. die Aufzählungen des Reichsrats N. D. M. V, 314; VI, 127. Auf dieſe letzte Landhilfe bezieht ſich wohl der Vorwurf Chriſtians III. gegen den Biſchof von Roeſkilde, daß er das von ihm eingezogene Geld nicht abgeliefert, beim Ausbruch der Grafenfehde dann vergraben und ſpäter wieder ausgewühlt habe, Rördam, M. H. D. I, 1, 193.

3) V, 224. Wenn Allen ebd. S. 361, Note 62 bemerkt, daß man von den bewilligten Schatzungen aus den Verhandlungen der Herrentage nichts erfahre, daß erſt das Archiv der Bilde von ihnen Kunde gebe, ſo überſieht er mehr als eine Stelle in den veröffentlichten Verhandlungsakten, vor allem N. D. M. V, 110 ff.

um über das Gesamtergebnis zu einem bestimmten Urteil zu gelangen [1]). Von den Bauern waren auf Grund der Landhilfe von 1523 (12 Schilling auf den Mann) und als ihr Anteil an den 100000 Gulden von 1524, zu denen sie Mann für Mann zirka 24 Schilling beizusteuern hatten, bis zum genannten Termin eingegangen 41662 Mark [2]). Der Beitrag der Kirchen zu jenen 100000 Gulden, auf durchschnittlich 15 Mark für jede Kirche angesetzt, war mit 16590 Mark wohl ziemlich vollständig entrichtet worden [3]). Die Adeligen hatten zu der genannten Hauptsumme ein Drittel ihrer Jahreseinkünfte beisteuern wollen; gezahlt waren auf Grund dieser Zusage 5081 Mark. Es waren also von jenen 100000 Gulden (= 250000 Mark) 2½ Jahre nach ihrer Bewilligung wirklich zusammengebracht worden 63333 Mark, will sagen ziemlich genau ein Viertel. Und in dieser Summe steckt noch die Bauernzahlung von 1523, so daß es sehr fraglich ist, ob bis zum genannten Termin von den 100000 papiernen Gulden auch nur ein Fünftel (50000 Mark) als blankes Silber zutage gekommen waren.

Und wenig besser, zum Teil sogar weit schlechter stand es mit den übrigen Versprechungen. Das Viertel eines Jahreseinkommens, das Adel und Geistlichkeit im August 1523 in Roeskilde zugesagt hatten, haben nur vier Bischöfe gezahlt, die von Roeskilde, Aarhuus, Ripen, Odense, im Gesamtbetrage von 2579 Mark, nicht ein einziger Adeliger! Möglich, daß diese ihre Pflicht durch den geleisteten Kriegsdienst erledigt glaubten [4]).

1) Gedruckt D. M. IV, 2, 34—60. Die Aufzeichnung wahrscheinlich veranlaßt durch das Verlangen des Reichsrats zu Odense Dezember 1526 N. D. M. V, 110. Die von Allen IV, 1, 304 geäußerten Bedenken gegen die Aufstellungen unter Friedrich I. kann ich gegenüber dieser von Allen nicht verwerteten Abrechnung nicht für zutreffend erachten.

2) A. a. O. S. 34—38: 41262 Mark. Dazu sind wahrscheinlich noch zu rechnen die Zahlungen von Predbiörn (Podebusk) und dem Bischof von Aarhus auf S. 56, zusammen 400 Mark.

3) Vgl. ebend. S. 39—51.

4) Ebd. S. 39. 43. 46. 50. Der Reichsrat führt 1530 bei Aufzählung der Leistungen den Kriegsdienst zuerst auf, N. D. M. V, 314. Vgl.

Vom Überschatz der Städte für 1525, der 6500 Mark hätte bringen müssen, waren 580 Mark eingegangen [1]). Für 1526 war ein doppelter Überschatz bewilligt; bis Ende des Jahres waren darauf 90 Mark eingelaufen von einer einzigen Stadt (Nysted auf Laaland)! Etwas besseren Erfolg hatte man bei den Bauern, von denen man offenbar energischer eingetrieben hat. Von der Landeshilfe für 1525 waren Ende des nächsten Jahres 8526 Mark gezahlt, von der für 1526 gar 20 823 M. Besonders Laaland-Falster haben reiche und prompte Erträge geliefert, so daß dort für 1525 nichts, für 1526 nur noch ein Drittel rückständig war. Im ganzen hat König Friedrich in den Jahren 1523—1526 auf Grund der außerordentlichen Schatzungen 95 931 Mark aus dem Reiche gezogen, schwerlich viel über ein Fünftel der zugesagten Summen. Was diese Leistung bedeutete, wird klar, wenn der König dem Reichsrat gegenüber geltend macht, daß die Unterhaltung eines Fähnleins Landsknechte jährlich 50 000 Mark erfordere [2]), eine Angabe, die keineswegs eine wesentliche Übertreibung enthält.

Und nun muß man sich vergegenwärtigen, daß die ordentlichen Einnahmen des Reiches, in denen Stadtschatz, Zoll, Accise eine Hauptrolle spielten, naturgemäß in den Kriegsjahren spärlich flossen, zum Teil ganz ausblieben. Sie waren ohnehin nicht hoch, betrugen noch nicht 60 000 Mark das Jahr [3]). Es muß

Allen IV, 1, 71 ff. und Erslev, Konge og Lensmänd i det 16. Aarhundrede, S. 66.

1) Ebd. S. 57. Ein „Überschatz" ist die nochmalige Zahlung des jährlich zu leistenden „Stadtschatzes" (byskat). Dieser betrug 6500 Mark, N. D. M. VI, 312. Ein doppelter Überschatz wird 1526 (N. D. M. V, 104) zu 13 000 Mark angegeben.

2) N. D. M. V, 116. Zum Vergleich könnten die Berechnungen Gustav Wasas auf dem Reichstage zu Westerås 1523 herangezogen werden, welche die schwedischen Kriegskosten auf ziemlich eine Million Mark, wenn nicht höher, angeben, Gustavs I. Registratur I, 124. Friedrich berechnet Februar 1526 seine Schulden auf 400 000 Mark, Archiv für Staats- und Kirchengesch. der Herzogtümer IV, 479.

3) N. D. M. VI, 289. Wenn man Allens Nachweis, daß einzelne der Ansetzungen Friedrichs zu hoch sind (IV, 1, 304), auch auf diese

fraglich erscheinen, ob König Friedrich, alles in allem gerechnet, ordentliche und außerordentliche Einnahmen, in den ersten vier Jahren seiner Regierung durchschnittlich eine Summe von dieser Höhe aus Dänemark bezogen hat, in den folgenden Jahren wohl etwas mehr, schwerlich jemals 100000 Mark. Dänemark hat also die Mittel nicht geliefert, um ständig zwei Fähnlein Landsknechte halten zu können. Aus Norwegen sind in diesen Jahren jedenfalls nur ganz verschwindende Summen in des Königs Kasse geflossen.

Es waren aber so gut wie ausschließlich militärische Zwecke, mit denen der König seine Geldforderungen begründete [1]). Die Kosten des Krieges sollten gedeckt, das Reich in wehrhaften Zustand gesetzt werden. Bei der fortwährenden Gefahr, die über der neuen Ordnung der Dinge schwebte, waren diese Forderungen gewiß vollauf berechtigt. Es konnte ihnen daher auch prinzipiell nicht widersprochen werden, aber die Durchführung entsprechender Maßregeln begegnete den größten Schwierigkeiten. Vergebens hat der König sich bemüht, eine Flotte zu schaffen, die unentbehrlichste Waffe für ein Reich wie Dänemark-Norwegen. Was an Schiffen vorhanden gewesen war, meist von König Hans herrührend, hatte Christian II. hinweggeführt, nachher größtenteils zu Spottpreisen verschleudern müssen. Von den vier größeren Schiffen, die durch Heinrich Giös und Tile Giselers Übergang in des Königs Hände gekommen waren, hatte Schiffer Clement im September 1525 die beiden besten entführt. Die Mahnungen Friedrichs an Adel und Städte, für Ersatz zu sorgen, sind erfolglos geblieben; man lehnte es ab,

Gesamtsumme anwendet, so muß sie noch wesentlich herabgesetzt werden. In einigen Ansetzungen steckt aber notorisch keine Übertreibung (Bystat, Zoll von Falsterbo).

1) Meddelelser fra Rentekammerarchivet 1871, S. 1 ff., sind „Hofhaltsrechnungen" Friedrichs I. aus den Jahren 1527—1530 gedruckt. Ein klares Bild von den Kosten des Hofhalts läßt sich aus ihnen nicht gewinnen, da zahlreiche allgemeine Ausgaben verzeichnet sind. Mit Sicherheit geht eben aus diesen Rechnungen hervor, daß der unmittelbare Geldbedarf des Hofs von irgendwie wesentlichem Belang für den Staatshaushalt nicht war.

die noch vor kurzem geübte Pflicht der Schiffshaltung wieder auf sich zu nehmen. Der Einfall Christians II. in Norwegen hat das Inselreich 1531 genau so wehrlos zur See gefunden, wie 1525 der Sören Norbys in Schonen [1]).

Wenig glücklicher war der König in seinen Bemühungen um Hebung der Landmacht. Sein Lieblingswunsch, aus den Reichsfinanzen die Mittel zu gewinnen zur Unterhaltung einer kleinen stehenden Truppe, ist jedenfalls nur in allerbeschränktestem Umfange in Erfüllung gegangen. 1525 wurde zugegeben, einige hundert Landsknechte im Reiche zu behalten; möglich, daß sie dauernd geblieben sind [2]). Ein wirklich brauchbares und schlagbereites Fußvolk hätte sich doch allein auf diesem Wege schaffen lassen. Den Bedarf an Reiterei konnte man leichter aus dem Lande decken. Noch war der Adel der Waffen nicht entwöhnt und ein treffliches Pferdematerial vorhanden. Im Mai 1525 wurden dem Könige aus fünf Stiftern (Jütland und Fünen) zusammen 459 schwergerüstete Reiter und 265 berittene Schützen zugesagt, auch unter dem Druck der damaligen Verhältnisse, die einen etwaigen Angriff Christians zunächst von der Elbe her erwarten ließen, die Pflicht anerkannt, zur Verteidigung der Herzogtümer mitzuwirken mit 353 Schwergerüsteten. Der Reichstag des Jahres brachte dann festere Bestimmungen über die Dienstpflicht des ländlichen Grundbesitzes. Von je 100 Mark fester Rente sollte ein Mann mit Harnisch, Lanze und Pferd gestellt werden, von je 50 ein berittener Schütze. Musterherren wurden ernannt und Wiborg für Jütland, Odense für Fünen,

1) Den im Dezember 1531 erlassenen Anordnungen über Ausrüstung einer Flotte von 24 Schiffen (R. D. M. VI, 128 ff.) ist, wie der norwegische Feldzug gegen Christian II. im nächsten Frühling zeigt, einfach nicht Folge geleistet worden.

2) R. D. M. V, 96. 1530 wird der deutsche Reinhold von Heidersdorf als „Oberster der Landsknechte des Königs" genannt. Der König ist sein Schuldner und verpfändet ihm Schloß Hagenskov (Fünen), Frederiks I. Registranter, S. 283. 287. Aus einzelnen Notizen der „Hofhaltsrechnungen" (Meddelelser fra Rentekammerarchivet 1871) läßt sich auf Unterhaltung einer kleinen Truppe ständiger Landsknechte schließen, ob diese aber königlich oder herzoglich waren, ist zweifelhaft.

Ringsted für Seeland, Lund für Schonen als Plätze für alljährliche Musterungen bestimmt [1]). Es war eine andere, zeitgemäßere Form der Wehrordnung als die überlieferte; sie entspricht der gleichzeitig, aber mit nachhaltigerem Erfolge in Schweden durchgeführten. Der Adel, der persönlich mehr herangezogen war, hat sie als eine große Last bezeichnet [2]) und demgemäß nur für drei Jahre angenommen, auch ausdrücklich ausbedungen, daß er vom Könige nicht zur Erneuerung gedrängt werden wolle. Eine solche ist dann doch 1527 und 1530 zugestanden worden [3]). Wie verhaßt aber die Einrichtung beim Adel war und wie berechtigt die häufigen Klagen des Königs über mangelhafte Instandhaltung der bewilligten Rüstung, das zeigt wohl am deutlichsten die Thatsache, daß im Frühling 1530 den Musterherren von den Adeligen „auf Ehre und Redlichkeit" das Versprechen abgenommen wurde, die Musterungszettel nicht der königlichen Kanzlei einzuliefern, ein Versprechen, das Tyge Krabbe trotzdem nicht glaubte halten zu sollen; er sandte die Liste ein, allerdings mit der Bitte, sie in kein Buch einzutragen [4]). Es muß auch als zweifelhaft betrachtet werden, ob die Rüstung in dem 1525 festgesetzten Umfange aufrecht erhalten worden ist. Das Aufgebot der oben genannten fünf Stifter vom Jahre 1531 verzeichnet nur 335 Lanzen und 26 Schützen, davon zwei Fünftel als Kontingente der Bischöfe. Während diese wesentlich stärker veranschlagt sind als 1525, leistet der Adel nicht das Halbe [5]). Die dänische Streitmacht hat am Schlusse der Regierung Friedrichs I. schwerlich stärker im Felde

1) N. D. M. V, 51 ff. 95. Für Norwegen vgl. ebd. VI, 329.

2) Ob sie das gegenüber den früheren Einrichtungen auch wirklich war, erscheint doch nicht völlig sicher. Die Aufzeichnungen aus der Kanzlei Christians I. und Johanns rechnen mit wesentlich größeren Mannschaftsleistungen, doch ist wohl die Zahl der Pferde eine geringere. Bei der neuen Ordnung muß zu der Zahl der berittenen Streiter eine gewisse Begleitmannschaft hinzugerechnet werden.

3) Frederik I.'s Registranter S. 82; N. D. M. VI, 109.

4) Kr. Erslev, Konge og Lensmänd i det 16. Aarhundrede S. 65.

5) Frederik I.'s Registranter S. 370; vgl. dazu N. D. M. VI, 109.

erſcheinen können als zehn Jahre früher vor den Wällen von Kopenhagen.

Indem nun die Bemühungen des Königs, Finanzen und Wehrkraft des Reiches wieder auf einen der Stellung des Landes entſprechenden, ſeine Sicherheit und Selbſtändigkeit gewährleiſtenden Stand zu bringen, ſo gut wie vollſtändig an dem Widerſtand des Adels ſcheiterten, war dieſer doch weit entfernt, in dieſem Widerſtande ein allgemeines Intereſſe zu vertreten. Man kann dem däniſchen Adel der Zeit den Vorwurf nicht erſparen, in der engherzigſten, ſelbſtſüchtigſten Weiſe ſeine eigenen Angelegenheiten betrieben, den Grundſatz noblesse oblige, deſſen ſtrengſte Aufrechterhaltung allein einem Adel Exiſtenzberechtigung geben kann, ſo gut wie vollſtändig aus den Augen verloren zu haben. Den eigenen Vorteil, beſonders den pekuniären, hat der Adel unter der Regierung Friedrichs I. in der rückſichtsloſeſten Weiſe wahrgenommen. Nicht zufrieden damit, eines harten, willkürlichen Herren ledig geworden zu ſein, hat er verſucht, in Ausnutzung der Gelegenheit den Staat zu ſeiner ausſchließlichen Domäne zu machen.

Kein Stand hat die übernommenen finanziellen Verpflichtungen ſo ſchlecht erfüllt wie der Adel ſeine Zuſagen von 1523 und 1524. Trotzdem wies er nachdrücklich darauf hin, daß jene Hauptbewilligung von 100 000 Gulden, zu der er ein ganzes Fünfzigſtel beigetragen hatte, vor allem gemacht ſei, damit König Friedrich die Schulden König Chriſtians bezahle, und forderte dringend die Ausführung dieſer Beſtimmung, d. h. der Adel wünſchte das von den andern Ständen gezahlte Geld in die eigenen Taſchen zu ſchieben, denn er war für jene Schulden teils Bürge, teils Gläubiger [1]).

Als Grundlage für die dem Adel auferlegte Rüſtung war eine Geldrente angenommen. Da die Einkünfte aber weſentlich in Naturalien beſtanden, ſo war deren Umrechnung von einſchneidender Bedeutung. Unter König Johann war die Laſt Korn zu 24 Mark gerechnet worden. Bei der Einkommenſteuer,

1) N. D. M. V, 114. 118 u. ſonſt.

die der Reichsrat 1523 bewilligte, die der Adel aber nicht zahlte, setzte man sie auf 40, im nächsten Jahre bei dem Adelsanteil an der großen Bewilligung, der wenigstens zum Teil einlief, auf 27—30 Mark (12 Schilling die Tonne, was für Rocken 27, für Gerste 30 Mark die Last macht), 1525 aber für die Rüstung nur auf 18—20 Mark (8 Schill. die Tonne). Die Tonne Butter wurde 1523 zu 10, 1525 zu 8 Mark angeschlagen. Man verschaffte sich also eine Erleichterung der übernommenen Last um 20 Prozent. Das Verfahren erhält das rechte Licht, wenn man sieht, wie Adelige den Bauern 1532 die Tonne Butter zu 24 Mark ansetzen [1]).

Die Verpflichtung, bei Reisen im Lande zum Unterhalt des königlichen Hofes beizutragen, die Borgeleier, hätte man gern abgelöst; man bot 100 Mark für die Nacht, während der König die Leistung auf 200 schätzte und daher ablehnte. In engherzigster Weise wurde mit dem Könige gefeilscht. Es scheint, daß einzelne selbst die kleinlichsten Mittel nicht verschmähten, Vorteile zu erhaschen. Bei der Abrechnung über die 1525er Landeshilfe von Möen rechnete der alte Anders Bilde dem König den rheinischen Gulden, der sonst 2½ Mark galt, zu 3 Mark 6 Schilling an, um mehr als ein Drittel zu hoch, ein Ansatz, der sonst nirgends nachzuweisen ist [2]).

Vor allem gelang es dem Adel, in dem für des Reiches und des Königs Dienst so wichtigen Lehensverhältnissen die Lage völlig zu seinen Gunsten umzugestalten [3]). Der Thronwechsel hatte das eigentliche Krongut (Fadebur), die Lehen auf Rechenschaft, stark reduziert. Was unter Christian II. hineinbezogen worden war, gaben die Anfänge von Friedrichs Regierung den früheren Inhabern zurück. Gleich im ersten Jahre sank das Fadebur von 62 auf 35½, von zwei Fünftel auf weniger als ein Viertel der Harden. Von da an allerdings gelang es dem Könige, die Zahl der Rechenschaftslehen langsam wieder zu

1) Frederik I.'s Registranter S. 318.

2) D. M. IV, 2, 58.

3) Vgl. Erslev, Konge og Lensmänd i det 16. Aarhundrede, S. 51—76.

heben. Es wurde ihm 1524 sogar gestattet, die vor seiner Ankunft im Reiche ausgestellten Lehnbriefe zu widerrufen. Aber der Gewinn war doch nur ein scheinbarer, denn aus der abzulegenden Rechenschaft auch wirklich Vorteil zu ziehen, wurde dem Könige aufs äußerste erschwert. Seine wiederholten Bemühungen, über die Kronlehen zu klarer Auskunft zu gelangen, stießen auf zähen Widerstand. Der seltene Aufenthalt des Königs im Reiche, wesentlich doch mit dadurch veranlaßt, daß er die Kosten der dänischen Reisen scheute, erhöhte natürlich den Einfluß des Reichsrats. Selbst in den eigentlichsten Zweigen der königlichen Verwaltung, in der Vergebung und Beaufsichtigung der Lehen, machte sich derselbe geltend und natürlich im Sinne des Adels. Die Rechenschaften fielen für den König immer dürftiger aus. Alsbald nach seinem Regierungsantritt waren, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Handfeste, alle bürgerlichen Lehensinhaber entfernt worden; selbst auf Angehörige des niederen Adels hatte sich die Purifikation erstreckt. Es wurde in der That so, wie Malmös Schrift gegen den Adel 1535 klagt: „Ritterschaft und Adel partierten allen selber unter einander die Kronlehen und Güter aus und gaben Herzog Friedrich, was sie wollten.“ Trotz der vermehrten Zahl der Rechenschaftslehen verminderte sich ihr Ertrag, während gleichzeitig die Einnahme von den Abgabenlehen von 8250 Mark in 1524 auf 6000 Mark in 1533 sank.

Friedrich ist der erste gewesen, der es mit dem sogenannten „Genant“ versucht hat, einer gewissen Kompetenz des Lehnsmannes für seine Verwaltung, während der gesamte Überschuß an den König abgeliefert werden sollte. Gegenüber der dringenden Geldnot des Königs konnte diese Einrichtung aber nur von untergeordneter Bedeutung sein. Um nur Geld zu erlangen, wurde auf Lebenszeit verliehen, Witwen, Kindern die Nachfolge zugesagt, die Lehen also gleichsam erblich gemacht, auch sonst Exspektanzen gegeben, vor allem aber in umfassendster Weise zur Verpfändung gegriffen. Als die von Christian drohende Gefahr 1530 wieder einen ernsteren Charakter annahm, schritt man zur Ausführung des schon früher gefaßten Planes, einen

„liegenden Schatz“ zu bilden. Auf die Aufforderung des Königs schätzten sich Adel, Geistlichkeit und Städte selbst zu Beiträgen ein, der Adel aber nur, nachdem ihm für seine Darlehen Pfandsicherheit in seinen Lehen versprochen worden war [1]). Er gelangte dadurch so fest in den Besitz derselben, daß sie ihm kaum wieder genommen werden konnten. Denn die Einzahlung der Darlehen wurde abhängig gemacht von der Zusage, daß nur durch Verrat am Reiche nach Urteil des Reichsrats das Lehen verwirkt werde und auch dann erst nach Rückzahlung der Pfandsumme an den Inhaber oder seine Erben. Trotz alledem sind die Gelder nur langsam eingekommen.

Indem so die thatsächliche Macht des Adels durch die Gunst der Lage ganz andere Dimensionen annahm, als die Fassung der Handfeste an sich erwarten ließ, so daß nicht mit Unrecht bemerkt worden ist, daß das Land in diesen Jahren mit vollen Segeln der Adelsrepublik entgegengetrieben sei, mußten naturgemäß mit dem Königtum auch die anderen Stände an Bedeutung verlieren. Das ist Friedrich I. weder entgangen, noch ihm gleichgültig gewesen. Was zunächst die Bauern angeht, so hat es ihm keineswegs an Herz für dieselben gefehlt. Durch königliche Briefe und Erlasse hat er die Klagenden oft zu decken gesucht gegen ungerechte Strafen und unbillige Auflagen ihrer Herren. Wiederholt ist es darüber auf den Herrentagen zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Adel und Geistlichkeit wollten Macht haben, „ihre Bauern zu halten, wie sie es verantworten könnten“. Sie verlangten, daß der König keine Schirmbriefe ausgebe, und wiesen seine Klagen über Mißachtung derselben als unbegründet

1) Die Einschätzungsliste D. M. IV, 6, 12 ff. Sie giebt als Gesamtsumme reichlich 80000 Mark, zur Hälfte von der Geistlichkeit, zur Hälfte vom Adel. Die Städte verpflichteten sich außerdem noch zu zirka 33000 Mark. Vgl. die vielen Eintragungen von 1531 ff. in Frederik I.'s Registranter, S. 280 ff. Das Anwachsen der festen Pfandschuld des Reiches von 100000 Mark unter König Johann auf 230000 gegen Ende der Regierung Friedrichs I. kann doch nur zum Teil auf diese Vorgänge zurückgeführt werden. Das Geld sollte in Skanderborg unter der Aufsicht von Magnus Gis, Erik Banner und Predbiörn Podebusk verwahrt werden.

ab; die Briefe seien gegen Gesetz und Handfeste und machten der Herrschaft ihre Diener und Unterthanen ungehorsam; der König habe die Beschwerdeführer vor die rechten Gerichte zu verweisen. Auch über die Ausübung des Hals- und Handrechts gab es Differenzen [1]). Der König hat zwar dem Reichsrat erklärt, daß er alle Stände gleich, nicht allein die Reichen und Mächtigen zu vertreten habe; er hat sich auch keineswegs durch den Unmut des Adels veranlaßt gesehen, seinen Schutz zurückzuziehen, aber, wie die thatsächliche Macht damals verteilt war, ist der Wert desselben nicht hoch anzuschlagen. Selbst auf die Kronbauern hat der Adel seinen Einfluß auszudehnen versucht. Neue Abgaben und Dienste sind verlangt, Leistungen sind auf sie abgewälzt worden, ihren Verkehr hat man gehindert, ihr Recht gekränkt [2]). Besonders schwer ist empfunden worden, daß ein unverhältnismäßiger Anteil an den öffentlichen Lasten dem Bauernstande aufgebürdet wurde. Nicht daß diese unerträglich gewesen wären, aber daß man dem Adel gegenüber benachteiligt war, ganz zurückgesetzt, in völlige Abhängigkeit hinabgedrückt wurde, hat verletzt. Denn noch war dem Stande keineswegs das Selbstgefühl verloren gegangen; er war wehrhaft mit Spieß und Armbrust und selbst mit dem Rohr. Jetzt erinnerte er sich, daß Christian II. nicht nur seinen Klagen Gehör geschenkt, sondern daß er auch rücksichtslos durchgegriffen hatte gegen Reichsrat und Adel. Der vertriebene König erschien dem Volksliede als der Adler, nach dessen Verjagung der Habicht sich einnistete im Eichwipfel und die Vögel des Waldes jämmerlich plage. Die Späher und Sendboten Christians II. thaten das Ihre, diese Stimmung zu nähren, und so bereitete sich jene Bewegung vor, die einige Jahre später Dänemark ein Nachspiel des deutschen Bauernkriegs erleben ließ [3]).

1) N. D. M. V, 108. 219; H. T. IV, 5, 304 ff.

2) N. D. M. V, 289. Vgl. u. a. die Beschwerden der Bauern Laalands, Frederik I.'s Registranter, S. 318 ff., vgl. ebd. S. 175. 1530 erging ein strenges Gebot, des Königs Gerichtsurteile auch wirklich auszuführen, ebd. S. 264.

3) Vgl. A. Heise, Bondeoplöb: Jylland i Kong Frederik I.'s Tid, D. H. T. IV, 5, 269—332.

Wenn sich eine ähnliche Stimmung in der städtischen Bevölkerung entwickelte, so ist auch das in der Hauptsache auf die übermächtige Stellung des Adels im Reiche zurückzuführen. Der König hat sich alle Mühe gegeben, der Bürger Sympathie zu gewinnen. Er unterstützte ihre Bestrebungen, den Handel in den Städten zu konzentrieren; er deckte diesen gegen die Konkurrenz der Fremden. Besonders Kopenhagen und Malmö danken ihm mancherlei Förderung. Er schenkte beiden Städten eine Verfassung, die mit ihrem Recht der Teilnahme aller Bürger an der Ratswahl fremdartig modern in der Zeit steht [1]). Auch die Aufhebung aller Zünfte am 4. Dezember 1526, die einen ähnlich auffallenden Charakter trägt, sollte, indem gleichzeitig der Landkauf verboten wurde, bürgerliche Thätigkeit fördern. Aber hier wie in der Städteordnung vom 14. Juli 1530 wagte der König doch nicht, den Adel zugunsten der Städte zu beschränken. Er hat einzelne Briefe gegen adelige Kaufmannschaft ausgegeben, aber ein Verbot traf in diesen Anordnungen nur die Bauern, Vögte und Geistlichen [2]). Wo städtische und adelige Interessen in Streit gerieten, ist der Sieg nicht zweifelhaft geblieben. „Stadtschatz" und städtische Vogtei sind in zahlreichen Fällen von dem geldbedürftigen Monarchen verpfändet worden. Überall erhoben sich die Klagen, daß der Adel durch eigenen Handel städtische Nahrung beeinträchtige. Andererseits forderten die Adeligen, daß auch die Städter von ihrem dürftigen ländlichen Grundbesitz Roßdienst leisten sollten. Auch die Städte gehörten zu denjenigen, die darunter zu leiden hatten, daß der Adel sich allen Geldleistungen entzog. Sie mußten die Stadtschatzungen zahlen, die der Reichsrat bewilligte. 1530 war der Herrentag bereit, die Anwerbung von 320 Landsknechten zu fördern; die Kosten für 1200 Mann sollte durch die Landhilfe gedeckt werden, den Rest von 2000 aber schob man den Städten zu. Diese fanden sich dann mit ei

1) Allen V, 228 ff.; Ausführlicheres bei O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse II, 81 ff.

2) R. H. D. no. 11985; vgl. H. T. IV, 5, 289; D. M. IV, 6 Allen, Breve og Aktstykker, S. 595.

Zahlung von 33000 Mark ab; aber während des Adels Geld als Darlehen betrachtet und durch Pfand sicher gestellt wurde, war die fast gleich große Summe der Bürger unwiederbringlich dahin [1]). Indem ihnen für diese Leistung die Städteordnung vom 14. Juli 1530 zugestanden wurde, ging es ihnen zwar immer noch besser als den Bauern, die ohne jeglichen Entgelt zahlten, aber ihre Zurücksetzung gegenüber dem Adel, ihre Ausnutzung zu dessen Gunsten, ihre völlige politische Bedeutungslosigkeit in Reichsangelegenheiten war ihnen doch abermals klar vor die Augen gerückt worden. Wenn Allen meint, daß das Wohlwollen des Königs die Bürger kalt gelassen habe, weil diese gemerkt, daß es berechnet gewesen sei, so glaube ich nicht, daß solche Empfindungen irgendwelchen Einfluß auf die Haltung der Städte gehabt haben; wäre der König nur imstande gewesen, sein Wohlwollen für die Städte auch gegen den Adel, ihren mächtigsten Rivalen und Gegner, kräftig zu bethätigen, so würde er trotz aller politischen Berechnung schon williges Entgegenkommen gefunden haben. Aber hier lag vor allem der Mangel. Das Adelsregiment war es, was auch in den Städten eine dem Umsturz günstige Stimmung weckte und förderte.

In einer ähnlichen und doch auch wieder grundverschiedenen Lage befand sich die Geistlichkeit. Sie gehörte zu den bevorrechteten Ständen; ihre vornehmsten Vertreter hatten Sitz und Stimme im Reichsrat, ja zählten zu dessen gewichtigsten Mitgliedern. Und doch sah sich diese Geistlichkeit arg in die Enge getrieben. Ganz im Gegensatz zum Adel steht sie beim Aufbringen der öffentlichen Lasten ganz in vorderster Linie. Was ihr auferlegt wurde, ist fast durchweg auch geleistet worden. Nicht nur ihr Einkommen, auch ihr Besitz wurde getroffen. Das Kirchensilber litt merklich unter den „Geschenken"; mehr als einmal ist unter der Regierung Friedrichs I. eine Auswahl der entbehrlichen Kirchenglocken beschlossen und durchgeführt worden. Selbst die Rüstungspflicht fiel mehr auf den geistlichen

1) Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter V, 2, 322; D. M. IV, 6, 24. 35 ff.

als den adeligen Besitz. Es war aber nicht allein der Staat, der sich den blanken Schatz der Kirche nutzbar zu machen suchte; noch anspruchsvoller als er streckte der Adel auch nach dieser Seite seine begehrlichen Hände aus. Er suchte in Gut und Einkünften der Kirche Entschädigung für die Opfer, die er mehr versprach, als wirklich brachte. Der Klerus geriet dadurch in die schwierigste Lage. Die Lehren der Reformation gewannen Eingang und weckten auch bei Bürgern und Bauern einen Geist, der besonders den finanziellen Ansprüchen der Kirche auf das Feindseligste entgegentrat. Dem gegenüber mußte die Geistlichkeit in Adel und Königtum natürliche Stützen sehen. Beim Adel fand sie auch eine gewisse Bereitwilligkeit zu helfen, aber nur unter der Voraussetzung empfindlichster materieller Opfer. Der König, der Reformation durchaus zugeneigt, ließ sich von einem offenen Bündnis mit den direkten Gegnern der Kirche nur durch das Bedenken abhalten, daß ein Bruch mit der reichen und mächtigen Geistlichkeit seine Stellung im Reiche noch mehr schwächen werde. Indem er ihr Hoffnung und Schein eines gewissen Schutzes ließ, fand er sie doch bereit, auch weiterhin eine seiner vornehmsten Geldquellen zu bleiben. Für die Kirche aber war das ein Zustand, der unmöglich als ein dauernder ertragen werden konnte. Auch hier mußte eine Stimmung eintreten, die Besserung nur noch von einem gewaltsamen Umsturz erwarten konnte auf die Gefahr hin, in einem solchen alles einzubüßen. Wie sich das im Einzelnen entwickelte, bedarf, da es für Dänemarks weitere Geschicke von entscheidender Bedeutung geworden ist, einer eingehenderen Darlegung.

Viertes Kapitel.

Dänemark und die Reformation [1]).

Bei der Verbreitung reformatorischer Ideen sind in Dänemark wie im benachbarten Deutschland, das den Ausgangspunkt dieser Ideen bildet, zwei Strömungen zu unterscheiden, die erst im Verfolg der Thatsachen zusammenfließen, eine theologische, gegen die Lehre der Kirche gerichtete, und eine politische, die ihre äußeren Machtansprüche bekämpft. In beiden tritt eine starke, durch die unter Friedrich I. geschlossene Verbindung mit den Herzogtümern geförderte Ähnlichkeit mit deutschen Vorgängen zutage, so daß die Reformation Dänemarks fast wie die eines großen norddeutschen Territoriums erscheint, der die eigenartigen politischen Verhältnisse dann allerdings ein besonderes Gepräge geben.

Auch in Dänemark hat humanistische Arbeit evangelischer Lehre den Boden bereitet. Die Gründung der Kopenhagener Universität hat das Studium im Lande belebt. In den Jahrzehnten vor der Reformation mehrten sich die Schulen und waren stark besucht; Ripen hatte nach Petrus Palladius damals 700, Roeskilde sogar 900 Schüler; auch der Adel war unter ihnen vertreten [2]). Der Brauch, Studien halber außer Landes zu gehen, war schon älteren Datums, hat aber gegen Ende des Mittelalters stärkere Verbreitung und erhöhte Bedeutung ge-

1) Einzige zusammenfassende Monographie immer noch Frederik Münter, Den Danske Reformationshistorie, 2 Bde., Kopenhagen 1802. Vgl. L. Helveg, Den Danske Kirkes Historie til Reformationen II, 472 ff. (Kopenh. 1870). Umfassendes und mannigfaltiges Material enthalten die Bände der Kh. S. Seit 1886 erscheinen in Kopenhagen die „Skrifter fra Reformationstiden" (Quellen, meist Streitschriften, aus der Reformationszeit), in handlichster Form herausgegeben von H. Rördam (bis jetzt 5 Hefte).

2) Visitatsbog udgivet af A. C. L. Heiberg, Kopenhagen 1867.

wonnen. Besonders zog man auf deutsche Universitäten, nach dem benachbarten Rostock, nach Leipzig, Köln, Straßburg, doch auch nach Paris und Montpellier. Das Studium der alten Sprachen hob sich im Lande. Zugleich trug der Humanismus aber auch, wie in Deutschland, eine nationale Seite. Sein vornehmster dänischer Vertreter, Christian Pedersen, geboren um 1480, unter Christian II. Kanonikus im Lundener Kapitel und dieses Königs treuer Anhänger, legte besonderen Wert auf seine Schriftstellerei in der Landessprache und wurde in dieser der erste Autor von einiger Bedeutung. Er war der erste Herausgeber und der erste Übersetzer des Saxo Grammaticus und widmete einer dänisch geschriebenen Geschichte seines Volkes anhaltende Arbeit [1]).

Das regere wissenschaftliche, litterarische, nationale Interesse trat bald in Verbindung mit den theologischen Neuerungen. Von dem alten verdienten Rektor der Schule zu Aarhus, Martin Börup, wird angenommen, daß er auch auf theologischem Gebiete den neuen Ideen vorgearbeitet habe. Man zählt eine ganze Reihe verdienter Vorkämpfer des neuen Glaubens als seine Schüler auf [2]). Es konnte nicht fehlen, daß die Wittenberger Lehren fast unmittelbar nach ihrem Hervortreten auch in Dänemark bekannt wurden, ziemlich ebenso früh wie in irgend einem deutschen Territorium. Im einzelnen möchte man besser unterrichtet sein, aber bei dem regen Verkehr beider Länder, den nahen Beziehungen zwischen dem dänischen und dem sächsischen Fürstenhause und den Reisen deutscher Handels- und Gewerbsleute nach fast allen Teilen des Reichs kann die Thatsache im allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Auf der Wittenberger Universität haben sich fast unmittelbar nach ihrer Begründung auch dänische Studierende eingefunden, 1518 und 1519 schon sieben, im nächsten Jahre gar zwölf [3]). Als erste,

1) Vgl. das eingehende Buch von C. J. Brandt, Om Lunde-Kanniken Christiern Pedersen og hans Skrifter, Kopenhagen 1882.

2) Vgl. Ny Kh. S. III, 460 ff. 839 ff.

3) Eine Zusammenstellung nach Förstemann giebt H. Rördam, Ny Kh. S. I, 455 ff.; IV, 70 ff.

die lutherische Ansichten nach Dänemark brachten, werden Henrik Smith von Malmö und Peter Litle (Petrus Parvus Rosaefontanus) genannt. Seit 1519 wirkte an der Kopenhagener Universität Paul Eliesen (Paulus Eliae) aus dem Karmeliterkloster bei Helsingör, das an der Stelle stand, wo heute das schöne Marienlust Sommers ein gewähltes Badepublikum versammelt. Das Vertrauen seines Ordens hatte ihn in die Vorstandschaft des neuen Kollegiums gerufen, das für Karmeliter und Cistercienser an der Universität gestiftet worden war. Er stand damals im Ausgange der Dreißiger, ein selbständiger Kopf und ein ernster, unerschrockener, doch auch heftiger Mann. Er war bekannt mit den Schriften des Erasmus und durchdrungen von der Überzeugung, daß eine Reform der Kirche notwendig sei, allerdings auch schon damals der Ansicht, daß an den Grundlagen kirchlicher Macht nicht gerüttelt werden dürfe; mit Luther soll er zerfallen sein anläßlich der Schrift „Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche". Zunächst aber war sein Auftreten den neuen Ideen zweifellos förderlich, und gerade deshalb ist er nachher von den Neugläubigen als Abtrünniger gehaßt worden [1]). Als Luther vor dem Reichstage zu Worms stand, war die kirchliche Frage auch in Dänemark allen Kreisen nahe getreten, und auch hier zeigte sich bald, daß Luther nur aussprach, was Tausende und aber Tausende gleichzeitig dachten und empfanden.

Es ist bekannt, wie Christian II. der neuen Lehre sein Interesse zuwandte. In seinem Streben nach Erweiterung der Königsmacht konnte ihm ein derartiger Bundesgenosse gegen die bestehende kirchliche Gewalt nicht gleichgültig sein. Auch zog, was an religiösen Überzeugungen und Empfindungen in ihm war, ihn in diese Richtung. Er machte den Versuch, Männer des Wittenberger Kreises in sein Land zu ziehen, dachte sogar an Luther selbst, als diesem um die Zeit des Wormser Reichs-

1) Über Paul Eliesen vgl. Engelstoft, Nyt H. T. II, 1—174. Besonders bemerkenswert ist das eigentümliche Urteil des Mannes über dänische Seehelden seiner Zeit, die er von Piraten nicht unterscheidet, vgl. Rördam, M. H. D. I, 28.

tags die Möglichkeit ferneren Aufenthalts in Deutschland versagt schien. Carlstadt ist nach Dänemark gezogen fast unmittelbar, nachdem Luther auf der Wartburg eine Zuflucht gefunden hatte. Der König hätte ihn gern im Lande behalten; er hat eine vorläufige Rückkehr nach Deutschland nur gestattet gegen das Versprechen, ein Jahr in des Königs Dienst zu bleiben. Aber er wollte nicht, daß Carlstadt etwas gegen den Papst veröffentliche, das dem Könige nicht vorher vorgelegen[1]). Christian behandelte die Sache unter dem Gesichtspunkte der großen Politik. Er wünschte eine Aussöhnung mit dem Papste; eine Verstimmung des Kaisers, den er gerade damals in den Niederlanden aufsuchte, wäre ihm sehr ungelegen gekommen. Aber über seine Sympathieen konnte kein Zweifel sein, und sie waren auch in Dänemark wohlbekannt. Die Haltung Christian II. hat die Verbreitung reformatorischer Ideen im Lande stark begünstigt; neben seinen brutalen Ausschreitungen gegen Würdenträger der Kirche hat ihm diese Haltung wesentlich den unversöhnlichen Haß der vornehmeren Geistlichkeit zugezogen. An die Spitze aller Vorwürfe gegen Christian II. wird in der Handfeste Friedrich I. gestellt, daß er offenbare Ketzer beschützt und in Kopenhagen habe predigen lassen [2]).

Um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen, ist dann in die Handfeste Friedrichs das Verbot aufgenommen worden, lutherische Lehre im Lande zu verkünden. Aber indem man zugleich die heimische Kirche zu schützen suchte vor römischer Ausbeutung [3]), geriet wenigstens die Geistlichkeit in eine Sackgasse. Sie lockerte das Band, das sie an Rom knüpfte, und war nun genötigt, in ihrem Widerstande gegen die verhaßte neue Theologie ihre Hauptstütze in Königtum und Adel zu suchen. Versagten diese Stützen, so wurde ihre Lage eine äußerst bedenkliche; und dieser Fall trat ein.

Unter den Ersten Deutschlands haben sich Herzog Friedrichs

1) Vgl. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 2, 128 ff.; 13, 311 ff.
2) Aarsb. f. d. K. Geh. Arch. 2, 67.
3) Vgl. oben S. 23.

Haus und Land der Reformation zugewandt [1]). Sein Sohn Christian war mit seinem Hofmeister Johann Ranzau auf dem Wormser Reichstage gewesen und durch Luthers Auftreten völlig für die neue Lehre gewonnen worden. In Schleswig wie in Holstein, in den dänisch- wie in den deutschredenden Landesteilen ist sie bald verkündet worden. Als Friedrich auszog, die dänische Königskrone zu erwerben, war die Kirchenfrage für die Herzogtümer schon eine brennende geworden. Friedrich bewahrte auch ihr gegenüber eine gewisse Zurückhaltung; aber indem er sich für Dänemark verpflichtete, der neuen Lehre entgegenzutreten, dachte er gewiß nicht daran, die gleiche Politik in den Herzogtümern zu befolgen. In demselben Jahre 1524, wo Geistlichkeit und Adel auf dem Kopenhagener Reichstag sich zu einer nochmaligen scharfen Erklärung gegen die Ketzerei einigten und sich zu gewaltsamer Abwehr derselben verpflichteten [2]), erließ Friedrich für die Herzogtümer die Verfügung, daß niemandem um der Religion willen ein Leid geschehen solle, daß jeder sich verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Allmächtigen in seinem Gewissen zu verantworten gedenke. Das hieß evangelische Lehre freigeben und ihr den Sieg sichern. Und wirklich ist sie dann schon in den nächsten Jahren in den Herzogtümern zur Herrschaft gelangt. Der Widerstand der Geistlichkeit, der hohen wie der niederen, macht den Eindruck eines Kampfes um einen verlorenen Posten. Das mußte, zumal der Bischof von Schleswig ein Prälat des Reiches war, lähmend auf die dänische Geistlichkeit wirken, den König aber in seiner Haltung bestärken. Von besonderer Bedeutung ward die Thatsache, daß im Norden Schleswigs die Reformation besonders rasch und entschieden zur Durchführung kam. Herzog

1) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte 2, 155 ff.; Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 3, 16 ff.; Material über die Landtage von 1525 und 1526 im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer 4, 451 ff. Vgl. auch A. D. Jörgensen, Reformationen i Sönderjylland indtil Foråret 1526. Ny Kh. S. IV, 1, 577—603.

2) Münter 1, 526 ff.

Chriſtian ließ in ſeinen Ämtern Hadersleben und Törning-Lehen ſchon in den Jahren 1527 und 1528 unter der Leitung zweier deutſcher Theologen das geſamte Kirchenweſen nach der neuen Ordnung einrichten und ſchuf damit einen Ausgangspunkt und Zufluchtsort für die Reformationsbewegung in Dänemark [1]).

Dieſe hatte in den erſten Jahren der Regierung Friedrich I. immer weitere Kreiſe ergriffen. Das Reichsratsverbot von 1524 hatte den ketzeriſchen Schriften die Grenzen des Landes nicht zu ſchließen vermocht. Immer größer wurde die Zahl derjenigen, die, von der Wahrheit der neuen Lehre ergriffen, ſie öffentlich oder heimlich verkündeten und verbreiteten. Der erſte Platz unter ihnen wird Hans Tauſen zuerkannt. Aus Fünen gebürtig, Johannitermönch in Antvorſkov, ſeiner Fähigkeiten wegen geſchätzt, trat er, nach vierjährigem Studium in Roſtock, Herbſt 1521 in Kopenhagen als Lehrer auf. Da man an ihm einen „treuen Vorkämpfer“ der Kirche glaubte gewinnen zu können, ſchickte man ihn nochmals nach Deutſchland. Aber „verekelt in Löwen und Köln“ wandte er ſich nach Wittenberg, hörte „mit unglaublicher Lernbegier“ Luther und Melanchthon, ward aber ſchon nach Jahresfriſt (1524) durch den Prior von Antvorſkov zurückgerufen. Er zählte damals 30 Jahre. Nicht lange nachher iſt er, um von ſeinen lutheriſchen Anſchauungen zurückgebracht zu werden, von ſeinem Prior ins Johanniterkloſter zu Wiborg verwieſen worden. Es wird erzählt, daß er dort durch das Fenſter ſeines Gefängniſſes zu der zuſammenſtrömenden Menge gepredigt habe; dann aber ſoll ihm Pater Jenſen, der Vorſteher des Wiborger Kloſters, doch erlaubt haben, Sonntags nach beendigtem Gottesdienſte in der Kloſterkirche zu predigen. Die Bürger ſtrömten zahlreich herbei. Eines Sonntags legte Hans Tauſen ſein Ordenskleid ab und verließ unter dem Schutze der verſammelten Bürger das Kloſter [2]).

1) Krag og Stephanius, Kong Chriſtian den Tredies Hiſtorie, udgivet af Sandvig 3, 3 ff.; Ny Kh. S. 4, 1ff.; Knudſen in den Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Hiſtorie 1847, S. 147 ff.

2) Paul Rön, Johan Tauſens Liv og Levnets Hiſtorie, Kopenhagen 1757 (Sciagraphia Lutheri Danici sive Biographia primi in Dania

Er war einer von vielen. Die Klosterflüchtigen mehrten sich von Monat zu Monat. Sie durchzogen predigend das Land und traten einzeln in den Stand der Ehe. Auch Weltgeistliche brachen das Cölibat. Und dieses Beginnen begegnete allgemeiner Sympathie. Die Autorität der Kirche zeigte sich bald untergraben bei Bauern wie bei Bürgern. Verfolgte fanden leicht Schutz. Überall stieß die Geistlichkeit auf offene Gegnerschaft, Übelwollen oder Mißgunst.

Die Ursachen der Umwälzung waren genau dieselben wie in Deutschland. Paul Eliesen sagt später, „der grobe Mißbrauch seiner Macht und seines Auftrags" seitens des päpstlichen Legaten Arcimbold, der 1517—1518 im Norden als Ablaßhändler fungierte, habe „den Anlaß gegeben zum Luthertum". Einst seien Legationen von Rom gekommen und hätten Erbauung und Nutzen gebracht, hätten zur Förderung der Frömmigkeit, zur Verbreitung der christlichen Religion und zur Bestätigung des Glaubens geführt; aber „die Gesandtschaft des Arcimbold sei ein Skandal gewesen und habe alle Religion und Gottesfurcht vernichtet" [1]). Die Sachlage war eben die, daß eine völlige Entfremdung gegen die Kirche die weitesten Kreise ergriffen hatte wegen ihrer Verweltlichung und wegen der Äußerlichkeit der religiösen Übungen. Der überlieferte Brauch räumte der Kirche einen weiten und wichtigen Platz in den größten wie in kleinsten Angelegenheiten des Lebens ein, aber innerlich hatte man kein Verhältnis mehr zu ihr und empfand es deshalb um so peinlicher, wenn man überall auf sie und ihre Ansprüche stieß. Dänemark war auch in dem Punkte der deut-

restauratoris doctrinae sanae magistri Johannis Tausani, Hafniae 1757). Vgl. dazu H. Knudsen in Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie 1847, S. 85 ff. und in Kh. S. 1, 371 ff., dann H. Rördam, Ny Kh. S. 3, 1 ff. 292 ff. 840 ff.; 4, 66 ff. Ein Verzeichnis von T.s Schriften giebt Rördam, Kjöbenhavns Universitets Historie 1537 bis 1621. I, 483 ff. Daß die erzählten Ereignisse in die Jahre 1525 bis 1526 zu setzen sind, scheint mir durch den noch zu erwähnenden Erlaß des Königs von 1526 Okt. 23 erwiesen.

1) Chron. Skibyense bei Rördam, M. H. D. 1, 33.

ſchen Entwickelung gefolgt, daß es in der Zeit der Reformkonzilien zu nationaler Selbſtändigkeit ſeiner Geiſtlichkeit nicht gelangt war. Als Anhängſel der natio germanica wurde es von der Kurie als unter dem Wiener Konkordat von 1448 ſtehend betrachtet. Der Papſt erlaubte ſich alſo Reſervationen, ſchob ſeine Kurtiſanen vor, veranlaßte koſtſpielige Prozeſſe und zwang zu läſtigen und widerwärtigen Geldopfern und zu unfreiwilligen Reiſen der Biſchöfe nach Rom. Der ſteigende Geldbedarf der päpſtlichen Verwaltung hatte die finanziellen Ausbeutungsverſuche in den letzten Jahrzehnten eher vermehrt als vermindert. Auch der däniſche Klerus war, wie die Handfeſte zeigt, entſchloſſen, dieſem Treiben zu ſteuern, in dieſem Punkte ganz eins mit dem befehdeten Chriſtian. Aber dieſer Klerus ſelbſt war wieder ein Gegenſtand des Ärgerniſſes für weite Kreiſe in allen Schichten des Volkes. Die Biſchöfe waren weitaus die reichſten Männer des Landes. Der Erzbiſchof beſaß Bornholm und 31 Lehen und Herrenhäuſer in Schonen, der Biſchof von Roeſkilde ungefähr ein Drittel der Inſel Seeland, der von Odenſe die ſchöne Inſel Taaſing und zahlreiche Güter auf Fünen, Laaland und Falſter, der von Aarhuus das romantiſche Seengelände um Silkeborg und neun Güter u. ſ. w. u. ſ. w. Entſprechend waren die vornehmen Klöſter ausgeſtattet. Die Biſchöfe leiſteten zwar die höchſten Beiträge zu den öffentlichen Laſten, aber das ſchwächte kaum die Gunſt ihrer finanziellen Lage. Ihr Gepränge, ihr weltliches Treiben wurde als unwürdig empfunden, ihr Beſitz angeſehen als eine Beeinträchtigung der Intereſſen des Reiches. Einzelne gaben auch durch ihren Wandel den peinlichſten Anſtoß [1]).

In gleicher Weiſe ſtand der niedere Klerus den Erwerbsintereſſen von Bürgern und Bauern im Wege. Klöſter und Geiſtliche trieben Handel und Gewerbe, hinderten fortſchreitende

1) Vgl. das Sündenregiſter Styge Krumpens von Börglum bei Rördam, M. H. D. 1, 190 ff. Die Perſönlichkeiten der derzeitigen Biſchöfe ſchildert einzeln Heiſe, H. T. IV, 3, 292 ff. Styge Krumpe benutzte 1528 einen politiſchen Auftrag, um ſich Handelsvorteile zu verſchaffen. Guſtavs I, Regiſtratur 5, 141.

Entwickelung durch ihren umfassenden Grundbesitz in Stadt und Land, verfochten vielfach allzu eifrig und mit Einsetzung ihrer geistlichen Autorität umstrittene Rechte und Leistungen. Dabei nahm religiöse Übung einen immer äußerlicheren Charakter an. Die höheren Geistlichen waren ihr oft ganz fremd geworden, überließen den Gottesdienst niederen Organen, die, meist in dürftigster Lage, mehr mit dem Volke als mit ihrem Stande und ihren Oberen fühlten. Gerade aus diesen Kreisen sind die eifrigsten Bekenner und Verbreiter des Evangeliums hervorgegangen. Der Gegensatz zwischen wahrer Gottesfurcht und eitler Werkheiligkeit, zwischen echt christlichem Wandel und rein äußerlicher, gedankenloser Übung war längst schon in allen Schichten des Volkes zum Bewußtsein gekommen. Wenn Paul Eliesen, als er längst mit Luther zerfallen war, doch noch, hingerissen von dem praktischen Christentum, das in dem Büchlein lebt, des Reformators „kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vater Unser zu betrachten", übersetzte, so zeigt das deutlich, wie auch in Dänemark einsichtige Altgläubige durchdrungen waren von der Überzeugung, daß eine Neubelebung des wahrhaft Christlichen im römischen Glauben eine unumgängliche Notwendigkeit sei. Heiligendienst und Reliquienverehrung, im späteren Mittelalter so überaus fruchtbar in der Hervorbringung neuer Mittelpunkte der Andacht, büßten doch gleichzeitig stark ein an ihrer Autorität. Es ist ja erstaunlich, wie rasch sie dahingesunken sind, nachdem einmal das vernichtende Urteil gesprochen war; es kann kein deutlicheres Zeugnis geben dafür, daß sie nicht mehr Wurzel hatten in Kopf und Herzen des Volkes. Eine humorvolle Dichtung der Reformationszeit, „Schmied Peter und Bauer Adser", hat in nicht ungeschickten Versen eins der besuchtesten Mirakel des späteren Mittelalters, die in der Einsamkeit mitteljütischer Heide gelegene Wallfahrtskirche von Karup, dem Spotte preisgegeben [1]). Die

1) Vgl. zu N. M. Petersen, Bidrag til den Danske Literaturs Historie 2, 217 ff. noch Heise in Ny Kh. S. 5, 738 ff. Neu herausgegeben als „Peder Smed. Et dansk Rim fra Reformationstiden", Kopenh. 1880.

christliche Kirche des Nordens war nur wenige Jahrhunderte alt. Römischer Geist hat dort entfernt nicht so tief einzudringen vermocht wie in die Rom nahe gelegenen alten Sitze des Christentums. In dem Augenblicke, als seine Herrschaft schon wieder in Frage gestellt wurde, war er noch auf den verschiedensten Gebieten in Kampf begriffen mit der überlieferten germanischen Denk- und Empfindungsweise. Leicht konnte ausgerottet werden, was niemals tiefere Wurzeln getrieben hatte. Und so kam es, daß die nordischen Völker sich rasch und entschieden einer Form christlicher Überzeugung zuwandten, die, recht eigentlich aus germanischem Geiste entsprungen, ihnen wie ihr eigenstes Werk erscheinen mußte. Gerade die skandinavischen Stämme sind Träger des echten Luthertums geworden, der Rückverlegung des Schwerpunkts religiösen Lebens in die Brust des einzelnen Menschen, der strengen Ausschließung geistlicher Gewalt von beherrschender staatlicher Stellung. Für sie ist das mittelalterliche Kirchenwesen nur eine Übergangsperiode vom germanischen Götterglauben zum lutherischen Christentum gewesen.

Es macht einen fast wehmütigen Eindruck, im einzelnen zu verfolgen, wie hilf- und wehrlos die dänische Geistlichkeit, von allen Seiten bedrängt und in ihren Rechten beschränkt, Schritt um Schritt zurückweicht, immer in der Hoffnung, durch das Aufgeben unhaltbarer Posten wenigstens die Hauptstellung retten zu können, während der Feind, durch den Erfolg ermutigt, aber nie befriedigt, schonungslos nachdrängt. Es wird erzählt, daß der König, als er im Sommer 1526 zum Herrentage nach Kopenhagen kam — es waren die Tage, da er seine Tochter dem mit der Kirche unversöhnlich verfeindeten preußischen Albrecht sandte — zuerst äußerlich mit dem alten Kirchentum gebrochen, angefangen habe, am Freitag Fleisch zu essen. In seiner Umgebung thaten viele Holsteiner ebenso, aber auch einer der angesehensten, achtungswertesten Dänen, der jütische Edelmann Magnus Giö, „aller Lutheraner in Dänemark Bannerträger". Giö fing in diesem Jahre an, das Abendmahl in zweierlei Gestalt zu nehmen. Bald begannen auch andere dänische Große

unter Konnivenz des Königs, das alte Kirchenwesen zu lästern und zu verachten. Zum Johannistage [1]) beschied der König Paul Eliesen auf das Kopenhagener Schloß; er sollte vor versammeltem Hofe seine Meinung sagen über die streitenden Parteien. Sie fiel dahin aus, daß beide gefehlt hätten, eine durch die andere gebessert werden müsse. Es war der Standpunkt der Wenigen, die da wähnten und hofften, für Reform und römisches Kirchenwesen auf dem Boden des gemeinsamen Christentums eine Einigung finden zu können. Die maßvolle Antwort schützte den Paul Eliesen, als er das Schloß verließ, nach seiner Aussage doch nicht vor Schmähungen und Drohungen. Der Narr des Magnus Giö folgte ihm mit dem blanken Degen [2]).

Bald darauf entschied der König in einer anderen Sache, die ihm neue Gelegenheit gab, gegen Rom Stellung zu nehmen. Seit Birger Gunnersens Tode (10. Dezember 1519) war der Besitz des erzbischöflichen Stuhls von Lund umstritten. Gegen das ausdrückliche Verbot Christian II., eine Wahl vorzunehmen, hatte das Kapitel in größter Eile den Dekan Aage Jepsen (Sparre) gewählt. Es wich dann doch dem Befehl des Königs und wählte Anfang Januar 1520 dessen Schreiber Jürgen Skotborg. Als dritter kam dann noch ein päpstlicher Kandidat hinzu. Leo X. beging hier eine jener groben Ungeschicklichkeiten, die so recht deutlich die gewissenlose Gleichgültigkeit erkennen lassen, mit welcher dieser gepriesene mediceische Gönner der Renaissance die Angelegenheiten der germanischen Christenheit verwaltete. Offenbar ohne jegliche Vorstellung von der Tragweite päpstlicher Macht im skandinavischeu Norden, trotz gegebener entgegenstehender Versprechungen hielt er den Augenblick für gekommen, bei dieser glänzendsten Kirchenstelle des Nor-

1) Es ist damit der 24. Juni gemeint, nicht, wie Engelstoft, Paulus Eliae (Nyt H. T. 2, 131) und nach ihm O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse 2, 101 u. A. annehmen, der 29. August. An letztgenanntem Tage war der König in Esrom-Kloster, schon auf dem Rückwege aus Seeland, Frederik I.'s Registranter S. 112.

2) Chron. Skibyense des Paul Eliesen, M. H. D. 1, 66 ff.

dens das Recht der Reservation einmal wieder geltend zu machen. Er ernannte schon am 6. Februar 1520 zum Erzbischof von Lund den Kardinal Paolo Emilio dei Cesi, einen der „stärksten Jäger Nimrod", um mit Luther zu reden, wenn es das Wildpret fetter Pfründen galt, und dieser war naiv genug, als Vertreter in der Leitung des Erzbistums einen Karthäusermönch nach Dänemark zu senden, der von Christian II. natürlich entsprechend empfangen wurde. Als Jürgen Skotborg wegen der weltlichen Besitzungen des Erzbistums mit dem Könige in heftigen Streit geriet und aus der Verwaltung weichen mußte, setzte Christian den Henker des Stockholmer Blutbades, den Westfalen Meister Dietrich Slagheck, an seine Stelle [1]); und für diesen, der am 24. Januar 1522 auf den Scheiterhaufen geworfen wurde, trat wieder binnen Monatsfrist Johann Weze vom Niederrhein ein [2]). König Friedrich sah sich also, als das Reich an ihn kam, einem Gewirr von Ansprüchen gegenüber. Er nahm zunächst für Jürgen Skotborg Partei, wandte sich aber gegen diesen, als derselbe Ende 1525, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, sich zu dem Versprechen einer jährlichen Abgabe an den Kardinal dei Cesi bewegen ließ. Zu einem Widerstand gegen derartige Ansprüche der Kurie forderte die Handfeste ja geradezu heraus. Es ist denn auch unter Mitwirkung des Reichsrats geschehen, daß der König am 19. August 1526 Aage Jepsen (Sparre) zum Erzbischof von Lund ernannte und ihn und sein Stift gegen Bann und Interdikt in seinen und des Reiches Schutz nahm, bis der Streit zwischen ihm und Jürgen Skotborg vor König und Reichsrat zum rechtlichen Austrag gebracht sei. Aber von den geistlichen Mitgliedern des Reichsrats ist in der betreffenden Urkunde nur Knut Henriksen (Gyldenstjerne), Propst zu Wiborg, genannt, der des

1) Die päpstliche Bestätigung für ihn ist um die Summe von 7800 Dukaten (39000 dänische Mark) erlangt worden, das will sagen, um nicht sehr viel weniger, als die ordentlichen Jahreseinkünfte des dänischen Königs betrugen.

2) Allen 3, 2, 62 ff. 207 ff.

Königs entschiedener Parteigänger war und blieb [1]). Wir wissen auch von drei Bischöfen sicher, daß sie sich auf die Seite Skotborgs gegen Sparre stellten und letzteren und das Lundener Kapitel aufforderten, „um des Besten der Kirche willen" dem vom Papste anerkannten Skotborg zu weichen [2]). Man muß doch annehmen, daß ihnen klar geworden war, wie gefährlich, ja undurchführbar eine Politik sein würde, die sich in den hierarchischen Fragen entschieden aufseite des Königs gegen den Papst stellte, während sie doch dieses Königs im Kampfe gegen das eindringende Luthertum keineswegs sicher, ja bald seiner Gegnerschaft geradezu gewiß war. In unmittelbarem Anschluß an den Kopenhagener Herrentag reiste der König über Kallundborg nach Jütland; von Aalborg aus ernannte er am 23. Oktober Hans Tausen zu seinem Kaplan und beauftragte den Rat von Wiborg, ihn in der Predigt von Gottes Wort zu schützen. Es wurde erkennbar, daß er bemüht war, die Bischöfe von Rom zu trennen, sie ausschließlich auf die königliche Bestätigung anzuweisen, sie aber anderseits gegenüber der Reformation ohne jede weltliche Hilfe zu lassen.

Das sollten die nächsten Herrentage noch deutlicher zeigen [3]).

Im November 1526 trat ein solcher in Odense zusammen. Die Verhandlungen drehten sich vor allem um Geldbewilligungen. Der König glaubte den Klerus noch viel schärfer in Anspruch nehmen zu sollen, als ohnehin schon geschehen war; er warf den großen Herrenklöstern im Reiche vor, daß sie ihre Einkünfte schamlos und unnütz verzehrten. Der Abt von Sorö und der Prior von Antvorskov erwiderten, daß die Klöster schon über ihre Kräfte herangezogen seien; sie boten Untersuchung durch eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Reichsrats zusammengesetzte Kommission an und meinten, daß der König nicht so viel aus den Klöstern ziehen würde,

1) Frederik I.'s Registranter S. 109 nach Hvitfeldt S. 1296.

2) Heise, H. T. IV, 5, 305.

3) Über diese vgl. C. Paludan-Müller, Videnskabernes Selskab's Skrifter, hist.-phil. Afdel., V, 2, 237—328; Aktenstücke N. D. M. 5, 99—119, 207—220, 288—306.

wenn sie Krongut wären. Doch erklärte man sich bereit zu einer abermaligen Zahlung von 15 Mark von jedem Kirchspiel, dann müsse der König die Geistlichkeit aber auch in ihren Rechten und Einkünften schützen. Der Reichsrat ermahnte den König, die Handfeste zu halten, christliche Ordnung zu bewahren, Prediger nicht mit Schirmbriefen zu versehen; das möge er den Bischöfen überlassen.

Friedrich wies die Vorwürfe zurück. Er habe christliche Ordnung wohl gehalten, nur „Gottes Wort und Evangelium" predigen lassen, werde das auch ferner nur befehlen. Wie wenig er gesonnen war, irgendwie seine Haltung zu ändern, das zeigte er gerade in diesen Tagen, indem er unter währendem Herrentage dem soeben aus Wittenberg zurückkehrenden Wiborger Jürgen Jensen (Sadolin) die Erlaubnis gab, in seiner Vaterstadt eine Schule zu leiten, die nach dem Muster der kurz zuvor in Hadersleben errichteten jungen Männern, denen die Mittel zum Universitätsstudium fehlten, Gelegenheit geben sollte, sich zu Lehrern des Evangeliums auszubilden [1]). Damit war der Bischofssitz Wiborg zum Mittelpunkt der Reformation in Jütland gemacht.

Trotzdem gelang es dem Könige — und zwar, so weit sich erkennen läßt, ohne besondere Schwierigkeiten — den Reichsrat zu einem bedeutsamen Schritte auf der Bahn der Neuerungen mit fortzuziehen. Der drückenden Geldnot mußte der Gedanke außerordentlich nahe liegen, den Zahlungen nach Rom ein Ende zu machen. Der König verlangte, daß die für Bestätigung geistlicher Lehen nach Rom fließenden Gelder und ebenso die Annaten in Zukunft in den Schatz gelegt und zur Verteidigung des Reiches verwandt werden sollten. Es war ein Gedanke, der vier Jahre früher in Nürnberg beim Reichsregiment zur Sprache gekommen war und zweifellos in Deutschland seine Quelle hatte, finanziell

1) R. H. D. Nr. 7722 vom 2. Dez. 1526. Über Jürgen Jensen (Sadolin) vgl. H. Rördam, Mester J. J. S. in Samlinger til Fyens Historie og Topographie 4, 1—179; dazu Bruun in Kongl. Bibliothels Aarsberetninger 2, 48 ff.

keineswegs belanglos [1]). Er fand die Billigung des Reichsrats, und es fehlt nicht an urkundlichen Bestätigungen, daß der entsprechende Beschluß alsbald die thatsächliche Übung nach sich gezogen hat. Dunkel bleibt aber doch, wie weit die Geistlichkeit wirklich einverstanden war. Paludan-Müller sieht sie als zustimmend an und erklärt diese Zustimmung aus ihrer Abneigung gegen Rom und die Kurtisanen, die zeige, daß in ihnen der dänische Große stärker gewesen sei als der kirchliche Würdenträger. Aber es fehlt in der Folgezeit doch nicht an Andeutungen, daß die Bischöfe das Verhältnis zu Rom, selbst in der alten Form, gern erhalten gesehen hätten [2]). Wirkten sie bei dem schwerwiegenden Beschlusse von Odense mit, so drängte doch wohl vor allem die Notwendigkeit, dem Könige zu Willen zu sein, wenn man anders nicht jede Hoffnung aufgeben wollte, ihn noch gegen die Opposition im Lande benutzen zu können.

Und diese Notwendigkeit, Stützen zu gewinnen im Kampfe gegen den drohenden Umsturz, führte nun auch die Geistlichkeit zu bedenklicher Nachgiebigkeit gegen den Adel, der in diesem Augenblicke kaum weniger als der König die Rolle des Rohrstabes Ägypten spielte, der in die Hand fährt dem, der sich darauf stützet.

Schon seit längerer Zeit hatte der Adel nach ausschließlicher Besetzung der kirchlichen Pfründen, besonders der Bistümer, gestrebt [3]). In etwas gemilderter Form war dieses Streben

1) Lund zahlte an Annaten 4000 Goldgulden, Roeskilde 1000, letzteres an Bestätigungsgeldern 6000 (= 10000, 2500, 15000 Mark dän.); vgl. oben S. 40, Anm. 1). Noch 1542 ließ sich das Kapitel zu Lund 5000 Gulden von den Fuggern in Augsburg zurückgeben, die dort deponiert waren, um für den letzten Erzbischof das Pallium zu erwerben, Huitfeldt S. 1525. Der Zusammenhang mit den deutschen Hergängen tritt greifbar zutage in der gleichen Motivierung der Ablehnung der Annaten mit der unrichtigen Behauptung, dieselben seien für den Kampf gegen die Türken bewilligt worden.

2) H. T. IV, 5, 305; Helveg 2, 962 ff.

3) Vgl. zum entsprechenden Beschlusse des Reichsrats von 1519 Paul Eliesen im Chron. Skibyense, M. H. D. 1, 38.

auch in der Handfeste zum Ausdruck gekommen [1]). Auf dem Kopenhagener Herrentage waren dann Ritterschaft und gemeiner Adel mit weiteren Forderungen vor den Reichsrat getreten [2]). Alle Prälaten- und Kanonikerstellen sollten dem Adel verbleiben, „diesem und seinen Kindern zu Hilfe und Trost"; die nicht Adeligen sollten sich mit den Pfarrstellen begnügen. Die Herrenklöster sollten dem Adel zu Lehen gegeben, der Gottesdienst und die Brüder von diesem unterhalten, von den übrigen Einkünften der Krone Lehndienst geleistet werden. Was adelige Bischöfe in 20 Jahren gekauft oder in Pfand genommen, sollte ihren Erben folgen, was nicht adelige Bischöfe aber von adeligen Leuten erworben hätten und nun anfingen, an Bauern und Bürger wieder zu verkaufen, sollte gegen angemessene Bezahlung dem Adel wieder überlassen werden. Der Adel wünschte, wie er das weltliche habe, so auch alles geistliche Recht über seine Leute. Begründet hatte man diese Ansprüche mit den Rüstungen, die dem Adel auferlegt seien. Der Reichsrat hatte sie aber als zu weit gehend abgelehnt. In Odense war nun der Adel glücklicher. Die Geistlichkeit verpflichtete sich, daß keiner ihres Standes adelige Güter kaufen oder in Pfand nehmen solle, es sei denn für Verwandte und Freunde vom Adel. Wenn ein nichtadeliger Geistlicher adeligen Grundbesitz kaufe, ohne adelige Erben oder Verwandte zu haben, so solle der adelige Erbe des Verkäufers berechtigt sein, ihn zurückzunehmen. Als Gegenleistung versprach der Adel, den alten Stand der Kirche aufrecht zu erhalten, „besonders gegen Luthers unchristliche Lehre" [3]). Man schloß neuerdings ein förmliches Bündnis zu diesem Zweck. Aber trotzdem sollte der Adel die Erwartungen der Geistlichkeit kaum weniger täuschen als der König.

1) Vgl. oben S. 23.

2) N. D. M. 5, 214 ff.; vgl. dazu Paludan-Müller a. a. O. 5, 2, 267.

3) N. D. M. 5, 211—214. Auch inbezug auf Verleihung der Klöster scheint der Adel damals oder bald nachher zur Erfüllung seiner Wünsche gelangt zu sein, denn in Frederik I.'s Registranter finden sich für die Folgezeit zahlreiche Verleihungen von Klöstern.

Nicht ohne Not hatte sie verlangt, in ihren Rechten und Einkünften geschützt zu werden. In dem von den lutherischen Anschauungen am meisten unterwühlten Jütland hatte eine Bewegung begonnen, die die Kirche an einer ihrer empfindlichsten Stellen traf. Die Zehntenfrage war hier stets eine umstrittene gewesen. Auch nachdem 1443 die niedergeworfenen Bauern sich dem Schiedsspruch hatten fügen müssen, der ihnen den vollen Zehnten auferlegte, war doch noch von ihnen verneint worden, daß sie neben dem Zehnten auch zu den mancherlei andern kleinen Abgaben an die Geistlichkeit (Bischofsgabe, Butterbürde, Brautweihe, Kirchgang, Beerdigung, Retsel, Nanneſt ꝛc) verpflichtet seien. Jetzt fingen sie an, Verbindungen unter einander zu schließen mit der wechselseitigen Zusage, den Bischöfen nichts mehr zu zahlen. Königliche Briefe, die aufforderten, an Bischof und Kirche die gewohnten Abgaben zu entrichten, blieben wirkungslos. Als der König die Lehnsleute und Landrichter aufforderte, die Ungehorsamen zur Rechenschaft zu ziehen, und Magnus Giö diese Anweisung in seinen Harden verlesen ließ, antworteten die Bauern, daß sie nicht zahlen würden, so lange ihr Streit mit der Kirche nicht untersucht und von König und Reichsrat entschieden worden sei. Sie verlangten, daß je zwei oder drei Kirchspiele zusammengelegt würden, denn es gäbe viele Kirchen, in denen nur an jedem dritten oder vierten Sonntag gepredigt werde. Es wurde bezeugt, daß es im Bistum Aarhus Harden gebe mit 14—16 Kirchspielen und nur drei Priestern; die Kanoniker säßen in Aarhus und ließen den Dienst auf den Dörfern von Kaplänen besorgen. Zugleich erklärten sie, ihrem Herrn und Könige folgsam und gehorsam sein zu wollen mit Leib und Gut. Magnus Giö riet dem Könige, einstweilen nicht weiter gegen sie vorzugehen, und offenbar ist dieser Rat befolgt worden. Die Entscheidung wurde einer Kommission vorbehalten, über deren Einsetzung der König aber nichts anordnen wollte ohne vorherige Rücksprache mit Magnus Giö [1]).

Für die Geistlichkeit war dies eine höchst unbehagliche Si-

1) Vgl. A. Heise, H. T. IV, 5, 291 ff.

tuation. Sie fühlte sich in einem zweifellosen Rechte gekränkt und mußte notwendig auf Beendigung dieses Zustandes dringen. Damals sind die jütischen Bischöfe auf den Gedanken gekommen, Eck oder Cochleus gegen Bezahlung ins Reich zu ziehen, um einige Jahre gegen die neuen Lehren zu predigen, besonders aber zu schreiben und zu disputieren [1]). Die Geistlichkeit war es, die den Reichsrat veranlaßte, einen neuen Herrentag zu begehren, zu dem die Initiative also diesmal nicht vom Könige ausging. Als derselbe im August 1527 in Odense zusammentrat, erging sie sich in heftigen Klagen über die Bauern in Jütland und anderer Orten, die unter Brief und Siegel sich verbündeten gegen die heilige Kirche und des Reiches Prälaten, ohne König und Reichsrat zu fragen. Auch die Weltlichen würden darunter zu leiden haben; man werde auch gegen den Adel und den König vorgehen, wie einst im Bauernaufstand unter dem baierischen Christof, besonders da man jetzt durch König Christian größere Dreistigkeit besitze. Vielleicht stecke dieser auch dahinter, denn ihm könne die Zwietracht nur zugute kommen. Der König möge daher die alte verbriefte Ordnung in allen Punkten aufrecht erhalten, verlaufene Mönche und Prediger nicht unter seine Obhut nehmen, vielmehr die armen Ordensbrüder schützen, die kaum noch ihres Lebens sicher seien, und die von den aufgehetzten Bauern ohnehin keine Gabe mehr erhielten.

1) R. H. D. Nr. 7763, 7764. Die Briefe sind in überaus schwülstigem, schmeichlerischem Ton abgefaßt, geradezu eine herabwürdigende Demütigung vor den deutschen Dialektikern, denen „in der Heiligen Schrift nichts dunkel, nichts verborgen, alles stets gegenwärtig ist", die flehentlich gebeten werden, doch „den in den drei Reichen ernstlich gefährdeten Glauben zu retten". Der von Engelstoft, Nyt H. T. 2, 425 n. 37 ausgesprochene Zweifel an der Echtheit dieser Briefe scheint mir durchaus unbegründet. Die Aufforderung an Cochleus ist durch den abmahnenden Brief des Erasmus an Cochleus vom 25. August 1527 (Epist. Erasmi l. 19) vollauf beglaubigt, im Grunde genommen damit auch die an Eck. Die „unglaubliche Selbsterniedrigung" ist kein Grund, Fälschung anzunehmen. Der „völlig unkirchliche Stil" erklärt sich zur Genüge aus dem Wunsche, sich im Besitz der modischen humanistischen Stilkunst zu zeigen.

Des Königs Antwort machte geltend, daß den Klagen der Geistlichkeit andere gegenüberständen. Adelige, Städte, Bauern beschwerten sich über unrechte Auflagen, die der Klerus durch Bann und geistliches Urteil erzwänge. Er müsse doch erst untersuchen, bevor er ein Endurteil fällen könne. Man möge zu einer Versammlung der jütischen und fünenschen Reichsratsmitglieder Vertreter des Adels, der Städte und der Bauern laden und dann versuchen, die Eintracht aller Stände wieder herzustellen; wenn das als eine zu große Verzögerung erscheine, möge man die Sache sogleich in die Hand nehmen. Über den christlichen Glauben könne der König nicht gebieten; er richte über Leib und Gut und nicht über die Seelen. Wolle jemand das reine Evangelium predigen, so könne der König ihn nicht hindern. Besondere Schirmbriefe wolle er einem solchen zwar nicht mehr geben, aber er müsse ihn doch gegen jede Gewalt in Schutz nehmen. Wenn der König ausdrücklich erklärte, daß er „Hans Mikkelsens und anderer Bücher, nämlich die Schrift: Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" im Reiche nicht dulden wolle, weil sie nur Stimmung für König Christian zu machen gedächten, so dachte er damit zweifellos nicht Mikkelsens Übersetzung des Neuen Testaments, die der Reichsrat schon vor drei Jahren verboten hatte, zu treffen, sondern nur Luthers genannte Schrift für Christian II. [1]).

Die beiderseitigen Standpunkte einander zu nähern, bedurfte es nun doch wieder eines Opfers und zwar eines keineswegs leichten Opfers vonseiten der Geistlichkeit, und es war besonders der Adel, der dieses Opfer erzwang.

Dem Adel war die Bewegung der Bauern gegen die Kirche nicht ungelegen gekommen. Er sah mißmutig so manches Gut der Vorfahren auf Grund von Schenkungen in den Händen der Geistlichkeit. Es hat in diesen Jahren sogar an Versuchen nicht gefehlt, der Kirche liegende Güter mit Gewalt zu nehmen [2]).

1) Das vom Könige geforderte Verbot ist wirklich erlassen worden, Paludan-Müller a. a. O. 5, 2, 326.

2) Vgl. Heise, H. T. IV, 5, 310. — Am 26. Dez. 1526 schrieb der landflüchtige seeländische Edelmann Niels Petersen Halweg an Christian II.,

Der Adel war daher weit entfernt, die Geistlichkeit in ihren Ansprüchen zu unterstützen; er schloß sich vielmehr geradezu den Bauern an und untersagte seinen Leuten, mehr als den Zehnten zu zahlen. Es erschien dem Adel als ein Unrecht, daß er seine Bauern doch immer noch nicht so frei habe wie die Prälaten die ihren, denn diesen fielen neben den weltlichen auch die geistlichen Bußen zu. Auf dem Herrentage beklagte sich die Geistlichkeit, daß Adelige eine Verbindung gegen sie und die Kirche geschlossen hätten, wie sie bisher nie erhört worden sei, eine Verbindung von den verderblichsten Folgen, der beizutreten ehrliche und weise Männer auch abgelehnt hätten. Andererseits wissen wir, daß Magnus Giö im Mai Haß und Hohn von seinen Standesgenossen zu ertragen hatte, weil er nicht einwilligen wollte „in Kontrakt und Siegel, die man von ihm begehrte". Man kann diesen Nachrichten gegenüber kaum noch ernstliche Zweifel hegen, daß die Forderungen, mit denen der Adel nun auf dem Herrentage in Odense hervortrat, vorbereitet waren und nach fester vertragsmäßiger Verabredung gestellt wurden [1]).

daß in Seeland wohl 100 Pferde für ihn reiten würden, wenn er kommen wolle und dem Adel zu seinem Rechte verhelfen und „zu seinen Erbgütern, die ihre Vorfahren an Kirche und Klöster gegeben haben ath födhre horer meth". Allen, Breve og Aktstykker, S. 455.

1) Paludan-Müller a. a. O. 302. 304 nimmt an, daß der König oder vielmehr seine holsteinischen Räte — die holsteinische Camarilla nach P.-M.'s Ausdruck — den Adel zu seinen Forderungen aufgehetzt, diesen Zankapfel zwischen die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Reichsrats geworfen habe. Er bleibt den Beweis schuldig und sieht die Dinge hier offenbar durch die Brille blinden Hasses gegen alles Holsteinische und Deutsche, die den dänischen Forschern, welche die Geschichte der vierziger bis sechziger Jahre unseres Jahrhunderts selbstthätig mit durchlebt haben, so oft den Blick trübt. In manchmal geradezu unverständlicher Weise wird holsteinischer Einfluß gewittert, sobald die dänischen Dinge sich nicht nach Wunsch entwickeln. Aus Heises Darlegungen wird es völlig klar, daß der Adel die Gelegenheit benutzte, um seinen seit 1525 offen ausgesprochenen Zielen einen Schritt näher zu kommen. Der König hatte selbstverständlich keinen Anlaß, ihm fest in den Weg zu treten. Soweit wir sehen können, ist in diesen Dingen doch in erster Linie Magnus Giö sein Berater gewesen. Richtig kennzeichnet auch hier Paul Eliesen den Hergang, wenn er sagt: „In hoc conventu minis extortum est jus episcoporum,

Sie sind uns selbst nicht überliefert, aber deutlich genug erkennbar aus der Antwort des Klerus und der endgültigen Vereinbarung. Sie liefen auf den letzten Punkt der Wünsche von 1525 hinaus: gleiches Recht über die Bauern für geistliche wie weltliche Sachen. Die Prälaten suchten sich vergebens mit dem Einwande zu decken, daß die bestehende Ordnung eine von Gott gewollte sei, wobei sie sogar so weit gingen, daß sie auch die Rechte des Adels als von Gott gesetzt anerkannten. Vergebens beriefen sie sich darauf, daß der Adel ja ihr Fleisch und Blut sei, und erinnerten an die Opfer, die die Kirche fürs Reich gebracht habe. Schon zwei von ihnen hätten an Geld und Geldeswert mehr geleistet als der gesamte Adel des Landes, eine Behauptung, die keineswegs eine leere Phrase war. Sie beriefen sich auf ihr gutes Recht, führten Kaiser- und Kirchenrecht für sich ins Feld. Alle Heiden genössen geschrieben Recht, und nun solle das Christen nicht zustehen! Es half ihnen nichts. So eindringlich sie auch plädierten, sie mußten weichen.

Die Verständigung kostete der Geistlichkeit einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte und ihres Einflusses. Ihre Gerichtsbarkeit blieb ihr erhalten, doch mit der wesentlichen Einschränkung, daß in Streitigkeiten um Grundbesitz Geistliche vor weltlichem Gericht Recht zu nehmen hätten. Die Gerichtsbußen aber, so weit sie Bauern und Diener der Krone und des Adels betrafen, sollten diesen zufallen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Kirche oder ihre Diener selbst beschädigt worden waren. Der eigentliche Zehnte sollte gezahlt werden nach der Festsetzung von 1443, aber alle weiteren Pflichtabgaben an die Kirche wegfallen. Werde jemand überführt, daß er den Zehnten nicht richtig erlegt habe, so falle die Strafe seiner Herrschaft zu. Für die abweichenden Verhältnisse des Stiftes Lund sollten jedoch diese Abmachungen nicht gelten. Die Gegenleistungen des Adels bestanden in Versprechungen, die dadurch kaum wertvoller wurden, daß der Adel sich bereit

non tam principis quam prophanorum procerum malicia.“ Rördam, M. H. D. I, 69.

erklärte, sie in der Gestalt eines förmlichen Bündnisses zu machen. Er wolle die Kirche und ihre Diener gegen Unrecht und Gewalt schützen; er wolle sich beim Könige verwenden, daß „den lutherischen Priestern und verlaufenen Mönchen", die seinen Schirmbrief hätten, ein Termin gesetzt werde, das Reich zu verlassen oder in ihre Klöster zurückzukehren, daß dieselben nach diesem Termine von ihren Prälaten gestraft würden und der König fortan solchen Leuten keine Schutzbriefe mehr gäbe.

Eine Verwendung in diesem Sinne hat dann auch stattgefunden. Wie der König in Anlehnung an die deutsche Entwickelung schon auf ein allgemeines Konzil verwiesen hatte, so schlug man vor, daß bis zu einem solchen mit den Lehrern des neuen Glaubens nach dem Wunsche der Prälaten verfahren werde. Die Bischöfe würden schon für gottesfürchtige und gelehrte Priester sorgen, das heilige Evangelium der Menge zu predigen [1]). Der König zeigte diesen Vorstellungen gegenüber aber nur insofern Entgegenkommen, als er auch seinerseits bereit war, das neue Opfer der Geistlichkeit anzunehmen. Die erteilten Schutzbriefe zu widerrufen, gegen die „verlaufenen Mönche" vorzugehen, lehnte er ab. Jene könnten nur verfallen, wenn die Inhaber etwas lehrten, was nicht christlich sei und mit der heiligen Schrift nicht verteidigt werden könne; aus dem Kloster zu laufen und zu heiraten, sei jedermanns eigene Sache, die er vor Gott verantworten müsse. Der vielgenannte odensesche Receß vom 20. August 1527, der das Resultat des Herrentages in der Kirchenfrage urkundlich zusammenfaßt, spricht denn auch nur von der neuen Ordnung in der Zehnten- und Gerichtsbußenfrage und ändert auch hier noch zu Ungunsten der Geistlichen, indem er den Kirchspielen die Wahl läßt, nach eben dieser Ordnung oder nach ihrer bisherigen Gepflogenheit zu zehnten [2]). Der ketzerischen Predigt und ihres

1) N. D. M. V, 299—303.

2) Dem steht allerdings eine kleine Änderung zu Gunsten des Klerus in der Gerichtsstandsfrage gegenüber, indem der odensesche Receß in Grundbesitzfragen eine Appellation der Geistlichen an ihre Gerichtsbarkeit stipuliert, wenn sie angeklagt sind und König und Reichsrat ihnen nicht ge-

drohenden Umsichgreifens gedenkt er mit keinem Worte. Die erlittene Einbuße stand also fest; die erhoffte Gegenleistung war so fraglich wie nur je.

Und mehr als das, sie war geradezu versagt. Paul Eliesen berichtet [1]), daß eben vom odenseschen Herrentage Erlasse ausgegangen seien gegen Wissen und Willen der Bischöfe, mira impudentia ac temeritate, durch welche Priester und Mönche, die unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit dem geistlichen Stande hätten entsagen oder heiraten wollen, in den öffentlichen Schutz des Königs genommen worden seien. Große Zuchtlosigkeit und Frevel seien daraus gefolgt; von dem Tage an habe man angefangen, die Ehrfurcht offen mit Füßen zu treten, die Religion zu vernachlässigen, die Scham zu verlachen, das Heilige zu profanieren. Von einem derartigen Erlaß aus Odense ist dann später oft wieder berichtet worden. Paludan-Müller stellt ihn in Abrede [2]), und es ist richtig, daß er sich nicht urkundlich oder aktenmäßig belegen läßt. Aber die thatsächliche Entwickelung der Dinge hindert nicht, der Angabe des Paul Eliesen Glauben zu schenken. Die Anhänger der neuen Lehre vertrauten nach wie vor auf des Königs Schutz und spotteten der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die nächsten Jahre nach dem odenseschen Herrentage von 1527 haben in der That die Auflösung der alten dänischen Kirche entschieden. Besonders wird Jütland von Wiborg aus mehr und mehr ergriffen. „In vielen Städten dort wird das Wort Gottes dänisch gepredigt, dänisch Messe gelesen. Die Bischöfe können das nicht hindern", heißt es in einem Berichte von 1528 [3]). Die Ausbreitung

bührlich Recht widerfahren lassen. Doch vgl. Frederik I.'s Registranter, S. 143 (vom 8. Sept.), wo ersichtlich wird, daß in Odense auch alle Schuldsachen dem geistlichen Gericht entzogen worden sind, was im Receß und dem bekannt gewordenen Aktenmaterial nicht erwähnt ist.

1) Rördam, M. H. D. I, 69.

2) Die Mitteilung Paul Eliesens berücksichtigt er nicht. Nach dem odenseschen Recesse ausgestellte Schutzbriefe des Königs für einzelne Lutheraner sind in ziemlicher Zahl bekannt, vgl. z. B. Kh. S. III, 2, 675.

3) Ekdahl, Christian II.'s Arkiv IV, 1250.

der Bewegung auf das flache Land läßt sich nur in einzelnen Fällen verfolgen, aber sie hat sich zweifellos bald und kräftig vollzogen. Der harte, streitbare und dabei selbstsüchtige und gewissenlose Charakter des Wiborger Bischofs Jürgen Friis, der mit dem Könige jahrelang in widerwärtigem Zwiste lebte, das schamlose Leben der letzten Bischöfe des Wendsyssel, Niels Stygge und Stygge Krumpen, haben nicht wenig dazu beigetragen, hier der alten Kirche den Boden zu entziehen [1]). Auf Fünen sah sich der alte Bischof Jens Andersen Beldenak, der einzige noch übrig gebliebene Nichtadelige seiner Würde, schon 1527 veranlaßt, einer reformatorischen Bewegung in Assens durch Belehrung in der Form einer Zuschrift entgegenzutreten. In seiner lebhaften Art erklärte er, Luthers Gesellschaft sage immer, die Männer der Kirche halten die heilige Schrift zurück, sie aber offenbare die Wahrheit; man solle doch einmal die Stellen der heiligen Schrift angeben, die die Kirche zurückhalte; wenn er dann den Vorwurf nicht als Lüge erweisen könne, wolle er zu Luther übertreten. Auch an die Bürger von Wiborg hatte er kurz zuvor abmahnend geschrieben. Der viel Angefochtene hatte noch 1525 in Kopenhagen „beim heiligen Grabtuche" geschworen, daß er „sterben wolle als herrschender Bischof von Fünen in des Teufels Namen"; er mußte 1529 doch, infolge seiner Besitzstreitigkeiten mit den Rönnow, aus seiner Stellung weichen und sie dem dienstfertigen Anhänger des Königs Knut Henriksen Gyldenstjerne überlassen, der die fünensche Bischofsstellung nicht erhielt ohne die Zusage, des Evangeliums freie Verkündigung nicht zu hindern [2]). Der Bischof von Seeland, Lage Urne, Kanzler des Reiches und

1) Vgl. Heise, Kirkelige Forhold i Viborg Stift, navnlig i Salling, i Reformationstiden, Ny Kh. S. V, 522—581. 703—771; Kh. S. III, 2, 674 ff. Des Bischofs Art und seine Stellung zum Könige charakterisiert sein Ausspruch nach des letzteren Tode, er wünsche ein Teufel zu sein, damit er König Friedrichs Seele plagen könne.

2) Pontoppidan, Annales ecclesiae Danicae II, 799. Münter I, 470 ff., vgl. dazu wegen der Datierung Engelstoft, Reformantes et catholici, S. 20, no. 33; D. N. VII, 646.

der Universität, glaubte im Juni 1527 der Bewegung dadurch entgegentreten zu sollen, daß er anordnete, in Zukunft nur genügend vorgebildete Leute, Baccalaurei, Priester ꝛc., zu den theologischen Vorlesungen zuzulassen, weil diese sonst einen schlimmen Einfluß übten [1]).

Daß aber reiferes Alter und erlangte Weihe nicht vor der Ansteckung schützten, hatte kurz zuvor das Beispiel des Klaus Mortensen (genannt Tonnenbinder) bewiesen, der als geweihter Priester (wahrscheinlich 1526) nach Kopenhagen gekommen und an der Universität mit Luthers Lehre bekannt und befreundet worden war. Von natürlicher Beredsamkeit und begabt mit schönem Organ sammelte er durch seine Predigten bald große Volksmengen in der Frauenkirche, bis der Bischof sie für seine Diöceſe verbot. Von Jürgen Kock, dem einflußreichen und regsamen Bürgermeister von Malmö, dort hinübergerufen begann er seine Predigten im Frühling 1527 in einer öden Kapelle vor der Stadt „auf des Rates Weide", verlegte sie aber bald in die Stadt selbst. Als der Erzbischof ihm das Predigen verbot, ging er nach Hadersleben, von wo er um August 1528 mit königlichem Schutzbrief versehen nach Malmö zurückkehrte. Im November kam der Erzbischof selbst in die Stadt, verließ dieselbe aber schon nach drei Tagen wieder. Auf seine Ladung waren die Reformatoren gar nicht erschienen [2]). Als

1) Münter I, 535 ff.

2) In der erzbischöflichen Aufforderung an die Bürger von Malmö, von den ketzerischen Irrlehren abzulassen (1527 Nov. 21), werden als solche besonders die folgenden Sätze aufgeführt: Es giebt kein Fegefeuer. Keine zukünftige Strafe kann schon jetzt erlassen werden. Es ist thöricht, Gottes Gnade durch Fürbitte der Heiligen erlangen zu wollen. Wir brauchen nur einen Mittler, nämlich Christus. Priester, die Messe lesen, sündigen; sie stillen nicht Gottes Zorn, sondern erwecken ihn. Die Rechtfertigung erfolgt allein durch den Glauben. Werke gelten nichts vor Gottes Angesicht. Der Mensch hat keinen freien Willen, zu thun oder zu lassen, hat also nicht Macht, Gutes zu thun oder Böses zu lassen. Es giebt nicht sieben Sakramente. Alle Menschen von beiderlei Geschlecht sind Priester. Die römischen Bischöfe sind durch viele Jahrhunderte Antichristen gewesen. Klosterleben ist eine Betrügerei. Alle Priester müssen

dann in den ersten Monaten des nächsten Jahres zu Klaus Mortensen noch der Karmeliter Franz Vormordsen, der wie Paul Eliesen Lektor am Kopenhagener Kollegium des Ordens gewesen war und mit ihm zusammen Davids Psalmen herausgegeben hatte, und dann noch Peter Laurentsen hinzutraten, ging es mit dem alten Kirchenwesen in Malmö rasch abwärts. Die Messen wurden abgeschafft, die sich leerenden Klöster weltlichen oder wohlthätigen Zwecken überwiesen; die Meßstiftungen gewährten mit königlicher Genehmigung die Mittel zur Errichtung eines Hospitals und einer Gelehrtenschule zur Unterweisung in der christlichen Religion. Peter Laurentsen verfaßte sein „Malmöbuch", die erste dänische Kirchen- und Lehrordnung. Noch vor Ausgang des Jahres 1529 war Malmö eine reformierte Stadt. Ganz ohne Gewalt ist es nicht abgegangen. Mönchischer Gottesdienst ist gestört worden, Messelesen, Almosensammeln verboten; auch sind Altäre und Heiligenbilder umgestürzt worden, ohne daß doch von einem eigentlichen Bildersturm die Rede sein kann. Als dann Anfang November die Mönche einen Auflauf ihrer Anhänger veranlaßten, wurden sie aus der Stadt vertrieben. Seitdem war Malmö der Stütz- und Ausgangspunkt der Reformation in Schonen, wo nach Reimar Kock auf den hansischen Niederlassungen auch deutsche Geistliche aus Stralsund und Stettin die neue Lehre predigten [1]).

Erst nach Malmö hat sich die Reichshauptstadt dieser zugewendet. Königlicher Wille hatte sie hier zwar am frühesten verkünden lassen, aber dann war durch Jahre jedem Versuche evangelischer Predigt ein Ende gemacht worden, zuletzt dem Franz Vormordsens, der, beauftragt, in der Frauenkirche über die Irrlehren Klaus Mortensens aufzuklären, zu großem Staunen seiner Vorgesetzten sich bald ebenfalls als ein Anhänger Luthers

verheiratet sein. Den Laien den Kelch verweigern ist gegen Christi Lehre. D. M. III, 236 ff.

1) Sonnenstein Wendt, Om Reformatorerna i Malmö (Ny Kh. S. II, 128—235); vgl. Chron. Skibyense, M. H. D. I, 70—73; Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie 1847, S. 138—169; Kh. S. I, 340—350. 384—403.

entpuppte. Hauptsächlich ist das wohl der festen Haltung des Bischofs Lage Urne zuzuschreiben, dessen Adelsstolz Paul Eliesen tadelt, den er aber als gelehrt, beredt und sittenstreng rühmt. „Mit seinem Tode (29. April 1529) begann der Ruin der Roeskilder Kirche“ [1]). Sein Nachfolger Joachim Rönnow gab sich ganz in die Hand des Königs, stellte einen Revers aus, daß er diesem besonders verpflichtet sei, und versprach, nicht gestatten zu wollen, daß Leute, die im Stift das Evangelium rein lehren, oder Priester und Mönche, die sich verheiraten wollen, mit Gewalt und Unrecht verfolgt werden. Erst nach dieser Verpflichtung erfolgte seine Wahl durch das Kapitel und darauf die Bestätigung durch den König, für welche der neue Bischof 3000, vielleicht sogar 6000 Gulden zahlte [2]). Der König weilte damals (Mai bis August 1529) in Kopenhagen. Er berief Hans Tausen von Wiborg an die vornehmste städtische Kirche, St. Nicolai. Der Vorkämpfer der Reformation in Jütland sollte ihr auch in der Hauptstadt die Wege bahnen. Es ist das bald gelungen. Binnen Jahresfrist waren an den drei Pfarrkirchen der Stadt vier evangelische Prediger angestellt, und nur um die bischöfliche Frauenkirche wurde noch gestritten [3]).

Das Vordringen der neuen Ideen gab naturgemäß auch

1) Chron. Skibyense, M. H. D. I, 74. — Über Lage Urne vgl. Petrus Erasmus Müller, Vita Lagonis Urne, zwei Programme zu Bischofsweihen 1831 und 1833.

2) Eine Quittung über 3000 Gulden Frederik I.'s Registranter S. 275; von 6000 Gulden berichten Paul Eliesen (Chron. Skibyense, M. H. D. I, 75) und Hvitfeldt 1312. Über Joachim Rönnow vgl. die Monographie von Knudsen, Joachim Rönnow, udvalgt Bisp til Roeskilde, Kopenhagen 1840. Dem angeführten Revers ist wahrscheinlich ein noch weiter gehender, dessen Bestimmungen Hvitfeldt anführt, vorausgegangen, jedenfalls forderte J. Rönnow später einen ersten Revers vom Kanzler Johann Friis zurück. Heise, H. T. IV, 3, 299 ff., behauptet gegen Knudsen, daß diese weitergehende Verpflichtung, das Evangelium nicht nur zu dulden, sondern zu fördern, ebenfalls eine dauernde gewesen sei.

3) Über die Reformation in Kopenhagen s. besonders O. Nielsen II, 100 ff., dann H. Rördam, Kjöbenhavns Kirker og Klostre. Vgl. Hans Mikkelsens Brief bei Allen, Breve og Aktstykker, S. 594 ff.

Anlaß zu neuem litterariſchen Leben [1]). Seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts wurde in Dänemark gedruckt, am früheſten, ſo weit man ſehen kann, in Kopenhagen von dem Weſtfalen Gotfrid von Gemen. Doch ſtammte bis zur Reformation die Mehrzahl der däniſchen Publikationen aus deutſchen oder franzöſiſchen Druckereien, beſonders aus Roſtock und Paris. Evangeliſche Schriften ſind bis zum Jahre 1527 in Dänemark nicht erſchienen. 1528 errichtete der Stuttgarter Johann Weingärtner eine Druckerei in Wiborg, ein Jahr ſpäter Hans Ulrikſen eine ſolche in Malmö mit Lettern, die vorher einer Druckerei des Linköpinger dänenfeindlichen Biſchofs Johann Brask in Söderköping gedient haben ſollen. Auch hier tritt Wiborg im Weſten, Malmö im Oſten an die Spitze der Bewegung. In faſt unmittelbarem Anſchluß an den odenſeſchen Receß beginnt auch die litterariſche Thätigkeit der däniſchen Reformer. Tauſen, Sadolin, Vormordſen, Laurentſen ſind auch hier die Führer. In den Gottesdienſt wird däniſcher Geſang eingeführt, dem beſonders Überſetzungen der Pſalmen dienen. Vor allem aber wird die Preſſe ein bald unentbehrliches Kampfmittel. Hans Tauſen ließ ſeine Antwort auf Jens Anderſen Beldenaks Brief an die Wiborger gedruckt erſcheinen, ebenſo Peter Laurentſen die ſeine auf die Zuſchrift des Erzbiſchofs an Malmö. Prieſterehe und Meſſe wurden ſtark umſtrittene Fragen [2]). Die Gegner blieben unter der Führung Paul Elieſens die Antwort nicht ſchuldig. Peter Räff, der früheſte däniſche Drucker, Geiſtlicher und Gelehrter, ſchon 1508 Rektor der Univerſität Kopenhagen, und Hans Barth, der Herausgeber der Schriften Paul Elieſens, dienten beſonders den Katholiken. Den Evangeliſchen kam eine mächtige Hilfe von außen. Auch die zweite däniſche Überſetzung des Neuen Teſtaments ging aus dem Kreiſe hervor, der Chriſtian II. umgab. Hans Mikkelſens Arbeit war wirkungslos geblieben, wohl weniger wegen des

1) Vgl. dazu Engelſtoft, Reformantes et catholici in Dania concertantes, Havniae 1836. Peterſen, Bidrag til den Danſke Literaturs Hiſtorie II, 37 ff.

2) Näheres Helveg II, 833—845.

Verbots, das sie zugleich mit dem begleitenden heftigen Briefe gegen die Feinde Christians traf, als wegen ihrer ungeschickten, schwerfälligen und unbeholfenen Handhabung der dänischen Sprache. Eine wahre Meisterschaft im Gebrauch seiner Muttersprache bewies aber Christian Petersen in seinem Neuen Testament und im Psalter Davids, die 1529 und 1531 von Antwerpen ausgingen. Sie haben eine dauernde Bedeutung zugleich für die Verbreitung evangelischer Überzeugungen in Dänemark und für die Entwickelung der einheimischen Litteratur gewonnen, öffneten auch ihrem Autor wieder das Heimatland alsbald nach Christians II. Gefangennahme. Es gab sich seltsam genug, daß die Bestrebungen, hinter denen schützend König Friedrich stand, aus den Kreisen der ergebensten Anhänger Christians eine so wesentliche Förderung erfahren sollten.

Für die Entwickelung des geistigen Lebens ist die litterarische Bewegung der Reformationszeit auch in Dänemark von entscheidender Bedeutung gewesen. In den vier Jahren von 1528—1531 sind wenigstens vierzig größere oder kleinere Bücher erschienen. Da sie weit überwiegend fürs Volk geschrieben waren — die der Reformatoren so gut wie ausschließlich —, so fanden sie bis in die entferntesten Kreise Verbreitung, weckten geistige Interessen und hoben den Gebrauch der Muttersprache rasch und nachhaltig. Unparteiische Betrachtung wird in diesem Kampfe nicht alles Recht auf einer Seite finden. Die Anhänger des Alten, voran Paul Eliesens scharfe Feder, deckten so schonungslos wie treffend die schwachen Seiten der reformatorischen Bewegung auf, die Auflösung der Autorität, die vielfach tumultuarische Neuerungssucht, die gelegentlichen Übertreibungen und das Erregen der Leidenschaften. Sie gestanden Mißbräuche zu, aber sie bestritten ungebildeten Laien das Recht, das große Wort zu führen, die höchsten Geistlichen zu maßregeln; diese würden schon die nötigen Reformen herbeiführen, die Menge, der Pöbel, brauche sich nicht hineinzumischen. So richtig das, theoretisch betrachtet, gedacht sein mochte, so wenig entsprach diese Belehrung den thatsächlichen Verhältnissen. Eben diese Prälaten waren doch gegenüber Christian II. Richter in

ihrer eigenen Sache, Haupthelfer und Anstifter bei seiner Vertreibung gewesen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen und betont, daß von ihnen, überhaupt von den in weltlichen Interessen durchaus befangenen derzeitigen Leitern der Kirche eine Hebung und Vertiefung des religiösen Lebens nicht zu erwarten sei. Wer derartige Hoffnungen zu erwecken suchte, fand bei der Zeit keinen Glauben mehr. Was einst Rom und seine Kirche groß gemacht, der Glaube an ihre Berufung, war durch die eigene Schuld der Kirche bei den germanischen Nationen völlig erschüttert. Indem diese Stütze sank, fiel das Gebäude haltlos zu Boden.

Deutlicher können wir das im Einzelnen überblicken bei der völligen Auflösung des Klosterlebens, die sich in diesen Jahren vollzog. An Heiligkeit und Wert der Gelübde wurde weder innerhalb noch außerhalb der Klöster recht mehr geglaubt. Die Angehörigen der Bettelorden trafen auf gar üble Gesinnung. Statt der Almosen trugen sie nicht selten Schläge und Mißhandlungen heim. Man wollte nichts mehr von ihnen wissen; selbst ihren Geschäften konnten sie manchmal nicht ungestört nachgehen. Ihre Erscheinung war verhaßt. Der Mangel an Subsistenzmitteln, der bald eintrat, gab dann der begonnenen Räumung der Klöster neuen Antrieb. Nur die fester begründeten Institute der älteren Orden haben das Ende der Regierung Friedrichs I. erlebt; die Gründungen der Bettelmönche sind fast ausnahmslos schon vor dem Andrang der ersten Jahre gefallen. In den Städten erschienen die verödeten Räume den bürgerlichen Behörden vielfach als begehrenswertes Besitztum. In Malmö wurde 1528 das Heiligengeisthaus den Bürgern als Rathaus eingeräumt, das Kloster der grauen Brüder zum Hospital bestimmt. In einer ganzen Reihe von dänischen Städten läßt sich Ähnliches aus diesen Jahren nachweisen. Einzeln wird auch geklagt, daß die Mönche selbst anfingen, ihre Klöster niederzureißen und zu Gelde zu machen, was sich nur versilbern lasse [1]). Vielfach befanden sich die kirchlichen Anstalten

1) So z. B. in Horsens 1532 vgl. Frederik I.'s Registranter S. 337.

für Siechen- und Armenpflege in verwahrlostem Zustande und mußten bürgerlicher Verwaltung überwiesen werden. Auch an verödeten Kirchen fehlte es nicht, die als herrenlos beliebiger Verwertung überlassen wurden. Allzu breit hatte sich denn doch die mittelalterliche Kirche ins Leben hineingedrängt, Maß und Zweck ihres Daseins aus den Augen verlierend. Die Wiborger baten den König um die Erlaubnis, die zwölf Pfarrkirchen der Stadt, die man nicht erhalten könne, abbrechen und dafür die Klosterkirchen der Franciskaner und Dominikaner benutzen zu dürfen, und erlangten im Februar 1529 Gewähr ihrer Bitte. Ähnliches geschah im nächsten Jahre in Randers. Natürlich ließ sich auch der Adel die Gelegenheit nicht entgehen, seinen Besitz zu erweitern; selbst Bischöfe streckten begehrlich ihre Hand nach Klostergut aus. Die Möncherei war in Dänemark gebrochen, als offiziell noch das alte Kirchentum bestand, und auch das ist geschehen unter offener Förderung und Begünstigung vonseiten des Königs [1]).

Indem nun so die Kirche an höchster Stelle statt des erhofften Schutzes für Ordnung und Lehre unverkennbarer Feindseligkeit begegnete, wurde ihr nicht einmal der Trost, durch die Opfer von Odense wenigstens die Ansprüche an ihr zeitliches Besitztum befriedigt zu haben. Von allen Seiten traten neue Forderungen an sie heran. Unter Vermittelung des Königs hatte Bischof Lage Urne 1524 für Kopenhagen zugestanden, daß die Bürger ihre auf Kirchengrund gebauten Häuser zu dauerndem Besitz mit Verkaufsrecht haben sollten, damit Rat und Bürgerschaft um so fester zur Kirche halten und „Luthers

1) Über die Schicksale der Minoriten giebt eingehende und vielfach sehr interessante Auskunft die Historia ejectionis fratrum minorum e Dania, herausg. von H. Knudsen, Kh. S. I, 325 ff., entstanden höchst wahrscheinlich 1532 oder Anfang 1533. Die „Historia" bietet Nachrichten über Flensburg, Tondern; Wiborg, Kolding, Randers, Horsens, Aalborg; Kopenhagen, Kjöge, Nestved, Kallundborg; Malmö, Halmstad, Trelleborg, Ystad. Vgl. Frederik I.'s Registranter, S. 226. 235. 259. 271. 272. 277. 295. 300. 301. 316. 322. 323. 332 ꝛc. über eine ganze Reihe von Klöstern. Hvitfeldt 1318. 1345. Aarsberetninger fra det Kong. Bibliothek I, 77.

Ketzerei und Willkür widerstehen". Jetzt mußten anderen Städten ähnliche Begünstigungen zugestanden werden [1]). Auch die Bauern waren durch die odenseschen Zugeständnisse keineswegs völlig zufriedengestellt. Sie fanden für ihre Forderungen an die Kirche sogar Unterstützung bei Adeligen, die als streng altgläubig galten. Der weitaus mächtigste Adelige Schonens, Tyge Krabbe, hatte während Sören Norbys Einfall den König eindringlich vor der lutherischen Ketzerei gewarnt. Auf dem Herrentage von Odense war er es, der ein Reichsratsurteil erwirkte, daß die bäuerlichen Grundbesitzer, welche Teile ihres Eigentums an Kirchen oder Klöster vergeben hätten, diese sollten zurücknehmen können gegen Entrichtung der bräuchlichen Jahresrente. Begründet wurde die Forderung damit, daß die Bauern sonst nicht imstande sein würden, die auf ihren Höfen ruhenden Abgaben zu leisten [2]). Es ist seltsam genug, Adelige für die Bauern eintreten zu sehen; die Tendenz war doch wohl, unter einer neuen Form das Besitzrecht der Kirche an ihrem Grundeigentum in Frage zu stellen. Die Klagen der Prälaten auf dem Herrentage zu Nyborg im Juli 1528 zeigen, daß das Zugeständnis vielfach ausgenutzt wurde, um der Kirche Gut zu entziehen, das sie seit hundert und mehr Jahren als ihr Eigen betrachtet hatte, darunter auch solches, das als Besitztum der Pfarrhöfe, der Kanonikate ꝛc. galt. Und nicht nur die Bauern, auch die Adeligen erhoben derartige Ansprüche. Der König sah sich genötigt, den Sinn der Verordnung neuerdings einzuschärfen. Auch die wirkliche Entrichtung des Zehnten mußte nachdrücklich geboten werden. Besonders in der schärferen, radikaleren Richtung, welche die von Malmö ausgehende Reformation einschlug, ist wiederholt auch gegen den Zehnten heftig polemisiert worden. Paul Eliesen wirft in seiner Schrift „Gegen das Malmöbuch" Laurentsens den lutherischen Lehrern vor, gegen Zehnte und Opfer gepredigt zu haben; als sie aber selbst Pfarrgeistliche geworden seien, da habe ihre Rede anders gelautet. In der

1) Frederik I.'s Registranter, S. 53 ff. 135. 214 für Malmö, Trelleborg, Lund 1527 und 1529.

2) Heise, H. T. IV, 5, 310 ff.

Umgebung Tausens beobachtete man eine größere Zurückhaltung; aber doch ist auch in Jütland noch nach dem odenseschen Receß der Zehnte vielfach vorenthalten worden. Der König hat sogar seine Lehensleute angewiesen, denselben nötigenfalls einzutreiben [1]).

Unmöglich konnten die Dinge in diesem Zustande lange bleiben. Eine Entscheidung mußte in der einen oder anderen Richtung gesucht werden. Mit der Anwendung kirchlicher Strafmittel haben die Prälaten gezögert, aus Rücksicht auf den König. Erst 1529 beginnen sie zu bannen. In demselben Jahre war in Deutschland das Gerücht verbreitet, daß die dänischen Bischöfe Aufruhr gegen den König planten, nur den Ausgang der schwedischen Bewegung erwarteten. Im Nachbarlande bildeten ja auch die kirchlichen Neuerungen einen Hauptanlaß zu den sich immer wiederholenden Unruhen. Andererseits mußte auch den Neuerern eine Entscheidung erwünscht sein. Sie hielten, wie in Deutschland, an der Auffassung fest, daß sie von der Kirche nicht gelöst, noch Glieder derselben seien. Die Berechtigung des Bannes erkannten sie nicht an; sie wollten erst der Ketzerei überwiesen sein. Sie dachten nicht die bestehende Kirche zu stürzen, sie wollten sie nur reformieren. Sie legten nach wie vor Gewicht auf die bischöfliche Ordination; nur Ordinierte sollten lehren. Hans Tausen hat im Sommer 1529 in Wiborg, als er vom Könige nach Kopenhagen beschieden worden war, zum erstenmale auf evangelische Weise einen Prediger eingesetzt, seinen Freund und Genossen Sadolin. Die Aufforderungen der Katholiken zu Disputationen halfen nichts; denn da die Evangelischen die Vorbedingung, sich dem Spruch der Bischöfe unterwerfen zu wollen, ablehnten, so kamen keine zustande. Und doch hielten auch die Evangelischen daran fest, daß die Einheit wieder hergestellt werden müsse. So blieb nichts anderes übrig, als daß der König die Sache in die Hand nahm. Die Prälaten forderten ihn auf, die Evangelischen

1) R. D. M. V, 310 ff. Frederik I.'s Registranter S. 166. 188. Heise a. a. O. 312.

vorzuladen, damit öffentlich bewiesen werden könne, daß sie im Unrecht seien. Er folgte ihrem Begehr, lud alle Prälaten und alle lutherischen Prädikanten auf den zum 2. Juli 1530 nach Kopenhagen berufenen Herrentag, damit man „zu einer christlichen Reform in der Religion und zu einheitlicher Lehre komme“ [1]).

Am 25. Juni 1530 ist die Augsburger Konfession übergeben worden. Es fehlt bis jetzt an jeder direkten Andeutung, daß ein Zusammenhang besteht zwischen den Verhandlungen, die jetzt in Kopenhagen eröffnet werden sollten, und denen, die wenige Wochen früher auf dem deutschen Reichstage begonnen hatten und während des dänischen Herrentages und über ihn hinaus fortdauerten. Und doch ist es kaum denkbar, daß das Zusammenfallen ein Spiel des Zufalls gewesen sein sollte, daß der deutsche Reichsfürst, der zugleich die nordische Königskrone trug, nicht absichtlich um dieselbe Zeit in Dänemark eine Entscheidung gesucht habe, wo sie in Deutschland fallen sollte. Jedenfalls hat der Kopenhagener Herrentag von 1530 für die Reformation in Dänemark kaum eine geringere Bedeutung als der gleichzeitige Augsburger Reichstag für eben diese Sache in Deutschland.

Die lutherischen Prediger erschienen in der stattlichen Zahl von einundzwanzig. Ihre vornehmsten Vertreter waren zugegen. Sie waren aufgefordert, ihr Bekenntnis zu übergeben und zu verteidigen.

1) Über die Geschichte dieses Herrentages, soweit sie kirchliche Dinge angeht, vgl. Engelstoft, Herredagen i Kjöbenhavn, Theologist Tidsskrift I (1837), 2, 1—114. Das Quellenmaterial: N. D. M. V, 314—324; D. M. IV, 6, 1—43 u. R. H. D. no. 7979—7982. 7988—7998. Der sogenannte malmösche Bericht (Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530) ist jetzt auch herausgegeben von Holger Rördam, Skrifter fra Reformationstiden no. 4, Kopenhagen 1889. Die D. M. I, 88—95 besprochene und excerpierte Schrift (Antwort auf die 27 Artikel, die 12 Artikel und Sadolins Bericht) ist jetzt vollständig herausgegeben von demselben: Danmarks christelige Prädikanters Gjensvar paa Prälaternes Klagemaal paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530, Kopenhagen 1885.

Auch die alte Richtung hatte ihre Besten zusammengebracht, voran Paul Eliesen, damals Karmeliterprovinzial. Außer ihm war der Dominikanerprovinzial, Hans Nielsen von Fünen, anwesend, dazu je zwei Kanoniker von Lund und Aarhus und einer von Wiborg. Die geistlichen Reichsratsmitglieder kamen hinzu. Außerdem aber hatte man noch „mit großen Unkosten aristotelische Doktoren und Magister" von Köln kommen lassen, unter denen ein Doktor Stagefyr der vornehmste war [1]).

Die Verhandlungen des Herrentags begannen mit weltlichen Angelegenheiten. Es handelte sich hauptsächlich um die Bildung eines liegenden Schatzes [2]). Eben in diesen ersten Tagen sind von den versammelten evangelischen Geistlichen die „43 Artikel" vereinbart worden, wahrscheinlich nach einer Vorlage Tausens [3]).

Unwillkürlich fragt man nach dem Verhältnis des Glaubensbekenntnisses zu der fast unmittelbar vorher entstandenen Augsburger Konfession. Die Antwort muß doch lauten, daß Beziehungen nicht bestehen. Das dänische Bekenntnis ist ein völlig unabhängiger Ausdruck evangelischer Überzeugungen. Abgesehen von den allgemeinen Grundzügen der lutherischen Lehre, welche in der besonders aus der Wittenberger Quelle schöpfenden dänischen Reformation eine andere Gestalt nicht wohl annehmen konnten, fehlen Anklänge an die Konfession gänzlich. Die Artikel sind einfacher und schlichter abgefaßt ohne irgendwelches tiefere, gelehrte Eingehen auf die streitigen Fragen. Andererseits reden sie in einem viel lebhafteren Tone als die ruhige, maßvolle, Verständigung und Versöhnung anstrebende Konfession. Sie sind nicht frei von leidenschaftlichen, verletzenden Ausfällen. Sie bezeichnen als wahnwitzig, blind und abergläubisch, wer nicht anerkenne, daß die heilige Schrift allein eine vollkommene

1) Der Name ist wohl nicht der richtige, sondern ein dänischer Spottname = Schür das Feuer?; ich finde nicht, wer sich darunter verbergen mag.

2) Vgl. oben S. 124.

3) Sonnenstein Wendt „zweifelt nicht", daß sie von Peter Laurentsen herrühren. Er schließt das aus den Übereinstimmungen mit dem Malmöbuch, Ny Kh. S. II, 181.

Richtschnur des Lebens und Glaubens sei. Sie sprechen von wahnwitzigen und unverschämten Priestern, bezeichnen Cölibat und gebotene Fasten als Teufelslehren, das Mönchsgelübde als lügenhaft, das Fegefeuer als eine Erfindung gieriger, müssiger Mönche. Unter den letzteren werden besonders die Bettelorden scharf angegriffen. „Sie nehmen hilflosen Kindern die Almosen; sie laufen umher und betrügen das simple Landvolk mit falschen Vorspiegelungen; sie verdienen gebannt zu werden nach den Worten der Schrift.“ Die Forderungen, die in den Artikeln gestellt, die Vorwürfe, die gemacht werden, schließen sich an das, was das Volk selbst erfahren und empfunden hat; des Volkes Stimmung und Denkart kommt zum unmittelbaren Ausdruck ohne gelehrte oder diplomatisierende Zwischenarbeit. Das zeigt sich besonders auch in der heftigen Polemik gegen die Kirche und in den Ausfällen gegen die bevorrechteten Stände. „Die wahre, heilige Kirche ist die Gemeinschaft aller rechtfertigen Menschen. Die andere Kirche — wie heilig und schön sie auch äußerlich scheinen mag — achten wir nicht. Denn sie ist oft gegen die rechte heilige Kirche. Sie bannt, den Gott segnet; sie verstößt, den Gott annimmt; sie nennt Ketzer, die die rechte Wahrheit lehren und die Sünde strafen, und thut sich groß in ihrer erdichteten Heiligkeit.“ „Wir achten allein Christus, nicht eines anderen Menschen Stimme, Gelehrsamkeit, hohen Titel oder Namen, es sei denn, er lehre Jesu Christi reines Wort.“ „Jesus Christus wird jeden richten nach seinen Thaten, nicht nach Ansehen oder Namen, nach Titel, Stand oder menschlichem Dichten und Denken.“ Es regt sich ein stark demokratischer Geist in diesen Artikeln. Der dänische Mittel-, vor allem der Bürgerstand spricht aus ihnen, nicht, wie in Deutschland, die von den Landesobrigkeiten beauftragte Theologie. Von dogmatischer Kleinarbeit hält sie sich daher auch völlig fern. Sie spricht von der Abendmahlslehre, als ob ein Marburger Religionsgespräch niemals stattgefunden hätte, ganz kurz, ohne bestimmte Stellungnahme für Luther oder Zwingli. „Die rechte christliche Messe ist eine Erinnerung an Christi Leiden und Tod und an Gottes Liebe,

bei welcher ſein Leib gegeſſen, ſein Blut getrunken wird zum gewiſſen Pfande, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden empfangen haben." Deutlich zeigt ſich, wie auch hier die Bewegung der Geiſter nach der erſten von Deutſchland empfangenen Anregung ihren eigenen Weg ging, deſſen Richtung weſentlich bedingt wurde durch die politiſchen und ſozialen Verhältniſſe des Landes.

Die 43 Artikel ſind wahrſcheinlich am 11. Juli dem König übergeben worden. Zugleich begann man täglich zwei Predigten über ſie zu halten; ſie ſind unter größtem Zulaufe des Volkes nach allen Seiten öffentlich beſprochen und erörtert worden.

Die Prälaten hatten gleichzeitig, vielleicht ſchon früher, eine Eingabe gemacht, die zugleich eine Antwort auf des Königs neue Geldforderungen darſtellt [1]). Sie ergingen ſich in bitteren Klagen über das erlittene Unrecht, die Auflöſung aller kirchlichen Ordnungen. Sie beriefen ſich, unter wörtlicher Citation der Beſtimmungen, auf des Königs Handfeſte. Trotz des odenſeſchen Receſſes werde der Zehnte nicht gezahlt, dem Receß widerſprechende Weiſungen ſeien ans Volk gegangen. Nur beiderſeitige Achtung der Verträge könne das Reich erhalten. Bis zu einem allgemeinen Konzil müſſe alles beim Alten bleiben, die vollzogenen Änderungen müßten wieder abgeſtellt werden. Der König, wegen ſeiner Treue und Zuverläſſigkeit allenthalben bekannt, ſei unrecht belehrt und verführt.

Die eindringlichen Vorſtellungen vermochten den König doch, die in Kopenhagen begonnenen Predigten über die Artikel zu verbieten. Aber das Verbot wurde nur zwei Tage beachtet. Dann „ſtand Chriſtus herrlich und gewaltig auf", wie Sadolin ſagt, „den ſie tot und begraben haben wollten". Nicht zwei, ſondern viermal täglich, Sonntags ſogar zwölfmal wurde nun in den verſchiedenen Kirchen der Stadt gepredigt. Der König iſt nicht eingeſchritten. Er ſoll ſich den Prälaten entzogen haben mit der Wendung, daß er die Prädikanten nicht beſchütze, weil ſie Lutheraner ſeien, ſondern weil ſie Gottes Wort verkündigten, das er ja ſo gut wie die Biſchöfe zu ſchützen verpflichtet ſei.

3) N. D. M. V, 315—323.

So fiel also den Prälaten die Aufgabe zu, die Lehre der Prädikanten als ketzerisch zu erweisen.

Sie suchten dieselbe zu lösen in den sogenannten 27 Artikeln. Diese sind keine Widerlegung der 43, von denen die Prälaten offiziell keine Kenntnis hatten. Sie geben nur kurz die Punkte an, in denen die Evangelischen die anerkannte Lehre der Kirche verwerfen, demnach Ketzer sind [1]). Einleitend berufen die Prälaten sich wieder auf die Handfeste, die den König verpflichte, der Ketzerei entgegenzutreten, und fordern zum Schluß, daß Tausen und die Seinen angehalten werden, ihre Lehren zu beweisen. Die beiderseitigen Schriften sollen dann von unparteiischen Richtern beurteilt werden. Man wolle weichen, wenn man überwunden werde; das Gleiche sollen die Gegner thun. Der König möge Bürgschaft stellen, daß die Prädikanten nicht aus der Stadt entweichen, bis der Handel beendet sei.

Es ist bemerkt worden, daß diese letzten Wendungen deutlich den Einfluß Paul Eliesens verraten. Jedenfalls zeugen sie von einem weitgehenden Glauben an die Macht von Schrift und Wort, von Belehrung und Erörterung, und zugleich von einer völligen Verkennung der thatsächlichen Lage, Züge, wie sie allerdings Paul Eliesens Art aufweist. Zweifellos beging die Partei des Alten einen verhängnisvollen Fehler, indem sie sich auf völlig gleichen Fuß mit dem Gegner stellte. Wo sollte zudem der große Unparteiische gefunden werden?

Die Prädikanten suchten zunächst die Prälaten persönlich in den Streit hereinzuziehen. Sie verlangten deren Unterschrift unter die 27 Artikel. Als diese geweigert wurde, schritten sie auch so zur Widerlegung. Sie gingen die Artikel Punkt für Punkt durch, lehnten einiges als unrichtige Darstellung ihrer Lehre ab, verteidigten das Übrige. Sie sprachen ruhiger als in ihren 43 Artikeln, gingen tiefer auf die Dinge ein, stützten sich in umfassender Weise auf die heilige Schrift. Immerhin

1) Helveg II, 865 macht darauf aufmerksam, daß die 27 Punkte im wesentlichen nur eine Wiederholung der Vorwürfe sind, die der Erzbischof von Lund 1528 gegen die Reformatoren von Malmö erhob. Vgl. oben S. 153.

ist auch diese Erwiderung, wie alle anderen eingereichten Wechseläußerungen, theologisch betrachtet, nur eine dürftige Darlegung des eingenommenen Standpunktes. Der Streit wird leidenschaftlicher, volkstümlicher geführt als im deutschen Reiche, ungefähr in der Weise wie in manchen deutschen Städten. Nicht die Widerlegung war die Hauptsache, sondern ein neuer heftiger Angriff.

Die Prädikanten überreichten nämlich gleichzeitig mit der „Apologie" dem Könige eine Anklage gegen die Bischöfe. In 12 kurzen Artikeln beschuldigten sie dieselben, ihre Pflicht nicht zu thun. „Sie sind weltlich und treiben weltliche Dinge"; sie predigen nicht nur selber nicht, sie stellen auch keine christlichen und gelehrten Prediger an, „wozu sie sich doch selbst verpflichtet haben nach Kgl. Majestät Receß und Mandat". Sie senden grob ungebildete Priester, die „Fabeln und verlogene menschliche Erfindung nach Mönchsträumen und alter päpstlicher verrotteter Gelehrsamkeit predigen". Sie verfolgen die, welche „das Evangelium lehren", und lassen „verlogene Mönche und Ablaßbrüder" umherlaufen, die einfache Leute bethören und das Volk aussaugen. In ihren Domkirchen und Klöstern halten sie abgöttische Messen und unkirchlichen Gesang, während sie für die große Rente, die sie erheben, predigen sollten und rechten Gottesdienst verrichten. Die Pfarreien beuten sie aus für Kanoniker und Adelskinder [1]), behalten sich dieselben vor und lassen arme Priester sich für sie plagen. Und dann wollen sie noch nicht einmal gestatten, daß das Volk selbst seine christliche Freiheit gebraucht und mit Beirat christlicher und gelehrter Männer christliche Diener des Evangeliums herbeiruft. „Sie verbieten den Priestern zu heiraten und verführen dadurch den größten Teil derselben zu unzüchtigem, hurerischem Leben; was aber einige von ihnen selbst sind, davon reden wir jetzt nicht."

Es war eine Anklage von kaum noch zu steigernder Heftigkeit. Indem die Prädikanten dieselbe mit ihren vollzähligen

1) Cannicker, Herrebörn oc andre, d. h. dem Sinne nach, frei übersetzt: Kanoniker, die zum großen (oder größten) Teil Adelige sind.

Namensunterschriften versahen, gaben sie derselben auch die äußere Form der vollzogenen Klage. Unmöglich hätten sie diesen Schritt wagen können, wenn sie nicht der Billigung des Königs gewiß gewesen wären. Kein besseres Mittel konnte es geben, die hohe Geistlichkeit über ihre wahre Lage aufzuklären, als diese unverhohlene Äußerung grimmigen Hasses und erbitterter Feindschaft vor dem Angesichte des Königs, den man immer noch zur Bekämpfung der Gegner hoffte benutzen zu können. Eine weitere Erörterung der streitigen Fragen hätte diese Lage nur noch verschlimmern können. Die Prädikanten bestanden darauf, daß dieselbe, mündlich wie schriftlich, nur in dänischer Sprache und öffentlich zu geschehen habe. Das hätte das leidenschaftlich erregte Volk zum Mitrichter gemacht. Hatten die Prälaten sich anfangs den König und die Reichsräte als Richter gedacht, so mußten sie jetzt an deren günstiger Entscheidung völlig verzweifeln. Sie beriefen sich jetzt auf Papst und Konzilium, aber damit war das Urteil der Gegenwart entrückt. Auch wurde diese Autorität von den Gegnern nicht anerkannt. Dazu sahen sich die Altgläubigen persönlichem Unglimpf ausgesetzt. Von den Kanzeln schalt und verspottete man sie. Die erhitzte Menge verfolgte die fremden Doktoren mit Schimpf- und Drohreden. In der Umgebung des Königs begegnete man unverhohlener Abneigung. Die Prälaten konnten nichts Klügeres thun als den Gedanken an einen Rechtsgang mit den Gegnern völlig fallen lassen. Die von einem der deutschen Doktoren verfaßte „ausführliche, gelehrte und geistreiche" lateinische Widerlegung der von den Prädikanten nachträglich auch noch lateinisch eingereichten „Apologie" ist von den Prälaten zurückgehalten worden trotz des Spottes der Gegner, daß die Antwort ausbleibe [1]).

Unverkennbar hatte sich der König auf die Seite der Prädikanten gestellt. Er ging nun aber doch nicht so weit, wie diese wünschten. Auch sie sind, wie der malmösche Bericht zeigt,

1) Über sie vgl. Engelstoft, De confutatione latina, quae apologiae concionatorum evangelicorum . . . anno 1530 traditae opposita est, Kopenh. Universitätsschr. 1847.

nicht völlig mit ihm zufrieden gewesen. Tausen hat den König ersucht, die Reformation gleichsam zu organisieren, den Landgeistlichen auf vier Meilen Umkreis aufzugeben, wöchentlich einmal in die Stadt zu kommen, um dort bei den Predigern zu hören, was sie Sonntags lehren sollen, die neuen Geistlichen erst von den gegenwärtigen Predigern und Lesemeistern prüfen zu lassen. Aber auf Derartiges hat sich Friedrich nicht einlassen wollen. Er gestand zu, daß überall im Reiche lehren dürfe, „wer die Gnade habe", daß derjenige, der etwas lehre, was er nicht mit der Schrift beweisen könne, dafür verantwortlich sein solle [1]). Aber indem diese Anordnung in der Form eines Artikels der den Bürgern für ihre Geldleistungen gewährten Städteordnung erlassen wird, erleidet sie naturgemäß eine Beschränkung und gewinnt den Charakter eines politischen Zugeständnisses. Der vorsichtigen Art des Königs lag es fern, die Vernichtung der Kirchenverfassung direkt anzustreben. Ein derartiger Versuch würde doch auch bei dem größten Teil des Adels noch auf lebhaften Widerstand gestoßen sein, und mehr als fraglich mußte es erscheinen, ob es in gegenwärtigem Augenblicke gelingen werde, auf diesem Wege die Macht der Krone zu mehren. Einstweilen ließen sich ja auch die Organe der alten Kirche den dringenden finanziellen Bedürfnissen des Reiches noch weiterhin dienstbar machen. Der König bestätigte neuerdings den odenseschen Rezeß und schärfte seinen Amtleuten ein, die Leistung der schuldigen Abgaben an die Bischöfe zu überwachen. Aber er ließ sich dafür von diesen auch die Hälfte des Zehnten abtreten [2]). Zu dem „liegenden Schatze" mußte die Geistlichkeit ein Erkleckliches beisteuern. Die Einziehung des Kirchensilbers nahm auch in den nächsten Jahren ihren Fortgang [3]). Die Geistlichkeit war thatsächlich in der Hand des Königs; seine Gegnerschaft war unverkennbar, aber

1) D. M. IV, 6, 40.

2) N. D. M. II, 251.

3) Vgl. die Zusammenstellung: Om Bestatningen af Kirkerne og Plyndringen af deres Klenodier i Kong Frederik I.'s Tid, Ny Kh. S. IV, 26—45, dazu Frederik I.'s Registranter S. 216. 253. 298. 321. 329.

andererſeits ſchier unabſehbar auch der Ausgang, den ein Verſuch der Auflehnung nehmen konnte.

So hat denn auch der Kopenhagener Herrentag von 1530 eine rechtliche Entſcheidung nicht gebracht. Nach wie vor war die weitere Entwickelung eine Machtfrage.

Und dieſe Sachlage mußte zunächſt der Ausbreitung der Reform zugute kommen. Sie war gedeckt durch den König. Der Religionsartikel der neuen Städteordnung iſt für die gerade von den Städten ausgehende Bewegung kein leerer Buchſtabe geblieben. In unmittelbarem Anſchluſſe an den Herrentag macht man in Wiborg und Kopenhagen den Biſchöfen Beſitz und Benutzung ihrer eigenen Domkirchen ſtreitig. In Wiborg beruft man ſich geradezu auf eine Weiſung des Königs, „Gottes Wort nach äußerſtem Vermögen zu fördern“. An beiden Orten iſt es zu bewaffneten Aufläufen, zu einer Art Krieg zwiſchen Biſchof und Stadt gekommen. In Kopenhagen hat am dritten Weihnachtstage 1530 ein Volkshaufe unter des Bürgermeiſters, des leidenſchaftlichen und unruhigen Ambroſius Bogbinders, und mehrerer Ratsherren höchſteigener Führung die biſchöfliche Frauenkirche mit wüſtem Bilderſturm heimgeſucht, worauf dann doch die Kirche auf königlichen Befehl längere Zeit für beide Parteien geſchloſſen blieb. In ähnlicher, vielfach gewaltſamer Weiſe iſt die Reformation in dieſen Jahren in den ſchonenſchen Städten zu voller Herrſchaft gelangt. Man hat gemeint, daß dem Herrentag von 1530 eine Zeit der Verfolgung und Bedrängung evangeliſcher Lehre gefolgt ſei. Aber man hat das mehr aus der allgemeinen europäiſchen Lage, aus einer angenommenen Rückwirkung des Augsburger Reichstages als aus Thatſachen geſchloſſen. Wohl haben die evangeliſchen Prediger über Verfolgung des Evangeliums geklagt, aber nicht mit Unrecht hat Paul Elieſen dem entgegengehalten, daß ſie mehr Verfolger als Verfolgte ſeien, daß ſie über Unrecht ſchrieen, wenn ſie Widerſtand erfuhren. Auch in dieſen Jahren waren die Evangeliſchen die Angreifenden. Von den Prälaten zu Karl V. führte der Weg doch nur über Chriſtian II.; dieſer Brücke aber vertraute man ſich nicht ſo leicht an. So iſt in den Jahren 1530—33

evangeliſche Lehre in Dänemark zweifellos weiter verbreitet und befeſtigt worden.

Die Gunſt des Königs hat ihr auch unter den Biſchöfen ſelber willige und unwillige Förderer verſchafft. Der neue Biſchof von Fünen, Knut Henrikſen (Gyldenſtjerne), berief 1532 Sadolin, um die Reformation in ſeinem Stift von oben herab durchzuführen. Der Lundener Dekan Torben Bilde, der an die Stelle des amtsmüden Aage Sparre treten wollte, mußte ſich in demſelben Jahre verſchreiben, evangeliſche Predigt nicht zu hindern. „Das heilige Evangelium rein und klar lehren zu laſſen und die Prediger, die das Evangelium predigen, zu ſtärken und zu ſtützen mit ganzen Kräften", war die Verpflichtung, die Oluf Munk eingehen mußte, als er ſeines Onkels Biſchofsſitz in Ripen erſtrebte. Der König übte ſein Präſentationsrecht ſtrengſtens in evangeliſchem Sinne aus; er wollte nur Prediger dulden, die ihr Amt verwalten „ohne menſchliches Dichten und unchriſtliche Zeremonieen". Unter den Evangeliſchen ſind in dieſen Jahren geradezu Hoffnungen laut geworden, daß die Biſchöfe freiwillig auf ihre Seite übertreten würden. Man kann ſagen, daß noch vor dem Ableben Friedrich I. das Luthertum ſich in Dänemark ſo befeſtigte, daß ſeine endgültige Durchführung nur eine Frage der Zeit ſein konnte.

Dieſe Entwickelung iſt aber durch den verunglückten Verſuch Chriſtians II., ſeine Reiche wieder zu erobern, nur gefördert worden.

Fünftes Kapitel.

Chriſtians II. Einfall in Norwegen und ſeine Gefangennahme [1]).

Am 3. Auguſt 1529 war der Damenfriede zu Cambrai geſchloſſen worden. Er war für Karl V. ſo günſtig ausgefallen, wie die Lage der Dinge nur hoffen ließ [2]). Als wenige Monate ſpäter auch der Angriff der Türken auf Wien abgeſchlagen war, hatte der Kaiſer die Hände frei in Deutſchland wie in Italien.

Chriſtian II. iſt in den Frieden von Cambrai aufgenommen worden. Noch ehe derſelbe von den Unterhändlerinnen unterzeichnet worden war, ſchon am 28. Juli, hat Chriſtian unter Berufung auf die jetzt erfolgte Verſöhnung zwiſchen Karl und Franz ſich an König Ferdinand um Hilfe gewandt, da jetzt der Zeitpunkt gekommen, auf den er immer vertröſtet worden ſei [3]). Aber es war ſelbſtverſtändlich, daß er auf Hilfe nicht rechnen konnte, ſo lange er in ablehnender Haltung zur alten Kirche verharrte. Dem Kaiſer lag in dieſen Tagen nichts ſo ſehr am Herzen, als der lang gehegte Wunſch, der Ketzerei ein Ende machen zu können. Nicht nur die dem Papſt gegebenen Zuſagen, die eigene Überzeugung trieb ihn an. Niemals hätte er die Hand dazu gereicht, die nordiſchen Reiche einem Herrſcher

1) Monographiſch bearbeitet von A. Heiſe, Kriſtiern den Anden i Norge og hans Fängsling, Kopenhagen 1877. Den Einwendungen Bridas (H. T. IV, 6, 115 ff.) gegen einige Hauptpunkte kann ich doch nur ſehr teilweiſe zuſtimmen. Eine ältere Arbeit (1834): Chriſtian den Anden i Norge von Heſſelberg in Samlinger til det Norſke Folks Sprog og Hiſtorie II, 3 ff. Ebd. S. 33—98 eine Anzahl Briefe zur norwegiſchen Geſchichte dieſes Jahres. Eine hübſche Skizze lieferte L. Daae, Chriſtian den Anden i Norge 1531—1532 in Hiſtoriſke Skildringer I, 81 ff.

2) Vgl. Baumgarten, Geſchichte Karls V. II, 696 ff.

3) Allen, Breve og Aktſtykker, S. 558 ff.

von lutherischer Gesinnung zu erobern. Er war am 22. Februar 1530 in Bologna vom Papst zum lombardischen König, am 24. zum römischen Kaiser gekrönt worden. Zwei Tage nach der letzteren Feierlichkeit schrieb König Christians Bevollmächtigter in Bologna an seinen Herrn: „Von lutherischen Dingen wagt an diesem Hofe niemand zu reden“ [1]).

Es war aber nicht minder selbstverständlich, daß burgundische Hilfe nicht zu erlangen war ohne Gegenleistung. Von einem Karl V. konnte nicht erwartet werden, daß er die Gelegenheit, den Rahmen seiner Machtpläne zu erweitern, vorübergehen lasse. So ist jene Verpflichtung zustande gekommen, durch die Christian II. am 2. Februar 1530 zu Lier sich und seine Reiche den habsburgischen Verwandten verschrieb. Er versprach, sich stets nach des Kaisers, König Ferdinands und Margaretens Willen zu halten, bei dem katholischen Glauben zu bleiben wie diese, auch seine Reiche, wenn er durch die Hilfe Ksl. Majestät wieder in dieselben eingesetzt sei, in diesem Glauben zu erhalten, dem Kaiser und den burgundischen Landen stets ein treuer Freund und Bundesgenosse zu sein, sie gegen alle ihre Feinde mit seiner ganzen Macht zu Wasser und zu Lande zu unterstützen, insbesondere auch gegen die Türken, den Unterthanen Ksl. Majestät freien Handel in den drei Reichen nach ihren alten Rechten zu gewähren [2]).

Im Mai, als der Kaiser nach Deutschland gekommen war, eilte ihm Christian entgegen. In Innsbruck unterwarf er sich vor dem päpstlichen Legaten Campeggio demütigender Buße [3]) und erlangte dadurch volle Versöhnung mit dem geistlichen wie mit dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit. Daß es ihm mit dieser Rückbekehrung voller Ernst war, wird niemand so leicht glauben. Er hat sich auch jetzt von den Lutherischen in

1) De his, quae sectam eam (Lutheri) concernunt, nemo audet loqui in hac curia; Allen a. a. O. S. 571.

2) Lanz, Staatspapiere Karls V., S. 43 ff.; auch bei Alten, Christof von Oldenburg und die Grafenfehde, S. 15 ff.

3) Rye D. M. VI, 76; vgl. Ranke, Deutsche Geschichte III, 165 (4. Aufl.).

seiner Umgebung nicht trennen mögen und hat mehr als einmal ermahnt werden müssen, durch seine Haltung dem Verdacht der Altgläubigen gegen ihn keine Nahrung zu geben. Aber die Zeit schien den Schritt gebieterisch zu heischen, wollte der Vertriebene nicht auf seine Wiederherstellung dauernd verzichten.

Christian ist mit dem Kaiser von Innsbruck nach Augsburg zum Reichstag gezogen. Doch ist er von dort schon am 19. Juni wieder aufgebrochen und hat binnen sechs Tagen die in der Luftlinie über 550 Kilometer messende Strecke bis Mecheln zurückgelegt. Er brachte eine kaiserliche Anweisung auf 24 000 Gulden an die Regierung der Niederlande mit. Aber keineswegs war nun damit seine Sache in vollen Fluß gebracht. Der Herr von Hoogstraten weigerte sich, dem kaiserlichen Briefe Folge zu geben, so lange er nicht wisse, was die Ksl. Majestät an die Statthalterin geschrieben habe. Diese, schwer erkrankt, konnte oder wollte Christian II. nicht empfangen. Sie betrachtete ihn nach wie vor als den Friedensstörer, der die Wohlfahrt der ihr anvertrauten Lande gefährde. Auch der Kaiser war weit davon entfernt, irgendwelche Sympathie für seinen Schwager zu hegen. Er fand „wenig Vernunft und Ehrlichkeit in ihm“ [1]). Erst als die Statthalterin gestorben war (30. November 1530), ist Christians Sache vorwärts gegangen. Die Verbindung mit den kleinen Dynasten der deutschen Nordseeküste wurde wieder aufgenommen. Christian vermittelte einen Vergleich zwischen dem Grafen von Ostfriesland und seinen Gegnern, dem Junker von Esens und dem Grafen von Oldenburg, und nahm die dadurch frei werdenden Landsknechte selbst in Sold. Der kaiserlichste der norddeutschen Fürsten, Herzog Heinrich von Braunschweig, unterstützte ihn. Im September 1531 führte Christian die in Ostfriesland geworbenen Landsknechte, beiläufig 6000 Mann, nach Holland. Sie wurden hier bald unbequem, begannen ihren Unterhalt zu erzwingen; man hat Christian vorgeworfen, seine Leute hätten gehaust wie in Feindesland. Der Kaiser hätte gern noch gezögert. Er wünschte zur Zeit Frieden der Türken

1) Allen, Breve, S. 602 ff.; Lanz, Korrespondenz Karls V., I, 544.

wegen; er hatte Unterhandlungen mit den Hanseſtädten angeknüpft und trug ſich mit Hoffnungen, dieſe von der däniſchen Sache zu trennen. Aber Chriſtians Vorgehen ſtellte ihn vor die Gefahr, einen ſchwer zu zügelnden Haufen den ganzen Winter über im Lande behalten zu ſollen; er hatte ſchon daran denken müſſen, ſeine Unterthanen mit den Waffen zu ſchützen. So zog er es vor, ſchon jetzt Auftrag zu geben zur Herbeiſchaffung der nötigen Schiffe und Chriſtian in zwar vorgerückter, aber doch noch möglicher Jahreszeit ſegeln zu laſſen. Am 26. Oktober 1531 verließ der König Medemblik in Nordholland, angeblich mit 7000 Mann auf 25 Schiffen. Wie weit der Kaiſer ſelbſt, wie weit unter ſeinem Einfluß die Niederländer die Rüſtung beſchafft haben, läßt ſich nicht erkennen. Der Kaiſer hatte die Abreiſe aus den Niederlanden verſchoben, bis er von dem läſtigen Gaſte befreit war; jetzt mangelte ihm, wie er ſchrieb, das Geld, nach Deutſchland zu ziehen, weil Chriſtians Einfall ſo viele Koſten verurſacht habe [1]). Seine ganze Haltung in dieſer Angelegenheit zeigt doch, daß er ihr eine tiefere Teilnahme nicht entgegenbrachte; ſie lag abſeits von den Hauptbahnen ſeiner Politik. Er mochte in dieſem Augenblicke froh ſein, daß er des Schwagers mit mäßigen Opfern ſich hatte entledigen können.

Chriſtians Flotte ſetzte den Kurs auf Norwegen. Am 5. November erreichte der König bei Hesnaes, ſüdlich von Arendal, die Küſte des Landes.

Die Truppenſammlungen waren nicht unbeachtet geblieben. Bei Freund und Feind war aber erwartet worden, der Angriff werde ſich, in der Weiſe des erſten Verſuchs, gegen die Herzog-

1) Allen, Breve, S. 602 ff. 588 ff. Lanz, Korreſpondenz Karls V. I, 541 ff. 544 ff. 549. 557. 564. 572. 588. 622. Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, 115 ff. Über Zeit der Abfahrt und Stärke der Mannſchaft ebend. I, 312. Ich entſcheide mich für den 26. Oktober ſtatt des 24., weil Chriſtian II. ſelbſt ihn angiebt, Hvitfeldt S. 1351. Über die Hilfe Amſterdams und der Holländer geben die ſicherſte Auskunft zwei Urkunden bei Scheltema, Het archief der ijzeren kapel in de onde of sint Nikolaas kerk te Amsterdam, S. 256; vgl. noch Lanz, Staatspapiere Karls V., S. 139; Papiers de Granvella II, 160.

tümer richten. Hier und in den Städten bereitete man sich zur Abwehr. Ob Christian selbst überhaupt einen derartigen Plan erwogen hat, ist zweifelhaft. Festere Stützpunkte unter den norddeutschen Fürsten, als der König sie zur Zeit noch besaß, wären doch für ein solches Unternehmen notwendig gewesen. Als sicher darf angenommen werden, daß der König, seitdem er sich für eine Seeexpedition entschieden hatte, entschlossen war, diese nicht gegen Seeland und Kopenhagen, sondern nach Norwegen zu richten.

Langsam, aber doch ohne Rückschlag hatte sich König Friedrichs Macht in diesem Lande ausgedehnt. Im Juni 1527 hatte eine dänische Expedition dem schwedenfreundlichen Oluf Galle mit List und Gewalt Schloß Aggershus abgenommen; seitdem waltete dort Magnus Gyldenstjerne. Heinrich Krummendik kam wieder ins Land. Hauptmann auf Bahus wurde im August Klaus Bilde [1]). Ein Jahr später erhielt Gustav Wasa zu Neu-Lödöse das Versprechen, daß der König von Dänemark Vincenz Lunge zur Rechenschaft ziehen wolle [2]). Im Herbst 1528 mußte dieser sich in Schleswig verantworten [3]). Man brach nicht mit ihm, ja, er erhielt sogar neue Zeichen der königlichen Gnade; aber der Verlust der Hauptmannschaft auf Schloß Bergen war doch die Folge. Er mußte diese wichtigste Feste jenseits des Fjeld im Mai 1529 Eske Bilde, dem Schwiegersohn seines verhaßten Gegners Heinrich Krummendik, überlassen. Dieser hatte neue umfangreiche Lehen im südlichen Norwegen empfangen in denselben Tagen, da Vincenz Lunge beim Könige war [4]). Es konnte nicht mehr die Rede davon sein, daß dieser „selbst König in Norwegen sein wolle". Im Sommer erschien dann Herzog Christian im Auftrage des Königs mit dänischen Reichsräten im Lande. Er dachte dasselbe dauernd der Familie zu gewinnen. Im Widerspruch mit der neuen Handfeste, nach welcher dem norwegischen Reichsrate nicht zugemutet werden

1) Allen, Breve, 479 ff.; N. Rr. I, S. 11 ff.
2) Vgl. oben S. 108 ff.
3) Die Anklagepunkte gegen ihn Gustaf I.'s Registratur V, 212 ff.
4) N. Rr. I, S. 16.

ſollte, ſchon zu Lebzeiten des Königs einen Nachfolger zu wählen, wünſchte der Herzog ſchon jetzt als Erbe Norwegens anerkannt zu werden.

Aber da ſtieß er auf einen Widerſtand, der noch andere Gründe hatte als das Streben nach Wahrung der norwegiſchen Selbſtändigkeit. Auch nach Norwegen waren reformatoriſche Ideen gedrungen. Beſonders in Bergen hatten ſie durch die Verbindung mit Deutſchland Einfluß gewonnen. Die Zuſtände der Kirche hatten auch in Norwegen ihre Verbreitung begünſtigt [1]). So weit der Einfluß des Königs reichte, waren dieſe Ideen natürlich der Förderung gewiß. Unter ſeiner Autorität waren auch in Norwegen Klöſter ſäkulariſiert, Kirchenſchätze angegriffen worden [2]). Nicht nur als Vertreter norwegiſcher Selbſtändigkeit mußte der Erzbiſchof von Drontheim dieſem Könige und ſeinem Hauſe gram ſein. Mit Vincenz Lunge zuſammen hatte er vor Jahresfriſt die geplante Krönung Friedrichs zum norwegiſchen König unter nichtigen Vorwänden zu verhindern gewußt, obgleich eine ſolche Krönung im Grunde genommen ja doch eine Anerkennung der norwegiſchen Sonderſtellung geweſen wäre. Jetzt war er es beſonders, der, obgleich er an dem von Herzog Chriſtian in Oslo abgehaltenen Herrentage nicht teilnahm, die Erfüllung der Wünſche des Herzogs hintertrieb, und er war es, der den Gedanken faßte, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben und gegen den lutheriſch geſinnten neuen König den weſentlich wegen eben ſolcher Tendenzen, wegen ſeiner rückſichtsloſen Schärfe gegen die Geiſtlichkeit, vertriebenen alten König in die Schranken zu rufen [3]).

In Norwegen waren die Sympathieen für König Chriſtian nie erloſchen. Seine einſtige Verwaltung war beim gemeinen Manne in gutem Gedächtnis geblieben. „Die Bauern waren

1) Vgl. z. B. das Treiben des Abtes Mathias Henrikſön von Tuteröe, Överland IV, 320 ff.

2) Vgl. z. B. das Verzeichnis der Wertſachen, die Vincenz Lunge aus der Apoſtelkirche in Bergen genommen und dem Könige übergeben hat, N. Rr. I, 22.

3) Allen, Breve, S. 563 ff. 579. 588 ff. Hvitfeldt 1345 ff.

ihm zu Worte gekommen, wann sie wollten, hatten bei ihm Schutz gefunden gegen Bischöfe, Ritter und Knappen“ [1]). Die Südwestküste war mit Christians Kapern in steter Berührung geblieben, hatte ihr Kommen und Gehen nicht ungern gesehen. Erbeutete hansische Kaufmannsware tauschten die Bauern bereitwillig ein. Die Aufforderungen der Hauptleute des Königs, Widerstand zu leisten, trafen unwillige Gemüter; die geforderten Abgaben kamen spärlich oder gar nicht ein. Daß die Forderungen in den letzten Jahren häufiger und höher wurden, verbesserte die Stimmung nicht. Manche fühlten sich auch verletzt durch die Angriffe auf das alte Kirchenwesen. Als daher im Sommer 1531 der landflüchtige schwedische Erzbischof Gustav Trolle in Norwegen erschien und mit seinen Genossen „als Bergvolk angethan“ landauf, landab die Bauern aufzuwiegeln, sie für Christen zu gewinnen versuchte, fand er offene Ohren. Mit gutem Grunde konnte der Drontheimer Erzbischof König Christian einen freundlichen Empfang in Aussicht stellen [2]).

Heftige Stürme hatten der Flotte des Königs schweren Schaden zugefügt; Geschütz und Barmittel sollen von den Wellen verschlungen worden sein. Immerhin waren Christians Streitkräfte für norwegische Verhältnisse noch recht beträchtlich; mehr als 1000 Mann schiffte er allein aus vier Schiffen im Busen von Oslo aus. Proklamationen hatten das Land aufgefordert, den rechtmäßigen König wieder aufzunehmen. Es war nicht vergessen worden, Christian als gläubigen Beschützer der Kirche zu preisen, während noch kurz zuvor der König den Hansestädten gegenüber auf das gemeinsame evangelische Bekenntnis hingewiesen hatte. In der That erhob sich unter den Bewohnern des Landes kaum eine Hand, Friedrichs Rechte zu verteidigen. Die Geistlichkeit erklärte sich sofort oder nach kurzem Zögern für Christian; nur Bischof Oluf von Bergen hielt wider Willen die entgegengesetzte Partei aus Furcht vor Eske Bilde, der vom festen Bergener Schlosse aus, das neuerdings durch den Ab-

1) Allen, Breve, S. 411.

2) Ebd. 403 ff. 431 ff. Waitz, Wullenwever I, 312 ff. Paludan-Müller, Grevens Feide I, 52.

bruch der ſchönen Apoſtel- und Chriſtkirche, des Biſchofshofes und Kapitelhauſes verſtärkt und erweitert worden war, geſtützt auf die Deutſchen der Brücke die Gegend in Schach hielt. Schon am 29. November erließ der in Oslo verſammelte Reichsrat des ſüdlichen Norwegens eine Abſage an König Friedrich. Der Erzbiſchof huldigte dem neuen Herrn an demſelben Tage in Drontheim in Guſtav Trolles Hand, erſchien dann um die Jahreswende ſelbſt in Oslo, wo am 5. Januar der allgemeine Reichsrat König Chriſtian Huld und Treue verſprach. Die Bauern ſetzten ſich zwar nur im Südoſten gegen Wigens und Wermlands Grenzen hin für Chriſtian zeitweiſe in Bewegung, aber ſie waren ihm doch günſtig geſinnt, und die von ihm geforderten Leiſtungen und Abgaben gingen im allgemeinen willig ein. Auch weigerten ſich die Geiſtlichen nicht, einen Griff in das Kirchenſilber zu thun. Wäre es Chriſtian gelungen, ſich in Beſitz der feſten Schlöſſer von Bergen und Aggershus zu ſetzen, ſo wäre das Land ſein geweſen, und er hätte es zum Stützpunkt für neue Unternehmungen machen können.

Hier begegnet aber wieder jener Mangel an entſchloſſener Thatkraft, der dem Könige ſchon mehr als einmal in entſcheidenden Augenblicken verderblich geworden war. Gegen Bergen iſt überhaupt ein ernſtlicher Verſuch nicht unternommen worden; nur eine ſchwache Abteilung unter Jürgen Hanſen ſandte der König an die Weſtküſte, mehr um Schatzung einzutreiben als zum Kampf. Er überließ die Vertretung ſeiner Anſprüche in den nordweſtlichen Gebieten dem Erzbiſchof, der ſofort nach ſeiner Huldigung ſeine frühere, nur mühſam beigelegte Fehde gegen den verhaßten Vincenz Lunge und ſeine Verwandten wieder aufnahm. Um ſo energiſcher hätte er Aggershus, das natürliche Einfallsthor für jeden von Dänemark her gegen Norwegen gerichteten Angriffsverſuch, berennen müſſen. Dort befehligte Magnus Henrikſen Gyldenſtjerne, der bei der Annäherung König Chriſtians (9. November) vergeblich verſucht hatte, die Bürger von Oslo zur Gegenwehr aufzubieten. Er ſah ſich ausſchließlich auf ſeine eigenen Leute angewieſen, ein ſchwaches Häuflein von noch nicht 30 Mann. Trotz der feſten Lage hätte das Schloß einem

ernſten Angriffe der erdrückenden Übermacht des Königs weichen müſſen. Aber ein ſolcher erfolgte nicht; nach zehntägigen Plänkeleien ließ ſich der König am 23. November auf einen Waffenſtillſtand mit Magnus Gyldenſtjerne ein, der dieſem Ruhe gewährte bis Mittfaſten, ihm zwar unterſagte, das Schloß oder ſeine Beſatzung inzwiſchen irgendwie zu verſtärken, aber doch Botſchaft an König Friedrich geſtattete um Entſatz. Am nächſten Tage, ziemlich gleichzeitig mit Gyldenſtjernes Meldung nach Dänemark, ließ Chriſtian dann ſelbſt einen Brief an ſeinen Onkel abgehen, der in ſalbungsvollem Tone darlegte, wie doch nun beide Könige Gottes Wort angenommen hätten, wie Gott ohne Blutvergießen Norwegen wieder in die Hand ſeines rechten Herrn gegeben habe, und Friedrich wohl thue, um des Friedens willen auch die übrigen Länder ohne Blutvergießen zurückzugeben. Wiederholt hat ſich dann Chriſtian in dieſen Monaten gegenüber Friedrich und auch ſonſt auf ſein evangeliſches Bekenntnis berufen, während er doch unter der Fahne des Katholicismus in Norwegen eingezogen war, und die Geiſtlichkeit wenigſtens ihm gehuldigt hatte unter der Bedingung, daß er den Beſtand der alten Kirche aufrecht erhalte. Fortdauernd befand ſich in ſeiner Umgebung neben dem landflüchtigen ſchwediſchen Erzbiſchof der lutheriſche Eiferer Paul Kempe, deſſen Einfluß in der frömmelnden Redeweiſe, der unklaren, faſt anwidernden Vermiſchung geiſtlicher und weltlicher Dinge in manchen königlichen Schriftſtücken dieſer Zeit unverkennbar zutage tritt. Wenn man aber verſucht hat, des Königs ſchlaffe und unentſchloſſene Haltung während der norwegiſchen Fehde mit den widerſtreitenden Einflüſſen ſolcher unerfahrenen und kirchlich verrannten Ratgeber zu erklären, ſo muß doch bemerkt werden, daß der König hier Züge zeigt, die ſeinem Charakter auch früher nicht fremd geweſen waren: unſicheres Schwanken in wirklich ſchwierigen Lagen, Mangel an entſchloſſenem Mute in entſcheidender Stunde. Zunehmendes Alter und die ſchweren Geſchicke des letzten Jahrzehnts hatten naturgemäß die Entwickelung dieſer Schwächen gefördert, die wiederum ihrerſeits nicht geeignet waren, das geringe Vertrauen, das der König genoß, zu vermehren. Es

kann daher nicht Wunder nehmen, daß König Friedrich, als er am 25. April 1535 die beiden ersten, gleichzeitig erhaltenen Briefe Christians (vom 24. November und vom 14. März) beantwortete, den Vorwurf nicht sparte, daß der König die evangelischen Überzeugungen, deren er sich jetzt rühme, vor zwei Jahren ja vor einem päpstlichen Legaten um weltlichen Vorteils willen widerrufen habe, so daß er sich nicht wundern dürfe, wenn man kein Vertrauen mehr in ihn setze.

Die Haltung gegen Aggershus ist dann typisch geworden für die Führung des ganzen Feldzugs. Im Januar setzte sich der König südwärts in Bewegung, um durch Wigen und Halland gegen Schonen vorzudringen. Die wenig bedeutende Karlsburg gewann er und lagerte sich dann in einer Stärke von 4—5000 Mann in Konghelle gegenüber Bahus. Ein Angriff, den schwedische und dänische Mannschaft hier wagte, wurde abgeschlagen, aber andererseits auch irgendein ernstlicher Versuch gegen das feste Bahus nicht gemacht [1]). Am Morgen nach dem Kampf um Konghelle fand man Ture Jensens, des vornehmen schwedischen Flüchtlings, Leiche kopflos in den Gassen des Ortes, ein Vorkommnis, das allzu lebhaft an frühere Hergänge erinnerte, als daß der König hätte außer Verdacht bleiben können. Er überschritt noch die Göta-Elf, griff aber hier Lödöse vergeblich an. Mangel an Lebensmitteln, ein harter Winter, Mißmut der Landsknechte, die wenig gewohnt waren, mit Schwierigkeiten dieser Art zu kämpfen, erschwerten das Unternehmen. Einen ernstlichen Versuch, das Landvolk aufzubieten, den Krieg hinabzutragen in die Sitze der schonenschen und seeländischen Bauern, hat Christian nicht gemacht. Langsam zog

1) Gustav Wasa war zwar, in eigener Angelegenheit, zur Hilfe willig, sparte aber Vorwürfe nicht, daß man Christian so in Norwegen habe eindringen lassen, während der norwegische Reichsrat schon im letzten Sommer über seine Rückberufung beraten habe, Gustav I.'s Registratur V, 111 ff. Das Stück ist hier fälschlich nach 1528 Juli bis August verlegt, während es zweifellos nach 1532 Januar bis März gehört. Vgl. dazu Tegel, Gustavs Historia I, 296 ff. Einige neue Beiträge zur Haltung Gustav Wasas gegenüber dem Einfall Christians finden sich Registratur Bd. VIII.

er ſich nordwärts zurück. Am 10. März, drei Wochen nachdem er die Göta-Elf verlaſſen, traf er wieder in Oslo ein.

Hier hatte inzwiſchen Magnus Gyldenſtjerne, entgegen dem geſchloſſenen Übereinkommen, ſeine Lage weſentlich verbeſſert. Auf ſeine Botſchaft hatte man auf Seeland eine Jacht mit 40 Mann ausgerüſtet, die in der Nacht vom 20. zum 21. Januar unter der Führung eines ortskundigen Deutſchen, Karl Franke, Aggershus über Klippen und Eis glücklich erreichten [1]). Für den kecken, unverzagten Gyldenſtjerne war dieſe Verſtärkung das Signal, die Feindſeligkeiten ſofort wieder zu eröffnen. Im März folgte eine hanſiſch-däniſche Flotte. Man hatte nach der erſten Nachricht von Chriſtians Einfall alsbald den gewohnten Hilferuf nach Lübeck geſandt. Sogleich (26. November) waren von dort vier Schiffe unter Segel gegangen, denen am 2. Februar zwei weitere folgten. Friedrich Bruns war Führer. In Kopenhagen mußte man aber lange warten, ehe die Dänen fertig waren. Im Februar kam der König ſelbſt nach Kopenhagen, am 4. März lagen endlich ein größeres und zwei kleinere däniſche Schiffe bereit [2]). In Lübeck höhnte man noch lange über die Schwerfälligkeit der Dänen in der Ausrüſtung ihrer Schiffe. Man habe ſie verſorgt mit dem Zwieback, den Sören Norby vor ſieben Jahren habe backen laſſen; die Städte hätten ſolchen Zwieback den Schweinen nicht gegeben; dieſe hätten auf allen Schiffen Backöfen gehabt, jeden zweiten Tag friſches Brot gebacken; unter den däniſchen Seeleuten habe auch das Sterben bald begonnen. Die Zeit, wo man Chriſtians Schiffe noch vor Marſtrand, wo ſie während des Zuges nach Wigen lagen, hätte

1) Heiſe a. a. O. S. 35 läßt dieſe „neue Hiobspoſt“ den König am 21. Februar in Uddevalla erreichen und dieſen dann raſch nach Oslo ziehen: „Nu gik Toget hurtig tilbage til Oslo.“ Wie die Nachricht von der in Aggershus angelangten Verſtärkung einen Monat bis Uddevalla (gegen 200 Kilometer) gebraucht haben kann und der König dann wieder ſiebzehn Tage zum „raſchen“ Rückmarſch, iſt nicht einzuſehen.

2) Näheres über die däniſchen Maßregeln zur Abwehr in N. D. M. VI, 109—135. Frederik I.'s Regiſtranter S. 360 ff. D. S. I, 4, 175. Vor allem hielt ſich der Reichsrat wieder ſtark ans Kirchenſilber, allerdings unter dem Verſprechen der Rückerſtattung.

angreifen können, war verpaßt. Doch ereilte man sie noch, fünf oder sechs an der Zahl, außen vor Tönsberg. Sie wurden durch einen raschen Angriff des lübischen Admirals am 21. März genommen. Am 28. war man bis auf eine halbe Meile von Aggershus herangekommen, näherte sich in den nächsten Tagen durch Aufschlagen des fast meterdicken Eises noch mehr. Es gelang, Mannschaft und Pulver ins Schloß zu werfen, während König Christian statt energischer Abwehr Briefe mit friedlichen Versicherungen und christlichen Ermahnungen an die lübischen und dänischen Befehlshaber richtete. Am 14. April waren diese mit ihren Schiffen und ihrer Beute, zu der auch ein Brandschatz der norwegischen Küstenbauern gehörte, in Kopenhagen zurück [1]).

Inzwischen hatte man hier die Rüstungen fortgesetzt. Auch Lübeck und seine Bundesgenossen hatten verstärkte Hilfe in Aussicht gestellt, sofern König und Reichsrat sich herbeiließen, den Handel der Niederländer mit Stapelartikeln zu hindern. Da eben die Niederländer zur Zeit als König Christians Hauptstützen erschienen, da er ihnen seine Ausrüstung verdankte, da vor allem ohne hansische Hilfe die dänische Wehrkraft zu schwach war zu entscheidendem Angriff, so willfahrte man, allerdings nach langem Sträuben und unter gewissen Einschränkungen,

1) In dem von seiner Frau Elsebe 1560 niedergeschriebenen Leben Peter Skrams (Rördam, M. H. D. I, 2, 1 ff.; vgl. Heise a. a. O. S. 121 ff.) erscheint dieser als der oberste Befehlshaber der Expedition, und die Erfolge werden ihm zugeschrieben (ähnlich in Peter Skrams Leben von seiner Tochter Frau Olive Skram, D. M. III, 3, 84). In Wirklichkeit war Peter Skram nur zweiter Führer neben Tile Giseler, dem Admiral der dänischen Schiffe. Daß diese auf dem Zuge neben dem mehr als doppelt so starken lübischen Geschwader nur eine nebensächliche Rolle spielen konnten, ist erklärlich. Reimar Kock sagt geradezu, daß Tile Giseler sich treulos zurückhielt. Sein Bericht verdient hier zunächst Berücksichtigung. Übrigens beruht derselbe wahrscheinlich auf einer Quelle, die origineller bei Hans Reckemann (Handschr. d. Hamb. Stadtbibl., S. 595—611) erhalten ist, vielleicht sogar auf eben diesem. Meine über dies Verhältnis Hans. Geschbl. 1876 S. 69 ausgesprochene Ansicht möchte ich damit berichtigen. Den Reimar Kock benutzte ich in der Handschrift der St.-Bibl. Lübeck. Vgl. noch Heise a. a. O. S. 213 ff.

dem Begehren. Am 2. Mai wurde ein Vertragsentwurf vereinbart, der das Königreich, die Herzogtümer und Lübeck zu gemeinsamem Vorgehen gegen Christian und die Niederlande vereinigte [1]). Noch an demselben Tage lichtete die dänisch-hansische Flotte die Anker, im ganzen 25 Schiffe (11 dänische, 8 lübische, je 3 von Rostock und Stralsund) mit 6—7000 Mann an Bord, von denen die Hälfte hansischen Dienst hatte. Dänische Führer der Expedition waren der neue Bischof von Odense, Knud Henrikſen Gyldenstjerne, des Magnus auf Aggershus Bruder, dann Vincenz Lunges Schwager, Niels Lykke, den die Gunst des Königs erst kürzlich mit Lehen im nördlichen Norwegen reich ausgestattet hatte, und als Oberst der Landsknechte der Deutsche Reinwald von Heidersdorf, der Befehlshaber der kleinen stehenden Truppe Friedrichs I. Sie waren mit unbeschränkter Vollmacht versehen, durch Verhandlung oder mit Gewalt das Reich Norwegen wieder unter König Friedrich zu bringen. Neben ihnen führten städtische Ratsherren die hansischen Streitkräfte.

Günstiger Wind brachte die Flotte schon am 6. Mai vor Oslo. Ein kleines Geschwader unter Otto Stigsen wurde an die Westküste entsandt, kam noch im Mai bis Drontheim und nötigte den Erzbischof, zeitweise auf seiner Feste Stenviksholm Zuflucht zu suchen. Die Hauptmacht landete bei Aggershus. Sie überzeugte sich bald, daß der König in seiner durch den Ekeberg, durch Klippen und wasserreiche Flußläufe gedeckten Stellung nicht so leicht anzugreifen war, zumal nicht ohne Reiterei. Doch gelang es, am 9. den Rest seiner Schiffe und die Strandbuden der Bürger von Oslo in Asche zu legen. Der König seinerseits konnte dem überlegenen Feinde gegenüber an ein angriffsweises Vorgehen nicht denken. So begann er schon am 12. zu unterhandeln. Es mochte ihm wertvoll erscheinen, auf diese Weise Zeit zu gewinnen. Die Spannung zwischen den Verbündeten und den Niederländern konnte die letzteren leicht in den Krieg hineinziehen. In der That hat die

1) Vgl. Waitz, Jürgen Wullenwever I, 137 ff.

Sperrung der Ostsee in den Niederlanden große Erbitterung hervorgerufen; in Amsterdam hat man den offenen Kampf gefordert. Lebhaft hat daher der König auf Hilfe von dieser Seite gehofft.

Er eröffnete die Unterhandlungen durch einen Brief, der in dem unter Paul Kempes Einfluß üblich gewordenen Tone davon sprach, wie das Evangelium des Königs Herz milde gemacht habe, wie er jetzt Blutvergießen scheue. Die hansischen Befehlshaber wehrten sich gegen Verhandlungen: sie seien gekommen zu kämpfen; sie ließen sich dann aber doch herbei, als stumme Zeugen beizuwohnen. Nach einer Vorverhandlung traf man am 14. den König auf einer Wiese unterm Ekeberg persönlich. Der König verlangte, unter Berufung auf seine Friedfertigkeit, Wiedereinsetzung in alle seine Reiche, stimmte dann seine Ansprüche auf Norwegen herab, stieß aber natürlich mit beiden Forderungen auf die entschiedenste Absage. Da ist dann im weiteren Verlauf der Besprechungen von dänischer Seite, und wahrscheinlich zuerst durch Niels Lykke, der Vorschlag laut geworden, der König möge sich mit ihnen zu ihrem Herrn begeben, der werde ihn schon mit einem fürstlichen Unterhalt versorgen.

Es wird wohl immer unverständlich bleiben — eines der zahlreichen Rätsel in Christians II. Natur —, daß er diesen Vorschlag nicht an der Schwelle zurückwies. Niemand wird entscheiden können, ob der oder die Urheber boshafte Hintergedanken hatten — Beweise dafür fehlen völlig — oder ob sie wirklich glaubten, damit dem Geschicke des Königs eine verhältnismäßig günstige Wendung zu geben. Knud Gyldenstjernes und Niels Lykkes Charakter, soweit er sonst bekannt ist, würde vielleicht eher für die erste als für die zweite Vermutung Anhalt bieten. Aber wenn in diesem Augenblicke noch irgendein Verständnis für die Logik der Thatsachen bei Christian gewesen wäre, so hätte er nach allem, was im letzten Jahrzehnt vorgefallen, nicht erwarten können, durch die freie Gnade seines Onkels irgendetwas zu erlangen, was einer Anerkennung seiner Ansprüche auf Reichsteile auch nur ähnlich gesehen hätte. Alle seine Bemühungen, in weiteren Verhandlungen von den Vertretern des Königs irgendwelche Zusicherungen in dieser Rich-

tung zu erlangen, blieben natürlich erfolglos, denn unmöglich konnten dieſe ihren Herrn in ſeiner freien Verfügung über Teile ſeiner Reiche beſchränken. Selbſt den status quo zu bewilligen, den Vorbehalt der jetzigen Stellung in Norwegen, wenn Chriſtian zu keinem befriedigenden Abſchluß mit Friedrich komme, widerſprach ihrer Inſtruktion, da dieſe ſie anwies, Norwegen mit Güte oder Gewalt ihrem Könige wiederzugewinnen. Auf ihre Anfrage um weitere Verhaltungsmaßregeln, die ſie zugleich mit Bitten um Verſtärkung, beſonders durch Reiterei, am 17. Mai durch Peter Skram und Junker Wilken Steding an Friedrich abſandten, erfolgte die gemeſſene Weiſung, nichts von Norwegen aufzugeben, ſondern Chriſtian aus dem Lande zu treiben [1]). So fehlte alle und jede Ausſicht, die Lage des Königs durch Verhandlungen zu beſſern. Allerdings wurde Zeit gewonnen; aber dieſen Vorteil genoſſen auch die Gegner, die ſich nicht ſtark genug fühlten, dem Könige den Garaus zu machen, und auf Nachſchub aus Dänemark warteten. Es läßt ſich nicht einmal mit Sicherheit behaupten, daß dieſe Erwägung während der Verhandlungen, die mit Unterbrechungen durch den Mai und Juni fortgeſetzt wurden, für Chriſtian weſentlich maßgebend geweſen iſt. Er gelangte am 28. Juni zu einer Vereinbarung mit den däniſchen Führern, die ihm im Grunde genommen weiter nichts zuſicherte als ehrenvolle Überfahrt und perſönliche Sicherheit, letztere beſtätigt durch einen beſonderen Geleitsbrief. Den Truppen ſagte man freien Ab- und Durchzug zu. Ohne ernſtlichen Kampf lieferte der König Norwegen dem Gegner aus. Für thörichte, ſchwächliche Hoffnungen gab er eine Stellung preis, die, mochten ſeine Truppen auch ſtark geſchwächt ſein und durch Krankheiten und Entbehrungen gelitten haben, noch längſt nicht unhaltbar geworden war. Auch wenn

1) Vgl. die eingehenden Darlegungen bei Heiſe S. 114 ff. 119. 132. Vor allem wird hier nachgewieſen, daß der Zuſatz, nur zu unterhandeln, wenn Chriſtian ſich auf Gnade und Ungnade ergebe, von Huitfeld der Lebensbeſchreibung Peter Skrams von Frau Elſebe, einer auch ſonſt den Hergang entſtellenden notoriſchen Rechtfertigungsſchrift, entnommen iſt. Das überſieht Bricka H. T. IV, 6, 127.

die endliche Entscheidung der Waffen gegen ihn ausgefallen wäre, würde es ihm nicht allzu schwer geworden sein, seine Person in Sicherheit zu bringen und sein Lebensende glücklicher zu gestalten, als es ihm jetzt beschieden sein sollte. Es wird dem Könige nachgesagt, daß er in diesen Wochen einmal durch einen Hinterhalt die unterhandelnden Gegner habe gefangen nehmen wollen. Ist die Beschuldigung wahr, so sollte ihm diese, wie frühere Treulosigkeit überreichlich heimgezahlt werden.

Am 30. Juni kehrten Peter Skram und Wilken Steding mit der oben erwähnten Weisung König Friedrichs zurück. Sie konnte die Führer nicht irre machen, da Norwegen ja gewonnen war, und man des Schwertes nicht mehr bedurfte. Auch der zwei Tage später eintreffende Lübecker Ratmann Joachim Sandow, der in Kopenhagen besonders im Sinne kriegerischen Vorgehens gewirkt hatte, konnte an der Sachlage nichts ändern. Hätte doch der glänzendste kriegerische Erfolg kaum mehr ergeben können, als man jetzt ohne Schwertstreich erlangte. Die getroffene Vereinbarung wurde am 2. Juli vollzogen. Am 9. lichtete die Flotte die Anker; am 24. Mittags erschien sie vor Kopenhagen unter dem Donner der eigenen Kanonen und begrüßt von den Geschützen der Wälle und des Schlosses. Nur Christians Schiff schwieg. Bei Helsingör hatten Männer, Frauen und Kinder am Strande gestanden, weinend über Christians Unglück, als ob er ihrer aller Vater gewesen; „ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen", sagt der hansische Berichterstatter. Sie mochten überzeugt sein, daß Christian seinem Verderben entgegengehe. In der That wurde in dem Augenblicke, da er die Türme Kopenhagens wieder erblickte, über sein Schicksal entschieden. Er war ein gefangener Mann [1]).

Die erste Nachricht von der zu Oslo geschlossenen Übereinkunft erreichte Kopenhagen am 14. Juli durch ein lübisches Schiff. Sie traf König und Reichsrat, hansische und schwedische Gesandte zu Verhandlungen versammelt; niederländische Bevoll-

1) Vgl. zum folgenden Behrmann, Christiern den Andens Fängsels og Befrielseshistorie, Kopenhagen 1812. Dann besonders den lübischen Bericht bei Waitz, Jürgen Wullenwever I, 356 ff.

mächtigte waren soeben in die Heimat zurückgekehrt. Der 61jährige König, den Kränklichkeit in letzter Zeit wiederholt in der Führung der Regierungsgeschäfte gehindert hatte, fühlte sich seit dem Tage, da er diese Kunde erhielt, „unwohl und sehr geschwächt". Das peinliche Gefühl, dem Neffen Auge in Auge gegenübertreten zu müssen, mochte in diesem Momente alle anderen Empfindungen überwiegen. Christian hatte neuerdings zwei Briefe an ihn gerichtet, den einen am 3. Juli, am Tage nach der Besiegelung der Übereinkunft, den anderen am 11. Juli von Marstrand aus, beide nach des Königs neuer Weise mit frommen Worten vom verlorenen Sohne redend, der heimkehre ins väterliche Haus, der zweite aber zugleich in bitterster Schärfe sich beklagend über die grausame Unversöhnlichkeit, mit der Friedrich ihn verfolge, ihn „verbanne in die Pforten der Hölle". Daß weder Gustav Wasa noch die Hansestädte die geführten Verhandlungen mit günstigen Augen ansahen, wußte man. Beide hatten das erklärliche Gefühl, daß eine Verständigung der Dänen mit Christian unter Umständen auf ihre Kosten geschehen könne. Von dänischer Seite war man eifrigst bemüht, derartigem Verdacht den Boden zu entziehen, und ließ keinen Zweifel, daß man in Christians Angelegenheit nichts ohne Wissen und Willen der Verbündeten thun werde. Auch durfte man nur auf diese Weise hoffen, einen Teil der Verantwortung für etwaige bedenkliche Beschlüsse von sich abwälzen zu können.

Am 23. Juli erschienen Tyge Krabbe und Anders Bilde von den dänischen, Johann Ranzau und Wolf Pogwisch von den holsteinischen Ratgebern des Königs bei den lübischen Ratssendeboten in der Kirche zum heiligen Geist. Sie bedauerten den Abschluß der Übereinkunft; aber da sie nun einmal geschlossen sei, und man ohne die Städte nichts vornehmen wolle, begehrten sie deren Meinung, was zu thun. Die Lübecker hatten schon den schwedischen Gesandten gegenüber geäußert, daß sie Christian im Reiche nicht wohl dulden könnten; er habe dort großen Anhang. Ihn wieder abziehen zu lassen, sei aber auch bedenklich; man müsse es so mit ihm anstellen, daß die Städte nichts mehr von ihm zu besorgen hätten. Sie scheuten sich

jetzt aber doch, eine bestimmte Antwort zu geben. Sie erklärten, daß der Inhalt des Vertrages ihnen nur gerüchtweise bekannt geworden sei. Als sie genau unterrichtet worden waren, forderten sie doch Bedenkzeit bis zum nächsten Morgen.

Am 24. früh um 6 Uhr — es waren die Stunden, in denen die herannahende Flotte zwischen den schönen Ufern des Sundes dahinsegelte — erschienen die Genannten, doch ohne Johann Rantzau, wieder bei den Ratssendeboten im heiligen Geist. Sie wiederholten ihr gestriges Begehren und erhielten abermals zur Antwort, daß man zwar König Christian weder im Reiche wissen, noch gern frei ziehen lassen wolle, einen Rat aber doch nicht geben könne. Nach einigem Hin- und Herreden, als man merkte, daß keiner „der erste sein wollte, etwas zu sagen", kamen dann die königlichen Bevollmächtigten mit dem Verlangen heraus, daß jeder der Anwesenden schwören möge, nichts von dem hier Verhandelten, abgesehen von dem endlichen Beschlusse, mitzuteilen. Ein solcher Eid wurde nach einigem Sträuben von allen geleistet. „Daher wird von den Einzelheiten der Verhandlung hier nicht berichtet", sagt der lübische Receß. Es wurde dann noch mancherlei geredet, bis endlich die königlichen Unterhändler mit dem folgenden Plane herausrückten. Der Vertrag mit König Christian bestimme weder Zeit noch Ort, noch Dauer der Verhandlungen, die mit ihm zu führen seien. Wenn nun der König komme, und man Bevollmächtigte zu ihm schicke, so sei es wahrscheinlich, daß er hohe Forderungen stellen, ein ganzes Land, wenn nicht gar ein Königreich begehren werde. Auf eine solche Forderung könne man dann antworten, daß sie schwerwiegend und nicht so ohne weiteres zu erledigen sei, daß man darüber erst den König von Schweden und die Städte hören müsse, was Zeit erfordere, während welcher man den König in ein sicheres Gewahrsam bringen und fürstlich halten wolle. So werde sich Gelegenheit finden, den König so zu verwahren, daß die Verbündeten seiner sicher seien. Auch breche man den Vertrag nicht, halte das zugesagte Geleit und könne seine Handlungsweise vor jedermann verantworten. Die städtischen Sendeboten erklärten, daß sie schon vor ihrer Herkunft den gleichen

Entſchluß gefaßt, ihn nur nicht zuerſt hätten ausſprechen wollen. Sie waren alſo einverſtanden.

Es wird ſchwerlich jemals gelingen, der Urheberſchaft dieſes ſchmählichen, teufliſchen Planes tiefer auf den Grund zu kommen, als ſie im Lübecker Bericht enthüllt wird. Vor allen Dingen wird die Frage, ob der König mit beteiligt war an der erſten Einleitung dieſes Verfahrens, wohl niemals eine genügende Antwort finden. Die volle Mitſchuld an der Durchführung zu übernehmen, hat Friedrich ſich nicht geſcheut. Er hat ſich ſpäter, beſonders den deutſchen Fürſten gegenüber, darauf berufen, daß er ausdrücklichen Befehl gegeben habe, Chriſtian mit den Waffen anzugreifen, daß Knut Gyldenſtjerne und Genoſſen ihre Vollmacht überſchritten hätten [1]). Aber keiner der königlichen Befehle unterſagt ein Abkommen, das mit dem ganzen Lande Norwegen auch die Perſon König Chriſtians zeitweiſe zu Friedrichs Verfügung ſtellte. Der König ſah die Unterhandlungen mit Chriſtian ungern, aber ein Verbot derſelben hat er nicht ausgeſprochen [2]). Natürlich ſuchte man in dieſem Augenblicke nach Gründen, das Verfahren formell noch mehr zu rechtfertigen. Von den Führern der Expedition war allein Knud Gyldenſtjerne mit dieſer zurückgekehrt. Ihn mußte man vor allem hören, und ſo hat man

1) Friedrichs Briefe bei Paludan-Müller, Aktſtykker til Nordens Hiſtorie i Grevefeidens Tid II, 1 ff.

2) Am meiſten ſteht der von Heiſe vertretenen Auffaſſung, daß die Führer der norwegiſchen Expedition eine Verſchuldung nicht treffe, daß ſie ihre Vollmacht nicht überſchritten hätten, die Thatſache entgegen, daß Peter Skram unter den Beſieglern des Vertrags nicht genannt wird. Das hebt auch Bricka, H. T. IV, 6, 131, hervor. Aber daß Peter Skram die Beſiegelung geweigert habe, berichtet doch nur ſeine Frau; deren Zeugnis iſt aber durch Heiſe ſtark erſchüttert, auch in mehreren von Heiſe nicht hervorgehobenen Punkten notoriſch falſch. Knud Gyldenſtjerne hat in Abrede geſtellt, daß Peter Skram und Wilken Steding irgendwelchen mündlichen Auftrag an ihn überbracht hätten; er hat ſogar behauptet, beide hätten dem Vertrage zugeſtimmt, vgl. ſein Bekenntnis Heiſe a. a. O. S. 212 [2]. Volle Klarheit und Sicherheit iſt in dieſen Fragen nicht zu erlangen. Die Möglichkeit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß die vom Könige gegebenen Inſtruktionen abſichtlich dehnbar gehalten und vielleicht teilweiſe mündlich überſandt worden ſind.

ihn wohl noch am Nachmittage des 24., unmittelbar nach seiner Ankunft, vor König und Reichsrat gezogen. Der gefaßte Plan, den man auch von den schwedischen Gesandten hatte genehmigen lassen, bedurfte verabredetermaßen noch der Billigung dieser Instanzen. Und da hat dann der neue Bischof von Odense, König Friedrichs Kreatur, eine Haltung angenommen, die doch immer wieder den Verdacht erwecken wird, daß er den Feind nicht ohne Hintergedanken in die Falle gelockt habe. Er hat erklärt, daß man über die Vollmacht nicht zu disputieren brauche, denn Christian habe den geschlossenen Vertrag schon gebrochen und dadurch das gegebene Geleit verwirkt. Er habe sich in Norwegen die Erbhuldigung leisten lassen und diese dem Kaiser übersandt, könne also nicht, wie er versprochen, Norwegen in dem Stande zurückgeben, in dem er es im November vorigen Jahres gefunden. Auch habe er ihm, Knud Gyldenstjerne, durch Gustav Trolle Geld bieten lassen, im Falle des Ablebens König Friedrichs ihm zum Reiche zu verhelfen; dazu haben seine Leute schleswig-holsteinische Unterthanen zur See beraubt. Würde man Christian und seine Leute an Land lassen, so würde man ihnen doch das Geleit über drei oder vier Tage nicht halten können [1]). Es gehörte eine starke Interpretationskunst dazu, diese zum Teil nur vermuteten, zum Teil schon vor dem Abschlusse des Vertrages oder ohne Kenntnis desselben begangenen Handlungen auszulegen als einen Bruch jener Bestimmung des Vertrages, die Christian untersagte, irgend etwas gegen König Friedrich und seine Lande zu unternehmen. Aber man suchte

1) Nur dieser letzte Punkt und der Versuch Gustav Trolles sind in Gyldenstjernes Bekenntnis (Heise 211 ff.) erwähnt; die übrigen Angaben beruhen auf König Friedrichs Bericht. In dem Vertrage war Christian für den Fall, daß König Friedrich während der Verhandlungen sterbe, zugesagt worden, daß, wenn Dänemark ihn freiwillig zum König haben wolle, er das werden solle, jedenfalls aber solle er in solchem Falle mit seinen Dienern frei nach Norwegen gebracht werden und dieses Land sein volles Wahlrecht behalten. Versuche König Christians, für den vorgesehenen Fall schon auf der Überfahrt Vorkehrungen zu treffen, sind demnach nicht gerade unwahrscheinlich, können aber doch kaum als Bruch des Vertrages betrachtet werden.

eben nach Vorwänden. Ausdrücklich gestattet die Vollmacht den Führern der Expedition die Bekräftigung von Abmachungen mit ihren eigenen Siegeln. Jetzt wurde hervorgehoben, daß dem geschlossenen Vertrage das königliche Siegel fehle, trotzdem des Königs Sekretär Jesper Brochman die Expedition begleitet und das Siegel mitgeführt habe. Man wollte unter allen Umständen das Geleit nicht halten. Und daß Knut Gyldenstjerne, der Bischof, der einzige anwesende persönlich Beteiligte, sich diesem Vornehmen nicht widersetzte, ja ihm liebedienerisch das Wort redete, das hat ihm — auch wenn er bislang völlig bona fide gehandelt haben sollte — mit vollem Recht die schärfste Verurteilung und einen Hauptteil der Verantwortlichkeit für den Treubruch zugezogen.

Am Vormittage des 25. Juli stellten sich Bevollmächtigte der Verbündeten — vier Dänen, zwei Holsteiner (unter ihnen jetzt wieder Johann Ranzau), zwei Schweden und vier Ratmannen von Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar — auf Christians Schiffe ein, nachdem sie vergeblich versucht hatten, den König auf das dänische Admiralschiff zu locken. Die Voraussetzung, auf die der Plan gebaut war, traf nun doch nicht zu. Christian ließ sich zu keiner Landforderung hinreißen. Er begehrte nur an Land zu kommen und mit dem Könige zu verhandeln. Weiteres konnte man nicht aus ihm herausbekommen.

Da hat man dann in geradezu niederträchtiger Weise eine bedeutungslose, ihrem Sinne nach eigentlich entgegenkommende Redewendung des Königs benutzt, um ihm einen Strick zu drehen. Christian hat seiner Forderung an Land zu kommen hinzugefügt: „Hier oder an einer anderen Stelle". Auf den Bericht der dänischen Bevollmächtigten haben König Friedrich und sein Reichsrat noch an demselben Nachmittage beschlossen, daß Christians Begehren erfüllt werden solle, er solle an Land kommen, aber nicht in Kopenhagen. Die lübischen Ratssendeboten hat man alsbald wissen lassen, daß der gestrige Beschluß ausgeführt werde. Beratungen über den zu wählenden Bewahrungsort haben dann für Sonderburg entschieden. Die dänischen Unterhändler stellten die Forderung, die Verbündeten

möchten gemeinsam eine Erklärung besiegeln, daß der Beschluß über Christian einstimmig gefaßt worden sei. Als das abgelehnt wurde, weigerten sie ihrerseits die früher in Aussicht gestellte dokumentarische Verpflichtung über Christians Bewahrung. Die städtischen und schwedischen Gesandten vertraten zunächst noch die Auffassung, daß Christians Festnahme nur eine zeitweise sei; sie wollten die eigentliche Beschlußfassung ihren heimischen Gewalten vorbehalten. Die Möglichkeit einer für Christian günstigeren Wendung, die darin lag, wurde doch von dänischer Seite alsbald abgeschnitten. Schon am 28. Juli erhielten zwei dänische und zwei holsteinische Räte den Auftrag, König Christian nach Sonderburg zu bringen. In der Instruktion wird bestimmt, daß Sonderburg zu König Friedrichs Hand gehalten werden solle, so lange dieser lebe, nach seinem Tode aber zu Händen von vier dänischen und vier holsteinischen namentlich benannten Reichsräten. Es waren unter ihnen die einflußreichsten und angesehensten, über die Königreich und Herzogtümer zur Zeit verfügten: Magnus Giö, Tyge Krabbe, Johann Ranzau. Ausdrücklich wurde hinzugefügt, daß das Schloß niemandem als den acht Räten übergeben werden solle, so lange Christian diesen nicht als Gefangener ausgeliefert sei. In einer Urkunde vom 3. August verpflichten sich dann König Friedrich und Herzog Christian einerseits, die acht Räte andererseits, König Christian in lebenslänglicher Gefangenschaft zu halten. Friedrich soll ungehinderten Zugang zum Schlosse haben, nach seinem Tode aber nur je einer seiner Erben zur Zeit und auch ein solcher nur in Begleitung von sechs Personen. Zu dem Gefangenen selbst soll überhaupt niemand Zutritt haben ohne Genehmigung der acht Räte.

Um die gleiche Zeit, vielleicht an demselben Tage, da diese Urkunde ausgestellt wurde, verschwand Christian II. hinter den Mauern von Sonderburg. Schon am 30. Juli hatte sein Schiff die Rhede von Kopenhagen wieder verlassen. Man hatte ihm vorgespiegelt, daß er nur fortgeführt werde, um an einem anderen Orte mit Friedrich zu verhandeln; in Flensburg werde dieser ihn treffen. Als das Schiff dann um Kekenis herum in

den Alſenſund einbog, ſchwand die Täuſchung. Der König brach in laute Klagen aus. Sonderburgs Pforten ſchloſſen ſich hinter ihm, ohne daß es ſeinen wenigen Dienern geſtattet wurde, ihm zu folgen. Selbſt perſönliche Unbill blieb ihm nicht erſpart. Knud Peterſen Gyldenſtjerne, einer der Überbringer des gefangenen Königs, ſein perſönlicher Feind ſeit Düvekes Tagen, ſoll ihn am Barte gezogen, ihm die Kette des goldenen Vließes vom Halſe geriſſen haben. Das Kleinod wird unter König Friedrichs Nachlaß aufgeführt [1])! So hielt man König Chriſtian das zugeſagte ſichere Geleit und das Verſprechen „fürſtlichen Unterhalts“. Der Treubruch bleibt ein ewiger Schandfleck in der däniſchen, der ſchleswig-holſteiniſchen und der hanſiſchen Geſchichte.

In denſelben Tagen, da der ehemalige Beherrſcher der drei nordiſchen Reiche ſich für den Reſt ſeiner Lebenszeit in den engen Raum mittelalterlicher Burgmauern gebannt ſah, verſchied fern von ihm, am kaiſerlichen Hofe in Regensburg, ſein einziger vierzehnjähriger Sohn Hans. Nach dem Ableben der Mutter hatte die Statthalterin Margarete ſich die erdenkliche Mühe gegeben, die unmündigen Kinder dem Einfluſſe des Vaters, den ſie doch wohl nicht ohne Grund für verderblich hielt, zu entziehen. Im März 1526 hatte dieſer ihr die Erziehung der Kinder vertragsmäßig überlaſſen [2]). Die übernommene Pflicht hat Margarete gewiſſenhaft erfüllt. Auch der Kaiſer hat ſich liebevoll gegen die Kinder erwieſen, den Neffen warm in ſein Herz geſchloſſen. Schmerzlich beklagte er jetzt ſeinen Tod, nicht ohne eine Äußerung der Bitterkeit gegen den Vater, von dem er meinte, daß er beſſer aufgehoben ſein würde an der Stelle ſeines Sohnes [3]). Das ſchwere Geſchick Chriſtians war ihm in dieſem Augenblicke noch nicht bekannt.

1) R. D. M. VI, 66.

2) Kaltar, Altſtykker henhörende til Danmarks Hiſtorie i Reformationstiden, S. 46 ff. Lanz, Korreſpondenz Kaiſer Karls V. I, 193 ff. Allen, Breve og Aktſtykker, S. 415.

3) Lanz, Korreſpondenz II, 3. Altmeyer, Der Kampf demokratiſcher und ariſtokratiſcher Prinzipien zu Anfang des 16. Jahrhunderts,

Die Stimmung, die sich in den Worten des Schwagers kund giebt, war unter den Zeitgenossen die herrschende. Auch wo man Christian II. nicht direkt feindlich gesinnt war, stand man ihm kühl, gleichgültig, ja widerwillig gegenüber. Das traurige Los des Mannes mußte diese Empfindung mildern. Es hat auch nicht wenig dazu beigetragen, ihm die Teilnahme der Nachwelt zuzuwenden. Man konnte nicht übersehen, daß der schweren Verschuldung kaum weniger schwere Schicksalsschläge folgten. Das Gerechtigkeitsgefühl war versöhnt, indem es den Mann, der wenig Treue geübt hatte, durch Untreue so hart geschlagen sah. Da hat es denn auch an Auffassungen nicht gefehlt — wissenschaftlich hat sie besonders Behrmann, in gewissem Sinne auch Allen vertreten —, die in Christian II. einen Märtyrer volksfreundlicher Bestrebungen sahen. Der erbitterte Haß, mit dem holsteinische wie dänische Große ihn verfolgten, während sie ihrerseits in rücksichts- und gewissenlosester Weise die eigenen Interessen vor die des Staates stellten, hat diesen Anschauungen einen gewissen Schein der Berechtigung gegeben. Sie können doch vor ruhiger Würdigung nicht bestehen. Christians autokratische, willkürliche Art ist der Entwickelung gesunder Freiheit und Volkswohlfahrt eher nachteilig als förderlich gewesen. Des Adels und der Geistlichkeit Macht und Rechte einzuschränken, war gewiß ein berechtigtes Streben. Auch Christians Politik

S. 77. Die betreffende Stelle, von beiden Verf. aus der Quelle geschöpft, lautet doch nicht gleich. Altmeyer hat: „Je crois, que vous savez, ou lon dit quil (nämlich le père, Christian II.) est. Si Dieu nen est offence, je voudrois, quil fut au lieu de son fils et le fils bien receu au royaume." Die Worte et le fils fehlen bei Lanz, wodurch es möglich wird, aus der Stelle auch etwas durchaus Harmloses herauszulesen. Obgleich Altmeyer sonst entsetzlich nachlässig abdruckt, überhaupt arbeitet, wird er hier doch das Richtige haben. Denn wie zu dem voraufgehenden, so paßt seine Fassung auch viel besser zu den nachfolgenden Sätzen, welche lauten: „Toutesfois, sans vouloir juger, peut estre quil na merite y estre, et que le petit rustre est mieux que ou je le souhaite, et quil se mocque bien de moy du souhait que lui fais, outre quil navoit fait de grans peches." Die Stelle ist von lebhaftem Interesse für des Kaisers religiöse Anschauungen und sein Gemütsleben.

gegen die Hanse, gegen die Herzogtümer und gegen Schweden wird man in ihrer Grundrichtung anerkennen müssen. Aber zu verwirklichen, was ihm vorschwebte, war Christian II. nicht der Mann. Nur tendenziöse Betrachtung kann in ihm Züge der Größe erkennen. Wer so wenig gelernt hat, sich selbst zu beherrschen, wer in gleichem Maße Sklave seiner Leidenschaften ist, wer so wenig Charaktergröße zeigt in Tagen des Dranges und der Not, der kann, wenn ihm zugleich Herrschbegier und unruhiger Ehrgeiz innewohnen, einen Königsthron nur besteigen zu seines Volkes und zu eigenem Verderben. Was Christian II. gesündigt, hat auch Dänemark mit büßen müssen. Wäre er ein wirklich großer Mann gewesen, so wäre seinem Lande die leitende Stellung im Norden schwerlich verloren gegangen, im Inneren die Königsmacht neu zu Kräften gekommen. Aber es war dem oldenburgischen Hause nicht beschieden, große Männer hervorzubringen; dies reichere Los sollte der eingeborenen Regentenfamilie des nordischen Brudervolkes zufallen.

Über Christians Gefangenschaft ist viel Widersprechendes berichtet worden. Des dänischen Historienmalers Bloch bekanntes großes Bild faßt sie als strenge Kerkerhaft. Das ist sie doch kaum je gewesen. Innerhalb der Mauern Sonderburgs blieb eine gewisse freie Bewegung gestattet. Den Dienst des Königs versahen vier Edelleute. Der tapfere Holsteiner Detlef Brockdorf, der einst Schloß Flensburg gegen Friedrich I. besonders kräftig verteidigt hatte, war und blieb Hauptmann auf Sonderburg. Von dem früheren Personal durfte allerdings nur ein „kleiner Junge", der „Zwerg", in seiner Umgebung bleiben, und der Verkehr des Königs mit der Außenwelt wurde auf das Strengste überwacht. Verschärfte Abschließung trat natürlich während der Grafenfehde ein; 1539 hat Christian III. aber wieder Schritte gethan, die Gefangenschaft zu mildern. Wie immer, den Seelenschmerz des Gefallenen wird niemand ermessen können. Die rauschenden Meereswogen zu den Füßen, den lachenden Strand vor den Blicken und — gefangen, der Herrscher von drei Königreichen! Es zeugt von der Fülle der Lebenskraft, die diesem Körper innewohnte, daß der zur Zeit der

Gefangennahme im zweiundfünfzigsten Lebensjahr stehende Mann die Haft fast siebenundzwanzig Jahre hindurch ertrug [1]).

An demselben Tage (3. August), da zwischen König und Räten lebenslängliche Gefangenschaft Christians urkundlich festgesetzt wurde, hielten die hansischen Gesandten bei Friedrich noch einmal darum an, daß Verhandlungen und Aussöhnung mit Christian nicht geschehen sollten ohne Mitwissen und Teilnahme Lübecks. Sie gingen noch immer von der Vorstellung aus, daß Christians Festsetzung nur eine vorläufige, aufschiebende sei. Der König gab ihnen persönlich zur Antwort, daß er die Verhandlungen mit Christian wieder aufnehmen werde, sobald er in die Herzogtümer komme, und daß er dann seine Freunde, den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und andere, um Rat fragen werde, was weiter mit Christian zu beginnen sei. Schwerlich war diese Zusage in diesem Augenblicke ehrlich gemeint. In ihrem ersten Teile ist sie, trotzdem Friedrich nur wenige Tage nach Christian den Boden der Herzogtümer wieder betrat, einfach nicht gehalten worden. Die in Aussicht gestellte Ratserholung ist versucht worden, aber offenbar nur pro forma. Weder Kurfürst noch Landgraf billigten das Geschehene, obgleich es ihnen von vornherein in falscher Beleuchtung dargestellt wurde. Ihre Einwendungen und Ausstellungen gaben nur Anlaß, den Hergang noch mehr zu entstellen. Den Wortlaut der Vollmacht, des Geleits und des Vertrags hielt man sorgfältig vor ihnen verborgen, trotzdem wiederholt Auskunft begehrt wurde. Der angebotenen Vermittelung wich man aus, um nicht zur Vorlegung der Aktenstücke genötigt zu werden. Man schützte vor, ohne eine vorherige Vereinbarung mit Schweden und der Hanse, die aber zur Zeit unthunlich sei, könne man sich auf eine Vermittelung nicht einlassen. Ja, obgleich Friedrich anfangs zum Schein eine solche gewünscht hatte,

1) Vgl. Behrmann, Christian II.'s Fängsels og Befrielses Historie, S. 103 ff.; dann Paludan-Müller, Aktstykker til Grevefeidens Historie I, 37 ff. Die Schreiberin dieses Briefes, Herzogin Anna von Mecklenburg, die Tochter der Kurfürstin Elisabeth, der frommen, anhänglichen Schwester Christians II., ist ein besonders unverdächtiger Zeuge.

bat er später den Landgrafen, sie dem Kurfürsten, der die Vermittelung hauptsächlich empfahl, abzuschlagen. In den nächsten Jahren, da der Name des Gefangenen das Feldgeschrei für die Gegner Christians III. wurde, haben dann diese die entscheidenden Aktenstücke bekannt gemacht. Neue Ausflüchte und Entstellungen bildeten die Gegenwehr. Vor allem wurde nun mehr und mehr versucht, die Schuld auf den Bischof von Odense abzuwälzen, wozu schon von den befreundeten Fürsten der Herzog von Preußen und der Landgraf geraten hatten. Zehn Jahre nach dem Vorfalle ist er auf dem Wiborger Landtage geradezu in Verhör genommen worden. Seine Antworten auf die vorgelegten Fragen fielen aber keineswegs nach Wunsch aus. Trotzdem wußte man aus ihnen eine „Erklärung" zurecht zu machen, die den Verdacht auf dem Bischof ließ und eine Hauptstütze dieser Auffassung des ganzen Hergangs geworden ist [1]).

Die Haltung der deutschen Fürsten wiegt für die Beurteilung des Geschehenen um so schwerer, als sie politisch durchweg entschieden auf Friedrichs Seite standen [2]). Das endliche Eintreten des Kaisers für Christian hatte Friedrich vollends auf die Seite der evangelischen Fürsten getrieben. Das Bündnis mit dem Herzog von Preußen gestaltete sich enger. Am 22. Januar 1532 schloß Friedrich zu Lübeck eine Einigung mit dem Schmalkaldischen Bunde. Im Zusammenhange mit dem konfessionellen Gegensatze trennte damals die Frage der Wahl Ferdinands zum römischen Könige die evangelischen Fürsten vom Kaiser. Ausdrücklich bestimmt der Vertrag, daß die Fürsten gegen Christian, Friedrich aber gegen den Kaiser, wenn er wegen Nichtanerkennung Ferdinands die Fürsten angreift, mit 1000 Knechten und 200 Reitern Beistand leisten sollen. Der dänische Reichsrat hatte gegen diese Verbindung jetzt wie schon früher das natürliche und an sich nicht unberechtigte Bedenken, daß sie Dänemark in die verwickelten deutschen Angelegenheiten hinein-

1) Näheres bei Heise, a. a. O. S. 176 ff.
2) Vgl. oben S. 110 ff.

ziehe. Man war mehr für einen engen Anschluß an Schweden und ein Bündnis mit Frankreich und England. Zweifellos lag in den deutschen Beziehungen eine Gefahr, ganz abgesehen von der Vermehrung des deutschen Einflusses, den sie leicht im Gefolge haben konnten, und den die dänischen Großen auch wohl zunächst fürchteten. Aber es war nur nicht leicht zu sagen, wie denn Dänemark und die mit ihm gerade durch Friedrichs Person unzertrennlich verbundenen Herzogtümer gedeckt werden sollten ohne eine sorgsame Pflege der Beziehungen zu den deutschen Nachbarfürsten. Nur eine solche konnte die verwundbarste Stelle des Reiches, seine Südgrenze, sichern und hat sie gesichert. Wie die Lage war, mußte eine umsichtige Politik Anlehnung suchen überall, wo man zum Kaiser im Gegensatz stand. Schon die geographischen Verhältnisse wiesen da in erster Linie auf Deutschland hin. Friedrich I. hat darüber andere Beziehungen nicht vernachlässigt. Sein Beauftragter, der pommersche Edelmann Peter Schwabe, bekannt von Luthers Wormser Fahrt, hat wie mit den Schmalkaldenern, so auch mit England und Frankreich unterhandelt [1]). Auch mit dem Herzog von Geldern und den evangelischen Eidgenossen sind Verbindungen angeknüpft worden. Zu einer Unterstützung in der norwegischen Fehde hat das alles aber, soweit sich erkennen läßt, nicht geführt. Da blieben König Friedrich und die Reichsräte ausschließlich auf die Hansestädte, besonders auf Lübeck, angewiesen.

In der Politik gegen die Hanse zeigt es sich besonders, daß der dänische Reichsrat wohl den Zweck wollte, aber die Mittel beanstandete. Nach Reimar Kock hat der Reichsrat anerkannt,

1) Waitz, Wullenwever I, 149 ff. 326 ff. 350 ff. Aarsb. III, 161 ff.. Vgl. Rommel, Philipp der Großmütige II, 257 ff. Ob die von König Franz versprochenen 20 000 Kronen wirklich ausbezahlt worden sind, wie Waitz I, 147 nach Falck berichtet, ist gegenüber Aarsb. III, 189 ff. doch sehr zweifelhaft. Inbetreff der Unterstützung von deutscher Seite muß es fraglich erscheinen, ob man die starken Landsknechtshaufen der entscheidenden Expedition ohne Förderung durch deutsche Fürsten zusammengebracht hätte. Über Peter Schwabe vgl. B. C. Sandvig, Peder Svave, hans Liv og Levnet, Kopenhagen 1777. Rördam, Kjöbenhavns Universitets Historie I, 409 ff.

die Lübecker hätten sich am Reiche „in großer Not nicht wie Nachbarn, sondern wie Väter erzeigt". Andererseits hatte sich die Leistungsunfähigkeit der dänischen Wehrverfassung in der norwegischen Fehde wieder in greller Beleuchtung gezeigt. Die Lübecker spotteten, die Dänen hätten ihre Schiffe nicht mit Matrosen, sondern mit Aalstechern bemannt. Soweit der errungene Erfolg dem Aufgebot kriegerischer Machtmittel zuzuschreiben war, fiel den Hansen weitaus der größere Teil des Verdienstes zu. Selbst Gustav Wasa beschwerte sich nicht mit Unrecht über die dänische Schwäche und Saumseligkeit. Bei einem Gemeinwesen wie das lübische war es aber ganz ausgeschlossen, daß solche Leistungen geboten werden konnten ohne Anspruch auf vollwichtigen Entgelt. Zumal die Umwälzungen, die Lübeck in den letzten Jahren erfahren hatte, machten das völlig unmöglich. Die Kriegslasten der Jahre 1522—1525 drückten die Stadt schwer. Sie hatten nach altüberlieferter Weise ein Heranziehen von Bürgerausschüssen zur Folge gehabt. Diese machten dann die Zustimmung zu neuen Auflagen abhängig von der Stellung des Rates zur Frage der Zeit, zur Reformation. So setzte die evangelisch gesinnte Bürgerschaft die Änderung des Kirchenwesens durch gegen eine altgesinnte Ratsmehrheit. Der Gegensatz wurde weiterhin wesentlich Anlaß, daß die Bürgerausschüsse nun größere und dauernde Bedeutung erlangten, nicht nur in Religions- und Finanzsachen, sondern auch in der auswärtigen Politik die Haltung der Stadt beeinflußten. Als ihr Hauptwortführer war in diesen Jahren Jürgen Wullenwever emporgekommen. Die rasche, ehrgeizige Natur des Mannes förderte noch die Neigung zu einem entschiedeneren Ausdruck der Volksstimmung, zu einer energischeren Geltendmachung der Bürgerinteressen nach außen, als sie die Demokratisierung des Stadtregiments ohnehin schon mit sich brachte. Diese Stimmung aber verlangte einmütig und nachdrücklich, daß nun endlich Lübecks Handelsherrschaft in der Ostsee dauernd gesichert, der Konkurrenz der Niederländer eine feste Grenze gesetzt werde. Die Verbindung der letzteren mit Christian II. schien dazu eine Gelegenheit zu bieten, wie sie günstiger nicht sobald wiederkehren konnte.

So sehen wir denn die lübische Politik bemüht, den Gegensatz gegen die Niederländer in den Vordergrund zu stellen, auf ihre Mitschuld an Christians Unternehmen das Hauptgewicht zu legen. Gern hätte man Dänemark hineingezogen in einen Entscheidungskrieg gegen die Holländer. Um diesen Preis war man zur Einsetzung der vollen Kraft gegen Christian bereit. Lübecks Hilfe zu entbehren war Dänemark nicht in der Lage. Im Dezember 1531 hätte der Reichsrat die in Kopenhagen bereit liegenden lübischen Schiffe gern allein gegen Christian geschickt. Andererseits aber hatte Dänemark nicht den geringsten Anlaß, mit den Niederländern anzubinden, wenn diese nur ihre Sache von der Christians trennten; im Gegenteil, niederländische Freundschaft war von Wert als Gegengewicht gegen den Einfluß der Hanse. Aus diesem Widerstreite der Verhältnisse entwickelten sich die Schwierigkeiten, die ungelöst Friedrichs Leben überdauernd die ersten Regierungsjahre seines Nachfolgers mit heftigen Kämpfen erfüllen sollten.

Unmöglich konnte man sich den Forderungen der Lübecker völlig versagen; unter Friedrich I. war Dänemark nicht imstande, auch nur einem Christian II. gegenüber fest auf eigenen Füßen zu stehen. Doch suchte man bindenden Verpflichtungen zu entgehen und die Holländer möglichst zu schonen. Das im Januar 1532 den Holländern verkündete Verbot der Fahrt nach Norwegen und in die Ostsee bis zum 7. April hatte wenig zu bedeuten, da die Schiffahrt in dieser Jahreszeit gering war. Schwerer wog schon, daß im April das Verbot bis Johannis erstreckt wurde. Bald darauf mußten König und Reichsrat sich zu der erwähnten Vereinbarung [1]) bequemen. Bei den in Kopenhagen geführten Verhandlungen war Jürgen Wullenwever, damals noch nicht im Rat, aber trotzdem — ein Zeichen der Zeit — mit bevollmächtigt, zum erstenmale in auswärtigen Geschäften thätig gewesen. Der Vertragsentwurf nahm nach Beendigung der Fehde gegen Christian Feindseligkeiten gegen die Holländer in Aussicht und gewaltsame Beschränkung ihres

1) S. 184.

Handels mit Stapelgütern durch die däniſchen Gewäſſer. Die endgültige Entſcheidung blieb aber einer allgemeinen Tagfahrt überlaſſen, zu der ſich neben hanſiſchen und niederländiſchen auch ſchwediſche und preußiſche Geſandte kurz nach Mittſommer 1532 gleichzeitig mit einem Reichstage in Kopenhagen zuſammenfanden. Hier nahmen nun die Dinge einen für Lübecks Anſprüche ungünſtigen Verlauf.

In den Niederlanden hatte die Sperrung eines befahrenen und vor allen andern gewinnbringenden Handelswegs nicht geringe Erbitterung hervorgerufen. Verhandlungen, die für Anfang April in Hamburg in Ausſicht genommen waren, kamen, nicht ohne Mitſchuld der Holländer, nicht zuſtande. Man nahm eine drohende Haltung an, begann zu rüſten, ſchickte aber doch zu Mittſommer nach Kopenhagen. Hier trat man feſt, ja trotzig auf. Man wollte anfangs „den Namen der Lübecker gar nicht hören“. Was ſpäter gegenüber den Spaniern glorreich verfochten wurde, verlautet ſchon hier: „Gott und die Natur haben die Navigation und Hantierung zur See frei gemacht.“ Den Namen des Kaiſers konnte man auch für ſich ins Feld führen.

Die Gegner haben nur ſchwachen Widerſtand geleiſtet. Schon am 9. Juli kam es zwiſchen den Niederländern einerſeits, den Dänen, Schweden und den wendiſchen Städten andererſeits zu einer Verſtändigung auf Grundlage der alten Verträge: keine Unterſtützung für Chriſtian, aber auch keine Störung des niederländiſchen Handels [1]). Ihre Schadenanſprüche ſollten die Gegner Chriſtians — Dänen, Schweden, Hanſen — nur auf rechtlichem Wege gegen niederländiſche Privatperſonen geltend machen können, denn nur ſolche, nicht die Lande oder Städte, hätten Chriſtian unterſtützt. Es war die gleiche Fiktion, hinter der die Lübecker ihre Unterſtützung der Schweden gegen Chriſtian II. gedeckt hatten. Daß die Niederländer ihre Anerkennung durchſetzten, war ein glänzender diplomatiſcher Erfolg. Die Lübecker haben ſich geſträubt. Daheim waren vor ihrer Abreiſe im

1) Vgl. oben S. 86.

Ausschuß der Hundert heftige Beschlüsse gegen Holland gefaßt worden, und Jürgen Wullenwever war als Bürgervertreter Glied der Gesandtschaft. Aber man hat sich gefügt. Nur das setzte Lübeck durch, daß ihm im norwegischen Handel eine vorübergehende Vergünstigung gewährt wurde. Derselbe sollte, so lange Christian in Norwegen weile, völlig untersagt sein. Die Lübecker brachten die Klausel hinein: sofern nicht etwa Friedrich den wendischen Städten denselben gestatte.

Indem die Lübecker den Vertrag unterzeichneten, gaben sie doch die Hoffnung nicht auf, daß es noch zum Bruche kommen werde. Von dänischer Seite ist diese Hoffnung genährt worden durch die Erklärung, daß man noch jetzt bereit sei, über die Vollziehung des Vertrages vom 2. Mai zu verhandeln. Daß es zu einer solchen nicht kam, ist wenigstens zunächst nicht Schuld der Dänen gewesen. Man kam überein über gewisse Veränderungen des Vertrags [1]). Daß die Besiegelung hinausgeschoben wurde, widersprach nicht den Wünschen der Lübecker. Sie fanden die Vertreter der anderen wendischen Städte nicht bereit, sich zu neuen Feindseligkeiten gegen die Holländer zu verpflichten. Als Christian II. gefangen eingebracht worden war — die niederländischen Gesandten hatten inzwischen Kopenhagen längst verlassen —, haben die Lübecker sich mit König und Reichsrat über eine gemeinsame Gesandtschaft nach den

1) In dem Streit über die Zahl der jährlich durch den Sund zu gestattenden holländischen Schiffe hatten die Lübecker in ihren thatsächlichen Angaben zweifellos recht. Sie schätzten die Zahl der jährlich durchsegelnden auf 300; die Dänen gaben sie auf 510 an und beriefen sich auf die Zollregister von Helsingör (Waitz, Wullenwever I, 347). In Wirklichkeit belief sie sich im letzten Jahre (1531) auf 310 (Frederik I.'s Registranter 448). Es ist das wohl die vom Könige für die Verhandlungen eingeforderte Nachricht, und es ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß man die Zahl absichtlich um 200 höher angegeben hat. Demnach hatte nur die lübische Forderung, die Zahl auf 200 zu setzen, einen Sinn, nicht aber der dänische Vorschlag von 400. — Bezeichnend für die Kraft der „Waterlande" ist, daß von den 310 Schiffen nur 38 aus Amsterdam sind, alle übrigen von den süderseeischen Küstenorten Nordhollands, 44 allein aus Enkhuisen. Man sieht, daß es sich nicht um städtische, sondern um echt friesische Bauernseefahrt handelt.

Niederlanden geeinigt. Man wollte 300000 Gulden von den Holländern verlangen, ehe ihnen das Recht der freien Schiffahrt gewährt werden ſollte; den ſüdlichen Provinzen (Seeland, Flandern, Brabant) ſollte es ohne weiteres zugeſtanden werden. Dieſe Forderung begegnete in den Niederlanden einem entſchiedenen Abſchlage; auch wollten ſich die Landſchaften in keiner Weiſe trennen laſſen. Die Lübecker drängten jetzt zu Feindſeligkeiten; aber König Friedrich kam über Drohungen nicht hinaus. Auf ihr Verlangen, daß jetzt der Vertrag vom 2. Mai beſiegelt werde, erhielten ſie ausweichende Antworten. Auch begannen ſchon die holſteiniſchen Reibungen mit den neuen lübiſchen Machthabern. Guſtav Waſa und die wendiſchen Städte waren ebenſo wenig zum Vorgehen gegen die Niederländer zu bewegen. Da iſt in Lübeck der Gedanke zur Herrſchaft gekommen, die Sache allein in die Hand zu nehmen. Jürgen Wullenwever war im Februar in den Rat gewählt und Bürgermeiſter geworden. Im März begann man zu rüſten. Noch ehe aber etwas Entſcheidendes geſchehen konnte, ſtarb nach längerer Kränklichkeit König Friedrich am 10. April 1533 auf ſeinem Schloſſe zu Gottorp im 62. Lebensjahre. Wenige Wochen nach ſeinem Tode zeigten die nordiſchen Verhältniſſe eine völlig veränderte Geſtalt [1]).

1) Vgl. Waitz, J. Wullenwever I, 128—146. 154—168. 184—189. Die Auffaſſung Paludan-Müllers, Grevens Feide I, 73—77 von den Kopenhagener Mittſommer-Verhandlungen iſt gegenüber dem von Waitz I, 332—349 mitgeteilten Materiale nicht haltbar.

Christian III. 1534—1559.

Litteratur:

Nicolaus Cragius, Annalium libri VI quibus res Danicae ab excessu regis Friderici I ac deinde a gloriosissimo rege Christiano III gestae ad annum usque 1550 enarrantur. His additi Stephani Io. Stephanii historiae Danicae libri duo (1550—1559). (Dabei: Additamentum I—III.) Hafniae 1737. Fol.. Eine ſchlechte, aber mit wertvollen Anmerkungen und Beilagen (Bd. II u. III) verſehene Überſetzung dieſes Werkes iſt: Niels Krags og Stephanius' Kong Chriſtian den Tredies Hiſtorie, overſat af Latinen, udgivet med Anmærkninger og Tillæg ved B. C. Sandvig, Band I—III, Kopenhagen 1776—1779. 4°. — Über N. Krags († 1602) Perſönlichkeit und Geſchichtſchreibung giebt Grams Vorrede zur Ausgabe von 1737 zuſammenhängende Auskunft (es giebt Exemplare, in denen Grams wertvolle Vorrede fehlt). Sein Verhältnis zu Huitfeld unterſucht gründlichſt Paludan-Müller, H. T. III, 6, 386 ff. Doch kann ich die Frage, ob Krag den Huitfeld benutzt hat, nicht ſo unbedingt verneinen, wie es S. 406 geſchieht. Stephanius († 1650) arbeitete in der Hauptſache nach Huitfeld, kannte aber auch Tegels Guſtav I.

Eine überreiche Fülle von Nachrichten zur inneren (einzeln auch äußeren) Geſchichte bieten die Ausgaben der Kanzleiregiſtranden, für die Jahre 1535—1550 einerſeits vollſtändig als „Tegnelſer over alle Lande" D. M. III, 4, 177—220 (1535 Februar 1 — März 16); 5, 23—82. 89—146. 252—325 (bis Ende 1535); 6, 28—81. 97—159. 181—237. 277—361 (1536—1542); IV, 1, 1—65. 91—172. 185—302. 305—353 (1543—1548); 2, 70—100. 171—186. 307—323 (1548/49); 4, 84—98. 146—177. 363—378 (1549); 5, 54—61. 176—216. 313—334 (1549/50); 6, 148—167. 224—252. 324—336, andererſeits gekürzt als Danske Kancelliregistranter 1535—1550, udgivne ved Kr. Erslev og W. Mollerup. Kjöbenhavn 1881, dann für die Jahre 1551—1560 (über Chriſtians III. Regierungszeit hinaus) auszugsweiſe als Kancelliets Brevböger vedrörende Danmarks indre Forhold. J Uddrag udgivne ved C. F. Bricka. 2 Bde. Kopenhagen 1885—1888. Vgl. Sybels Hiſtor. Zeitſchr. 45, 554; 57, 144; 63, 507.

Eine neuere Monographie fehlt. Das Büchlein von Clauß, Chriſtian der Dritte, König von Dänemark ꝛc. (Deſſau 1859) kann auf wiſſenſchaftliche Selbſtändigkeit keinen Anſpruch machen.

Erſtes Kapitel.

Das Interregnum.

Den negativen Beſtimmungen der Handfeſte über die Thronfolge war in beſonderer Verbriefung die Zuſage zur Seite geſtellt worden, daß nach Friedrichs Tode einer ſeiner Söhne König von Dänemark werden ſolle [1]). Der damit begründete Anſpruch hat aber in der Folgezeit feſtere Geſtalt nicht gewonnen. Verſuche, dem älteren Sohne, der vorausſichtlich bei etwaigem Ableben des Vaters allein regierungsfähig war, ſchon zu deſſen Lebzeiten eine vorbereitende Stellung in Dänemark oder Norwegen zu verſchaffen, ſind erfolglos geblieben; ja es iſt ſogar dem Reichsrat zeitweiſe der Gedanke nahe getreten, Chriſtians II. Sohn als König anzunehmen und Friedrichs Familie fallen zu laſſen.

Die Gründe für dieſe ablehnende Haltung hat man in erſter Linie in der Perſönlichkeit Chriſtians III. zu ſuchen. Der Herzog, 1503 geboren, war als Holſteiner aufgewachſen, in Art und Neigung den Dänen fremd. Er ſoll wenig Luſt verraten haben, an ihre Spitze zu treten [2]). In Lübeck iſt ſpäter behauptet

1) Vgl. oben S. 24.

2) Erzbiſchof Joh. Weze ſchreibt über Chriſtian: „Qui regna Danie et Norwegie non ambit, neque unquam assequetur, quippe ut ipse Danos non amat, ita vicissim ab illis non amatur“, Lanz, Staatspapiere zur Geſch. Kaiſer Karls V., S. 126. Vgl. Waitz, Wullenwever III, 385. Heiſe, H. T. IV, 6, 188 ff.

worden, daß die holſteiniſchen Adeligen Chriſtian mit Trunk und Spiel ſeltſam behandelt hätten, damit er zu keinem Verſtande käme und ſie am Regiment bleiben könnten. Auch ſonſt wird berichtet, daß er ſeine Jugend genoſſen habe. Er galt bei Leuten, die ihn kennen konnten, als wenig ſelbſtändig, ruheliebend und milde, ja weichlich. Der Vater hielt ihn kurz; zeitweilig war das Verhältnis geſpannt. Ein ſtattliches, gewinnendes Äußere und freundliche anſprechende Art ſind Chriſtian ſtets eigen geweſen, aber erſt der Ernſt der Lage ſcheint in ihm den Mann gezeitigt zu haben, als der er ſich ſpäter doch erwies [1]).

Vor allem ſind nun aber die ausgeſprochen lutheriſchen Neigungen des Herzogs ſeinen däniſchen Ausſichten hinderlich geworden. Er hatte mit Johann Ranzau den Wormſer Reichstag beſucht und Luther geſehen. Ein loſer Streich, den er einſt einem Mönche auf der Kanzel ſpielte, zeugt nicht weniger für ſeine geringe Achtung vor der alten Kirche und ihrem Gottesdienſte wie für ſeinen jugendlichen Mutwillen. Er war einer der eifrigſten Förderer der Reformation in den Herzogtümern; in ſeinen nordſchleswigſchen Lehen Törning und Hadersleben gewann dieſelbe ihre vornehmſten Stützpunkte. Wolfgang Utenhofen war ſein Lehrer geweſen, Johann Ranzau ſein Hofmeiſter.

1) Die Auslegung, die Allen nach Heiſe (H. T. IV, 6, 218) und dieſer mit ihm dem Briefe Utenhofens an Herzog Albrecht von Preußen vom Nov. 1534 giebt, daß Chriſtian „ſo geringe Gaben“ gehabt habe, iſt doch in der Deutung des Wortes „from“ zweifellos unrichtig. Aus dem Briefe läßt ſich nichts Weiteres herausleſen, als daß Utenhofen ſeinen Herrn für die Durchführung der Pläne, die er (Utenhofen) im Sinne hatte, nicht geeignet hielt und zwar nicht wegen mangelnder Geiſtesgaben, ſondern wegen zu peinlicher Rechtſchaffenheit und zu großer Milde: „Nun iſt mein gnädiger Herr gar ein frommer, gunſtiger und milder Fürſt, der auch alle Sachen gern gut ſähe, ſich auch in ſeinen Sachen viel beſſer und gütiger, dann ein Zeit lang an ihm zu hoffen gewest, erzeigt. Ich beſorge aber, gnädiger Herr, daſs s. f. G. diesen groszen, geſchwinden, treffentlichen Handlungen viel zu from sei, in Sonderheit das Reich zu bekräftigen und in Ordnung zu ſtellen, daſs s. f. G. mochte ſo ein armer, muſs es nennen Bettelkönig, bleiben, als ſein Vater und Vorfaren geweſen.“

Beide waren eifrig lutherisch gesinnt und behaupteten mit anderen Gleichgesinnten dauernden Einfluß auf den Herzog. Dieser war entschlossen, nach dem Tode des Vaters die kirchliche Neuerung in den Herzogtümern völlig durchzuführen trotz des Widerstandes der leitenden Geistlichkeit und trotz drohenden Streites mit dem Adel über die Kirchengüter. Ihm war es recht, wenn diese Güter „allein zur Ehre Gottes verwendet würden, daß dafür gelehrte Leute gehalten werden oder sie dem gemeinen Besten dienen". Er wollte aber „eher zu Fuß davon gehen, als daß er der Geistlichen unchristliches Leben billige und zugebe".

Diese Gesinnung konnte im Königreiche nicht unbekannt bleiben. Sie mußte zum Stein des Anstoßes werden für die geistlichen und für diejenigen weltlichen Mitglieder des Reichsrates, die der alten Lehre noch anhingen. War von vornherein schon die Meinung gewesen, mit Umgehung Christians den zweiten, 1521 geborenen Sohn Friedrichs, Johann, zum König zu wählen, so mußte man durch Christians Haltung in den kirchlichen Fragen in dieser Absicht bestärkt werden. Eine Erziehung des jungen Prinzen in Dänemark war in Aussicht genommen worden. Sie wurde, wollte man den Zweck erreichen, zur Notwendigkeit, seitdem 1526 Peter Schwabe und dann, da dieser bald in den diplomatischen Dienst herübergezogen wurde, Hermann Bonnus, Lübecks baldiger erster Superintendent, von König Friedrich zum Lehrer und Leiter Johanns bestellt worden waren. Wahrscheinlich 1529 ist der Knabe nach Dänemark hinübergeführt worden. Hier ward er einem ausgesprochenen Anhänger der katholischen Partei, Oluf Rosenkranz auf Vallö, zu weiterer Erziehung überwiesen, Nyborg zu seinem Unterhalte bestimmt. Man gab sich der Hoffnung hin, dereinst einen dänisch und katholisch und zugleich in Abhängigkeit vom Reichsrat erzogenen König auf Dänemarks Thron zu sehen. Auch durfte man erwarten, daß damit holsteinischem Einfluß ein Riegel vorgeschoben, daß den erfahrenen und thatkräftigen, aber auch stolzen und durchgreifenden Ratgebern Friedrichs I., den Utenhofen, Ranzau, Pogwisch, die auch in Christians Umgebung die maßgebende Rolle spielten, die

Einwirkung auf däniſche Angelegenheiten entzogen, Macht und Stellung des Reichsrats aber entſprechend werden gehoben werden [1]).

Für die Erfüllung dieſer Wünſche und Hoffnungen ſtarb König Friedrich zu früh. Doch hat ſich der Reichsrat dadurch in ſeinen Plänen zunächſt nicht irre machen laſſen.

Gerade in Sachen der Königswahl, dann wegen des Verhältniſſes zu Lübeck und den Niederländern, war noch von Friedrich ein däniſch-norwegiſcher Herrentag auf den 8. Juni 1533 nach Nyborg ausgeſchrieben worden. Kaum war die Nachricht vom Ableben des Königs eingetroffen, ſo verſammelten ſich fünfzehn Reichsräte aus Seeland und Schonen in Kopenhagen. Am 24. April luden ſie zu einem Herrentag auf den 1. Juni in die Reichshauptſtadt. Von Norwegen war ſchon vorher die Nachricht eingelaufen, daß man zu dem von Friedrich angeſetzten Termin nicht erſcheinen könne. Jetzt wurde von der Mitwirkung der dortigen Reichsräte vorläufig abgeſehen. Anſtatt einer Einladung erging an den Drontheimer Erzbiſchof die Aufforderung, mit dem norwegiſchen Reichsrat und Adel und einigen ſtädtiſchen Ratsherren die Beſendung eines neuen gemeinſamen Herrentages in Dänemark zu vereinbaren [2]).

Schon dieſer Aufforderung lag wohl der Hintergedanke zugrunde, die Königswahl nötigenfalls hinauszuſchieben. Es fehlte zwar nicht an einer lutheriſch und Chriſtian freundlich geſinnten Partei im Reichsrat; Magnus Giö ſelbſt gehörte zu ihr und ebenſo der allgemein geachtete Erik Banner; aber die Gegner überwogen weitaus. Abgeſehen vielleicht von Knud Gyldenſtjerne, dem Biſchofe von Odenſe, gehörten ſämtliche Geiſtliche dazu, vor

1) Vgl. oben S. 24. 176. Allen V, 251 ff. Waitz, Wullenwever I, 375 ff. Heiſe, H. T. IV, 3, 229 ff. Über Herzog Hans ſ. Hanſen, H. T. VI, 6, 341 ff.

2) Dem Kopenhagener Herrentage vom Juni 1533 widmete Heiſe eine erſchöpfende Monographie mit einem Quellenverzeichnis als Anhang H. T. IV, 3, 222—517. Nachtrag ebd. IV, 4, 634—642. Das weſentlichſte Material findet ſich N. D. M. 2, 193—223. 242—256. 364—368. D. M. 3, 105—110. Krag og Stephanius 2, 2—19. 283—294; 3, 12—20. Huitfeld 1395—1403. D. S. II, 2, 351—356.

allem die einflußreichsten, die Erwählten von Lund und Roeskilde, Torben Bilde und Joachim Rönnow, die jetzt die Gelegenheit gekommen wähnten, die übernommenen Verpflichtungen zum Schutz, beziehungsweise zur Förderung der Reformation wieder abzuwälzen und die alte Machtstellung wieder zu erlangen [1]). Zu der entbehrten päpstlichen Bestätigung und geistlichen Weihe konnten sie nur auf diesem Wege gelangen. Dazu kam, daß bei der Ergänzung des Reichsrates nach der Vertreibung Christian II. und wieder nach dem Tode Friedrichs besonders Verwandte der Bischöfe, vor allem Angehörige der Familie Bilde herangezogen worden waren. Jetzt hing ein großer Teil des Reichsrates schon durch Familienbande zusammen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Christians Gegner schon bei dieser ostdänischen Versammlung eine unbestrittene Majorität gehabt haben [2]). Herzog Christians Zuschrift, in der er am Tage nach des Vaters Ableben den Reichsrat an die gegen die Familie übernommenen Verpflichtungen erinnert und sich erboten hatte, dem Herrentage beizuwohnen, wenn das gewünscht werde, ist ohne Antwort geblieben; nur den Rat der Herzogtümer hat man aufgefordert, sich in Kopenhagen vertreten zu lassen. Am 4. Mai haben sogar westdänische Reichsräte, die unter der Führung jütischer Bischöfe am Wallfahrtsorte Karup bei Wiborg zusammengetreten waren, Jütlands Einwohner aufgerufen, bereit zu sein zur Abwehr jedes ausländischen Fürsten, der sich etwa mit Gewalt ins Reich und zum Regiment drängen wolle, eine kaum verhüllte Kriegserklärung gegen Herzog Christian.

Eine Woche nach dem vom Reichsrate ausgeschriebenen, genau an dem von Friedrich festgesetzten Termine (8. Juni) ist der Herrentag in Kopenhagen eröffnet worden. Christian hat an dem gleichen Tage in Kiel die Erbhuldigung für sich und seine Brüder entgegengenommen; für letztere trat er in die

1) Vgl. oben S. 155. 171.

2) Anwesend waren Erzbischof Torben Bilde von Lund, Bischof Joachim Rönnow von Roeskilde, Großkanzler des Reichs, der Reichshofmeister Magnus Giö, der Reichsmarschall Tyge Krabbe und elf andere Reichsräte.

Stellung eines Vormundes ein. Die Propoſition, die dem verſammelten Reichsrat — man weiß nicht genau durch wen, aber höchſt wahrſcheinlich doch durch die Biſchöfe, beſonders wohl Ove Bilde von Aarhus — unterbreitet wurde, deutet ſchon durch ihre Frageſtellung die gewünſchte Entſcheidung an. Sie ſtellt zur Erwägung, ob man jetzt zur Königswahl ſchreiten oder das Regiment einige Zeit in die Hände des Reichsrates legen wolle. Sie deutet auch zugleich die Ausflucht an, mit der man das letztere Verfahren decken könne, indem ſie ſagt, daß zwar eine Verpflichtung beſtehe, einen Sohn des verſtorbenen Königs zu wählen, daß aber ein Termin für die Vornahme der Wahl nicht beſtimmt ſei. Es ſei „daher rätlich, ſich in dieſer Sache wohl vorzuſehen". Sie giebt zu bedenken, daß Dänemark und Norwegen durch Brief, Siegel und Handfeſten verbunden ſeien, gemeinſam zu wählen. Als wenn der däniſche Reichsrat ſich 1523 durch dieſe ſeit 1450 geltenden Abmachungen hätte hindern laſſen, allein und aus eigener Machtvollkommenheit Friedrich I. an die Stelle Chriſtians II. zu ſetzen! Sie hebt mit fadenſcheiniger Gewiſſenhaftigkeit hervor, daß bei einer Königswahl auch die Beſten des Adels und Vertreter der Städte zugezogen zu werden pflegten. Als wenn der Adel nicht zahlreich, die Inhaber von Lehen vielleicht vollzählig, zur Stelle geweſen wäre, und als wenn eine mehr als ſechswöchentliche Friſt nicht vollauf genügt hätte, um alle die vermißten Vertreter zur Stelle zu ſchaffen, wenn man ſie überhaupt hätte haben wollen!

Die Propoſition ſcheut ſich fernerhin nicht, beſtimmt zu bezeichnen, was man erreichen will. Wird kein König gewählt, ſo muß man ein gutes Regiment errichten, das Wohlfahrt und Beſtand des Reiches fördert und ſchützt. Solches kann nur geſchehen, wenn die Kirche wieder in ihre alten Rechte eingeſetzt wird. Die Wiborger Domkirche ſoll dem alten Gottesdienſte wieder überwieſen, die Herrenklöſter ſollen zurückgegeben werden. Der Verluſt iſt aber — ſonſt wäre die Forderung wohl übel aufgenommen worden — den zeitigen Inhabern zu erſetzen und zwar — aus den Kronlehen! Deutlich tritt zutage, daß es nicht allein auf Herſtellung des alten Kirchenweſens, ſondern

mindeſtens ebenſo ſehr auf Schwächung der Krone und Stärkung der Ariſtokratie abgeſehen war. Selbſt Friedrichs hundertfach gehindertes Regiment erſchien dieſer Oligarchie noch zu kraftvoll. Einem etwaigen Verſuche Chriſtians, in des Vaters Stellung einzutreten, wollte man nötigenfalls mit Gewalt begegnen. Die Propoſition forderte eine ſtarke Befeſtigung von Schloß Kolding und Verſtärkung der Stadt Ripen, denn „Jütland ſei mit Holſtein und Deutſchland landfeſt, und das gegenwärtige Verhältnis des Reiches zum Herzogtum erfordere das". Der Reichsrat wollte vorläufig allein Herr ſein im Reiche.

Er hat dieſes Ziel erreicht, doch nicht ohne Widerſtand. Wir ſind über das Einzelne wenig unterrichtet [1]); die Hauptfrage iſt aber raſch entſchieden worden. Ein König ward vorläufig nicht gewählt. Schon am 18. Juni lud man den norwegiſchen Reichsrat zu gemeinſamer Königswahl auf Johannis des nächſten Jahres nach Kopenhagen. Vergebens hatte Herzog Chriſtian in unmittelbarſtem Anſchluß an ſeine Huldigung Wolf Pogwiſch und Melchior Ranzau nach Kopenhagen geſchickt, hatte ſich erboten, wenn man ſeinen Bruder Johann wählen wolle, der einzuſetzenden Vormundſchaftsregierung ſeine Beihilfe zu gewähren. Man wollte nichts derartiges. Es ſcheint faſt, als ob die raſche Meldung nach Norwegen beſtimmt war, eine vollendete Thatſache zu ſchaffen, die als ſchützender Vorwand für die Ablehnung dienen konnte. Denn daß die Rückſicht auf Norwegen ein bloßer Vorwand war, iſt zweifellos. Man war durch die däniſchen Hauptleute des willenlos daliegenden Landes ja vollſtändig ſicher, und zudem hatten die Biſchöfe Hans Reff von Oslo und Magnus von Hammer vor noch nicht Jahresfriſt ſich ausdrücklich verpflichten müſſen, als Norwegens König anzu-

1) Selbſt die Haltung ſo bedeutender Männer wie Magnus Giö und Erich Banner iſt nicht in jedem Punkte klar. M. Giö hat die Ladung nach Norwegen mit beſiegelt, Erik Banner nicht. Dagegen iſt letzterer beteiligt an der kriegeriſchen Aufforderung an die Jüten vom 4. Mai, Heiſe a. a. O. 327 u. 264; vgl. zu Giös Haltung noch D. S. II, 2, 354 ff.

erkennen, wen der dänische Reichsrat zum Könige von Dänemark wählen werde.

Des Reichsrates neu gewonnene Macht hat zunächst in der kirchlichen Frage Bethätigung gesucht. Sollte das alte Wesen sich ferner behaupten, so mußte jetzt sein Bestand gesichert werden. In Schweden war es gefallen. In Schleswig-Holstein hatte sich der Herzog bei der Huldigung zwar noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, aber Lehrfreiheit, herzogliches Einsetzungsrecht der Geistlichen, Aufhebung des Bischofszehnten und Ähnliches sicherten dem Luthertum zweifellos den baldigen Sieg. Der Bischof von Schleswig richtete am 12. Juni zwar heimlich, aber nur um so dringender an die dänischen Amtsbrüder die Bitte, bei den Beschlüssen des Kopenhagener Herrentages ihn ausdrücklich einzuschließen in die dänische Kirche, sonst sei es in Schleswig aus mit der alten Kirche. Es war, wie sich bald herausstellte, ein Strohhalm, nach dem der Ertrinkende griff. Die Entschließungen des Reichsrates scheinen anfangs ziemlich zurückhaltend ausgefallen zu sein: wirkliche Beobachtung des odenseschen Recesses von 1527, Verhinderung weiterer Angriffe auf Kirchen und Klöster, Pflicht der Bischöfe, nur rechtgläubige Geistliche anzustellen. Aber vielleicht schon von vornherein, jedenfalls bald sind weitere Forderungen durchgedrungen. Der Receß vom 3. Juli spricht den Bischöfen ein ausschließliches Einsetzungsrecht der Geistlichen zu. Er droht mit Strafen allen, die ohne bischöfliche Genehmigung Priester oder Prediger anstellen, verwandelt also das Patronats- in ein bloßes Präsentationsrecht und macht es Adeligen und Bürgern unmöglich, ihre eigenen Geistlichen zu haben. Über die Eintreibung des Zehnten werden strenge Bestimmungen erlassen; alles genommene Kirchengut soll zurückgegeben werden; wer solches beansprucht, soll es durch Rechtsgang gewinnen.

Der Receß begnügt sich aber nicht, die Aufrichtung der Kirche in ihrem alten Bestande zu erstreben, er will den Bischöfen auch einen lange begehrten weltlichen Machtzuwachs sichern. Indem er ihnen das Recht zuspricht, mit Reichsräten und Adeligen in ihren Stiftern alljährlich zweimal Gericht zu halten

für jeden Stiftseingesessenen, überträgt er ihnen einen Teil der königlichen Gerichtsbarkeit, giebt ihnen auch in weltlichen Dingen die Stellung einer obersten Appellinstanz [1]).

Nun haben aber nur 23 von 38 anwesenden Reichsräten diesen Receß besiegelt. Unmöglich konnten die lutherisch Gesinnten an Beschlüssen teilnehmen, die bestimmt waren, ihr Bekenntnis zu vernichten. Selbst einer der Bischöfe, Knud Gyldenstjerne von Fünen, hat seine Teilnahme versagt. Der katholischen Partei ist später nicht mit Unrecht vorgeworfen worden, sie habe die Gelegenheit benutzt, die Rechte der Krone zu schmälern, sich und die Ihrigen zu bereichern. Besonders Joachim Rönnow, dann Anders Bilde haben sich in diesen Tagen Krongut und Kronrechte zusprechen lassen. Beim Electus von Roeskilde, der zu brüskem Zugreifen und jähem Dreinfahren neigte — gerade in diesen Tagen soll er gegenüber der gewünschten Vertagung auf ein allgemeines Konzil geäußert haben, wer denn dort richten solle, „der Narr von Hessen (Philipp) oder der Geck von Holstein (Christian)“ —, ist es besonders hervorgetreten, daß es ihm mehr um Macht und Besitz als um den alten Glauben zu thun war. Nicht mit Unrecht hat man ihm nachgesagt, daß er in seinem Stift habe König sein wollen, und nicht ohne Grund in Zweifel gezogen, daß es ihm mit dem alten Glauben überhaupt ernst gewesen sei. Diese Verquickung geistlicher und weltlicher Interessen, das entschiedene Vorwiegen der letzteren gerade bei den Führern der Reichsratspartei konnte die Opposition nur stärken. Ihre Führer Magnus Giö und Erich Banner haben vielleicht schon unmittelbar nach dem Receß vom 3. Juli, sicher in den nächsten Tagen die Reichshauptstadt unter Protest verlassen, und ihnen sind andere gefolgt. Nur gegen den Widerstand einer Minorität, zu der die Besten des Landes zählten, betrat man die Bahn einer auf das alte Kirchenwesen gestützten Adelsrepublik, die naturgemäß im Volke keinerlei Stütze hatte.

Das hat der neuen Ordnung denn auch von vornherein die Kraft geraubt. Sie war und blieb ein totgeborenes Kind. Der in

1) Vgl. dazu die Ausführungen von Heise a. a. O. S. 369—387.

der Propoſition vorgeſehene Einigungsbrief, der „die Mitglieder des Reichsrates wie geſchworene Brüder verbinden und auf Treu und Glauben verpflichten ſollte, in Freud' und Leid mit Leib und Gut zuſammenzuſtehen und einander nie zu verlaſſen", iſt am 13. Juli wirklich zuſtande gekommen. Den ganzen Tag, erzählt Reimar Kock, ſah man die Diener mit den großen Pergamentbriefen und den vielen Siegeln daran in den Straßen laufen, weil jeder Einzelne eine Ausfertigung mitnehmen ſollte und jeder Einzelne beſiegeln mußte. Aber das Ergebnis dieſes geſchäftigen Treibens iſt ein recht klägliches geweſen. Das einzige uns erhaltene Exemplar des Einheitsbriefes hat neben den geiſtlichen nur fünf weltliche Siegel: drei von den Angehörigen des Geſchlechtes Bilde, das Tyge Krabbes und das des alten Jüten Predbjörn Podebuſk. Die neue Organiſation fiel entſprechend aus. An die Wahl eines Reichsvorſtehers ſcheint man kaum ernſtlich gedacht zu haben. Man hätte dabei Herzog Chriſtian oder Magnus Giö ja kaum umgehen können. Nicht einmal ein Kollegium zur Erledigung der laufenden Regierungsgeſchäfte hat man eingeſetzt. Das Unglaubliche iſt geſchehen. Die Reichsräte haben, nachdem ſie am 14. Juli zuerſt offiziell kundgegeben hatten, daß die Königswahl aufgeſchoben ſei, die Reichshauptſtadt verlaſſen, ſich zurückbegeben auf ihre heimatlichen Sitze, ohne ein dauerndes Organ ihres Willens zurückzulaſſen. Die Reichsregierung löſte ſich auf in ſieben Stiftsregierungen, beſtehend aus den betreffenden Reichsräten unter Führung ihres Biſchofs. Bezeichnend für den Geiſt des neuen Regiments iſt die Anordnung, die der Verkündigung vom 14. Juli hinzugefügt war, alle Glocken nach Kopenhagen zu liefern, damit Geſchütz daraus gegoſſen werde. Alſo auch jetzt noch die alte Unluſt, in die eigene Taſche zu greifen, und in einem Augenblicke, wo man angeblich das Banner der alten Kirche hoch hielt, die gleiche Rückſichtsloſigkeit gegen ihr Gut, die Friedrich I. und proteſtantiſchen Machthabern ſo oft zum Vorwurf gemacht worden iſt.

Die Reichsratsmehrheit hat nun aber vor ihrem Auseinandergehen noch einen Verſuch gemacht, die Reformation in ihrem Hauptvertreter zu treffen. Zum 14. Juli ward Hans Tauſen

aufs Kopenhagener Rathaus vor den Reichsrat geladen. Die Ratsherren von Kopenhagen und Malmö, die an diesem Tage dem Reichsrat Huld und Treue geschworen und zugesagt haben sollen, den König anzuerkennen, den der Reichsrat wähle, waren ebenfalls zugegen und mit ihnen geladene Vertreter der Bürgerschaft beider Städte. Tausen wurde vorgeworfen, daß er vor einigen Jahren in einem „Schandbuch" Bischöfe und Prälaten „Tyrannen, Betrüger, hartnäckige und verblendete Klötze" u. s. w. genannt habe [1]), daß er eine ketzerische Abendmahlslehre verkünde und daß er — diese Anklage erhob speziell Joachim Rönnow — sich die Kopenhagener Kirchen, besonders St. Nicolai, angemaßt und ihn im Kapitelshause in Gegenwart von Reichsräten höhnisch und hochmütig angesprochen habe. Paul Eliesen wurde gegen den Führer der Lutheraner als Disputator vorgeschickt, und es konnte dem gewandten und geistvollen Karmeliter nicht schwer fallen, seinem Gegner ketzerische Lehre nachzuweisen. Auch das Urteil war entschieden, ehe es gesprochen war. Hans Tausen sollte nicht mehr predigen, nicht mehr drucken lassen, binnen einem Monat Seeland und Schonen verlassen, Joachim Rönnow in den Kopenhagener Kirchen den alten Gottesdienst wieder herstellen. Aber ein anderes war es, das gefällte Urteil auch auszuführen. Die Bürger hatten sich bewaffnet auf dem Altmarkt versammelt. „Wie der gemeine Mann den Reichsrat begrüßte, als er vom Rathause kam, das habe ich mit Ohren gehört und mit meinen Augen gesehen", sagt Reimar Kock. Wullenwever hatte von den lübischen Schiffen, die auf der Rhede lagen, Landsknechte und Bootsleute in die Stadt kommen lassen, nötigenfalls den Bürgern zu helfen. Es bedurfte dessen nicht. Geleitet von dem verurteilten Tausen und dadurch geschützt vor der drohenden Menge erreichte Joachim Rönnow den Bischofshof! Kaum vierzehn Tage war Tausen abwesend, sagt sein Gegner Paul Eliesen in seiner skibyschen Chronik; er fand Schutz auf Gunderslevholm bei Magnus Giö. Gegen Ausstellung eines

1) Nach Heise a. a. O. S. 460 wäre unter dem „Schandbuch" Tausens „Kort Ansvar til Bispens Sendebrev af Odense" zu verstehen.

Reverſes, daß auf Fürſprache des Magnus Giö und des Rates von Kopenhagen Joachim Rönnow ihm erlaubt habe, zurückzukehren und das reine Evangelium zu lehren, doch ohne Scheltworte und unter Wahrnehmung der Intereſſen des Biſchofs, war Tauſens Rückkehr ſchon am 17. Auguſt geſichert. Deutlich treten die lutheriſchen Velleitäten des Electus von Roeſkilde zutage. Paul Elieſen, dem der pseudoepiscopus von Herzen verhaßt war, erklärt deſſen Verhalten damit, daß er in eine Tochter des Magnus Giö verliebt geweſen ſei. Daß religiöſer Glaube zu den Triebfedern der Handlungen Joachim Rönnows nicht gehört hat, iſt zweifellos. Klar läßt dieſes Haupt der Biſchofspartei erkennen, daß ihre Beſtrebungen eine innere Berechtigung nicht beſaßen [1]).

Andere Verſuche, das Luthertum auf Grund der gefaßten Beſchlüſſe mit Gewalt einzudämmen, ſind nicht ausgeblieben, aber gleich dieſem im Sande verlaufen [2]). Torben Bilde, der Erwählte von Lund, für den die Reichsratsmehrheit vergebens um die päpſtliche Beſtätigung nachſuchte, ſetzte die Prediger in Malmö, Helſingborg, Trelleborg ab, ließ, wie es ſcheint, alle Lutheriſchen in Schonen durch geiſtlichen Spruch für Ketzer erklären und nachher durch die weltliche Gerichtsbarkeit friedlos legen. Ähnliches ward in anderen Stiftern verſucht. Einen irgend nennenswerten Erfolg hatten aber dieſe Beſtrebungen nicht. Sie ſtießen auf den ausgeſprochenſten Widerwillen des geſamten Volkes. Dieſem zu trotzen beſaß die Reichsratsmehrheit weder die Kraft noch den Mut. Über eine wirklich bedeutende, willensſtarke und zielbewußte Perſönlichkeit verfügte ſie nicht. Wie bei Rönnow ſo waren auch bei den übrigen Biſchöfen Ehrgeiz, Gewinn- oder

1) Vgl. neben Paludan-Müller, Grevens Feide I, 111 ff. die Monographie von Engelſtoft, Hans Tauſens Proces for Herredagen i Kjöbenhavn 1533 og den ſkibyeske Chrönike H. T. III, 6, 1—66 und dazu Paludan-Müller ebd. III, 1, 1—53; 6, 299—368. Heiſe a. a. O. 447 ff. Helveg, Den danſke Kirkes Hiſtorie för Reformationen II, 957 ff. Das Urteil über Tauſen zuletzt gedruckt Ny Kh. S. III, 13 ff.

2) Vgl. die ſpätere königliche Klageſchrift Rördam, M. H. D. I, 1, 163. 166.

Genußſucht die Haupttriebfedern. Torben Bilde, der durch ſeine Stellung zunächſt zur Führung berufen geweſen wäre, wird von Reimar Kock nicht mit Unrecht als ein überaus hochmütiger, ränkevoller, eitler und nichtiger Mann geſchildert. Noch weniger als er konnten die jütiſchen Biſchöfe irgendwelche Liebe oder Achtung erwarten oder beanſpruchen. Die höhere Geiſtlichkeit hatte den Boden im Volke völlig verloren. Ihre Haltung ſeit dem Ableben König Friedrichs konnte ihren Untergang nur beſchleunigen.

Die nächſte und unausbleibliche Folge der gefliſſentlich herbeigeführten Regierungsloſigkeit war nun, daß Dänemark in den Fragen der auswärtigen Politik, deren Löſung doch in dieſem Augenblicke für Wohl und Wehe, für Ruhe und Frieden des Landes entſcheidend waren, völlig in das Schlepptau ſeiner Nachbarn geriet und deren Kämpfe auf ſeinem Boden ausfechten laſſen mußte. Indem man ſich von Holſtein los zu machen und auf eigene Füße zu ſtellen verſuchte, verfiel man aus Mangel an eigener politiſcher und militäriſcher Leiſtungsfähigkeit erſt recht dem Einfluß der Männer von jenſeits der Königsau. Die alt überlieferte Spannung zwiſchen Lübeck und dem ſchleswig-holſteiniſchen Adel, die wiederholt die ſcheinbar ſo eng Zuſammengehörenden gegen einander in die Waffen gerufen hatte, war in den letzten Jahren im Anſchluß an die kirchlichen Neuerungen wieder ſo ſcharf wie nur je geworden. Das demokratiſche Stadtregiment, ohnehin dem ſtolzen Adel wenig genehm, begann die Kirchen- und Stiftsgüter einzuziehen, die zum größeren Teil auf holſteiniſchem Gebiet lagen. Der Adel erhob auch ſeinerſeits Anſprüche. Beide Herzöge, Friedrich und Chriſtian, hatten ſich der Erhebung von Kapitelsrenten zum beſten Lübecks in ihrem Gebiet widerſetzt. Eine Hinwendung zu den Feinden der Stadt, zu den Niederländern, lag für die Holſteiner um ſo näher, als der ziemlich lebhafte Verkehr, der durch die Herzogtümer von Meer zu Meer, beſonders zwiſchen Huſum und Schleswig, ging, durch die Anſprüche Lübecks auf den ausſchließlichen Handel mit Stapelartikeln eine Beeinträchtigung erfuhr. In den letzten Tagen König Friedrichs war Melchior Ranzau, Johanns Bruder, zu neuen Verhandlungen

nach den Niederlanden geſchickt worden. Dort erreichte ihn die Nachricht vom Ableben ſeines Herrn. Beide Ranzau neigten dem Hauſe Habsburg und dem Kaiſer zu. Die gleichen Sympathieen hatte ihr neuer Herzog. Seine Inſtruktion überſchreitend hat Melchior Anträge der Königin Maria vom 10. Mai entgegengenommen, die ein Penſionsverhältnis des Herzogs zum Kaiſer für die nächſten zehn Jahre in Ausſicht nahmen. Lübeck und die ſchmalkaldiſchen Fürſten ausgenommen, ſollte ſich Chriſtian zur Kriegshilfe auf Karls Gebot verpflichten. In der währenden Fehde zwiſchen Lübeck und den Niederländern ſollte weder er noch die Reiche Dänemark und Norwegen den Lübeckern Beiſtand leiſten. Beiderſeits wurde freier Handel zugeſichert. Die däniſchen Entſchädigungsanſprüche ſollten ruhen bis nach Ablauf des Vertrages. Es war ein Hinüberſchwenken in das kaiſerliche Syſtem, ein völliger Bruch mit Friedrichs Politik. Wurde der Vertrag vollzogen, ſo war der feſte Bund der Gegner Chriſtians II. geſprengt.

Noch vor Eröffnung des Herrentags iſt Jürgen Wullenwever mit anderen Ratsſendeboten Lübecks in Kopenhagen eingetroffen. Die Schiffe der Stadt waren ſeit Wochen gegen die Niederländer in See, lagen zur Zeit vor Kopenhagen. Wullenwever zweifelte kaum, Dänemark hineinziehen zu können in den Kampf. Aber ziemlich gleichzeitig mit ihm kamen auch Schreiben von Wolfgang Utenhofen und Johann Ranzau (vom 4. und 7. Juni). Sie ermahnten den Reichsrat, „was von dieſen Leuten dem Reiche an Hohn und Spott ohne Schuld begegnet, das ſei jetzt Zeit, leicht zu vergelten und mit dem rechten Lohne zu bezahlen“. Sie teilten mit, was Melchior Ranzau aus den Niederlanden bringe, und forderten auf, nichts zu beſchließen, ehe Ranzau und Utenhofen ſelbſt nach Kopenhagen gekommen ſeien. Utenhofen verſchmähte ſogar nicht, dem immer noch gehegten Verlangen des däniſchen Adels nach Wiederherſtellung der Herrſchaft über Schweden zu ſchmeicheln, indem er einfließen ließ, „wenn dieſe Stadt gedämpft ſei, könne man auch leicht wieder das Reich Schweden an ſich bringen“ [1]).

1) Vgl. S. 173.

Als Gesandte des Herzogs erschienen dann in Kopenhagen Wulf Pogwisch und Melchior Ranzau, während Johann Ranzau und Utenhofen sich in eigenen Angelegenheiten, wohl als Inhaber dänischer Lehen, einstellten. Auf stolzere und gefährlichere Gegner hätte Wullenwever nicht stoßen können. Hatte er einen starken Willen, so wußten Ranzau und Utenhofen nicht weniger gut, was sie erstrebten; an Umsicht, Gewandtheit und Geschäftskunde aber waren sie dem Neuling durchaus überlegen. Seine Bemühungen, den Vertrag vom 2. Mai 1532 zur Anerkennung zu bringen, blieben völlig ergebnislos. Vergebens zählte er auf, was Lübeck alles für das Reich gethan habe. Durch Wochen erhielt er keine Antwort. Der Reichsrat war, abgesehen von den Zeiten dringendster Not, da man auf eigenen Füßen nicht mehr stehen konnte, einer engeren Verbindung mit Lübeck stets wenig geneigt gewesen; jetzt schien die Gelegenheit gekommen, in Anlehnung an die Herzogtümer und die Niederlande alle Rücksichten fallen zu lassen. Der demokratische Charakter des neuen Stadtregiments, sein gespanntes Verhältnis zu Gustav Wasa, dann Wullenwevers vielfach hochfahrendes Auftreten, sein Eingreifen in den Tausen-Prozeß konnten in dieser Gesinnung nur bestärken. Als die wichtigsten inneren Fragen, Verschiebung der Königswahl und der „dauernde Bestand" der Kirche, erledigt waren, man sich so vor holsteinischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches nach Kräften gesichert zu haben glaubte, ward am 7. Juli die Union mit den Herzogtümern erneuert. Man hatte Herzog Christian wissen lassen, daß der Reichsrat nur diejenigen Bündnisse zu halten gesonnen sei, die mit seinem Wissen und Willen geschlossen seien (womit man das Verhältnis zu den schmalkaldischen Fürsten ablehnte), und von Friedrichs Erlassen nur diejenigen als gültig ansehe, die nicht gegen seinen königlichen Eid und den Receß verstießen; aber indem man jetzt zwischen Lübeck und Holstein wählen *mußte* und über die Richtung der Wahl kaum zweifelhaft sein konnte, geriet man doch wieder unter den Einfluß, den zurückzudrängen man so eifrig bemüht gewesen war [1]).

1) Heise, H. T. IV, 3, 347 ff. u. 515 ff. schiebt in diesen Zusam-

Denn naturgemäß fiel die Leitung der Union den unter feſter Führung geeinigten Herzogtümern, ihren erfahrenen und thatkräftigen Staatsmännern zu. Auch wenn beim däniſchen Reichsrat nicht ohnehin eine lebhafte Neigung vorhanden geweſen wäre, mit dem Kaiſer zu einer Verſtändigung zu gelangen, hätte ſchon die Erneuerung des Verhältniſſes zu Schleswig-Holſtein in dieſem Augenblicke zu einer Annäherung an die Niederländer führen müſſen. Noch vom Herrentage aus ging eine gemeinſame Geſandtſchaft an den burgundiſchen Hof, an der neben Melchior Ranzau, dem Vertreter des Herzogs, Otto Krumpen und Wolfgang Utenhofen für den Reichsrat teilnahmen. Dänemarks Intereſſen wurden alſo doch wieder dem gewandteſten ſchleswig-holſteiniſchen Diplomaten und einem der ergebenſten Diener Chriſtians anvertraut, Dänemark in dieſen Verhandlungen abermals von Schleswig-Holſtein ins Schlepptau genommen. Am 9. September wurde in Gent ein Vertrag geſchloſſen, der den Bund noch feſter knüpfte als die Vorſchläge der Königin Maria. Auf dreißig Jahre ſollten die Herzogtümer und Dänemark-Norwegen zur Hilfe verpflichtet ſein gegen alle Feinde, auch gegen Schweden, Lübeck und die wendiſchen Städte. Nur in gegenwärtiger Fehde mit Lübeck ſollten ſie neutral bleiben dürfen, ſo lange nicht etwa Schweden oder Hamburg ſich auf Lübecks Seite ſchlagen würden; in dieſem Falle ſollten ſie eine Vermittelung verſuchen, wenn dieſelbe aber fruchtlos bleibe, neben den Kaiſerlichen in den Krieg eintreten.

menhang Jens Anderſen Beldenaks, des alten Biſchofs von Odenſe, bekannte Artikel ein über das angeblich völlig freie Wahlrecht des Reichsrats, die Zugehörigkeit Schleswigs zu Dänemark und die Notwendigkeit, mit Lübeck, nicht mit den Herzogtümern ein Bündnis zu ſchließen. Gegen die chronologiſche Fixierung iſt nichts zu ſagen, aber es hätte doch hinzugefügt werden ſollen, daß die Darlegungen Beldenaks zweifellos Einblaſungen Lübecks ſind. Ein Auftreten gegen die Herzogtümer wegen der ſchleswigſchen Frage in dieſem Augenblicke hätte dem Reichsrat noch viel gefährlicher werden müſſen. Obgleich die Gründe für die Entſchließungen des Reichsrats nicht direkt angegeben werden, ſo liegen ſie doch völlig klar, in den Verhältniſſen; irgendwo mußte das ſchwache däniſche Regiment zwiſchen den Gegenſätzen der Nachbarmächte eine Anlehnung ſuchen.

Die Gegenleistungen bestanden in dem Versprechen, daß Bornholm den Dänen ausgeliefert werden solle, wenn die Niederländer es gewinnen würden, und in der Zusage, die Ansprüche der Töchter Christians II. nicht mehr zu unterstützen. Diese Zusage ist aber nicht vertragsmäßig fixiert worden [1]).

Eine so scharfe Wendung gegen den Bundesgenossen von 1523 und 1532, den man in beiden Kriegen den Sieg über den verhaßten Gegner wesentlich verdankte, sah doch schwarzem Undank allzu ähnlich und war um so gefährlicher, als die neuen Machthaber im Reiche viel zu lose saßen, um ihre Politik aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten. Erst als der Herrentag schon in Auflösung begriffen, die niederländische Gesandtschaft schon ernannt war, hatte Wullenwever eine amtliche Antwort erhalten, die ihm aber auch nicht in üblicher Weise vor versammeltem Reichstage erteilt, sondern durch Tyge Krabbe und Anders Bilde als Bevollmächtigte überbracht wurde. Sie legte dar, wie es gekommen, daß der vorjährige Vertrag unbesiegelt geblieben; jetzt, da man keinen König habe, könne man sich unmöglich auf eine Fehde einlassen; gegen Kaiser und Fürsten wolle man Lübeck nicht ohne Trost und ohne Beistand lassen, gegen die Holsteiner aber könne man nur durch friedliche Vermittelung helfen.

Die sechs Wochen seines Kopenhagener Aufenthaltes hatten Wullenwever genügend über die Lage aufgeklärt, um von diesem endlichen Bescheide nicht überrascht zu sein. Er hatte sich aber auch überzeugen können, daß die Stellung der zeitigen Herren des Landes eine äußerst schwache war. Ihre katholische und hierarchische Politik hatte sie völlig isoliert. Besonders die

1) Waitz, Wullenwever I, 216 ff. und dazu III, 499. Paludan-Müller, Grevens Feide I, 116 ff. Die Verträge bei Paludan-Müller, Altstykker II, 11 ff.; I, 16 ff. Jensen und Hegewisch, Privilegien der schleswig-holsteinischen Ritterschaft S. 114 ff. Krag og Stephanius II, 2 ff. Die von dänischer Seite ausgestellten Originale in der Privilegienlade der schleswig-holsteinischen Ritterschaft haben seltsamerweise beide (das deutsche wie das dänische) die falsche Datierung 1523, vgl. N. D. M. II, 365.

durchaus lutheriſch geſinnte, dem Adel wenig geneigte Bürgerſchaft der Städte Kopenhagen und Malmö war heftig erbittert über die Anmaßung der Reichsräte. Ihr konnte mit Afterkönigen, zumal mit biſchöflichen, nicht gedient ſein. Auch entbehrte ſie der Führer nicht. In Malmö war Jürgen Kock Bürgermeiſter, der vor zehn Jahren die Stadt für Chriſtian II. gehalten hatte; in Kopenhagen hatte Ambroſius Bogbinder, der Führer des Bilderſturms, die gleiche Stellung über zwei Jahre inne gehabt, war erſt Ende 1531, als Chriſtian II. in Norwegen ſtand, aus ihr entfernt worden. Beide waren entſchloſſene, unternehmende Männer. Noch vor der endgültigen Entſcheidung des Reichsrats haben ſie ſich mit Wullenwever in Verbindung geſetzt und Gegenmaßregeln geplant. Die Wünſche waren zunächſt darauf gerichtet, Herzog Chriſtian auch gegen den Willen des Reichsrats zum Könige zu machen und dadurch die Durchführung des Luthertums zu ſichern. Auch Magnus Giö und Erich Banner ſind in dieſe Pläne eingeweiht worden und haben ſie gebilligt. Sie ſcheiterten an der Abneigung Herzog Chriſtians, durch Gewalt und unter Benachteiligung ſeines Bruders zu einem Throne zu kommen, der ihn ohnehin nicht allzu ſehr lockte. Ihr Scheitern wurde Anlaß, daß ein anderer Gedanke abenteuerlichſter und verwegenſter Art in den Vordergrund trat: Chriſtian II. aus ſeiner Gefangenſchaft zu befreien und an des Reiches Spitze zu ſtellen [1]).

Es iſt nicht mehr mit voller Sicherheit feſtzuſtellen, auf welcher Seite die Urheberſchaft dieſes Gedankens liegt. Die Lübecker haben ſie ſtets den Dänen zugeſchoben, und beſonders iſt der Bürgermeiſter von Malmö als derjenige bezeichnet worden, der den Plan zuerſt entworfen und zumeiſt betrieben habe. Schon während Wullenwevers Anweſenheit in Kopenhagen ſoll er ver-

1) Heiſe, H. T. IV, 3, 425 ff. Waitz, Wullenwever 1, 387; 3, 493, 37. Über Bogbinder vgl. Werlauff, H. T. 3, 614 ff. N. H. T. 5, 329 ff. Die Erbitterung der Bürgerſchaften gegen den Adel findet zuſammenhängenden Ausdruck am ſchärfſten und deutlichſten in der D. S. I, 1, 369 ff. gedruckten Streitſchrift, vgl. R. D. H. D. no. 14914.

handelt worden sein [1]). Die Lage der Dinge läßt zweifellos eher dänischen als lübischen Ursprung annehmen. Die Lübecker konnten doch nicht ernstlich wünschen, ihren grimmen Feind in Freiheit und wieder eingesetzt zu sehen. Wullenwever hat später auch gesagt, sie hätten nicht beabsichtigt, Christian II. wieder zum Könige zu machen, sie hätten wohl gewußt, daß er nicht Glauben halten würde [2]). Dagegen genoß der Gefangene noch immer lebhafte Sympathieen bei den Bürgern der beiden vornehmsten Städte des Reiches. Jürgen Kock wie Ambrosius Bogbinder standen ihm persönlich nahe. Da es im Augenblicke vor allem galt, sich der angemaßten Macht der Bischöfe und ihres Anhanges zu erwehren, erschien er als der rechte Mann, der helfen könne. Die lübische Politik, abenteuerlich, wie sie damals geleitet wurde, zu verwegenen, ja verzweifelten Entschlüssen geneigt, mochte wohl hoffen, sich des Namens zum Sturze der zeitigen Machthaber bedienen, die endgültige Regelung der dänischen Verhältnisse aber trotzdem nach eigenem Belieben vollziehen zu können.

Der allgemeine Plan hat sich bald zu bestimmteren Entschließungen verdichtet. Schon im September verhandelte Jürgen Kock mit Graf Christoph von Oldenburg, der im Solde der Niederländer auf deren Flotte in den Sund gekommen war [3]). Am Weihnachtsabend wußte die Herzogin Anna von Meklenburg ihrer Mutter, der flüchtigen brandenburgischen Kurfürstin Elisabeth, zu berichten, „daß die Lübecker vorhaben, Christian II. mit Gewalt aus dem Gefängnis zu nehmen und nach Lübeck zu bringen und dann nach gehabter Verhandlung und Vereinigung wieder in Königreich, Lande ꝛc. gewaltiglich einzusetzen, weil die Dänen und Holsten sich mit kaiserlicher Majestät wider die von Lübeck vertragen haben" [4]). Welche Vereinbarungen zwischen den neuen Verbündeten getroffen worden sind, läßt sich nicht

1) Markus Meyers Verhör bei Paludan-Müller, Altstykker 1, 559, 7; ebenso Wullenwever in seinem Verhör bei Waitz 3, 493, 37; vgl. ebd. 3, 380.

2) Waitz, Wullenwever 2, 247.

3) Ebd. 3, 493, 37.

4) Paludan-Müller, Altstykker 1, 38.

völlig feſtſtellen. Wullenwever hat ſpäter ausgeſagt, den beiden Städten ſei die Niederlegung ihrer Schlöſſer verſprochen worden, auch Freiheit von ihrer Obrigkeit. Daß Kopenhagen und Malmö nach einer ſelbſtändigeren Stellung ſtrebten, ihrem Landesherrn ähnlich gegenüberzuſtehen wünſchten wie ihre neuen Bundesgenoſſen diesſeit des Meeres, iſt zweifellos. Wullenwever hat auch erklärt, die beiden Städte hätten gewünſcht in die Hanſe zu treten, aber das ſei abgelehnt worden; auch dieſe Ausſage hat volle innere Wahrſcheinlichkeit für ſich. Eine Teilnahme Kopenhagens und Malmös an der Hanſe konnte Lübeck nicht wünſchen; ſie würde die Herrſchaft über den Sund und den Oſtſeehandel mindeſtens erſchwert haben. Hier aber lag das Ziel, das Lübecks Politik auch unter Wullenwever erſtrebte. „Denn in der ganzen offenbaren See iſt kein Ort noch Haus, daraus man die Reiche England, Frankreich, Schottland, Burgund, Schweden und Norwegen, ſamt allen Seeſtädten und Livland, Polen und Preußen nach eigenem Gefallen drängen und zwingen könne noch möge, als der Sund und vornehmlich das Rebsloch (Reveshoel, Refshalen, die äußere Rhede von Kopenhagen mit der Durchfahrt zwiſchen Amager und Saltholm), dadurch alle Schiffe öſtlich und weſtlich notwendig paſſieren müſſen". Die Intereſſen der Vereinigten gingen alſo nur zum Teil zuſammen. Sie fanden aber zur Zeit ein neues Band in der Gemeinſchaft der religiöſen Überzeugungen. Für die Bürgerſchaften am Sunde war die Bedrohung des Glaubens eine Gefahr, die in den weiteſten Kreiſen empfunden, zur eigentlichen Triebfeder der Auflehnung wurde; in Lübeck hat man ſtets hervorgehoben, daß „das in Dänemark bedrohte Evangelium" ein Hauptanlaß des Eingreifens geweſen ſei. Dazu war hüben wie drüben der demokratiſche Geiſt zur Zeit durchaus herrſchend und bäumte ſich auf gegen alles, was Adelsherrſchaft war oder ihr gleich ſah [1]).

Über die Feindſeligkeit dieſes Adels, über ſeine Stellungnahme

1) Waitz, Wullenwever 3, 476, 7. 495, 60. 494, 53. 2, 292 ff. 3, 498 ff.

gegen die Hanseſtadt mußte aber in Lübeck bald jeder Zweifel ſchwinden. Im November verſammelte ſich ein neuer Herrentag in Odenſe. Er vollzog die Union mit den Herzogtümern und genehmigte den Genter Vertrag. Aber nicht nur das, er fertigte auch eine Geſandtſchaft an Guſtav Waſa ab, zu dem Lübeck in kaum minder ſcharfen Gegenſatz geraten war als zu den Holländern und dem holſteiniſchen Adel.

Die Handelsherrſchaft, wie ſie durch das Privileg von 1523 aufgerichtet worden war, iſt dem aufſtrebenden ſchwediſchen Könige bald unerträglich erſchienen. Die Rückzahlung der geleiſteten Vorſchüſſe drückte das Land ſchwer; dazu war Guſtav Waſa überzeugt, daß er ſchmählich übervorteilt werde. In einen Krieg gegen die Holländer wollte er ſich ſo wenig wie König Friedrich hineinziehen laſſen; er lehnte Hilfe ab. Es kam zu einer Beſchlagnahme ſeiner Waren in Lübeck für Schuldanſprüche; Guſtav Waſa antwortete mit Repreſſalien. Dazu fehlte es in Lübeck nicht an verletzenden, hochfahrenden Reden in der Tonart, wie ſie in den Jahren des Erfolges Brauch geworden und durch die jüngſten Umwälzungen nicht gedämpft worden war: „Mit 100 Mark habe man Guſtav zum Könige gemacht, könne ihn mit 500 Mark wohl wieder davon bringen.“ In ähnlichen hohlen Prahlereien erging ſich Wullenwever in Kopenhagen. Der peinlich empfindliche Schwedenkönig, der einen wohl organiſierten Späherdienſt unterhielt, hat das bald den Lübeckern vorgehalten. Im Juli 1533 hob er das Lübecker Privileg einfach auf, führte Zölle ein, ſonſt „müſſe das Reich platt in den Grund verderben“. Er ſuchte Verbindung mit den Holländern und ſtand bald als dritter in der Reihe der geſchworenen Feinde Lübecks. Damals iſt aus dem „Engel“ der „Teufel“ geworden [1]).

1) Zu dem von Paludan-Müller, Waitz und Hahndelmann, Die letzten Zeiten hanſiſcher Übermacht im ſkandinav. Norden, S. 196 ff. benutzten Material kommen jetzt noch eine Anzahl Stücke in Guſtaf I's Regiſtratur 8, 213 ff. 225 ff. 241 ff. 250 ff. 256 ff. 268 ff. 305 ff. 400 ff. 413 ff. 422 ff. ꝛc. Bei däniſchen Reichsräten erkundigte ſich Guſtav Waſa nach der Lübecker löst och unyttugt sznack om oss, ebd. 256. 260. 275. Waitz, Forſchungen zur deutſchen Geſch. XV, 127 ff. teilt noch einige Schreiben mit, die ſeine früheren Darlegungen ergänzen.

Zu Dänemark war das Verhältnis Schwedens in den letzten Jahren ein leidliches geweſen. Die gewohnten Beſchwerden haben zwar nie ganz aufgehört, aber andererſeits hatte die gemeinſame Abwehr Chriſtians doch zuſammengeführt. Im Mai 1532 hat Guſtav Waſa den noch beſetzten Teil von Wigen wieder herausgegeben und damit den letzten Reſt offener Feindſeligkeit aus dem Wege geräumt [1]). Die däniſche Geſandtſchaft, die jetzt im Januar 1534 am ſchwediſchen Hofe erſchien (Truid Ulfſtand, Niels Lynge, Axel Juel), war entgegenkommender Aufnahme gewiß. Sie meldete, daß Lübeck auf dem Kopenhagener Herrentage ein Bündnis angeboten habe, von dem Schweden und Herzog Chriſtian mit Holſtein ausgeſchloſſen ſein ſollten, daß man ſich aber lieber mit Fürſten und Herren als mit der Stadt verbinden wolle, mit den Herzogtümern und mit Burgund ſchon eine Einigung geſchloſſen habe. Guſtav Waſa nahm die Eröffnungen auf das Beifälligſte auf. Konnte er ſich doch einer mächtigen Koalition anſchließen, die gegen ſeinen weſentlichſten, ja zur Zeit einzigen Feind gerichtet war, beſtimmt, deſſen Macht zu brechen. Am 2. Februar 1534 einigten ſich Schweden und Dänemark-Norwegen zu einem Bündnis gegen Lübeck. Die beiderſeitigen kriegeriſchen Leiſtungen wurden genau feſtgeſtellt. Nebenher gingen Verträge über Handelsverkehr, über Behandlung von Landflüchtigen und Beſitzſtreitigkeiten der Adeligen. Dänemark trat zu Schweden in ein ähnliches Verhältnis wie zu den Herzogtümern. Der Vertrag iſt formell nie zur Vollziehung gekommen, da der beſtehende däniſche Reichsrat einen neuen Herrentag nicht erlebt hat; er iſt aber darum nicht weniger wirkſam geweſen. Es zeigt die Verwirrung der politiſchen Begriffe bei den däniſchen Herren, wenn ſie glaubten, in dieſer Stellung noch eine Vermittlerrolle ſpielen zu können, und wenn ſie Verſuche in dieſer Richtung unternahmen. Die Stimmung in den deutſchen Städten gegenüber dieſem Vertrage wird bezeichnet durch die Aufſchrift, die ein im Roſtocker Archiv bewahrter Aus-

1) Guſtav I's Regiſtratur VIII, 76 ff. Ebd. S. 10 ff. 71 ff. 89 ff 100. 117 ff. 135 ff. 241 ff. finden ſich weſentliche neue Beiträge zur Geſchichte der däniſch-ſchwediſchen Beziehungen in den Jahren 1532/33.

zug desſelben trägt: „Hier folgt ein Auszug des Bundes, ſo die unchriſtlichen Schelme und Böſewichte, die Reichsräte von Dänemark und Norwegen, mit dem Tyrannen und Bluthund, dem König von Schweden, gemacht haben.“ Dänemark hatte ſich den offenen Feinden Lübecks zugeſellt und mußte die Folgen über ſich ergehen laſſen [1]).

Dieſe aber waren zunächſt, daß Dänemark der Schauplatz des Krieges wurde, der Boden, auf dem der Streit um die Neugeſtaltung des Nordens ausgefochten ward. Wie ſo oft, ſo geſchah es auch hier, daß über dem neuen Feinde der alte in den Hintergrund trat. Zu kriegeriſchen Zuſammenſtößen zwiſchen Lübeckern und Holländern war es im Laufe des Sommers 1533 nicht gekommen. Das lübiſche Geſchwader hatte zehn Wochen unthätig vor Kopenhagen gelegen; nach Beendigung des Herrentages lief es in die Nordſee. Andererſeits erſchien im Herbſt eine holländiſche Flotte im Sunde, ſtörte die ſchonenſche Fiſcherei. Über Kapereien kam man aber von beiden Seiten nicht hinaus. So konnten in Ausſicht genommene Verhandlungen, um die beſonders Hamburg ſich bemühte, zuſtande kommen. Im März 1534 tagten die beiderſeitigen Vertreter in genannter Stadt. Auch Holſteiner und hanſiſche Sendboten waren zugegen; Dänen und Schweden waren zu ſpät in Kenntnis geſetzt [2]). Wullenwever trat nach ſeiner Art kühn und heraus-

1) Die Verträge in Guſtaf I's Regiſtratur IX, 18—31. 46. Weiteres ebd. IX, 14 ff. 48 ff. 53 ff. 67 ff. Vgl. auch Tegel, Guſtafs Hiſtoria II, 9 ff. Waitz, Wullenwever II, 222.

2) Es zeigt ſich hier wieder die Sorgloſigkeit und Schwerfälligkeit des däniſchen Regiments, das Nachteilige der beliebten Regierungsloſigkeit. Nach eigener Angabe Joachim Rönnows war die Einladung der Königin Maria am 21. Februar in Roeſkilde angekommen. Vom 1.—26. März wurde in Hamburg unterhandelt. Wäre ein kompetentes Regierungsorgan vorhanden geweſen, ſo hätte die Zeit gereicht, ſich auf dem Tage vertreten zu laſſen; natürlich konnte Rönnow aber die Reichsräte nicht mehr zuſammenrufen. Die Vertretung der däniſchen Intereſſen fiel alſo wieder den Holſteinern zu. Die Niederländer vermißten die Dänen; ſie hatten den Genter Vertrag zur Ratifikation mitgebracht, vgl. Paludan-Müller, Aktſtykker I, 52 ff.

fordernd auf, zog aber den Kürzeren gegenüber der ruhigen Sicherheit der Holländer, die die Macht des Kaisers hinter sich wußten. Sie vertraten schon damals wie später gegen die spanisch-portugiesische Teilung der Erde die Freiheit der Meere und des Handels. Sie fühlten sich als die Emporstrebenden, denen die Zukunft gehörte. Es sei nichts Neues, daß eine Stadt sinke, die reich und mächtig gewesen; so sei es Wisby ergangen; kleine Städte würden groß und große klein, das sei so Gottes Wille [1]). Es half Wullenwever nichts, daß er in Zorn geriet. Von allen Seiten drängte man die Lübecker zum Nachgeben. Sie mußten am 26. März in einen Vertrag willigen, der die Schadenansprüche von beiden Seiten aufgab, den Holländern ungestörten Handel in der Ostsee zusprach. Auch Dänen und Schleswig-Holsteiner wurden in den Vertrag aufgenommen, trotzdem die Lübecker sich gerade dagegen am heftigsten sträubten.

Inzwischen war in ihrer Stadt eine neue Umwälzung erfolgt, die es zur Ratifikation nicht kommen ließ. Wullenwever hatte am 12. März plötzlich Hamburg verlassen. In den nächsten Tagen war es ihm gelungen, seine Gegner in Lübeck völlig außer Macht zu setzen, den Rat ausschließlich mit seinen Anhängern zu füllen. Sein Einfluß hatte den Höhepunkt erreicht. „Was er thue, solle recht sein." Markus Meyers hohle, eitle Korporalsfigur hatte die abenteuerliche Verbindung mit Heinrich VIII. geknüpft, der damals mitten in seinem Ehestreit mit Kaiser und Papst stand. In Frankreichs Interesse lag es in gleicher Weise, Karl V. Feinde zu erwecken. Vage und trügerische Aussichten auf die Hilfe dieser entlegenen Mächte bestärkten die unbesonnenen und unerfahrenen neuen Machthaber Lübecks, die die demokratische und evangelische Strömung emporgetragen hatte, zum Bruche zu schreiten mit den nächsten Nachbarn, von denen wenigstens der mächtigste dem Evangelium nicht weniger entschieden anhing als die Bürgerschaft selbst, den Krieg zu wagen, trotzdem man selbst bei den nächsten hansischen Genossen der

1) Lanz, Staatspapiere Karls V., S. 135 ff.; vgl. auch Kalkar, Aktstykker henhörende til Danmarks Historie i Reformationstiden, S. 79.

Hilfe nicht ſicher war, bei mächtigen Gliedern des Bundes auf unverhüllten Widerwillen ſtieß. Nicht oft iſt ein ſtaatliches Gemeinweſen in den Entſcheidungskampf um ſeine Machtſtellung leichtfertiger hineingeſtürzt worden. Aber auch in der Hand von Abenteuerern war die militäriſche und finanzielle Kraft der alten Herrſcherin der nordiſchen Meere groß genug, um in ihrem Sturze weite Gebiete mit zu verderben. Dänemarks biſchöfliche Leiter hatten ihre eigene Macht dauernd begründen, die Reformation ausſchließen wollen. Keines von beiden konnte ihnen gelingen. Es iſt ſchwer zu ſagen, war ihr Egoismus oder ihre Kurzſichtigkeit größer, oder wurden beide übertroffen von ihrer hilfloſen Schwäche. Indem ſie glaubten, ihr Land aus dem Erdteil und und namentlich aus den Beziehungen zu Deutſchland ſondern und ungeſtört ausbeuten zu können, machten ſie es zum Raube der lebendigen politiſchen Kräfte, die um ſie her in Thätigkeit waren, gruben ſich ſelbſt das Grab. Und bemüht, holſteiniſchen und lutheriſchen Einfluß auszuſchließen, brachten ſie das Reich in eine Lage, aus der es gerade durch die bekämpften Kräfte gerettet, nur durch ſie bewahrt wurde vor der drohenden Zerſtückelung durch that- und willensſtärkere Nachbarn. Die Vorgänge auf dem Kopenhagener Herrentage von 1533 haben es verſchuldet, daß Dänemark der Schauplatz eines faſt zweijährigen blutigen Krieges wurde, der keine ſeiner Provinzen verſchonte, eines Krieges, wie es ihn kaum je härter geſehen. Die biſchöfliche Reichsratsmajorität und ihre Politik waren Anlaß, daß Lübecks vor kurzem noch eng befreundete Macht ſich auf Dänemark ſtürzte und dort in weiten Kreiſen als erlöſend und befreiend begrüßt wurde.

Zweites Kapitel.

Die Grafenfehde [1]).

Den Krieg gegen Dänemark hat Wullenwever mit einem Einfall in Holstein eröffnet. Es ist einer jener Schritte, die deutlich zeigen, wie wenig der zerfahrene Mann den großen Plänen gewachsen war, die seinem erfinderischen, aber unsteten Kopfe entsprangen. Anstatt sofort das Ziel fest ins Auge zu fassen, alle Kräfte in den Sund zu werfen, begann er ein Unternehmen, das dauernden Erfolg oder gar die Entscheidung nicht bringen konnte, das aber den gefährlichen Gegner vor den Thoren der Stadt zum unversöhnlichen Feinde machen mußte. Am 14. Mai überrumpelte Markus Meyer das feste Schloß Trittau, den wichtigsten Punkt an der Lübeck-Hamburger Straße. Unter der Führung des Grafen Christoph von Oldenburg überzogen Lübecks Söldner das östliche Holstein mit Krieg.

Christoph von Oldenburg, damals dreißig Jahre alt, war der dritte Sohn Johanns XIV., ein Enkel Gerhards des Streitbaren, dessen Bruder Christian I. die oldenburgische Dynastie in Dänemark begründet hatte. Als jüngerer Sohn zum Geistlichen bestimmt, hatte er sich eine gewisse litterarische Bildung

1) Eine zusammenfassende Darstellung giebt Paludan-Müller, Grevens Feide skildret efter trykte og utrykte Kilder I. II. Kopenh. 1853, 54. Dazu: Derselbe, Aktstykker til Nordens Historie i Greveseidens Tid. Udgivne af Fyens Stifts literäre Selskab I. II. Odense 1852, 53. Fast ebenso ausführlich behandelt diese Hergänge G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik I—III, Berlin 1855, 56. Auf die einzelnen Stellen dieser beiden Werke, die Arbeiten ersten Ranges sind, und auf die von ihnen benutzten, stets genau nachgewiesenen Quellen ist in der folgenden Darstellung im allgemeinen nur dann verwiesen, wenn abweichende Auffassungen vorgetragen sind oder ein Stellennachweis sonst empfehlenswert erschien. Die beachtenswerte Litteratur, die später als jene beiden Werke erschien, ist überall angeführt.

angeeignet; er hat auch im Feldlager seinen Homer mit sich geführt. In der Umgebung Philipps von Hessen war er aber früh evangelischen Überzeugungen gewonnen worden. Er hatte sich dann trotz seiner Kölner Domherrnstelle dem Kriegshandwerk ergeben, am Bauernkriege teilgenommen und 1533 eine Führerstelle auf der niederländischen Flotte übernommen. Während des ostfriesischen Aufenthalts Christians II. (vor dem norwegischen Zuge) war er zu diesem in Beziehungen getreten, die selbst die Gefangennahme des Königs nicht völlig unterbrochen zu haben scheint. Hier mag der Anknüpfungspunkt gelegen haben für Jürgen Kock, der im September 1533 im Sunde mit ihm über ein gemeinsames Unternehmen zu Gunsten des Gefangenen zu unterhandeln begann. Von Hans Bogbinder, dem Bruder des Kopenhagener Bürgermeisters, dann von den lübischen Machthabern Wullenwever und Meyer sind die Verhandlungen teils direkt, teils indirekt fortgeführt, in Lübeck selbst zum Abschluß gebracht worden. Der frische, unternehmende Sproß eines Hauses, das seit nahezu einem Jahrhundert mit dem Norden eng verknüpft war, fürstlicher Träger eines gewissen kriegerischen Namens und nicht ohne Beziehungen zu den namhaftesten Häuptern des Protestantismus, erschien er als die geeignete Persönlichkeit, mit dem Programm der Befreiung Christians II. und der Durchführung der Reformation in der Hand die dänischen Verhältnisse nach Lübecks Bedürfnissen umzugestalten [1]).

Beim Angriff auf Holstein haben die offiziellen Erklärungen die Befreiung Christians II. in den Vordergrund gestellt; in Wirklichkeit war, abgesehen von der Einnahme Trittaus, dessen dauernder Erwerb für Lübeck ungefähr die gleiche Bedeutung gehabt haben würde wie der Besitz Möllns, die Occupierung der bischöflichen Güter Anlaß und nächster Zweck. Ein mehr als vorübergehender Erfolg konnte hier aber gar nicht erreicht werden.

1) Christophs Schreiben an Lübeck vom 12. Mai 1534 (Paludan-Müller, Altstykker I, 179) mit seiner fingierten Aufforderung, Hilfe zu leisten zur Befreiung Christians, ist ein zwischen ihm und Wullenwever abgekartetes Spiel. Bekannt ist Melanchthons Äußerung über Graf Christoph: „Est bene doctus *καὶ Ἀλκιβιάδου φύσιν ἔχει*."

Da die Holsteiner vollständig überrascht wurden, so nahmen Christophs Knechte allerdings in raschem Siegeszuge das ganze Land bis Plön und Segeberg ein. Der Bischof entwich von Eutin nach Hamburg. Aber selbst wenn Lübeck sich auf diesen Krieg hätte beschränken können und wollen, hätte seine Kraft zu dauernder Behauptung der Eroberung nicht gereicht. Das eigentliche Ziel war doch Dänemark; es mußte also bald seine Streitkräfte teilen. In der ersten Hälfte des Juni lag Christoph mit der Hauptmacht in Travemünde und wartete auf günstigen Wind für die Überfahrt. Inzwischen hatten die Gegner sich gesammelt. Freudiger ist Johann Ranzau kaum je in den Kampf gezogen als gegen diese Soldhaufen der „Krämer". Als er sich auf die Nachricht vom lübischen Einfall vor seinem Schlosse Breitenberg (an der Stör) in den Sattel warf, soll sein hinkender Fuß plötzlich gesund geworden sein. Schon am 3. Juni mußten die Lübecker die Belagerung des Schlosses Segeberg, die sie am 27. Mai begonnen hatten, wieder aufgeben. Auch Eutin nahmen die Holsteiner wieder. Sie bedrohten Travemünde und nahmen Mitte Juni Stellung zwischen Pansdorf und Ratkau, wenige Stunden von der Stadt, in gefährlicher Nähe der Verbindung Lübecks mit dem Meere. Als Christoph am 19. Juni von Travemünde in See gegangen war, besetzten die Gegner alsbald den Ort [1]). Nur Trittau blieb zunächst noch den Lübeckern.

In Dänemark war inzwischen schon ohne auswärtiges Eingreifen die Bewegung gegen das Bischofs- und Adelsregiment in Fluß gekommen. Nach der Eröffnung der Fehde in Holstein hatte man dort auf Herzog Christians Ansuchen die kleine stehende Truppe in Bewegung gesetzt, die seit Friedrichs Zeit, in verschiedene Garnisonen verteilt, im Reiche gehalten wurde. Aber nur von Jütland und Fünen vermochte die Hilfe Holstein zu erreichen, in Seeland und Schonen wurde sie durch den auflodernden Aufstand an die Stätte gefesselt. Kaum waren die in Malmö eingeschifften Knechte einige Seemeilen von der

1) Paludan-Müller, Altstykker I, 98.

Stadt entfernt, so erhoben sich die Bürger unter der Führung Jürgen Kocks am 29., vielleicht schon am 27. Mai. Den Schloßhauptmann, jenen Magnus Gyldenstjerne, der vor kurzem noch Schloß Aggershus ebenso klug wie tapfer gegen Christian II. verteidigt hatte, nahmen sie gefangen. Sie sollen ihn überlistet haben; wahrscheinlich ist doch, daß er mit ihnen im Einverständnis war. Die zahlreichen Adelskinder, die Franz Vormordsens malmösche Schule besuchten [1]), waren ihnen erwünschte Geiseln. Auch andere Adelige, die arglos in die Stadt kamen, wurden festgehalten. Dem Roeskilder Bischof wurde berichtet, daß die Malmöschen Reiter ausgesandt hätten, den Electus von Lund zu greifen, und daß sie mit 2000 Mann bereit ständen, die Landsitze des Adels zu zerstören. Das Schloß von Malmö machten sie dem Erdboden gleich. Als Grund dieses Thuns gab Jürgen Kock in einem Schreiben an Tyge Krabbe und Anders Bilde an, daß man die Härte des Erzbischofs gegen das Evangelium fürchte und besorge, daß er durch das Schloß in die Stadt eindringen könne.

Die Bewegung hatte doch allein nicht die Kraft, sich weiter zu verbreiten. In Kopenhagen soll ein Anschlag Jürgen Kocks mißglückt sein. Jedenfalls hielt sich die Bürgerschaft dort zunächst zurück. Sie suchte Magnus Giö herbeizuziehen und mit ihm gemeinsam zu handeln. Fremder Einmischung stand ablehnende Stimmung gegenüber [2]). Und doch sollte nun auf diesem Wege auch Kopenhagen rasch in den Strom hineingezogen werden. Nach schneller Fahrt war die lübische Flotte, im ganzen einundzwanzig Segel stark, mit mindestens 1500 Knechten an Bord, schon gegen Abend des 21. Juni hinter Amager erschienen. Anders Bilde, der Hauptmann auf Stege, hatte sie schon in der voraufgehenden Nacht unter Möen bemerkt und rasch die Kunde über Seeland verbreitet. Was an Streitkräften vorhanden war, die in den Landstädten zerstreut liegenden Knechte

1) Vgl. oben S. 154.

2) Die zwischen Kopenhagen und Malmö gewechselten Briefe und das Schreiben an Magnus Giö bei Nielsen, K. D. IV, 481 ff., letzteres auch Paludan-Müller, Altstykker I, 87.

wie die Ritterschaft, ward alsbald nach Kopenhagen entboten, die Hauptstadt zu decken. Es war schon zu spät gegenüber dem raschen Vorgehen Christophs. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni landete er seine Truppen bei Hvidöre und Skovshoved, dicht vor dem jetzigen Klampenborg, eine gute Meile nördlich von Kopenhagen, wo jetzt am „Strandweg" die hauptstädtische Bevölkerung ihre beliebtesten Sommerfrischen hat. Noch an demselben Tage erreichte er das fast fünf Meilen binnenwärts gelegene Roeskilde. Der Bischofshof ward geplündert, die bischöflichen Güter Bistrup und Haraldsburg gingen in Flammen auf. Am 24. nahm Christoph Kjöge ein. Hier nahm er sein Standquartier. Seine Truppen durchstreiften Seeland. Die Verbindung der Hauptstadt mit dem Lande war unterbrochen, eine Anzahl der vornehmsten Führer des Adels von ihr abgeschnitten.

Diesen aber begann alsbald der Boden unter den Füßen zu wanken. Schon am 21. hatte sich Ambrosius Bogbinder vor Dragör auf der lübischen Flotte eingefunden. Bald war auch Jürgen Kock in Christophs Umgebung. Der Sturmvogel dieser unruhigen Jahre, der landflüchtige schwedische Erzbischof Gustav Trolle, fehlte auch hier nicht. Wo solche Ratgeber erwünscht waren, durfte der Adel viel Schonung oder Rücksicht nicht erwarten. Den Bauern verkündete man alsbald die Freiheit von allen Frohnen; nur ihren Zins sollten sie zahlen, die Herren sie nicht willkürlich aus ihrem Erbe jagen können. Schon am 26. Juni hielt Graf Christoph auf dem „Wolfsmoor" (Ulvemose) ziemlich in der Mitte Seelands eine Bauernversammlung ab, setzte seine Absichten auseinander. Kein Wunder, daß ihm das Landvolk zufiel. Es begann mit den Knechten umherzuziehen und die Herrensitze anzufallen. Eine Schwächung des Adels konnte aber auch den Bürgern der kleinen Städte nur erwünscht sein. Vielfach hatten Reichsräte und andere die Vogteien erworben, sich städtische Nahrungszweige angemaßt. Jetzt war Gelegenheit, sich zu befreien von den „Sporenvögten", die sie bisher „gedrängt, geschatzt, überfallen gegen Recht und Gesetz". Bürgermeister und Rat sollten selbst den

Stadtvogt wählen! Die Bürger von Stege bemächtigten sich des Schlosses, das Anders Bilde verlassen hatte, plünderten und zerstörten es. Dieser ergab sich auf dem Wege nach Kopenhagen in seiner Burg Söholm (Stevnsharde) am 4. Juli, trat in Christophs Dienste als „treuer Mann und Rat“ und erhielt dafür die Hälfte seiner Güter zurück nebst einer erblichen Belehnung mit Wordingborg, bis ihm 4000 Mark dänisch erstattet seien, die er früheren Königen geliehen habe. Das Lehen hatte nach dem Onkel Heinrich Axel Giö, des Magnus Sohn, inne gehabt, der zur Zeit noch im westlichen Seeland eine feindliche Haltung bewahrte, bald aber auch zu Christoph übertrat. Anders Bilde wurde rasch ein thätiger Parteigänger des Grafen.

Wenn so ein einflußreiches und mächtiges Reichsratsmitglied, einer der eifrigsten Katholiken, seine Sache verloren gab, so konnte ein ähnliches Verhalten bei weniger hervorragenden Standesgenossen nicht auffallen. Zahlreiche Angehörige des niederen Adels schlossen sich den Lübeckern an, damit sie „ihre Höfe unverbrannt erhalten möchten“. In Kopenhagen hatte Joachim Rönnow Zuflucht gefunden. Er versuchte vergebens, die Bürger zum Widerstande zu bereden. Fast hätte ihm der Versuch das Leben gekostet. Die Partei, welche den Anschluß an die Lübecker wünschte, hatte entschieden die Oberhand. Am 2. Juli nahmen die Bürger die Frauenkirche wieder für den protestantischen Gottesdienst in Besitz. Alsbald begannen auch die Verhandlungen mit Christoph. Eine Deputation der Bürger, in der vor allem auch die Männer des Bildersturms vertreten waren, erschien in Kjöge. Die Übergabe der Stadt wurde auf den 16. Juli festgesetzt. Der Graf erweiterte das Stadtgebiet, versprach, das Schloß brechen zu lassen, Christian II. zum Könige zu machen. Könne das nicht sein, so solle kein König angenommen werden ohne ihre Zustimmung. Kopenhagen und Malmö haben sich in der Folgezeit als Reichsstände betrachtet und Wahlrecht beansprucht. Am genannten Tage zogen die deutschen Knechte ein. Ein neuer Rat trat an die Spitze der Stadt, in ihm als einer der führenden Männer Ambrosius

Bogbinder. Joachim Rönnow und einige andere Reichsräte hatten ihr Heil in der Flucht gesucht. Am 24. Juli hat Johann Urne auch das Schloß übergeben mit allem Geschütz und mehreren großen Kriegsschiffen, ohne ernstlichen Widerstand versucht zu haben. Als Entgelt ließ er sich Güter versprechen, die Johann Friis auf Hesselager (Fünen) für seine Anhänglichkeit an die Gegenpartei missen sollte.

Johann Urne war einer der letzten seeländischen Machthaber, die ihren Pakt mit dem Grafen machten. Von den festen Schlössern hielt nur das von Helsingör (Krogen), welches damals Johann Ranzau als Lehnsinhaber zustand, länger aus. Joachim Rönnow war schon bald nach seiner Flucht aus Kopenhagen zu einer Vereinbarung mit Christoph gelangt. Dieser hatte durch das Roeskilder Kapitel Gustav Trolle zum Bischof wählen lassen; als Rönnow aber zu Verhandlungen bereit war, erhielt er um 10000 dänische Mark und Schloß Gurre, den alten Lieblingssitz Waldemar Atterdags, sein Bistum zurück. Der Graf ließ Gustav Trolle hier fallen, versprach ihm aber Odense. Er verfügte wie nur je ein König über die vornehmsten dänischen Würden und Lehen. Krogen übertrug er Knud Petersen Gyldenstjerne, der ihm mit Schloß Nykjöbing auf Falster am 22. August den letzten festen Platz des seeländischen Stiftes ausgeliefert hatte. Die Erhebung des Sundzolles war einstweilen auf das lübische Admiralschiff verlegt worden.

Nicht wesentlich anders erging es jenseit des Sundes, obgleich die Anlehnung an Schweden den Widerstand hier sehr erleichtert hätte. Anfangs schien besonders die Energie Tyge Krabbes den Angriff abschlagen zu wollen. Der schonensche Adel sammelte sich unter seiner Führung rasch und nahm in Landskrone eine deckende Stellung gegen Malmö ein. Wir haben Nachrichten, daß Schonen sich bereit erklärt haben soll, Herzog Christian als König anzunehmen; sie schließen aber Zweifel nicht aus [1]).

1) Den von Paludan-Müller, Grevens Feide I, 228. 230 angeführten sechs Stellen (Altstykker I, 115. 137. 139. 148. 150. 151) können noch zwei weitere (Altstykker I, 306 und II, 40) hinzugefügt werden; aber da an mehreren dieser Stellen auch vom seeländischen Adel

Schon am 10. Juli haben ſich die in Landskrone vereinigten Reichsräte mit Anders Bilde eingelaſſen, ihm Geleit gegeben, herüberzukommen und im Auftrage Chriſtophs mit ihnen zu verhandeln. Nach der Übergabe von Schloß Kopenhagen ſind ſie dann ſelbſt über den Sund gezogen und mit dem Grafen einig geworden. Am 10. Auguſt hat man dieſem auf dem altgewohnten Verſammlungsplatze der Schoninger, auf der Lybershöhe bei Lund, im Namen Chriſtians II. gehuldigt. Nur vereinzelte Adelige haben ihre Schlöſſer zuhanden Herzog Chriſtians gehalten.

Vergebens hatte ſich Guſtav Waſa Mühe gegeben, den Abfall zu verhüten. In ſeiner rührigen Weiſe hatte er raſch zu handeln begonnen, als er ſichere Nachricht erhalten, daß Lübeck an Feindſeligkeiten denke. Während das alte Dänemark die Beute eines keineswegs übermächtigen Feindes wurde, verfügte ſein junges Königreich ſchon über eine genügende Flotte, um Finland vor landesverräteriſchen Plänen des dortigen Statthalters Johann von Hoya, eines Schwagers Guſtavs, ſichern, Öland, Kalmar und Stockholm wenigſtens vor Handſtreichen vollauf decken und obendrein noch Lübecks Handel empfindlich ſtören zu können [1]). Schonen, Halland und Bleking und ſelbſt Seeland und Kopenhagen ermahnte er fleißig zur Treue. Am 1. Auguſt ſandte er 300 Reiſige nach Wä (Chriſtianſtad), ſich mit dem ſchonenſchen Adel zu vereinigen; ſie ſollten in Bleking und anderen Orten Herzog Chriſtian huldigen laſſen. Der Übergang des ſchonenſchen Adels durchkreuzte dieſe Maßnahmen; Bleking ward aufgefordert, den anziehenden Schweden Widerſtand zu leiſten. Vom großen Belt bis zu den ſmaaländiſchen

geſagt wird, daß er Herzog Chriſtian als König anerkannt habe, iſt die Beweiskraft fraglich.

1) Paludan-Müllers Meinung (Grevens Feide I, 191), daß die Lübecker abſichtlich von einem Vorgehen gegen Schweden viel geſprochen, um ihre Abſichten gegen Holſtein und Dänemark zu verdecken, iſt durch Quellen nicht geſtützt. P.-M. hat eine gewiſſe Neigung, geheime Nebenabſichten zu vermuten, die quellenmäßigen Anhalt nicht haben. Über Guſtav Waſas Thätigkeit vgl. jetzt auch Guſtaf I's Regiſtratur IX, 159 ff. 166 ff. 195 ff.

Grenzwäldern gebot Mitte Auguſt als mächtigſter Herr der abenteuernde Oldenburger Graf.

Dieſer raſche und durchſchlagende Erfolg iſt ein trauriges Zeugnis für die völlige Wehrloſigkeit des däniſchen Reiches in dieſen Tagen tiefſter Erniedrigung. Chriſtophs Kriegsmacht hatte ſich durch Nachſchübe in der erſten Hälfte des Juli alles in allem auf reichlich 3000 Mann gehoben, denen es aber an Reiterei ſtark fehlte. Dieſer geringen Streitmacht unterlag der Kern des Reiches faſt widerſtandslos. Wullenwever iſt ſpäter gefragt worden, ob däniſche Räte von Anfang an um das Unternehmen gewußt, ob beſonders Anders Bilde ein „heimliches Verſtändnis“ gehabt, wie man es denn praktiziert habe, daß die ſeeländiſchen und ſchonenſchen Räte ſo leicht an ſie gefallen. Die Antwort hat gelautet, daß es „nur aus Not gethan“ ſei, um „Leib, Gut, Weib und Kind zu retten“ [1]). Auch die ſpätere Rechtfertigungsſchrift der Abtrünnigen hat ſich mit hartem Zwang entſchuldigt, den Graf Chriſtoph ausgeübt habe [2]), unter allen Umſtänden ein Beleg ſelbſtgefühlter, erbarmungswürdiger Schwäche. In Wahrheit entbehrte die Stellung der hohen Ariſtokratie jedes inneren Haltes. Nirgend ein männlicher Mut, ein tapferer Arm, der Leben und Gut an die eigene Sache gewagt hätte! Der hohe Adel gab in erbärmlichſter Feigheit ſich ſelbſt und das Land preis, nur bedacht, den Beſitz zu wahren und neuen zu erſchleichen, ſelbſt auf Koſten der eigenen Genoſſen. Daß dieſe Männer ſich nicht innerlich den neuen Machthabern anſchloſſen, daß auf ihre Treue nicht zu bauen war, konnte keinem Zweifel unterworfen ſein. Reimar Kock erzählt, daß Graf Chriſtoph ſich nur unter dem Schutze der bewaffneten Bürger von Malmö zur Huldigung nach Lund gewagt habe; wäre er nicht bewaffnet gekommen, „ich fürchte, die Huldigung wäre auf däniſch zugegangen“. Indem man ſich vor dem Sturme beugte, um in ruhigeren Zeiten das Haupt wieder um ſo höher zu erheben, wurde man den Nachbarn zum verächtlichen Spott. Graf

1) Waitz, Wullenwever II, 330 ff.
2) Huitfeld 1424.

Chriſtoph ließ ſich ſchwören im Namen Chriſtians II., ſeitens der Adeligen, wie Paul Elieſen erzählt, mit einem harten und unerträglichen Eide, den nachher niemand von ihnen zu geſtehen gewagt hat. Konnte aber ein Mann, wie Knud Peterſen Gyldenſtjerne, der vor zwei Jahren auf der Fahrt nach Sonderburg ſich perſönlicher Unbill gegen den Geſtürzten kaum enthalten hatte, jetzt ein aufrichtiger Verfechter ſeiner Anſprüche ſein?

Während nun aber die öſtliche Hälfte Dänemarks durch inneren Aufruhr und äußeren Angriff einer völligen Umgeſtaltung entgegenzugehen ſchien, erhoben ſich doch im Weſten Kräfte des Widerſtandes, die unter Anlehnung an die Herzogtümer und deren Herren für die überlieferte Ordnung eintraten. Hoch über den Durchſchnitt ſeiner Standesgenoſſen erhob ſich Magnus Giö. Von den wenigen, die in dieſen Jahrzehnten unentwegt die Ehre des däniſchen Adels aufrecht erhalten haben, iſt er weitaus der wirkſamſte und bedeutendſte. „Inbezug auf Landbeſitz“, ſagt Huitfeldt, „hat es in Jahrhunderten nicht ſeinesgleichen gegeben, weder hier noch in Deutſchland.“ In allen Teilen Dänemarks war er reich begütert, dazu mit umfaſſenden Lehen (mehr als dreizehn Harden) ausgeſtattet. Sigbrit, die ihn bitter haßte, hatte ihn „König in Jütland“ genannt. Als Marſchall und dann als langjähriger Reichshofmeiſter hatte er unter beiden Königen faſt in allen wichtigen Angelegenheiten des Reiches eine Rolle geſpielt, ſtets tadellos in ſeiner perſönlichen Haltung und einer der wenigen, die es in jener Zeit über ſich brachten, ihr Sonderintereſſe hinter dem allgemeinen und hinter den Geboten der Ehre zurücktreten zu laſſen. Seine Verſuche, Herzog Chriſtian zur Nachfolge zu bringen, in erſter Linie begründet auf den Wunſch, der proteſtantiſchen Sache zum Siege zu helfen, haben mit den vorjährigen Kopenhagener Verhandlungen nicht ihren Abſchluß gefunden. Auch nach dem Herrentage iſt Magnus Giö offenbar mit dem Rate der Hauptſtadt und mit Malmö in naher Verbindung geblieben, und eine gewiſſe Gemeinſamkeit der Haltung iſt beobachtet worden [1]). In der Woche

1) Dafür ſpricht u. a. deutlich Paludan-Müller, Altſtykker I, 87.

vor Oſtern (29. März bis 5. April) iſt Giö auf offenem Felde bei Kolding heimlich mit Herzog Chriſtian zuſammengetroffen, wie ſogleich vermutet wurde, um deſſen Wahl vorzubereiten [1]). Lübecks Vorgehen trieb zu neuen Anſtrengungen in dieſer Richtung. Am 4. Juni verſammelten ſich die jütiſchen Reichsräte in Rye am Himmelberg, wahrſcheinlich in Anlaß der nach Holſtein zu ſendenden Hilfe. Die Biſchöfe waren auch jetzt noch entſchiedene Gegner Herzog Chriſtians, vor allem Stygge Krumpen von Wendſyſſel [2]). Aber als man in Monatsfriſt an demſelben Orte abermals zuſammenkam, diesmal unter Zuziehung des gemeinen Adels, ſetzte Magnus Giö, neben dem beſonders Erich Banner das gleiche Ziel verfolgte, ſeinen Willen durch. Am 4. Juli wurde zu Rye der Beſchluß gefaßt, Herzog Chriſtian die Krone anzubieten. Die Vorgänge in Seeland und Schonen haben zweifellos die Entſchließung entſcheidend beeinflußt. Sie machten einen Bruch mit den Beſtimmungen des vorjährigen Herrentages über die Königswahl unvermeidlich, wenn der Adel nicht ſich und die Dynaſtie aufgeben, ja den Beſtand des Reiches überhaupt in Frage ſtellen wollte.

Dem gefaßten Beſchluß iſt mit größter Raſchheit Folge gegeben worden. Schon am 9. Juli verſammelte ſich der fünenſche Adel in der Kirche von Hjalleſe vor Odenſe. In die Stadt wagte man ſich nicht hinein, weil am nächſten Tage Knudsmarkt war, der ſtets die Bauern in Maſſen herbeiführte. Auch auf Fünen gährte es ſchon gewaltig unter der Menge. Nur wenig zahlreich war der Adel in Hjalleſe beiſammen. Er erteilte am genannten Tage auch ſeinerſeits den vier jütiſchen Reichsräten Biſchof Stygge Krumpen von Börglum, Electus Oluf Munk von Ribe, Magnus Giö und Ove Lunge, denen er für Fünen Johann Friis hinzufügte, Vollmacht, Herzog Chriſtian als König anzunehmen unter der Vorausſetzung, daß er die Handfeſte ſeines Vaters beſiegele, in der die Fünfe doch „beſchwerliche Punkte“ ändern könnten. Am 17. Juli waren die Deputierten

1) Waitz überſieht in ſeinen Regeſten Chriſtians (Wullenwever II, 425) dieſe Reiſe. Sie iſt belegt durch D. M. II, 100.

2) Rördam, M. H. D. I, 1, 157.

in Preetz beim Herzoge mit der Erklärung, daß sie bereit seien, ihm zu huldigen, sobald er nach Jütland komme. Christian hat sich offenbar ohne Säumen aufgemacht. Seitdem die Lübischen Dänemark angegriffen hatten, galt es, nicht mehr zu zögern. Der schleswig-holsteinische Adel drängte. Ehe man die Herrschaft des Landes in Lübecks Händen lassen konnte, mußte man doch den eigenen Einfluß nötigenfalls mit Gewalt behaupten, beziehungsweise wiederherstellen. „Eher wollte man helfen, daß in Lübeck kein Stein auf dem anderen bleiben sollte", als Christian durch die Stadt vom Reich Dänemark drängen lassen[1]).

Am 26. Juli war Christian schon in Kolding, hatte die Grenze des Landes überschritten. Mehr als drei Wochen sind aber noch bis zur Huldigung vergangen; sie ist erst am 18. August vor Horsens erfolgt. Die Feststellung der Handfeste hat man auf ruhigere Zeiten verschoben. Ritterschaft und Prälaten konnten sich nur so weit einigen, daß in der Frage der Kirchengüter wie des Kirchlichen überhaupt alles so bleiben solle, wie es jetzt sei, jeder der alten oder der neuen Lehre nachleben könne, wie er es vor Gott verantworten wolle. Streit um Landeigentum sollte vor ein neu eingesetztes Gericht von drei Adeligen verwiesen werden; wenn die Ruhe wiederhergestellt sei, wolle der König mit Dänemarks Reichsrat und Adel eine christliche, gute Ordnung machen.

Die auffallend lange Zögerung zwischen der Ankunft im Lande und der Huldigung ist veranlaßt worden durch kriegerische Pflichten, die sofort an den neuen Landesherrn herantraten. Christian hat diese Wochen überwiegend in Kolding verbracht. Der fünensche Aufstand fesselte ihn dort[2]).

Schon in Hjallese waren die anwesenden jütischen Reichsräte vom fünenschen Adel flehentlich um Hilfe gebeten worden. Am zweiten oder dritten Tage nach der Versammlung loderte der Aufruhr empor. Die Bürger von Svendborg gaben das Zeichen. Sie erhoben sich unter der Führung zweier von Christoph ge-

1) Waitz, Wullenwever II, 264.

2) Vgl. die Regesten bei Waitz, Wullenwever II, 428 und dazu die Bemerkung von Grundtvig, D. M. IV, 3, S. xxxi.

ſandten Hauptleute, nahmen und verbrannten das vor ihrer Stadt gelegene biſchöfliche Schloß Örkel. Andere Schlöſſer folgten, wurden geplündert oder in Aſche gelegt; die meiſten ergaben ſich ohne Verteidigung. Der nach Holſtein geleiſtete Zuzug hatte die Inſel der geringen Streitkräfte beraubt, über die ſie ſonſt verfügt hätte. Das feſte Hagenſkov am kleinen Belt bei Aſſens, das der Führer der deutſchen Landsknechte, Reinhold von Heidersdorf, zu Lehen hatte, fiel durch Verrat [1]). Nur Nyborg, der ſtärkſte Platz der Inſel, wo Oluf Roſenkranz die Erziehung des jungen Herzogs Hans leitete, hielt ſich. Oluf flüchtete mit ſeinem Zögling, wie erzählt wird in Bauernkleidern, nach Sonderburg und brachte ihn dort bei Detlef Brokdorp, dem Wächter Chriſtians II., unter demſelben Dache mit dieſem in Sicherheit.

In dieſe Bewegung griff nun Herzog Chriſtian von Kolding aus ein. Er ſchickte drei Fähnlein Knechte, 400 Reiter und 200 Schützen hinüber, darunter das im Juni nach Holſtein hinabgezogene jütiſche und fünenſche Volk, das mit ihm wieder heraufgekommen war. Odenſe wurde nach vergeblichem Widerſtande der Bürger und Bauern genommen. Ende Juli war die Inſel bis auf Svendborg und Aſſens wieder in der Gewalt der Herzoglichen; ihre Hauptmacht lag in Nyborg. Da landete Anfang Auguſt, von Chriſtoph geſandt, der in den norddeutſchen Fehden dieſer Jahre viel genannte Hauptmann Ovelacker, der auch mit Chriſtian II. in Norwegen geweſen war, mit Knechten in Kjerteminde; ihn begleitete Axel Giö mit Reiterei. Sie nahmen Odenſe wieder. In Svendborg ließen ſie das Land für Chriſtian II. huldigen. Dann gelang es ihnen, mit Hilfe der Bürger, die Stadt Nyborg nächtlicher Weile zu überrumpeln. Die Herzoglichen wurden ſchwer getroffen. Siebzehn Adelige gerieten in Gefangenſchaft, dreizehn fielen, drei junge Ranzau wurden tödlich verwundet. Johann Ranzau ſelbſt ſoll zwei Tage vorher verkleidet aus Nyborg entwichen ſein. Wenige Tage

1) Vgl. dazu Paludan-Müller, Fire Studier i Grevefeidens Tid (Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1853).

ſpäter übergab Oluf Roſenkranz, der von Sonderburg auf ſeinen Poſten zurückgekehrt war, das Schloß mit 400 Mann, unter denen Johann Friis ſelbſt und vierunddreißig andere Adelige. Mitte Auguſt war Roſenkranz in Kopenhagen; ihm ſchien jetzt die Zeit gekommen, vor allem an ſein Gut Wallö zu denken. Jütland allein war noch unter der Botmäßigkeit der bisherigen Herren.

Bald nach der Huldigung für den Herzog iſt aber der Aufſtand auch dorthin getragen worden. Er nimmt hier einen ganz überwiegend bäuerlichen Charakter an, während im übrigen Dänemark die Bürger im allgemeinen die Führung übernahmen. Im September erſchien „Schiffer" Clement im Norden Jütlands [1]). Nach jener kühnen Entführung der beiden beſten königlichen Schiffe von der Kopenhagener Rhede vor neun Jahren hatte er als Freibeuter Chriſtians II. die däniſchen nnd norwegiſchen Gewäſſer mit wechſelndem Glücke unſicher gemacht. Auch zur Zeit der norwegiſchen Expedition war er in See geweſen, im nächſten Jahre wieder einer der Hauptführer der niederländiſchen Flotte, während der ganzen Zeit ein unerſchütterlicher, thätiger Parteigänger ſeines Königs. Im Herbſte 1533 hatte Guſtav Waſa ſich bemüht, ihn für ſeinen Dienſt gegen Lübeck zu gewinnen. Als geborener Wendelbo war „der alte Seevogel" mit dem Norden Jütlands wohl vertraut. Eine Anzahl Genoſſen ſeines Kaperlebens hatten ſich ihm angeſchloſſen. Die Schiffer Thomas und Hermann, Jens Finke, Oluf Klinte werden genannt. Am 14. September bemächtigten ſie ſich Aalborgs. Die Bauern des Wendſyſſel erhoben ſich, ein ſtreitbares Geſchlecht, das der Waffen noch nicht entwöhnt war. Trotziger als in anderen Teilen des Landes ſtand in Jütland der Bauer noch dem Edelmann gegenüber. Perſönliche Streitigkeiten einzelner mit Adeligen ſcheinen mehrfach eine Rolle geſpielt zu haben. Zahlreicher gingen die Herrenhöfe in Flammen auf. Der Biſchof von Börglum, Stygge Krumpen, ſeines anſtößigen Wandels wegen allgemein

1) Der Ausdruck (Schiffer) iſt niederdeutſch wie däniſch gleichbedeutend mit der heutigen Bezeichnung „Kapitän".

verachtet, soll sich in den Ofen eines Bäckers verkrochen haben. Bald breitete sich der Aufstand auch südlich vom Liim-Fjord aus. Es ist mit dem Galgen bedroht worden, wer nicht folgen wollte. Auch hier haben sich vereinzelte Adelige angeschlossen.

Im ganzen zeigte der Stand in Jütland aber doch einen festeren Halt. Vergebens suchte Graf Christoph die Begüterten mit dem Versprechen herüberzulocken, daß ihre Besitzungen auf den Inseln zurückgegeben werden sollten, wenn sie überträten. Magnus Giö und Erich Banner litten besonders empfindlich; trotzdem haben sie einen Brief der seeländischen und schonenschen Reichsräte, der bei ihnen und Bischof Ove Bilde von Aarhuus um Unterhandlungen anhielt, nicht einmal beantwortet. Ende September sammelte sich der bewaffnete Adel bei Aarhuus. Durch Zuzug deutscher Söldner, die der erwählte König gesandt hatte, verstärkte sich die Schar auf 600 Reiter und ebenso viel Fußvolk. So zog sie den Bauern unter Erich Banners und Holger Rosenkranz' Führung entgegen. Am 15. Oktober erreichte sie Svendstrup an der Österaa, eine gute Meile südlich von Aalborg. Am frühen Morgen des nächsten Tages nahm Clement mit 6000 Mann, unter denen ein Fähnlein von Christoph gesandter Landsknechte, Stellung auf der festen Höhe nördlich des Ortes, deren Besetzung von den Gegnern versäumt war. Die sumpfige Niederung des Baches wurde dann den angreifenden Rittern verderblich. Ihre schweren Rosse sanken ein. Die Bauern kamen heran und „schlugen auf die Eisenbeine". „Schlagt das Pferd, den Mann kriegen wir wohl", ermahnten sie einander. Der Adel erlag den Keulen und den gefährlichen „Wendelbo-Spießen". Holger Rosenkranz selbst wurde erschlagen. Anders Gyldenstjerne, der „für seinen lieben Herrn Christian laufen wollte, wenn er nicht hätte, worauf zu reiten", mußte jetzt für ihn sterben, ebenso ein Sohn des Magnus Giö; ein anderer geriet in Gefangenschaft [1]). Die Bauern verbreiteten sich plündernd und brennend über Wiborg-Stift. Randers berannten sie aller-

1) Vgl. neben Paludan-Müllers Darstellung R. D. M. V, 138; Altstykker II, 46 und den Bericht Rördam, M. H. D. I, 1, 292.

dings vergeblich und mit großem Verluſt; der Adel hielt die Stadt [1]). Aber im Weſten ſtreiften die Scharen des Schiffers bis gegen Warde, fünf Meilen von Ribe. Aus eigener Kraft vermochte der Adel nicht, ihnen Einhalt zu thun. Sollte Chriſtians neue königliche Stellung thatſächliche Bedeutung erlangen, ſo mußte größere Waffenmacht für ſie eingeſetzt werden.

Ein nachdrücklicheres Eingreifen war bis jetzt verhindert worden durch die fortdauernde Notwendigkeit, an der Oſtgrenze Holſteins gegen Lübeck im Felde zu liegen. Hier war nach dem Abzug des Hauptteils der ſtädtiſchen Streitkräfte eine gewiſſe Überlegenheit der herzoglichen Waffen hervorgetreten. Aber wenn man auch Travemünde beſetzt hielt und das offene Land beherrſchte, ſo konnte man doch der Stadt keinen tiefer treffenden Schaden zufügen. Erſt allmählich fand ſich die ſchwerfällige, etwas veraltete Landesrüſtung der Herzogtümer in die Erforderniſſe eines ernſten, ſchweren Krieges hinein. Die heſſiſchen Geſandten, Diener eines kriegeriſchen Herrn und nach den fehdegewohnten oberdeutſchen Verhältniſſen meſſend, meinten, der Krieg „ſtehe den Holſten faſt weibiſch an“. Aber da es an Geld zunächſt nicht gebrach, konnte es auch an Söldnern nicht fehlen. Mit Hilfe der Lüneburger Herzöge Ernſt und Otto, die eifrigſt Chriſtians Partei ergriffen, dann des Landgrafen Philipp gewann die ſchleswig-holſteiniſche Streitmacht bald einen feſteren Beſtand. Gediente Knechte und Reiter traten dem Landesaufgebot, das den erſten Widerſtand hatte leiſten müſſen, zur Seite [2]). Der raſche Erfolg des Landgrafen in Württemberg — das Gefecht bei Laufen war am Tage vor dem Über-

1) Vgl. die Nachricht in Guſtavs I.'s Regiſtratur IX, 380.

2) Rechnungsmäßige Darlegungen über die Stärke der von Chriſtian angeworbenen Truppen und die aufgewandten Geldſummen liefert Grundtvig, D. M. IV, 3; vgl. beſonders die Einleitung S. III ff. XXV ff.

falle Trittaus — machte genügende Söldnermaſſen für den Norden frei.

Chriſtians Zug nach Jütland hat dann einen gewiſſen Rückſchlag zur Folge gehabt. Am 8. Auguſt wurde Travemünde geräumt; am 24. desſelben Monats machten die Lübecker noch einmal einen Einfall tief nach Holſtein hinein, bis gegen Plön. Den Verſuch einer Belagerung des wichtigen Mölln gaben die Herzoglichen nach vierzehn Tagen wieder auf. Aber Anfang September war Chriſtian zurück in Kiel. Was nach Norden abgegeben war, war durch Zuzug von Süden reichlich erſetzt, beſonders aus dem Belagerungsheer vor Münſter. Am 3. September zog der Herzog mit acht Fähnlein Knechten und drei Reiterhaufen dicht an Lübecks Holſtenthor vorüber; in der Stadt weigerten ſich an demſelben Tage die Knechte, zu Schiffe zu gehen, wenn man ihnen nicht einen Monatsſold zahle, während man ihnen doch nichts ſchuldete. Auch in dieſem Kriege wiederholte Lübeck die alte Erfahrung, daß ſtädtiſcher Dienſt die Söldner ſchwieriger mache als fürſtlicher; es war doch ein Unterſchied, ob der Kriegsherr ſelbſt das Waffenhandwerk übte oder nicht [1]). Um dieſe Zeit hatte der Herzog 2000 Pferde und 5000 Knechte, denen Lübeck, deſſen Hauptmacht in Dänemark ſtand, nur 3—400 Reiter und kaum 2000 zu Fuß entgegenſtellen konnte. Es mußte ſich durchaus auf die Verteidigung beſchränken. Gegen Ende September begann der Herzog bei Trems, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Lübeck, eine Brücke über die Trave zu ſchlagen; nach Vollendung derſelben machte er das niedere Gelände am rechten Ufer für Reiterei und Geſchütz zugänglich. Die Lübecker verſuchten vergebens, die Arbeit zu ſtören; ſie wurden mit ſchweren Ver-

1) Dies der weſentliche Sinn des alten, von zahlreichen Städten umgehenden Spruches:

Lubicenses (resp. Rostoccenses, Colonienses ꝛc.)
Sunt sicut enses
Semper acuti,
Proelia poscunt,
Nec bene noscunt
Ensibus uti.

Vgl. auch Wullenwevers Klage vom 24. Dezember 1534 bei Paludan-Müller, Altſtykker I, 261.

luften zurückgeſchlagen. Am 10. Oktober war das unternommene Werk fertig, Lübeck zum erſtenmale in ſeiner Geſchichte völlig vom Meere abgeſchloſſen. Am 12. verſuchten die Lübecker, mit zwei ſtarken Prahmen und einem Boot, die mit ſchwerem Geſchütz beſetzt waren, die Brücke zu ſprengen. Die Hakenſchützen zu beiden Seiten des Fluſſes ſetzten der Bemannung aber ſo zu, daß nur ein Prahm mit acht Mann nach Lübeck zurückkam. „Wie die Hunde an einem Schwein oder Kalb haben die Landsknechte an ihnen gehangen, bis ſie ihren Willen geſchafft.“ Vier Tage ſpäter griffen die Holſteiner ſechs Kriegs- und acht Handelsſchiffe an, die bei Schlutup lagen, und nahmen ſie. Die Feſte Schlutup, welche „einen ſo gewaltigen Turm und Zwinger hatte, als ein Mann mag geſehen haben“, ward aus Unvorſichtigkeit oder böſer Abſicht mit ſechzig Stück Geſchütz in die Luft geſprengt. Lübeck kam mehr und mehr in eine bedenkliche Lage. Die Stimmung der Bürger wandte ſich gegen Wullenwever und ſeine Leute; ſie machte ſich gelegentlich in Drohungen Luft. Man beſchuldigte Markus Meyer, der mehrfach dem Feinde den Rücken gewandt hatte, der Feigheit — er habe das „Holſtenübel“ —, Wullenwever unfähiger und unruhiger Projektenmacherei. Beide mußten erfahren, wie unſicher Volksgunſt iſt, wie Mißerfolg ſie unfehlbar raubt. Man konnte nicht anders, man mußte den Vermittelungs- und Unterhandlungsverſuchen, die nach Art der Zeit faſt unmittelbar nach Eröffnung der Feindſeligkeiten von fürſtlichen und ſtädtiſchen Nachbarn begonnen worden waren, bereitwilliger entgegenkommen als bisher.

Der Zwiſt zwiſchen Lübeck und Schleswig-Holſtein berührte weite Kreiſe der norddeutſchen Fürſten um ſo peinlicher, als beide Streitende dem Schmalkaldiſchen Bund ſo nahe ſtanden. Kurſächſiſche und heſſiſche Geſandte waren daher alsbald herbeigeeilt, eine Verſöhnung zu verſuchen, allerdings völlig erfolglos gegenüber der beiderſeitigen Erbitterung, die ſich in leidenſchaftlichen Äußerungen erging. Naturgemäß aber mußten die Sympathieen der Fürſten ſich auf Holſteins Seite neigen. Die Durchführung des demokratiſchen Regiments in Lübeck hatte, obgleich ſie ja zugleich den Sieg des Luthertums bedeutete, durch

ihre vielfach tumultuarische Art doch zu einer gewissen Entfremdung von den Fürsten geführt, die durch Ungeschicklichkeiten der Stadtleiter noch verschärft wurde. Das Mißtrauen wurde gesteigert durch die gleichzeitigen Vorgänge in Münster, das die Fürsten wenige Wochen vor Beginn der holsteinischen Fehde hatten blockieren müssen. Dann setzte sich Lübeck durch seinen brüsken Angriff in zweifelloses Unrecht. Es kam hinzu, daß seine Leute in Holstein, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, die Bauern gegen den Adel aufzuwiegeln suchten, jene schonten, diesen aber rücksichtslos heimsuchten. Es wurde daher bald der Vorwurf laut, daß die Lübecker einen „gemeinen bäuerlichen Aufruhr" erregt hätten, daß sie „Gottes Ordnung verkehren" wollten; „Bürger und Bauern sollten allein regieren", es handele sich nicht allein um Holstein und Dänemark, sondern man wolle das Gleiche „mit aller Obrigkeit vornehmen". Wesentlich unter diesen Eindrücken haben die Lüneburger und Landgraf Philipp, den Herzog Christian im Februar in Hessen besucht, für den württembergischen Zug unterstützt hatte, rasch und entschieden Partei genommen. Ein erklärter und thätiger Gegner Lübecks war auch Christians Schwager Albrecht von Preußen. Die Herzöge von Pommern folgten alsbald der gleichen Richtung und ebenso der ja noch zur katholischen Partei haltende Kurfürst von Brandenburg, dieser schon als abgesagter Feind seines Schwagers Christians II. Der noch entschiedener altgesinnte Heinrich von Braunschweig fühlte sich besonders durch die revolutionären Maßnahmen abgestoßen; er meinte, „die Sache sei allein zur Dämpfung der Fürsten und Obrigkeit unternommen". Eine Art Mittelstellung nahm anfangs Herzog Heinrich von Meklenburg ein. Johann Friedrich war der einzige unter den schmalkaldischen Fürsten, der eine gewisse Annäherung an Lübeck versuchte.

Die Aufnahme, die Christian II. seiner Zeit in Wittenberg gefunden, die Vermittlerrolle, die Friedrich der Weise zwischen ihm und seinen erbitterten Gläubigern übernommen hatte, dann der Schutz, der Christians II. Schwester am sächsischen Hofe vor ihrem Gemahl zuteil geworden war, vielleicht auch Luthers

Ansicht hatten in dem zu ausgleichender Gerechtigkeit und parteiloser Mittelstellung neigenden Johann Friedrich ein lebhafteres Gefühl für das Schicksal des gefangenen Königs erweckt, als es sonst an den norddeutschen Höfen zu finden war. Dazu wurde der in Lübeck ausgeheckte Plan, dem Kurfürsten die Krone Dänemarks anzubieten, keineswegs rundweg abgewiesen. Obgleich die Befreiung Christians II. als Parole ausgegeben wurde für den holsteinischen wie für den dänischen Krieg, so hat die lübische Politik doch nie ernstlich den Gedanken gehegt, den Gefangenen wieder auf den dänischen Thron zu setzen. Sie hat, ganz entsprechend der abenteuerlichen Art ihrer Leiter, bald angefangen, die Aussicht auf diesen Thron als ein diplomatisches Mittel zur Eröffnung neuer Hilfsquellen für die unternommenen Kriege zu gebrauchen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Kurfürsten sind in lübischem Auftrage durch Bernhard von Melen, den einstigen Hauptmann und späteren Widersacher Gustav Wasas, jetzt Amtmann in Schweinitz, eröffnet worden. Johann Friedrich hatte ihn Ende Juni nach Lübeck geschickt; er kehrte mit einem Ratssekretär zurück, dem Kurfürsten nichts Geringeres als die drei nordischen Reiche anzubieten. Die bombastische Anpreisung des leckeren Köders ist eine der bezeichnendsten Leistungen der Wullenweverschen Diplomatie, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser gleichzeitig bei Herzog Albrecht von Meklenburg und König Heinrich von England dieselbe Lockspeise ausbot und gleichwohl dem Herzog Ernst von Lüneburg versicherte, „es sei keineswegs so, daß Lübeck den Herzog Christian nicht leiden könne in Dänemark". Ein derartiges Verfahren ist zwar nicht beispiellos in jener Zeit, war aber doch neu für Lübeck. Der Kurfürst hat das Anerbieten doch in Erwägung gezogen, hat noch neben Bernhard von Melen Gesandte geschickt, die sich nach dem Näheren erkundigen sollten. Dabei ist die auffallende Auskunft gegeben worden, daß Schleswig und Stormarn dänische Lehen seien, die dem Könige in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig huldigten. War das Unkenntnis oder bewußte Täuschung? Lübeck kam auch auf den Stralsunder Frieden von 1370 und seine Bestimmung

über die däniſche Königswahl zurück: man habe in Dänemark bei der Wahl des Königs mitzuſprechen. Die Geſandten merkten doch, daß „das Reich viele Freier habe“. Im September ſandte Bernhard von Melen den zwiſchen Lübeck und Heinrich VIII. verhandelten Vertrag über das däniſche Reich an ſeinen Herrn. Das Treiben in der Stadt gefiel den Beauftragten wenig. Dem Kurfürſten konnte nicht entgehen, daß die Lübecker ſich eines Unternehmens entledigen wollten, das ihnen zu ſchwer ward. Als die Thatſache feſt ſtand, daß in Jütland Chriſtian III. gehuldigt ſei, ſchrieb er ab (1. Oktober). Immerhin haben die Lübecker durch ihn gewiſſe militäriſche Vorteile genoſſen; u. a. hat des Kurfürſten natürlicher Sohn Baſtian von Jeſſen zeitweilig in ihren Dienſten geſtanden.

Altüberlieferte Genoſſen Lübecks in Freud' und Leid waren die wendiſchen Städte. Sie haben ſich in dieſen Kampf doch nur teilweis und widerſtrebend hineinziehen laſſen. Demokratiſche Umwälzungen nach dem Muſter Lübecks haben vorausgehen müſſen. Neugebildete Bürgerausſchüſſe haben dann in Roſtock, Stralſund und Wismar die zögernden Räte zu einer mäßigen Kriegshilfe gedrängt. In Hamburg, wo der Rat in ſeiner alten Stellung blieb, ging man über Geldzahlung nicht hinaus. Die gleiche Unterſtützung gewährten auch die Ditmarſchen, die in altem Bunde mit Lübeck ſtanden. Sie nahmen zeitweilig eine ſo drohende Haltung an, daß Herzog Chriſtian die Grenze gegen ſie nicht ungedeckt laſſen konnte. Zwiſchen Bürgern und Bauern einerſeits, Fürſten und Adel andererſeits klafft in dieſen Kämpfen doch ein Gegenſatz auf, der ſie faſt zu einem Ringen um die politiſche Geltung der Stände geſtaltet.

Da gefiel ſich nun einer der Fürſten in einer Sonderſtellung, die für die Weiterentwickelung der Dinge von beſonderer Bedeutung geworden iſt. Herzog Albrecht von Meklenburg hatte nach kurzen evangeliſchen Neigungen mit großer Entſchiedenheit ſich wieder dem alten Kirchentum zugewandt. Um dieſer Frage willen und der erfolglos angeſtrebten Landesteilung wegen ſtand er mit dem Bruder Heinrich auf geſpannteſtem Fuße. Schon früh iſt Herzog Albrecht mit Lübecks Abſichten bekannt geworden

und hat sie gebilligt. Vielleicht handelt es sich hier um einen Einfluß seiner Gemahlin Anna, die durch ihre Mutter Elisabeth eine Nichte Christians II. war. Schon unmittelbar nach Eröffnung der Feindseligkeiten hat man Albrecht von Meklenburg um „versprochene" Hilfe angegangen. Wiederholt ist der Herzog heimlich in Lübeck gewesen, hat in Wullenwevers Hause mit diesem beraten. Eine Regentenstellung in Dänemark ist ihm in Aussicht gestellt worden, wenn Christian II. befreit sei, weiterhin nach dessen Tode auch die Königswürde für sich oder seinen Sohn, das alles unter der Bedingung, daß er, der eifrig Katholische, sich des Evangeliums annehme in seinem eigenen Lande und in Dänemark. Auch hier wieder geriet man in den Widerspruch, daß man den bewährten Glaubensgenossen in Holstein durch einen ausgesprochenen Lutherfeind zu bekämpfen dachte, während doch die Durchführung des Evangeliums in Dänemark „das rechte Hauptstück in dieser angefangenen Fehde nächst König Christians Befreiung" sein sollte.

Die Hoffnung auf Sachsen hat zeitweise den Meklenburger in den Hintergrund gedrängt. Er ist mit seinem Wunsch, das Geschäft zu machen, sogar unbequem geworden, und die lübischen Politiker haben ihn mit der Ausrede hingehalten, daß sie ohne Graf Christoph und die dänischen Städte nicht abschließen könnten. Der Herzog hat sogar im September einen ehemaligen Diener und Gefährten Christians II., Dr. Christian Winter, an Graf Christoph und die Städte Kopenhagen und Malmö gesandt, um seine Sache dort zu betreiben und von dorther auf Lübeck einzuwirken. Die erfinderischen Köpfe, die hier am Ruder saßen, hatten inzwischen der Angelegenheit aber schon eine neue Wendung gegeben. Sie wähnten sich stark genug, auch in Schweden einen neuen König einzusetzen. Ein im Frühling unternommener Versuch, den im Lauenburgischen in der Verbannung lebenden jungen Svante Sture in eine Prätendentenrolle hineinzudrängen, war kläglich mißglückt. Der aus Finland flüchtige Johann von Hoya stand zwar zur Verfügung, gebot aber über zu geringe Machtmittel, um mehr vorstellen zu können als der Oldenburger; er hätte wie dieser durch Lübeck

ausgerüstet werden müssen, und dazu fehlten die Mittel. So bot man Anfang Oktober Albrecht die schwedische Krone an. Zwar bestanden keinerlei verwandtschaftliche Ansprüche wie einst, da in den Tagen Waldemar Atterdags die Hanse und Meklenburg gemeinsam ihre Herrschaft im Norden aufrichteten; aber in dem zeitigen Gewalthaber Lübecks lebte der überstolze, ja vermessene Wahn, daß der Stadt, die nach jener während des Herrentags von 1533 nächtlicherweile am Kopenhagener Rathause angebrachten Inschrift zwei Könige eingesetzt und den dritten aus dem Reiche getrieben, der skandinavische Norden zu Füßen liegen müsse. Herzog Albrecht sollte Finland dem Grafen Johann überlassen, Kalmar und Öland an Lübeck, im übrigen aber gegen Gewährung der alten Privilegien von Lübeck gestützter König von Schweden sein. Auch darauf ist Albrecht eingegangen. Am 16. Oktober hat er mit dem Grafen von Hoya und Bernhard von Melen, der jetzt die Zeit gekommen wähnte, seine alten Ansprüche an Gustav Wasa wieder aufzunehmen, ein Bündnis geschlossen, das den beiden bedeutende Gebietsteile in Finland einräumte.

Aber den Lübeckern konnte es nicht ernstlich in den Sinn kommen, neben den zwei unternommenen Feldzügen noch einen dritten zu beginnen. Gustav Wasa war doch zunächst noch ein entlegener Gegner. Ihnen kam es nur darauf an, durch die eröffnete Aussicht auf Schweden dem dänischen Kriege neue Kräfte zuzuführen; Herzog Albrecht und seine Verbündeten sollten Schweden in Dänemark erobern. Die Verhandlungen mit Heinrich VIII., in denen man bis zur Verwendung des berüchtigten Doktor Pack herabgesunken war, hatten zu so maßlosen Forderungen des hochfahrenden Königs geführt, daß von dieser Seite die Hoffnungen schwinden mußten. Dazu kamen nun die sächsische Absage und der kriegerische Rückgang vor den Thoren der Stadt. Herzog Albrecht wurde der einzige Rettungsanker, und andererseits schwanden die Bedenken, ihn wieder mit Dänemark zu ködern. Die dringendsten Hilfegesuche wurden an ihn gerichtet, ihm Dänemark zugesagt, bis Schweden erobert sei, nachher könne er die Wahl haben zwischen den zwei

Reichen. Das war die Lage, als am 19. Oktober besonders durch die Bemühungen Heinrichs von Meklenburg unter lüneburgischer, hessischer und städtischer Vermittelung die Verhandlungen eröffnet werden konnten, die wenigstens auf deutschem Boden den Frieden wiederherstellen sollten [1]).

Unschwer hätte Lübeck unter annehmbaren Bedingungen zu einer vollen Verständigung gelangen können. Die Vermittler hatten Vergleichsartikel vereinbart, die für Lübeck nicht ungünstig waren: Herzog Christian sollte als König von Dänemark die lübischen Privilegien bestätigen, auch über die holländische Schiffahrt Bestimmungen treffen, die Lübeck genehm seien; den Grafen Christoph solle er entschädigen, die geistlichen Güter in gegenwärtigem Stande lassen bis zu einem Konzil oder sonstigen Austrage. Aber Wullenwever war weit entfernt, den Frieden zu wollen. Wenn er den dänischen Bundesgenossen die Möglichkeit vorhielt, ihn in ehrenvoller Form gesondert zu erlangen, so geschah das nur, um sie einzuschüchtern, sie für den neuen Plan zu gewinnen. Es war unnötig, wenn ihre anwesenden Vertreter geltend machten, daß man sie ehrlicherweise doch nicht der Rache ihrer Feinde ausliefern könne. Wullenwever dachte nur an der Trave Frieden zu machen, dem dänischen Unternehmen aber durch meklenburgische Hilfe einen neuen Impuls zu

1) Die Darstellung Paludan-Müllers, Grevensfeide I, 316 ff. über die Verhandlungen zwischen Lübeck und Albrecht von Meklenburg und den Einfluß der englischen Sache darauf ist wesentlich berichtigt durch Waitz, Wullenwever II, 78 ff., wo zuerst die Verbindung Wullenwevers mit Sachsen bekannt gemacht ist. Auch die Darstellung der Umwälzung in Lübeck bei Paludan-Müller I, 328 ist nach den Aufklärungen von Waitz II, 158 ff. nicht mehr zulässig. — Es ist auch die Kombination aufgetaucht, daß, um die Streitigkeiten zwischen den Brüdern beizulegen, Herzog Heinrich oder einer seiner Söhne eins der beiden Reiche (zunächst Schweden) erhalten solle; letzteres ist dem Heinrich im November von Oldendorp direkt angeboten worden. Es mag das, wie Paludan-Müller I, 282 ff. will, für das Zustandekommen des Stockelsdorfer Friedens nicht ganz belanglos gewesen sein, doch muß bemerkt werden, daß Heinrich sich um den Frieden bemühte, ehe Schweden seinem Bruder angeboten war.

geben. Doch enthüllte er den neuen Plan nicht ganz. Obgleich Herzog Albrecht die Herrschaft über Dänemark bestimmt in Aussicht gestellt worden war, hieß es doch jetzt wie zuvor, daß vor allem Christian II. befreit werden und er, was durchaus gegen Lübecks eigentliche Meinung war, König in Dänemark sein solle; er könne dann Albrecht wie Christoph angemessen belohnen. Darauf gab dann Wolf Gyler, der frühere deutsche Schreiber Gustav Wasas, der jetzt als Bote Christophs anwesend war, die Erklärung, wenn Herzog Albrecht Christian II. befreie, so werden dieser, der Graf, Kopenhagen, Malmö und alle Einwohner des Reiches sich so mit ihm vergleichen, daß er dessen ohne Zweifel ein Gefallen und Genügen haben werde; man werde alles halten, was Lübeck mit dem Fürsten verhandeln werde.

Nachdem man sich so der Bundesgenossen versichert zu haben glaubte, erstrebte man direkt den von Anfang an gewünschten Separatfrieden mit den Herzogtümern. Er kam nach weiteren dreiwöchentlichen Verhandlungen am 18. November „im Lager vor Lübeck" zum Abschluß, nachdem der Herzog aus Mangel an Vertrauen in die friedlichen Absichten der Lübecker noch wiederholt den Stillstand gekündigt und die Feindseligkeiten neu begonnen hatte. Seine Abneigung gegen einen Frieden, der sich auf Dänemark nicht mit erstreckte, ist wohl zum Teil mit durch die schlechten Nachrichten aus Jütland überwunden worden. Das Königreich berührte der Stockelsdorfer Friede [1]) direkt nur in zwei Punkten. Er gestattete Lübeck, auch ferner zur Befreiung Christians zu helfen, doch nicht durch die Herzogtümer. Sodann verabredete er auf den 27. Dezember zu Flensburg eine Zusammenkunft Christians mit Graf Christoph, zu der auch Bevollmächtigte der vermittelnden Fürsten, Lübecks und der dänischen Stände sich einfinden sollten, eine Verabredung, die wohl dem Einfluß der Vermittler ihren Ursprung verdankte, begründete Aussicht auf weitere friedliche Beilegung nicht eröffnete.

1) Über die Berechtigung der Benennung Stockelsdorfer Frieden, die Paludan-Müller, Grevensfeide I, 284 verneint, vgl. Waitz, Wullenwever II, 154, Anm. 2.

Im übrigen beschäftigte sich der Friede mit dem Verhältnis Lübecks zu Holstein. Die alten und neuen Streitfragen der beiden Widersacher überwies er der Entscheidung der Vermittler, Heinrichs von Meklenburg, Philipps von Hessen, Hamburgs und Lüneburgs; doch sollte der Bischof von Lübeck zunächst Eutin und die Stiftsgüter zurückerhalten.

Damit war der Krieg auf deutschem Boden beigelegt. Dänemark allein sollte jetzt der Kampfplatz sein, auf dem die Kräfte der Gegner sich zu messen hatten.

Sicher ist, daß die Stimmung der Lübecker Bürgerschaft auf das Zustandekommen dieses Friedens entscheidend eingewirkt hat. Es war ihr im höchsten Grade fatal, den Krieg vor den Thoren zu haben und ihn empfindlich am eigenen Leibe zu spüren. In Jahrhunderten hatte sich Derartiges nicht ereignet. Die Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regimente fand gerade in den Tagen des Friedensschlusses ihren Ausdruck in einer Umgestaltung, die nach den alten Verfassungsverhältnissen zurückstrebte. Der Bürgerausschuß trat von den Geschäften zurück; frühere Mitglieder des Rates wurden wieder in diesen aufgenommen. Offenbar suchte man doch wieder einzulenken in die Wege jener zwar festen und kraftvollen, aber ruhigen und langmütigen Politik, die Lübeck groß gemacht hatte. Es ist nicht klar zu erkennen, wie weit diese innere Bewegung den Inhalt der geschlossenen Vereinbarung bestimmte, ob sie etwa eine Befriedung der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt gebieterisch forderte. Sicher ist, daß der Stockelsdorfer Friede ein arger Fehler war. Christians starke Heeresmacht, bisher durch Lübecks Mauern und feste Lage mit geringen Kräften in Schach gehalten, wurde frei für Dänemark. Ihr gegenüber konnte nicht in Betracht kommen, was Lübeck noch nachzuschieben vermochte. Die Überlegenheit der Herzogtümer und ihrer Bundesgenossen mußte sofort zutage treten, sobald der Kampf im offenen Felde ausgefochten werden sollte. Der Beitritt des Meklenburgers war entfernt kein Äquivalent. Es wurde bald auch dem Blödesten klar, daß man Herzog Albrechts

Wollen wie Können weit überschätzt hatte. Dazu erregte seine Zuziehung im Norden zunächst nur Verwirrung.

Lübecks Verhältnis zu Christoph von Oldenburg läßt sich nur soweit klar erkennen, als die Versprechungen des Grafen an die Stadt in Frage kommen. Sie sind gegeben worden, ehe Christoph sich nach Dänemark einschiffte, und verheißen die Auslieferung des befreiten Christian an Lübeck, die Übergabe Helsingborgs und Helsingörs mit dem Sundzoll, des Schlosses Segeberg, dann Überlassung der Insel Bornholm zu ewigem Besitz, Auslieferung oder Abbruch des Schlosses zu Bergen. Auch Gotland soll, wenn es genommen wird, Lübeck überwiesen werden, allerdings gegen Rückerstattung Helsingborgs und des halben Sundzolles. Der Graf soll Kopenhagen, Malmö und die dänischen Reichsräte zu bewegen suchen, daß sie einwilligen, in Zukunft in Dänemark keinen König mehr zu wählen ohne die Zustimmung Lübecks. Es sind die Grundlinien der Stellung, welche die Stadt erstrebte; man wollte abermals besitzen, was man vor 150 Jahren unter günstigen Verhältnissen zeitweise hatte erringen können. Daß gegenüber solchen Zusagen auch Gegenleistungen in Aussicht gestellt worden sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Nachrichten, die davon reden, daß dem Grafen Hoffnungen gemacht worden seien auf die dänische Krone, haben durchaus die Wahrscheinlichkeit für sich. Zusagen wie die angeführten hatten wenig Wert, sofern man sich den Grafen nicht als Träger einer weitreichenden Gewalt in Dänemark dachte. Daß dieser die Auffassung hegte, auch das Beste sei für ihn nicht zu gut, kann nicht bezweifelt werden und war gegenüber dem Mecklenburger Herzog nicht nur begreiflich, sondern auch berechtigt. Der rasche Anschluß des dänischen Adels, der Schutz, den dieser bei Christoph fand, werden verständlicher, wenn man den Grafen als Kronaspiranten auffaßt. Unter allen Umständen mußte ihn, der seit nahezu einem halben Jahre thatsächlich an der Spitze eines

Königreiches stand, das Heranziehen Albrechts mit Mißtrauen und Unmut erfüllen.

An Verstimmungen zwischen Lübeck und dem Grafen hatte es schon vorher nicht gefehlt. Sie bleiben bei Verbündeten ja nie aus, wenn die gemeinsame Sache nicht nach Wunsch geht. In Lübeck hat man dem Grafen vorgeworfen, daß er unthätig in Kopenhagen sitze, „die Buhlen ihm zu lieb seien", daß er „den Holsten nicht, wie er versprochen habe, von hinten her ordentlich einheize". Der Graf andererseits klagte über Mangel an Unterstützung durch die Lübecker. So weit man sehen kann, waren eigentlich beide Vorwürfe unbegründet. Christoph hat seine Sache in den ersten Monaten unverkennbar mit Umsicht und Energie geführt, und Lübecks Kräfte vermochten kaum mehr, als sie wirklich leisteten. Aber gerade je weniger diese Vorwürfe begründet waren, desto mehr störten sie das gegenseitige Verhältnis. Christoph hatte alte Beziehungen zum burgundischen Hause. Das Auftreten Albrechts ist für ihn Anlaß geworden, sie zu erneuern. Gegen Ende Oktober sandte er seinen in den Niederlanden wohlbekannten Kanzler Melchior de Germania an den burgundischen Hof. Am 28. November hatte derselbe Audienz bei der Königin Maria. Er bot im Auftrage seines Herrn um den Preis der Hilfe dem Kaiser an, Dänemark vom Hause Burgund zu Lehen zu nehmen, zu helfen gegen Lübeck und England.

Nun stand allerdings das Haus Burgund seit dem 9. September 1533 in gutem Verhältnis zum Herzog Christian. Aber es hatte den Genter Vertrag geschlossen in der Erwartung, daß die Niederländer die Hilfebedürftigen sein würden. Nun war es diesen im Frühling in Hamburg gelungen, zu einem Abkommen mit Lübeck zu gelangen, während die Bundesgenossen sich in Kriegsstand versetzt sahen. Den Niederländern war gleichgültig, wer in Dänemark Herr war, wenn nur ihr Handel ungestört blieb. Sie haben sich alsbald auf die Möglichkeit eingerichtet, daß Christian II. wiedergestellt, auch — was für das Verhältnis Lübecks zum Grafen von Belang ist — auf die, daß Christoph zum Könige gewählt werde. Die stipulierte Hilfeleistung hat

ſich auf eine teilweiſe Penſionszahlung an Herzog Chriſtian beſchränkt; der verſprochenen Kriegshilfe hat man ſich unter nichtigen Vorwänden entzogen. Sie würde den niederländiſchen Oſtſeehandel, der gerade in der Kriegszeit beſonderen Gewinn verſprach, empfindlich geſtört, vielleicht völlig lahm gelegt haben. Ja, wenn Gelegenheit geweſen wäre, Lübeck tödlich zu treffen! Zu einer Beſetzung Travemündes bot man Knechte an, ermahnte den Herzog, den Ort nicht aufzugeben, die Trave durch Verſenkung von Schiffen zu ſperren. Durch ihr Schlagwort „Freiheit der Meere“ ſchmeichelt ſich die niederländiſche Handelspolitik wie ſpäter die engliſche dem modernen Ohre lieblich ein; in Wahrheit iſt ſie nicht mehr und nicht weniger eine rückhaltloſe und einſeitige Intereſſenvertretung geweſen, als man es der hanſiſchen nur je vorgeworfen hat. Der Strom der Zeit trieb die niederländiſchen Mühlen; gar zu gern hätte man nachgeholfen durch völlige Abdämmung des Waſſers, das dem Oſtſeerivalen noch zufloß [1]).

Auf eine Verbindung, die den Unterthanen, für die ſie geſchloſſen war, gleichgültig, vielleicht unbequem zu werden anfing, konnte ihre Regierung nicht allzu großes Gewicht mehr legen. Trotz jenes an Herzog Chriſtian gegebenen Verſprechens, die Anſprüche der Töchter des gefangenen Königs nicht mehr zu unterſtützen, hat die burgundiſche Treue ſpäteſtens ſchon zu Anfang des Jahres 1534 Pläne geſchmiedet, durch die Verheiratung der älteſten, Dorothea, neue Anſprüche auf Dänemark zu begründen. Als Gemahl war zunächſt Pfalzgraf Philipp, dann, auf eine Eingebung König Ferdinands, ſein Onkel Friedrich in Ausſicht genommen. Hubertus Thomas Leodius, des Pfalzgrafen vertrauter Diener und ſpäterer Biograph, hat uns ſo anſchaulich wie eingehend geſchildert, wie dieſer Wittelsbacher ein Leben hinbringt im Dienſte Öſterreichs, ohne je etwas anderes zu ernten als „Dank vom Hauſe Habsburg“. Jetzt ſuchte man ihn zu benutzen, um Fuß zu faſſen in den ſlau-

1) Die niederländiſche Politik erhellt am deutlichſten aus der Inſtruktion des Dr. Tucher bei Lanz, Staatspapiere Karls V., S. 150.

dinaviſchen Reichen. Friedrich wie ſein Bruder, Kurfürſt Ludwig, gingen nur widerſtrebend auf den Plan ein. Waren dem Pfalzgrafen von habsburgiſcher Seite doch ſchon ſo manche Eheausſichten, bis zu Schweſtern des Kaiſers hinauf, eröffnet worden, um ihn zu immer neuen Dienſten zu gewinnen! Zuletzt ließ er ſich doch noch einmal heranziehen. Johann Weze, der Lunder Erzbistumskandidat, hat weſentlich zum Zuſtandekommen mitgewirkt. Im Auftrage ſeines Herrn vereinbarte Thomas Leodius im November 1534 in Madrid einen Vertrag mit dem Kaiſer, nach welchem der vierundfünfzigjährige Pfalzgraf die vierzehnjährige Prinzeſſin heiraten ſollte; der Kaiſer verſprach 50000 Gulden Mitgift, Norwegen und die Anwartſchaft auf Dänemark.

Damit hatte des Kaiſers Politik vor allem eine Wendung gegen den neu erwählten König von Dänemark und ſeine Anhänger genommen, eine Wendung, die auch von konfeſſionellen Tendenzen nicht unweſentlich beeinflußt worden iſt. Eine Verbindung mit dem militäriſchen Haupte der Gegner Chriſtians III., mit dem Grafen Chriſtoph, mußte wünſchenswert erſcheinen. Die Rivalität der beiderſeitigen Hoffnungen und Anſprüche konnte man ſpäterem Austrage überlaſſen. Zunächſt ſah Burgund in Chriſtoph eine Handhabe, dieſer in jenem eine Stütze der eigenen Wünſche und Beſtrebungen. Dem Grafen mußte dieſe neue Verbindung, die ihm Lübeck zu erſetzen ſchien, erhöhte Feſtigkeit gegen Herzog Albrecht geben.

Der Meklenburger iſt nur ſchleppend und ungeſchickt in das neue Unternehmen eingetreten. Am 14. November ward ein Vertrag zwiſchen ihm und den wendiſchen Städten (doch ohne Hamburg und Lüneburg) entworfen, ähnlich jenem reichlich einen Monat zuvor über Schweden geſchloſſenen. Albrecht ſollte Gubernator, nach Chriſtians Tode König von Dänemark werden, in Perſon Hilfe leiſten zur Befreiung des Gefangenen. Erſt nach Wochen haben der Herzog, Roſtock, Wismar und Stralſund den Vertrag vollzogen. Mitte Dezember ſind 1000 lübiſche Knechte unter Markus Meyer nach Dänemark nachgeſchickt worden, mit ihnen, was der Herzog zuſammengebracht hatte, ganze 150 Reiter unter der Führung des Grafen Johann von Hoya.

Letzterem wurde der Oberbefehl übertragen, nicht nur über den Zuzug, sondern über alle Knechte und Reiter in Dänemark im Namen des Herzogs und der Städte. Er sollte Christoph, der sich bislang Gubernator des Reiches Dänemark genannt hatte und es auch ferner bleiben wollte, veranlassen, der ihm geleisteten Huldigung zu entsagen und dieselbe dem Grafen von Hoya als Stellvertreter Albrechts von Meklenburg zu übertragen, sollte dann das Land verwalten in Albrechts Namen, bis dieser selbst komme.

Am 13. Dezember 1534 schrieb Holger Gregersen Ulfstand aus dem Lager vor Engelholm (Schonen) den folgenden Brief an Eske Bildes Frau Sophie: „Graf Christoph schreibt uns, daß Herzog Albrecht von Meklenburg sein Kriegsvolk ins Land schicken wolle. Wir sollen Strandwacht halten und Schlösser und Städte vor diesen Leuten bewahren; der Graf sieht sie für seine offenbaren Feinde an. Anderer Meinung ist aber Jürgen Kock; er schreibt, daß sie dem Grafen zuhilfe kommen. Ich kann das nicht anders auffassen, als daß einer den anderen narren will. Aber wie das auch sei, wenn Herzog Albrecht sein Kriegsvolk schickt, so ist das gegen den Grafen, gegen Herzog Christian, gegen den König von Schweden und gegen das ganze Reich Dänemark. Es ist ihm alles entgegen, es sei denn, daß er sich mit zwei Städten hier im Reiche verständigt. Aber das soll ihm mit Gottes Hilfe nichts helfen. Ich höre, daß die Lübischen uns den Herzog Albrecht zum Könige setzen wollen und den Schweden den Grafen von Hoya; ehe das aber geschieht, werden wenige von uns in Schweden oder Dänemark leben."

Der Brief zeichnet getreu Stimmung und Lage. Das Eingreifen Albrechts reizte die Gegner Lübecks zu neuen Anstrengungen, die Anhänger verwirrte und erbitterte es. Vergebens verbreitete man, es handele sich nur um eine energische Förderung der Befreiung Christians. Bei Adel und Geistlichkeit war das gar nicht einmal eine Empfehlung, und an eine völlig selbstlose Hilfe glaubte natürlich niemand. Der erwählte König gab doch weit verbreiteter Stimmung Ausdruck, wenn er auf eine frühere Äußerung Gustav Wasas zurückgreifend meinte: „Die Lübecker

ſollen mit dieſen hochberühmten, guten alten Reichen nicht handeln wie Krämer mit ihrem Knappſack."

Dazu kamen nun grobe Ungeſchicklichkeiten Albrechts. Ausdrücklich war in dem geſchloſſenen Vertrage vereinbart worden, daß der Herzog ſich des Handels in Dänemark enthalten ſolle. Dieſer wollte ſich aber den Gewinn, den man beſonders in Kriegszeiten an der Salzeinfuhr nach Dänemark machen konnte, nicht entgehen laſſen und ſchickte ſeinem Bevollmächtigten Joachim von Jetzen Salz hinüber, es drüben zu verkaufen, ein Verfahren, das nicht nur den deutſchen, ſondern auch den däniſchen Städten, die durch den Zwiſchenhandel gewannen, höchſt zuwider war. Weiter verleiteten den Herzog ſeine katholiſchen Neigungen zu argen Mißgriffen. Offiziell verkündete das Unternehmen Schutz und Sieg dem Evangelium. Hätte Albrecht dieſe Verſprechungen ehrlich halten wollen, ſo hätte er mit ſeiner bisherigen Haltung völlig brechen müſſen. Das wollte er aber keineswegs. Auch hier wieder die Unwahrheit und Unklarheit der Maßnahmen wie der Ziele, die allem anhaftet, was Lübeck in dieſen Jahren unternimmt! Der Herzog konnte ſich nicht enthalten, an Joachim Rönnow zu ſchreiben, daß er die Kirche wieder herſtellen werde. Hätte er den Mann auch nur einigermaßen gekannt, ſo würde er kaum ſo thöricht gehandelt haben. Der ſeeländiſche Biſchof hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Brief auf dem Kopenhagener Rathauſe öffentlich zu verleſen und hinzuzufügen: „Seht, den Gottesfeind wollt ihr zum Regenten haben! Und da hat er mir geſchrieben, ich ſoll ihm zum Regiment behilflich ſein, ſo will er wieder all die papiſtiſche Lehre aufrichten und das Wort Gottes unterdrücken!" Es waren in der That ſehr geteilte, in weiten Kreiſen offen feindſelige Stimmungen, denen das mekkenburgiſche Unternehmen bei den bisherigen Anhängern Lübecks begegnete [1]).

1) Vgl. beſonders auch den Bericht Wullenwevers vom 19. Januar (nicht 17., wie Paludan-Müller und nach ihm Waitz, Wullenwever II, 195, Anm. datieren) 1535 bei Paludan-Müller, Aktſtykker I, 315 ff.

Die Gefahr wog um so schwerer, als an die Stelle der bisherigen, ziemlich einheitlichen Leitung eine mehrköpfige, vielfach zerfahrene trat. Neben oder vielmehr über Christoph von Oldenburg sollte Johann von Hoya stehen. Herzog Albrecht ließ sich zudem noch besonders durch seinen Kanzler Joachim von Jetzen vertreten. Dazu kam Wullenwever am 3. Januar 1535 mit städtischen Gesandten nach Kopenhagen. Daheim war sein Einfluß im Sinken; er glaubte hier seine Sache persönlich fördern zu sollen. Der natürliche Gegensatz zwischen Bürgern und Bauern einerseits, Adel und Geistlichkeit andererseits mußte wieder wirksamer werden, sobald die obere Leitung zwiespältig wurde. Der Adel hatte sich wesentlich doch deshalb so leicht an Christoph angeschlossen, weil er bei ihm Schutz fand gegen die drohende demokratische Bewegung. Christoph hatte sich nicht schlecht mit dem Adel zu stellen gewußt. Lübeck und der Herzog mußten mit Kopenhagen und Malmö und den Sympathieen der niederen Klassen rechnen. Dem Bericht über das erwähnte „dänische Stücklein" des Bischofs von Roeskilde fügt der mecklenburgische Kanzler hinzu: „Der Bischof und andere vom Adel befestigen sich auf ihren Schlössern. Jürgen Kock ist mit gegen die Schweden gezogen. Wenn er wieder kommt, wollen wir den Rat mit ihm kurz beschließen und besehen, was der Bischof und andere Edelleute machen wollen, Herrn Omnes aufwecken und das Unkraut, den Reichsrat, auswieden. Sie verraten uns vor unseren Augen; der verräterischen Stücke ist kein Ende, welche die Schelme brauchen." Wullenwevers Instruktion für Dänemark nimmt in Aussicht, „wenn es nütze ist und gelegen, einige von den untreusten Reichsräten nach Lübeck zu bringen, dort weiter mit ihnen zu verhandeln; damit könne man die Einwohner des Reiches an sich bringen und sie glauben machen, daß ihr Bestes gegen die Beschwerung der vielen Könige gesucht werde". Die Schwierigkeit, diese heterogenen Elemente derselben Sache dienstbar zu machen, vor allem den Adel bei einer Fahne festzuhalten, der er nur notgedrungen gefolgt war, wuchs beträchtlich von dem Augenblicke an, da die oberste Leitung wechseln sollte; sie wurde unüberwindlich, als die wachsende Macht

des Gegners einen neuen Parteiwechsel ausführbar und vorteilhaft erscheinen ließ.

Des neuen Königs Sache ist rasch vorwärts gegangen, als er Lübecks Mauern nicht mehr zu bekämpfen brauchte. Schon vor dem Abschlusse des Stockelsdorfer Friedens ist Johann Ranzau mit einem Teil des Heeres nordwärts gezogen. Die gesamte nach Jütland geführte Macht giebt Christian selbst in einem Briefe an Gustav Wasa auf 9000 Knechte und 2500 Reiter an [1]). Ist die Mitteilung richtig, so war Dänemarks Schicksal schon damals entschieden. Johann Ranzau ist von Kolding aus an die Westküste hinübergegangen. In starken Märschen hat er den Aufstand gleichsam aufgerollt, von Warde über Skjerne nach Ringkjöbing, das als ein Hauptsitz des Aufruhrs bezeichnet wird, und weiter über Holstebro, Skive und Wiborg gegen Aalborg. Nirgends haben die Bauern nachhaltigen Widerstand geleistet, selbst nicht hinter der Skjerne-Au, deren Brücke sie abgebrochen hatten. Aalborg, das von den Bauern stark verschanzt war, wurde am 18. Dezember mit Sturm genommen und den Landsknechten zur Plünderung überlassen, alles, was in der Stadt männlich und über fünfzehn Jahre alt war, erbarmungslos niedergehauen. Sonst wurden die Bauern geschont, nur die Führer am Leben gestraft. Schiffer Clement, der von Aalborg über den Liim-Fjord entkam, wurde von einem Bauernhaufen ausgeliefert. Er ist erst nach fast zweijähriger Gefangenschaft dem Richtschwert überliefert worden. Jütland war noch vor Schluß des Jahres 1534 wieder König und Reichsrat unterthan [2]).

1) Paludan-Müller, Altstykker I, 259 druckt 3000 Reiter, Gustaf I's Registratur IX, 340 dagegen 2500; letzteres wird dem Text entsprechen. — Nach Grundtvigs Berechnung bestand die Armee damals aus vierzehn Fähnlein, D. M. IV, 3, S. IX, nach Christians eigener Angabe (Waitz, Wullenwever II, 186) aus siebzehn. Ranzaus Abmarsch nach dem Norden erfolgte am 9. November, D. M. IV, 3, 102 u. 117 (no. 35 u. 83). Erst kurz zuvor war die Nachricht von der Niederlage bei Svendstrup an den Herzog gekommen.

2) Bemerkenswert ist, daß die vita Johannis Rantzovii in ihren Angaben im einzelnen mehrfach abweicht von dem Briefe Johann Ranzaus

Inzwiſchen hatte der erwählte König einen vergeblichen Verſuch gemacht, in einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Graf Chriſtoph, die am 18. oder 19. Dezember in Kolding ſtattfand, mit dieſem zu einer Verſtändigung zu gelangen. Er erzielte nichts als „ſtolze und überaus grobe, ungeſchickte Worte“. Graf Chriſtoph hat ſich auch ſonſt gelegentlich in hochfahrendem Auftreten gefallen. Damit waren denn auch die im Stockelsdorfer Vertrage in Ausſicht genommenen Verhandlungen vereitelt. Daß Chriſtian ſie vor dem verabredeten Termin mit Chriſtoph allein begann, hatte wohl ſeinen Grund in der Hoffnung, der Oldenburger möchte in Anbetracht der Konkurrenz des Meklenburgers ſich bereit finden laſſen, gegen eine Abſchlagsleiſtung ſeinen Frieden zu machen.

Eben von Kolding aus, offenbar im engſten Anſchluß an dieſe Verhandlungen — Kreditiv und Inſtruktion ſind vom 18. Dezember datiert —, hat nun Chriſtian eine Geſandtſchaft (Ove Lunge und Iver Juels) an Guſtav Waſa geſchickt, den Schwedenkönig zu neuen Anſtrengungen aufzumuntern und in einander greifende Maßnahmen zu verabreden [1]).

Man kann Guſtav Waſa das Zeugnis nicht verſagen, daß er ſeine Bundespflichten gegen Dänemark treu erfüllt hat; daß er damit zugleich ſeine eigene Sache am beſten förderte, Schweden in Dänemark verteidigte, kann das Urteil über ſeine Handlungsweiſe nicht ändern. Er iſt während des Sommers und Herbſtes ſtets in lebhaftem Verkehr mit dem holſteiniſchen Schwager geblieben, hat durchweg im Einverſtändnis mit ihm gehandelt. Anfang Oktober 1534 ſetzte er neuerdings Truppen gegen die däniſche Grenze in Bewegung. Johann Tureſon, ein Sohn jenes in Chriſtians II. Lager in Lödöſe getöteten, landesflüchtigen Ture Jenſen, ſeit 1526 Gemahl der von Sören Norby um-

bei Paludan-Müller, Grevens Feide II, 468 ff. Wegen der Gefangennahme Clements vgl. D. M. III, 1, 153, wegen der Aalborger Waitz, Wullenwever II, 404.

1) Kreditiv und Inſtruktion jetzt auch gedruckt Guſtaf I's Regiſtratur X, 341 ff.; ebendaſ. S. 33 ff. auch die Antwort Guſtavs vom 21. Februar 1535.

worbenen Chriſtine Gyldenſtjerne, der Witwe des Reichsvorſtehers Sten Sture, führte ſie nach Halland. Eindringlich ermahnte der König, das Volk milde zu behandeln, die Herrenſitze zu ſchonen, das Land für Herzog Chriſtian zu gewinnen. Andererſeits unterließ er aber auch nicht, Johann Tureſon anzuweiſen, daß die im September von Graf Chriſtoph auferlegte Steuer von zehn Mark für jeden Geiſtlichen, drei Mark für jeden Bauern in Schonen für ihn zu erheben ſei. Am 31. Oktober wurde Halmſtad genommen; das feſte Warberg aber belagerte man vergeblich. Erſt als die Nachricht kam, daß auch Herzog Albrecht ſeine Hand nach Dänemark ausſtrecke (19. Dezember), begann der Befehlshaber Truid Ulfſtand, ein Bruder des erwähnten Briefſchreibers aus dem Lager vor Engelholm, Unterhandlungen, die er bisher beharrlich abgelehnt hatte. Tureſon befand ſich um dieſe Zeit in nicht unbedenklicher Lage, indem ihm ſein Fußvolk bis auf wenige Hundert Mann davongelaufen war. Es war aus ſchwediſchem Landvolk rekrutiert, des Dienſtes und jeder Disziplin ungewohnt. Hätten die Gegner irgendwelche Neigung beſeſſen, die Gunſt der Lage auszunutzen, Johann Tureſon hätte ſich ſchwerlich vor Warberg halten können [1]).

Aber dieſe Neigung fehlte gänzlich. Die Stimmung des däniſchen Adels war derart, daß er nur auf eine Gelegenheit zum offenen Abfall wartete.

Unſchwer hatte ſich die oſtdäniſche Ariſtokratie, wie wir geſehen haben, mit dem einfallenden Grafen verſtändigt. Aber die Hoffnung, auch unter ihm ihre Rechnung finden zu können, erwies ſich doch als trügeriſch. Zwar mit dem Grafen ſelbſt ſcheint man ſich nicht ernſtlich überworfen zu haben. Als man ſich ſchon völlig von ihm losgeſagt hatte, erkannte man doch noch „die Gütigkeit, die man von ſeiner eigenen Perſon vermerket", an [2]). Aber der Graf wurde durch die Umſtände ge-

1) Guſtaf I's Regiſtratur IX, 305. 324. 341 ff. 377 ff. 381 ff. 386 ff.

2) Dahlmann, Geſch. Dänemarks III, 401/2. Auch in dieſem Verhältnis Chriſtophs zum Adel darf man wohl ein Zeichen erblicken, daß er als Kronprätendent angeſehen wurde. Auch Guſtav Waſa faßt im Auguſt 1534 ſeine Stellung ſo auf, Guſtaf I's Regiſtratur IX, 228.

drängt, auch die Privilegierten scharf heranzuziehen. Das Unternehmen brauchte Geld und Streitkräfte, und die Bürger forderten stürmisch, daß auch Adel und Geistlichkeit Opfer bringen sollten. Im Oktober mußten diese, geschreckt durch heftige Drohungen, bedeutende Summen bewilligen: 12000 Mark der Erzbischof von Lund und der Bischof von Roeskilde, 3000 Mark Tyge Krabbe und so fort nach Verhältnis [1]). Dazu mußte der Adel reiten. Die seeländische und die schonensche Ritterschaft ward gegen die Schweden aufgeboten; nur ein Fähnlein Knechte und 200 Reiter unter Bastian von Jessen, dem natürlichen Sohne des Kurfürsten Johann Friedrich, erhielten sie mit nach Schonen. Schon um diese Zeit oder bald darauf fiel Axel Ugerup auf Sölvitsborg (auf der Grenze von Schonen und Bleking) von Christoph ab und trat zu den Schweden über. Die vereinigte Ritterschaft lagerte zwei Monate unthätig bei Engelholm. Schon am 12. Dezember wußte Gustav Wasa in Stockholm, daß der größte Teil der Ritterschaft in Seeland und Schonen gern vom Grafen abfalle, besonders der Bischof von Seeland, der Erzbischof und Tyge Krabbe; er befahl Johann Turesson, zu ihnen zu senden und sie zum Übertritt aufzufordern, eine Anweisung, die dieser schon zu Anfang des Monats auf eigene Hand in aller Form ausgeführt hatte. Ziemlich gleichzeitig kam dann die Nachricht von dem bevorstehenden Unternehmen des Mecklenburgers ins Lager bei Engelholm. Die seeländische Ritterschaft zog heim. Die zurückgebliebenen Schoninger richteten am 16. Dezember ein Schreiben an Graf Christoph, in dem sie zunächst ihre bisherige Unthätigkeit erklärten: man habe nicht weiter vorgehen können, da der Feind zu stark sei. In Wahrheit war gerade damals, wie wir aus Johann Turesons Berichten wissen, das schwedische Fußvolk bis auf eine Hand voll Leute auseinander gelaufen. Sie beklagten dann die erlittenen Verluste (man hatte überhaupt kaum gekämpft), meldeten, daß Halland und Bleking dem Feinde zugefallen und dort und in Jütland jetzt ihr Eigentum in Feindes Hand sei, verlangten Auskunft,

1) Vgl. N. D. M. V, 135. 140 ff.

was man vom Grafen erwarten könne, und legten schließlich Abschrift jener von Johann Turesson erhaltenen Aufforderung zum Übertritt bei [1]). Es war ein Absageschreiben, vorsichtig gefaßt, aber für den Kundigen klar genug. Jener Briefschreiber vom 13. Dezember, Holger Ulfstand, war einer der Mitunterzeichner, Tyge Krabbe der Führer. Offenbar hat man nicht für ausgeschlossen gehalten, daß auch Graf Christoph die Patei wechseln werde. Seine Zusammenkunft mit Herzog Christian fällt in diese Tage.

Die folgenden Hergänge werden aus den zugänglichen Quellen nicht völlig klar. Die schonenschen Adeligen melden in ihrem Briefe, daß sie am nächsten Tage (17. Dezember) nach Landskrone, Bastian von Jessen mit seinen Reitern und Knechten nach Malmö und Lund ziehen wolle [2]). Es ist aber mindestens zweifelhaft, ob die Adeligen wirklich nach Landskrone gekommen sind. Sie fügen ihrer Mitteilung hinzu: „Ob wir dort hineinkommen können" [3]). Man greift wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Zusatz bestimmt war, dem Empfänger des Briefes anzudeuten, daß die angekündigte Absicht wahrscheinlich nicht ausgeführt werde [4]). Sicher ist, daß die Ritterschaft am

1) N. D. M. V, 145.

2) Paludan-Müller, Grevens Feide I, 347 übersieht das in seiner Darstellung, wenn er Bastian von Jessen von Engelholm nach Landskrone ziehen und den Adel ihm folgen läßt. Er legt zu viel Gewicht auf Huitfelds Bericht (S. 1435 ff.), der im wesentlichen auf der in manchen Punkten offenbar entstellten, sehr Wichtiges völlig verschweigenden, überhaupt die Dinge durcheinander werfenden Rechtfertigungsdarlegung der Adeligen (D. M. V, 311 ff.) beruht.

3) Saa ville wii i morgen drage tiil Landskrone, om wi kunde kome ther indt, N. D. M. V, 145.

4) Huitfeld und nach ihm Paludan-Müller lassen die Adeligen nicht nach Landskrone ziehen, weil Bastian von Jessen den Erzbischof Torben Bilde habe gefangen nehmen, den nach Landskrone vorausgesandten adeligen Troß berauben lassen. Beide Erzählungen beruhen auf keiner anderen Quelle als der adeligen Rechtfertigungsschrift, und in dieser wird die Gefangennahme des Erzbischofs in keinerlei ursächliche Verbindung mit dem Nichthineinziehen nach Landskrone gebracht, im Gegenteil der Adel auch nach dieser Gefangennahme als zum Erscheinen bereit dargestellt.

letzten Tage des Jahres in Wä (Chriſtianſtad) unweit der Grenze Blekings ſtand [1]). Nach Huitfeld hat ſie ſich ſchon am Tage vor Weihnacht auf den Weg gemacht. Wenn überhaupt, ſo iſt ſie doch keinesfalls lange in Landskrone geweſen, da die Entfernung von Engelholm nach Landskrone in der Luftlinie ziemlich 45, die von Landskrone nach Wä gegen 100 Kilometer beträgt. Die Annahme, daß man aus dem Lager bei Engelholm heimgeritten ſei, um ſich in Wä wieder zu verſammeln, iſt durchaus unwahrſcheinlich. Gerade jetzt war es mehr als je nötig, geſchloſſen zuſammenzubleiben. Offenbar hat man die Abſicht gehabt und iſt mit dieſer wohl ſchon von Engelholm aufgebrochen, eine abwartende Stellung einzunehmen. Da konnte keine geeigneter ſein als die gewählte, den einander Gegenüberſtehenden in Malmö und Landskrone einerſeits, in Halmſtad und bei Warberg andererſeits ziemlich gleich nahe, dazu im Rücken angelehnt an ein ſicheres, ſchwediſcher Hilfe zugängliches Gebiet.

Die Entſcheidung hat nicht lange auf ſich warten laſſen. Späteſtens am 20. Dezember ſind Marcus Meyer und der Graf von Hoya mit ihren Truppen in Seeland eingetroffen. Sie ſind alsbald hinübergeſchickt worden nach Schonen. Die unſichere Haltung des dortigen Adels gab dazu wohl mehr Anlaß als Furcht vor dem Andrängen der Schweden. Jürgen Kock ſchloß ſich mit Bürgern von Malmö dem Zuge an. Der Adel

Übrigens bezieht die auch hier wieder recht ſummariſche Rechtfertigungsſchrift wahrſcheinlich, Huitfeld ſicher das Nichterſcheinen des Adels auf den etwas ſpäteren Zeitpunkt, da derſelbe zur Vereinigung mit den unter Johann von Hoya neu angekommenen Truppen entboten wurde.

1) Paludan-Müller, Grevens Feide II, 470. Das Schreiben iſt datiert: „Nye årss afftou i Wää anno etc. 1534." Der Herausgeber von Guſtaf I's Regiſtratur meint (X, 346), daß das vermutlich der 24. Dezember ſei: „Das neue Jahr wurde in dieſer Zeit nicht ſelten mit Weihnacht begonnen." Das iſt ja richtig, aber ich finde doch kein Beiſpiel, das man den Weihnachtsabend als Neujahrsabend bezeichnet hat. Granlund iſt zu ſeiner Vermutung wohl geführt worden durch Huitfelds Angabe, daß die Adeligen am Tage vor Weihnacht nach Wä gezogen ſeien. Auch die Streitſchrift der däniſchen Städte gegen den Adel (D. S. I, 1, 380) läßt die Ritterſchaft von Engelholm direkt nach Wä ziehen: „Zugen sie aus Engelholm in ein stetlein geheissen Wehe."

wurde aufgefordert, dem Aufgebote zu folgen. Er mußte Farbe bekennen und entschied sich für Abfall.

Am 31. Dezember sandten die in Wä Versammelten zwei der Ihrigen ins schwedische Lager vor Warberg. Wenn man sich erinnert, daß Gustav Wasa am 12. Dezember von Stockholm aus Johann Turesson aufgefordert hatte, mit den dänischen Adeligen Verhandlungen wegen Übertrittes anzuknüpfen, so wird mehr als wahrscheinlich, daß diese Gesandtschaft schon die Weiterführung eines Verfahrens war, das Johann Turesson eingeleitet hatte. Dieser war inzwischen auch mit Truid Ulfstand, dem Befehlshaber in Warberg, zu einem Abkommen gelangt, hatte mit ihm Stillstand bis Ostern vereinbart. Als zu Anfang des neuen Jahres ein Schreiben des Grafen Johann von Hoya aus dem Lager bei Engelholm eintraf mit der Aufforderung, Stadt und Schloß gegen die Schweden zu halten, es werde bald Hilfe kommen, brachte Klaus Bilde, der Hauptmann von Bahus, der als Vermittler thätig gewesen war, den Brief heraus zu Johann Turesson und meldete ihm, daß Truid Ulfstand den Grafen, wenn er nach Warberg komme, als Feind ansehen werde [1]). Jetzt schworen die Abgesandten im Namen ihrer Genossen dem erwählten Könige und versprachen, Hilfe zu leisten gegen seine und des schwedischen Königs Feinde. Die entlaufenen schwedischen Knechte hatten sich, da inzwischen Geld eingetroffen war, einigermaßen wieder zusammengefunden. Johann Turesson konnte, gedeckt im Rücken, sich südwärts in Marsch setzen, den Gräflichen entgegen [2]).

Für diese wurde sein Anrücken das Zeichen zu raschester

1) Erich Jörensson (Tegel), Konung Gustafs Historie II, 44 ff.; Gustaf I's Registratur X, 15 ff.

2) Gustaf I's Registratur IX, 392; X, 346 ff., um ein Stück vermehrt gegen Paludan-Müller, Grevens Feide II, 470. Daß die Adelsboten (Joseph Falster und Christoph Huitfeld) die Schweden noch im Lager vor Warberg und nicht, wie Tegel II, 46 erzählt, erst bei Engelholm getroffen haben, erhellt aus ihrem Eid „hier im Lager vor Warberg". Sie können dort allerfrühestens am späten Abend des 2. Januar eingetroffen sein, da die Entfernung von Wä bis Warberg in der Luftlinie über 180 Kilometer beträgt und das Gelände schwierig ist.

Umkehr. Ein Teil ihrer Truppen unter Markus Meyer hatte Halmſtad angegriffen. Der Reſt unter dem Grafen hatte über eine Woche bei Engelholm gelegen, vielleicht den Zuzug des ſchonenſchen Adels erwartend. Am 5. Januar näherte auch dieſe Abteilung ſich Halmſtad. Aber noch an demſelben Tage wandte das geſamte Heer ſich wieder ſüdwärts. Es kam Nachricht, daß die Schweden von Norden, der Adel von Schonen her heranzöge. Es ſcheint, daß der letztere über ſeine feindlichen Abſichten bis zum letzten Augenblicke Unklarheit gelaſſen hat. Die gräflichen und ſtädtiſchen Scharen, an Reiterei nur ſchwach, mußten ſich in größter Eile und nicht ohne Verluſt zurückziehen. Drei Fähnlein ſuchten in Helſingborg, der Reſt in Malmö und Landskrone Zuflucht. Die Vereinigung der Schweden und des ſchonenſchen Adels vollzog ſich nach Huitfeld vor Engelholm [1]).

Die Vereinigten griffen in der Frühe des 12. Januar mit überlegenen Kräften die in Helſingborg lagernden Knechte an. An dieſem Tage vermochten ſie doch einen Erfolg nicht zu erzielen. Das ſtarke Schloß hielt der alte Tyge Krabbe, der wohl alsbald nach dem Aufbruch von Engelholm im Dezember ſeinen Poſten wieder eingenommen hatte. Auf die an ihn vonſeiten der deutſchen Führer am Gefechtstage gerichtete Anfrage, weſſen ſie ſich zu ihm zu verſehen hätten, antwortete er, daß er Leib und Gut bei ihnen aufſetzen werde. Im Vertrauen darauf nahmen die Landsknechte für den folgenden Tag eine Stellung ein, die ſich auf das Schloß ſtützte, aber auch ſeinem Feuer unmittelbar ausgeſetzt war. Als dann am 13. Januar der Angriff der Verbündeten erneuert wurde, ließ Tyge Krabbe

1) Paludan-Müller, Aktſtykker III, 323. 329, Grevens Feide I, 351 Anm. Durch letztere Stelle wird die Zeit des Rückmarſches von Halmſtad feſtgelegt. Das Eingreifen des ſchonenſchen Adels erkennt man am klarſten aus Jürgen Kocks Bericht, durch welchen der des Peter Weſſing erſt verſtändlich wird. Den Bericht des Godeke Engelſtede (Aktſtykker I, 325) halte ich in der Schilderung des Abfalles der Adeligen für irrig infolge Mißverſtändniſſes der Weſſingſchen oder einer anderen Relation. Die Entfernung von Halmſtad bis Warberg beträgt etwa 65, von Engelholm bis Halmſtad über 50 Kilometer.

ſein Geſchütz auf die Stellung der Verteidiger los, „mit Hagelgeſchoß geladen", wie ein deutſcher Bericht ſagt, „ſo daß er 20, 18, 16 Knechte mit einem Schuſſe wegſchoß". Ihre Ordnung wurde gebrochen. Einige 200 entkamen mit Jürgen Kock über den Sund. Mit dem Haupthaufen warf ſich Marcus Meyer in ein Kloſter und verteidigte ſich ſo wacker, daß eine ehrenhafte Kapitulation gewährt werden mußte. Ungefähr 900 Knechte gerieten mit ihm in Gefangenſchaft, von denen zwei Drittel den Schweden, ein Drittel dem ſchonenſchen Adel überwieſen wurden [1]).

Dieſer empfindliche Verluſt konnte nicht ohne Nachwirkung bleiben. Er nötigte zunächſt den Grafen Chriſtoph, nun doch in das Eingreifen Albrechts zu willigen. Gegenüber den in Jütland und Schonen erlittenen Nachteilen konnte die Notwendigkeit ſtarker Hilfe nicht verkannt werden. Am 18. und 19. Januar 1535 kam es in Kopenhagen zu entſprechenden Abmachungen. Dem Grafen von Hoya, als Vertreter des Herzogs, wurde eine Stellung neben Chriſtoph und den Städten Kopenhagen und

1) Nach den angeführten Berichten Paludan-Müller, Altſtykker I, 329 ff. 323 ff.; derſelbe, Grevens Feide I, 349 ff. verbindet dieſe Berichte mit Huitfelds Erzählung S. 1436. Des Letzteren Behauptung, von den Deutſchen ſei der Verſuch gemacht worden, das Schloß mit Liſt zu gewinnen, trägt nicht gerade den Stempel der Wahrſcheinlichkeit. Die Bitte, Tyge Krabbe möge ein Geſchütz in Verwahrung nehmen, verträgt ſich ſchlecht genug mit der Lage der Angegriffenen. Jürgen Kock ſagt vom erſten Gefechtstage: „Hätten wir ein Falkenet gehabt, wir wollten ſie an dieſem Tage wohl geſchlagen haben." Hans Reckemann berichtet in ſeiner Chronik (Hamburger Handſchrift S. 663 ff.), daß Marcus Meyer von Tyge Krabbe zwei Falkenette gefordert und dafür ſeine goldene Kette (Geſchenk Heinrichs VIII.) zum Unterpfande geboten habe, vgl. Hanſ. Geſch.-Bl., Jahrg. 1890/1, S. 166. — Der ſchonenſche Feldzug der Gräflichen bietet manche zweifelhafte Punkte; eine monographiſche Behandlung würde erwünſcht ſein. Sie würde auch Paludan-Müllers Arbeitsart in helles Licht treten laſſen; der hochverdiente Forſcher iſt allzu ſehr bemüht, auch die heterogenſten Berichte zuſammenzuſchmelzen.

Malmö eingeräumt. Eroberungen sollten auch in seinem Namen gemacht werden, die Verwaltung aber in den Händen Christophs und seiner Diener bleiben [1]). Es war ein Zugeständnis, das offenbar nur darauf berechnet war, meklenburgischen Zuzug stärker als bisher flüssig zu machen. Dringende Gesuche an den Herzog um nachdrücklichste Hilfe und eigenes Kommen sind alsbald gefolgt.

Vor allem gaben nun aber die Vorgänge in Schonen der innerdänischen Bewegung eine neue Wendung. Sie erhielt ihren ursprünglichen demokratischen Charakter zurück; der innerlich unwahren, durch Christophs Politik und Persönlichkeit zustande gebrachten Verbindung des Adels mit Bürgern und Bauern ward ein jähes Ende bereitet.

Schon vor dem Abfall des Adels war der Gedanke erörtert worden, die Reichsräte gefangen zu nehmen, sie, um sich ihrer zu versichern, außer Landes zu führen. Zehn Tage nach der Helsingborger Katastrophe schrieb der ihr glücklich entronnene Jürgen Kock an Herzog Albrecht: „Wir erlitten eine Niederlage; aber diese Niederlage war eine Tonne Goldes wert darum, daß die Verräterei so offenbar herauskam, so daß Gott und die ganze Welt es weiß, tasten und fühlen kann. Ich bin landan gegangen in Seeland mit Bürgern und Bauern, greife und fange alles, was von dem Schlage ist, die Schuldigen zu strafen, die Unschuldigen zu verwahren, bis die Sache ein Ende hat." Wie Jürgen Kock, so fühlten sich seine Standesgenossen erleichtert in dem Gedanken, jetzt jede Rücksicht gegen die Herren beiseite lassen zu können. Die Nachricht von Tyge Krabbes

1) Paludan-Müller, Aktstykker I, 312. Waitz, Wullenwever II, 382. Waitz' Meinung (II, 198), daß sich der Graf von Hoya gegen seinen Vollmachtgeber, den Herzog, brauchen ließ, kann ich nicht teilen. Er hat noch am 19. Januar dem Herzog Mitteilung von dem abgeschlossenen Handel gemacht (Aktstykker I, 318), am 21. Januar ist diesem durch die Rostocker die Urkunde selbst übersandt worden (Waitz II, 383). Daß Johann von Hoya es ehrlich mit der Sache Albrechts meinte, scheint mir gegenüber Aktstykker I, 332. 339. 343. 361 nicht bezweifelt werden zu können, wohl aber, daß er der Mann war, seinen Auftraggeber diplomatisch mit Erfolg zu vertreten.

Hinterliſt traf eine von Graf Chriſtoph berufene Verſammlung ſtädtiſcher Vertreter von Seeland, Schonen, Fünen und den kleinen Inſeln in Kopenhagen bei einander. Die Entſchließungen waren raſch gefaßt. Die Scharen der Bürger ergoſſen ſich aufs Land; die Bauern ſtießen zu ihnen. „Der Blutsverräter hat die Knechte auf die Fleiſchbank geopfert, aber ich hoffe, es ſoll ihnen bekommen. Denn Herr Omnes iſt allhie in Seeland auf, ſchlägt oben auf die Reichsverräter, fangen und brennen, thun das Beſte, was ſie vermögen, wollen das Unkraut gar auswieden.“ Hauptmann Ovelacker ward mit vier Fähnlein aus Fünen verſchrieben; er ſchleppte Johann Urne „und andere Böſewichter, die das Regiment in Fünen haben“, gefangen mit. Auf Seeland und den Nachbarinſeln entgingen nur wenige der „geſchwinden Tyrannen“ dem gleichen Schickſal. Kopenhagen und bald auch Malmö füllten ſich mit Gefangenen, darunter auch der Abt von Sorö und der Prior von Antvorſkov. Anders Bilde ſcheint ſchon vor dem Beginn der Verfolgung, von Chriſtoph geladen, aufs Kopenhagener Schloß gekommen zu ſein; er ſollte es erſt nach Jahresfriſt als Gefangener wieder verlaſſen, um nach Malmö und weiter bei Albrecht von Meklenburg in Sicherheit gebracht zu werden. Die Schlöſſer und Beſitzungen der Herren wurden geplündert, vielfach durch Brand verwüſtet. Ernſtlicher Widerſtand iſt nicht geleiſtet worden; kriegeriſche Kraft war bei dieſem Adel ein ſeltenes Gut geworden. Nur zwei Schlöſſer des Biſchofs von Roeſkilde, Dragsholm und Hjortholm, hielten eine wirkliche Belagerung aus. Hjortholm, auf einer Landzunge im Fure-See 1½ Meilen nordweſtlich von Kopenhagen gelegen, fiel erſt am 1. Mai, Dragsholm, ſtark durch ſeine Lage auf der ſchmalſten Stelle der zur Ods-Harde, dem nordweſtlichſten Anhängſel Seelands, hinüberführenden Landenge und tapfer verteidigt durch Eiler Hardenberg, überhaupt nicht. Der Biſchof ſelbſt iſt glücklich nach Jütland entkommen, hat ſich Chriſtian unterworfen. Am Leben der Heimgeſuchten hat man ſich doch nicht vergriffen; blutdürſtig iſt der gemeine Mann in Dänemark nie geweſen. Nur eine Frau ſollte das Opfer der unbeſonnen gereizten Volkswut

werden. Anna Meinſtrup, Hofmeiſterin unter drei Königen, zur Zeit etwa ſechzigjährig — ihr Sohn aus erſter Ehe, der Reichsmarſchall Holger Roſenkranz, war bei Svendſtrup gefallen —, war auf einer zum 20. Januar von Chriſtoph nach Ringſted ausgeſchriebenen Verſammlung von Adeligen und Bauern erſchienen. Die ſelbſtbewußte, adelsſtolze Frau ließ ihrer ſcharfen Zunge freien Lauf, ſchalt heftig über Unbill, die ſie durch den Herrn Omnes erlitten. Sie mußte den kühnen Mut, von dem bei den männlichen Vertretern ihres Standes ſo wenig zu finden war, mit dem Leben büßen. Kopenhagener Volk erſchlug ſie, hieb ſie in Stücke. Nur mit Mühe wurden zwei ſie begleitende adelige Jungfrauen vor dem gleichen Schickſale gerettet [1]). Ende Januar 1535 waren Seeland und die Neben-inſeln und im weſentlichen auch Fünen ihrer Reichsräte, der geiſtlichen wie der weltlichen, beraubt. Was in Dänemark vom Adel noch freie Bewegung beſaß, mußte ſich nach dieſen Vorgängen eng um den erwählten König ſcharen. Der Gegenſatz trat unvermittelt hervor: hie Volk, hie Herren und König. Auf Sieg konnte aber jenes gegenüber der feſtgefügten, von Schweden thatkräftig unterſtützten Macht des Gegners nur noch hoffen, wenn es gelang, eine neue und ſtarke Stütze von außen zu gewinnen.

An einer ſolchen fehlte es aber durchaus. Volle drei Monate ſind nach dem Tage von Helſingborg verfloſſen, ehe Herzog Albrecht den Boden Dänemarks betreten hat. Von ſeinem Hauptmann Johann von Hoya, ſeinem Kanzler Joachim von Jetzen, von den däniſchen Städten, von Wullenwever, ſelbſt vom Oldenburger ſind Mahnſchreiben auf Mahnſchreiben, eins immer dringender als das andere, an ihn ergangen; man ver-

1) Paludan-Müllers Schluß (Grevens Feide I, 373), daß an der Verſammlung wohl nicht mehr Adelige teilgenommen hätten, weil ſonſt wohl auch mehr von „dem wilden Raubtier", das „einmal adelig Blut geſchmeckt habe", ermordet worden wären, entbehrt doch jedes quellenmäßigen Anhalts, ſteht dem Zeugnis Huitfelds S. 1439, „at hun ſaa vel ſom fleere vaare komne did, at möde effter Greffvens Mandat og aabne Breff", direkt entgegen.

mochte nicht, ihn williger und thätiger zu machen, als er war. Die Natur des Mannes war eine kleinliche, nörgelnde, überaus peinlich und pedantisch den eigenen Vorteil verfolgende. Gar zu gern hätte er geerntet, ohne zu säen, hätte sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Nun wurde es aber immer deutlicher, daß ohne Opfer, schwere Opfer nichts zu erreichen sein werde. Die Aussichten, die man ihm dagegen eröffnete, lagen doch in weiter Ferne. Man räumte ihm Anders Bildes jüngstes Lehen Wordingborg ein: es sei wohl so viel wert wie die Grafschaft Schwerin und zu Wasser leicht zugänglich. Aber konnte das ein Entgelt sein für ein derartiges Unternehmen? Helsingör stellte man ihm in Aussicht; für seinen Sohn, meinte der Kanzler, lasse sich wohl das Erzbistum Lund und das Bistum Roeskilde zuwege bringen, die durch die Untreue ihrer Inhaber erledigt seien. Aber das waren doch auch nur wieder Wechsel auf die Zukunft. Von dem eigentlichen Preise, der dänischen Königswürde, sollte er gar nicht reden, um das Volk nicht mißtrauisch zu machen. Wullenwever beklagte sich bitter, daß in Dänemark das Gerücht verbreitet werde, man wolle Albrecht zum Könige machen. Eifrigst wurde dieser ermahnt, von nichts hören zu lassen als von der Befreiung Christians II.; nur so werde er das Volk gewinnen; das Weitere werde sich später finden. Albrechts Kanzler wurde nicht müde, seinen katholisch gesinnten Herrn zu einem eifrig lutherischen Gebahren zu bereden: an Luther möge er hängen, König Christian oft nennen, recht fromm thun; vor allem möge er ein paar tüchtige Prediger mitbringen. Die Bundesgenossen, die auf des Herzogs Hilfe hofften, und auf die er sich seinerseits stützen sollte, waren ihm doch innerlich völlig fremd, konnten unmöglich auf die Dauer mit ihm zusammengehen. Was sollte ihn veranlassen, für die Erhebung Christians II. zum evangelischen König von Dänemark, für die des Reiches Bürger und Bauern sich zur Zeit begeisterten, seine ganze Kraft einzusetzen?

Dazu fand nun der Herzog bei den bundesverwandten Nachbarn keineswegs die erwartete Förderung. Der mit Lübeck

und dreien der wendiſchen Städte vereinbarte Vertrag gelangte durch Monate nicht zur Ratifikation; beſiegelt hat ihn Stralſund nie. In Lübeck war die Luſt zu weiteren Opfern ſtark im Schwinden. Als Wullenwever im März zeitweiſe in die Stadt zurückkehrte, vermochte er nicht ſie neu anzufachen. Mit ſeinem alten beherrſchenden Einfluß war es zu Ende. Er verfiel immer mehr in ein zweck- und ergebnisloſes Pläneſchmieden; ſeine Briefe ſind voll hohlen Geredes, ſtellenweiſe der offenbare Schwindel. Die Mittel, mit denen er zu wirken ſucht, werden kleiner und kleinlicher, ſinken herab zu Blendwerk, Kniffen und Finten. So ſanguiniſch und urteilslos zugleich war der Mann, daß er ſich vom bloßen Auftreten der Schweſter Chriſtians II., der Kurfürſtin Eliſabeth, Albrechts Schwiegermutter, goldene Berge verſprach. Er ermahnt eins über das andere den Herzog, ſie mit nach Dänemark zu bringen, damit ſei ihre Sache gewonnen. Selbſt Roſtock und Wismar, die eigenen Städte des Herzogs, waren zu nachdrücklicher Hilfe nicht zu bewegen; ſie ſträubten ſich lebhaft gegen jede namhaftere Bewilligung für Beſoldung von Knechten. Die gleiche Haltung beobachteten die Landſtände; ſie gewährten nur die Hälfte der verlangten Bede. Die Hilfegeſuche bei Nachbarfürſten, mit denen der Herzog ſchon jetzt begann, waren, wie vorauszuſehen, erfolglos. Kurfürſt Joachim und Herzog Heinrich von Braunſchweig gaben ſogar ſcharfe, ja biſſige Antworten. Unterhandlungen mit Heinrich VIII., die der Herzog auf Wullenwevers Anregung anknüpfte, ergaben auch für ihn kein Reſultat. Pack, der auch jetzt wieder als Geſchäftsträger thätig war, erging ſich nach ſeiner Weiſe in den unverſchämteſten Lügen. Auch mäßige Umſicht und Sachkunde hätten wiſſen müſſen, daß es recht ſchwer ſein werde, den engliſchen König für eigene Pläne auszunutzen, ohne von ihm ſelbſt ausgebeutet zu werden.

Der Entwickelung der hanſiſch-meklenburgiſchen Sache in Dänemark war die lange Wartezeit, in der man den Mann entbehren mußte, der nun einmal auf den führenden Poſten vorgeſchoben war, nicht günſtig. Jeder der Beteiligten trieb

seine eigene Politik. „Der Graf ist gegen Jürgen Münter, Jürgen Münter gegen den Grafen, Wullenwever gegen sie beide; die beiden Grafen stehen auch von einander; es ist hier keine Ordnung, es sind hier keine Ratschläge, und es geht hier in Summa nichts, wie es sein sollte", berichtet Joachim von Jetzen am 1. Februar 1535 an seinen Herzog. Daß Graf Christoph Verbindungen mit den Burgundern geknüpft habe, wurde bald bekannt und vermehrte das gegenseitige Mißtrauen. In der Ausführung der Abmachungen vom 18. und 19. Januar fand man sich von Christoph übervorteilt. Der Rachezug gegen die Herrensitze hatte mit der beweglichen Habe der Heimgesuchten aufgeräumt; jetzt ging es an ein Verteilen ihrer Güter und Lehen. Wullenwever ließ sich vom Grafen Christoph für Lübeck die Inseln Laaland und Falster verschreiben als Entschädigung für geleistete Soldzahlung; der Graf selbst erhielt von Anders Bilde das Gut Sjöholm überwiesen; Jürgen Kock ist die Aussicht auf Schloß Helsingborg eröffnet worden. Dazu wurde das Geld knapp. Reiter und Knechte verweigerten mehrfach den Dienst, so lange der rückständige Sold nicht gezahlt sei. Den Dänen mußte mehr und mehr ein neues Haupt, ein neuer Führer ihrer Sache unentbehrlich erscheinen. Wenn auf die Gefahr hingewiesen wurde, daß sie sich den Burgundern zuwenden könnten, so war das keineswegs eine leere Drohung. Ihre Ungeduld war so weit gestiegen, daß die meklenburgische Stellung ohne persönliches Erscheinen des Herzogs kaum noch haltbar erschien. Am 9. März schrieb der Kanzler an seinen Herzog: „Die Leute sagen, E. G. wollen ein Königreich mit Schreiben und Briefen einnehmen. Ich habe so lange den Leuten vorgelogen, daß ich schier niemand mehr recht ansehen darf. Derwegen will ich mich auch in acht oder vierzehn Tagen aufmachen und hinausziehen."

Dazu ist es nun doch nicht gekommen. Wenige Tage nach der Ankunft dieses Briefes muß der Herzog auch die Nachricht vom Übergange der Holsteiner nach Fünen erhalten haben. Er mußte sich entscheiden und entschloß sich zur That, allerdings nicht ohne nochmals ins Zögern zurückzufallen. Erst am

8. April hat er Roſtock verlaſſen. Über Neſtved kam er am 16. April in Kopenhagen an. Im Februar hatte er geäußert, er „wolle nicht des Grafen von Oldenburg Knecht ſein und anſehen, daß der Graf Branntwein ſaufe und bei den Huren liege und auf dem Schloſſe ſitze, während er in der Stadt in der Herberge liegen ſolle". Jetzt mußte er ſich doch mit dem Biſchofshofe begnügen, während Chriſtoph das Schloß inne hatte. Ein einziges Fähnlein Knechte von 300 Mann ſoll er mitgebracht haben, an Reitern, deren man dringend bedurfte, nur 40, dagegen einen ganzen Jagdzug mit Meute. Seine Landſaſſen hatten ſich geweigert, ihm außer Landes zu folgen. Seine Frau mit Gefolge ließ er bald nachkommen; die Nichte Chriſtians II. genas kurz nach ihrer Ankunft eines Sohnes; daß das auf däniſchem Boden geſchah, war zweifellos beabſichtigt. Gleichzeitig mit dem Herzog iſt auch Wullenwever wieder ins Reich gekommen, ohne Truppen mit ſich zu führen. Ihre Perſonen allein konnten doch auf den Gang der Dinge keinen weſentlichen Einfluß mehr äußern.

Inzwiſchen hatte Chriſtian die Wintermonate meiſt in Jütland verbracht. Sie hatten weſentlich der Beruhigung des Landes gedient.

Die aufſtändiſchen Bauern ſind hardenweiſe durch richterlichen Spruch mit Leib und Gut in des Königs Gnade und Ungnade verurteilt worden. Über 49 von den 73 jütiſchen Harden iſt ein derartiges Urteil ergangen, über den Unſchuldigen zugleich mit dem Schuldigen [1]). Der Unſchuldige konnte dann nachträglich ſeine Unſchuld erweiſen. Gelang ihm das nicht, ſo mußte er wie der Schuldige Leib und Gut aus der Hand des Königs löſen. Ein großer Teil der freien Bauerngüter ward thatſächlich von der Krone eingezogen; die Eigentümer konnten auf ihnen nur noch als Pächter bleiben. Wer nicht Eigentümer geweſen war, ward auch nur um Geld oder Vieh wieder in ſein Hausweſen zugelaſſen. In Geld oder Vieh mußten auch alle Verurteilten ausnahmslos für ihr Leben zahlen. Peter Ebbe=

1) Das Verzeichnis der Harden D. M. III, 4, 211.

ſen und Axel Juel ſind mit der Durchführung dieſer Geſchäfte beauftragt worden. Nach Huitfeld wurden die Einzelnen eingeſchätzt „nach ihrem höchſten Vermögen", und die Zahlungen beliefen ſich auf „unſägliche Summen". Einzelne Nachrichten, die erhalten ſind, widerſprechen dieſer Erzählung nicht [1]). Daß es dabei nicht ohne Härten und Ungerechtigkeiten abgegangen iſt, würde auch ohne entſprechende Nachrichten angenommen werden müſſen. Der König hat ſich doch bemüht, ſie nach Kräften zu mildern, und dadurch nicht wenig zur Verſöhnung der Gemüter beigetragen, dieſe auch für ſich gewonnen [2]). Ins Wendſyſſel, wo die Unzufriedenheit am längſten währte und Anlaß wurde zu neuen Erhebungsplänen, ſchickte er im Juni 1535 Magnus Giö und Erich Banner, die am meiſten das Vertrauen der Bauern genoſſen, um dieſe zu beruhigen.

Die Pacifikation fand ihren formellen Abſchluß in einer erneuten Huldigung, die dem Könige am 8. März von allen Ständen Jütlands geleiſtet wurde [3]). Hier ward auch eine Schatzung für Jütland bewilligt: 3 Loth Silber von jedem

1) Die Nachweiſungen über Chriſtians III. Finanzweſen während der Grafenfehde D. M. IV, 3 enthalten leider keinerlei Angaben über die Einkünfte aus Dänemark-Norwegen.

2) Vgl. z. B. die in den Tegnelſer verzeichneten Rechtsfälle, D. M. III, 4, 178—220; 5, 23.

3) Die Schwierigkeiten, die Paludan-Müller, Grevens Feide I, 410 in der Beſtimmung des Itinerars Chriſtians III. im März 1535 findet, ſcheinen mir in dem Maße doch nicht vorhanden zu ſein. Man muß ſich vergegenwärtigen, daß der in Halland angekommene Bote von Reiſedispoſitionen ſpricht, die bei ſeiner Abreiſe von Jütland noch erſt ausgeführt werden ſollten. Nach den Tegnelſer, aus denen ſich Waitz' Itinerar (Wullenwever II, 430 ff.) noch ergänzen ließe, war der König 17.—21. März in Randers, am 23. in Aarhus, während er nach des Boten Mitteilung dort am 16., hier am 17.—20. ſein ſollte. Etwas ſchwerer wiegt, daß der König nach den Tegnelſer noch am 25. in Skanderborg war, während er nach Barthens Bericht (Waitz II, 405) am 26. in Hadersleben eingetroffen iſt. Das iſt unmöglich, aber es bleibt da die Annahme, daß die Kanzlei hinter dem Könige zurückgeblieben iſt, was in Anbetracht der inzwiſchen ausgeführten fünenſchen Unternehmung ja eine noch größere Wahrſcheinlichkeit gewinnt. Vgl. noch S. 283 Anm. 1.

Bauern (ca. 40 lüb. Schill.), von jedem Geistlichen und jeder Kirche das halbe Jahreseinkommen, dazu alle Kirchenschätze mit Ausnahme des unentbehrlichsten Abendmahlsgerätes. Städte und Klöster sollten vom Reichsrat eingeschätzt werden; der Adel scheint seinen Beitrag selbst bestimmt zu haben. Beträchtliche Summen müssen durch diese Steuern und die Lösungsgelder der Bauern zusammengekommen sein, dazu nach Tausenden zählende Herden aus dem rinderreichen Lande [1]). Allein aus den vom Wendsyssel vorgeführten Vieh wurden nicht weniger als 2000 Ochsen als die besten ausgewählt. Der Not aller Kriegführenden der Zeit, dem Geldmangel, entging allerdings auch Christian nicht. Er vermochte aber sein starkes Heer den Winter über nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vermehren. In einem Briefe an den norwegischen Reichsrat giebt er Mitte Februar die Stärke desselben auf 22 Fähnlein und 1600 Reiter an, für das Fußvolk wohl etwas übertrieben; aber sicher vermochte er den neuen Feldzug mit mindestens 16 Fähnlein und 1000 Reitern zu eröffnen [2]).

Um die Mitte des März ist etwa der Hälfte dieser Truppen unter der Führung Johann Ranzaus der Übergang nach Fünen gelungen. Von Alsen her erreichte man glücklich die Halbinsel Helnäs im Südwesten von Fünen zwischen Assens und Faaborg, die nur zwei gute Meilen von Alsens Küste entfernt ist. Eben in diesen Tagen (am 15.) verkündete Wullenwever dem meklenburgischen Herzog, daß Fünen geschützt sei, 16 Schiffe den Belt halten, Christian nicht herüber könne; Graf Christoph werde sich mit 500 Pferden und 3500 Mann nach Schonen gegen die Schweden wenden. Jetzt hatten die lübischen Schiffer, weil sie, wie Reimar Kock sagt, „nach ihrer alten Weise ihren Vorteil suchten", d. h. doch wohl Handelsgeschäften nachgingen, die

1) D. M. III, 4, 206 ff. werden allein zehn Städte (die Hälfte der in Jütland vorhandenen) mit 17500 Loth Silber (ca. 14500 lüb. Mark) eingeschätzt, die 26 Klöster mit 18600 dän. Mark (11160 lüb. Mark). Mit den Städten, „som omfallen ere", d. h. die sich am Aufstand beteiligt haben, soll Peter Ebbesen um ihre Abfindungssumme handeln.

2) Vgl. D. M. IV, 3, S. VI. X. XVII.

Holsteiner doch durchschlüpfen lassen. Es half ihnen wenig, daß sie nachträglich die Schuten zerstörten, mit denen jene herübergekommen waren [1]).

Die Insel war zur Zeit von geschulten Truppen ziemlich entblößt. Einen starken Haufen Bauern und Bürger ereilte die königliche Reiterei, als er sich nach dem von der Helnäs-Landzunge nur eine starke Meile entfernten Assens zurückziehen wollte, und legte ihrer 1500 nieder. Von Assens erreicht man die schmalste Stelle des kleinen Beltes bei Middelfart in einem

1) Die Nachrichten, besonders über die Zeit des Übergangs, sind zusammengestellt Waitz, Wullenwever II, 400 ff. und Paludan-Müller, Grevens Feide I, 410 ff. Waitz' Annahme, daß der Übergang in zwei Abteilungen, am 18. Februar und etwa einen Monat später, erfolgt sei, kann ich nicht beitreten. Dem einzigen Bericht des Albrecht von Belzig (so der richtige Name), auf den diese Annahme sich stützt, stehen alle anderen gegenüber, und daß dieser Berichterstatter die Absicht für die That genommen hat, wie Paludan-Müller annimmt, ist kaum zu bezweifeln. Entscheidend scheint mir, daß in den zahlreichen Briefen, welche die Verbündeten im Februar und März miteinander wechselten, und in ihren Verhandlungen nie vor dem 19. März (Jürgen Kock bei Waitz II, 410) vom Übergange der Holsten nach Fünen die Rede ist. Wullenwever hätte am 15. März nicht wie angegeben schreiben können (Aktstykker I, 363), wenn die Holsten schon am 18. Februar mit acht Fähnlein und 400 Reitern, wie Albrecht v. Belzig sagt, in Fünen gewesen wären. Noch am 19. Februar fügt König Christian seiner Aufforderung an die Bewohner Fünens zum Gehorsam hinzu, daß er in Jütland eine bewaffnete Macht habe, die er hinübergehen lassen wolle; man möge ihr keinen Widerstand leisten, wenn sie eintreffe ꝛc., D. M. III, 4, 185. Johann Ranzau, der Führer der Expedition, war noch am 8. März bei der Huldigung in Wiborg, ebd. 189. Albrecht von Belzig sagt auch, daß Christian ihn mit fünf Fähnlein nach Schonen „abgefertigt" habe. Er lag damals in Grenaa zur Abfahrt bereit, ist aber frühestens erst drei Wochen später in See gegangen. Vgl. auch D. M. IV, 3, S. XXVIII. Waitz' Vermutung, daß der erste Brief des Jakob von Barthen von Dienstag nach Oculi auf Dienstag nach Lätare (2. auf 9. März) umzudatieren sei, ist durchaus zutreffend. Barthens Mitteilung, daß er in den ersten Tagen des März in Hadersleben, Kolding, zwischen Weile und Horsens den südwärts marschierenden Truppen begegnet sei, die über Alsen nach Fünen gehen sollten, legt die Vermutung nahe, daß man durch raschen Anmarsch den Übergang an einer Stelle ermöglicht hat, wo er nicht vermutet wurde.

Tagemarsch. Westlich von diesem Orte, nördlich von dem alten Schlosse Hindsgavl, und gegenüber auf der jütischen Seite bei Snoghöi — der Belt ist hier noch nicht einen Kilometer breit — warfen die Holsten alsbald Schanzen auf und besetzten sie mit Geschütz. Die Durchfahrt war gesperrt, und ungestört konnte der verfügbare Rest der königlichen Truppen sich auf die Insel ergießen; Ende März standen nach Christians eigener Angabe schon 14 Fähnlein und 600 Reiter drüben. Bis auf Assens, Svendborg und das Nyborger Schloß ward Fünen eingenommen. Odense selbst war die erste Stadt, die sich unterwarf; Nyborg ward zur Strafe für die Verräterei seiner Bürger [1]) niedergebrannt. Der Kampf konzentrierte sich dann um Assens, das, unterstützt von 14 vor der Stadt liegenden lübischen Schiffen, kräftig verteidigt wurde. Zwei Stürme wurden mit nicht unerheblichen Verlusten der Angreifer abgeschlagen.

In Kopenhagen ist man verschiedener Meinung gewesen, ob man in Fünen den Kampf aufnehmen oder die Insel völlig räumen solle. Die Städte, deutsche wie dänische, waren ersterer, Graf Christoph letzterer Ansicht [2]). Jene hat doch gesiegt. Am 15. April, tags vor Albrechts Ankunft in Kopenhagen, ist Johann von Hoya mit 4 Fähnlein und Reiterei nach Nyborg hinübergegangen [3]). Er mußte sich unmittelbar nach seiner Ankunft in raschem Nachtmarsch nach Svendborg ziehen, um den Feinden zu entgehen. Bastian von Jessen folgte bald mit zwei weiteren Fähnlein nebst Reiterei. Da der Gegner fortdauernd durch Assens gefesselt wurde, so war man ihm im freien Felde jetzt einigermaßen gewachsen und errang einzelne Vorteile. Odense ist zur Strafe für seinen raschen Übertritt den Flammen preisgegeben worden. Aber die königlichen Streitkräfte mehrten sich rascher als die der Verbündeten. Anfang Mai ward der jütische Adel aufgeboten. Am 18. dieses Monats

1) Vgl. oben S. 244.

2) Waitz, Wullenwever II, 411.

3) Mit Herzog Albrecht ist er nicht mehr zusammengetroffen. Sie sind nahe an einander vorübergezogen (Skjelskör—Nestved), Paludan-Müller, Aktstykker I, 388.

berichtete der Lübecker Syndikus Oldendorp an Albrecht: „Chriſtian ſtärkt ſich täglich; wenn wir 10 oder 20, bekommt er 200.“ Dringend ermahnt er den Herzog, in Fünen einzugreifen.

Aber dieſer war der Letzte, von dem eine entſcheidende Hilfe zu erwarten ſtand. Vor allem hat ſeine Ankunft in Dänemark der Rivalität mit dem Grafen Chriſtoph neue Nahrung gegeben. Eine Zuſchrift Lübecks an den Grafen war ihm vorausgeſchickt worden, die ſchwere Vorwürfe erhob, dem Grafen die erlittenen Nachteile zuſchrieb und ihm ſeine Verbindung mit den Burgundern vorhielt; er möge jetzt das Regiment an Herzog Albrecht abgeben. Chriſtophs Stimmung konnte auf dieſe Weiſe nicht verbeſſert werden. Die ſchonenſchen Reichsräte haben Anfang Mai geradezu den Verſuch gemacht, ihn zur königlichen Partei herüberzuziehen. Sie wußten, daß er ſtets adelsfreundlich geweſen war; er war noch im März, nach dem Erſcheinen der Holſteiner auf Fünen, mit dem Vorſchlage hervorgetreten, die gefangenen Adeligen freizugeben. Den Wechſel der Partei wies er doch ſcharf und mit bitteren Bemerkungen über den Abfall der Schoninger zurück; ein Zuſammenwirken mit dem Herzog lag ihm andererſeits kaum minder fern. Er verhieß wohl, auch herzogliche Rentmeiſter zur Verwaltung der Schlöſſer zuzulaſſen, erfüllte aber ſein Verſprechen nicht; von Übergabe des Regiments wollte er nichts wiſſen [1]).

Der Herzog hat gegen Ende April einen kurzen Abſtecher nach Korſör gemacht, wahrſcheinlich mit dem Gedanken, in Fünen eingreifen zu können. Anfang Mai war er aber ſchon wieder in Kopenhagen zurück. Der Graf ſcheint in dieſen Monaten das hauptſtädtiſche Schloß kaum verlaſſen zu haben. Beiden fehlten die Mittel zu wirkungsvoller That. Ihre und Wullenwevers Bemühungen, dieſelben von auswärts heranzuziehen, Verſuche, an denen jetzt auch die Stadt Kopenhagen teilnahm, geſtalteten ſich immer bunter und problematiſcher; ſelbſt ſo ent-

1) Dahlmann, Geſch. Dänemarks III, 400. Paludan-Müller, Altſtykker I, 401 ff. Waitz, Wullenwever II, 411 ff.

legene Ansprüche wie die der Schauenburger Grafen an Holstein wurden hervorgesucht. Während der Herzog, der Graf, Wullenwever, Kopenhagen den burgundischen Hof zu gewinnen suchten, empfingen sie gleichzeitig eine Gesandtschaft seines unversöhnlichen Gegners, des Herzogs von Geldern. Selbst konnte oder wollte Herzog Albrecht namhafte Streitkräfte nicht aufbieten, dagegen betonte er unausgesetzt seine Ansprüche und wollte sich durchaus völlig an Christophs Stelle gesetzt sehen. Mit Recht schrieb ihm Wullenwever, der nicht müde wurde zu raten, zu drängen und zu mahnen, am 6. Juni, wäre man gekommen, wie man gesollt, hätte der Herzog wohl erlangt, was er wolle; ohne Trost jemanden herausfetzen, sei beschwerlich; er möge etwas thun, dann könne er auch fordern.

Huitfeld berichtet, daß Herzog Albrecht, als er gehört, daß die Seinigen am Ochsenberge geschlagen worden, auf einer Schute eiligst nach Seeland entkommen sei [1]). Ist dem so, so hat sich der Herzog in den ersten Tagen des Juni doch noch nach Fünen hinüber gewagt; Unordnungen, die beim dortigen Kriegsvolk eingerissen waren, haben dann wohl den Anlaß gegeben. Eine am 25. Mai geschriebene Mahnung desselben Oldendorp, der eine Woche früher dringend zum Vorgehen aufgefordert hatte, jetzt Fünen aufzugeben, da die Übermacht zu groß geworden sei, ist wohl kaum rechtzeitig an ihre Adresse gelangt. Die Herzoglichen hatten in der letzten Zeit bei Faaborg, das zwischen einem Binnensee und dem Meere gedeckt liegt, vier Meilen von Assens, ein Lager bezogen. Bastian von Jessen soll in diesen Tagen durch die Hand seiner eigenen Soldaten den Tod gefunden haben; es ist geklagt worden über mangelnde

1) Huitfeld 1446 und ebenso Krag, Supplement, S. 246. Die Angabe erhält dadurch Gewicht, daß sie offenbar auf den noch zu erwähnenden Bericht J. Ranzaus über die Schlacht zurückgeht. Graf Christoph schreibt von Kopenhagen aus am 6. Juni an Albrecht, er möge doch nach Faaborg hinübergehen, am 11., er möge doch die Überfahrt von Korsör nach Fünen, die er, wie ihm gemeldet sei, verboten habe, wieder frei geben; am 13. Juni berichtet Albrecht selbst von Korsör aus über die Schlacht am Ochsenberge, Paludan-Müller, Aktstykker I, 416. 422. 425. Aber diese Nachrichten sind nicht unvereinbar mit Huitfelds Angabe.

Zahlung und unnütze Märsche. Diese Schwierigkeiten mögen auch Anlaß gewesen sein, daß man einen Plan entwarf zum Angriff auf den überlegenen Gegner, eine Entscheidung herbeizuführen suchte. Man wollte ihn nächtlicherweile unter Mitwirkung der Belagerten vor Assens überfallen; ein in Brand gesetztes Haus sollte das Zeichen zum gleichzeitigen Angriff geben. Ein gefangener Priester, Hans Madsen, soll den Anschlag erlauscht und verraten haben. Johann Ranzau zog am 11. Juni dem anrückenden Feinde entgegen, nachdem er den Führer der Reiterei Christoph von Veltheim zur Beobachtung Assens zurückgelassen hatte. Nachmittags gegen 6 Uhr traf Ranzau am Ochsenberg, einer Bodenanschwellung eine starke halbe Meile östlich der Stadt, auf den Feind. Dieser hatte eine Wagenburg errichtet, die Nacht zu erwarten, wurde aber durch Geschützfeuer bald veranlaßt, seinen Vorteil aufzugeben. „Besser auf eine Lanzenspitze als auf eine Kanonenkugel zu warten", soll Johann von Hoya gesagt haben; er stürzte mit den Seinen heraus. Dabei ward die Ordnung nicht gewahrt; man traf zerstreut auf die festgefügten Scharen Ranzaus und wurde geschlagen. Auch Veltheims Reiter griffen noch ein. Die Überzahl, die zweifellos auf holsteinischer Seite war, mag das Ihre gethan haben; an Fußtruppen hat Johann von Hoya schwerlich mehr als sechs Fähnlein ins Gefecht geführt. Die Niederlage war eine vernichtende. Gegen 1700 Mann wurden gefangen, wohl die Hälfte der Kämpfenden, darunter 140 Adelige, die als Führer der Knechte und Reisigen gedient hatten. Die Zahl der Gefallenen wird nicht angegeben; doch befand sich unter ihnen Graf Johann von Hoya selbst, der nach Krag ein Opfer der Privatrache geworden, durch einen Holsten erstochen worden sein soll in dem Augenblicke, wo er er sich ergeben wollte. Auch Graf Nikolaus von Teklenborg war unter den Getöteten. Gustav Trolle, an Knud Gyldenstjernes Statt neuer Bischof von Odense, ward schwer verwundet; er starb bald darauf auf Gottorp, wohin man ihn gebracht, sein unruhiges Leben mit einem Kriegertode beschließend; Gustav Wasa hatte seine Auslieferung als Landesverräter gefordert. Die Holsten haben nur vierzig Tote

gezählt; das ganze Geſchütz, über 400 Wagen waren ihre Beute geworden. Aſſens iſt alsbald von ſeinen Verteidigern, unter denen noch drei Fähnlein Knechte waren, geräumt worden. Sie ſuchten Zuflucht auf der Flotte; zum Teil erreichten ſie auf Schuten und Böten Skjelſkör in Seeland. Als Ranzau am nächſten Tage die Stadt beſetzte, fand er nur noch Weiber und Kinder. Der Sieg lieferte Fünen in die Hände des Königs; über eine Streitmacht, die imſtande geweſen wäre, ihm im offenen Felde entgegenzutreten, verfügten ſeine Gegner nicht mehr [1]).

Faſt noch ſchwerer aber traf ein Schlag, der wenige Tage darauf zur See geführt werden konnte. Auch auf dem Meere gewannen Chriſtians Streitkräfte die Oberhand über einen Feind, der hier unbeſtritten die Herrſchaft zu behaupten wähnte.

Im Winter 1534/35 war von Chriſtian und Guſtav Waſa der Plan einer gemeinſamen Flottenunternehmung erwogen worden; Gotland, deſſen Hauptmann Heinrich Roſenkranz ſich für Chriſtian erklärt hatte, ſollte den Sammel- und Stützpunkt bilden. Im April hatte Chriſtian bei Sonderburg zehn Schiffe verſammelt; ungehindert gelangten ſie nach Gotland, obgleich ihre Fahrt von den Lübeckern nicht unbemerkt geblieben war. Dort vereinigten ſie ſich Anfang Mai mit der ſchwediſchen Flotte. Der Herzog von Preußen ließ ein Geſchwader von ſechs Segeln unter Führung Johann Peins zu ihnen ſtoßen. Guſtav Waſa hatte um einen däniſchen Führer gebeten, da ſeine junge Marine größeren Aufgaben noch nicht gewachſen war [2]). Dem von Chriſtian zum Admiral beſtellten Peter Skram auf Urup (bei Horſens, Jütland) war es beſchieden, neben und nach Sören

1) Den Berichten von Huitfeld S. 1446, Krag, Supplement S. 243 ff. ſcheint im weſentlichen der Bericht Johann Ranzaus und der übrigen Führer (Paludan-Müller, Altſtykker II, 99 ff.) zugrunde zu liegen. Den letzteren unterzeichnen: Johann Ranzau, Iwen Reventlow, Detlef Brocktorp (Chriſtians II. Wächter, von Sonderburg beim erſten Übergang mit nach Fünen gekommen), Reinold von Heidersdorf, Chriſtoph und Buſſe von Veltheim (Führer der Reiterei), Kort von Hanſtein und Kort Penning (Regimentsführer bei den Landsknechten über Regimenter von ſieben reſp. vier Fähnlein Stärke, vgl. D. M. IV, 3, S. XVIII ff.).

2) Guſtaf I.'s Regiſtratur X, 99.

Norby däniſche Seetüchtigkeit wieder zu Ehren zu bringen. Er war ein Altersgenoſſe Johann Ranzaus, wie dieſer ein Kriegsmann von Jugend auf, auch in außerdäniſchen und in Landkriegen erprobt; vor Kopenhagen wurde er 1523 ſchwer verwundet. 1532 hatte er in der Expedition nach Norwegen die däniſche Flottenabteilung geführt, war im nächſten Jahre Tyge Krabbes Schwiegerſohn geworden. Der tapfere und hochherzige Mann ward ſeinem Herrn jetzt zur See, was Johann Ranzau zu Lande war [1]).

Mit 33 Schiffen, darunter 3 norwegiſchen und 5 aus Gotland, konnte Peter Skram Ende Mai oder Anfang Juni Gotland verlaſſen [2]). Durch Requiſition von 4 holländiſchen Schiffen,

1) Über die verſchiedenen Biographieen Peter Skrams vgl. Rördam, M. H. D. I, 2, 3 ff. Zur Charakteriſtik des Mannes vgl. D. M. III, 5, 115, wo der authentiſche Beleg, daß P. Skram mit eigener Lebensgefahr Laaland und Falſter vor der Plünderung durch ſeine Mannſchaften ſchützte.

2) Dieſe Zahlen giebt Peter Skrams Leben, Rördam, M. H. D. I, 2, 26 ff. Huitfeld S. 1450 ff. rechnet zehn ſchwediſche, elf däniſche, zehn preußiſche (einzeln mit Namen aufgeführt), ein gotländiſches (des Heinrich Roſenkranz), ein norwegiſches (des Klaus Bilde von Bahus, das auch Peter Skrams Leben erwähnt) und die vier genommenen holländiſchen. Huitfeld kennt Peter Skrams Leben, wie aus ſeinen übrigen Mitteilungen erſichtlich wird. Erich Jörensſon (Tegel) II, 61 führt elf ſchwediſche Schiffe mit Namen auf. Die im Juli Kopenhagen blockierende Flotte wird angegeben auf dreizehn königliche (800 Mann Beſatzung), elf ſchwediſche (1500 Mann), ſechs preußiſche (1000 Mann), dazu neun aus Norwegen und achtzehn angehaltene oder genommene, Waitz, Wullenwever III, 392. Die norwegiſchen ſind auf neun angewachſen durch die aus dem kleinen Belt hinzugekommenen Wachtſchiffe. Nach der Zuſammenſtellung wären die däniſchen Schiffe die kleinſten geweſen, was erklärlich iſt, da es ſich wohl durchweg um Schiffe handelte, die von däniſchen oder ſchleswig-holſteiniſchen Adeligen und Städten geſtellt waren. Ähnlich verhielt es ſich mit den norwegiſchen Schiffen. Vgl. auch noch den preußiſchen Bericht N. H. T. I, 3, 447 ff.; nach ihm (S. 450) ſoll das ſchwediſche Admiralſchiff, das von Peter Skram als allgemeines Admiralſchiff benutzt wurde, das beſte Schiff in der Oſtſee geweſen ſein. — Näheres über die Flotte bringen noch die von Grundtvig, D. S. I, 2, 289 ff. mitgeteilten Quittungen.

die man traf und bemannte, verstärkt, stieß er am 9. Juni unter Bornholm auf die städtisch-gräfliche Flotte. Bei heftigem Sturme kam es zu einem Kampfe, an dem dänisch-schwedischerseits doch nur ein Teil der Schiffe beteiligt war. Peter Skram hatte allein auf seiner „schwedischen Kuh" nicht weniger als 74 Tote und Verwundete. Doch wich der schwächere Gegner, der nur 12 Schiffe zur Stelle hatte, in den Sund zurück. Sobald die Nachricht in Kopenhagen angekommen war (11. Juni), benachrichtigte man Herzog Albrecht, er möge sogleich den Schiffen unter Fünen ansagen lassen, sich nördlich durch den Belt nach Helsingör zu ziehen. Schon am Tage vor diesem Zusammenstoß (8. Juni) hatte Peter Skram von Christian die Weisung erhalten, nach Assens zu segeln; man hatte vor, nach seiner Ankunft zu stürmen. Am 10. Juni wurden seine Schiffe in der Zahl von 26 vor Aalholm (im Südosten von Laaland) gesehen; sie nahmen dort zwei Rostocker Schiffe. Die Weisungen von Kopenhagen kamen, wenn sie überhaupt ans Ziel gelangt sind, zu spät. Die lübischen Schiffe, vier größere, sechs kleinere, können gerade noch Zeit gefunden haben, die Verteidiger von Assens aufzunehmen; sie wurden von dem überlegenen Feinde, der die Sperrung des kleinen Belts bei Middelfart noch durch norwegische Schiffe verstärkt hatte, in den Svendborgsund gedrängt, dort von der Mannschaft, nachdem Feuer an sie gelegt worden war, am 16. Juni verlassen. Doch gelang es dem raschen Feinde, noch neun der Schiffe zu retten; nur das zehnte, eine Jacht, verbrannte. Das lübische Admiralschiff ist später Admiralschiff Christians III. geworden. Die Bemannung wurde, da auch Svendborg inzwischen erobert war, am Lande erschlagen [1]). Christian war Herr der See; Langeland, Laaland, Falster, Möen wurden ihm wieder genommen. Bis vor Travemünde streiften Peter Skrams Schiffe und nahmen lübische Kauffahrer. Der Tag von Svendborg hat Lübecks Herrschaft auf der Ostsee begraben.

1) Vgl. noch D. M. III, 5, 53.

Die unmittelbare Frucht der errungenen Siege war, daß dem Übergange nach Seeland kein wesentliches Hindernis mehr im Wege stand. Schloß Nyborg hat sich bald ergeben, Korsör ist von Peter Skram genommen worden. Vier Wochen nach dem Erfolge von Svendborg war Seeland von den Königlichen überzogen; ein Versuch Albrechts und Christophs, durch einen heftigen Aufruf die Bauern zum Widerstande anzureizen, blieb völlig erfolglos. Auf Fünen zog man inzwischen die Schuldigen zur Rechenschaft. Einzelne wurden von den strengsten Strafen ereilt. Hans Lunde, der Schloß Hagenskov verraten hatte, ward gevierteilt und aufs Rad gelegt; der Schneider von Odense und Genossen, welche die Nonnen von Dalum vergewaltigten, wurden geköpft. Konfiskationen hat man in großem Umfange vorgenommen. Nach der Sitte, daß der siegreiche Feldherr in jeder von ihm eroberten Stadt Haus und Hof bekam, erhielt Johann Ranzau Besitztum in Assens und Svendborg. Zahlreiche Güter und Lehen waren der Krone verfallen und wurden wie in Jütland behandelt. Christian III. hat hier und sonst auf den Inseln, wo, anders als in Jütland, auch die Adeligen sich den Fremden angeschlossen hatten, die Gelegenheit doch benutzt, verschiedenen großen Geschlechtern die Flügel zu beschneiden. Otto Krumpen, Anders und Hans Bilde, Johann Urne, Otto Andersen Ulfeld u. a., zur Zeit meist noch Gefangene der Volkspartei, sind in ihren Gütern bedeutend gekürzt worden [1]). Andererseits hat sich auch hier die angeborene Milde des Königs nicht verleugnet. Die Bürger von Svendborg, Nyborg und Assens begnadigte er; nur rechtlicher Ansprache sollten sie Rede stehen [2]).

Nach Auferlegung einer Silberschatzung wie in Jütland und nach zu Odense am 3. Juni erfolgter Huldigung ist auch Christian nach Seeland hinüber gegangen. Am 17. Juli war er in Kjöge; am 24. war Kopenhagen von der Land- und Seeseite ein-

1) Näher dargelegt von Paludan-Müller, Fire Studier til Grevefeldens Historie (Annaler for nord. Oldkyndighed og Historie 1853).

2) D. M. III, 5, 58.

geſchloſſen [1]). Der König verfügte über mindeſtens 6000, vielleicht 8000 Mann Landtruppen und über eine Flotte von 50 oder mehr Schiffen, deren Bemannung auf 1900 Landsknechte und 1400 Botsleute angegeben wird. Zur Verteidigung Kopenhagens ſtanden außer der Bürgerſchaft 1200 Knechte und 300 Pferde zur Verfügung, dazu eine Flotte von etwa 20 Schiffen [2]). Außer Kopenhagen hielten ſich auf Seeland nur noch Kallundborg und Krog (Helſingör). Nykjöbing auf Falſter, Aalholm auf Laaland ergaben ſich noch im Juli oder Anfang Auguſt [3]). Jenſeit des Sundes widerſtanden noch Landskrone und Malmö. Wie im Jahre 1523 war die endgültige Entſcheidung über Dänemarks Geſchick an die Widerſtandsfähigkeit der Städte am Sunde geknüpft; wie damals war es aber auch jetzt ſicher, daß ſie ohne Hilfe von außen würden fallen müſſen.

Solche Hilfe herbeizuſchaffen, war in erſter Linie Sache der beiden führenden deutſchen Fürſten, die von Ehrgeiz und Gewinnſucht in die däniſchen Händel hineingetrieben, durch die Ereigniſſe fortgeriſſen, zu Volksführern geworden und jetzt in Kopenhagen mit eingeſchloſſen waren. Da Lübecks Kräfte ſich als ungenügend erwieſen hatten, das Meklenburger Land zu weiteren Opfern nicht zu bringen war, die deutſchen Fürſten aber in ihrer Ablehnung verharrten, ja noch ſchroffer wurden, ſo konnte allein noch auf entlegene auswärtige Mächte eine gewiſſe Hoffnung geſetzt werden, auf England, Geldern, den Kaiſer. Bei allen dreien iſt von Albrecht, Chriſtoph, Wullenwever und den däniſchen Städten das Mögliche verſucht worden, der Erfolg aber völlig ausgeblieben.

Die Beziehungen zu Heinrich VIII. nahmen durch Marcus Meyers Eingreifen zeitweiſe noch eine wunderliche Wendung.

1) So Albrecht von Meklenburg ſelbſt, Waitz, Jürgen Wullenwever III, 390. Danach iſt die Angabe des 24. Juni in Peter Skrams Leben, Rördam, M. H. D. I, 2, 29 zu berichtigen. Vgl. auch N. H. T. I, 3, 453.

2) Paludan-Müller, Aktſtykker II, 105. 116. Waitz, Wullenwever III, 392; D. M. IV, 3, S. IX. XI.

3) Vgl. Waitz III, 391.

Der abenteuerliche Mann war als Gefangener nach Warberg gebracht worden, wo Truid Ulfstand noch befehligte. Gegen eine Auslieferung an Gustav Wasa, der begierig war, den Vielgenannten zu sehen und zu sprechen, hatte er sich heftig gewehrt. In Warberg war er rasch zu Ansehen gekommen; er vermittelte einen Streit zwischen Truid Ulfstand und den Bürgern. Wahrscheinlich in der Nacht vom 11. zum 12. März gelang es ihm dann, sich des Schlosses zu bemächtigen. Er ließ 21 Landsknechte und 10 Bürger durch das heimliche Gemach an einer Strickleiter heraufsteigen und überfiel mit ihnen die Besatzung. Die Stadt verband sich mit ihm. Man suchte die Umgegend heim und plünderte Klöster und Adelsgüter, bis die Schweden und dann Truid Ulfstand heranrückten und die Stadt einschlossen [1]).

Als Herr von Warberg setzte sich Marcus Meyer nun alsbald wieder mit Heinrich VIII. in Verbindung. Er eröffnete ihm lockende Aussichten; den Sund, Warberg, Kopenhagen und Malmö, Helsingör und Landskrone wollte er in Englands Hände bringen; selbst von Schweden ist weiterhin die Rede gewesen. Der König, den manches in Meyers, der seinigen nicht ganz unähnlichen Art ansprach, und der ihn deshalb vor zwei Jahren in England mit mehr als gewöhnlicher Freundlichkeit behandelt hatte, hat ihn auch jetzt keineswegs einfach abgewiesen. Eine Gesandtschaft, die er gegen Ende Juli an beide Parteien schickte (auch König Christian stand mit Heinrich VIII. in Unterhandlung), um durch vermittelnde Thätigkeit burgundischem Eingreifen die Handhabe zu entziehen, hat auch in Warberg bei Marcus Meyer vorgesprochen. Schon Wochen und Monate zuvor hatte letzterer dem Herzoge von Meklenburg in prahlerischen Redensarten englische Hilfe in sicherste Aussicht gestellt. Auch Wullenwever hat es an verheißungsvollen, manchmal nur geheimnisvoll andeutenden Versprechungen und Aufmunterungen in diesen Tagen des Niedergangs noch weniger als früher fehlen lassen. In einer Lage aber, in der König Christian, wie Al-

1) Vgl. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1890/1, S. 167 ff.

brecht von Meklenburg, die nachhaltige Thatkraft des Gegners unfreiwillig lobend, klagt, „trotz der gütlichen Handlung in seinem feindlichen Fürnehmen weder Tag noch Nacht feierte“, blieben die rein diplomatischen Versuche Englands bedeutungslos. Nach Kopenhagen wurden die Gesandten gar nicht hineingelassen. War ihre Haltung auch im allgemeinen mehr Lübeck als Christian III. geneigt, so ist doch an ein thätiges Eingreifen ernstlich nicht gedacht worden. Dazu lag die Sache, so lange der Kaiser sich nicht thatsächlich einmischte, England doch zu fern. Auch haben die schmalkaldischen Fürsten in diesem Sinne den englischen König zu beeinflussen gesucht.

Eine etwas ernstere Gestalt nahm die geldernsche Frage an. Ovelacker, der Dänemark wieder verlassen hatte, sammelte seit dem Frühling Knechte zwischen Weser und Elbe. Man schrieb diese Rüstungen dem Herzoge von Geldern zu und bot gegen Ende Mai jütische und schleswig-holsteinische Reiter gegen sie auf. Johann Ranzau hielt es für nötig, nach der Schlacht am Ochsenberge selbst die Grenzwacht an der Unterelbe zu übernehmen. Die Vorsicht schien geboten, da die Ditmarschen durchaus lübisch gesinnt waren. Einer der Ihrigen hat in Lübeck geäußert, wenn man einem Ditmarschen das Herz aufschneide, werde man nur edel lübisch Blut darin finden. Gegen den Herbst mehrten sich die Knechte; der Fall Münsters — in der Johannisnacht — erleichterte die Sammlung. Im Oktober wurde im Bremischen stündlich der Aufbruch erwartet; in den Elb- und Wesermarschen wäre man gern der Plage ledig gewesen. Allein das Ganze kam nicht hinaus über eine jener Söldneransammlungen, wie sie im 16. Jahrhundert zwischen den größeren Fehden so häufig, bald hier, bald dort, sich bildeten, dem Landmann zur schrecklichen Plage, weithin Quelle von Befürchtungen, Vermutungen und vagen politisch-diplomatischen Kombinationen.

Was dem Ovelackerschen Haufen eine größere Bedeutung gab und ihn für längere Zeit Anlaß zur Beunruhigung werden ließ, war, daß er mit den burgundischen Plänen in Verbindung trat und gebracht wurde.

Je näher Herzog Albrecht den däniſchen Dingen getreten iſt, deſto mehr hat Graf Chriſtoph die burgundiſche Verbindung gepflegt. Eben bevor Albrecht in Dänemark eintraf, hat Chriſtoph dem Kaiſer, Chriſtian II. und ſeiner älteſten Tochter Dorothea das Reich förmlich angetragen unter der Bedingung, daß er ſelbſt bis zur Befreiung Chriſtians oder bis zur Einſetzung ſeiner Tochter Gubernator desſelben bleibe [1]). Je deutlicher dann die Unzulänglichkeit der meklenburgiſchen Mittel hervortrat, deſto mehr ward auch Herzog Albrecht in dieſe Richtung gedrängt. Er ſtand als eifrig katholiſcher Fürſt und ſeiner ganzen Vergangenheit nach dem kaiſerlichen Hofe ohnehin nahe. Aber auch Wullenwever ſchwamm bald munter in einem Fahrwaſſer, das ihn in einer Richtung forttrug genau entgegengeſetzt jener, der er urſprünglich zugeſteuert hatte. Gegen den holländiſchen Handel und den Katholicismus war er zur Fehde gezogen, jetzt rief er die von ihm bekämpften Feinde um die Wette mit dem Herzog zur Intervention auf. Auch Herzog Heinrich fühlte ſich, nachdem der Bruder nun einmal in das Unternehmen eingetreten war, doch berufen, mit ſeinem Hauſe zu gehen und wurde ein emſiger Förderer und Unterhändler, beſonders beim Pfalzgrafen Friedrich. Nach den ſchweren fünenſchen Unfällen wurden dieſe Bemühungen mit lebhafteſtem Eifer betrieben. Aber es ſtellte ſich bald heraus, daß auch hier auf raſche Hilfe nicht zu rechnen ſei. Der Pfalzgraf ſchrieb zwar Ende Juni, daß er ein Eindringen „in ſein Reich“ nicht dulden werde; aber das waren leere Worte. Ohne den Kaiſer konnten und wollten weder der Pfalzgraf noch die Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande, irgendetwas unternehmen; dieſer aber verzog bis in die zweite Hälfte des Auguſt in Tunis, weilte dann den ganzen nächſten Winter in Unteritalien. Dazu eröffnete ihm in dem Augenblicke ſeiner Rückkehr das Ableben Franz Sforzas von Mailand die Ausſicht auf einen neuen Krieg mit Franz I., der denn auch bald durch das Einbrechen der Franzoſen in Savoyen unvermeidlich wurde. Der Pfalz-

1) Alten, Graf Chriſtoph und die Grafenfehde S. XLVI ff.

graf vollzog im September 1535 zu Heidelberg die Ehe mit Dorothea, zog es aber zunächst vor, das spät erlangte Glück in seinem oberpfälzischen Neumarkt in vollen Zügen zu genießen. Die ohnehin dürftigen Mittel schmolzen dadurch so zusammen, daß der Pfalzgraf bald völlig außerstande war, aus eigener Kraft etwas zu unternehmen. An Gerüchten, daß pfalzgräfliche oder burgundische Hilfe heranziehe, fehlte es im Laufe des Sommers und im Herbste nicht, aber sie blieben Gerüchte. Unterstützung mit Geld und Waffen ward von den Niederlanden aus zwar geleistet, da der Kaiser wünschte, daß Kopenhagen gehalten werde, und vor allem, daß Graf Christoph sich nicht mit anderen einlasse [1]); zu einem Eingreifen, das den Dingen im Norden eine neue Wendung hätte geben können, ließ der Krieg gegen Frankreich aber um so weniger Raum, als man fürchten mußte, durch ein derartiges Vorgehen auch eine ganze Reihe deutscher Fürsten auf den Plan zu rufen.

So blieb nun doch als letzter und einziger Rettungsanker die Urheberin und Anstifterin der ganzen Fehde, die Travestadt. Indem diese versagte, war das Schicksal des dänischen Bürger- und Bauerntums endgültig entschieden.

Lübeck hatte alsbald nach der Schlacht am Ochsenberge seinen Knechten den Dienst gekündigt; nur Schiffe wollte es allenfalls noch ausrüsten. Wenn es in einem Schreiben an Malmö als Grund angab, man habe schon zu viel Verluste erlitten, so war damit allerdings das Hauptmotiv dieses plötzlichen Versagens gekennzeichnet. Auch ein so reiches Gemeinwesen wie das lübische empfand nach den vorausgegangenen Kriegsjahren die schweren Opfer der gegenwärtigen Fehde auf das Schmerzlichste. Indem man aber hinzufügte: „Es ist wahrlich über die Maßen seltsam, daß in alle Wege unser und unser Verwandten Kriegsvolk die Schläge empfangen und die andern meistens davonkommen", gab es einem Unmut und einem Mißtrauen Ausdruck, die deutlich zeigen, wie überdrüssig man des ganzen Unternehmens war. Auch die in Aussicht gestellten Schiffe sind trotz

1) Vgl. Lanz, Korrespondenz II, 211.

eifrigen Werbens der von Albrecht, Chriſtoph und den däniſchen Städten bald nach der fünenſchen Kataſtrophe geſandten Bevollmächtigten nicht geliefert worden [1]).

Es waren aber doch, wie dieſe Bevollmächtigten berichteten, verſchiedene Strömungen in der Stadt. Unter der Bürgerſchaft, beſonders beim gemeinen Mann, hatte Wullenwever noch viele Anhänger. Im Rate war aber ſein Wille längſt nicht mehr maßgebend, und auch dieſe Gegnerſchaft konnte ſich auf einflußreiche ſtädtiſche Kreiſe ſtützen. Sie gelangte bald zum völligen Siege durch die Einmiſchung der Hanſe.

Nur einen Krieg kennt die Geſchichte, der den Namen eines allgemein hanſiſchen verdient, jenen, den die Städte um die Freiheit der däniſchen Gewäſſer und die Sicherheit ihrer ſchonenſchen Niederlaſſungen gegen Waldemar Atterdag geführt haben. Die Intereſſen des langen Kranzes deutſcher Städte, der ſich unter dem Namen der deutſchen Hanſe zuſammenſchloß, gingen viel zu weit auseinander, als daß eine gemeinſame Aktion die Regel hätte werden können. Gegen die Brutalitäten eines Chriſtian II. hatte Danzig ſich noch mit Lübeck zuſammengefunden; zur Beſchränkung des niederländiſchen Handels in der Oſtſee konnte die Weichſelſtadt jetzt ſo wenig wie 25 Jahre früher gegen König Johann mitwirken. Sie bewahrte durchweg eine Chriſtian III. freundliche Haltung. Auch wenn Herzog Albrecht von Preußen kein erklärter Freund des letzteren geweſen wäre, hätten ſeine und die livländiſchen Städte kaum umhin können, im Intereſſe ihres direkten Verkehrs mit den Niederlanden eine ähnliche Stellung einzunehmen. Bremen und die weiter weſtlich liegenden Hanſegenoſſen waren durch ihre Lage ebenfalls darauf angewieſen, in der Frage des Oſtſeehandels

1) Der Unterſchied, der zwiſchen Land- und Seerüſtung gemacht wird, erklärt ſich aus der größeren Schwierigkeit, erſtere zu führen und in Disziplin zu erhalten. Während die Fürſten die Führung ſelbſt zu übernehmen oder durch Männer aus ihrer nächſten Umgebung zu beſtellen pflegten, waren die Städte auf Fremde angewieſen. Anders bei der Flotte, wo ſtädtiſche Ratsherren die Befehlshaber waren und ſtädtiſche Mannſchaft den Hauptteil der eigentlichen Schiffsbeſatzung bildete.

ſich dem niederländiſchen Standpunkte anzunähern. Eine lübiſche Umfrage erreichte nichts; die Städte entſchuldigten ſich, „die einen mit Fehden, die andern mit Bauen, ſo daß gar kein Geld war, weder zu geben, noch zu leihen, noch auf Rente zu thun“. So blieb Lübeck ausſchließlich auf ſeine wendiſchen Genoſſen angewieſen, von denen Hamburg und Lüneburg ſich offen weder anſchließen konnten noch wollten, während die drei öſtlichen Städte auch nur widerſtrebend, durch populäre Bewegungen nach dem Muſter der lübiſchen, in den Kampf hineingezogen waren. In ihren Mauern wurden Vorwürfe laut, daß „Lübeck die Sache nicht treulich meine, ſeine Hantierung nicht liegen laſſe“, während der Fehde „mit den beſten Schiffen Handel nach Bergen und dem Oſten treibe“, dabei unter dem Vorwand des Kriegszuſtandes fremde Konkurrenz ausſchließend. Es fehlt nicht an Belegen, daß man in Lübeck in den letzten Jahrzehnten mehrfach kaufmänniſcher Gewinnſucht bedenklich hat die Zügel ſchießen laſſen.

Dazu kam nun das allgemeine Mißtrauen, wie es durch die münſterſchen Vorgänge wach geworden war. Wullenwever und ſeine Freunde haben ja mit vollem Rechte den Vorwurf der Wiedertäuferei von ſich gewieſen, aber andererſeits hat es doch an ähnlichen Regungen in Lübeck und den verbundenen Städten nicht völlig gefehlt. Sie führten vor allen Dingen die ernſte Gefahr landesfürſtlicher Einmiſchung in ſtädtiſche Angelegenheiten mit ſich. Die Entſetzung der alten Ratskollegien erſchien außerdem als ein gewaltſamer Bruch mit der Vergangenheit, dem man um ſo weniger ruhig zuſehen konnte, als ähnliche frühere Vorgänge längſt Anlaß gegeben hatten, durch allgemein hanſiſche Beſtimmungen das Verhalten in ſolchen Fällen zu regeln. Naturgemäß fanden ſich alsbald die vornehmſten Hanſeſtädte in dem Beſtreben geeinigt, in Lübeck, Roſtock, Wismar, Stralſund die alten Verfaſſungen wieder aufzurichten, die ausgewieſenen Ratsglieder zurückzuführen. Da dieſe Beſtrebungen auf dauernden Erfolg nur rechnen konnten, wenn dem Kriege, deſſen Weiterentwickelung unberechenbare Gefahren mit ſich führen konnte, Einhalt gethan wurde, ſo ſehen wir ſtädtiſche

Bevollmächtigte, zunächſt von Hamburg und Lüneburg, ſeit Mai 1535 eifrigſt bemüht, zwiſchen Lübeck und Chriſtian III. zu vermitteln. Seit dem 10. Juli tagte in Lüneburg eine hanſiſche Verſammlung, die ungemein zahlreich, von 23 Städten, beſandt war. Auch Vertreter des Herzogs von Lüneburg und des Landgrafen Philipp waren zugegen und traten entſchieden gegen Lübeck auf. Eine heftige Klageſchrift Chriſtians III. gegen die Stadt ward verleſen; ſie forderte auf, die Lübecker als Aufrührer aus der hanſiſchen Gemeinſchaft auszuſchließen, dem Aufruhr ein Ende zu machen. Die ſtädtiſchen Ratsſendeboten drangen entſchieden darauf, Lübeck müſſe Frieden machen, Chriſtian III. als König anerkennen; die Stadt müſſe nicht ſo große Dinge unternehmen, Könige ein- und auszuſetzen. Die Lübecker waren dem gegenüber doch im Rechte, wenn ſie darauf hinwieſen, daß ſchon mehrfach unter ihrer Mitwirkung Könige in Dänemark aus- und eingeſetzt worden ſeien, nicht aus Gewalt derer von Lübeck, ſondern weil zwiſchen Dänemark und den Hanſeſtädten eine Art unzertrennlicher Verbindung beſtehe, die es den Städten der Nahrung wegen nötig mache, einen gewiſſen Einfluß auf die däniſchen Dinge zu behaupten. Nur ſchade, daß das Wullenweverſche Regiment den Bogen ſo unnötig überſpannt und dadurch auch die berechtigten Anſprüche und den unentbehrlichen Einfluß auf das Ernſtlichſte gefährdet hatte.

Nach der Mitte des Monats ſind die Verhandlungen nach Lübeck verlegt worden. Unterm 2. Juli hatten die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunſchweig und Georg von Sachſen, lauter antiſchmalkaldiſche Fürſten, an Lübeck die Aufforderung gerichtet, Frieden zu machen, ſonſt könnten ſie Chriſtian III. nicht ohne Hilfe laſſen. Offenbar ſah man es als ein gemeinſames Intereſſe der Fürſten an, der Stadt Einhalt zu thun, im deutſchen Norden Ruhe zu ſchaffen. Der Fall Münſters mochte dieſe Auffaſſung beſtärken. Ende Juli wurde unter Vermittelung der Städte Braunſchweig, Bremen, Danzig, Hamburg, Magdeburg, Köln und Hildesheim in Oldeslo neuerdings mit den Holſteinern verhandelt. Aber die beiderſeitigen Standpunkte waren

einander noch allzu fern. Beide Teile beanſpruchten vollen Schadenerſatz. Die Lübecker verlangten auch jetzt noch Chriſtian II. Befreiung und ſeine Beteiligung an den Verhandlungen, auch wollten ſie Chriſtoph und Albrecht nicht fallen laſſen, forderten Schadloshaltung beider. Die Holſteiner wieſen die Freilaſſung Chriſtians weit von ſich; ſie konnten darauf hinweiſen, daß Lübeck einſt ſeiner Gefangenſetzung nicht widerſprochen, ja dieſelbe gebilligt hatte. Mit Chriſtoph und Albrecht wollten ſie nichts zu thun haben, die möge Lübeck abfinden; nicht einmal die Privilegienbeſtätigung wollten die Holſteiner zuſagen, ihr König werde ſich darin nachher wohl recht und billig halten. So blieb die Vermittelung ergebnislos.

Aber in den inneren Angelegenheiten Lübecks hatten die Städte nun doch Erfolg. Ein von den Ausgewichenen erlangtes kaiſerliches Mandat vom 7. Juli wies Lübeck an, binnen fünfundvierzig Tagen die alte Ordnung wieder herzuſtellen, widrigenfalls es in die Acht verfallen werde. Den hanſiſchen Sendeboten hätte nichts gelegener kommen können. Sie vermochten jetzt die Partei der Unzufriedenen zum Siege zu führen. Am 26. Auguſt kam es zu einem Frieden zwiſchen Rat und Gemeinde, der allen Neuerungen ein Ende machte. Zwei Tage ſpäter kehrte Nikolaus Brömſe, der Führer des alten Rates, in feierlichem Einzuge in die Stadt zurück, ward folgenden Tages wieder mit der Würde des oberſten Bürgermeiſters bekleidet. Wullenwever war in aller Form geſtürzt. Es war ein eigenes Verhängnis, daß der entſcheidende Schlag gerade von der Seite kam, auf die auch Wullenwever in der letzten Zeit noch die meiſte Hoffnung geſetzt hatte.

In den Vertrag vom 26. Auguſt war auch die Beſtimmung aufgenommen worden, daß Rat und Bürger die Fehde mit Dänemark und Schweden mit Rat und That endigen wollten, wie es der Stadt am beſten ſei, durch gütlichen Handel oder mit der That. Die Dinge lagen doch ſo, daß Lübeck ſich aus den geknüpften Verbindungen nicht ohne weiteres löſen konnte. Das haben auch die hanſiſchen Vertreter anerkannt, als man ihnen die mit Chriſtoph und Albrecht geſchloſſenen Vereinbarungen

bekannt gab. Dazu kam, daß die Stimmung weiter Kreise der Bürger ein plötzliches Ablenken von der bisherigen Bahn kaum gestattete. So nahm denn auch das wiederhergestellte alte Regiment die Wullenweversche Politik bis zu einem gewissen Grade wieder auf. Eine neue Flotte ward gerüstet; auch die verbündeten Städte erklärten sich zur Mitwirkung bereit. Doch entwickelte sich alles langsam. Am 24. Oktober konnten zehn große lübische Schiffe in See gehen, zu denen drei Tage später am wismarschen Tief drei Rostocker Fahrzeuge stießen; erst am 29. war man bei Hiddense. Eine weitere Verzögerung führten die Stralsunder herbei, die erst am 2. November mit Hilfe der Verbündeten aus dem „neuen Tief", der südlichen Ausfahrt ihrer Meerenge, herausgelangten, am 4. Proviant einnahmen. Am 6. November war die ganze Flotte, zu der an diesem Tage noch ein wismarsches Schiff kam, bei Arkona versammelt; zwei Wochen nach der Abfahrt von Travemünde erschien sie, höchstens achtzehn Segel stark, unter Möen.

Unmöglich konnte diese Expedition, die über Landungstruppen nicht verfügte, Kopenhagen und Malmö entsetzen. Höchstens konnte sie die Blockade brechen und die Belagerten mit neuen Vorräten versehen. Die Instruktion der Führer befiehlt ausdrücklich, besonderes Aufsehen auf die Proviantschiffe zu haben, daß die den Feinden nicht zur Stärkung würden; könnte man dabei dem Gegner Abbruch thun, so wäre das eines Rates Begehr, aber doch ja fleißig aufzuachten, daß man keinen Nachteil oder Schaden leiden möchte. Und nach dieser Instruktion ist gehandelt worden, vor allem auch in ihrem letzten Teil. Am 8. November erschien die Flotte an Amagers Ostküste zwischen Dragör und Karstrup, landete in den nächsten Tagen Proviant. Die Insel war von den königlichen Truppen nicht besetzt, weil ihre Zahl dazu nicht reichte; der Weg nach Kopenhagen, das kaum eine Meile entfernt liegt, war also frei. Als dann am 13. die feindliche Flotte sich gesammelt näherte, wich man vor dem überlegenen Gegner, der 45 große und kleine Fahrzeuge herangeführt haben soll, zurück. Einige hansische Schiffer trieb Kampflust doch an den Feind. Peter Skram wurde so schwer

verwundet, daß er das Kommando niederlegen mußte; der preußiſche Admiral Johann Pein, der es übernahm, geriet mit ſeinem Schiffe an Grund. Aber die Mehrzahl der hanſiſchen Fahrzeuge zerſtreute ſich. Die Stralſunder und Roſtocker fuhren ohne allen Abſchied nachhauſe; die lübiſchen Schiffe wurden durch heftige Stürme getrennt und beſchädigt, ein Teil ging hinter Gjedſer-Riff, ein Teil ins neue Tief vor Stralſund. An gegenſeitigen Anſchuldigungen und Klagen über trügeriſche Führung hat es nachher nicht gefehlt. Aber wenn Wullenwevers Geſinnungsgenoſſen auch behaupteten, die ganze Expedition ſei nur zum Scheine ausgerüſtet, ſo hatte ſie doch den Zweck, den ſie unter den gegebenen Umſtänden haben konnte, im weſentlichen erreicht. Kopenhagen hatte Zufuhr erhalten, das Feld war nicht thatlos geräumt und Lübecks Ehre doch einigermaßen gewahrt. Darüber hinaus reichten die Kräfte der Stadt zur Zeit nicht; die Sache der däniſchen Städte gegen ihren König zum Siege zu führen, hätte ihr niemals gelingen können [1]).

Unter dieſen Umſtänden mußte ſich den Lübeckern die Notwendigkeit des Friedens, auch geſondert von den Bundesgenoſſen, immer mehr aufdrängen. Die vermittelnden Bemühungen, ihn herbeizuführen, hatten nie geruht. Neben und nach den Hanſeſtädten waren die evangeliſchen Fürſten, beſonders der thätige und umſichtige Landgraf, in dieſelben eingetreten. Ihnen mußte viel daran liegen, allen Streitigkeiten unter den evangeliſchen Ständen ein Ende zu machen und den Kaiſer von der Sache fern zu halten; ſuchte doch auch das wiedergeſtellte alte Lübecker Regiment im Herbſt 1535 in der däniſchen Frage mit dieſem eine Verbindung. Am 6. November, eben als die hanſiſche Flotte ſich dem Sunde näherte, traten in Hamburg ſächſiſche, heſſiſche und lüneburgiſche Vermittler, denen ſich noch Abgeordnete ſchwäbiſcher

1) Gerd Korſmakers Bericht gedruckt bei Paludan-Müller, Grevens Feide II, 429 ff. Der Bericht iſt beſonders auch deshalb intereſſant, weil er klar veranſchaulicht, daß bei Flottenausrüſtungen die Kriegstüchtigkeit der Bürger den Kern der Stärke ausmachte. Gerd Korſmaker war einer der „Hauptleute". Vgl. dazu Rördam, M. H. D. II, 2, 30 und N. H. T. I, 3, 458 ff.

Reichsstädte zugesellt hatten, mit Bevollmächtigten König Christians und der wendischen Städte zusammen. König Christian war nach Holstein gekommen, um den Verhandlungen nahe zu sein. Doch kam es zu keinem Ergebnis. Albrecht und Christoph, Kopenhagen und Malmö, die Christian überhaupt nur widerstrebend zu den Verhandlungen zugelassen hatte, waren zu spät benachrichtigt, um rechtzeitig Beauftragte senden zu können; die Lübecker wollten ohne sie nichts Bindendes abmachen. Nur „mit großer Mühe und Arbeit" ließen sich andererseits die Holsteiner dazu bringen, auf Weihnacht eine zweite Tagfahrt zu bewilligen. Als dann auch diese, weil die Dänen abermals nicht rechtzeitig zur Stelle waren, auf den 13. Januar 1536 hinausgeschoben werden mußte, meinte der König, die Lübecker wollten ihn „unter gütlicher Handlung betrügen", und gab seinen Gesandten die Instruktion, wenn diese nicht zu rechter Zeit einträfen, sogleich wieder fortzureiten.

Doch kam der zweite Hamburger Tag vollzählig zustande. Vertreter Albrechts und Christophs, drei Bürger aus Kopenhagen, drei aus Malmö, Gesandte Sachsens, Hessens, Heinrichs von Braunschweig und Magnus' von Lauenburg, Ratssendeboten der vornehmsten Hansestädte waren zugegen. Herzog Ernst von Lüneburg war persönlich erschienen. Die Stimmung der Gegner war noch so erbittert, daß sie ihre beiderseitigen Reden nicht hören durften. Christian III., auch jetzt in der Nähe, bei den Verhandlungen besonders durch Utenhofen vertreten, bezifferte seinen Schaden auf die ungeheuere und doch — nach Grundtvigs Mitteilungen — kaum übertriebene Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Gulden und forderte Ersatz desselben; er wollte eigentlich nur mit Lübeck unterhandeln, da alle anderen nur dessen „Beistände" seien. Die Verbündeten verlangten auch jetzt noch Befreiung Christians II. und seine Zulassung zur Verhandlung, worüber die Holsteiner jede Diskussion ablehnten. Da die Dänen in diesem Punkte nicht weichen wollten, so blieb Lübeck, wenn es anders Frieden haben wollte, nichts anderes übrig, als sich von den Verbündeten zu trennen. Sachsen ließ erklären, wenn Lübeck nicht Frieden schließe, so müsse es Christian III. helfen.

Es scheint, daß man versucht hat, Wullenwever, der in diesen Tagen in Rotenburg verschiedenen Verhören und auch peinlicher Frage unterworfen wurde, zu Aussagen zu bringen, die auch seinen noch immer zahlreichen Anhängern in Lübeck die Notwendigkeit eines völligen Bruches mit seiner Politik und einer Lossagung von den durch ihn gewonnenen Bundesgenossen einleuchtend erscheinen lassen mußten. Die lübischen Bürgermeister — auch Brömse war nach Hamburg gekommen — begaben sich hinüber nach Buxtehude, wo der Braunschweiger Herzog Heinrich bei seinem Bruder, dem Erzbischof Christoph, der Wullenwever gefangen gesetzt hatte, weilte, und wohnten mit dem Herzoge einem peinlichen Verhör Wullenwevers bei. Auch Christian III. ist vom 24.—26. Januar in Buxtehude gewesen, hat sich dort unter Heinrichs Vermittelung mit dem Bremer Erzbischof ausgesöhnt. Einen endgültigen Entschluß konnten Lübecks Ratssendeboten doch nicht fassen, ohne sich neuerdings mit dem übrigen Rat und den Bürgern benommen zu haben. In einer Beratung, die einer von ihnen (Klaus Bardewik) am 2. Februar mit „trefflichsten Bürgern" abhielt, erklärten sich diese für Frieden und für Trennung von den Dänen und Meklenburgern. Am 14. wurde darauf zu Hamburg der definitive Friede zwischen Christian III. und Lübeck geschlossen, den verbündeten Städten Rostock, Wismar, Stralsund der Beitritt vorbehalten. Unmittelbar darauf ist der König selbst nach Hamburg gekommen.

In Anbetracht der ungünstigen Wendung, die der Krieg nach den ersten glücklichen Monaten bald für die Lübecker genommen hatte, fiel der Friede vorteilhaft aus. Sie erkannten Christian als König von Dänemark und Norwegen an und kamen dafür wieder in den Besitz aller ihrer überlieferten Privilegien, ihrer öffentlichen wie privaten Rechte und Ansprüche. Auch Bornholm überließ ihnen der König neuerdings auf fünfzig Jahre, trotzdem er den Bewohnern der Insel das Versprechen gegeben hatte, sie von der lübischen Herrschaft zu befreien [1]). Die Entschädigungsansprüche wurden von beiden Seiten niedergeschlagen. Über die Befreiung Christians II. sollte durch Kurfürst Johann Friedrich,

1) D. R. III, 5, 93. 117.

Herzog Ernſt von Lüneburg, Landgraf Philipp und die vertretenen Hanſeſtädte nach Vollziehung des Vertrages verhandelt werden. Allerdings hätten die Lübecker ein gleiches Ergebnis erlangen können, ohne einen Mann oder ein Schiff zu rüſten, wenn etwa Chriſtian auch ohne ihr Eingreifen ſich veranlaßt geſehen haben ſollte, ſeine Hand nach der däniſchen Krone auszuſtrecken. Nicht in dem, was man erhielt, beziehungsweiſe behauptete, ſondern in dem, was man an Begehrtem nicht erlangte, liegt die Bedeutung dieſes Friedensſchluſſes. Die Unfähigkeit Lübecks, die nordiſchen Dinge nach ſeinem Willen zu lenken, war durch dieſen Krieg klar gelegt worden und das zu einer Zeit, wo die Stadt ſich rühmen konnte, noch kurz zuvor in Skandinavien Könige ab- und eingeſetzt zu haben. Seinen früheren Einfluß hat Lübeck dort nie wieder erlangt, eine bedeutungsvolle Wendung in Dänemarks Geſchichte, die das Land doch in erſter Linie Chriſtian III. und ſeinen Holſteinern verdankt. Für Lübeck war ſie beſonders deshalb verhängnisvoll, als von jetzt ab auch nicht einmal der Verſuch mehr gemacht werden konnte, den holländiſchen Oſtſeehandel mit Gewalt einzuſchränken. In dem „Brunnquell“ ſeiner Wohlfahrt ſah ſich Lübeck einer Konkurrenz ausgeſetzt, der es auf die Dauer nicht die Wage halten konnte.

Den Bundesgenoſſen Lübecks iſt im Hamburger Frieden das Recht vorbehalten worden, unter der gleichen Bedingung der Rückkehr in den Stand vor dem Kriege dieſem ein Ende zu machen. Herzog Albrecht und Graf Chriſtoph ſollten mit Mannſchaft und Habe, ſo weit letztere nicht der Krone zuſtehe, abziehen dürfen, Kopenhagen und Malmö als des Königs liebe Unterthanen in ihren Privilegien geſchützt werden, die wendiſchen Städte gleich Lübeck die hanſiſchen Rechte genießen. Auch ſie hätten alſo Frieden erlangen können um den Verzicht auf Pläne, deren glückliche Durchführung auch dem Hoffnungsfrohſten jetzt doch mehr als zweifelhaft erſcheinen mußte. Man kann doch nicht behaupten, daß Lübeck ſeine Sache von der der Bundesgenoſſen leichthin getrennt und dieſe ihrem mächtigeren Gegner bedingungslos preisgegeben hätte.

Sie haben sich doch nicht entschließen können, die dargebotene Hand zu ergreifen. Sie waren noch nicht soweit in die Enge getrieben, ihre Sache völlig aufgeben zu müssen. So klammerten sie sich um so fester an ihre letzte Hoffnung, die Burgunder.

Christians III. Streitkräfte, wie beträchtlich, für nordische Verhältnisse ungewöhnlich, stark sie auch waren, reichten doch nicht aus, um das ausgedehnte und so überaus fest gelegene Kopenhagen durch eine wirkliche Belagerung zu bezwingen, um so weniger, als gleichzeitig jenseit des Sundes Malmö, Landskrone und Warberg und auf Seeland Krog und Kallundborg eingeschlossen werden mußten. So gestaltete sich die Belagerung zu einer Blockade, deren Mittelpunkt zu Lande ein Lager nördlich der Stadt bei dem jetzt von dem erweiterten Kopenhagen verschlungenen Dorfe Serritslev bildete. Da man nicht imstande war, die Insel Amager zu besetzen, so blieb über diese hinweg den Belagerten stets eine Verbindung mit der Außenwelt, die aber, abgesehen von Fällen wie jenem der hansischen Expedition im November, eigentlich nur für den Nachrichtendienst in Betracht kam. Die Hafeneinfahrt war durch die königliche Flotte gesperrt. Auch sie griff, obgleich hier Handelseifersucht nicht ins Spiel kam, zu dem Mittel der Schiffsversenkung, um das Fahrwasser unpraktikabel zu machen [1]). Da man gleichzeitig Malmö und Landskrone zu überwachen hatte und eines sicheren Zufluchtsortes bei Unwetter entbehrte, so war eine völlige Abschließung schwer zu erreichen; an einzelnen kühnen und glücklichen Blockadebrechern hat es daher nicht gefehlt. Landskrone erlangte, als es sich am 11. Oktober 1535 ergab, sehr günstige Bedingungen, weil der Besitz des Hafens die Blockade außerordentlich erleichterte, vor allem ermöglichte, auch im Winter die Flotte im Sunde zu behalten [2]). Doch haben in der schlimmen Jahreszeit besonders

1) Im September, vgl. zu Paludan-Müller, Altstykker noch N. H. T. I, 3, 455.

2) Die Flotte wurde nach dem Rückzuge der hansischen Expedition in ihren Hauptbestandteilen zu Landskrone in den Winterhafen gelegt, die Bemannung zum Teil entlassen und zu Fastnacht neue Leute ausgeschrieben, ein Teil der Landsknechte in seeländischen und anderen Städten

die meklenburgiſchen Städte mit Erfolg Lebensmittel zuzuführen verſucht; ihr Treiben erinnert an die einſtige Belagerung Stockholms und das Aufkommen der Vitalienbrüder. Ein ſtrenger Winter hielt Peter Skrams Flotte bis gegen Ende März im Eiſe feſt; ſpäter iſt es ihm einmal gelungen, von vierundzwanzig meklenburgiſchen Proviantſchiffen achtzehn wegzunehmen [1]).

Der König weilte nur kurze Zeit vor Kopenhagen. Da Johann Ranzau an der Elbe ſtand, hat Chriſtoph Veltheim, der Befehlshaber der Reiterei, vor der Hauptſtadt die oberſte Führung übernommen. Der König war unabläſſig bemüht, das Land zu beruhigen, es zu geordneten Zuſtänden zurückzuführen. Die Bauern ſchützte er vor Plünderung und geſetzloſer Heimſuchung, führte ſie ihrem Betriebe wieder zu, hielt ſie an, die Ernte einzubringen. Schon der Lebensmittelbedarf ſeiner Truppen empfahl ihm ſolche Fürſorge. „Die Bauern um Kopenhagen ſind ſo entblößt und verarmt, daß ſie nichts mehr haben", ſchreibt der König ſelbſt. Er fordert zur Zufuhr auf und verheißt Bezahlung für alles, was ins Lager geliefert wird. Andererſeits zwang die drückende Geldnot, die allmählich auch des Königs Maßnahmen empfindlich beengte, der Schonung Grenzen zu ziehen. Es wird daher Lieferung gegen Zahlung auch geradezu befohlen und in Seeland und Schonen eine nicht unbedeutende Auflage an Lebensmitteln ausgeſchrieben [2]). Für Seeland hat ſich der König in Ringſted, für Schonen in Lund am 18. Auguſt huldigen laſſen. Für Schonen wurde ihm eine bedeutende Steuer, durchſchnittlich 4 Lot Silber (über 5 Mark dän.) auf den Bauern, für jede Kirche und jeden Geiſtlichen 10 Lot, bewilligt, im November dieſe Steuer auch auf Seeland und die Nebeninſeln ausgedehnt, in Jütland dann in halber Höhe erhoben. In den Erlaſſen wird häufig und nachdrücklich betont, daß es gelte, „dem guten alten Königreich

in Winterquartiere verlegt, D. M. III, 5, 259 ff. 264 ff. Über die Stärke der Flotte vgl. ebd. 272 ff.

1) Vgl. dazu noch den Bericht des preußiſchen Admirals Johann Pein, Kjöbenhavns Diplomatarium I, 385.

2) Vgl. D. M. III, 5, 54 ff. 75. 89 ff.

zu helfen, daß es nicht unter die Sklaverei der Lübischen, aller dänischen Männer Erbfeinde, komme“ [1]).

An den schonenschen Aufenthalt hat sich ein Abstecher Christians nach Stockholm angeschlossen. Der noch nicht gekrönte König ist der erste und für Jahrhunderte einzige dänische Monarch gewesen, der es unternommen hat, dem schwedischen Hofe einen freundschaftlichen Besuch abzustatten. Der Entschluß ist so eigenartig, daß er nicht wenig charakteristisch ist für die Selbständigkeit, mit der Christians Politik, nachdem sie einmal in das dänische Unternehmen eingetreten war, ihre Wege ging.

Die Schweden hatten nach dem Erfolge bei Helsingborg zusammen mit dem schonenschen Adel Malmö und Landskrone belagert. Ende März stießen vier Fähnlein Knechte zu ihnen, die Christian von Jütland (Grenaa) nach Halland (Falkenberg) hatte hinübergehen lassen [2]). Sie wurden von Gustav Wasa besoldet, blieben aber im Dienste Christians. Der Schwedenkönig wünschte sie für sich schwören zu lassen, konnte aber nicht erreichen, daß Christian sie ihres Eides entband. Für das dem Schwager vorgestreckte Geld hatte er eine Verschreibung nicht bekommen, geschweige denn das dringend gewünschte Pfand in der Gestalt dänisch-norwegischer Grenzprovinzen; auch war der mit den dänischen Gesandten am 2. Februar 1534 vereinbarte Vertrag weder vom Reichsrat noch von Christian vollzogen. Im Grunde genommen bildeten also allein das gemeinsame politische Interesse und allenfalls die enge Verwandtschaft das Band, das beide Reiche zusammenhielt. Gustav Wasas Stimmung verschlechterte sich, als er im Laufe des Sommers 1535 wiederholt diesen seinen Wünschen vergeblich Ausdruck gab; allmählich gestalteten sich dieselben zu Forderungen, von deren Erfüllung er weitere Mitwirkung abhängig machte. Da der Krieg im Lande des Bundesgenossen geführt wurde und zunächst nur dessen Sache zu fördern schien, so befestigte sich in Gustav Wasa mehr und mehr die Vorstellung, daß er mit seiner jungen,

1) Vgl. D. M. III, 5, 252. 255 ff. 269.

2) Vgl. Paludan-Müller, Grevens Feide I, 411 zu N. D. M. V, 147.

ſorgſam gepflegten und der Schonung noch bedürftigen finanziellen und militäriſchen Kraft ohne genügende Gegenleiſtung fremden Intereſſen diene.

Für Chriſtian wurde das Verhältnis zu Guſtav Waſa um ſo bedeutungsvoller, je näher die Truppenanſammlungen jenſeit der Elbe die pfalzgräfliche Gefahr zu rücken ſchienen. An eine Zuſammenkunft mit dem Bundesgenoſſen hatte er ſchon wiederholt gedacht. Er ergriff jetzt die Gelegenheit des ſchonenſchen Aufenthaltes, in raſchem Entſchluſſe den Gedanken auszuführen. Vom 7. bis längſtens 12. September iſt er mit geringer Begleitung, in welcher der erfahrene Melchior Ranzau der einzige namhafte Mann war, in Stockholm bei Guſtav Waſa geweſen [1]). Er mochte hoffen, auf dieſe Weiſe am einfachſten Guſtavs leicht erregtes Mißtrauen zu zerſtreuen und alle Schwierigkeiten zu beſeitigen.

Das überraſchende Beginnen, von dem man Chriſtian lebhaft abgeraten haben ſoll, war inſofern nicht ganz ausſichtslos, als des Schwedenkönigs Argwohn ſich weniger gegen Chriſtian ſelbſt als gegen ſeine Räte und mehr gegen die Dänen als gegen die Holſteiner richtete [2]). In Guſtav Waſas zahlreichen und zum Teil tiefvertraulichen Schreiben tritt weder vor noch nach der Zuſammenkunft irgendeine perſönliche Verſtimmung

1) Den 7. September als Datum der Ankunft giebt Erich Jörensſon (Tegel) II, 65. Nach Guſtav I.'s Regiſtratur X, 257 ff. hat Chriſtian Stockholm ſchon vor dem 13. September wieder verlaſſen. Am 14. iſt er wieder in Linköping, gegen 200 Kilometer ſchlechten Weges von Stockholm, ebd. X, 272 und XI, 24. Paludan-Müller, Grevens Feide II, 172 hat ſich durch Altſtykker I, 463 ff. (n. 254. 255) verleiten laſſen, anzunehmen, daß Chriſtian noch am 15. September in Stockholm geweſen und die geſchloſſenen Verträge dort ſelbſt ausgefertigt habe. Schon die unmittelbar folgende n. 256, nach welcher Chriſtian am 14. September ſchon wieder einen Brief an Guſtav Waſa ſchreibt (von Linköping aus, Regiſtratur XI, 24), macht dieſe Annahme unzuläſſig. Die Kürze des Aufenthalts nach einer ſo weiten und beſchwerlichen Reiſe kann, wenn man die notoriſchen Ergebniſſe berückſichtigt, wohl kaum als ein Symptom leichter Verſtändigung aufgefaßt werden.

2) Vgl. Guſtaf I.'s Regiſtratur X, 260. 278. 286. 307. 311.

gegen den Schwager, den „guten Herrn", hervor. Nach Huitfeld soll Gustavs Gemahlin Katharina, die Schwester der Dorothea, der Gemahlin Christians, letzterem am Morgen vor der Abreise gesagt haben: „Bruder, du magst Gott dem Allmächtigen danken, du hast einen guten Stern am Himmel; es ist noch nicht lange her, da waren andere Anschläge gegen dich vorhanden" [1]). Diese Verdächtigung ist doch zweifellos völlig aus der Luft gegriffen. Vielleicht verdankt sie den dänischen Reichsratskreisen ihre Entstehung, denen Gustav, der nach Natur und Lebenserfahrungen zum Argwohn neigte, ein erklärliches Mißtrauen entgegentrug. Aus ähnlicher Quelle mögen die Gerüchte stammen, die sich an das unmittelbar darauf (23. September) erfolgte Ableben der Königin Katharina knüpften [2]).

1) Huitfeld S. 1456. Paludan-Müller gerät in Widerspruch mit sich selbst, wenn er Grevens Feide II, 171 erklärt, sich unbedingt auf Seite der Schweden stellen zu müssen, welche die Andeutungen der dänischen Geschichtschreiber über Gustavs dunkle Pläne gegen Christians Leben mit Unwillen zurückweisen, nachher (S. 173) aber noch die Möglichkeit offen läßt, daß Katharinas Äußerung über ihren Gatten wirklich gefallen sein könne. Die erste Erklärung ist doch nur aufrecht zu erhalten, wenn Paludan-Müller Katharina für fähig hält, eine lügnerische Verleumdung gegen ihren eigenen Gatten auszusprechen. Cragius S. 102 schmückt Huitfelds Erzählung nur aus.

2) Paludan-Müller, Grevens Feide II, 184 sagt, daß das Gerücht von einer Mißhandlung der Katharina durch Gustav Wasa schon zu Anfang des nächsten Jahres in Deutschland verbreitet gewesen sei. Die von ihm angeführten Quellen (Tegel, Huitfeld, Cragius, Dalin) enthalten nichts Derartiges. Tegel II, 68 erwähnt keinerlei Verdacht. Huitfeld S. 1457 sagt nur: „Über ihren Tod gingen allerlei Gerüchte", was Cragius S. 105 in seiner Weise erweiternd wiedergiebt. Dalin, Svea Rikes Historia III, 289 bezeichnet ausdrücklich das Gerede als ungereimt. Es wurde in einigen Hansestädten erzählt, wo nachweisbar das Erdenkliche über den verhaßten Schwedenkönig erdichtet und verbreitet worden ist. Daß Christian bis zum 10. November noch kein Beileidsschreiben erhalten hatte (Paludan-Müller, Aktstykker I, 496), kann sich aus der Abwesenheit Christians in den Herzogtümern erklären. Die Zuschrift mit der Todesanzeige, auf die Gustav Wasa sich am 10. Nov. beruft, fehlt in der „Registratur", in die offenbar keineswegs alle ausgegangenen Schreiben aufgenommen sind. Leider hat der Herausgeber auf alle erklärenden oder ergänzenden Nachweise verzichtet.

Ein Mann wie Gustav Wasa, der mit unentwegter Energie klargesteckte Ziele verfolgte und sich und sein Reich aus kleinen Anfängen emporarbeitete, durfte, zumal in seiner Zeit, auf wohlwollende Beurteilung nicht rechnen. Es fehlt jeder glaubwürdige Beleg dafür, daß Christian irgendwie von Gefahren dieser Art bedroht gewesen wäre; aber eine sehr entgegenkommende Stimmung hat er bei Gustav Wasa auch nicht gefunden. Die plötzliche Begegnung war diesem unerwünscht. Er hätte gern durch Vorverhandlungen die Schwierigkeiten einigermaßen ebnen, die „gröbsten Spähne weghauen" lassen [1]). Nun sah er sich unvermittelt vor die Entscheidung gestellt, und das mußte ihm mindestens unbequem sein.

Christian hat, der Sachlage entsprechend, besonders die Gefahr betont, die vom Pfalzgrafen drohe. Das hat auch auf Gustav Wasa einen gewissen Eindruck gemacht. Er konnte sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß auch für ihn die Lage sich wieder verschlimmere, wenn Christian etwa gezwungen werden sollte, die Belagerung von Kopenhagen und Malmö aufzuheben. So hat er sich denn bereit erklärt, zu den schon gezahlten 18—19000 Mark dänisch noch weitere 33000 sofort und fernerhin noch fast 10000 Mark zu liefern. Aber er beharrte auch jetzt darauf, daß die Zahlung nur erfolgen könne unter den schon früher gestellten Bedingungen. Die norwegischen Lehen Aggershus und Bahus nebst Wigen sollten schwedischer Pfandbesitz werden; nur gegen Aushändigung der von König und Reichsrat besiegelten Urkunde sollte die Hauptsumme, erst nach Auslieferung der Pfänder selbst der letzte Posten gezahlt werden. Dazu mußte König Christian sich verpflichten, den Vertrag vom 2. Februar 1534 nicht nur zur Vollziehung zu bringen, sondern auch durch eine Klausel zu erweitern, nach welcher Dänemark sich genau zu derselben kriegerischen Hilfe verpflichtete, die Schweden in der gegenwärtigen Fehde geleistet habe: 7 große und 5 kleine Schiffe mit 1500 Mann, 1000

1) So am 2. September an Erich Flemming, Registratur X, 245.

Pferde und 4 Fähnlein Landsknechte [1]). Nur in einem Punkte erreichte Chriſtian einen kleinen Vorteil, der vielleicht dem perſönlichen Verkehr zuzuſchreiben war. Er erhielt von dem Schwager ein Schreiben an Erich Flemming, das dieſen beauftragte, die in ſeinen Händen befindlichen 6000 Joachimsthaler (18750 Mark dän.) dem Könige ſofort auszuzahlen [2]).

Konnte Chriſtian keineswegs hochbefriedigt zurückkehren, ſo war es Guſtav Waſa vielleicht noch weniger. Ihm ſtiegen alsbald nach des Schwagers Abreiſe Zweifel auf, ob die burgundiſche Gefahr denn wirklich ſo drohend ſei, wie ſie ihm geſchildert worden. Er beeilte ſich, das dem Schwager mitgegebene Schreiben an Erich Flemming durch eine direkte Weiſung an dieſen zu widerrufen; nur wenn Flemming ſich überzeugt habe, daß der Angriff des Pfalzgrafen wirklich bevorſtehe, ſolle er die 6000 Joachimsthaler ausliefern. Das hieß unter den gegebenen Umſtänden ſo viel als: „Zahle nicht!“ Guſtav Waſa verſäumte auch nicht, Erich Flemming zugleich eine paſſende Ausrede zu empfehlen; er könne ja ſagen, ehe er von den Verhandlungen zwiſchen Guſtav und Chriſtian gewußt habe, habe er das fragliche Geld ſchon als Sold an das Schiffsvolk verausgabt. Es regen ſich doch ernſtliche Zweifel, ob der Schwedenkönig das gemachte Zugeſtändnis auch ehrlich gemeint hat. Und nicht genug damit! Er fand jetzt, daß der Wortlaut des zwiſchen ihm und Chriſtian vereinbarten Bündnisvertrages ihm nicht günſtig, nicht bindend genug ſei. Er entwarf

1) Paludan-Müller, Aktſtykker I, 464 und dazu Guſtaf I.'s Regiſtratur X, 260. Die Umrechnung iſt vorgenommen nach den Anſätzen D. M. IV, 3, XXIV und IV, 2, 53: eine lötige Mark = 45 Schilling lüb. = 75 Schilling dän., ein Joachimsthaler = 30 reſp. 50 Schilling. Die Leiſtungen Guſtav Waſas entſprechen genau dem, was er am 1. April 1535 auf Chriſtians Anſuchen um ein Darlehen von 100000 Gulden als erſchwinglich in Ausſicht geſtellt hatte, nämlich 20000—30000 Gulden, Regiſtratur X, 104. Auch in dem genauen Rechner bewähren ſich die Sorgfalt, Beſonnenheit und Umſicht, die Guſtav Waſas ganze Regierung auszeichnen und das Studium ſeiner „Regiſtratur“ ſo anziehend und lehrreich machen.

2) Regiſtratur X, 262.

eine schwedische Fassung, die an die Stelle der vereinbarten deutschen treten sollte, und befahl Erich Flemming, deren Besiegelung zu fordern [1]). Auch die neuen Belege für die von Süden her drohende Gefahr, die Christian von Linköping aus schickte, haben Gustavs Haltung nicht zu ändern vermocht; das Ansuchen, an Christians Stelle die Führung des Krieges am Sunde zu übernehmen, lehnte er rundweg ab [2]).

Dem entsprach dann auch die Haltung, die dänischerseits angenommen wurde. Es wäre für den erwählten König denn doch ein mißlich Ding gewesen, seine Regierung mit Verpfändung wichtiger Grenzprovinzen zu beginnen. Die Ausstellung des Pfandbriefes wurde unter dem Vorwande abgelehnt, daß der Reichsrat nicht versammelt sei. An seine Stelle trat am 23. Oktober eine Verschreibung von zwölf vor Kopenhagen anwesenden Gliedern des Reichsrats, daß Bahus und Wigen bis Ostern 1536 übergeben werden sollten [3]). Darauf hin — möglicherweise zum Teil auch schon früher — ist die Hauptsumme von 33000 Mark gezahlt worden [4]). Auch die letzten

1) Gustaf I.'s Registratur X, 258 ff. vom 13. September, also unmittelbar nach Christians Abreise. Da das Schreiben von Södertelge oder Lina datiert, Gustav Wasa am 15. wieder in Stockholm ist, so liegt die Vermutung nahe, daß er Christian bei der Abreise bis dorthin (30 Kilometer) das Geleit gegeben und den Widerruf unmittelbar nachgeschickt hat. Der Vertrag bei Paludan-Müller, Aktstykker I, 463. Die schwedische, von Gustav Wasa gewünschte Fassung ist nicht erhalten; ich vermute, daß es die ist, die Gustav Wasa 1537 Sept. 28 wieder forderte (Registratur XI, 360) und „zur Erinnerung" nochmals an Christian übersandte; sie erstrebte eine fester bindende Verpflichtung des dänischen Königs. Vgl. auch Rydberg, Sverges Traktater med främmande magter IV, 172 ff., besonders 177. — Zu der gesamten Darstellung vgl. noch Registratur X, 159. 178 ff. 188. 223 ff. 360. 232 ff. 235. 237. 245.

2) Registratur X, 272 ff. (Aktstykker I, 465 ff.) und dazu XI, 24.

3) Erich Jörensson (Tegel) II, 68 und dazu Registratur XI, 28 (vom 9. Februar 1536), wo Gustav Wasa sich ausdrücklich mit Bahus und Wigen befriedigt erklärt und auf Aggershus verzichtet. Tegel, der alle drei Provinzen verschrieben werden läßt, irrte vielleicht verleitet durch den Erich Flemming erteilten Auftrag. Vgl. noch Registratur X, 293, doch auch XI, 161.

4) Vgl. Registratur XI, 30.

2000 löt. Mark zahlen zu müſſen, iſt Guſtav nicht in die Lage gekommen. Trotz der Verſchreibung vom 23. Oktober hat offenbar niemals die Abſicht beſtanden, dem Schwedenkönig ein Pfand in der Geſtalt däniſch-norwegiſchen Landgebietes zu übergeben. Fünf Tage zuvor hatte König Chriſtian dem Klaus Bilde auf Bahus Wigen als erbliches Pfandlehen zugeſprochen ſo lange, bis es vom Könige oder ſeinen Nachkommen eingelöſt werde. Daß das bis Oſtern 1536 unmöglich war, lag auf der Hand. Gerade Klaus Bilde aber war Guſtav Waſa ein unbequemer Nachbar, „halsſtarrig und verſchlagen", deſſen Befehlshaberſchaft auf Bahus er im unmittelbaren Anſchluß an Chriſtians Beſuch gern möglichſt raſch und ſicher ein Ende gemacht hätte [1]). Die Ratifikation des Bündniſſes in ſeiner neuen Form iſt däniſcherſeits nicht vollzogen worden. Daß Chriſtians Beſuch in Stockholm das Verhältnis der beiden Könige eher verſchlechtert als verbeſſert hatte, konnte bald nicht mehr zweifelhaft ſein. Des Schwedenkönigs nimmer ruhendes Mißtrauen hatte neue Nahrung gefunden. Er fürchtete lebhaft für ſeine junge, ihm ſo koſtbare Flotte. Er konnte ſich nicht entſchließen, ſie zurückzuziehen, ſchwebte aber andererſeits in ſteter Angſt vor einem däniſchen Anſchlage und wurde nicht müde, ſeine Führer zu Vorſicht und Klugheit zu ermahnen. Daß Chriſtian wenig Rückſicht mehr auf ihn nahm und, durch das Schwinden der burgundiſchen Gefahr in der glücklichen Lage, weiterer ſchwediſcher Hilfe entraten zu können, allein ſeinen Frieden mit Lübeck machte, hat Guſtav Waſa dann vollends verſtimmt und iſt auch für das däniſch-ſchwediſche Verhältnis der Folgezeit nicht ohne Nachwirkung geblieben.

Sowohl der erſte wie der zweite Hamburger Tag ſind vorübergegangen, ohne daß ein ernſtlicher Verſuch gemacht worden iſt, Schweden zu den Verhandlungen heranzuziehen. Erſt Ende März hat Guſtav Waſa vom Hamburger Frieden Nachricht erhalten, den Wortlaut desſelben erſt zwei Monate nach dem

1) Regiſtratur X, 261: fast tresk och ilfundig; Paludan-Müller, Altſtykker I, 491.

Abſchluſſe (am 12. April) durch ſeinen Schwiegervater Herzog Magnus von Sachſen-Lauenburg erfahren. Chriſtian hatte ihn für nähere Nachrichten auf eine Geſandtſchaft vertröſtet, die er ſchicken werde. Am 14. April abgefertigt, erreichte dieſelbe erſt gegen Ende Mai Stockholm [1]) als Überbringerin der erſten authentiſchen Kunde über den am 14. Februar geſchloſſenen Frieden, die der Bundesgenoſſe zu ſenden ſich gemüßigt fand. Die vorgebrachten Entſchuldigungen konnten Guſtav Waſa nicht befriedigen. Wenn jetzt erklärt wurde, die norwegiſchen Schlöſſer könnten nicht übergeben werden, weil der Erzbiſchof von Drontheim wegen dieſer beabſichtigten Übergabe Aufruhr gemacht habe, der Bündnisvertrag habe nicht ratifiziert werden können, weil man den Reichsrat nicht habe verſammeln können, weil der König habe Reiſen machen müſſen, ſo wußte Guſtav Waſa gut genug, daß das nichts als Vorwände waren, und antwortete dem entſprechend. Er hatte gleich nach Empfang der erſten Nachricht vom Inhalt des Hamburger Friedens Flotte und Heer vom Sunde zurückgerufen, den Befehl wiederholt geſandt, um der Ausführung ſicher zu ſein. Durch die Vorſtellungen der däniſchen Geſandten von der neuerdings drohenden burgundiſchen Gefahr ließ er ſich jetzt allerdings bewegen, einen Gegenbefehl zu geben, aber derſelbe kam zu ſpät, als daß er noch wirkſam werden konnte. Als Kopenhagen fiel, hatte die ſchwediſche Flotte die heimiſchen Gewäſſer noch nicht wieder verlaſſen.

Beſonders mußte nun aber der ſchwediſche König verſtimmt ſein über einen ihn betreffenden Artikel des Hamburger Friedens. Wie die anderen Verbündeten der beiden Vertragſchließenden ſo war auch Schweden in denſelben aufgenommen worden in der Form, daß die bloße Beitrittserklärung genügte, dem Kriege mit Lübeck ein Ende zu machen. Aber die beſtehenden Streitpunkte waren unberührt, ihre endgültige Erledigung von neuen

1) Regiſtratur XI, 117 vom 27. Mai ſagt Guſtav Waſa, die däniſchen Geſandten ſeien in Stockholm, ebd. XI, 119 vom 30. Mai, ſie ſeien heute (nu i dag) angekommen, ein Widerſpruch, der ſich durch unzutreffende Datierung, wahrſcheinlich Rückdatierung, erklären wird.

Verhandlungen abhängig geblieben. Vor allem aber hatte man die Zwistigkeiten des gefallenen Johann von Hoya und Bernhards von Melen mit Gustav Wasa durch besondere Bestimmung der schiedsrichterlichen Entscheidung König Christians vorbehalten und zwar auf einer Malstatt, die nicht in Schweden, Norwegen oder Schonen liegen dürfe, und mit dem Zusatze, daß, wenn Gustav sich der Entscheidung Christians nicht füge, dieser ihm keinerlei Hilfe mehr leisten solle. Zusammen mit der fortdauernd verweigerten Ratifikation eines dänisch-schwedischen Bündnisses mußte das den peinlichsten Eindruck auf Gustav Wasa machen. Als dann obendrein noch angefragt wurde, ob wahr sei, daß er in geheimen Verhandlungen mit den Burgundern stehe, hatte er doch allen Anlaß, mit bitterem Hohne zu antworten, und es fehlte ihm nicht an genügendem Grunde, zu bemerken, daß, wenn man ihn brauchen könne, wo es Hiebe gebe, er doch auch erwarten dürfe, daß man eine gewisse Rücksicht auf ihn nehme. Ein um diese Zeit (im Mai) in Stockholm entdeckter Anschlag gegen sein Leben mußte seine Stimmung noch mehr verschlechtern [1]).

Wie die Dinge sich entwickelten, konnte der erwählte König dieser Entfremdung mit einem gewissen Gleichmut zusehen. Der diplomatische Verkehr zwischen beiden Reichen ist während des ganzen Jahres, das dem Besuche in Stockholm folgt, ein recht dürftiger gewesen, besonders wenn man bedenkt, daß es sich um Bundesgenossen in einem Kriege handelt. Es ist möglich, daß die Haltung Gustav Wasas auf das Zustandekommen des Hamburger Friedens gewirkt hat, Christian mehr hat entgegenkommen lassen, als es bei größerer Opferwilligkeit des nachbarlichen Schwagers der Fall gewesen wäre [2]). Ausschlag-

1) Registratur X, 277. 287. 316. 329; XI, 66 ff. 74. 85 ff. 389 ff. 108. 117. 119 ff. 131 ff. 135 ff. 156. 158 ff. 163. 167. 168. 173. Wegen der Verschwörung vgl. ebd. 109. 395. 151.

2) Bei den ersten Hamburger Verhandlungen, die doch recht unter

gebend für seine Politik war doch die allgemeine europäische Lage und die Entwickelung der deutschen Dinge. Indem der Kaiser neuerdings gegen Frankreich zu Felde zog und die schmalkaldischen Fürsten jederzeit bereit waren, sich durch engere Verbindung mit dem Herrn von Dänemark-Norwegen und Schleswig-Holstein gegen den Kaiser zu stärken, mußte die burgundische Gefahr für Christian mehr und mehr erblassen und Schweden an Bedeutung für ihn einbüßen.

Wäre das nordische Reich durch Briefe und Gesandtschaften, durch Pläne und vereinzelte Geldzahlungen zu gewinnen gewesen, so hätten der Pfalzgraf, der Kaiser und Königin Maria wohl einen Erfolg erzielt. Auch die letztere fing bald an, sich für die Sache zu interessieren. Nach dem Hamburger Frieden hat sich vorübergehend auch in Amsterdam eine gewisse Stimmung für ein kriegerisches Eingreifen gezeigt. Man hat gefürchtet, Lübeck möge, besonders durch den längeren Besitz von Bornholm, wieder Macht in der Ostsee gewinnen. Aber die Rüstungen, die die Königin begann, nahmen nur langsamen Fortgang. Die niederländischen Stände bewilligten für den Krieg gegen Frankreich und für die Verteidigung der Heimat, aber nicht gegen Dänemark. Ein derartiges Unternehmen war durchaus unpopulär, weil eine empfindliche Störung des niederländischen Handels unbedingt sicher, der endliche Vorteil aber ein höchst ungewisser war. Kaiserliche Kommissare erschienen in Niederdeutschland, erzielten aber weder bei den deutschen Fürsten noch bei Christian III. irgendwelchen Erfolg. Ihre Sprache war anspruchsvoll genug. Der Kaiser sei gewillt, schrieben sie an Christian, des Pfalzgrafen Ansprüche zu vertreten; der „Herzog" möge sein Kriegsvolk entlassen, das Königreich unangefochten lassen, den rechtlichen Ausspruch abwarten und sich mit solchem begnügen. Es waren immer wieder die alten Vorstellungen von der Hoheit des römischen Kaisertums. Sie fanden bei den Holsteinern die der Zeit entsprechende Antwort.

den Eindrücken des Stockholmer Besuches geführt wurden, merkt man nicht das Geringste von einer Einwirkung desselben.

Die Kommissare lehnten es aber ab, dieselbe dem Kaiser zu übermitteln, da sie zu scharf sei. Christian III. mußte versuchen, sie durch den Kurfürsten von Sachsen und die Königin Maria an ihre Adresse gelangen zu lassen. Auch König Ferdinands Versuch, durch Unterhandlung wenigstens eine Abfindungssumme für den Pfalzgrafen herauszuschlagen, mißglückte.

Dieser hatte sich endlich im Frühling 1536 nach den Niederlanden begeben, seine Sache selbst zu betreiben. Aber mit Mühe hielt er die Truppen zusammen, die er mit seinen unzureichenden Geldmitteln aufbringen konnte. Eine Diversion, die Landsknechte unter Führung Meinhards von Hamm in Christians Auftrag zugunsten des burgunderfeindlichen Herzogs von Geldern im Groningenschen machten, hielt seine Streitkräfte völlig in Atem [1]). Der Landgraf zweifelte, ob es dem Pfalzgrafen ernst sei mit seiner Sache: er werde sich gern mit Geld abfinden lassen, werde lieber Kurfürst in der Pfalz; wenn er nach Dänemark gehe, werde sein Neffe Ottheinrich nach dieser Würde trachten. Die Führung der geplanten Expedition hat der Pfalzgraf auch nicht selbst übernommen, sondern sie seinem Bruder Wolfgang übertragen. Königin Maria hatte trotz des Widerstrebens der Niederländer doch eine Anzahl Schiffe in Vere zusammengebracht. Sie wurde nicht müde, die Belagerten zu vertrösten und zum Ausharren zu ermahnen, im Februar und März auf April und Mai, am 25. Mai auf Mitte Juni, am 9. Juni wieder auf das Ende des Monats, am 5. Juli auf den 12., an dem die Flotte die Anker lichten könne! Am 27. Juli schrieb Königin Maria auf neue Mahnungen Herzog Albrechts doch nur wieder einen Brief voll Verheißungen. Tags darauf ist Kopenhagen gefallen [2]).

1) Am 19. Juli 1536 ist zwischen König Christian und Herzog Karl von Geldern ein förmliches Bündnis auf sieben Jahre geschlossen worden, Paludan-Müller, Aktstykker I, 569 ff. Meinhard von Hamm mußte sich allerdings, nachdem heranziehende holsteinische Hilfstruppen am 8. August bei Kloster Heiligerlee geschlagen waren, in Appingadam ergeben.

2) Vgl. u. a. als charakteristisch die Instruktion des Truchsessen Leonhard Funk vom 20. April 1536, deutsch bei Paludan-Müller, Akt-

Die dänische Hauptstadt ist mit einer Ausdauer und Hartnäckigkeit verteidigt worden, die ihre Belagerung zu einer der denkwürdigsten nicht nur der nordischen, sondern der europäischen Kriegsgeschichte überhaupt macht. Die Einschließung hat ein volles Jahr noch um mehrere Tage überdauert.

Von kriegerischen Ereignissen während dieser Zeit ist wenig zu berichten. An einzelnen kecken Ausfällen der Belagerten hat es nicht gefehlt. Otto Stisen, ein alter Parteigänger Christians II., wird als kecker Reiterführer gerühmt. Gegenüber der gedeckten Stellung der Belagerten hinter den Kopenhagen umgebenden Seen konnte man doch entscheidende Erfolge nicht erringen; auch genügten die verfügbaren Streitkräfte nicht zu größeren Unternehmungen. Im Mai 1536 sind auch vor die drei Thore Kopenhagens, wie schon im Spätsommer zuvor vor die Malmös, feste Blockhäuser gebaut worden, die diesen Ausfällen ein Ende machten.

Dagegen verschärften die inneren Verhältnisse die Leiden, die ohnehin mit der Belagerung notwendig verbunden waren. Auch die Einschließung hat den Streitigkeiten der beiden führenden Herren kein Ende zu bereiten vermocht. Wiederholt hat Herzog Albrecht noch Anlaß genommen, sich über Kürzung der ihm gebührenden Stellung zu beklagen. Auch über die Verteilung der spärlich fließenden burgundischen Geldzuschüsse ist man in Differenzen geraten. Erst um die Jahreswende hat Albrecht mit Frau und Gefolge Einlaß ins Schloß gefunden, und eine Gleichstellung im Regiment ist ihm eingeräumt worden. Trotz der Notlage hat man sich auch ferner darin gefallen, das Fell des nicht erlegten Bären zu verteilen; noch im November 1535 hat Herzog Albrecht sich Schonen verschreiben lassen für seine fernere Mitwirkung zur Befreiung Christians II. Der beiden Städte hat man sich wiederholt durch erneute Verpflichtung zu versichern gesucht. Mitte November haben sie geschworen, auszuhalten bis Ostern, „auch so lange sie einen Bissen Brots haben werden“ [1]).

stykker I, 543 ff., etwas abweichend französisch bei Lanz, Staatspapiere Karl V., S. 212 ff.

1) Paludan-Müller, Altstykker II, 175.

Dieſe Verſicherungen finden ihre Erklärung in der Thatſache, daß in den beiden Städten doch eine Strömung beſtand, die zur Nachgiebigkeit neigte, die nicht begreifen konnte, warum man ſich hartnäckig einem Fürſten widerſetzen ſollte, von dem man jedenfalls nichts für die evangeliſche Lehre zu befürchten hatte, der dieſer zweifellos viel näher ſtand als beide, der gefangene König, für den man immer noch zu ſtreiten vorgab, und ſein zweifelhafter Befreier, der meklenburgiſche Herzog. Solche Auffaſſung mußte während der Belagerung raſch an Boden gewinnen, hat wahrſcheinlich bald die Mehrzahl erfüllt; an der neuen Zuſammenſchwörung vom 28. Februar 1536 hat Malmö ſich nicht mehr beteiligt. Lübecker Boten kamen in die Städte, meldeten den Hamburger Vertrag und forderten zum Beitritt auf. Auch der König ſchrieb wiederholt und verlangte Erklärung; er lud ein, Abgeordnete herauszuſenden [1]). Die Kopenhagener Machthaber fingen aber ſeine Briefe auf; höchſtens der letzte iſt an ſeine Adreſſe gelangt. In Malmö hatte eine königliche Aufforderung vom 18. März doch die Folge, daß der Bürgermeiſter Jürgen Kock ſich in Kallundborg beim Könige einfand. Seine Abweſenheit genügte, die Friedensſtimmung zum Durchbruch zu bringen. Während er, von Kallundborg zurückgekehrt, in Kopenhagen weilte, erſchien eine Abordnung von Malmö, beſtehend aus den beiden Bürgermeiſtern Jakob Nielſen und Jens Fyenbo, zwei Ratmannen und ſechs Bürgern, in Helſingör und verhandelte mit den königlichen Bevollmächtigten Magnus Giö, Melchior Ranzau und Johann Friis [2]). Am 6. April kam eine Übereinkunft zuſtande, die Malmö als Preis für ſeine Unterwerfung im vollen Beſitz ſeiner früheren Stellung ließ und die vollzogene Neuordnung ſeines Kirchenweſens durchaus ſicher ſtellte. Wer auswandern wollte, konnte das innerhalb der nächſten drei Jahre thun. Jürgen Kock wurde es freigeſtellt, binnen ſechs Wochen in die Stadt zurückzukehren; doch ſollte er innerhalb einer Woche nach geſchehener Anzeige ſich erklären.

1) Vgl. D. M. III, 5, 280. 282. 292—295.

2) Vgl. ebd. 297. Die Übereinkunft jetzt auch gedruckt Danske Kancelliregiſtranter 1535—1550, S. 13 ff.

Am 11. April ist der König in Malmö eingezogen. Schon am 11. Januar hatte Krog, am 16. Februar Kallundborg kapituliert. Marcus Meyer hat sich auf Schloß Warberg noch bis zum 27. Mai gehalten, sich erst ergeben, als seine Schiffe verbrannt waren, das Schloß keine sichere Stelle mehr bot vor den Kugeln Albrechts von Belzig. Nach dem Spruche eines aus Christians vornehmsten Landsknechtsführern zusammengesetzten Kriegsgerichts hat er Verrat und Wortbruch am 17. Juni, noch vor Kopenhagens Fall, zu Helsingör mit dem Tode gebüßt [1]).

War es in Malmö keineswegs die äußerste Not, die zur Ergebung zwang [2]), so sollte es der Reichshauptstadt nicht erspart bleiben, den Kelch härtester Entbehrungen bis auf die Hefe auszukosten. Männer entschlossenster Art, Ambrosius Bogbinder, Niels Tonnenbinder, Hans Böse, beherrschten den Rat. Jürgen Kock verschmähte es, nach Malmö zurückzukehren, und wurde in Kopenhagen eine neue Stütze des Widerstandes bis zum äußersten. Versuche, den neuen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II., Herzog Albrechts Schwager, und andere Verwandte zu erfolgreicher Vermittelung zu veranlassen, schlugen völlig fehl. König Christian war entschlossen, sich durch keine Verhandlungen mehr aufhalten zu lassen. Als mit dem herannahenden Sommer die Gefahr burgundischen Eingreifens näher zu rücken schien, verdoppelte er seine Anstrengungen. Die Bauern wurden zu umfassenden Schanzarbeiten herangezogen. Am 18. und 19 Juni besetzte sein Kriegsvolk auch Amager; jede Verbindung Kopenhagens mit der Außenwelt hörte auf. Die Stadt mußte die reifenden Felderträge der kleinen, aber fruchtbaren Insel entbehren. Bald herrschte der bitterste Mangel. Schon im Mai waren die Unbemittelten zur Stadt hinausgejagt, von den Belagerern aber wieder hineingetrieben worden. Am 13. Juni sammelte sich das Volk, aufgefordert von Leuten, deren Namen nicht genannt werden, auf dem Altmarkte und

1) Vgl. noch Hansische Geschichtsblätter 1890/91, S. 170 ff.

2) Bei der Übergabe verfügte die Stadt, abgesehen von den Privatvorräten der Bürger, noch über 54½ Last Mehl, 38 Last Rostocker Bier, 29 Sack Malz, D. S. II, 1, 384.

verlangte die Übergabe. Ambrosius Bogbinder und Hans Böse wurden nicht mehr gehört, der letztere zu Boden geworfen. Den eigentlichen Leitern des Widerstandes drohte die Macht zu entfallen; nur mit Hilfe der deutschen Landsknechte konnten sie ihrer Mitbürger wieder Herr werden. Es wurden einige Hundert derselben auf dem Markte und in den Häusern erschlagen; Jürgen Kock und Ambrosius Bogbinder sollen selbst mit eingehauen haben. Noch größer war die Zahl der Verhafteten. „Alle Keller unter dem Rathause, alle Kehricht- und Pumpenkasten, die man hatte machen lassen, wurden des Tages mit dänischen Bürgern gefüllt", schreibt Magnus Giö [1]).

Um diese Zeit war der Mangel an Lebensmitteln schon zur Hungersnot gestiegen. Es sind Preisverzeichnisse aus dem Juni und Juli erhalten, die ein grelles Licht auf die schrecklichen Zustände werfen, die sich in den letzten Wochen und Monaten in der Stadt entwickelt haben. Ein kleiner Hund ward um 6 Mark verkauft, ein fetter um 14, eine Pferdeleber um 2, um den gleichen Preis ein Pferdekopf, die Eingeweide um 4 Mark, um 2 eine Katze. „Es sind fressen worden 400 Pferde; Katze, Hunde und Ratten und andere unreine Tiere ohne Zahl." Die Preise erreichten die zwanzig- und mehrfache Höhe der gewöhnlichen. Für eine Hand voll Salz oder zwei Eier zahlte man eine Mark, für zwölf Kohlblätter 4 Schilling, dasselbe für 21 Garnelen. Aus Malztrestern wurde Brot gebacken [2]). Gegen-

1) Den Hergang als einen solchen aufzufassen, in dem der Nationalitätenhaß eine Hauptrolle gespielt habe (Paludan-Müller, Grevens Feide II, 354), erscheint mir durchaus gesucht. Nach den maßgebenden Quellen handelt es sich um einen Versuch, die Übergabe von den städtischen Autoritäten zu erzwingen. Da diese sich in ihrem Widerstande auf das vorhandene Kriegsvolk stützen mußten, gewann die Bewegung den Charakter eines Kampfes dänischer Bürger mit deutschen Knechten. — Trotz der Darlegungen Paludan-Müllers a. a. O. folgt Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse II, 163 doch wieder der Darstellung Huitfelds und Krags, auch in der Verlegung des Hergangs auf den 19. Juni, nach der Einnahme von Amager.

1) Rördam, M. H. D. I, 1, 632 ff.; Krag-Sandvig, Supplement, S. 26 ff. 201, jetzt besser bei Nielsen, Kjöbenh.'s Diplomatarium I, 386 ff.

über dieſen authentiſchen Angaben erſcheinen auch die entſetzlichſten Erzählungen nicht mehr unglaubwürdig. Auf dem Heiligengeiſt-Kirchhof ſoll eine Mutter mit zwei Kindern, die Blut aus ihren Brüſten ſogen, tot niedergefallen ſein, während den Kindern das Blut vom Munde floß. Auf der Straße brachen Leute ſterbend zuſammen; in ihren Betten, auf den Gaſſen, an den Wällen fand man die Verhungerten. Die Not ging auch an den Vornehmſten nicht vorüber. Herzog Albrecht mußte für einen Scheffel Mehl 100 Mark zahlen. Die Herzogin — eine Enkelin König Johanns — genas in den Hungertagen eines Knäbleins (es war das zweite auf däniſchem Boden) und hätte aller beſſeren Lebensmittel entbehrt, wenn nicht des Königs Galanterie ihrer gedacht und von draußen geſchickt hätte. Von den führenden Ratsgliedern ward ſpäter erzählt, daß ſie den klagenden Bürgern geantwortet, ſie hätten ja ihre eigenen Kinder noch nicht gegeſſen, wie man in Jeruſalem gethan. Vergleiche mit dem Schickſal dieſer Stadt ſind von Zeitgenoſſen mehrfach gemacht worden. Als man ſich endlich zur Übergabe entſchloß, lagen die Dinge, wie ein Augenzeuge berichtet: „Es waren keine Eßwaaren in der Stadt, nicht Pferde, nicht Hunde, nicht Katzen, nicht Krähen, nichts. Hätte Kgl. Maj. ſie nicht zu Gnaden angenommen, ſie hätten am andern Tage ihre Kinder eſſen müſſen; ſie hatten nichts als das Laub auf den Bäumen.“ Der Ruhm, Widerſtand geleiſtet zu haben bis aufs äußerſte, kann den Führern der däniſchen Erhebung nicht abgeſprochen werden [1]).

Am 28. Juli erſchien eine Kopenhagener Abordnung, beſtehend aus den drei Bürgermeiſtern Ambroſius Bogbinder, Nils Tonnenbinder, Hans Böſe, aus zehn Ratmannen und zwölf

Zum Vergleiche der gangbaren Preiſe ſ. D. M. III, 6, 53. 54, auch Kjöbenhavns Diplomatarium IV, 503. Auch Reimar Kock giebt ein Preisverzeichnis, erzählt, daß alle Pferde bis auf das des Herzogs gegeſſen worden ſeien und alle Kühe bis auf eine für den neugeborenen Sohn des Herzogs.

1) Vgl. noch die Berichte des preußiſchen Admirals Johann Pein, Kjöbenhavns Diplomatarium I, 384. 390.

Bürgern, im königlichen Lager. Von Bedingungen konnte nicht die Rede sein; man war auf Gnade angewiesen. Und an dieser ließ es König Christian auch hier nicht fehlen. Allerdings kam Kopenhagen nicht ganz so glimpflich davon wie Malmö. Der König behielt sich alle Festungswerke und das gesamte Kriegsmaterial der Stadt vor; Bürgermeister und Rat sollten in Zukunft von ihm eingesetzt werden. Auch ward der Bestimmung, die den evangelischen Kirchendienst sicherte, dem Könige aber, wie in Malmö, die Prüfung der Prediger nach Leben und Lehre überließ, ein Zusatz beigefügt, der „Schwärmer" ausschloß. Aber über diese Sicherung eines berechtigten Einflusses ging der König auch in diesem Augenblicke, wo erbitterte Gegner nach härtestem Kampfe hilflos zu seinen Füßen lagen, nicht hinaus. Was in ehrlicher Fehde gehandelt, war und blieb vergessen. Der König hat dem Gefühl der Rache weder gegen die Stadt als solche, noch gegen einzelne nachgegeben; ein warmes, menschenfreundliches Herz, das vergeben und vergessen konnte, war und blieb diesem Regenten eigen. Nur die Mörder der „guten Frau" Anna Holgersdatter Meinstrup sollten zu Recht stehen für ihre That. Daß Jürgen Kock und Ambrosius Bogbinder das Reich nicht verlassen und in demselben nur wohnen sollten, wo sie angewiesen würden, auch einen besonderen Treueid leisten, der sie verpflichtete, nichts gegen König Christian zu unternehmen, besonders nichts zur Erledigung Christians II. und zur Einführung fremder Fürsten, war eine Vorsicht, die nach allem, was vorgefallen, denn doch vollauf gerechtfertigt war.

Am nächsten Tage (29. Juli) ward die Stadt übergeben. Herzog Albrecht, Graf Christoph, Jürgen Kock, Bürgermeister und Rat erschienen vor dem König, der Herzog allein zu Pferd, alle anderen zu Fuß mit weißen Stäben in den Händen; sie baten fußfällig um Gnade. Den Oldenburger hat der König doch hart angelassen, wohl eingedenk der ungeberdigen Reden, die dieser einst in Kolding geführt hatte; er hat auch in dieser Lage noch grobe Antworten gegeben. Der König hat ihn doch ungestraft abziehen lassen; nur mußte Christoph ihm einen Eid

ſchwören, nie wieder etwas gegen die Königreiche und die Herzogtümer zu unternehmen. Er iſt erſt 30 Jahre ſpäter, nachdem er als Landsknechtsführer in zahlreichen deutſchen Fehden eine Rolle geſpielt, ſeinen humaniſtiſchen Neigungen bis ans Ende treu, auf ſeinem Beſitztum Kloſter Raſtede (Oldenburg) geſtorben [1]). Herzog Albrecht iſt mit Gemahlin und Gefolge auf königlichen Schiffen nach Deutſchland gebracht worden; doch mußte er Geſchütz und Schiffe, die er mitgebracht, in Dänemark zurücklaſſen. Wegen des Schadens, den er dem Reiche zugefügt, ſollte er Chriſtian vor zwei Fürſten, dem Landgrafen von Chriſtians, dem Kurfürſten von Mainz von Albrechts wegen, zu Recht ſtehen. Jedermann, däniſch oder deutſch, blieb freigeſtellt, das Reich zu räumen. Herzog Wilhelm von Braunſchweig, ein jüngerer Bruder Heinrichs und des bremiſchen Erzbiſchofs, Anfang Juli herbeigekommen, um durch Vermittelung zu helfen, hatte zuſammen mit den königlichen Heerführern dieſe Zugeſtändniſſe erbeten [2]).

Am 6. Auguſt iſt König Chriſtian mit der Königin in Kopenhagen eingezogen. Die Grafenfehde hatte ihren Abſchluß gefunden. Dänemark lag zu den Füßen ſeines holſteiniſchen Herrn.

Mit geſpannter Aufmerkſamkeit iſt faſt ganz Europa dieſen Hergängen gefolgt. Die Art ihres Abſchluſſes, der Ausgang der Grafenfehde, wurde bedeutungsvoll nicht nur für die Geſchicke Dänemarks, ſondern für den geſamten Norden.

Zunächſt war das Schickſal Chriſtians II. endgültig beſiegelt. In ſeinem Namen war die Fehde begonnen, von ihren eigentlichen Urhebern in ſeinem Namen bis ans Ende durchgeführt worden. Faſt alle die alten Parteigänger vom Schwert und

1) Näheres bei Hamelmann, Oldenburgiſch Chronicon, S. 350 ff. Sonſtiges Material über Chr. v. Oldenburg D. M. III, 67—88; N. D. M. V, 125—148. 220—229; D. M. IV, 3, 25; Alten, Graf Chr. von Oldenburg und die Grafenfehde, Oldenburg 1853.

2) Die Kopenhagener Urkunden jetzt auch gedr. bei Nielſen, Kjöbenhavns Diplomatarium I, 387; IV, 498, dazu der Bericht ebd. IV, 500. Zu der Urkunde Paludan-Müller, Grevens Feide II, 453 vgl. D. M. III, 6, 31. Vgl. auch N. H. T. I, 3, 473 ff.

von der Feder, die den flüchtigen König im Auslande umschwirren, tauchen in diesem Kampfe wieder auf, setzen ihr Letztes auf diesen Wurf. Allerdings kann man sich nicht davon überzeugen, daß, abgesehen von diesen Leuten und von den bürgerlichen Kreisen Kopenhagens und Malmös, irgendeiner der in Christians Namen Kriegführenden es wirklich ernst meinte mit seiner vollen Befreiung oder gar mit seiner Wiedereinsetzung ins Reich. Man fragt sich verwundert, warum denn auch nicht ein einziger Versuch gemacht worden ist, seinen Kerker zu brechen, das meerumflossene Sonderburg zu nehmen, kein Versuch, trotzdem man fast ein volles Jahr unbestritten die See beherrschte. Die Holsten haben sich bei den Hamburger Verhandlungen vernehmen lassen, „Christian möge man für einen toten Mann achten; in Sonderburg sei es so angerichtet, daß, wenn auch die ganze Besatzung bis auf einen gefallen, dieser dem Christian das Herz absteche". Aber vor solchen oder ähnlichen Drohungen wäre doch ernster Wille nicht zurückgeschreckt. Wie dem immer, die Angreifer spielten sich als Befreier des Vergewaltigten auf, und Lübeck suchte die Mitschuld für seine Gefangensetzung von sich abzuwälzen. Die gehässigsten Anklagen über das gemeinsam Vollbrachte wurden herüber, hinüber laut. Aber obgleich dadurch das Mitgefühl der Fernerstehenden geweckt, auch neue Versuche, durch Vermittelung den Gefangenen zu erlösen, angeregt wurden, so war dem gegenüber der feste Wille der Männer, die ihn hatten und hielten, eines leichten Sieges sicher. Christian II. blieb im Kerker begraben.

Dieses Geschick reichte aber hinaus über die Bedeutung eines persönlichen Erlebnisses. Mit Christian II. war die Politik gestürzt, die nach der einen Seite Schweden, nach der anderen die Herzogtümer in eine dänische Großmachtstellung einzufügen strebte. Schon Friedrich I. hatte an eine skandinavische Union unter Dänemarks Führung nicht mehr denken dürfen, nachdem Gustav Wasa Schweden die Selbständigkeit erkämpft und eine anerkannte königliche Stellung gewonnen hatte. Christian III., der einen nicht unwesentlichen Teil seines Erfolges der Mitwirkung des Nachbarn verdankte, konnte noch weniger auf eine

ſolche zurückkommen. Die völlig ſelbſtändige Stellung beider Staaten neben einander erſchien von jetzt an als eine Thatſache, die nicht mehr in Frage geſtellt werden konnte; nur um die Grenzen der beiderſeitigen Macht konnte es ſich in Zukunft noch handeln.

Andererſeits hatten die däniſchen Feinde Chriſtians II. ſich ſeiner nicht zu entledigen vermocht ohne Anlehnung an Schleswig-Holſtein. Sie hatten deutſche Fürſten auf ihren Thron erhoben und, ſelbſt wenig fähig und willig, in großen Dingen zu raten und zu thaten, hatten ſie die Führung ihrer auswärtigen Angelegenheiten, der weitaus wichtigſten von allen zur Zeit, der Umgebung dieſer Fürſten, deutſchen Männern, überlaſſen müſſen. Der ſchleswig-holſteiniſche Adel, mächtig, thatkräftig, zielbewußt, hatte einen Einfluß auf däniſche Dinge gewonnen, wie er nie zuvor erhört worden war. Das hat ja nicht dauern können. Doch aber waren ſeit den Tagen Friedrichs I. Königreich und Herzogtümer enger aneinander geknüpft, als es früher der Fall geweſen. Dadurch mußte den deutſchen Dingen auch für das Königreich eine erhöhte Bedeutung zuwachſen. Nicht als ob Dänemark, wie es wohl dargeſtellt worden iſt, damit deutſchen Intereſſen dienſtbar geworden wäre — eher das Umgekehrte iſt der Fall geweſen —, aber die deutſchen Angelegenheiten fangen an, in der däniſchen Politik einen breiteren Raum zu beanſpruchen. Das regierende Haus tritt in die Territorialpolitik ſeiner deutſchen Standesgenoſſen ein. Es beginnt eine Periode, in der neben den Beziehungen zu Schweden die zu den deutſchen Fürſten ausſchlaggebend, ja allein bedeutungsvoll für Dänemarks politiſche Stellung ſind. Wenn däniſche Geſchichtsauffaſſung dieſe Thatſache, die ſchon Zeitgenoſſen gelegentlich bedauert haben, beklagt, ſo darf dem entgegengehalten werden, daß man vom deutſchen Standpunkte aus wohl noch mehr Grund hätte, die Entfremdung der Herzogtümer vom Reiche, die mit ihren däniſchen Beziehungen unvermeidlich verknüpft war, als eine unerfreuliche Entwickelung anzuſehen. Die Nachbarvölker waren eben ſchon damals in einander gewachſen, ihre glatte, ſchmerzloſe Trennung ſchon nicht mehr möglich.

Niemand wird leugnen können, daß die ganze Wandlung, die sich im Anschluß an die Vertreibung Christians II. vollzog, ein Sinken der europäischen Geltung Dänemarks bedeutete. Und in dieser Wahrheit liegt der Zauber, den Christians II. Pläne auf dänische Patrioten ausgeübt haben und stets ausüben werden. Hätte er erreicht, was ihm vorschwebte, ihr Vaterland hätte heute wohl eine höhere Stellung unter den europäischen Mächten eingenommen, und die gesamte politische Lage des Nordens möchte eine andere, günstigere sein. Aber wenn man zweifeln muß, ob auch der Tüchtigste und Beste den von Christian II. geplanten Bau hätte aufführen können auf einer so schmalen Basis, wie des dänischen Volkes Macht sie bot, so muß man unbedingt verneinen, daß eine Persönlichkeit von der haltlosen Art eben dieses Königs jemals der Baumeister hätte sein können. In gleichem Maße und mehr noch als an der Maßlosigkeit seiner Entwürfe ist sein Beginnen gescheitert an der Unzulänglichkeit seines Könnens und seines sittlichen Seins. Die Folgen seiner Fehler nnd seiner Mängel hat aber nicht nur der König, sondern haben in reichem Maße auch Land und Volk getragen.

Doch ist wenigstens in einer Richtung, die er, in den Fußstapfen tüchtiger Vorgänger, verfolgt hatte, die mit seinem Untergange verknüpfte Umwälzung dem Reiche förderlich gewesen. Das Zusammenbrechen der hansischen Vormachtsstellung in der Ostsee war eine unmittelbare Folge der Grafenfehde. Innere Wirren, die der Geist der Zeit fast unvermeidlich mit sich brachte, hatten in dem alten Haupte der Hanse Elemente emporgetragen, die, ohne Fühlung mit den altüberlieferten diplomatischen Traditionen, den gesunden Kern hansischer Politik in phantastischer, fast frevelnder Selbstüberhebung zur Unkenntlichkeit entstellten. Die allzu straff gespannte Sehne schnellte auch hier, wie bei Christian II., auf den Schützen zurück, und wie bei jenem, so wurde auch hier nicht nur der vereinzelte Urheber, sondern das gesamte Gemeinwesen getroffen. Mit dem Falle Kopenhagens war die Aussicht, am Eingange der Ostsee eine beherrschende Stellung zu gewinnen, für Lübeck und die Hanse auf immer dahin. Die früheren Erfolge in den skandinavischen Ländern

waren durchweg errungen worden, indem man die Gegner teilte oder sich auf die eine oder andere deutsche Territorialmacht stützte. Zum erstenmal hatte es Wullenwever tollkühn gewagt, zugleich nordische Königreiche und nachbarliche deutsche Fürstengewalt zu bekämpfen. Sein vermessener Mut, in späteren Zeiten vielfach über Gebühr gepriesen, hat schon auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck gemacht. „Der Gigant ist gefangen", heißt es in einem Briefe an Eske Bilde, „die Schlösser an den Beinen sollen voll Blei sein, soll eiserne Bande um den Leib haben, in die er eingeschmiedet" [1]). Aber kaum geringer als sein Wagemut war seine Schuld. Sein endlicher Ausgang, formell nicht zu rechtfertigen, war doch der Verantwortung, die er verwegen auf sich genommen, nicht unangemessen. Wer so Großes beginnt, dem soll doch das Leben nur ein geringer Einsatz sein. Wullenwever hat selbst eingestanden, daß er wegen seiner Handlungen gegen den König von Dänemark wohl den Tod verdient habe. Sein Auftreten hat den Sturz der Hanse beschleunigt. Sie verschwand aus der Reihe der baltischen Großmächte. Bald blieb ihr nur noch, was der gute Wille der so oft beherrschten Reiche zu geben bereit war; diese gelangten in den unbeschränkten Besitz wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechts. Deutschland aber entbehrte durch Jahrhunderte schmerzlich eine Macht, die imstande gewesen wäre, seine Interessen auf den Meeren, die seine Küsten bespülten, gebührend zu vertreten.

Für die allgemeine Entwickelung der europäischen Verhältnisse ist das nun besonders dadurch bedeutungsvoll geworden, daß die Holländer in der Ostsee die Nachfolger der Hanse wurden. Vornehmlich aus dem baltischen Handel gewann der unternehmende Friesenstamm die Kraft, politische und religiöse Selbständigkeit der feuchten, nebelreichen Heimat gegen das spanische Weltreich zu behaupten. Daß der Ausgang der Grafenfehde evangelischer Lehre in den nordischen Reichen einen unbestrittenen Bestand sicherte, war dann ein weiteres Bindemittel skandinavisch-nieder-

1) Paludan-Müller, Altstykker II, 186.

ländiſcher Beziehungen. Sie waren beſtimmt, dereinſt den feſten Fels zu bilden, an dem die Flut der Gegenreformation ſich brach, der die konfeſſionelle Zweiteilung und damit das Prinzip der Religionsfreiheit dem chriſtlichen Abendlande dauernd ſichern ſollte. Keine europäiſche Macht hat in dem Jahrhundert nach der Loslöſung der Niederlande von Spanien in den ſkandinaviſchen Angelegenheiten eine ſo bedeutende Rolle geſpielt wie dieſe.

Aber vor allem griff nun doch die Grafenfehde tief in die innerdäniſchen Verhältniſſe ſelbſt ein. Sie war heraufbeſchworen worden durch die Thatſache, daß Bürger und Bauern, und vor allem die erſteren in den beiden führenden Städten des Landes, im politiſchen Leben doch noch nicht vollkommen die Segel geſtrichen hatten vor Adel und Geiſtlichkeit. Wie in Deutſchland, ſo hat auch in Dänemark die religiöſe Bewegung ein letztes Auflodern des Selbſtgefühls in dieſen Ständen veranlaßt; mehr Chriſtians II. adelsfeindliche, als ſeine bürger- und bauernfreundliche Haltung hat der Flamme Nährſtoff zugeführt. Es iſt ein ſtolzer, kühner Geiſt, der in Kopenhagens und Malmös leitenden Männern lebt, vor allem entbrannt in Ingrimm gegen eine anſpruchsvolle, gierige und doch unwürdige Ariſtokratie [1]). Er rang erfolglos. Die Zeit ausgleichender Verteilung politiſcher Rechte war für Dänemark noch nicht gekommen. Die Grafenfehde ſtieß die unteren Stände in eine politiſche Bedeutungsloſigkeit hinab, aus der ſie erſt nach drei Jahrhunderten wieder emporgehoben werden ſollten. Aber ſie dämpfte doch auch den Übermut des Adels und machte, indem ſie in der religiöſen Frage die populären Wünſche zum Siege führte, der politiſchen Stellung der Geiſtlichkeit für alle Zeiten ein Ende. Dieſe beiden wichtigen Folgen traten unmittelbar hervor und bedürfen zunächſt einer eingehenderen Darlegung. Im Zuſammenhange damit wird auch zur Sprache kommen, daß für Norwegen ſpeziell die Grafenfehde den Unter-

1) Vgl. beſonders die in Kopenhagen während der Belagerung entſtandene vernichtende Streitſchrift gegen den Adel D. S. I, 1, 369 ff., ſchwach genug von dieſem (D. M. V, 304 ff.) beantwortet.

gang der ſchattenhaften politiſchen Selbſtändigkeit des Landes in der neuen däniſchen Geſamtmonarchie herbeiführte.

Drittes Kapitel.

Die Neuordnung des Reiches.

Kein Unbefangener wird verkennen, daß der Triumph der königlichen Sache zunächſt der Thatkraft, Umſicht und Beſonnenheit zuzuſchreiben iſt, mit der ſie geführt wurde. Es wird ja niemals gelingen, in dieſem Verdienſt den Anteil des erwählten Königs von dem ſeiner Ratgeber und Diener klar zu ſcheiden; aber wenn es einerſeits feſtſteht, daß Männer wie Johann und Melchior Ranzau, Wolfgang Utenhofen und Wolf Pogwiſch, Magnus Giö und Peter Skram nicht nur fördernd und helfend, ſondern wiederholt auch leitend und entſcheidend eingegriffen haben, ſo iſt doch andererſeits nicht minder zweifellos, daß der König im Verkehr und in gemeinſamer Arbeit mit dieſen Männern alsbald in ſeine ſchwierige Aufgabe völlig hineinwuchs und ihr mit eigenem klaren Urteil gerecht zu werden vermochte. Die Art, wie der Erfolg verwertet, die Neuordnung des Reiches feſtgelegt wurde, zeigt deutlich, daß der König die Sachlage nicht nur richtig erfaßte, ſondern auch ſicheren Schrittes die Wege einſchlug, die aus dem Chaos herauszuführen vermochten.

Zunächſt mußte es darauf ankommen, der Wiederkehr ähnlicher Wirren, wie ſie in den letzten drei Jahren Dänemark durchwühlt und faſt an den Rand des Verderbens gebracht hatten, möglichſt vorzubeugen. Das konnte nur geſchehen durch dauernde Stärkung der königlichen Gewalt. Wir wiſſen es vom

Könige selbst [1]), daß zeitweilig der Gedanke bestanden hat, den gesamten Reichsrat, nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Mitglieder, gefangen zu nehmen. „Es ist aber solches von etlichen unsern dänischen und deutschen Räten, bei welchen wir allweg Treu und Glauben befunden, aus vielen Ursachen hoch widerraten worden." Offenbar ist ein derartiger Schritt geplant worden, um den Reichsrat sicher zwingen zu können, in eine dem Könige gefällige Neuordnung des Staates zu willigen, beziehungsweise sie über seine Köpfe hinweg vornehmen zu können. Wir vermögen die Urheberschaft des Gedankens nicht festzustellen. Wenn auf Melchior Ranzau hingewiesen worden ist, so läßt sich dem nicht widersprechen [2]). Aber da der ursprüngliche Plan des Königs durch seine vertrautesten Räte eine Abänderung erfährt, so ist doch vor allem wohl auch an den König selber zu denken. Daß der Gedanke deutschen Ursprungs, aus deutscher Auffassung entstanden ist, läßt sich kaum bezweifeln, auch kaum ernstlich bestreiten, daß er nicht nur nach den voraufgegangenen Ereignissen außerordentlich nahe lag, sondern auch nach eben diesen Hergängen einer gewissen Berechtigung nicht entbehrte. Für jeden politisch klar Blickenden und Wollenden mußte es feststehen, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, die Stetigkeit der Zustände zu sichern, und das konnte nur geschehen durch Erweiterung und Festigung der Königsgewalt. Wenn dann die vertrauten Ratgeber des Königs von beiden Nationen der Meinung waren, daß zur Erreichung dieses Zieles Anwendung des geplanten Zwanges allein auf die hohe Geistlichkeit genüge, so ist auch das erklärlich. Eben sie

1) Aus seinem Briefe an Herzog Ernst von Lüneburg, N. H. T. I, 3, 477.

2) Der Bericht Reimar Kocks, daß Jürgen Kock, den der König mit in die Herzogtümer hinüberführte, diesem Material in die Hände gegeben habe gegen die Reichsräte, ist an sich nicht unglaubwürdig, jedenfalls aber in dem Punkte irrig, daß der König erst infolge dieser Mitteilungen die Bischöfe gefangen gesetzt habe. Ein derartiger Einfluß Jürgen Kocks auf den König unmittelbar in den Tagen nach Kopenhagens Fall erscheint mir völlig undenkbar. Heises in der Richtung aufgestellte Kombinationen (D. H. T. IV, 6, 243 ff.) halte ich für durchaus hinfällig.

war Haupturheber der Verzögerung der Königswahl gewesen; die in offenem Aufstande emporlodernde Erbitterung hatte sich wesentlich gegen sie gerichtet. Ihre Haltung war allen evangelisch Gesinnten, das will sagen der erdrückenden Mehrzahl der Landesbewohner, durchaus anstößig geworden. So konnte leicht der Gedanke Raum gewinnen, diesen Faktor aus dem Staatsleben zu entfernen und weiterhin so umzugestalten, daß er nach dem Muster der der Reformation zugefallenen deutschen Gebiete nur noch für das kirchliche Leben Bedeutung behielt.

Am 11. August versammelte der König seine Truppenführer. Auch der preußische Admiral, der vertraute Vertreter seines Herzogs, wurde hinzugezogen, ebenso die Ranzau. Der König stellte vor, daß die Bischöfe sich weigerten, zur Ablöhnung der Reiter und Knechte beizutragen. Wenn aus dieser gut beglaubigten Nachricht geschlossen worden ist, Christian habe die Bischöfe hauptsächlich deshalb angetastet, weil sie nicht zahlen wollten, so ist das zweifellos unrichtig [1]). In der Klageschrift des Königs spielt dieser Punkt eine höchst untergeordnete Rolle und wird nur gegen Joachim Rönnow vorgebracht; er tritt in den Verhandlungen mit den Truppenführern allein hervor, weil es sich darum handelt, diese zu gewinnen und sich ihrer völlig zu versichern. Die fremden Streitkräfte des Königs waren in diesem Augenblick seine einzige, allerdings auch genügende Stütze. Die Beratungen endeten „in Gottes Namen" mit dem Beschlusse, die Bischöfe „sogleich beim Kopfe zu nehmen". Er wurde noch in derselbigen Nacht an dem Erzbischofe von Lund, dem Bischofe von Roeskilde und dem Koadjutor von Ripen, die in Kopenhagen eingetroffen waren, vollzogen, zugleich Befehl erteilt, die Bischöfe von Odense, Wiborg und Börglum ebenfalls gefänglich einzuziehen. Nur Ove Bilde von Aarhus, wohl der einzige glaubens- und überzeugungstreue Anhänger des alten Kirchenwesens unter den Bischöfen, andererseits aber tadellos in seiner Haltung gegen Christian III. seit dessen Wahl, der er widerwillig zugestimmt hatte, blieb zunächst in Freiheit. An-

1) Helveg, Den danske Kirkes Historie til Reformationen II, 1015 ff.

weisung wurde gegeben, alles bischöfliche Gut mit Beschlag zu belegen, und rasch ausgeführt; Ove Bildes Weigerung, Silkeborg auszuliefern, ließ ihn dann noch nachträglich das Schicksal seiner Amtsbrüder teilen. Er ward auf Dragsholm, dem festen Schlosse des Bischofs von Roeskilde, untergebracht, die andern teils dort, teils auf Wordingborg; Joachim Rönnow ist nacheinander auf Schloß Kopenhagen, auf Krog (Helsingör), Dragsholm, Wisborg (Gotland) und wieder in Kopenhagen verwahrt worden, wurde aber, wie die übrigen, stets standesgemäß gehalten. Es waren Maßregeln getroffen, etwaigem Widerstande oder Auflaufe zu begegnen. Sie erwiesen sich als unnötig. Der gemeine Adel, Bürger und Bauern waren mit dem Geschehenen wohl zufrieden [1]).

In der Frühe des nächsten Morgens, am 12. August, versammelte der König auf dem Schlosse die in Kopenhagen anwesenden weltlichen Reichsräte in der Zahl von zwölf, darunter Magnus Giö und Tyge Krabbe, also den Führer der alt- wie der neukirchlichen Richtung. Auch Bischof Ove Bilde von Aarhus war zugegen. Nach des Königs eigenem Bericht haben jene vertrauten Räte zwischen ihm und den jetzt Versammelten vermittelt und diese zu einer Erklärung bestimmt, welche deutlich die Tendenz der getroffenen Maßnahmen enthüllt. Die weltlichen Reichsräte erkannten an, daß Dänemark nur durch ein weltliches Regiment in Ruhe und Frieden regiert werden könne, in Zukunft daher der König allein mit den weltlichen Reichsräten die Regierung werde führen müssen. Sie sagten zu, nichts zu unternehmen, um die jetzt lebenden Bischöfe wieder

1) Vgl. den Bericht des preußischen Admirals Pein bei Rördam, M. H. D. I, 1, 201, schon früher verwertet von Daae, Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania 1867, S. 208 ff.; D. M. III, 6, 28 ff.; Knudsen, Joachim Rönnow I, 130 ff.. Der von Waitz, Wullenwever III, 322 nachgewiesene Brief Christians III. an Herzog Ernst von Lüneburg im St.-A. Hannover ist benutzt von Daae, N. H. T. I, 3, 476 ff. Auf S. 477 ist dort wohl statt „Arhausen" zu lesen: „Rotschild", da der letztere Bischof, dem es doch ganz besonders galt, gar nicht erwähnt wird, während Ove Bilde von Aarhus nach Pein am nächsten Tage noch in der Reichsratsversammlung war.

zu einem geiſtlichen oder weltlichen Regimente zu bringen, ſo lange nicht ein allgemeines Konzil — auf ein ſolches berief man ſich auch in Dänemark wiederholt von beiden Seiten — mit Dänemarks Einwilligung zuſammengekommen und der König oder ſeine Nachfolger und die Reichsräte ihre Zuſtimmung zur Wiedereinſetzung der Biſchöfe in geiſtliches und weltliches Regiment gegeben hätten. Sie verpflichteten ſich, die Verkündigung des heiligen Evangeliums und reinen Gotteswortes im Reiche nicht zu hindern. Dieſe Erklärung beſiegelten ſie mit Ausſchluß des Biſchofs insgeſamt; daneben wurden Einzelverpflichtungen ausgeſtellt. Auch eine Anzahl Städte haben die gleiche Erklärung abgegeben [1]).

Doch ſind wenigſtens einzelne weltliche Mitglieder des Reichsrates wegen ihres Verhaltens während der Fehde zur Rechenſchaft gezogen worden. Jene zwölf, welche die gräfliche Partei nach dem Abfall der ſchonenſchen Adeligen im Januar 1535 gefangen geſetzt hatte, waren ein Jahr ſpäter nach Meklenburg gebracht worden, weil man fürchtete, ihr Leben möchte vor dem gemeinen Manne nicht mehr ſicher ſein. Jetzt wurden ſie vertragsmäßig ihrer Haft entlaſſen. Als der König im September in die Herzogtümer zurückkehrte, durften ſie in Rendsburg vor ihn kommen. Keineswegs wurden ſie aber ohne weiteres wieder zu Gnaden aufgenommen. Anders und Hans Bilde, Otto Krumpen und Johann Urne mußten neuerdings in Haft gehen, die übrigen in ihrer Ausſöhnung die feierliche Verſicherung abgeben, daß ſie nie etwas unternehmen würden, die Biſchöfe wieder zu Amt und Beſitz zu bringen. Allein Knud Peterſen Gyldenſtjerne ward ſogleich wieder als Reichsrat zugelaſſen. Die Gefangenen wurden doch im Dezember gegen Anerkennung der inzwiſchen vollzogenen Umgeſtaltung ihrer Haft entlaſſen. Sonſtige Verfolgungen haben nur ganz vereinzelt ſtattgefunden,

1) Zuletzt, nach dem Or., gedr. bei Rördam, M. H. D. I, 1, 208 ff.; vgl. ebd. 202 ff. 214 und D. M. IV, 6, 191, dann Kh. S. II, 391 ff.; D. M. III, 6, 30. Einzelurkunden ſind ſieben erhalten; ich möchte doch nicht ſo entſchieden, wie Heiſe, D. H. T. IV, 6, 240 es thut, annehmen, daß nicht mehr ausgeſtellt worden ſind.

indem während der Fehde begangene Übelthaten vor die Gerichte gezogen wurden. Jürgen Kock hat noch Jahre ruhig in Malmö gelebt und sich durch Wohlthätigkeit und Gemeinsinn nicht geringe Verdienste erworben [1]).

Man hat sich neuerdings über die Berechtigung dieses Staatsstreiches mehr den Kopf zerbrochen, als es die Mitlebenden gethan zu haben scheinen. Soweit man der Neuordnung der Dinge in Dänemark nicht prinzipiell feindlich gegenüberstand, hat des Königs Vorgehen die allgemeinste Billigung gefunden. Nur Vereinzelte hat das Fallen einer Institution bekümmert, die Halt und innere Berechtigung völlig verloren hatte. Da der König die Macht, die er zur Zeit in Händen hielt, im übrigen mit weiser Schonung gebrauchte, mußten die anderen Bevölkerungsklassen sich bald überzeugen, daß in dem Vorgehen gegen die Bischöfe vor allem das allgemeine Beste wahrgenommen sei [2]).

In der zweiten Hälfte des Oktober trat in Kopenhagen ein Reichstag zusammen, der unmittelbar nach des Königs Einzug

1) Die urkundlichen Versicherungen bei Rördam, M. H. D. I, 1, 211 ff.; vgl. Paludan-Müller, Grevens Feide II, 371 ff. und Altstykker II, 204 ff.; Cragius 291 ff.

2) Rördam, M. H. D. I, 1, 137 übersieht, daß der fragwürdigen Mitteilung seiner späteren Chronik die gleichzeitige ausdrückliche Billigung Luthers in dem von ihm selbst citierten Briefe bei A. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark II, 260 gegenübersteht. Erst im November stellt der König in einem Briefe an Johann Friedrich eine öffentliche Darlegung über sein Verfahren gegen die Bischöfe in Aussicht, R. D. H. D. n. 14895. Sars, Udsigt over den norske Historie III, 269 und Heise, D. H. T. IV, 6, 250, stützen sich auf Rördam und lesen aus Daaes Mitteilung (N. H. T. I, 3, 476) eine Mißbilligung durch Landgraf Philipp heraus, während dieser nur das Bedenken äußert, der König möge etwas zu früh vorgegangen sein. Wenn Heise das Verfahren „rücksichtslos" nennt, so möchte man gern erfahren, wie er sich denn die unvermeidlich gewordene Reform des dänischen Staatsrechts rücksichtsvoll durchgeführt denkt. Als Hauptpopanz erscheint auch hier der deutsche Einfluß. In der sonst so tüchtigen neueren dänischen Geschichtsarbeit ist es manchmal geradezu spaßhaft, wie man sofort Unheil wittert, sobald sich nur ein Deutscher zeigt.

in die Stadt oder vielleicht noch im Lager ausgeschrieben war. Gemäß dem deutlich hervortretenden Bestreben des Königs, möglichst alle Klassen des Volkes zu befriedigen und sein Regiment auf möglichst allgemeiner Zustimmung zu begründen, waren nicht nur Boten von den Städten, sondern auch von jeder Harde der Vogt mit zwei angesehenen Bauern geladen [1]). So wichtig und bedeutungsvoll die Aufgaben dieses Reichstags waren, haben sie doch rasche Erledigung, wie es scheint innerhalb weniger Tage, gefunden. Der König war in der Lage gebieten zu können, und da er trotzdem dem Adel nicht wehe that, konnte die Verständigung nicht schwer werden.

Zunächst galt es, endgültig die Handfeste festzustellen. Sie datiert vom 30. Oktober [2]). Niemals vorher oder nachher hat eine dänische Handfeste so starke Abweichungen von ihren nächsten Vorgängern gezeigt; sie ist ein unverkennbares Zeugnis der Umwälzungen der letzten Jahre. Schon ihre Fassung ist bemerkenswert. Sie ist wesentlich kürzer als die Handfeste Friedrichs I., zählt 49 Artikel gegen die 76 jener, steht auch den Handfesten Christians II. und Johanns an Umfang beträchtlich nach. Der König stellt sie aus, läßt seine Zusagen von den Reichsräten mit besiegeln, während sonst die letzteren in der Handfeste die Wahl des Königs proklamierten, seine Verpflichtungen aufzählten und sich verbriefen ließen. Dieser veränderten Auffassung des ganzen Hergangs entspricht dann auch der Inhalt. Zwar heißt es am Schlusse: „Dänemark soll sein und bleiben ein freies Wahlkönigreich", aber dem ist hinzugefügt:

1) D. M. III, 5, 319 ff. auf den 15. Oktober. Aus den Tegnelser erhellt, daß Cragius S. 152 irrt, wenn er berichtet, die Geistlichkeit sei nicht mit geladen worden; allerdings scheint sie, nach dem Receß zu schließen, an den Verhandlungen keinen Anteil genommen zu haben; vgl. auch Heise, Ny Kh. S. V, 576. Adelige waren gegen 400 anwesend, 81 Städte vertreten, vgl. D. M. III, 6, 55 ff.

2) Zuletzt gedr. Aarsb. II, 82 ff., das Wahlversprechen vom 18. August 1534 ebd. S. 79 ff. Im Folgenden herangezogen sind die Art. 49, 40, 15, 7, 12—17, 37, 38. Huitfeld S. 1489 läßt den Reichstag am 30. Oktober erst zusammentreten.

„Unbeschadet der Bestimmungen über des Königs Sohn.“ Diese Bestimmungen aber sagen, daß der König die festen Schlösser so verleihen soll, daß sie nach seinem Tode zu Händen seines Sohnes gehalten werden, wenn dieser noch nicht mündig, zu Händen der Regenten und Vormünder, wenn er etwa sterbe, zu Händen des zweiten Sohnes, wenn aber kein Sohn hinterbleibe, zum Besten desjenigen, über den sich der König mit dem Reichsrate als Nachfolger einige. Gegenüber der Beschränkung, die Friedrich I. sich auferlegen lassen mußte, zu seinen Lebzeiten die Wahl seines Sohnes oder irgend eines Anderen zum Könige nicht begehren, die Schlösser aber dem Reichsrate bewahren zu wollen, ist hier ein glänzender Sieg des erbrechtlichen Prinzips über die überlieferte Auffassung des Wahlrechts unverkennbar. Es fehlt dann die Bestimmung, daß des Reiches Einwohner verpflichtet sein sollen, Bruch der Handfeste zu verhüten, auch jene, daß der König keine ausländischen Truppen ins Reich führen soll. Vom Recht des Adels, seine Burgen zu befestigen, ist nicht mehr die Rede; überhaupt fehlt alles, was in Friedrichs Handfeste bestimmt war, einer Rückkehr zu der Politik Christians II. vorzubeugen oder die Verluste, die dieser den bevorrechteten Ständen zugefügt hatte, zu ersetzen. Eben daraus ergiebt sich, abgesehen von dem unverkennbaren Streben nach einfacherer Fassung, in der Hauptsache die kürzere Form [1]).

Wenn so des Königs staatsrechtliche Stellung zweifellos gestärkt und gefestigt und in demselben Maße die politische Bedeutung der Stände eingeschränkt ward, so war Christian in seiner milden und ausgleichenden Art doch keineswegs gewillt, die Macht, die augenblicklich in seinen Händen lag, rücksichtslos auszunutzen und die Stellung des Adels empfindlich zu schädigen oder gar völlig zu brechen. Das hätte auch der ganzen politischen Denkart der Zeit nicht entsprochen. Es blieb beim Beschneiden einiger Auswüchse. Der König verpflichtet sich, die Adeligen

1) Die Präventivbestimmungen sind ersetzt durch die allgemeine Verpflichtung, jeden bei seinem Recht zu erhalten, und die Zusage, Kauf oder Pfand, von der Ritterschaft abgeschlossen, zu Recht bestehen zu lassen, Art. 6, 20.

im Beſitz ihrer Lehen zu laſſen, aber wenn ſie ſterben, ſollen dieſelben heimfallen, auch wenn ſie ausdrücklich auf die Hinterbliebenen verſchrieben ſind; doch ſollen dann etwaige Pfandſummen zurückgezahlt werden. Damit war das für die freie Verfügung des Königs über die Lehen ſo verhängnisvolle Zugeſtändnis des Vaters [1]) wieder rückgängig gemacht. Der Adel ſollte dem Könige, wenn er perſönlich zu Felde ziehe, auch außer Landes folgen; auch ſeinen Leuten ſollten in Kriegszeiten, nach Vereinbarung mit dem Reichsrat, Leiſtungen zugemutet werden.

Wenn ſo der Adel den allgemeinen Staatszwecken, wie ſie ſich im Könige verkörperten, wieder einigermaßen eingeordnet wurde, ſo blieb ſeine rechtliche, ſoziale und wirtſchaftliche Stellung doch unangetaſtet. Neuerdings ward ihm die volle Gerichtsbarkeit über ſeine Leute zugeſagt und zwar nicht in der gleichſam verſchämten Form, in der es in Friedrichs Handfeſte geſchehen war, ſondern mit der ausdrücklichen Anerkennung des Rechtes über Hals und Hand, die dann noch im Receß wiederholt wurde. Ohne Urteil nicht ins Gefängnis geſetzt zu werden, ward ein beſonderes Vorrecht der Adeligen, und ebenſo wohl das Recht, die durch Todſchlag zugezogene Friedloſigkeit mit Geld ſühnen zu können; wenigſtens iſt nicht mehr, wie in Friedrichs Handfeſte, die Rede davon, daß auch ein Bauer oder Unfreier einen Todſchlag mit Geld ſühnen könne. Dazu kam noch, als Folge der kirchlichen Umgeſtaltung, die völlige Zehntfreiheit für die eigenen Höfe; nur ſeine Bauern ſollte der Adel zur Zahlung des Zehnten anhalten. Anrecht auf Kirchen und geiſtliche Lehen, das der Adel urkundlich erweiſen könne, wurde ihm ausdrücklich gewahrt; doch ſollten die gegenwärtigen Inhaber Zeit ihres Lebens die Nutznießung haben. Aus der noch zu berührenden Neuordnung der norwegiſchen Verhältniſſe haben ſich ebenfalls weſentliche Vorteile für den Adel ergeben.

Die letztangeführten Beſtimmungen ſind im Grunde genommen die einzigen der Handfeſte, die ſich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen. Alles, was ſich nach dieſer Richtung in Friedrichs

1) Vgl. oben S. 124.

Handfeſte findet, iſt in der des Sohnes in einen, an die Spitze geſtellten Artikel zuſammengezogen. Chriſtian verpflichtet ſich, den allmächtigen Gott über alle Dinge zu lieben und zu ehren, ſein heiliges Wort und ſeine heilige Lehre zu ſtärken, zu ſchützen und zu ſchirmen zu Gottes Ehre und zur Mehrung des heiligen Chriſtenglaubens. So weht gleich aus den erſten Zeilen der Handfeſte friſch und kräftig der Geiſt der Reformation. Ihr unbeſtrittener Sieg war für Dänemark das bedeutungsvollſte Ergebnis der überwundenen ſchweren Kriſis.

Dieſer Sieg wird nun aber vor allen Dingen feſtgelegt durch den Receß, der von dem gleichen Tage datiert wie die Handfeſte [1]). Am 30. Oktober vereinigten ſich auf dem Kopenhagener Altmarkt die geſamten Teilnehmer des Reichstages um den König, der mit dem zur Zeit allerdings ſtark geſchwächten Reichsrat auf einer Tribüne Platz nahm. Die Verhandlungen wurden eröffnet mit einer königlichen Darlegung, deren Verleſung mehrere Stunden in Anſpruch nahm. So weit dieſelbe uns erhalten iſt, beſchäftigt ſie ſich faſt ausſchließlich mit den Biſchöfen, iſt recht eigentlich eine „Klageſchrift“ gegen ſie [2]). Sie ergeht ſich in den ſchärfſten Ausdrücken gegen die Geſchehniſſe der letzten Jahre, die dem Lande eine ungeheuere Laſt aufgebürdet und ſeine Stellung gegenüber dem Auslande ſchwer geſchädigt hätten. Doch ſeien dieſe Vorkommniſſe dem Könige kein Anlaß, wie ihm nachgeſagt werde, ein Erbreich herſtellen zu wollen; er wünſche gute, alte Ordnung zu erhalten. Aber es ſei nötig, die Haupturheber des Unheils zu treffen und dadurch einer Wiederkehr vorzubeugen; das aber ſeien die Geiſtlichen geweſen, die nach dem Tode Friedrichs eine Neuwahl verhindert und das Reich allein hätten ausnutzen wollen. Eingehend wird dann ihre Schuld dargelegt, das Sündenregiſter jedes Einzelnen aufgezählt, beſonders umfangreich erklärlicherweiſe das der Biſchöfe von Seeland und Wendſyſſel, Joachim Rönnow und Stygge Krumpen. So weit wir über den Schluß dieſer Thronrede etwas wiſſen

1) Über die Drucke vgl. R. D. H. D. n. 8377.

2) Letzte und vollſtändigſte Ausgabe bei Rørdam, M. H. D. I, 1, 143—199.

können, müssen wir annehmen, daß sie den Nachweis erbrachte, wie die Bischöfe völlig unfähig seien, geistliches oder weltliches Amt zu führen.

Ihre Darlegungen machte sich der Reichstag völlig zu eigen. Der Receß, der das Ergebnis der Verhandlungen darstellt, beschäftigt sich ganz überwiegend mit der Vernichtung des Episkopats und der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse ohne dessen Mitwirkung [1]). König und Adel, Bürger und Bauern wollen das Geschehene vergessen sein lassen, gegen alle äußeren Feinde, gegen den Kaiser, König Christian und seine Anhänger treu zusammenstehen. Die abgesetzten Bischöfe sollen nicht wieder in ihr Amt eingesetzt werden, neue nicht an ihre Stelle treten, wohl aber will man neue *christliche* Bischöfe und Superintendenten haben, die das Evangelium und Gottes Wort, das jene verfolgten und hinderten, lehren können. Da die alten Bischöfe weltlich gesinnt waren, „so daß im ganzen Reiche sich kaum zwei gefunden haben, die sich haben Bischöfe nennen lassen wollen", dazu auch Haupturheber des großen Unglückes, so soll all ihr Gut der Krone zufallen, damit diese gestärkt werde und das Reich leichter verteidigen könne. Niemand soll zurückfordern können, was er oder seine Vorfahren einem Bistume vermacht haben. Wer rechtliche Ansprüche auf bischöfliche Güter hat, soll die rechtlich verfolgen gegen die Krone und ihre Vertreter wie früher gegen die Bischöfe. Alle bisher von den Bischöfen geübten Rechte in Verleihung von Würden, Lehen u. s. w. übt jetzt der König. Klöster, Prälaturen, Dignitäten, Kanonikate und andere geistliche Lehen, die nicht von den Bischöfen vergeben wurden, sollen bleiben, wie sie sind, bis König und Reichsrat „mit mehreren weisen Leuten" darüber entschieden

1) Es fehlt uns an Nachricht darüber, wie diese Verhandlungen geführt worden sind. Obgleich der Receß von dem Tage datiert ist, an welchem des Königs Ansprache verlesen wurde, kann man doch unmöglich annehmen, daß er nach eben dieser Ansprache neu den Versammelten vorgelegt worden wäre. Ist er an diesem Tage Beschluß geworden, was doch wahrscheinlich ist, so ist sein Inhalt vorher durchberaten worden, kaum doch von allen zum Reichstag Geladenen; vgl. auch *Paludan-Müller*, Grevens Feide II, 377.

haben. Dem Adel wird sein Patronatsrecht wie in der Handfeste vorbehalten. An Zehnten sollen nur Korn- und Viehzehnten entrichtet werden, die zahlreichen anderen Abgaben, wie es einst im odenseschen Recesse bestimmt war, fortfallen. Der Zehnte soll in Zukunft in drei Teile zerlegt werden, einen für die Kirchspielspfarrer, einen für die Kirchen, einen für den König, der davon die gelehrten Männer unterhalten soll, die als Aufseher bestellt werden müssen über die Kirchspielspfarrer, daß sie recht lehren, und über die Schulen, in denen die Jugend Latein und andere Sprachen lernt. Die Hospitäler sollen so viele Kranke aufnehmen, als sie von ihren Renten erhalten können, der Aufsicht des Königs unterstehen. Kranke und Arme, die nicht aufgenommen werden können, sollen Gottes Almosen bitten dürfen; wer aber gesund ist und bettelt, soll es mit dem Leben bezahlen.

Mit diesen Bestimmungen waren die Grundzüge einer neuen Kirchenordnung gegeben, der enge Anschluß der kirchlichen Institute an Staat und Gesellschaft, wie er im Geiste der Reformation lag, gesichert. Es bedurfte nur noch einer weiteren Ausgestaltung dieser Grundzüge.

Neben diesen Festsetzungen des Recesses sind nur noch die Vereinbarungen über die Nachfolge von durchschlagender Bedeutung. Da das Unglück gekommen, weil die Bischöfe keinen neuen König haben wählen wollen, so wählt der Reichsrat schon jetzt Christians ältesten (zur Zeit zweijährigen) Sohn Friedrich zum Nachfolger; er verpflichtet sich, falls dieser vor dem Vater sterbe, einen etwaigen zweiten Sohn zu wählen, wenn aber auch dieser vor dem Vater dahinscheide und ein weiterer Sohn nicht vorhanden sei, einen anderen Nachfolger nur mit des Königs Wissen und Willen zu wählen. Der designierte Nachfolger soll stets „Prinz von Dänemark", nach dem Tode des Königs bis zur Krönung „erwählter König" heißen [1]). Für Christians Lebens-

1) Cragius S. 155 erzählt, der König habe seinen Bruder Johann zum Nachfolger gewollt, damit aber wenig Anklang gefunden. Gram bestätigt das in seiner Einleitung mit der Bemerkung, er habe das Dokument in Händen, könne es mitteilen. Wahrscheinlich wird sich das auf

zeit war damit die Erbfolge gesetzmäßig festgelegt, der zeitweise verdunkelte Rechtsstand einer durch Erbrecht gebundenen Wahl- oder einer durch Wahl zu bestätigenden Erbmonarchie wieder klargestellt.

Was der Receß über bessere Handhabung des Rechtes, über Handelsbetrieb, Grunderwerb oder sonst noch bestimmt, ist nicht von größerer Tragweite. Es ist offenbar eingegeben von dem Wunsche, den Gegensatz der Bevölkerungsklassen möglichst zu mildern, jede in ihrem herkömmlichen Rechte zu erhalten und zu schützen. Nur so konnte die schwere Last, die auf dem Reiche lag, einigermaßen erträglich gemacht werden, und thatsächlich ist die Grundlage, die auf dem Oktoberreichstage des Jahres 1536 gewonnen war, für Dänemark auch der Ausgangspunkt einer längeren friedlichen und im ganzen erfreulichen Entwickelung geworden.

Eben dieser Reichstag ist nun aber auch besonders bedeutungsvoll geworden für Norwegen. Er hat das verbundene Nachbarland zu einer dänischen Provinz herabgedrückt.

In unmittelbarem Anschluß an die einleitende Bemerkung über des Königs Pflichten gegen Gottes heiliges Wort erklärt die Handfeste, auch darin von allen früheren abweichend, daß der König nach äußerster Macht und Vermögen das Reich zu erweitern und zu erhöhen und etwaige durch Verhandlungen oder mit dem Schwerte gewonnene Gebiete diesem einzuverleiben habe. Sie fährt dann fort: Norwegen, dessen Macht und Wohlstand so herabgekommen sei, daß es keinen König zu erhalten vermöge, und das, obgleich verbunden, auf ewige Zeiten bei Dänemark zu verbleiben, doch mit dem größeren Teile seines Reichsrats, besonders dem Erzbischof Olaf, der jetzt der erste dort im Reiche, nun in kurzer Zeit zweimal von Dänemark abgefallen sei, Norwegen solle der König, sofern er es ganz oder zum Teil in

die Urkunde beziehen, die Rördam, M. H. D. I, 1, 138 Anm. 2 nachweist. Die Wahl wird ausdrücklich im Receß bezeichnet als vollzogen vom Reichsrat unter Zustimmung von Adel und Ritterschaft.

seine Gewalt bekomme, zu einer Provinz von Dänemark machen wie Jütland, Fünen, Seeland, Schonen, so daß es nachher kein eigenes Königreich mehr heiße.

Die Urheberschaft dieses Beschlusses ist wohl mehr in Reichsratskreisen als beim Könige zu suchen; verständlich wird er nur, wenn man sich die norwegischen Hergänge der letzten Jahre vergegenwärtigt. Auf die Entwickelung der Dinge am Hauptschauplatze des Krieges fast ohne jeden Einfluß, gewinnen diese erst die rechte Beleuchtung, wenn man sie im Zusammenhange mit dem Ergebnis betrachtet, das in der Handfeste zutage tritt.

Christians II. Geschick hatte auch der norwegischen Erhebung zu seinen Gunsten bald ein Ende gemacht. Im November 1532 mußten die norwegischen Reichsräte, die Christian gehuldigt hatten, diesem die Treue wieder aufsagen und dem Kaiser den Widerruf der Anerkennung des (inzwischen schon verstorbenen) Prinzen Hans als Erben von Norwegen melden. Gleichzeitig ward das alte Bündnis mit Dänemark förmlich erneuert, allerdings unter Wahrung aller norwegischen Rechte. Die Bischöfe zahlten als Sühne nicht unerhebliche Geldsummen, der Erzbischof 15 000, Bischof Hans Reff von Oslo 9000, Magnus von Hammer 3750 Mark dän. Von den beiden Letztgenannten sind ausdrückliche Verpflichtungen erhalten, nur im Verein mit dem dänischen Reichsrat einen neuen König wählen zu wollen. Man muß doch annehmen, daß ähnliche Verpflichtungen auch von den anderen Reichsräten gefordert und vielleicht auch erlangt worden sind, denn sie hätten von zweien allein wenig Wert gehabt. Ob im Hinblick auf derartige Abmachungen oder indem man die Erneuerung des Bündnisses für eine Wiederaufrichtung des Vertrages von 1450 ausgab, jedenfalls brauchte, wie erwähnt, der dänische Reichsrat im Juni 1533 das Fehlen der Norweger als einen Hauptvorwand für das Hinausschieben der Königswahl. Die Aufforderung, die er damals ergehen ließ, in Jahresfrist sich zur Wahl in Kopenhagen einzufinden, beantwortete andererseits der im August 1533 in Bud in Romsdalen versammelte norwegische Herrentag mit dem Beschlusse, sich einzustellen, wenngleich er die Erklärung hinzufügte, daß die

Ladung eigentlich von beiden Reichsräten gemeinsam hätte ausgehen müssen. So weit bestand also in einer Hauptfrage Einigkeit zwischen beiden Teilen der Monarchie. Wäre Dänemark Herr seiner selbst geblieben, so hätte sich das gegenseitige Verhältnis beider Länder zweifellos in den bisherigen Bahnen weiter entwickelt [1]).

Die Thatsache, daß Dänemark ein Kampfpreis fremder Kräfte wurde, ward auch für Norwegen verhängnisvoll. Eske und Klaus Bilde, die Hauptleute von Bergen und Bahus, nebst Vincenz Lunge, haben sich rechtzeitig aufgemacht zum Kopenhagener Herrentage. Des Erstgenannten Bemühungen, auch den Erzbischof zum Anschluß zu bewegen, sind zwar erfolglos geblieben; er brachte ihn nur bis Bergen. Aber dort hat doch Olaf Engelbrechtson im Verein mit Niels Lykke und Johann Krukow Vollmacht für die Besucher ausgestellt, nach Beratung mit Magnus Giö und Bischof Ove Bilde zur Königswahl zu schreiten. Es existiert eine Nachricht, nach welcher diese Vollmacht schon bei der jütischen Wahl bekannt gewesen wäre [2]). Zwei Tage bevor diese vorgenommen wurde, am 2. Juli 1534, fiel Eske Bilde bei seiner Einfahrt in den Sund in die Hände der Lübecker, die ihn zunächst unter Bürgschaft nach Seeland gehen ließen, dann zum Einlager in Lübeck nötigten. Auch wenn bei der jütischen Wahl eine norwegische Zustimmung vorlag, konnte doch der völlige Umsturz der Dinge in Dänemark nicht ohne Einfluß bleiben auf die Haltung Norwegens. Man mußte sich hier neuerdings die Frage vorlegen, welche Stellung einzunehmen

1) D. N. IX, n. 706 ff, besonders n. 726—730; VIII, n. 718. Vgl. Paludan-Müller, Grevens Feide II, 33 ff.; Sars, Udsigt over den norske Historie III, 272 ff.; Överland, Norges Historie IV, 377 ff.

2) Der Danziger Bericht bei Waitz, Wullenwever II, 329 ff., nach welchem zwei jütische Bauern schon am 17. Juli die Nachricht nach Seeland gebracht hätten, daß eine Botschaft aus Norwegen in Jütland zusammen mit den Reichsräten Herzog Christian zum König gewählt habe. Daß diese Wahl den Beschluß des Herrentages von 1533 inbezug auf Norwegen durchbrach, ist demnach doch nicht so sicher, wie Paludan-Müller, Grevens Feide I, 244 meint. — Paludan-Müller, Aktstykker II, 23—29; D. N. VIII, n. 718.

ſei. Wie die Verhältniſſe lagen, konnte ſie kaum anders als zwieträchtig beantwortet werden.

Die Dänen in Norwegen, Eske und Klaus Bilde, Erich Gyldenſtjerne, Vincenz Lunge, Erich Ugerup, Niels Lykke, mußten die Dinge im weſentlichen mit den Augen ihrer Standesgenoſſen daheim anſehen und, da auf ſie ein Druck aufſtändiſcher Bürger und Bauern nicht geübt werden konnte, dem erwählten Könige zuneigen. Andererſeits konnte Erzbiſchof Olaf Engelbrechtſon kaum anders als ſich zu Chriſtian III. in einem ſcharfen Gegenſatz fühlen. Ganz abgeſehen davon, daß er zunächſt berufen ſchien, über Norwegens Selbſtändigkeit zu wachen, konnte ihm vor allen Dingen nicht entgehen, daß ein Sieg Chriſtians III. den Untergang des alten Kirchenweſens auch für Norwegen bedeute. Biſchof Magnus von Hammer ſtand auf ſeiner Seite. Eine Teilung des Reichsrats in eine königliche und eine erzbiſchöfliche Partei, von denen jene im Süden, dieſe im Norden das Übergewicht hatte, war unvermeidlich. Damit lebte auch der Streit des Erzbiſchofs mit Vincenz Lunge und ſeiner Schwiegermutter, der im Herbſt 1532 mühſam beigelegt worden war, mächtig wieder auf. Es erſchwerte und verwirrte die Verhältniſſe, daß ein anſtößiges Ereignis in der Familie der Ingerd einen ihrer Schwiegerſöhne, den Dänen Niels Lykke — er hatte nach dem Ableben ſeiner Gemahlin mit deren jüngſter Schweſter ein Liebesverhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen geblieben war —, zeitweiſe auf die Seite des Erzbiſchofs hinüberführte.

Von Dänemark her waren beide Parteien thätig, Norwegen auf ihre Seite zu ziehen. Der Teil des Adels, der dem Oldenburger hatte folgen müſſen, richtete alsbald an den norwegiſchen Reichsrat eine Aufforderung, dem Grafen für Chriſtian II. zu huldigen; gegenteilige Mahnungen blieben natürlich auch nicht aus. Seitdem ſie ſich auf die Erfolge von Aalborg und Helſingborg berufen konnten, gewannen ſie entſchieden die Oberhand. Der Erzbiſchof ſuchte die Entſcheidung hinauszuziehen, berief auf den 23. Mai 1535 einen Herrentag nach Drontheim. Schon drei Monate vor dieſem Termin hatten aber die Reichsräte des Südens beſchloſſen, Chriſtian III. die erbetene Hilfe zu leiſten.

Auf einer Versammlung zu Oslo am 13. Mai erkannten die Bischöfe von Hammer und Oslo, der Propst der Marienkirche zu Bergen, Vincenz Lunge und Gaute Galle — wohl alles, was zur Zeit in diesem Teile des Reiches an Räten zur Stelle war — den holsteinischen Herzog als König an, meldeten das sogleich dem Erzbischof und forderten ihn auf, mit dem nördlichen Reichsrate ein Gleiches zu thun; nach Drontheim zum Herrentage zu kommen, lehnten sie ab. Vincenz Lunge scheint mit seiner gewohnten Rührigkeit diese Politik besonders betrieben zu haben; in seinem Streite mit dem Schwager Niels Lykke eignete sich der Reichsrat durchaus seine Auffassung an. Der Erzbischof war vor die Entscheidung gestellt. Der Versuch, sie im Sinne norwegischer Selbständigkeit zu treffen, ward Anlaß, diese thatsächlich kaum noch bestehende Selbständigkeit auch formell völlig zu vernichten [1]).

Das bestehende Recht legte der erzbischöflichen Stellung in Zeiten der Thronerledigung eine maßgebende Bedeutung bei. Zunächst zu des Erzbischofs Hand sollten nach des Königs Tode alle Schlösser gehalten werden. Aber diese Schlösser befanden sich mit wenigen Ausnahmen (die wichtigeren sämtlich) in den Händen von Dänen. Das geltende Recht war so völlig bedeutungslos, daß der Kopenhagener Reichstag von 1533 unwidersprochen über diese Schlösser bestimmte. Dem Erzbischof fehlte aller und jeder Einfluß auf sie. Er war also, wollte er Widerstand leisten, ausschließlich auf seine eigene, zwar für norwegische Verhältnisse nicht ganz unbedeutende, aber doch auch in ihnen noch keineswegs ausschlaggebende Macht angewiesen [2]).

Olaf Engelbrechtson konnte sich über diese Sachlage kaum

1) Paludan-Müller, Altstykker I, 204 ff.; II, 58 ff. 65 ff. 75 ff. 84 ff. 92. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1535 sind Erich Gyldenstjerne und Erich Ugerup mit sechs Schiffen von Oslo ausgelaufen Christian III. zuhilfe.

2) N. D. VIII, n. 714; vgl. D. H. T. IV, 3, 483 (6). In Bud ist der nichtssagende Beschluß gefaßt worden, daß die Schlösser von ihren jetzigen Inhabern gehalten werden sollten, aber zu des norwegischen Reichsrats Hand.

täuschen. Er suchte daher so lange wie möglich die Brücke hinter sich zu erhalten. Er hat Niels Lykke fallen lassen, ihn sogar gefangen genommen und zu gerichtlicher Verantwortung gezogen. Zur geschehenen Wahl hat er seine Zustimmung gegeben, sich zur Anerkennung Christians bereit erklärt. Die Ausstellung des Huldigungsbriefes aber, um den man ihn mahnte, suchte er zu umgehen. Noch war ja eine Wendung der Dinge in Dänemark nicht ausgeschlossen. Eine solche schien ihm in den Bereich der Wahrscheinlichkeit zu rücken, als der Pfalzgraf, gestützt und vorgeschoben vom Kaiser, sich in die Dinge mischte. Zwischen den Burgundischen und dem Erzbischof ist noch im Laufe des Jahres 1535 die Verbindung hergestellt worden. Der entschiedene Übertritt zu Christians Partei mußte dem letzteren um so schwerer werden, als Vincenz Lunge offenbar ihr eifrigster und einflußreichster Vertreter war. Andererseits rückte die Notwendigkeit einer unzweideutigen Stellungnahme ihm immer näher auf den Leib. Zu Weihnachten 1535 erschienen die beiden Bilde, Vincenz Lunge, die Bischöfe von Oslo und Hammer im Auftrage des Königs in Drontheim, mit dem Erzbischof endgültig abzuschließen. Die Bischöfe und wohl auch die beiden Bilde wünschten aufrichtig eine Verständigung. Eine solche schien auch erreicht; man war freundlich empfangen worden, hatte sich über die vom Könige verlangte Schatzung geeinigt. Aber an dem Tage, wo sie dem versammelten Volke aus Stadt und Land verkündigt werden sollte, erhob sich dieses gegen die Boten des Königs. Vincenz Lunge ward erschlagen; Bischof Hans von Oslo und die beiden Bilde kamen mit dem Leben davon, wurden aber im Kloster Tuteröe gefangen gesetzt; Magnus von Hammer schloß sich dem Erzbischof an. Damals oder kurz zuvor ist auch Niels Lykke im erzbischöflichen Kerker getötet worden.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Erzbischof der Urheber war. Der Überfall ist mit ihm in aller Form verabredet worden. Ihn zu rechtfertigen berief man sich darauf, daß die geschehene Königswahl ungesetzlich sei, da der Erzbischof, der Rat des Nordens und die Einwohner nicht gefragt, die Wahl

auch nicht an der rechten Stelle vorgenommen worden sei; der König habe die Privilegien noch nicht bestätigt und wolle schon eine Schatzung auflegen. Es waren Einwände und Forderungen, wohl geeignet, einen Volkshaufen zu erhitzen, aber nicht, der Zeitlage zu dienen und die vorliegenden Schwierigkeiten auszugleichen [1]).

Die Erhebung ist nun auch keineswegs auf Drontheim beschränkt geblieben. Die verlangte Schatzung erleichterte ihre Ausbreitung. Ein erzbischöflicher Haufe kam übers Dovrefjeld, wiegelte das Volk auf, beredete es, sich für den Pfalzgrafen zu erklären, der im Frühling mit einem großen Heere kommen werde. Auch einzelne Inhaber von Kronlehen traten auf die erzbischöfliche Seite. Ein Haufe unter Einar Tjeld lagerte sich vor Aggershus, ein anderer unter des Erzbischofs eigentlichem Kriegshauptmann, Christoph Trondsen, vor Bergen. Aber die Mauern dieser Festen mit ihren schwachen Besatzungen genügten schon, die Woge zu brechen. Erich Gyldenstjerne, der von seinem Seezuge in Christians Dienst zurückgekehrt war, zersprengte Einar Tjelds Haufen im März. Christoph Trondsen ließ sich, da er nichts ausrichtete, mit Thord Roed, dem Eske Bilde den Befehl auf Schloß Bergen übertragen hatte, in Unterhandlungen ein und geriet dabei in Gefangenschaft. Damals ging das stattliche Kloster Munkeliv, von den Königlichen angezündet, damit der Feind keinen Stützpunkt habe, in Flammen auf [2]).

Diese Fehlschläge änderten noch einmal die Haltung des Erzbischofs. Er knüpfte mit seinen Gefangenen Unterhandlungen an und entließ sie im April, damit sie zwischen ihm und dem Könige vermittelten. Gegen Niederschlagung des Geschehenen

1) Paludan-Müller, Aktstykker II, 136 ff. 206 ff. 264 ff.; vgl. Grevens Feide II, 181 ff. 254 ff. Suhm, Nye Saml. III, 270 ff. Die Nachricht, Niels Lykke sei durch den Erzbischof im Gefängnis zutode geräuchert worden, taucht nicht erst, wie Paludan-Müller, Grevens Feide II, 260 meint, im April 1536 durch den Vater Joachim Lykke auf, sondern wird schon in dem auf Aggershus geschriebenen Briefe Erich Gyldenstjernes vom 6. Februar 1536 erwähnt. Als Todestag wird der 24. Dezember angegeben, Aktstykker II, 250.

2) Paludan-Müller, Aktstykker II, 250 ff. 259 ff.

verſprach er Anerkennung und Huldigung. Allerdings ſollte noch erſt eine beſondere norwegiſche Wahl in Scene geſetzt und Norwegens Rechte und Freiheiten ſollten beſtätigt werden; auch ließ er ſich von den beiden Bilde verſprechen, daß ſie ihre Schlöſſer dem Erzbiſchofe und dem norwegiſchen Reichsrate zu Händen halten wollten. Die Entlaſſenen haben ſich allen Ernſtes für den Erzbiſchof verwandt, beſonders Eske Bilde. Letzterer mochte ſich, nachdem Vincenz Lunge aus dem Wege geräumt und dadurch für ihn die Bahn frei geworden war, überzeugt haben, daß ein gewiſſer Reſt norwegiſcher Selbſtändigkeit auch ihm dienen könne. Auch war es nicht ganz ohne Grund, wenn man Vincenz Lunge eine Hauptſchuld beimaß, daß die Ausſöhnung des Erzbiſchofs mit dem Könige im Sommer und Herbſt 1535 keine beſſeren Fortſchritte gemacht hatte, und wenn man als einen weſentlichen und erklärlichen Anlaß der Drontheimer Gewaltthat den Wunſch des Erzbiſchofs betrachtete, dieſen Mann beiſeite zu ſchaffen. Aber wenn die Vermittelnden einen Ausgleich auch ernſtlich wünſchten, ſo konnten ſie doch nicht wohl an den eingegangenen Drontheimer Abmachungen feſthalten und damit gleichſam ihre früheren Schritte für Wahl und Anerkennung Chriſtians für ungültig erklären. Indem ſie alsbald ihren Einfluß einſetzten für Wiederherſtellung des inneren Friedens durch Unterwerfung unter den König, Eske Bilde beſonders ſich Mühe gab, die Säumigen zur Huldigung zu bewegen, täuſchten ſie zweifellos die berechtigten Erwartungen des Erzbiſchofs. Dieſer gab andererſeits ſeine Verbindung mit den Burgundiſchen keineswegs auf. Auf die Nachricht, daß der Pfalzgraf ein ſtarkes Heer rüſte, verließ Chriſtoph Trondſen Anfang Mai plötzlich Bergen, begab ſich zum Erzbiſchof und von dieſem nach den Niederlanden; im Herbſt kehrte er von dort mit 6 Schiffen zurück.

Inzwiſchen hatte der König ſchon die entſcheidenden Entſchlüſſe gefaßt. Er war anfangs nicht abgeneigt geweſen zu unterhandeln. Als aber Kopenhagen gefallen war, ſandte er trotz Eske Bildes Mahnung, Norwegen ohne Blutvergießen zu gewinnen und es nicht mit Kriegsvolk zu beſchweren, 150 dä-

niſche Schützen und 50 Landsknechte nach Bergen, da der Erzbiſchof durchaus untreu werde, abermals an den Pfalzgrafen geſandt habe. Die geringe Streitmacht genügte, das Übergewicht auf die Seite der Gegner des Erzbiſchofs zu bringen. Eske Bilde war zum Lohn für ſeine Dienſte in Vincenz Lunges und Niels Lykkes Lehen eingeſetzt worden. Das brachte ihn vollends in Gegenſatz zu Olaf Engelbrechtſon. Im Winter 1536/37 ward ein kleiner Krieg zwiſchen Bergen und Drontheim geführt. Von beiden Seiten erſchollen bittere Klagen über grobe Gewaltthaten. Mit einer ſolchen ſchied der Erzbiſchof am 1. April 1537 aus dem Reiche, indem er mit ſeiner eigenen fahrenden Habe, mit den Wertſachen der Kirchen und dem, was er vom Volke noch hatte erpreſſen und auf der Flucht an der Küſte ſeinen Gegnern noch hatte rauben können, in den Niederlanden Zuflucht ſuchte und fand. Er hatte offenbar gefühlt, daß ſeine Stellung unhaltbar geworden war. Seinen Aufenthalt nahm er, wie früher Chriſtian II., in Lier, ſtarb aber ſchon im folgenden Jahre. Zweifellos zeugt ſein Auftreten von einer gewiſſen Klugheit und Willenskraft, aber wer in ihm einen nationalen oder katholiſchen Helden erblicken wollte, müßte ſeiner Phantaſie arg die Zügel ſchießen laſſen. Das erzbiſchöfliche Schloß Stenvigholm an der Drontheimer Bucht, das ſich, wie das feſte Kloſter Nidarholm, erſt im Mai ergab, that dies mit dem ausdrücklichen Proteſt ſeiner Verteidiger, daß ſie vom Erzbiſchof treulos ausgeraubt und betrogen ſeien, und daß ſie jetzt unterhandelten, damit Norwegens armes Volk nicht noch mehr leide durch ihn und ſeine unchriſtliche Handlungsweiſe. Auch der letzte norwegiſche Erzbiſchof war ein Mann, der in erſter Linie nicht für Prinzipien und Ideale ſtritt, ſondern für die eigene Stellung und den eigenen Beſitz [1]).

Inzwiſchen war die Entſcheidung über Norwegens Zukunft auf dem Kopenhagener Reichstag ſchon gefallen. Es iſt die

1) Ebd. II, 257 ff. 264 ff. 271 ff. 280 ff. 294 ff. 307. 312 ff.; Grevens Feide II, 462 ff.; D. M. III, 5, 29; 6, 49; D. N. 5, n. 804; Rördam, M. H. D. I, 1, 245 ff. Vgl. die Darſtellung bei Paludan-Müller, Grevens Feide II, 388 ff.

Frage aufgeworfen worden, warum König Christian nicht den dänischen Reichsrat aus dem Spiele ließ und Norwegen einfach zu einem Erbreiche erklärte, da seine derzeitige Stellung in Dänemark ihm das gestattet hätte. Wenn darauf mit einem Hinweise auf des Königs angeblich zaghafte und beschränkte Art geantwortet worden ist [1]), so muß dem gegenüber doch bemerkt werden, daß zunächst die allgemeine Richtung seiner Politik, es nach dem schweren Schlage gegen die Geistlichkeit nicht auch noch mit dem Adel zu verderben, den König abhalten mußte, diesem die Vorteile, die ihm aus einer Unterordnung Norwegens unter Dänemark erwuchsen, zu beschneiden. Dann aber lag doch auch für den König ein Vorteil darin, Norwegen nicht bloß seinem Hause, sondern auch dem Reiche Dänemark zu unterwerfen. Er verpflichtete dadurch dieses, zunächst für wirkliche Eroberung und weiterhin auch für dauernden Besitz des Nachbarlandes einzutreten. Thatsächlich ist die Pacifikation Norwegens durch Streitkräfte besorgt worden, die das Reich aufbrachte [2]). Dabei mochte im Herbst 1536 noch die Vorstellung mitwirken, daß Norwegen doch wohl noch widerstandsfähiger sei, als es wirklich war. Als Erich Gyldenstjerne im Februar 1536 von Aggershus um Truppen schrieb, hatte er erklärt, daß er jetzt mit 2000 Mann werde ausrichten können, wozu im Sommer 4000 nötig sein würden [3]). Die Verstär-

1) So Sars, Udsigt over den Norske Historie III, 289. Ähnlich hatte schon Herzog Albrecht von Preußen über die Sache gedacht, D. H. T. IV, 6, 261 ff. Sars, der pointierte, aber nur zu oft ungenügend begründete Auffassungen liebt, stützt sich mit seinem Urteil über Christian III. (vgl. S. 269) auf einige bekannte, bei Waitz mitgeteilte abfällige Äußerungen von Vertrauten des Königs. Verfolgt man aber Christians ganze Haltung, so gewinnt man doch den Eindruck, daß er eine jener schwer beweglichen Naturen war, die nicht leicht an eine Sache heranzubringen sind, das Unternommene aber mit Festigkeit, Besonnenheit und Ausdauer zu Ende führen.

2) Die Sendung nach Bergen im August bestand zu drei Viertel aus dänischen Schützen. Über die Zusammensetzung des im Frühling 1537 aufgebotenen Kontingents von 304 Mann s. D. M. III, 5, 299 ff.

3) Paludan-Müller, Altstykker II, 253.

kung von 200 Mann, die Christian im August schickte, war nur bestimmt, Schloß Bergen gegen einen etwaigen Angriff der Erzbischöflichen zu decken [1]). Thatsächlich ist dann die Unterwerfung des Landes im nächsten Frühling durch wenige hundert Mann unter der Führung Truid Ulfstands und Christoffer Ottesen Huitfelds vollendet worden. Bischof Magnus von Hammer hat kaum noch Miene zum Widerstand gemacht. Er ward nach Dänemark gebracht und verlebte den Rest seiner Tage in Kloster Antvorskov. Was an norwegischen Lehen frei geworden, ward Dänen übertragen. Das Land ergab sich regungslos dem Schicksale, das ihm von außen her bestimmt wurde, schied klang- und ruhmlos auf Jahrhunderte aus der Reihe der nordischen Staaten aus.

Die Gründe wird man nach dem Gesagten nicht lange suchen. Zunächst entbehrte Norwegen einer politischen Führerschaft. Die Reformation hat seinen Reichsrat, indem sie ihm die geistlichen Mitglieder entzog, völlig vernichtet; unter den weltlichen Gliedern waren nur zwei Norweger, die übrigen Dänen. Aber auch wenn der Reichsrat eine stattlichere und einheitlich geschlossene Körperschaft gewesen wäre, hätte er dem Lande eine wesentlich höhere Bedeutung kaum geben können. Städtisches Leben war völlig unentwickelt, die Bauerschaft aber zerstreut in entlegenen, in ihrer wechselseitigen Verbindung durch die Natur des Landes gehemmten Gebieten, dazu offenbar wenig zahlreich, der anbaufähige Boden überhaupt äußerst beschränkt. Überaus schwer waren diese spärlichen Kräfte zusammenzufassen. Erst als in späteren Jahrhunderten neue, ergiebige Quellen des Wohlstandes zu fließen begannen, konnte ein neues nationales Leben erwachen und sich in erneutem Streben nach politischer Selbständigkeit bethätigen. Einstweilen war die Stellung einer dänischen Provinz kein unrichtiger Ausdruck der thatsächlichen Bedeutung des Landes.

1) D. M. III, 6, 49, jetzt vollständig gedruckt bei Rördam, M. H. D. I, 1, 245 ff.

Weit mehr als die Neuordnung der norwegiſchen Verhältniſſe nahm doch den König, nachdem es ihm gelungen war, ſeine Macht zur Anerkennung zu bringen, die Umgeſtaltung des Kirchenweſens in Anſpruch. Die Vernichtung des Epiſkopats öffnete eine klaffende Lücke. Von dem Augenblicke an, wo ſie vollzogen wurde, hat denn auch den König der Gedanke an die zu errichtende Neuordnung beſchäftigt [1]). Noch im Auguſt 1536 ſchrieb er an den ſächſiſchen Kurfürſten und bat um Überlaſſung des Doktor Johannes Bugenhagen „zur Förderung göttlicher Ehre und Aufrichtung chriſtlicher Ordnung". Der „Reformator des Nordens" war dem Könige ſeit dem Jahre 1529 perſönlich bekannt, hatte an der Neuordnung der ſchleswigſchen Kirche Kirche teilgenommen und ſich in den letzten Jahren bei der Durchführung der Reformation in Braunſchweig, Hamburg, Lübeck, Pommern ein allgemein anerkanntes Verdienſt erworben. Der Kurfürſt glaubte aber den Mann nicht entbehren zu können bei der Ordnung der eigenen kirchlichen Angelegenheiten und in den konfeſſionellen Verhandlungen, die damals geführt wurden. Er ſchlug dem Könige vor, zunächſt durch die eigenen Theologen eine neue Kirchenordnung entwerfen zu laſſen. Das iſt alsbald geſchehen. Schon am heiligen Dreikönigstag 1537 trat eine Verſammlung von ſiebenundzwanzig däniſchen Geiſtlichen in Odenſe zuſammen. Sie beſtand keineswegs ausſchließlich aus Anhängern der Neuerung. Die Domkapitel waren durch neun Mitglieder vertreten; auch der Dominikanerprovinzial Doktor Hans (Nielſen) war geladen [2]). Das Reſultat ihrer Verhandlungen war ein jetzt verlorener lateiniſcher Entwurf, deſſen Inhalt uns aber durch eine alsbald gefertigte däniſche Überſetzung bekannt iſt [3]). Er iſt in Hadersleben unter Teilnahme ſchles-

1) Hauptquelle: Engelſtoft, Kirke-Ordinantſens Hiſtorie, Ny Kh. S. II, 1—110. 369—442; für die Berufung Bugenhagens J. J. Müller, Entdecktes Staatskabinet, 4. Eröffnung, S. 318 ff.

2) Die Teilnehmer Kh. S. II, 587 ff., auch D. M. III, 6, 76.

3) Dieſe herausgeg. von Knudſen, Kh. S. I, 55—116; daß ſie eine Überſetzung des lateiniſchen Entwurfs iſt, führt Engelſtoft aus.

wigſcher Geiſtlichen noch einmal durchberaten worden [1]). Die gegneriſche Meinung kommt in ihm nicht zum Ausdruck, trotzdem ein ſo eifriger Vertreter derſelben wie Peter Iverſen vom Domkapitel zu Lund unter den Berufenen war. Die Richtung, in der die Neuordnung geſchehen ſollte, war offenbar von vornherein feſtgelegt, und wenn man die Vertreter des Alten hinzuzog, ſo geſchah es wohl nur, um ſie nicht ungefragt zu laſſen und unter Umſtänden ihren Rat und ihre Sachkenntnis zu verwerten. Der Erzdekan von Wiborg, Andreas Skovgaard, hat doch die Vorbehalte gemacht: „Unbeſchadet des Rechtes jedes Gottesfürchtigen und bis ein allgemeines Konzil zu Lob und Ehre Gottes etwas Beſſeres beſchloſſen haben wird“ [2]). Aber die Ordnung will von einem Konzilsvorbehalt nichts wiſſen; man habe das reine Wort Gottes.

Sie ging in dieſer Geſtalt an Luther, „durch den Gottes Gnade in unſern Tagen die Reinheit des Evangelium Chriſti wiederherſtellte“. Zugleich, es war im April, wiederholte der König ſeine Bitte an den Kurfürſten um Überſendung Bugenhagens; „die Sache fordere, daß dieſe Ordnung durch angeſehene Perſonen ferner aufgerichtet und an den Tag gegeben werde“. Sie hatte diesmal den Erfolg, daß Johann Friedrich ſeinem Theologen bis Mitte Oktober Urlaub gab. Dieſer kam am 5. Juli 1537 mit Weib und Kind in Kopenhagen an. Luther ſelbſt vertrat ihn in ſeiner Wittenberger Pfarre.

Über Bugenhagens Thätigkeit in Dänemark ſind wir im einzelnen nicht gerade ausgiebig unterrichtet [3]). Der überſandte Entwurf war von Luther und den Wittenberger Theologen ge-

1) So faßt Engelſtoft mit Recht Jürgen Böies Bericht Ny Kh. S. II, 270.

2) Salvo jure cujuscumque Deum timentis . . . donec aliquid melius in laudem et honorem Dei concilium generale definiverit atque constituerit.

3) Das Bekannte im weſentlichen zuſammengetragen von Balthaſar Münter, Symbolae ad illustrandam Bugenhagii in Dania commorationem, Havniae 1836. Es iſt zu bedauern, daß Chriſtian III. nicht den Rat Melanchthons befolgt hat, durch Peter Schwabe oder Hans Svaning die Geſchichte der Reformation ſchreiben zu laſſen.

billigt worden. Doch ward er nun von Bugenhagen in steter Verbindung mit dem Könige einer erneuten und umfassenden Durchberatung unterzogen, die zu einer Reihe von Änderungen und Zusätzen führte, welche sich im einzelnen doch nicht mit völliger Sicherheit feststellen lassen [1]). Vielfach war auch der Reichsrat heranzuziehen, der seit Johannis, ergänzt durch je zwei Boten von den Städten, zu einem Herrentage in Kopenhagen versammelt war [2]). Unterbrochen wurden die Beratungen durch die Krönung des Königs und der Königin, die am vierunddreißigsten Geburtstage des ersteren, am 12. August 1537, in der Frauenkirche von Bugenhagen feierlichst vollzogen wurde. Die derzeitige Bedeutung des deutschen Elements trat hier fast noch mehr als in der Funktionierung des ausländischen Geistlichen in der Thatsache zutage, daß Bugenhagen seine Ansprache deutsch hielt, „daß es ein jedermann verstehe", und „dem Könige zu Ehren", obgleich „man hie freilich dänisch reden sollt". Erst nachher hielt der Kanzler Johann Friis eine dänische Ansprache, die aber von einem Reichsrate sogleich ins Deutsche übersetzt wurde. Der König war der dänischen Sprache wenig mächtig, noch weniger die Königin. Von fremden Fürstlichkeiten waren Herzog Albrecht von Preußen mit seiner Gemahlin, der Schwester des Königs, Herzog Franz von Lauenburg, Bruder der Königin, und Franz von Lüneburg zugegen; auch Johann, der fünfzehnjährige Bruder des Königs, war anwesend. Festmahl und Turnier schlossen die Feier. Die Eide des Königs und der Königin stellen die Pflichten gegen das heilige Evangelium in den Vordergrund, es aufrecht zu erhalten, „besonders mit treuen Predigern, guten Schulen und ihrer ziemlichen und ehrlichen Nahrung". Unterhalt der Armen, Versorgung von Kirchen und Schulen erscheinen auch in Bugenhagens ebenso einfachen und natürlichen wie herzlichen Ermahnungen an König und Königin zur Erfüllung ihrer Regentenpflichten als eine Hauptobliegenheit. Bezeichnend aber ist, daß die Hälfte der Rede Bugenhagens sich

1) Vgl. die Ausführungen von Engelstoft a. a. O. S. 102 ff.
2) Vgl. D. M. III, 6, 128 ff.

mit dem Laſter der Zeit beſchäftigt, der maßloſen Trinkluſt; ſie geſtattet einen guten, fröhlichen Trunk bei dieſer feſtlichen Gelegenheit, empfiehlt aber ernſtlichſt Maßhalten [1]).

Erſt drei Wochen nach der Krönung iſt die Kirchenordnung zum vollen Abſchluß gelangt. Sie datiert vom 2. September 1537. Sie hat vorher in ihrer Geſamtheit noch den Reichsräten vorgelegen, die aber alles gebilligt und die Vorlage als Ausführung der im vorjährigen Receß verſprochenen Ordnung ausdrücklich anerkannt haben. Sie baten nur, daß die Prediger ermahnt würden, zunächſt milde zu verfahren mit denjenigen, die zur Zeit noch vom heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen werden müßten. Der König bemerkte dazu: „Wem ſollte das nicht recht ſein, wenn er anders ein Chriſt iſt!“

Die Ordonnanz [2]) iſt auch in ihrer urſprünglichſten Geſtalt überwiegend nach deutſchen Vorlagen gearbeitet, doch mit ſorgfältiger Berückſichtigung der abweichenden däniſchen Verhältniſſe. Als Quelle ſteht obenan Bugenhagens 1531 erſchienene, aus ſeiner braunſchweigiſchen, hamburgiſchen und lübeckiſchen Kirchenordnung herausgearbeitete Zuſammenſtellung: „Von mancherlei chriſtlichen Sachen ꝛc.“. Daneben ſind beſonders Melanchthons ſächſiſches Viſitationsbuch von 1528 und Luthers Formulae missae et communionis von 1523 benutzt, außerdem noch die genannten Kirchenordnungen einzeln, die Wittenberger Kirchenordnung von 1533, die pommerſche von 1535 und die ſächſiſchen Viſitationsartikel von 1533.

1) Über die Hergänge bei der Krönung vgl. Werlauff, Aktstykker vedkommende Kong Chriſtian den Tredies og Dronning Dorotheas Kröning, Kopenhagen 1831. Mohnike, Die Krönung Chriſtians III. von Dänemark und ſeiner Gemahlin Dorothea durch Johannes Bugenhagen, Stralſund 1832, iſt nur eine Wiederholung dieſer Arbeit. Aus Mohnike ſchöpfte K. A. T. Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus, S. 369—390. Werlauffs Buch enthält gute Stiche Chriſtians und Dorotheens.

2) Gedr. Cragius, Additamentum II, S. 29—89. Die Unterſchriften gehören eigentlich unter den in Hadersleben beſchloſſenen Entwurf, vgl. Engelſtoft a. a. O. II, 376 ff. Die königliche Vorrede, im weſentlichen aus der Feder Bugenhagens, iſt eine wertvolle Quelle für unſere Kenntnis der Hergänge.

Sie geht von der Auffassung aus, daß die evangelische Wahrheit erkannt sei, kein Mensch sie mehr trüben oder entreißen könne. Die auf sie gebaute Ordnung sei demnach gleichsam Gottes Ordnung; man dürfe sich ihr nicht widersetzen, so weit sie die Lehre, das Wesen der neuen Kirche ausmache; nur die Äußerlichkeiten seien einer Abänderung zugänglich. Die Autorität für das Gesetz wird nur in der wahren Erkenntnis von Gottes Wort gesucht, nicht in königlicher Machtstellung. Es sind Grundsätze, die in der That den eigenen Anschauungen des Königs entsprachen.

Aus ihnen heraus werden die Einzelheiten geordnet, zunächst der Gottesdienst und alle kirchlichen Handlungen: Gesang, Legende, Predigt; Taufe und Abendmahl; Eheschließung, Priesterordination, Kirchenstrafen, Kranken- und Armenbesuch, Seelsorge ꝛc. Eingehend wird das Schulwesen geregelt, dann der Unterhalt der Geistlichen und Armen. Die „gewohnten Einkünfte" sollen den geistlichen Stand erhalten: Zehnten, Wohnungen, nutzbares Land, drei Oblationen zu den drei großen Festen und Geld pro sponsalibus. Die vom Zehnten befreiten Adeligen werden ermahnt, doch zu geben, eingedenk zu sein, daß sie Christen seien; ihr Ernennungsrecht ist beschränkt auf ordinierte Geistliche. Aus den Einkünften der Kalanden, Brüderschaften, Gilden und sonstigen kirchlichen Vereine soll ein öffentlicher Fond gebildet werden zur Verpflegung der Armen; auch die Vikarien (Präbenden), die keine Erben haben, sollen dazu geschlagen werden nach dem Tode der zeitigen Inhaber, abgesehen von denjenigen, die direkt für die Universität, Kirchen oder Schulen bestimmt sind. Kirchliche und weltliche Behörden haben gemeinsam die Armenpflege zu überwachen.

Die Bischöfe werden ersetzt durch Superintendenten, die von vier Wahlmännern, welche die städtischen Geistlichen der betreffenden Diöcese erkoren haben, gewählt werden, geprüft vom Nachbarsuperintendenten und vom Könige eingesetzt. Sie haben weitgehende Aufsichtsrechte. Gemeinsam mit der Universität üben sie eine Zensur, ohne deren Genehmigung neue Bücher, besonders sofern sie theologischen Inhalts sind, im Reiche nicht

gedruckt, auch von außen nicht eingeführt werden dürfen. Eine Liste für Landpfarrer unentbehrlicher Bücher wird aufgestellt: die Bibel, Luthers Postille, Melanchthons Apologie (die Augsburgische Konfession) und seine Loci communes, eine Katechismuserklärung mit Luthers Kleinem Katechismus, die sächsische Informations- und diese dänische Kirchenordnung. Diese Bücher gewannen damit den Charakter von Bekenntnisschriften. Den Schluß der Ordonnanz bildet eine ausführliche Anweisung Bugenhagens für Kanoniker und für Mönche, die noch in ihren Klöstern bleiben wollen. Die gottesdienstliche Ordnung, die ihnen vorgeschrieben wird, ist die neue.

Am gleichen Tage mit der Publikation der Kirchenordnung — sie wurde im Dezember auch im Druck ausgegeben — wurden die ersten Superintendenten der sieben Stifter des Reiches eingesetzt, dieses Mal auf Grund königlicher Entschließung, nicht durch Wahl: Peter Plade (Palladius) für Seeland (Roeskilde), Franz Vormordsen für Schonen (Lund), Jürgen Jensen Sadolin für Fünen (Odense), Peter Thomsen für Wendsyssel (Börglum), Jakob Schöning für Wiborg, Mathias Schade alias Lange für Aarhus, Johannes Wandalin für Ripen, mit Ausnahme des letzten, der bisher Lektor in Hadersleben gewesen war und Christian III. als Erzieher und kirchlicher Berater nahe stand, sämtlich Dänen, Männer, die durch gelehrte Bildung oder kirchliche Thätigkeit unter ihren Standesgenossen hervorragten. Auffallend ist, daß Hans Tausen, der an den Beratungen über den Kirchenordnungsentwurf teilgenommen hat, nicht berücksichtigt wurde; eine genügende Erklärung hat sich dafür bislang nicht gefunden. Er ward erst 1541 als Nachfolger Wandalins Superintendent (Bischof) von Ripen. Die früheren Bischöfe waren inzwischen bis auf Jürgen Friis von Wiborg, Stygge Krumpen von Börglum und Joachim Rönnow von Roeskilde aus der Haft entlassen worden. Sie hatten sich unter Bürgschaft verpflichten müssen, nichts gegen die neu eingeführte Ordnung zu unternehmen; die Rückgabe ihrer Eigengüter und die Ausstattung mit je einem Kloster und mit Lehen aus dem früheren Bischofsgut sicherten ihnen standesgemäßen Unterhalt. Jürgen Friis ist im nächsten

Jahre, Stygge Krumpen erst 1542, als Christian seinem Sohne in Jütland huldigen ließ, frei geworden. Joachim Rönnow starb zwei Jahre später im Gefängnis; er hat die gebotenen Bedingungen trotzig abgelehnt; den ehrgeizigen und thatkräftigen Mann trotzdem frei und etwa außer Landes zu lassen, wäre doch ein für die Ruhe des Reiches gefährliches Experiment gewesen [1]).

Mit der gesetzlichen Festlegung der neuen Ordnung war Bugenhagens Thätigkeit in Dänemark, wie sie geplant war, eigentlich abgeschlossen. Aber der König hat sich doch nicht von dem Manne trennen mögen. Der ursprüngliche Urlaub für wenige Monate ist zweimal um ein Jahr verlängert worden. Wir sehen nicht klar, welche Stellung Bugenhagen in dieser Zeit eingenommen hat, offiziell wohl kaum mehr als eine beratende. Aber daß er trotzdem in allen Kirchenangelegenheiten einen tiefgreifenden, ja maßgebenden Einfluß übte, ist nicht zu bezweifeln. An Schwierigkeiten fehlte es bei der Durchführung der gewollten Einrichtungen in Dänemark so wenig wie in anderen der Reformation folgenden Gebieten. Die nötigen Mittel waren nicht leicht aufzubringen, ein würdiger Geistlichenstand, der den neuen, gegenüber dem Material, das man aus dem Mittelalter überkommen hatte, hochgespannten Ansprüchen genügt hätte, nicht leicht zu gewinnen. Auch unter den sonst brauchbaren Dienern des Wortes waren manche, die schlechterdings nicht predigen konnten; man mußte vielfach mit Ablesen aus Postillen zufrieden sein. Von akademischer Bildung als unerläßlichem Erfordernis konnte noch lange nicht die Rede sein [2]). Die „gewohnten Einkünfte" flossen nicht unbestritten. Es war für die jetzt mit der Verwaltung des ehemaligen Kirchenguts betrauten Stiftslehnsleute schon nicht leicht, den Umfang dieses Gutes zweifellos festzustellen. In solchen Zeiten der Umwälzung fand schnöder Eigennutz tausendfache Gelegenheit sich geltend zu machen. Vielfach wurden auch die Zehnten in Frage gestellt. Dazu kam

1) Die Reverse der Bischöfe gedruckt bei Rördam, M. H. D. I, 1, 219—241; Ny D. M. I, 237 ff.; Ny Kh. S. IV, 5 ff.

2) Vgl. Theologist Tidsskrift IV, 19 ff. (Heiberg, Peter Palladius).

der erhöhte Bedarf. War auch die Ausstattung der Superintendenten nur eine höchst schlichte gegenüber jener der alten Bischöfe, so erforderte der Unterhalt der niederen Geistlichkeit, die früher fast durchweg in elendester Stellung gewesen war, doch ganz andere Mittel. Da mußte man denn vielfach mehrere Pfarren zusammenlegen, was bei dem vorhandenen Überfluß an Kirchen ohne Schaden geschehen konnte. Der Anfang scheint damit in Jütland gemacht worden zu sein; besonders häufig ist es in den Städten geschehen [1]). Den ersten Superintendenten mußte unter diesen Umständen eine harte Arbeitslast zufallen. Zu ihrer Unterstützung ist für jede Harde ein Propst von den Geistlichen und dem betreffenden Superintendenten gewählt worden. Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen ein längeres Verweilen Bugenhagens, des in allen Fragen kirchlicher Neuordnung geschicktesten und erfahrensten Mannes, erwünscht war. Er ist geblieben, bis die unter Berücksichtigung der hervorgetretenen Bedürfnisse revidierte und von Peter Plade ins Dänische übersetzte Kirchenordnung auf einem Herrentage zu Odense im Juni 1539 neuerdings genehmigt war; in dieser Form ist sie 1542 gedruckt und als „rechte Kirchenordonnanz" in Geltung geblieben [2]). Tags nach dem Schlusse des Herrentags, am 15. Juni, hat Bugenhagen die Heimreise angetreten. Er hat dem Lande, in dem er zwei Jahre thätig gewesen war, das Zeugnis ausgestellt: „Ich habe nirgend gewest, da man so gern und viel predigen höret als in Dennemarken, auch des Werkeltags, auch des Winters, auch vor Tage und des Feiertags den ganzen Tag über, und beten fleißig" [3]). Dieses eine Zeugnis würde genügen, zu belegen, daß die Reformation in Dänemark kein frivoler oder erzwungener Abfall vom alten Glauben war, sondern die Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses.

Die Verzögerung der Heimkehr Bugenhagens findet aber

1) Vgl. z. B. D. M. IV, 1, 193.

2) Neu gedruckt bei Krag I, 547—624 und neuerdings bei Rördam, Danske Kirkelove I, 40—133.

3) J. J. Müller, Entdecktes Staatskabinet, 4. Eröffnung, S. 368.

wohl ihre beste Erklärung in dem nahen persönlichen Verhältnis, das sich zwischen dem Könige und dem klugen, festen und treuen Pommern entwickelt hatte. Eine ganze Reihe erhaltener Briefe zeigt uns Christians Verkehr mit den deutschen Reformatoren bis ins einzelnste im klarsten Lichte [1]). Es ist eins der freundlichsten Bilder des 16. Jahrhunderts, zu sehen, wie dieser treuherzige und im besten Sinne des Wortes fromme Fürst die Wittenberger Männer verehrt, hochhält und zu fördern sucht, an allem, was sie thun und was sie bewegt, Anteil nimmt. Vor allem aber war ihm Bugenhagen ans Herz gewachsen. Der König hat daher auch noch wiederholt ernstliche Versuche gemacht, ihn als Bischof (Superintendent) oder als Lehrer der Universität wieder ins Land zu ziehen: „Dann wir gern einen solchen alten Pommern und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Lande besser als ein anderer vertragen könnte." 1544 schreibt er, er hoffe, daß er von dieser Welt nicht scheiden werde, ohne sich noch einmal mit Bugenhagen, Luther und Melanchthon persönlich zu unterreden. Zu einer zweiten dänischen Amtsthätigkeit Bugenhagens ist es nun freilich nicht gekommen; aber brieflich ist in den beiden folgenden Jahrzehnten noch mancher gute Ratschlag hinübergewandert, und die Ripener Artikel von 1542 sind unter Bugenhagens Mitwirkung entstanden. Mit der Geschichte der dänischen Reformation und der Entwickelung der dänischen Landeskirche in ihren grundlegenden Anfängen wird Bugenhagens Name für alle Zeiten unauflöslich verknüpft bleiben. Seine dänische Wirksamkeit diente allein der Sache, wie er sie verstand und glaubte; sie blieb völlig ungetrübt von persönlichen Bestrebungen irgendwelcher Art. Ruhige Betrachtung kann auch nicht zweifeln, daß das Heranziehen dieses Mannes dem Kirchenwesen des Nachbarlandes förderlich und segensreich wurde. Erst die hypernationale An-

1) Vgl. Andr. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dänemark, Teil I u. II, Kopenhagen und Leipzig 1758, ganz überwiegend an Christian III. gerichtet; des Letzteren Briefe: Aarsb. I, 215—295. Vgl. O. Vogts treffliche neue Sammlung: Doktor Johannes Bugenhagens Briefwechsel (Baltische Studien, Bd. XXXVIII).

schauungsweise modernster Zeit hat auch hier die Frage aufgeworfen, ob das Eingreifen des Deutschen dänischer Eigenart nicht verderblich gewesen sei. Es ist schon hervorgehoben worden, daß die reformatorischen Ideen der bürgerlichen Kreise Dänemarks ihre Besonderheiten und nicht unberechtigte hatten. Soweit dieselben mit den politischen Bestrebungen dieser Kreise zusammenhingen — und das war in weitem Umfange der Fall —, mußten auch sie leiden unter dem Mißerfolge der Grafenfehde. Nachdem diese ausgefochten war und inzwischen lutherisches Kirchentum sich um die Augsburger Konfession verdichtet hatte, blieb für das neue Dänemark kein anderer Weg, als sein Kirchenwesen — wenn es überhaupt einheitlich gestaltet werden sollte — einzurichten nach den in Deutschland erstandenen Mustern. Dieselben geistigen Kräfte, welche die evangelische Sache auf dem Kopenhagener Herrentage von 1530 vertraten, haben bei der Neuordnung entscheidend mitgewirkt; an dem zeitweisen Hereinziehen eines der leitenden deutschen Reformatoren aber hat eine Zeit, die in nationalen Dingen noch nicht krankhaft überreizt war, irgendwelchen Anstoß nicht genommen. Geschichtliche fassung sollte doch vor dem Irrtum sicher sein, daß fremder Auf Einfluß immer und unter allen Umständen nachteilig wirken müsse.

Viertes Kapitel.

Christians III. Verwaltung. Innere Zustände um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Bei der Beurteilung der Regierungsthätigkeit Christians III. wird besonders von der neueren dänischen Geschichtschreibung allzu häufig die Art und Weise, wie der König in den Besitz seines

Reiches gelangte, teils völlig übersehen, teils in falschem Lichte betrachtet. Christian wird geschildert als Vertreter des Deutschtums und geflissentlicher Verbreiter deutschen Einflusses in Dänemark, weil er sich nicht so bald lossagen mochte von den deutschen, speziell schleswig-holsteinischen Quellen seiner Macht; er wird zum bewußten Unterdrücker nationaler Selbstregierung gestempelt, weil die von ihm überwundenen Hindernisse ihn die unumgängliche Notwendigkeit gelehrt hatten, die Königsmacht in Dänemark zu erweitern und fester zu stützen. Bei ruhiger Betrachtung überzeugt man sich bald, daß Christian III. im wesentlichen die Haltung einnahm, die sich aus der Situation ergab und in ihr die einzig richtige war, daß weder von antidänischen noch von freiheitsfeindlichen Tendenzen ernstlich bei ihm die Rede sein kann. Zweifel können nur gehegt werden in der Richtung, in welcher Christian III. überhaupt zunächst noch eine umstrittene Persönlichkeit ist, ob es nämlich nicht wünschenswert gewesen wäre, daß seiner natürlichen Milde noch mehr durchgreifende Reformneigung zur Seite gestanden hätte, daß die Sicherung der Königsmacht eine noch ausgiebigere, tiefer wirkende gewesen wäre.

Niemand wird leugnen können, daß in dem Augenblicke, wo Christian wirklich Herr geworden war in seinem Reiche, erste und oberste Pflicht für ihn war, der Wiederkehr ähnlicher Hergänge, wie sie Dänemark-Norwegen in den letzten drei Jahren zerwühlt und dem Untergange nahe gebracht hatten, möglichst vorzubeugen. Daß das nur geschehen konnte, indem er die Macht, die zur Zeit in seinen Händen war, möglichst zu bewahren und auszunutzen suchte, ist nicht minder selbstverständlich. Fragt man sich aber, worauf denn diese Macht beruhte, so giebt es dafür nur eine Antwort: „In erster Linie auf den Herzogtümern." Aus dem Königreiche hatte, abgesehen von Einzelnen, nur der jütische Adel sich ihm freiwillig angeschlossen; auf die große Masse dieses Standes konnte nach allem, was die letzten Jahre gesehen hatten, ohne gefährlichen Leichtsinn irgendwelches Vertrauen zunächst nicht gesetzt werden. Die Soldtruppen, mit denen der König seine Macht aufgerichtet

hatte, verdankte er, abgesehen von der Beihilfe der befreundeten deutschen Fürsten, ganz überwiegend den Mitteln, die aus den Herzogtümern geflossen waren. Den Herzogtümern, seinem deutschen Beamtenkreise entstammten die Diener und Ratgeber, auf die er sich zunächst gestützt hatte, deren bewährter Treue, Thatkraft und Umsicht er unter allen Umständen für die errungenen Erfolge zu Danke verpflichtet war. Daß diese Elemente nun auch im Königreiche zeitweise eine Stellung gewannen und einen Einfluß ausübten, der in normalen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre, erscheint so natürlich, daß es schwer sein würde zu sagen, wie auf anderem Wege Ersprießliches hätte erzielt werden können. Es ist, wie die Dinge lagen, nur zu bewundern, daß deutscher Einfluß nicht noch viel länger gedauert und tiefer gegriffen hat. Wenn man nach dem Grunde fragt, so wird man auch hier wieder sagen müssen, daß vor allem des Königs maßvolle und ausgleichende Gesinnung, die nicht mehr verletzen wollte, als unumgänglich war, bald wieder zu normalen Zuständen zurückführte.

Mit Waffengewalt hatte das Reich gewonnen werden müssen. Auch ohne daß besondere Nachrichten vorhanden wären, die von Unzufriedenheit in den nächsten Jahren berichten, würde man annehmen dürfen, daß die Gemüter der Unterworfenen keineswegs überall beruhigt oder gar gewonnen waren. Die stetig drohende Gefahr eines Angriffs vonseiten der Verwandten und Parteigänger des gefangenen Christian nährte die natürliche Aufregung. Die fast ununterbrochenen Gerüchte über Rüstungen erhielten den Verdacht „neuer Verräterei“ lebendig. Thatsächlich ist keine nennenswerte Erhebung erfolgt; aber wer wird damit den Beweis für erbracht erachten, daß eine solche auch ohne Vorsichtsmaßregeln ausgeblieben wäre? An allerlei Zettelungen hat es nicht gefehlt. Die gewöhnlichste Klugheit gebot daher dem Könige, wenigstens einen Teil seiner Soldtruppen zu behalten trotz der Lasten, die dem Lande daraus erwuchsen, und trotz der Unzufriedenheit, die diese Lasten im Gefolge hatten. Die gewöhnlichste Klugheit gebot ihm ferner, die für die Herrschaft im Reiche entscheidenden Plätze trotz schwerer Kosten stärker

als bisher zu befestigen (Schloß Malmö ward in den nächsten Jahren neu aufgebaut) und sie vor allem nur möglichst zuverlässigen Leuten anzuvertrauen. Da er diese nur unter seinen deutschen Dienern suchen konnte, so kamen einige der wichtigsten Schlösser im Reiche in deutsche Hände, so Kopenhagen selbst, Krog und die Eingangsthore von Jütland: Kolding und Ripen. Auch sonst wurden mehrfach, trotz der entgegenstehenden Bestimmung der Handfeste, Lehen an Deutsche gegeben. Deutsche erwarben auch durch königliche Gunst Grundbesitz in verschiedenen Teilen des Reiches, darunter vor allem jene Männer aus des Königs Umgebung, denen dieser für treue und erfolgreiche Dienste besonders verpflichtet war; empfangene große Geldvorschüsse haben dabei eine Rolle gespielt.

Diese Hergänge sind als ein systematischer Versuch gedeutet worden, das Land zu verdeutschen. Sie haben natürlich Unzufriedenheit, lebhafte Unzufriedenheit beim dänischen Adel erregt. Aber wo hätte es eine Lehensaristokratie gegeben, die das Eindringen fremder Elemente in ihren Kreis nicht mit scheelen, mißgünstigen Augen angesehen hätte. Und nun gar die dänische Aristokratie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die so krasse Beispiele schamloser Selbstsucht gegeben hatte! Es fällt völlig in die Linie ihres bisherigen Verhaltens. Heise spricht ihr das große Verdienst zu, dänische Nationalität gerettet zu haben. Es ist richtig, daß Pläne bestanden haben, die besonders durch Utenhofen vertreten und von preußischer und sonst von deutscher Seite befürwortet worden sind, noch mehr Deutsche nach Dänemark zu schieben, als es thatsächlich geschehen ist, auch Dänen in die Herzogtümer herüberzuziehen, um durch eine „Mischung der Nationalitäten" die Begründung einer festen Königsgewalt zu fördern und zu erleichtern [1]). Die Durchführung derartiger Absichten ist aber nicht einmal ernstlich begonnen worden. Heise weist für das Jahrzehnt, das der Grafenfehde folgte, gegen fünfzig deutsche Lehens- und Grundbesitzer auf dänischem Boden

1) Vgl. Heise, D. H. T. IV, 6, 270 ff.; Zeitschr. d. Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. XXII, 477 ff.

nach. Von diesen finden sich aber manche nach einander im Besitz des gleichen Lehens, und eine ganze Reihe haben nur höchst unbedeutende Besitztümer. Eigentliche Lehen, größere und kleinere, lassen sich zu gleicher Zeit höchstens zwanzig in deutscher Inhaberschaft nachweisen. Wenn man erwägt, daß die Gesamtzahl aller Lehen allein in Dänemark dreihundert weit überstieg, so wird man ermessen können, in welchem Grade der dänische Adel in seinem überlieferten Rechte gefährdet war Eine Rettung war da wahrlich nicht nötig. Zufluß fremder Elemente hat nationalen Aristokratieen noch selten geschadet, der dänischen des 16. Jahrhunderts gewiß nicht. Wenn im Anschluß an die von Deutschland herüberflutende Reformationsbewegung deutsche Sprache, Sitte und Denkart im 16. Jahrhundert in Dänemark weitere Verbreitung gefunden haben als in früheren Zeiten, so kann das nur der schlechthin beklagen, der in dem Wahne lebt, daß ein Volk allein und ausschließlich aus nationalem Boden heraus sich stets lebensfähige Kultur bewahren könne. Speziell gegen Christian III. kann kein Vorwurf erhoben werden. Auch in dieser Frage ist von ihm nur geschehen, was nach den voraufgegangenen Ereignissen natürlich und unvermeidlich war [1]).

Vor allem ist aber hervorzuheben, was meist völlig über-

1) Heises Zusammenstellung H. T. IV, 6, 242 ff. wird von Erslev, Konge og Lensmand, S. LI als im wesentlichen richtig und vollständig anerkannt und durch eine Fortsetzung des Heiseschen Verzeichnisses nachgewiesen, daß Deutsche weiterhin im 16. Jahrhundert in mäßiger Anzahl stets Lehen oder Eigengut erwarben. Heises überstark national gefärbte Anschauungen sind dargelegt a. a. O. S. 258 ff., besonders 271 ff. Ripen und Hald sind als Pfandobjekt an die Ranzau gekommen, da der König noch 1539 zur Bezahlung rückständigen Reitersoldes ein Anlehen von 30000 Gulden bei ihnen aufnehmen mußte, Grundtvig, Meddelelser fra Rentekammerarchivet I, 61. Es muß geradezu auffallen, daß der König bei seinen überaus drückenden Verpflichtungen gegen die Holsteiner (noch 1543 gegen 300000 Mark lüb.) nicht noch mehr dazu gegriffen hat, dänische Lehen an sie zu verpfänden. Vgl. auch a. a. O. S. 81. Die an Deutsche übertragenen Lehen sind zum großen Teil Männern entzogen worden, deren Verhalten während der Fehde geradezu eine Ahndung herausforderte.

sehen worden ist, daß der deutsche Einfluß nur wenige Jahre gedauert hat, daß die Dinge bald wieder ihre normale Gestalt gewonnen haben. 1539 ist Melchior Ranzau gestorben. Bald darauf hat Utenhofen den König verlassen, wie es scheint vor allem darüber verstimmt, daß seine deutsch-dänische Gesamtstaatspolitik nicht durchdrang; er ist nur noch auswärts für Christian thätig gewesen, zu Anfang 1542 auch schon aus dem Leben geschieden. Auch Johann Ranzaus Verhältnis zum Könige war um diese Zeit schon ein sehr kühles geworden. An ihre und anderer Deutschen Stelle traten Dänen, darunter Männer, die am Schlusse der Grafenfehde mit Recht in völliger Ungnade waren. Der gewinnsüchtige alte Anders Bilde erhielt 1539 Schloß Kopenhagen und ward bald darauf auch in sein früheres Lehen Stege (Möen) wieder eingesetzt. Schon vorher war Krog wieder in dänische Hände übergegangen. Im nächsten Jahre ward Schloß Malmö Jürgen Urne anvertraut. 1541 tauschte Hald, das alte Schloß der Wiborger Bischöfe, 1542 auch Kolding für seinen bisherigen deutschen Hauptmann einen dänischen ein. Hald erhielt 1544 Otto Krumpen, der gleich Anders Bilde nach seiner Rückkehr aus der meklenburgischen Gefangenschaft zunächst nicht wieder zu Gnaden aufgenommen war. Esge Bilde ist schon bald nach der Grafenfehde beim Könige einflußreich gewesen und auch auswärts in bedeutenden Aufträgen verwendet worden. Der dänische Kanzler Johann Friis hat vom ersten Beginn an Christian III. nahe gestanden. Schon in den ersten vierziger Jahren ist es dahin gekommen, daß in den Angelegenheiten des Königreichs die deutschen Ratgeber durch dänische ersetzt waren; von einem ungebührlichen deutschen Einflusse kann hinfort nicht mehr die Rede sein [1]).

Für diese Wendung ist zweifellos die Abneigung des dänischen Adels, sich in einen derartigen Einfluß zu finden, die der Preuße Klingenbeck, der zeitweise den König in Kopenhagen vertrat, im November 1538 in lebhaften Farben schil-

1) Erslev a. a. O. 124 ff.; vgl. Erslev, Danmarks Len og Lensmänd, auch oben S. 335.

dert [1]), von Bedeutung gewesen. Aber sie ist doch auch dadurch herbeigeführt, daß des Königs Verhältnis zum dänischen Adel sich besserte, daß das stark erschütterte Vertrauen sich wiederfand, der König mehr und mehr die Überzeugung gewann, daß er von dieser Seite neue Auflehnung nicht zu erwarten habe. Die Entwickelung der Thronfolgefrage und die damit im Zusammenhang stehende Haltung des dänischen Adels gegenüber den unabweisbaren Geldforderungen des Königs haben besonders dazu beigetragen, das gegenseitige Verhältnis zu bessern und zu dem richtigen umzugestalten.

Christian war erst kurz vor seiner jütischen Wahl ein Sohn geboren worden; die Möglichkeit einer Thronerledigung, während dieser noch in minderjährigem Alter stehe, mußte in Erwägung gezogen werden. Dem Könige mußte vor allen Dingen daran liegen, über eine etwaige Vormundschaft zu festen Vereinbarungen zu gelangen. Auch der dänische Reichsrat wollte das Anrecht Friedrichs möglichst sicher stellen; Erneuerung einer Situation gleich jener von 1533 konnte auch ihm nicht erwünscht sein. Er verlangte auf dem Kopenhagener Herrentage im Oktober 1538, daß das gesamte Volk im ganzen Reiche die Wahl Friedrichs zum Nachfolger durch eine feierliche Huldigung bestätigen solle. Aber er sträubte sich gegen Bestimmungen über eine etwaige Vormundschaft; er fürchtete, daß durch sie holsteinischer Einfluß unaufhaltsam und dauernd eindringen werde. In der That strebte die schleswig-holsteinische Ritterschaft nach solchem Einflusse. Sie hatte ihren Herzog in seinem dänischen Unternehmen unentwegt unterstützt, ja ihn eigentlich in dasselbe hineingetrieben, weil sie klar erkannte, daß es ihr nicht gleichgültig sein, daß sie es nicht dem Zufalle überlassen könne, wer in Dänemark herrsche. Nach errungenem Erfolge verlangte sie, daß „ihre Herren ungesondert blieben vom Reiche". Aber das widerstritt dem dänischen freien Wahlrecht! Auch in Schleswig-Holstein war zwar „die Wahl zugelassen", aber man war „von altersher stets beim Geblüt des Stammes geblieben, und das

1) Heise a. a. O. 293 ff.

ſollte noch geſchehen". Eine einſeitige däniſche Wahl konnte alſo leicht Konflikte hervorrufen. Auch eine allzu frühe Huldigung für den jungen Friedrich ſchien die Gefahr mit ſich zu führen, daß eine etwa notwendig werdende Vormundſchaftsregierung einen ausſchließlich däniſchen Charakter gewinnen, die Verbindung der Herzogtümer mit dem Königreiche nachteilig für jene geſtalten werde. In dem Widerſtreit dieſer Intereſſen haben nicht die ſchleswig-holſteiniſchen, ſondern die däniſchen Wünſche den Sieg davongetragen. Dem jungen Könige iſt im Juni 1542 zunächſt in Wiborg, dann weiterhin in den anderen Landesteilen gehuldigt worden. Die für den Fall vorzeitigen Ablebens Chriſtians vorgeſehene Vormundſchaft ſoll zwar unter der Leitung der Königin ſtehen, ſich aber aus däniſchen Reichsräten zuſammenſetzen. Die Eltern verpflichten ſich, daß der Kronprinz, zu mündigen Jahren gelangt, die Privilegien des Reiches beſtätigen werde. Es iſt das 1557 geſchehen. In dieſen Abmachungen, die mit unter dem Drucke der auswärtigen Verhältniſſe, des beginnenden Krieges mit dem Kaiſer, zuſtande gekommen ſind, liegt zweifellos eine Schwenkung der königlichen Politik im Sinne ihrer däniſchen Ratgeber. Nicht mit Unrecht iſt die Wiborger Huldigung als eine Art Verſöhnungsſcene zwiſchen dem Könige und der däniſchen Ariſtokratie bezeichnet worden [1]).

Nun folgte ihr aber noch in demſelben Jahre ein Zugeſtändnis des Adels, das als eine Art Entgelt für das königliche Entgegenkommen zu betrachten iſt. Ein Herrentag bewilligte im Dezember in Kopenhagen nicht nur eine umfaſſende Rüſtung für den burgundiſchen Krieg, ſondern zu der ſchon im Sommer zugebilligten allgemeinen Schatzung auch eine vom Adel ſelbſt zu übernehmende bedeutende Zahlung. Nicht weniger als ein Zwanzigſtel ſeines Vermögens ſollte er opfern, eine Auflage ungewöhnlichſter Natur, die nicht ohne Murren ertragen worden iſt, und die nur gegen ausdrückliche Beſtätigung der prinzipiellen

1) Cragius 192. 250; Huitfeld 1526; D. M. III, 6, 320 ff.; Aarsb. II, 90 ff.; Heiſe a. a. O. 286. 306 ff.; Erslev, Konge og Lensmand 126; vgl. unten S. 456.

Steuerfreiheit des Adels hat durchgeſetzt werden können. Dazu übernahm das Reich zwei Drittel der aus der Grafenfehde herrührenden königlichen Schuld und löſte ſo ſeinen König aus dem drückenden Schuldverhältnis zu dem ſchleswig-holſteiniſchen Adel. Chriſtian III. ſtellte offenbar ſeine Politik auf eine neue Grundlage. Der eroberte Teil ſeiner Reiche rückte nach Leiſtung und Recht wieder in die ihm gebührende Stellung ein, die ihm durch das Interregnum und ſeine Folgen wohl vorübergehend entzogen, nicht aber dauernd vorenthalten werden konnte. Alles in allem genommen wird man auch hier ſagen müſſen, daß der König — und er bediente ſich jetzt nicht mehr jener Ratgeber, unter deren ausſchließlicher Leitung man ihn ſo gern handeln läßt — wiederum das Richtige traf, indem er, unbeirrt von dem Gegenſatz der Nationalitäten und von der Auffaſſung, aus der er hervorgewachſen war, die Intereſſen der Krone in dem Umfange und mit den Mitteln wahrte, die die Lage geſtattete und bot, und damit die in der Zeit einzig möglichen Prinzipien geſunder Staatsbildung vertrat. Pläne, wie ſie Utenhofen hegte und wie ſie vom befreundeten preußiſchen Hofe lebhaft befürwortet wurden, zunächſt den däniſchen Adel, weiterhin aber auch den ſchleswig-holſteiniſchen politiſch einflußlos zu machen, wären doch ſchwerlich durchführbar geweſen, hätten leicht, bei der gefährdeten äußeren Lage, mit einer neuen Umwälzung enden können [1]).

Indem es aber der König trotz der ſchweren Schläge, die der däniſche Adel kürzlich erlitten, offenbar — und mit gutem Grunde — für unthunlich anſah, ihn völlig zurückzudrängen, indem er es als notwendig erachtete, ſich mit ihm zu verſtändigen, ließ er ſich doch kaum verleiten, zu weit nachzugeben. Es iſt Erslevs Verdienſt, im einzelnen nachgewieſen zu haben, mit welcher Umſicht und Entſchiedenheit Chriſtian III. vor allem die Beſitzanſprüche der Krone wahrte und einen wie bedeutenden Machtzuwachs die Krone gerade ihm zu verdanken hat [2]).

Der Verlauf der Grafenfehde hat zunächſt umfaſſendes

1) Krag II, 131 ff.; Cragius 252; Huitfeld 1527; Erslev a. a. O. 126.

2) Konge og Lensmand, S. 91—160.

bäuerliches Gut in die Hand des Königs gegeben. Zahlreiche Hofbesitzer waren infolge ihrer Teilnahme am Aufstande aus Freien zu Kronbauern geworden. Auch vereinzelte adelige Güter waren konfisziert; nicht wenige Adelige hatten ihre Lehen verloren. Das ward Anlaß, noch unter währender Fehde die Zahl der Rechenschaftslehen nicht unwesentlich zu erhöhen. Als Friedrich zum Reiche kam, hatten dieselben 35½ Harden umfaßt; sie hatten sich unter seiner Regierung auf 43½ Harden erweitert; Christian III. begann seine eigentliche Regierung 1536 mit nicht weniger als 63½ Harden Rechenschaftslehen, noch etwas mehr, als Christian II. zur Zeit seiner höchsten Macht hatte zusammenbringen können [1]).

Dazu bot nun die Durchführung der Reformation neue Gelegenheit, den königlichen Besitz zu erweitern. Sie ward ausgiebig benutzt. Das Gut der Bischöfe und Klöster ist zum weitaus größten Teile in die Hand des Königs übergegangen.

Es ist nicht möglich, den Gesamtumfang des bischöflichen Besitztums zu berechnen; aber es machte zweifellos einen nicht unbeträchtlichen Teil des Reiches aus. Die Vernichtung des Episkopats gab die Verfügung über dieses Eigentum allein und ausschließlich in die Hand des Königs. Der weitaus größte Teil war von den Bischöfen verliehen an weltliche Lehnsträger gegen Leistungen verschiedener Art; er wuchs jetzt dem königlichen Lehnsgut zu. Die Inhaber blieben im allgemeinen zunächst die alten. Für die Erhebung der übrigen bischöflichen Einkünfte ward bald das neue Amt der „Stiftslehnsmänner", gelegentlich auch Stiftsregenten genannt, geschaffen, das in der Regel mit einem der größeren Rechenschaftslehen des betreffenden Stiftes verbunden ward.

Noch bedeutender waren die Vorteile, die der Krone aus dem Klostergut zuwuchsen. Auch seine Größe läßt sich nicht genauer bestimmen, aber es war noch umfassender als das Bischofsgut. Der Rezeß von 1536 nimmt eine Ordnung in Aussicht, die unter Mitwirkung des Reichsrats und Zuziehung

1) Erslev giebt S. 90 65¼ Harden, S. 136 dagegen 63½ an.

gelehrter und frommer Männer gegeben werden und über die Verwendung des Klostergutes bestimmen soll. Die Zusage ist auch nach Christian III. noch wiederholt, aber nie erfüllt worden. Zunächst wurden sämtliche Klöster unter die Aufsicht des Königs gestellt. Nur zehn von ihnen haben die Regierungszeit Christians III. überdauert; am Ende der Regierung Friedrichs II. waren nur noch zwei vorhanden. Die Säkularisierung ist doch nur allmählich erfolgt. Inzwischen ward festgesetzt, was den noch vorhandenen Klosterinsassen zu leisten sei [1]). In ihrer Bewirtschaftung wurden die noch bestehenden Klöster vom Könige durchaus überwacht. Die Bettelklöster hatten sich schon vor und während der Grafenfehde so gut wie vollständig aufgelöst. Von den 54 Herrenklöstern waren unter Friedrich I. nicht weniger als 22 an Adelige gelangt, ihnen verliehen worden gegen die schuldigen Leistungen. Auch Christian III. hat weltliche Lehnsleute für eingegangene Klöster eingesetzt. Zu Schulzwecken ist unter ihm nur Knardrup = Kloster (bei Kopenhagen) verwendet worden, das der Universität geschenkt wurde. Erst Friedrich II. hat Sorö in eine Adelsschule umgebildet. Maribo (Laaland) ward 1556 als adeliges Jungfrauenkloster eingerichtet. Nur das Eigentum der einzelnen Kirchen und der Kapitel blieb geistlichen und humanitären Zwecken vorbehalten, sonst wuchs der ganze ungeheuere Kirchenbesitz in seiner Hauptmasse dem Krongut zu. Die königlichen Jahreseinkünfte sollen sich auf diese Weise im Bruttoertrage von 100 000 auf 300 000 Tonnen Korn gesteigert haben.

Wenn dem Adel im Rezeß von 1536 ein gewisser, urkundlich zu belegender Anspruch auf geistliches Gut gewahrt blieb, so hat das über eigentliche Seelmessenstiftungen hinaus kaum eine Bedeutung gewonnen. Thatsächlich hatte der Adel, wie auch manche Städte, in der Zeit der Unruhen, seitdem die klösterlichen und kirchlichen Ordnungen anfingen sich aufzulösen, wohl von manchem Besitz ergriffen, was ihm eigentlich nicht zustand. Auch später sind derartige Versuche nicht ausgeblieben.

1) Vgl. besonders die Verordnung von 1545 D. M. IV, 1, 133 ff.

Anderes war, von den geängſtigten Klöſtern beſonders, zu Spottpreiſen erworben worden. Eske Bildes Vogt auf Valden (Halland) kaufte 1536 für ſeinen Herrn 27 dem Kloſter Ringſted gehörige Höfe um 900 Lot Silber (675 Mark lüb.); er fügt der Meldung hinzu, daß man niemals wieder Land ſo billig kaufen werde. Aber einen wirklich belangreichen Teil geiſtlichen Gutes hat ſich der Adel nicht zueignen können. Unterſuchungen ſind ſpäter wiederholt angeordnet, ob kirchliches Gut entfremdet worden ſei, und Unrechtmäßigkeiten hat man nicht ungeahndet hingehen laſſen. Beſonders hat Friedrich II. dann ſcharf und weit zurückgegriffen. Des Kanzlers Johann Friis Erben mußten 1573 dem Könige 50000 Thaler zahlen als Entſchädigung für unrecht angeeignetes Kirchengut, Peter Oxes Erben desgleichen 1577 18000 Thaler.

Die Bedeutung dieſes Beſitzzuwachſes der Krone erſcheint erſt in ihrem vollen Lichte, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß eine tiefgreifende Reform des Lehnsweſens in monarchiſcher Richtung mit ihm Hand in Hand geht. Schon die Handfeſte hatte aufgeräumt mit dem erblichen Lehnsbeſitz, den Friedrich I. ſich hatte abringen laſſen. Weiterhin iſt das aber auch geſchehen mit der Lebenslänglichkeit. Chriſtian III. hat faſt nur ad gratiam verliehen, eine Form, die ihm geſtattete, vergebene Lehen jederzeit zurückzuziehen, die zugleich die Lehnsinhaber vom Könige völlig abhängig machte. 1545 waren von 56 Hauptlehen nur noch acht zeitlich gebunden. In dieſem Jahre ward in königlichem Auftrage das Lehnsbuch ausgearbeitet. Erhebungen waren vorausgegangen, die Umfang und Leiſtungen der einzelnen Lehen genau feſtſtellten und Klarheit verſchafften über die urkundlich begründeten Rechte ihrer Inhaber [1]). Die Ergebniſſe dieſer Erhebungen, die auch ſpäter fortgeſetzt worden ſind, bildeten dann die Grundlage für ein planmäßiges Vorgehen des Königs. Von 1536—1545 waren dem königlichen „Fadebur“ (den Rechenſchaftslehen) 10 Harden zugewachſen; Chriſtian vermehrte es bis zum Ende ſeiner Regierung noch um 48. Im

1) Vgl. D. M. IV, 4, 191—246; III, 6, 352.

Jahre 1559 erstreckten sich die Rechenschaftslehen über 123½ Harden gegen 43½ im Jahre 1533; sie dehnten sich also über gut drei Viertel des Reiches aus. Systematisch wurde die Zahl der Rechenschaftslehen auf Kosten der Abgaben- und Dienstlehen vermehrt und ihr Umfang erweitert. Gelegenheit dazu bot vor allen Dingen die große Vermehrung der „Kleinlehen" (Smaalen), die sich aus der Einziehung der bischöflichen und Klostergüter ergab. Ihre Zahl stieg zeitweise (1537) auf über 200. Sie wurden ganz überwiegend zur Erweiterung der großen Rechenschaftslehen benutzt. Den Rest hat der König mit Vorliebe als Pfandobjekt verwendet. Er ist bemüht gewesen, die größeren Lehen pfandfrei zu machen. Die Zahl der zu den verpfändeten Lehen dieser Kategorie gehörigen Harden ist unter seiner Regierung von 93½ auf 25½ zurückgegangen, die betreffende Pfandsumme von 47 000 auf 29 000 Thaler; andererseits hat er auf Kleinlehen gegen 130 000 Thaler aufgenommen gegenüber 30 000, die Friedrich I. auf solche Lehen erhoben hatte.

Vor allem hat nun aber eine schärfere und konzentriertere Verwaltung dem Könige weitere Vorteile gesichert. Schon die Beschränkung der Zahl der kleinen Lehen, ihre Zusammenlegung zu größeren, verminderte den Aufwand, gestattete eine einfachere Bewirtschaftung. Dazu kam die umfassende Durchführung des „Genant". Sie schränkte die Einkünfte der Inhaber wesentlich ein, erhöhte und sicherte die Bezüge der Krone. Christian III. hat die Besoldungen recht knapp gehalten, andererseits die Leistungen der Abgabenlehen hinaufgesetzt. Eine stärkere Ausbeutung der Lehen ist nach jeder Richtung hin zu verzeichnen. Auch die Verleihung von Städten hat unter Christian völlig aufgehört; nur noch zwei der kleinsten, Skive (Salling, am Limfjord) und Laholm (Süd-Halland), sind am Schlusse seiner Regierung in adeligen Händen. Er hat es dahin gebracht, daß die Lehnseinkünfte zum wichtigsten Teil der regelmäßigen Reichseinnahmen geworden sind. Allein der bare Überschuß an Geld und Naturalien, der aus ihnen floß, scheint sich auf ziemlich zwei Drittel sämtlicher Einnahmen belaufen zu haben. Dazu

kam dann noch der indirekte Vorteil, daß faſt alle Beamten des Reichs aus den Lehen erhalten wurden und dazu ein nicht unweſentlicher Teil der Kriegsmacht: die reiterdienſtpflichtigen Adeligen mit ihren Knechten und zum Teil auch das Gefolge des Königs. Die Frage, ob des Königs Lehensgut den Intereſſen des Adels oder der Krone dienen ſolle, bisher unentſchieden, iſt durch Chriſtian III. zugunſten der Krone gelöſt worden. Er hat der Ausbeutung des Staates durch den Adel Schranken geſetzt.

Auch den Schutz der Bauern hat Chriſtian ſich angelegen ſein laſſen. Gegen Ausſchreitungen der Lehnsleute hat er wiederholt Stellung genommen. In der Lehnsordnung von 1557 [1]) werden die Pflichten derſelben gegen die Hinterſaſſen genau feſtgelegt und nachdrücklich eingeſchärft. Man kann Chriſtian III. kaum den Vorwurf machen, daß er ſich zu ungunſten der übrigen Stände nachgiebig und weich gegen den Adel gezeigt habe. Noch 1556 erinnert der König einen Adeligen, der ausnahmsweiſe des Vaters Lehen hatte behalten dürfen, nun aber doch weichen ſollte, daran, daß er ſein Reich mit Kriegsmacht zurückerobert habe [2]). Dieſe Thatſache blieb doch die Signatur von Chriſtians Regierung und iſt von dauerndem Einfluß auf ſeine Haltung geweſen. Dabei verleugnete er auch hier die ſchonende Art nicht, die ihm eigen war; von Klagen des Adels über dieſes Zurückdrängen hören wir nichts. Man fügte ſich dem zugleich feſten und maßvollen Willen. Für die Beurteilung von Chriſtians politiſcher Perſönlichkeit und Regierungsfähigkeit möchte dieſe konſequent durchgeführte Reform von größerer Bedeutung ſein, als die oft wiederholten gelegentlichen Äußerungen ihm naheſtehender Männer, die mit dem Könige haderten, weil er nicht völlig auf ihre Ideen einging.

Trotz dieſer ſtarken Vermehrung der königlichen Mittel gegenüber den voraufgegangenen Zeiten iſt der Stand der Finanzen unter Chriſtian III. doch kein erfreulicher geweſen. Auch hier

1) Krag II, 261 ff.
2) Bricka, Kancelliets Brevbøger II, 10.

bleibt seiner Regierung der Stempel der schweren Kriegsjahre dauernd aufgeprägt [1]).

Friedrich I. hatte seinem Sohne einen Schatz hinterlassen, der, abgesehen von Kleinodien und Geschmeiden verschiedenster Art, an gemünztem Gelde reichlich 110000 Mark lüb. enthielt. Dem stand aber eine wohl dreimal so große, teils von Friedrich kontrahierte, teils von Christian II. hinterlassene Schuld gegenüber. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte in den Herzogtümern entnahm Christian III. diesem Schatz die Summe von 78000 Mark zur Bezahlung von Schulden Christians II., deren Berichtigung der Vater ihm besonders anempfohlen hatte. Kurz nach Ausbruch der Grafenfehde, im Juli 1534, war nicht nur das gesamte Geld des Schatzes verbraucht, es waren auch alle Kleinodien bis auf Christians II. goldenes Vlies und die von Franz I. an Friedrich geschenkte Kette mit dem Michaelsbilde in die Münze gewandert. Der Krieg schuf dann eine neue, bisher unerhörte Schuldenlast. Für die Jahre 1534—1536 stehen 178100 Gulden nachweisbarer Einnahmen nicht weniger als 1024000 Gulden nachweisbarer Ausgaben gegenüber, und dabei kommen die auf die Einnahmen bezüglichen Angaben der Wirklichkeit zweifellos näher als die für die Ausgaben. Wenn der König die Kriegskosten auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden beziffert, so liegt darin kaum eine Übertreibung. Im Jahre 1537 betrug daher die nachweisbare Schuld 550000 Gulden (825000 Mark lüb.). Anfang 1540 (zum Kieler Umschlag) belief sie sich — die dänischen Gläubiger ungerechnet — noch auf 630000 Mark, drei Jahre später auf 364000, von denen 141000 noch von Christian II. und Friedrich I. herrührten. Da aber der König in diesen drei Jahren allein in den Herzogtümern 88000 Mark neu hatte aufnehmen müssen, so war seine außerdänische Schuld Anfang 1543 noch 452000 Mark lüb. (ca.

1) Bei den folgenden Berechnungen ist der von Grundtvig in seiner Publikation D. M. VI, 3. Bd. angewandte, im allgemeinen geltende Wertsatz zugrunde gelegt worden: 1 Mark lüb. = $1\frac{1}{3}$ Mark dän.; 1 Thaler (Joachimsthaler, rhein. Goldgulden) = 30 Schill. lüb. = 50 Schill. dän. Näheres vgl. unten S. 386.

754000 Mark dän.), eine Herabminderung, der eine bedeutende, der genauen Berechnung aber sich entziehende Steigerung der innerdänischen Schuld gegenübersteht. Jene Summe von 364000 Mark hat die Grundlage gebildet für die 1542 vereinbarte Teilung der Schuld in zwei Drittel zu Lasten des Königreichs, ein Drittel der Herzogtümer [1]).

Gegenüber derartigen Summen waren die regelmäßigen Einnahmen des Königs sehr geringfügig, ja verschwindend klein, obgleich sie gegenüber den Zeiten Friedrichs eine Erhöhung erfahren hatten. Man hat sie für die fünfziger Jahre durchschnittlich auf 32000 Thaler = 100000 Mark dän. berechnet, also gut 40000 Mark mehr als dreißig Jahre zuvor, wobei man sich allerdings vergegenwärtigen muß, daß die 21000 Thaler der Einnahmen, die in den fünfziger Jahren aus den Lehen flossen, die Gesamtsumme aus Dänemark-Norwegen und den Herzogtümern repräsentieren. An der Erhöhung hatte zweifellos die verbesserte Verwaltung der Lehen den wesentlichsten Anteil. Ein Drittel der regelmäßigen Jahreseinkünfte brachten die Zölle, darunter wohl die Hälfte oder mehr der Sundzoll. Abgesehen vom Stadtschatz lieferten die übrigen Einnahmequellen (Erdbuchsabgaben, Gerichtsbußen, Einzugsgeld von neuen Landpächtern ꝛc.) nur belanglose Summen. Die umfassenden Naturalleistungen, die der König beanspruchen konnte in Form von Verpflegung seines in Stadt oder Land einquartierten Kriegsvolkes und Hofgesindes (Borgeleje), von Unterhalt

1) Vgl. Grundtvig in D. M. IV, 3, XXI; Derſ., Meddelelser fra Rentekammerarchivet I, 35 ff. Die 1541 erfolgte Rückzahlung der von Gustav Wasa vorgestreckten 25000 Joachimsthaler (46875 Mark) nebst Zinsen (zusammen über 58000 Mark) wurde z. B. nur ermöglicht durch Anlehen beim dänischen Adel. Auch die Soldforderungen des 1536 entlassenen Kriegsvolkes konnten nur dadurch einigermaßen befriedigt werden, daß auch der dänische Adel Bürgschaft übernahm. Zu Umschlag 1545 berechnete sich die außerdänische Schuld noch auf 450000 Mark lüb. (750000 Mark dän.). Es sollten davon (einschließlich der Zinsen!) gegen 75000 Mark lüb. abbezahlt werden; es mußten aber, um das zu erreichen, in Dänemark über 78000 Mark lüb. (41765 Thaler) neu aufgenommen werden! Grundtvig, Meddelelser fra Rentekammerarchivet I, 89 ff.

für sich und sein Gefolge auf Reisen (Nathold, Gengjerd), auch nach Bewilligung des Reichsrats durch Ausschreibung von Lieferungen an Lebensmitteln und Material für Zwecke des Reichs, fielen finanziell nicht direkt ins Gewicht. Sie änderten nichts an der Thatsache, daß die jährlichen Geldbedürfnisse des Reiches mit rund 100000 Mark dän. gedeckt werden mußten [1]).

Von dieser knappen Einnahme, die in der ersten Hälfte von Christians III. Regierungszeit wohl nicht unwesentlich geringer war, erforderte allein schon die Verzinsung der Schuld einen bedeutenden Bruchteil, die außerdänische 1545 noch gegen 27000 Mark dän. Für die fünfziger Jahre wird der Durchschnittsbedarf für diesen Zweck auf annähernd 30000 Mark dän. (9170 Thaler) angegeben. Dazu kamen 43500 Thaler für König und Hofhaltung, 17200 für Heer und Flotte. Erstere Summe schließt die Gehalte für manche Ämter, die Kosten von Gesandtschaften und Geschenken, Ausgaben für umfassende Bauten in sich, illustriert aber doch auch die Thatsache, daß Christian das einfache und sparsame Leben seines Vaters nicht beibehalten hat. Wie immer! Auch den unabweisbaren Anforderungen des Staatshaushalts konnten die regelmäßigen Einnahmen entfernt nicht genügen. Den 32000 Thalern durchschnittlicher Einnahmen der fünfziger Jahre standen 78000 Thaler Ausgaben gegenüber, also ein jährliches Defizit von 46000 Thalern = 143750 Mark dän., so daß zwei Jahre nicht aufbrachten, was

1) Grundtvig, Frederik den Andens Statshusholdning, S. 16; vgl. Erslev, Konge og Lensmand, S. 157, oben S. 117 ff. Die Berechnung Grundtvigs ist gegenüber den früheren Aufstellungen nicht recht verständlich. Vor allem fällt auf, daß der Stadtschatz aus seiner Übersicht ganz verschwunden ist, trotzdem derselbe doch in der früheren Höhe forterhoben wurde. Die Accise muß man unter der Rubrik „Zölle" vermuten. Die übrigen kleinen Abgaben (die Rubrik „Verschiedenes" weist nur 130 Thaler auf) stecken vielleicht in den Lehnserträgen, da sie auf dem Lande von den Lehnsleuten erhoben wurden. Über die Erträge des Sundzolles vgl. Allen IV, 1, 148 ff., über Kongelige Nathold, Borgeleje, Giästerie H. T. II, 1—88. Vgl. D. M. IV, 2, 164. 273. 276 ff. 278 ff. 283 284; N. D. M. 6, 286 ff.; D. M. III, 1, 137; IV, 1, 106. 127. 152 ff. 230.

ein einziges benötigte. Erwägt man die außergewöhnlichen Bedürfnisse der Kriegsjahre 1542—1544, die wiederholten Rüstungen, welche die bedrohlichen Landsknechtsansammlungen in der Nähe der Südgrenzen notwendig machten, die Zahlung von 40000 Gulden an die Schmalkaldischen im Jahre 1542, die unabweisbare Pflicht, die drückende Schuld zu verringern, so kann die Notwendigkeit, die Steuerkraft des Landes durch außergewöhnliche Auflagen ernstlich in Anspruch zu nehmen, nicht verkannt werden [1]).

Es ist das vor allen Dingen, wie ja auch schon früher, geschehen in der Form vom Reichsrat bewilligter direkter Auflagen (Schatzungen) auf den Bauern- und Arbeiterstand. Solcher „Schatzungen" lassen sich unter Christians III. Regierung mindestens zwölf nachweisen [2]). Sie werden ausgeschrieben in der früheren Weise, indem man Gruppen von zwanzig, einzeln auch von zehn Steuerpflichtigen zusammenlegt, innerhalb welcher der Reichere dem Ärmeren helfen muß; gewisse Berufsklassen unterliegen auch der Einzelsteuer. Frei war im allgemeinen niemand, weder der Tagelöhner, noch der Hausierer, noch der ländliche Handwerksmann; gelegentlich werden die unfreien Arbeiter des Adels ausgenommen. Die Höhe des Ansatzes verrät deutlich eine steigende Tendenz. Zunächst ward von dem freien grundbesitzenden Bauern durchschnittlich ein Joachimsthaler gefordert (meist gleichgesetzt mit einem Gold- oder rheinischen

1) Vgl. Grundtvig a. a. O. S. 13 ff.

2) 1536 D. M. III, 6, 100; 1537 ebd. III, 6, 147; 1539 ebd. III, 6, 221. 223; 1541 ebd. III, 6, 295; 1542 ebd. III, 6, 347; 1543 ebd. IV, 1, 19. 23 ff. 31; 1545 ebd. IV, 1, 129 ff.; 1548 ebd. IV, 2, 72 ff.; 1549 ebd. IV, 4, 363 ff.; 1553 Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 242; 1555 ebd. 1, 364; 1557 ebd. 2, 133. Von den 1535 und im Frühling 1536 ausgeschriebenen ungewöhnlich hohen Schatzungen (4 Lot Silber durchschnittlich auf den Mann, D. M. III, 5, 252 ff. 301 ff.), der gleichzeitigen Auflage auf die Geistlichen und den starken Forderungen an die Klöster (D. M. III, 5, 313 ff.) kann hier füglich abgesehen werden, da die betreffenden Erträge sofort von den Kriegsbedürfnissen aufgezehrt worden sind. Vgl. im allgemeinen Jacobsen, Fremstilling af det danske Skatteväsen under Chr. III og Frederik II, Kopenh. 1833.

Gulden oder mit zwei Lot Silber, in dänischer Münze sehr verschieden bewertet), von den Unfreien, den Grundbesitzlosen und anderen weniger Leistungsfähigen die Hälfte oder ein noch geringerer Satz. Unter diese für Friedrichs Zeit höchste Forderung ist man unter Christian III., so weit sich erkennen läßt (für 1537 finde ich keine Angaben), niemals herabgegangen. Dagegen ist 1548 zum erstenmal der doppelte Satz (zwei Joachimsthaler auf den Mann) verlangt worden, und die drei Schatzungen der fünfziger Jahre sind dann sämtlich doppelte gewesen. Auf die Lage einzelner Landesteile ist gelegentlich durch Ermäßigungen Rücksicht genommen worden, so wiederholt auf die armen Grenzprovinzen Halland und Bleking, auch auf Norwegen und hier wieder besonders auf Jemtland. 1543 zahlten Jütland und Fünen in Geld, Seeland und Schonen aber in Form eines „Madskat", mit Lieferungen für Heer und Flotte. Erheber waren eigens zu diesem Zweck ernannte Adelige, wohl nur Reichsräte, die nicht selten die Beträge schon vor vollendetem Einzuge der geldbedürftigen königlichen Kasse vorstreckten. Anlaß und Zweck der Schatzung werden in den königlichen Erlassen angegeben; die von 1549 ward ausgeschrieben, die Orkney-Inseln einzulösen.

Der Belauf der auf diese Weise eingegangenen Summen läßt sich bei dem heutigen Stande der Quellenpublikation doch nur annähernd und schätzungsweise angeben, wird sich auch wohl stets der genauen Berechnung entziehen, weil die Gelder offenbar verschieden verrechnet worden sind. Die Schatzung von 1545 soll ca. 64000 Thaler (etwa 200000 Mark dän.) gebracht haben [1]); aber es ist mindestens zweifelhaft, ob in dieser Summe nicht auch der Ertrag der den Kapiteln und Klöstern in diesem Jahre auferlegten Zahlung und der gleichzeitig eingetriebene Rückstand einer früheren städtischen Schatzung steckt. Der Orkadenschatz von 1549 scheint, obgleich in derselben Höhe ausgeschrieben, nur reichlich 40000 Thaler (gut 126000 Mark dän.) eingetragen zu haben [2]), der doppelte Schatz von 1553 dagegen

1) Grundtvig, Meddelelser I, 95—100.

2) Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 80.

ohne Jütland und den größten Teil von Fünen über 105000 Thaler (ca. 330000 Mark dän.). Da Jütland in der folgenden Schatzung von 1555 allein über 30000 Thaler (ca. 95000 Mark dän.) ergab, so könnte man den Ertrag der 1553er Auflage auf mindestens 140000 Thaler schätzen [1]). In den fünf ersten Regierungsjahren Friedrichs II. hat man aus Schatzungen durchschnittlich 76—77000 Thaler eingenommen [2]). Vielleicht greift man nicht ganz fehl, wenn man den durchschnittlichen Ertrag einer einfachen Schatzung in den fünfziger Jahren auf 60—70000 Thaler veranschlagt, das Gesamtergebnis der drei Doppelschatzungen dieses Zeitraums also auf gegen 400000 Thaler, das will also sagen ungefähr so viel als das Gesamtdefizit der Jahre 1550—1558 (46000 Thaler jährlich) betragen haben mag [3]). Für Schuldentilgung kann man da wenig oder nichts übrig behalten haben. In den früheren Jahren wird das Ergebnis kaum günstiger gewesen sein. Zwar sind für sie im ganzen zehn Schatzungen zu berechnen (acht einfache und eine doppelte), aber die Erträge sind offenbar geringer gewesen und andererseits die außergewöhnlichen Anforderungen an die königliche Kasse weit umfassender. Verglichen mit der Zeit Friedrichs I. ist aber eine wesentliche Steigerung der Steuerkraft nicht zu verkennen, auch innerhalb der Regierungszeit Christians III. eine solche zu verzeichnen. Dabei kann von einem Drucke doch kaum die Rede sein, in Anlaß der direkten Geldsteuern gewiß nicht, da es Distrikte gab, in denen in jedem Dorfe sogar unfreie Bauern saßen, deren Besitz an barem Silber sich auf Hunderte von Mark belief, und indirekte Abgaben von irgendwelchem Belang daneben nicht existierten. Die Tragweite der

1) Ebd. II, 131. 218. Von dem 1548 ausgeschriebenen Doppelschatz waren ungefähr aus denselben Reichsteilen am 11. November 1548 eingekommen zwischen 48000 und 49000 Thaler, aber schwerlich handelt es sich dabei um die Schlußabrechnung, Erslev og Mollerup, Danske Kancelliregistranter 1535—1550, S. 394.

2) Grundtvig, Frederik den Andens Statshusholdning, Tafel 12 S. CL.

3) Grundtvig a. a. O. S. 15 berechnet den durchschnittlichen Schatz-

Naturalleistungen läßt sich allerdings mit Sicherheit nicht ermessen [1]).

Nun flossen dem Könige aber außer den allgemeinen „Landschatzungen" noch andere außergewöhnliche Geldquellen. Wiederholt sind die Städte beschatzt worden. 1537 geschah das mit Bewilligung städtischer Abgeordneter in der Höhe, wie sie „schon einmal in dieser Fehde" geleistet worden sei. Kopenhagen, Malmö und sämtliche jütische Städte fehlen in der Liste — den Grund kann man höchstens vermuten —, die übrigen sind mit 43500 Mark dän. angesetzt. 1545 ist zweimal kurz nach einander eine ähnliche Geldforderung, deren Höhe sich nur unklar erkennen läßt, an die Städte gelangt, und ebenso 1548 mit städtischer Bewilligung, diesmal für alle zusammen 19340 Thaler (gut 60000 Mark dän.). 1550 wurden sie dann noch einmal auf 17750 Thaler eingeschätzt. Den norwegischen Städten waren 1546 7500 Thaler auferlegt worden. Um einen „Überschatz" in der früheren Weise (Vervielfachung des Stadtschatzes) hat es sich dabei nicht gehandelt. Die einzelnen Bürger sind als steuerpflichtig betrachtet worden, wobei allerdings die Verteilung der Last den Magistraten überlassen blieb [2]).

Gleich den Städten ist auch die Geistlichkeit gelegentlich, offenbar bei vorliegendem Bedarf, herangezogen worden. 1542 wurden von einundzwanzig der in Dänemark und Norwegen noch bestehenden Klöster und Kapitel 19600 Thaler gefordert. Sie sollten Güter verpfänden dürfen, um die Summen aufzubringen. Die gesamte Geistlichkeit ward damals — es war im burgundi-

ertrag von fünf Jahren auf 45280 Thaler, fast genau gleich dem jährlichen Defizit!

1) Vgl. über die sogenannten „reichen Bauern" in Nordseeland D. M. V, 2, 38 ff.

2) D. M. III, 6, 140; IV, 1, 135 ff. 224; IV, 2, 71; IV, 6, 333. Die angezogene, während der Fehde geleistete Zahlung ist die von 1535 oder 1536 (D. M. III, 5, 254. 302), wo je 4 Lot Silber für den angesessenen Bürger auferlegt wurden. Ob man danach reichlich 8000 Bürger in den 1537 veranschlagten Städten annehmen dürfte? Die Zahlung von 1545 ist wenigstens zum Teil eine Ablösung der Pflicht der Städte, Mannschaften zu stellen. Cragius S. 283.

ſchen Kriege — herangezogen. Jeder Kirchſpielspfarrer mußte zwölf, jede Kirche ebenſo viel, jeder Pfarrdekan drei Mark dän. bezahlen. 1545 wurden Klöſter und Kapitel abermals mit zwei Drittel der früheren Summen belegt, im nächſten Jahre alle Kapitel, Prälaten, Äbte, Prioren mit einem Drittel, alle Pfarrer mit einem Viertel ihrer Rente, die Pfarrkirchen mit der Hälfte ihres Zehnten. 1555 mußten neun Klöſter 7000, zu Anfang des nächſten Jahres fünf Kapitel 8500 Thaler zahlen [1]).

Wie erwähnt, hat auch der Adel ſich einmal herbeigelaſſen zu zahlen. Das Vermögens-Zwanzigſtel, daß er 1542 auf ſich nahm, trug in Jütland ca. 40000 Mark dän., mag demnach für ganz Dänemark 120—150000 Mark gebracht haben. Als der in Jütland meiſtbegüterte Mann ward Franz Banner (im Vendſyſſel) erfunden; ſein Vermögen wurde auf 54000 Mark eingeſchätzt. Nächſt ihm ſtand Chriſtoph Roſenkranz; Magnus Giö war mit 30000 Mark der dritte [2]). Überſchlägt man alles mit einander, ſo mögen die außerordentlichen Einnahmen, die von den Städten, von Geiſtlichkeit und Adel herrührten, unter Chriſtian III. 500000 Mark dän. betragen haben. Das mochte hinreichen, die Koſten des burgundiſchen Krieges und andere außerordentliche Erforderniſſe zu decken; nennenswerte Überſchüſſe konnten daraus nicht erzielt werden.

Damit ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß die Tilgung der aus der Grafenfehde und von den früheren Regierungen überkommenen Schuldenlaſt nicht erreicht werden konnte. Es iſt ſogar nicht völlig ſicher, daß Chriſtian ſie weſentlich hat verringern, etwa unter die Hälfte herabdrücken können. Der konſtatierten Abnahme der außerdäniſchen Schuld im erſten Jahrzehnt ſeiner Regierung [3]) geht zweifellos ein Steigen der inländiſchen zur Seite. Beſonders 1542, 1545, 1551, 1554

1) D. M. III, 6, 355 ff.; IV, 1, 135. 236. Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 368; II, 3.

2) Krag II, 160—168. Nur für Jütland ſind die angeſetzten Summen bekannt; es handelt ſich auch nur um den jütiſchen Beſitz der Einzelnen!

3) Vgl. oben S. 371. 377.

hat der König umfaſſende Anlehen im Reiche gemacht [1]). Die Haupdarleiher waren die Adeligen; 1545 brachten ſie mehr als 50000 Thaler zuſammen. Aber auch Städte und Klöſter mußten vorſtrecken. Bis zu Beträgen von zwölf Thalern und zwanzig Mark lüb. gehen die Schuldverſchreibungen herab, während andererſeits der König 1542 an Sophie Hardenberg 42000 Mark lüb. auf einem Brette zurückzahlte [2]). Zinſen (durchſchnittlich 5—6 Proz.) wurden erſt gezahlt, wenn angeſetzte, oft mehrjährige Rückzahlungsfriſten verſtrichen waren. Wiederholt hat der König Pfandinhaber genötigt, die auf ihr Pfand vorgeſtreckten Summen zu erhöhen; 1546 und wieder 1547 iſt das allgemein geſchehen. Es ſind nicht weſentlich mehr Lehen verpfändet worden, aber die auf ihnen laſtende Schuld iſt unter Chriſtians Regierung reichlich aufs doppelte, auf über 150000 Thaler geſtiegen [3]). Beſonders das unregelmäßige, zum Teil überaus ſpäte Eingehen der ſchon bewilligten Schatzungen und Leiſtungen hat Vorſchüſſe zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs zu einem faſt ſtehenden Erfordernis gemacht [4]). Doch ſtand beim Abſchluſſe der Regierung Chriſtians III. dem gewiß noch beträchtlichen Schuldenſtande ein liegender Schatz von 100000 Thalern oder mehr, den das Gewölbe des Schloſſes zu Kopen-

1) D. M. III, 6, 345 ff.; IV, 1, 143 ff.; Bricka, Kancelliets Brevböger I, 9. 282.

2) Bricka I, 79.

3) D. M. IV, 1, 210 ff. 213 ff. 224. 316. 319. Vgl. oben S. 275. Über den Zinsfuß vgl. D. M. IV, 3, XXIV; dann J. H. Schlegel, Chriſtians IV. Geſchichte I, 123; R. H. D. II, n. 1139. Er war ſeit dem 15. Jahrhundert nicht unweſentlich geſunken, vgl. Diplomatarium Christierni I, p. 258 sqq. 455.

4) Für den Landſchatz von 1549 erfolgte die Schlußabrechnung am 12. Oktober 1551, für den von 1553 noch nicht einmal vollſtändig am 24. September 1557, für den von 1555 allein für Jütland am 4. November 1558, Bricka I, 80; II, 131. 218. Die kirchliche Schatzung von 1545 war 1548 noch nicht vollſtändig eingegangen (D. M. IV, 1, 350); von den Adeligen hatten 1545 viele noch nicht gezahlt, was 1542 bewilligt war (D. M. IV, 1, 110).

hagen verwahrte, gegenüber [1]). Von einer finanziellen Mißwirtschaft kann unter Christian nicht die Rede sein. Der gesunkene Geldwert verringerte das Gewicht der Schuldenlast doch auch beträchtlich [2]). Jedenfalls waren unter ihm die Kräfte des Reiches entfernt nicht so angespannt wie unter seinem Nachfolger.

Von einer nach Möglichkeit geordneten Finanzwirtschaft legt auch das Münzwesen Christians III. Zeugnis ab. Die Not des Krieges hatte zu schlechterer Ausprägung gezwungen. Wie immer so hatte man auch hier vergeblich versucht, das „Kriegsgeld" durch Zwangscours zu stützen. Selbst die anfangs angedrohte Todesstrafe konnte nicht verfangen, wenn schon 1536 des Königs eigene Steuererlasse für den Joachimsthaler, der durchschnittlich einen Wert von drei Mark dän. hatte, deren sieben verlangte. Auch nach dem Kriege konnte das nicht sofort anders werden. Der Joachimsthaler stieg auf neun ja zehn Mark dänischer Münze. Die Ordnungen, die der König von 1541 an erließ, haben doch Wandel geschaffen. Die Schatzung des genannten Jahres verlangt zum erstenmal drei gute dänische Mark für den Joachimsthaler, und die weiteren Ausprägungen haben dies Verhältnis festgehalten; es ist dauernd geblieben für das dänische Münzwesen: der Thaler = drei Mark. Dabei wurde der Thaler selbst in gleicher Güte geprägt wie in den Herzogtümern, in Lübeck und Hamburg. Allerdings war damit die Münze der Kriegszeit nicht ohne weiteres aus dem Verkehr verschwunden; sie einzuziehen, fehlten doch die Mittel. Karls V. Reichsgesetz von 1551 erklärt noch, die schwedischen, dänischen, polnischen ganzen und halben Thaler seien so ungleich in Schrot und Korn, daß ein gewisser Wert nicht angegeben werden könne. Aber

1) Vgl. Bricka II, 209. 262. 264. 273.

2) Deutlich erhellt das aus der Thatsache, daß Friedrich II. 1559 die Last Korn auf 30 Thaler (90 Mark), die Tonne Butter auf 8 Thaler ansetzt! Vgl. oben S. 122. Mag in Anschlag gebracht werden, daß es sich um eine Auflage auf Klöster und Kapitel handelt, die Preissteigerung ist unverkennbar. Vgl. auch Scharling, Pengenes synkende Värdi, S. 138, wo eine Steigerung aufs doppelte angenommen wird. Im Einklange damit stehen die häufigen Klagen über teuere Zeiten.

eine Besserung war doch angebahnt; innerhalb Dänemark-Norwegens war dem Geldverkehr wieder eine feste Grundlage gegeben [1]).

Indem Christian III. bemüht war, unter mäßiger Anspannung der Kräfte des Reiches wieder zu einer gewissen Ordnung der Finanzen zu gelangen, schloß er eine eingreifende Verbesserung der Wehrverfassung im Grunde genommen aus. Sie ist unter diesem Könige in allem wesentlichen völlig die alte geblieben. In den Jahren, die der Grafenfehde folgten, bis über den burgundischen Krieg hinaus, ist ständig eine Landsknechtstruppe gehalten worden; der König betrachtete sie als notwendig für die Sicherung seiner Herrschaft. Ihre Unterhaltung wurde den Städten auferlegt (Borgeleje) und ist von diesen durch Einquartierung oder Geldzahlung geleistet worden. Die Stärke war nicht unwesentlich höher als unter Friedrich I.; noch 1541 bezifferte sie sich auf 1500—2000 Mann [2]). Später ist die Zahl bedeutend geringer gewesen. Ganz eingegangen ist die Truppe aber wohl nie. Im letzten Regierungsjahre des Königs zählte sie siebzehn Rotten (wohl etwa 200 Mann) und sollte auf 400 Mann erhöht werden [3]). Daneben bestand die Rüstung des Adels und die überlieferte Wehrpflicht der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung fort. Von den Städtern sollte unter Umständen der dritte, von den Landleuten im allgemeinen der zehnte Mann bereit sein; die Zurückbleibenden hatten ihn auszurüsten. Jene sollten von ihren Ratsherren geführt werden. Über die Landesgrenzen hinaus konnte man auf diese Weise doch nur einige 3000 Mann verfügbar machen. 1545 dachte der König daran, derartige städtische Mannschaft

1) D. M. III, 5, 39. 54. 60. 305; III, 6, 100. 221. 223. 295. 304; Krag II, 96 ff. 108 ff. 353 ff.; Paludan-Müller, Aktstykker til Grevefeidens Historie II, 292; R. H. D. II, n. 649; Goldast, Reichssatzungen II, 247 ff.; vgl. Scharling a. a. O. S. 16. 20 ff. 417 ff.

2) D. M. III, 6, 232. 302. 309. 312. 349.

3) Bricka, Kancelliets Brevbøger II, 208. Eine aus dieser Zeit stammende Berechnung veranschlagt die Kosten für 332 Knechte auf reichlich 17 600 Thaler jährlich, Suhm, Nye Samlinger III, 282. Vgl. D. M. IV, 1, 20. 142.

an Stelle entlaſſener Landsknechte zur Sicherung der Südgrenze zu verwenden, gab den Gedanken aber bald auf und nahm Geld ſtatt der Leute [1]). Nicht nur die bürgerliche und bäuerliche, ſondern auch die adelige Rüſtung hat ſich ſchwer vor Verfall und Verkommenheit bewahren laſſen. Regelmäßige Muſterungen ſind zwar angeordnet, aber vielfach verſäumt, manchmal in Jahren hinter einander nicht gehalten worden. Bürger und Bauern waren ſchwer dahin zu bringen, ihre Waffen inſtand zu halten; manche verkauften ſie. Auch der däniſche Adel galt gleich dem ſchleswig-holſteiniſchen bei den fehdegewohnten ſüdlichen Nachbarn für weichlich und kriegsunkundig. Im Juli 1550 ſchrieb der kriegeriſche Albrecht Alcibiades an Auguſt von Sachſen: „Sollte der König von Dänemark es mit ſeinen Dänemarkern und Holſteinern ausrichten, die doch mehr für Frauenminner denn Kriegsleute bei männiglich geſchätzt werden, würde dem guten Herrn ſchwer fallen.“ Die Ruhe und Beſonnenheit, mit der Chriſtian die auswärtige Politik leitete, ließ es zu einer Zwangslage, die zu größeren kriegeriſchen Leiſtungen genötigt hätte, glücklicherweiſe nicht kommen [2]).

Eine kräftigere Fürſorge ward doch der Seemacht zuteil. Chriſtian III. darf wohl als Neubegründer der däniſchen Flotte bezeichnet werden. Verdankte man den glänzenden Erfolg in der Grafenfehde auch vor allem der ſchwediſchen und preußiſchen Mitwirkung, ſo behauptete doch ſeitdem auch die däniſche Flotte einen achtungswerten Stand. Zur Blockade von Kopenhagen ſtellte ſie vierzehn Schiffe mit 440 Bootsleuten und über 1000 Knechten und Schützen; 1539 wurden zur Sperrung des Sundes abermals zwölf Schiffe mit 1700 Mann ausgerüſtet; im bur-

1) D. M. IV, 1, 62. 99. 101.

2) D. M. III, 6, 182 ff. 219 ff. 226 ff.; IV, 1, 128. 191. 321 ff.; Bricka I, 177. 259. 338. Vgl. Jacobſen, Borgerväbning ꝛc.; D. H. T. II, 1, 161 ff. (ein Beiſpiel der Disziplin S. 232 ff.). Die ſtädtiſche Mannſchaft wird 1542 (1812 Mann) in derſelben, jedenfalls nicht größerer Stärke aufgeboten wie 1481 (1456 Mann ohne Schonen; D. M. III, 6, 357 und IV, 2, 144; hier die Geſamtſumme fälſchlich auf 1506 ſtatt 1456 angegeben). Vgl. Druffel, Briefe und Akten z. Geſch. des 16. Jahrh. I, n. 460. Oben S. 119.

gundischen Kriege soll sie sogar mit vierzig Schiffen aufgetreten sein; 1547 wurden wieder vierzehn Schiffe mit 480 Bootsleuten, denen eine gleiche Anzahl Knechte beigegeben war, aufgeboten. Der König hat auf eigene Kosten neue Schiffe bauen lassen. Er errichtete zu diesem Zweck eine Werft auf Gammelholm. Dem Nachfolger hat er mindestens sechzehn „königliche" Schiffe hinterlassen. Dabei dauerte die alte Stellungspflicht des Adels und der Städte fort. Letztere allein sollten 1555 mindestens vierunddreißig, allerdings zum Teil recht kleine Schiffe, mit 1440 Mann aufbringen. Christian ist bemüht gewesen, diese Pflicht zu reformieren. Die Zeit drängte nach größeren und leistungsfähigeren Fahrzeugen. Bei der Ausrüstung von 1555, die unter Magnus Gyldenstjerne in ungewöhnlicher Stärke in die Nordsee ging, stellte sich heraus, daß die von den Städten gesandten Schiffe zu klein und nicht recht seetüchtig, auch zu gering mit Geschütz ausgestattet waren. Eine Neuordnung ward im nächsten Jahre in Angriff genommen, 1555 auch das dänische Seerecht durch neue Schiffsartikel umgestaltet und ergänzt. Zwei Jahre später suchte der König die norwegische Seemacht neu zu beleben. Das Land sollte achtundzwanzig Fahrzeuge mit über 1700 Mann stellen. 1542 waren Norwegen nur 336 Bootsleute auferlegt worden. Die Flottenbemannung hat in der späteren Zeit wohl so gut wie ausschließlich aus Landeskindern bestanden, ihr eigentlich seefahrender Teil immer; die Städte haben besonders die Bootsleute stellen müssen. Umfassende Lieferungen an Proviant und Material sind ausgeschrieben worden. Auch auf diesem Gebiete hat es an mangelhaften Leistungen und Versäumnissen nicht gefehlt, aber zweifellos war Dänemarks Seemacht in dieser Zeit leistungsfähiger als sein Heer. Das Königreich behauptete in Nord- und Ostsee wieder eine maritime Stellung, die seiner Lage und seiner Geschichte einigermaßen entsprach. Wenn der Nachfolger von vornherein zur See in achtunggebietender Stärke auftreten konnte, so ist das ein Verdienst des Vaters [1]).

1) D. M. III, 5, 272 ff; 6, 197 ff. 351. 353; IV, 1, 11. 14 ff. 341;

Auf Verstärkung und Vermehrung der festen Plätze ist Christian bedacht gewesen. Eine Anzahl Schlösser sind von ihm teils (Malmö, Landskrone) neu erbaut, teils (Kopenhagen, Nyborg, Kolding, Ripen) besser befestigt, die städtischen Werke inacht genommen, einzeln auch erweitert worden. Bei Flekkerö an der Südwestküste Norwegens hat er ein Blockhaus zum Schutz gegen Kaper und Piraten errichten lassen. 1550 begann in Kopenhagen der Bau des Zeughauses auf der Schloßinsel [1]).

Mehr als sein Vater hat Christian III. in Dänemark selbst geweilt. In den letzten fünf Jahren seines Lebens ist er sogar nach Holstein überhaupt nicht gekommen. Doch hat unter ihm weniger als unter Johann und Christian II. Kopenhagen die Stellung einer Residenz gehabt. Der König hat mit Vorliebe auf Schloß Kolding gewohnt, das er, wie die Ruinen bezeugen — es ward 1808 durch Brand zerstört —, stattlich ausbauen ließ. Gleich günstig für die Inseln wie für Jütland und die Herzogtümer gelegen, war es in der That ein Platz, der für die Verwaltung des Reiches Vorteile bot. Häufige Reisen haben den König aber oft und für längere Zeit in fast alle Landesteile geführt. Er hatte dann ein stattliches Gefolge von adeligen Hofgenossen (Hofsinder) mit sich; für 280 Pferde waren die gewöhnlichen Tageslieferungen berechnet. Die betreffenden Landesteile, vor allem ihre Lehensinhaber, mußten ihn unterhalten. Laufende Regierungsgeschäfte erledigte er mit Unterstützung be-

N. Rr. 1, 209 ff.; Krag II, 254 ff. 550 ff.; III, 98 ff.; Jacobsen in H. T. II, 1, 132 ff. 139 ff.; Garde, Den dansk-norske Sömagts Historie 1535—1700, S. 42 ff. Staatsarchiv Marburg (vol. Dänemark 4908) bewahrt ein Heft, bezeichnet: Denische schiffung 1543, das ein Verzeichnis sämtlicher dänischer Schiffe mit Zahl der Bemannung, Geschütz und Proviant aus dem genannten Jahre enthält. Obenan steht der Samson: 712 Mann (darunter 150 Bootsleute, 500 Landsknechte), 43 Stück großes und kleines Geschütz, 2 Dutzend Haken. Michel: 712 Mann, 33 Geschütze, 1½ Dutzend Haken. Hamburger Gallion: 423 Mann, 35 Geschütze, 2 Dutzend Haken ꝛc. ꝛc., in allem 5046 Mann, darunter 1136 Bootsleute, 3330 Landsknechte.

1) D. M. III, 6, 235; IV, 5, 105. 114; D. H. T. VI, 1, 565; Aarsb. 1, 74.

gleitender oder in den einzelnen Provinzen sich um ihn sammelnder Reichsräte [1]).

Auch die Institution des Reichsrats hat unter Christian in der alten Form fortbestanden, doch ist Einfluß und Geltung derselben merklich zurückgedrängt. Man kann wohl sagen, daß Christians III. Regierungszeit den tiefsten Stand der Macht dieser Körperschaft in der ganzen Periode von der großen Margarete bis zur Revolution von 1660 darstellt. Auch hier tritt die Nachwirkung der voraufgegangenen Ereignisse zutage. Von selbständigen Schritten in der auswärtigen Politik, wie sie der Reichsrat sich unter Friedrich I. erlaubt hatte, oder von einem beherrschenden Einfluß auf die Leitung der inneren Angelegenheiten kann unter Christian III. nicht mehr die Rede sein. Wenn die Handfeste bestimmte, daß gewisse Maßnahmen (Kriegserklärungen, Erlaß und Zurücknahme von Ausfuhrverboten, Erteilung des Adels, Privilegierung von Ausländern und Aufnahme solcher in den Reichsrat und unter die Lehnsinhaber) nicht ohne Zustimmung des Reichsrats getroffen werden sollten, so ist das, abgesehen vielleicht von einigen nebensächlichen Einzelfällen, vom Könige gehalten worden, aber thatsächlich hat darum nicht weniger in allen wesentlichen Fragen sein Wille entschieden. Die „Herrentage", zu denen sich der Reichsrat anfangs unter Christian alljährlich, von der Mitte der vierziger Jahre an, wie es scheint, seltener versammelte, sind in ihren Ergebnissen vor allem durch die königlichen „Propositionen" bestimmt worden. Es galt, sich der Zustimmung des Reichsrats zu versichern und

1) Vgl. u. a. D. M. III, 6, 121 ff.; IV, 4, 368 ff.; 5, 111. 117. Christians III. Hofordnung N. D. M. 1, 248 ff. 364 ff. Über dänische Verfassungsverhältnisse in dieser Zeit vergl. im allgemeinen: Aschehoug, Statsforfatningen i Norge og Danmark S. 348 ff.; Larsen, Om Rigsdage og Provindsialforsamlinger samt Rigsraadet i Danmark fra det 13. Aarhundrede indtil 1660, D. H. T. 1, 241—333; Hammerich, Om de tre uadelige Ständers Deeltagelse i Danmarks og Norges Statsanliggender fra 1523—1660, D. H. T. II, 1, 403—468; Engelstoft, Om Geistligheden som Rigsstand i Danmark efter Reformationen ebd. II, 4, 99—184. Die folgenden Bemerkungen stützen sich doch nur stellenweise auf diese Arbeiten.

ſeiner Mitwirkung zu vergewiſſern ungefähr in der Weiſe, wie bei Auflagen oder wichtigen Neuerungen, die Bürger und Bauern betrafen, auch Vertreter dieſer Stände herangezogen worden ſind, um durch Beratung zu einer Verſtändigung mit ihnen zu gelangen, ohne daß für ſie doch die Möglichkeit vorhanden geweſen wäre, ſich den königlichen Wünſchen und Forderungen völlig zu verſchließen. Von einem eigentlichen Vetorecht kann auch beim Reichsrate nicht die Rede ſein. Der König hat, wenn er die Bauern des Adels frei ließ, ſogar Schatzungen auflegen können, bei denen von einer Zuſtimmung des Reichsrats nicht die Rede iſt [1]). Dieſer war in der That eine beratende Behörde, auf deren Wünſche Rückſicht zu nehmen für den König eine Frage der inneren Politik war. Einen feſt umſchriebenen Kompetenzenkreis hat der Reichsrat überhaupt nie gehabt. Nach ſeiner ganzen Art hat Chriſtian III. ſeine Stellung aber doch in dem Sinne aufgefaßt, daß er auf die Anſichten des Reichsrats, die denn doch zunächſt die Meinung des Landes darſtellten, die gebührende Rückſicht nahm.

Zweifellos iſt die Schwächung des Rats unter Chriſtian III. auch durch das Ausſcheiden ſeiner geiſtlichen Mitglieder nicht unweſentlich gefördert worden. In der früheren Stärke iſt er nie wieder zuſammengetreten, unter Chriſtian III. durchſchnittlich in der Zahl von zwanzig. Nur auf Herrentagen war er vollzählig verſammelt. Doch ſind auch mindere Erlaſſe des Königs ſelten hinausgegangen ohne die Mitwirkung einiger Reichsräte. Gegen Ende ſeiner Regierung äußerte Chriſtian III. den Wunſch, daß ſtets einige der Herren an ſeinem Hofe anweſend ſein möchten; es wurde dann beſtimmt, daß vier Räte je ſechs Wochen am Hofe ſein ſollten. Die Berufung in den Rat iſt ſtets Sache des Königs geweſen. Auch unter Chriſtian III. ſind Reichsräte durch königliche Aufträge innerhalb und außerhalb des Reiches zu umfaſſenden Dienſtleiſtungen herangezogen worden. Geſandtſchaften, Abhalten der Muſterungen, Sammlung der Steuern,

1) Vgl. Jacobſen, Fremſtilling af det danſke Statteväſen under Chr. III og Fr. II, S. 72 ff.

Überwachung der Rechtspflege ſind Obliegenheiten, denen ſie ſich beſonders haben unterziehen müſſen. In ihren heimiſchen Provinzen waren ſie zunächſt berufen, eine Art Aufſicht über Verwaltung und Rechtspflege zu führen [1]).

Eine Erweiterung der Herrentage zu Reichstagen iſt unter Chriſtian III. nach 1536 nicht mehr vorgekommen. Vertreter der Städte oder auch des Bauernſtandes ſind aber wiederholt zu Beratungen herangezogen worden, wenn es ihre Angelegenheiten galt. Die Geiſtlichkeit iſt nur in kirchlichen Dingen gefragt worden, hat unter Chriſtian III. eine politiſche Stellung nicht gehabt.

Von altersher beſtanden die Ämter des königlichen Kanzlers, des Reichshofmeiſters und Reichsmarſchalls. Die Handfeſte beſtimmte, daß ſie mit Eingeborenen beſetzt werden ſollten, und durchkreuzte damit den durch politiſche wie militäriſche Erwägungen in gleicher Weiſe nahegelegten Plan Chriſtians, einen kriegskundigen Deutſchen in das Marſchallsamt zu berufen [2]).

Der wichtigſte und einflußreichſte Poſten war zweifellos der des königlichen Kanzlers. In ſeiner Beſetzung war der König nicht an die Mitglieder des Reichsrats gebunden. Während der ganzen Regierungszeit Chriſtians III. hat ihn Johann Friis inne gehabt, den ſchon der Vater zu dieſer Stellung erhoben hatte, und deſſen Dienſte der Sohn noch länger als ein Jahrzehnt genießen konnte. Er war einer der geſchäftskundigſten, einſichtigſten und zuverläſſigſten däniſchen Anhänger und Diener Chriſtians III. und iſt auf deſſen Haltung als Dänemarks Regent wohl von größerem Einfluß geweſen als irgend ein anderer Eingeborener. Neben dem däniſchen Kanzler hatte der König allezeit noch einen deutſchen. Aber Andreas von Barby, der 1542 an Wolfgang von Utenhofens Stelle trat, hat deſſen Einfluß und Bedeutung nicht wieder gewonnen, wenngleich ſein Rat in den deutſchen Angelegenheiten und Beziehungen, die durch ſeine Hand gingen, eine entſcheidende Bedeutung beſaß. Der

1) Vgl. Schlegel, Sammlungen z. dän. Geſchichte II, 2, 164 ff.; D. M. IV, 5, 117 § 27.

2) D. H. T. IV, 6, 252.

Kanzler war mehr als irgend ein anderer Beamter in des Königs Nähe; er pflegte ihn auf seinen Reisen zu begleiten; alle Staats- und Regierungssachen gingen durch seine Hand. Unter Johann Friis scheinen zuerst in der dänischen Kanzlei wirkliche Kopiebücher über die ausgehenden Schreiben geführt worden zu sein [1]).

Reichshofmeister und Reichsmarschall mußten dem Reichsrat entnommen werden, jener besonders für das Finanz-, dieser für das Kriegswesen. Magnus Giö und Eske Bilde sind unter Christian III. Reichshofmeister, Tyge Krabbe, Erich Banner, Otto Krumpen Reichsmarschälle gewesen. Schon diese Namen zeigen, daß die Ämter nur mit den hervorragendsten, angesehensten und einflußreichsten Männern besetzt wurden. In ihnen vor allem personifiziert sich die Bedeutung des Reichsrats gegenüber dem König. Doch waren sie für die Führung der Geschäfte keineswegs in gleicher Weise belangreich wie das königliche Kanzleramt. Eine streng durchgeführte Geschäftsteilung oder eine ausschließliche Berechtigung für bestimmte Verwaltungszweige hat nicht bestanden. Der König konnte auch ohne den Inhaber des betreffenden Reichsamts Anordnungen treffen. Er führte doch ein in hohem Grade persönliches Regiment. Andererseits waren die drei Würdenträger unabsetzbar und recht eigentlich dazu bestimmt, von der Handfeste geradezu designiert, die Rechte der Unterthanen gegen den König zu schützen und zu vertreten. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß dem Reichsrat wenigstens auf die Besetzung des Marschallamts ein Einfluß zugestanden hat; später, unter Christian IV., ist das der Fall gewesen [2]).

Weit weniger als der königliche Kanzler bedeutete der Reichskanzler. Die oberste Leitung dieses Amtes hatten die Bischöfe von Roeskilde inne gehabt, neben ihnen aber stets ein eigent-

1) Über Christians II. Kanzlei vgl. Allen II, 245 ff.; über die Friedrichs I. D. H. T. V, 2, 175 ff.; vgl. N. D. M. 5, 20 und die Einleitungen zu Erslev og Mollerup, Frederik I's danske Registranter und Danske Kancelliregistranter und zu Bricka, Kancelliets Brevbøger. Die von Suhm, Nye Samlinger I, 1 ff. gegebene Übersicht über „Cancelliets Tilstand og Forandringer" von Frdr. I — Frdr. IV ist veraltet.

2) D. H. T. IV, 3, 578 ff.

licher Kanzler fungiert. Unter Christian III. wird seit 1545 als solcher Anton Bryske genannt. Der Inhaber der Stelle mußte dem Reichsrate angehören; er war justitiarius regni; die Oberaufsicht über das Gerichtswesen lag ihm zunächst ob [1]).

Überblickt man die verschiedenen Zweige der Verwaltung, so ist, von der Kirche und von der schon besprochenen Reform des Lehnwesens abgesehen, von tiefer greifenden Neuerungen unter Christian III. so wenig wie unter Friedrich I. zu berichten. Hätte es auch mehr, als es thatsächlich der Fall war, der Art des Königs entsprochen, eine Neuorganisation des ganzen Reiches anzustreben, so hätten doch die mißglückten Versuche Christians II. und die ihnen folgenden tiefen Erschütterungen zu größter Vorsicht mahnen müssen. Trotzdem muß die gesetzgeberische Thätigkeit Christians III. doch als eine besonders rege und umfassende bezeichnet werden. Nicht weniger als acht zum Teil umfangreiche Recesse, deren Bestimmungen die verschiedensten Gebiete berühren, legen Zeugnis ab, daß die hervortretenden Mißstände Gegenstand ernster und eingehender Besserungsversuche gewesen sind. Nachdrücklich erstreben sie besonders die Sicherung der Rechtspflege gegenüber ungebührlichen Einflüssen und überlieferten Ausschreitungen der Volkssitte. Gleich der Receß von 1536 sucht dem Mißbrauch entgegenzutreten, daß Arme wie Reiche das Recht um Geld und Gabe kaufen müssen, und legt allen an der Rechtbesprechung Beteiligten den Eid auf, keine Gabe mehr nehmen zu wollen. In umfassender Weise beschäftigen sich dann besonders die Recesse von 1539, 1547, 1558 mit Ordnung und Sicherung des Prozeßgangs und Besserung des Strafrechts [2]).

Ausdrücklich bestimmte die Handfeste (§ 4), daß der König Rat und Adel lieben und bevorzugen und mit seiner Hilfe Dänemark lenken und regieren solle. Trotz der unverkenn-

1) Vgl. J. H. Schlegel, Christians IV. Gesch. I, 172 ff.; D. M. IV, 4, 298.

2) Die Recesse von 1536, 1537, 1539, 1540, 1547, 1551, 1557, 1558 bei Kolderup-Rosenvinge, Samling af gamle danske Love IV, 157—286, besonders S. 167.

baren und erfolgreichen Bestrebungen Christians III., Macht und Einfluß des Adels in gewissen Schranken zu halten, in engeren, als die jüngste Vergangenheit gekannt hatte, kann man doch nicht behaupten, daß das leere Worte geblieben sind. Der Adel war und blieb doch der einzige politisch wirklich berechtigte und thätige Stand. An der Führung der Reichsangelegenheiten war außer ihm kein anderer nennenswert beteiligt. Aus ihm gingen der Reichsrat und die Inhaber der Reichsämter hervor. Des Reiches Lehen waren ausschließlich in seinen Händen. Allerdings hatte Christian III. die Vorteile, die aus der Verwaltung der Lehen flossen, merklich beschnitten; einzeln erfahren wir von einer gewissen Abneigung, königliche Lehen zu übernehmen. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der eigentliche Zweck, den die Bevorzugung des Adels nach den Handfesten haben sollte, daß er nämlich den Besuch von Herrentagen und andere Leistungen nicht auf eigene Kosten übernehmen müsse, auch jetzt noch völlig erreicht wurde. Unter der fast durchweg friedlichen Regierung Christians III. hat die Verpflichtung zum Kriegsdienste wenig gedrückt, überwiegend sich auf säumig abgehaltene Musterungen beschränkt. Man hat Versammlungen besuchen, im Gericht thätig sein, Gesandtschaften nach auswärts übernehmen müssen; auch bei königlichen Reisen ein Gefolge zu bilden, bei größeren Festlichkeiten den Glanz des Hofes zu erhöhen, überhaupt Hofdienst zu leisten, lag dem Adel ob. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo beanspruchten und genossenen Vorrechten Leistungen nicht mehr gegenüberstanden. Doch aber waren diese schon so leicht zu tragen, daß die um sie erkauften Vorteile als kostbares Sonderrecht eifersüchtig gewahrt und bewacht wurden.

Neben seinen politischen Vorrechten genoß nun aber der Adel noch Zinsfreiheit für Grund und Boden; er allein durfte zinsfreies Land besitzen. Er war ferner völlig befreit von allen direkten Auflagen; es war ausschließlich sein guter Wille, wenn er sich durch die Lage des Staates und seine eigenen Interessen bestimmen ließ, eine Geldzahlung, wie jene von 1542, auf sich zu nehmen. Zur Besteuerung der von ihm abhängigen Leute

ist seine oder doch des Reichsrats Zustimmung stets eingeholt worden. Dazu war sein Besitztum zehntenfrei. Die Freiheit von Zoll und Accise begann vielleicht schon in dieser Zeit [1]). Im wichtigsten städtischen Nahrungszweige, im Handel, durfte der Adel dem Bürger eine empfindliche Konkurrenz machen. Er hatte Fisch- und Jagdrecht am eigenen Strande und auf eigenem Grunde, was der bäuerliche Besitzer schmerzlich entbehrte. Er genoß alle Vorteile voller Gerichtsbarkeit über seine eigenen Leute, ein Recht, dessen Ausnutzung auch unter Christian III. von Mißbräuchen nicht frei geblieben zu sein scheint [2]). Dazu boten die soziale Stellung und die vielfache persönliche Berührung mit dem Könige hundertfach Gelegenheit, Gewinn der verschiedensten Art einzuheimsen. Die erneute Hebung des Standes, wie sie nach dem Sturmwetter der Grafenfehde schon unter Christian III. einsetzt, unter seinen Nachfolgern in beschleunigtem Tempo fortschreitet, hat nicht zuletzt ihren Grund in der Abrundung seines Grundbesitzes, die der Adel wesentlich durch Gütertausch (Magekiste) mit der Krone zustande brachte. Sie gewährte ihm direkten Vorteil, indem der Adel in der Regel der gewinnende Teil war, indirekten, indem ihm die Bewirtschaftung seines Besitzes erleichtert wurde. Eingeleitet und durchgeführt wurden diese Geschäfte doch wesentlich auf Grund der persönlichen Beziehungen, die der Adel zur Krone unterhalten konnte. Wir können jetzt den Gang dieser Entwickelung ziffernmäßig überblicken. Die Zahl der Gütertausche zeigt schon bald nach Christians Regierungsantritt eine steigende Tendenz; doch erreicht sie unter ihm noch selten über zwanzig jährlich, im letzten Jahr allerdings zweiunddreißig. Im zweiten Regierungsjahr Friedrichs II. steigt sie schon auf fünfundfünfzig, und in der gesamten nur um ein Drittel längeren Regierungszeit dieses Königs sind mehr als dreimal so viel Gütertausche vor-

1) N. D. M. 6, 171, Zollordnung vom 29. Januar 1566: „Dog skall Adelen were frii for ald Siiße och Told for huess the kiöbe till theris Behoff." Aschehoug S. 400 gründet auf diese Stelle mit Recht die Vermutung, daß die Freiheit älter sein müsse.

2) Vgl. Receß von 1539 § 1, Kolderup-Rosenvinge IV, 191.

genommen worden als unter Christian III. Dazu werden die einzelnen Tausche umfassender. So konnte es kommen, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts zwei Fünftel alles Getreidebodens im Besitz des Adels war [1]).

Das Leben des dänischen Adels im ausgehenden Mittelalter hat Allen eingehend und anschaulich geschildert [2]). Es hat bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Die Beaufsichtigung der Wirtschaft bildete doch auch bei den Wohlhabenden noch einen wesentlichen Teil der Beschäftigung. Unter den weniger Begüterten unterschied sich mancher nicht allzu sehr vom besseren Bauer; dieser und jener sank auch in den tieferen Stand hinunter. Im Adel selbst bildete der Stand der „Ritter" eine höhere Klasse, in die Verdienst und Vermögen dem Einzelnen den Weg eröffneten. Ein Verzeichnis aus dem Herbst 1536 zählt 265 Ritter auf, darunter fast die Hälfte Jüten [3]). Die nicht durch den Ritterschlag Ausgezeichneten bildeten den Stand der „Waffner" (Väbnere, Knappen). Die Gesamtsumme der adeligen Bevölkerung läßt sich nicht berechnen, zählt aber zweifellos nach Tausenden. Als Ziel der Erziehung ward in erster Linie noch ritterlicher Dienst ins Auge gefaßt, wenngleich der dänische Adel der Zeit die Schlachtfelder mindestens nicht gesucht hat. In den vornehmeren und wohlhabenderen Familien begann schon im zarten Kindesalter die Erziehung außer dem Hause, in Schulen und Klöstern, für die Töchter auch bei erfahrenen, weltkundigen älteren Verwandten. Reisen ins Ausland, Besuch auswärtiger Hochschulen, auch Dienst an fremden Höfen sind als Bildungsmittel geschätzt und in den besseren Adelskreisen üblich geworden. Die Befähigung für heimischen Hof- und Staatsdienst ward dadurch zweifellos gefördert.

1) Kronens Stöder paa afhändet og erhvervet Jordegods i Danmark I (1535—1648) udgivne af Rigsarkivet ved L. Laursen, Kopenh. 1892. Stöde = Lassung. Vgl. Dahlmann III, 83 ff.

2) De tre nordiske Rigers Historie IV, 150 ff.

3) D. M. III, 6, 55 ff. Das Überwiegen der Jüten wird mit den Vorgängen des Krieges zusammenhängen.

Von den noch erhaltenen dänischen Herrensitzen entstammen nur sehr wenige dem Mittelalter. Eine regere Bauluſt erwacht erſt beim Adel im 16. Jahrhundert, beſonders ſeit den Zeiten Chriſtians III. Ein eigentlicher Burgenbau in deutſchem Sinne hat ſich in Dänemark nicht entwickelt, wie denn auch die norddeutſche Tiefebene in dieſer Beziehung ſchon hinter dem mittleren und ſüdlichen Deutſchland zurückſteht. Es tritt doch immer wieder zutage, daß, je weiter nach Norden und Nordoſten hinauf, das Mittelalter eine deſto kürzere Spanne Zeit bedeutet und um ſo weniger entwickelt iſt. Nach der Grafenfehde und beſonders nach 1540 ſind in Dänemark viele Adelsſitze neu gebaut oder verſtärkt und beſſer befeſtigt worden. Der ſteigende Wohlſtand gewährte die Mittel; doch iſt architektoniſch, abgeſehen von den königlichen Bauten, nichts Bemerkenswertes geleiſtet worden. Das Leben des Adels war überhaupt im ganzen noch einfach. Selbſt ein ſo wohlhabendes Paar wie Herluf Trolle und Brigitte Giö (Magnus' Tochter), das übrigens zu den edelſten Repräſentanten des Standes in dieſer Zeit gehört, hatte für Kopenhagener Aufenthalt am dortigen Amager-Markte nur ein Haus zur Verfügung, das außer Keller, Boden, Stall und Dienſtbotenſtube noch drei Zimmer enthielt. Üppigſter Prunk wurde aber, beſonders in der Kleidung, nach Sitte der Zeit bei Feſtlichkeiten entfaltet. Um die Zeit, da Friedrich II. die Regierung antrat, ſcheint eine entſchiedene Wendung zu anſpruchsvollerer Lebensführung eingetreten zu ſein. In Beſitzfragen herrſchte, auch der Zeit überhaupt mehr oder weniger eigentümlich, im allgemeinen ein harter, rückſichtsloſer Sinn. Erbitterte Erb- und Beſitzſtreitigkeiten ſind oft in langen und hartnäckigen Prozeſſen auch unter nächſten Angehörigen durchgefochten worden. Das Fehderecht iſt, obgleich die Handfeſten es beſtehen ließen, thatſächlich nicht mehr geübt worden. Wie überall, ſo war man auch in Dänemark beſtrebt, den überlieferten Grundbeſitz zuſammenzuhalten; doch iſt der, wie es ſcheint, zuerſt von einem Deutſchen gemachte Verſuch, Majorate zu gründen, noch für lange Zeit erfolglos geblieben [1]). Die ge-

1) N. D. M. 6, 163; vgl. Aſchehoug S. 397.

ſellſchaftliche Sonderung des Adels von den übrigen Ständen hat weitere Fortſchritte gemacht; doch iſt ſie noch keine völlige geworden. Noch in der Mitte der fünfziger Jahre bitten die jütiſchen Adeligen, der König möge zwei Jungfrauenklöſter für ihre Töchter anweiſen, damit ſie dieſelben nicht an Bauern und unfreie Leute zu geben brauchen [1]). Das Beſtreben, adelig Gut vor unfreien Händen zu bewahren, hat weſentlich verſchärfend in dieſer Frage gewirkt. Der Receß von 1547 wiederholt das ältere Verbot, daß eine Freie keinen Unfreien heiraten ſoll; thut ſie es doch, ſo ſoll, wenn es ohne Einwilligung der Ihrigen geſchah, ihr Gut für ſie verloren ſein; war die Einwilligung gegeben, ſo ſoll ſie ein Jahr lang das Recht haben, ihr Gut zu verkaufen, ſpäter dieſes aber unwiederbringlich den adeligen Verwandten heimfallen. Daß der Receß von 1558 dieſe Beſtimmung wiederholt, möchte belegen, daß trotz alledem dieſe Ehen noch nicht ganz unterblieben ſind [2]).

Was dem Adel zuwuchs, ging zunächſt und vor allen Dingen dem Bauernſtande verloren. Für ihn iſt das Jahrhundert, das der Vertreibung Chriſtians II. folgt, zweifellos eine Periode des Sinkens geweſen. Aber wenn wiederholt und von hervorragenden Hiſtorikern gerade dieſe Zeit als diejenige bezeichnet worden iſt, in der die Vernichtung des freien Bauernſtandes ſich vollendet habe, Ausbeutung, Unterdrückung und völlige Erniedrigung der landbauenden Bevölkerung allgemein geworden ſei, ſo iſt das doch zu ſchwarz gemalt. Mit Recht iſt gegen dieſe Auffaſſung neuerdings nachdrücklich Einſpruch erhoben worden [3]). Die Lage des Bauernſtandes war eine ungünſtige und

1) Krag, Supplement, S. 110. Die Datierung 1552 ſcheint mir zweifelhaft, da ich nicht ſehe, daß Otto Krumpen vor Ausgang 1554 als Reichsmarſchall vorkommt.

2) Kolderup-Roſenvinge IV, 229. 271 (§§ 25 u. 36). Vgl. D. H. T. I, 1, 205 ff.; IV, 6, L. 86; IV, 4, 19 ff.; T. A. Becker, Herluf Trolle og Birgitte Giö, S. 27.

3) Vgl. beſonders die eindringenden und feſſelnden Arbeiten Joh. Steenſtrups: Vornedſkabet hos den danſke Bonde, D. H. T. V, 6, 339—462; Nogle Undersögelſer om Fäſtebondens Retsforhold i ældre Tid, ebd. V, 6, 655—714; Den Danſke Bonde og Friheden, Kopenh. 1888.

wurde es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr, aber Ausdrücke wie „Knechtschaft“ und „Sklaverei“ zeichnen doch ein verzerrtes Bild dieser Lage.

Vor allem litt der Landmann unter der Thatsache, daß er aus der Teilnahme am politischen Leben völlig verdrängt war. Die Erhebung während der Grafenfehde, die übrigens, abgesehen von Jütland, weit mehr vom Bürger- als vom Bauernstande ausgegangen war, erstrebte ja nicht eigentlich die Wiedererlangung politischer Rechte, würde sie aber bei glücklichem Ausgange zur Folge gehabt haben. Auch wenn, bei der allgemeinen Zeitlage, es für undenkbar zu halten ist, daß der Bauer mit Waffengewalt seine Wünsche hätte durchsetzen können, wird man es doch als eine beklagenswerte Wendung ansehen müssen, daß der zahlreichste und für die Gesamtwohlfahrt des Reiches wichtigste Stand aus dem politischen Leben auf Jahrhunderte verschwand. Vor allem ward nun seine ausschließliche Verpflichtung zu Schatzungen, bei deren Bewilligung er nicht ein Wort mitzusprechen hatte, eine dauernde, zu Schatzungen, die, obwohl außergewöhnlich, doch weitaus die vornehmste Geldquelle auch für die laufenden Bedürfnisse des Reiches bildeten. Dazu stand der Adel, dessen Interesse mehr und mehr in Gegensatz zu dem des Bauern trat, in seiner Lehnsmannsstellung diesem doch als Vertreter der finanziellen und militärischen, überhaupt aller Ansprüche gegenüber, die der Staat an den Bauern machte. Auch gegenüber den Bauern der Krone war der Lehnsmann zunächst berufen, die Rechte dieser wahrzunehmen. Durch seine erweiterte Stellung in der Gerichtsbarkeit gewann der Adel ein weiteres Mittel, den Bauern seine Macht fühlen zu lassen. Die sich vollziehende Abrundung des adeligen Güterbesitzes vermehrte die wirtschaftliche Überlegenheit desselben. Es gab für den „Herren“ hundert und aber hundert Mittel, dem kleinen Manne seine Schwäche und Abhängigkeit fühlbar zu machen,

Aus der älteren Litteratur vgl. Estrup, Den historiske Udvikling af Livsfæstet i Danemark, D. H. T. I, 6, 259—300; N. M. Petersen, Bonde, Bryder og Adel, Aarböger for Nord. Oldkyndighed 1847, S. 228—327; Allen IV, 1, 35 ff.

und zahlreiche Zeugniſſe belegen, daß ſie benutzt worden ſind. Beſonders in dem ununterbrochenen Kampfe, der um die Ausdehnung der Fron- und Hofdienſte (Hoveri) und um die Feſtſetzung der Pachtzinſe geführt ward, mußte ſich das Übergewicht mehr und mehr auf die Seite der Herren neigen. Auch an Verſuchen, neue Abgaben und Leiſtungen (Gaſterei) zu erzwingen, hat es nicht gefehlt [1]).

Trotz alledem kann von einer tiefgreifenden Umgeſtaltung und von jäher Verſchlechterung der Lage des Bauernſtandes in den nächſten Jahrzehnten nach der Grafenfehde und der Einführung der Reformation nicht die Rede ſein. Das einſchneidendſte Ereignis blieb zweifellos die Thatſache, daß die Niederwerfung des Aufſtandes zahlreiche freie Beſitzer zu abhängigen Leuten gemacht hatte. Doch iſt damit der Stand der freien Bauern nicht verſchwunden. Wenn hingewieſen worden iſt auf die Beſchränkungen, die auch dem freien Manne in der Verfügung über ſein Grundeigentum auferlegt waren, ſo ſind dieſelben zum Teil älteren Urſprungs, ſämtlich agrarpolitiſch gerechtfertigt, zum Teil geradezu in dem Beſtreben verfügt, einen lebensfähigen Bauernſtand zu erhalten [2]). „Bondegods maa ei ſplittes" = „Bauerngut darf nicht zerſplittert werden" iſt ein ſeit König Johann von den Königen aufgeſtellter Grundſatz! Wer möchte das Verbot, nach Belieben Wald niederzuhauen, im waldarmen Dänemark tadeln? Der Stand der Pächter (Fäſtere, Fäſtebönder) hat fortdauernd unter den früheren, ja günſtigeren Bedingungen beſtanden, im einzelnen in vielfach verſchiedener Lage und Stellung, auf die beſonders die Schatzungserlaſſe Rückſicht nehmen [3]). Grundſatz bleibt, daß er zwar ein Kündigungsrecht hat, ohne Verſchulden aber nicht aus ſeiner Pachtung entfernt werden kann [4]). Der Vertrag ſelbſt gilt im

1) Vgl. z. B. Frederik I's Regiſtranter, S. 175 (1528); D. M. IV, 4, 366 ff. (1549). Beide Male gegen die Krabbe, Vater und Sohn!

2) Vgl. Steenſtrup, Den Danſke Bonde, S. 39 ff.; Receß von 1547 c. 32.

3) Vgl. Jacobſen, Fremſtilling af det danſke Skatteväſen, S. 30 ff 38 ff.

4) Receß von 1551 § 9, 1558 § 42; vgl. oben S. 12.

allgemeinen für Lebenszeit. Da zahlreiche Belege zeigen, daß es eher an Arbeitern als an Land gebrach, war in dieser Rechtslage der Vorteil aufseiten der Pächter. Die Gebundenheit an die Scholle (Vornedskab), wie sie im Geltungsbereich des seeländischen Rechts bestand, dauerte fort [1]). Die Ausschreitungen, die sich an dieses Verhältnis knüpften, haben in erster Linie, und nicht mit Unrecht, zu harten Urteilen über die Lage der Bauern geführt. Wenn Herzog Albrecht und Graf Christoph 1535 in ihrer Proklamation an die seeländischen Bauern vom Verkaufe eines Bauern um einen Hund sprechen, so liegt der aufreizenden Äußerung die zweifellose Thatsache zugrunde, daß Verkauf der Bauern seit dem ausgehenden Mittelalter stattgefunden hat. Allerdings muß man sich auch hier wieder vergegenwärtigen, daß nur junge Leute, die noch nicht ansässig waren, verkauft werden konnten, und daß den Lehnsinhabern — und hier kommt dann wieder die große Vermehrung des königlichen Lehnsgutes durch Einziehung des bischöflichen und Klosterbesitzes in Betracht — durchweg untersagt wird, unfreie Bauernsöhne von den Lehen zu veräußern.

Zwei der verbreitetsten und besten neueren Darstellungen dänischer Geschichte in beiden Sprachen haben zur Schilderung der Lage des dänischen Bauernstandes im 16. Jahrhundert eine zeitgenössische Aufzeichnung herangezogen, die das Los der Bauern als ein trauriges auffaßt und in schwarzen Farben malen will [2]). Neuerdings hat Troels Lund in seiner unendlich weit-

1) „Vornedskab", die Verpflichtung, des angeborenen Herren Grund und Boden nicht zu verlassen und auf Verlangen Hof und Acker auf demselben zur Bebauung zu übernehmen, deckt sich nicht mit „Stavnsbaand", daß einen Anspruch nicht nur jedes Grundherren, sondern auch des Königs gegen den freien Besitzer bedeutet, daß er sein Gut nicht willkürlich aufgebe und öde liegen lasse. Die Verwechselung der beiden Verhältnisse liegt wohl der Meinung Dahlmanns (III, 78) zugrunde, daß Vornedskab sich auch außerhalb Seelands und seiner Nebeninseln finde.

2) Dahlmann III, 84; Allen, Haandbog i Fädrelandets Historie (6. Ausg.), S. 369. Über die Zeit der von des jüngeren Hamsfort Hand geschriebenen, aber älteren Aufzeichnung vgl. Rördam, M. H. D. I, 1, 690.

läufig angelegten „Geſchichte Dänemark-Norwegens am Schluſſe des 16. Jahrhunderts“ eine Schilderung der bäuerlichen Wohnverhältniſſe geliefert, die als ein wahres Zerrbild bezeichnet werden kann [1]). Lunds Phantaſieen und platte Kleinmalerei, denen allerdings der Zeitgeſchmack mit nicht geringer Empfänglichkeit entgegengekommen iſt, ſind von mehr als einer berufenen Seite gebührend gewürdigt worden. Es iſt aber nicht zu überſehen, daß auch jene von Dahlmann und Allen angezogene ſogenannte Hamsfortſche Schilderung keineswegs das enthält, was man aus ihr herausleſen will. Sie ſagt, daß der „unterſte Stand“ in ſtroh-(rohr-)gedeckten, aus Holz und Lehm gebauten Häuſern wohne. Man wird ſich vergegenwärtigen, daß ein großer Bruchteil (vielleicht iſt es die Hälfte oder gar mehr) der heutigen niederdeutſchen und däniſchen Bauernbevölkerung nicht anders wohnt: in ſtrohgedeckten Fachwerkhäuſern, deren Füllungen aus Lehm beſtehen. Selbſt Pfarrhäuſer von dieſer Bauart giebt es noch heute. Die angezogene Schilderung ſagt, dieſer Stand lebe von Grobbrot, Milch, Speck, Gerſtengrütze und Kohlgerichten, trinke Molken und Haferbier. Man wird getroſt fragen können, wo es denn heute in Italien, Deutſchland oder Skandinavien eine ländliche Arbeiterbevölkerung gebe, die durchſchnittlich beſſer lebe. Selbſt in England und Frankreich wird man eine ſolche in größerem Umfange ſchwer finden. In Wahrheit iſt der durchſchnittliche Ernährungsſtand der Maſſen unſerer ländlichen Bevölkerung heute ein weſentlich geringerer,

1) Troels Lund, Danmarks og Norges Hiſtorie i Slutningen af det 16de Aarhundrede, Bd. I—XI, Kopenh. 1879—1891. Lunds Arbeit (noch lange nicht abgeſchloſſen) iſt, was maßloſe Breite, kritikloſes Zuſammenſtellen und flaches Räſonnement angeht, geradezu ein Monſtrum hiſtoriſcher Darſtellung, trotzdem in ihrem Heimatlande und einzeln darüber hinaus als ein neues Evangelium hiſtoriſcher Kunſt geprieſen worden. Die erſchienenen elf Bände, alle noch unter die „erſte“ Abteilung: „Innere Geſchichte“ fallend, beſprechen: 1. Land und Volk; 2. Bauern- und Bürgerwohnungen; 3. Herrenſitze und Schlöſſer; 4. Kleidung; 5. Nahrungsmittel; 6. Werk- und Feſttag; 7. Jährliche Feſte; 8. Geburt und Taufe; 9. Verlobung; 10. Vorbereitung zur Hochzeit; 11. Hochzeit. Bd. II iſt auch deutſch erſchienen, Kopenhagen 1882.

als Hamsfort ihn dem däniſchen Pächter des 16. Jahrhunderts zuſchreibt. Auch daß dieſer und ſeine Familie mit dem Vieh „in Gemeinſchaft" — das kann für den Kenner dieſer Verhältniſſe doch nichts anderes heißen als: unter einem Dache — wohnt, iſt noch heute, in Dänemark wie in Deutſchland, ganz überwiegend nicht anders der Fall und hat zweifellos für die bäuerliche Wirtſchaft ſeine Vorzüge und gute Berechtigung. Sicher iſt, daß der Verfaſſer jener Schilderung eine ihn abſtoßende Form des Lebens zeichnen wollte, aber wenn dieſer Verfaſſer, wie wahrſcheinlich, der ältere Hamsfort iſt, erklärt ſich ſeine Auffaſſung genügend aus ſeiner niederländiſchen Heimat, die allerdings günſtigere bäuerliche Verhältniſſe und vor allem nicht ſo ſcharf ausgeprägte Standesunterſchiede kannte. Offenbar war der Verfaſſer ein Mann, dem ländliches Leben ſeiner Zeit fremd war, und der den Bauersmann mit den Augen des an ſtädtiſches und höfiſches Leben Gewöhnten anſah.

Denn es fehlt nicht an poſitiven Zeugniſſen, die belegen, daß der däniſche Bauer des 16. Jahrhunderts weder in der gedrückten Lage noch der gedrückten Stimmung war, in der ihn dieſe mit Vorliebe verwertete Schilderung ſieht. Er hat ſeine Rechte mit Nachdruck — und vielfach doch auch mit Erfolg — nicht nur gegen die „Herren", ſondern gelegentlich auch gegen den König verteidigt. Er verficht ſie in zahlreichen Prozeſſen, nicht ſelten durch alle Inſtanzen: Harden-, Land- und Königsgericht. 1558 erklären jütiſche Bauern trotzig, daß ſie dem Könige nicht mehr geben wollen, als ſie Luſt haben, und dieſer muß auf die Beſchwerde des Lehnsmannes daran erinnern, daß die Bauern in der Grafenfehde aufrühreriſch geweſen ſind gegen König und Vaterland, daß ſie dadurch ihr Gut an die Krone verwirkt und die Erhöhung des Landzinſes, deſſen Herabſetzung ſie jetzt fordern, veranlaßt haben [1]). Das Beiſpiel des „Schmied Peter" in Bukkerup, eines däniſchen Michel Kohlhaas, zeigt, daß um 1600 ſelbſt der ſeeländiſche Pächter nicht ſo arm, ſo waffenlos und waffenunkundig, ſo zertreten und willenlos war,

1) Bricka, Kancelliets Brevbøger II, 171.

wie er häufig in seiner Vornedskab dargestellt wird [1]). In allen Teilen des Reiches, selbst in denen, die unter der Vornedskab standen, haben die Bauern nicht nur ihre Gemeindeordnungen selbst festgesetzt und durchgeführt, sondern seit dem Recesse von 1539 auch ein weitgehendes Wahlrecht bei der Besetzung ihrer Pfarreien geübt. Daß ein gewisser Wohlstand unter den Bauern auch im 16. Jahrhundert noch weit verbreitet war, kann nicht bezweifelt werden. Das Staatsrecht des Landes war dem Stande durchaus ungünstig; es versagte ihm den Einfluß auf die Gesetzgebung, der ihm gebührt hätte; die politische und soziale Vorzugsstellung des Adels ermöglichte es diesem, den Bauersmann mehr und mehr in die Enge zu treiben; aber daß dieser sich im 16. Jahrhundert in einer trost- und aussichtslosen Notlage befunden habe, ist eine Auffassung, die den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht [2]).

Der Landbau hat in dieser Periode bemerkenswerte Umgestaltungen nicht erfahren. Er vollzog sich, abgesehen von Jütland, durchweg in der Form der Dreifelderwirtschaft; auf der Halbinsel ward der Boden oft fünf, ja zehn Jahre hinter einander bebaut. Auf den Inseln und im östlichen, fruchtbaren Jütland lag das Schwergewicht im Ackerbau, in Schonen, Halland und Bleking und besonders im westlichen und nördlichen Jütland überwog oder herrschte fast ausschließlich die Viehzucht. Getreide war die vornehmste Feldfrucht, vor allem Roggen und Gerste; doch wurden auch andere Brotfrüchte, Gewebepflanzen und Gemüse, auch Hopfen und Obst gebaut, ihr Anbau von der Regierung zu fördern gesucht. Der Bauer wohnte durchweg in geschlossenen Dörfern; nur im westlichen und nordwestlichen Jütland herrschten die Einzelhöfe vor. An Ödländereien fehlte es nicht; ihr Anbau hat eine gewisse För-

1) D. M. IV, 4, 105 ff.; vgl. Receß von 1547 § 36.

2) Steenstrup, Den Danske Bonde, S. 46 ff.; vgl. oben S. 382; Erslev, Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Ständermödernes Historie i Kristian IV's Tid I, 52; D. H. T. 1, 417 ff.; 4, 523 ff.; 5, 547 ff.; Receß von 1547 § 37, von 1558 § 46; Aarsb. VI, Tilläg 20 („reiche Bauern").

derung und Erleichterung erfahren. An der Westküste Jütlands ist an manchen Stellen ein ununterbrochener Kampf gegen den Flugsand geführt worden. Waldarm ist Dänemark, das gegenwärtig nächst England das waldärmste Land Europas ist, schon damals gewesen [1]). Doch kämpfte die Regierung gerade im 16. Jahrhundert nachdrücklich gegen die zunehmende Abholzung zu Zwecken des Hausbaues, Schiffbaues und Holzhandels. Als Brennmaterial mußte schon damals Torf dem Holz zuhilfe kommen. Wenn der Reisende von heute, dessen Kenntnis Dänemarks sich auf Kopenhagen und die nordöstliche Ecke Seelands zu beschränken pflegt, vor allem die herrlichen Buchenwälder und Seen preist, so giebt der Fremde im 16. Jahrhundert, wie einst Adam von Bremen, vor allem den Eindruck wieder, daß Dänemark ein fruchtbares, wohl angebautes und kornreiches Land sei [2]).

Verhältnismäßig schwach entwickelt war das Städtewesen. Es ist die Meinung ausgesprochen worden, es sei nach den schweren Krisen der Vertreibung des zweiten Christians und der Grafenfehde geradezu zurückgegangen; aber für eine solche Auffassung fehlt doch genügender Anhalt. Es liegt nahe, zu vermuten, daß der mißglückte Versuch der beiden größten Städte des Landes, ihre Selbständigkeit und politische Geltung zu erweitern, nicht ohne Rückschlag blieb, aber deutlich erkennbar wird ein solcher nicht. Es hat bald alles wieder in die gewohnten Bahnen eingelenkt, und so wenig wie gegenüber anderen Ständen — eben abgesehen von der hohen Geistlichkeit — wird hier

1) In Dänemark sind zur Zeit 4,6 Proz. des Areals mit Wald bedeckt, Falbe-Hansen og Scharling, Danmarks Statistik II, 33. Troels Lund, Danmarks og Norges Historie I, 25 nimmt, allerdings ohne irgendwelchen bestimmten Anhalt, für das 16. Jahrhundert 150 Quadratmeilen Waldareal an, was 21 Proz. ausmachen würde; auch wenn man diese wohl wesentlich überschätzte Annahme zuläßt, würde das damalige Dänemark hinter dem heutigen Deutschland noch beträchtlich an Waldreichtum zurückgestanden haben. Vgl. die Bestimmung über Holzhandel im Receß von 1557 § 6, Kolderup-Rosenvinge IV, 250; vgl. unten S. 434.

2) Allen IV, 1, 6 ff.; Krag II, 323; D. M. IV, 1, 193. 348; Receß von 1537 § 24; Dahlmann III, 81 ff.

irgendetwas erkennbar, das einer ſtrengen Vergeltungspolitik ähnlich ſieht. Von den übrigen Städten ſind nur vereinzelte durch die Kriege ſchwerer getroffen worden. Aber ſie waren und blieben klein und unbedeutend. Daran iſt nicht zu zweifeln, wenn wir auch nicht in der Lage ſind, ziffernmäßige Beweiſe zu führen. An Bevölkerungszahl und vor allem an Wohlſtand ſtand Kopenhagen hinter dem damaligen Roſtock oder Stralſund, Malmö hinter Wismar zurück. Ein Blick auf die kirchlichen und profanen Bauten dieſer Städte läßt das ſofort erkennen. Die Bevölkerung Kopenhagens mag unter Chriſtian III. die Zehntauſend überſchritten haben; Malmö hat man für die Jahre 1517—1519, wohl noch zu hoch, auf 6000 Bewohner geſchätzt [1]). Ripen, die nächſtgrößte Stadt des Landes, der Hafenplatz für die Weſtſee, mochte 4000 oder einige mehr Einwohner zählen [2]). Von den übrigen berechneten wohl noch Aalborg, Aarhus, Wiborg, Randers, Horſens, Kolding in Jütland, Odenſe auf Fünen, Roeſkilde, Kjöge und Neſtved auf Seeland, Yſtad und Landskrone in Schonen ihre Bevölkerung nach Tauſenden, der Reſt der zweiundſiebzig däniſchen Städte wahrſcheinlich nur nach Hunderten [3]). Hallands Küſtenſtädte litten unter der ſchwediſcherſeits erſtrebten Grenzabſperrung. Dort iſt mehrfach verſucht worden, mehrere ſtädtiſche Orte zu größeren, leiſtungsfähigeren Gemeinweſen zuſammenzulegen [4]).

Die rechtliche Stellung der Städte blieb die alte. Die Ratskollegien (meiſt zwei Bürgermeiſter und acht oder zwölf

1) Ny Kh. S. II, 130, auf Grund des Vorhandenſeins von 575 ſchoßpflichtigen Bürgern.

2) Es ſtellt 1517 80 Mann nach dem Satze eins von zehn, Suhm, Nye Samlinger I, 171 ff.

3) Die verhältnismäßige Größe der Städte erhellt aus den Anſätzen bei Geld- und anderen Leiſtungen, vgl. z. B. D. M. III, 6, 99. 140. 309; IV, 1, 8. 10. 33 ff. 99 ff. 135 ff.; IV, 6, 24 ff.; Krag, Supplement, S. 95 ff. Die Schätzungen Velſchows (vgl. Dahlmann III, 24) ſind zweifellos viel zu hoch. Seeland mit den Nebeninſeln hatte 25, Fünen 8 Städte; jenſeit des Sundes lagen 18, in Jütland noch 21.

4) Vgl. D. M. III, 6, 279; Krag I, 311; Bricka, Kancelliets Brevbøger II, 132.

Ratmannen) erneuerten sich durch Selbstergänzung. Kopenhagens Fall 1536 gab die Einsetzung des Rates der Hauptstadt in die Hand des Königs; aber das Recht ist wohl nur einmal, zur Begründung einer neuen Ordnung, ausgeübt worden. Weiterhin wurden in Kopenhagen nur die Bürgermeister vom Könige eingesetzt, während sie früher von diesem bestätigt worden waren [1]). Ähnlich wie in den benachbarten deutschen Städten war der Handwerker vom Rate ausgeschlossen. Deutsche Einflüsse treten im städtischen Leben Dänemarks stärker hervor als auf irgendeinem anderen Gebiete, wie denn ein ansehnlicher und meist einflußreicher Bruchteil städtischer Bevölkerung, besonders in den größeren Orten, Jahrhunderte hindurch aus eingewanderten, seit den Zeiten Friedrichs I. meist rasch naturalisierten Deutschen bestanden hat. Der Rat übte die Gerichtsbarkeit nach der Stadt Recht. Städtische Grundstücke suchte man vor anderem als bürgerlichem Besitz zu bewahren und ward in diesem Streben vom Könige unterstützt. Ein Adeliger genoß nur für das städtische Haus, das er bewohnte, Abgabenfreiheit. Christian III. hat der eingerissenen Verpfändung und Verlehnung der Städte ein Ende gemacht; doch ist auch unter ihm von beauftragten Lehensmännern ein gewisses Aufsichtsrecht über Städte geübt worden, das die Kleinlichkeit der Verhältnisse nicht selten fordern und rechtfertigen mochte [2]).

Die Städte verdankten ihre Entstehung dem Erwachsen bürgerlicher Erwerbszweige. In Dänemark erklärt man die Dürftigkeit der heimischen mittelalterlichen Städteentwickelung mit dem Übergewichte der benachbarten hansischen Gemeinwesen. Man trifft damit gewiß den Hauptgrund, vergegenwärtigt sich aber nicht immer, daß, geographische und Zeitlage erwogen, eine andere Entwickelung kaum denkbar ist. Der südliche Nachbar hatte einen unvermeidlichen und im Mittelalter unausgleichbaren wirtschaftlichen Vorsprung, und die politische Lage des Nordens erlaubte es ihm, denselben geltend zu machen. In Dänemark

1) Vgl. O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse III, 112 ff.

2) Vgl. Allen IV, 87 ff.; Jacobsen, Det danske Kjöbstadväsen under Chr. III og Fred. II, D. H. T. I, 5, 1—138.

ist, so weit Gesetzgebung in Frage kam, das Mögliche geschehen, den Vorsprung auszugleichen. Es ist oft von einer Bevorzugung der Fremden gesprochen worden, aber im Ernste kann von ihr höchstens in einigen Ausnahmefällen unter dem Drucke zwingender politischer Verhältnisse die Rede sein. Alles was die Hanse erreichen und durch ihre politische Macht fast zwei Jahrhunderte hat behaupten können, war eine annähernde Gleichberechtigung. Aber diese genügte, um die vorhandene finanzielle und merkantile Überlegenheit zur Geltung zu bringen. Am Ende des Mittelalters waren in Dänemark schärfer als in Deutschland Handel und Gewerbe auf die städtischen Orte konzentriert. Als der Ausgang der Grafenfehde die politische Überlegenheit der Hanse gebrochen hatte, drängte die Gesetzgebung noch mehr in diese Richtung. Die Verbote des ländlichen Kleinhandels, die besonders gegen die zumeist deutschen, hausierenden „Pfefferburschen" und „Büchsenkrämer" gerichtet waren, mehrten sich. Auch dem Adel war solcher Handel untersagt. Handelsverkehr mit Fremden sollte nur in den Städten und durch Bürger getrieben werden. Den Bauer suchte man zu schützen gegen adeligen Zwangskauf; aber in den Städten, in die er seine Produkte führen mußte, durfte er mit Fremden Geschäfte nicht machen. Der Bauer litt unter diesen Verboten. Der rege direkte Verkehr zwischen der dänischen Inselbevölkerung und den deutschen Städten gereichte auch ihm zum Vorteil; aber das Interesse der dänischen Bürgerschaften, die gefördert werden sollten, behauptete im allgemeinen das Übergewicht. Doch hat der fremde Hausierhandel, in dem neben den Deutschen auch Schotten erwähnt werden, nicht völlig unterdrückt werden können, so wenig wie die Schweden einem entsprechenden dänischen Betriebe in ihren Grenzgebieten völlig zu steuern vermochten.

Gleich nach Beendigung des Krieges wurden alle Handwerker, außer Schmieden, Zimmerleuten, Maurern, Gerbern und Schneidern für Bauerngewand, in die Städte verwiesen. Die Aufhebung der Zünfte, die Friedrich I. 1526 angeordnet hatte, ward neuerdings bestätigt, ist aber trotzdem wirkungslos geblieben. Die Handwerksgilden überdauerten die Zeit mit all

den Ausartungen, die damals schon den gesunden Kern überwuchert hatten. Zu Gunsten der Städte wurden 1540 auch die Jahrmärkte bis auf wenige aufgehoben, weil die Marktfreiheit, die alle Schranken des Verkehrs niederlegte, städtischen Erwerb schädigte. Die Einfuhr deutschen Bieres, schon oft und in steigendem Maße mit Zoll belegt, ward 1557 ganz verboten. Trotzdem mußten die große Mehrzahl der dänischen Städte Ackerstädte bleiben und die Grundlage ihres Bestandes im Landbau finden. Ihre äußerliche Erscheinung entsprach diesem Charakter, wenngleich eine notdürftige Pflasterung manche schon von den Dörfern unterschied. Städtische Bauten sind auch aus dieser Zeit noch außerordentlich selten; zumal von Profanarbeiten können nur Malmö und Kopenhagen einige bescheidene Proben aufweisen [1]).

Abgesehen vom Handelsbetrieb, in den der Adel sich einzudrängen suchte, stießen städtische und adelige Interessen vor allem noch in der Frage der Aufnahme unfreier Leute vom Lande zusammen. 1542 beklagten sich die seeländischen Städte, daß auf Kron- oder adeligem Gute geborene Bürger, die lange bei ihnen gewohnt hätten, noch reklamiert und wieder zu Stavnsbaand verurteilt würden. Der König entschied, daß unbehelligt bleiben solle, wer drei Jahre unangesprochen in einer Stadt gewohnt habe, im übrigen aber wie bisher keiner als Bürger aufgenommen werden dürfe, der sich nicht von seiner Herrschaft frei gemacht habe [2]). Im Handelsbetrieb behauptete der Adel nicht nur das überlieferte Recht, seine eigenen Erzeugnisse direkt an die fremden Händler abzusetzen, er bereitete auch dem einheimischen Kaufmann, indem er über den eigenen Bedarf hinaus

1) Allen IV, 119 ff., vgl. IV, 2, 35; Receß von 1536, 1537, §§ 14. 21. 23; Receß von 1540, von 1547 §§ 22. 35, von 1557 §§ 1. 5. 9 (Kolderup-Rosenvinge, Gamle danske Love IV, 169 ff. 180. 183 ff. 198 ff. 227 ff. 233. 247. 249. 251); D. M. III, 6, 153. 158. 279; IV, 1, 307. 326. 345; IV, 5, 59; Aarsb. VI, Tillæg 20 ff.; Frederik I's Registranter S. 168; Krag II, 324. In breitestem Detail schildert die dänischen Städte der Zeit Troels Lund a. a. O. II, 54—332.

2) D. M. III, 6, 350.

ausländiſche Erzeugniſſe von den Fremden erſtand und weiter vertrieb, eine empfindliche und trotz wiederholter Verbote doch nie ſcharf getroffene Konkurrenz.

Dänemarks Handel beruht auch in dieſer Periode noch ausſchließlich auf dem überſchüſſigen Ertrage ſeiner Landwirtſchaft und Fiſcherei. Das Gewerbe befriedigte höchſtens den ſchlichteſten bürgerlichen Bedarf; alle beſſeren Erzeugniſſe desſelben, wie ſie den wohlhabenderen Kreiſen mehr und mehr zum Bedürfnis wurden, mußten von außen eingeführt werden. Den vornehmſten Handelsartikel bildete wohl lebendes Vieh, zumal auf den Weiden Jütlands und Fünens (auch Schonens) gemäſtete Ochſen, Grasochſen. Zu Tauſenden wurden ſie beſonders im Herbſte über die ſüdliche Landesgrenze nach Hamburg und Lübeck und weiter nach Deutſchland hinein vertrieben [1]). Auch Pferde wurden zahlreich ausgeführt. Der Ochſenhandel gab dem Adel beſonders Gelegenheit, durch gewinnſüchtige Vergrößerung ſeines Betriebes — er ſollte nur die ſelbſtaufgezogenen verhandeln — den bürgerlichen Geſchäftsmann zu beeinträchtigen, auch den Bauern zu benachteiligen. Frau Sophie Hardenberg, Jakobs Witwe, welcher der König im Oktober 1551 ein Darlehen von 42000 Mark lüb. auf einem Brette hatte zurückzahlen laſſen, ward im Juli 1556 auf des Königs Anordnung in Unterſuchung gezogen, weil ſie unerlaubten Handel, beſonders mit Ochſen, treibe, ward auch verurteilt [2]). Neben dem Vieh ſpielte Korn als Ausfuhrgegenſtand eine Hauptrolle. Roggen und Gerſte, dann Hafer wurden beſonders nach den Niederlanden, aber auch nach den norddeutſchen Städten verſchifft. Für die ſüddäniſchen Inſeln (Laaland, Falſter, Langeland) war der direkte Austauſch ihrer Produkte mit den gegenüberliegenden deutſchen Häfen ein ſo unabweisbares Bedürfnis der geographiſchen Lage, das zugunſten dieſes Verkehrs die Städte- und Handelsordnungen immer wieder durchbrochen wurden. Die Krone ſelbſt trieb mit den umfaſſenden Getreidemaſſen, die ihr als pflichtige Lieferungen zu-

1) Vgl. z. B. D. M. IV, 2, 286 ff.; Allen IV, 1, 34 ff.
2) Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 79; II, 33. 63.

flossen, in guten Jahren, wenn im Lande kein Mangel war, einen gewinnbringenden Außenhandel [1]). Auch Malz hat Christian III. nach Westfrankreich (Bruwasien) geschickt, um Salz zurückzuerhalten [2]). Weitere Gegenstände der Ausfuhr ergaben sich vor allem aus dem Viehreichtum des Landes: Rindfleisch, Speck (doch weniger als jenes), Butter, Häute und Felle; auch Honig wird nicht selten als Ausfuhrartikel genannt.

Wohl noch belangreicher war der Handel mit den Ergebnissen der Fischerei. Der Heringsfang im südlichen Sunde behauptete sich in ansehnlichem Umfange bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus; die Erträge zählten noch nach Tausenden von Lasten. Der Liimfjord gewährte reichen Fang, der besonders von Aalborg aus in den Handel kam. Auch die Fischerei an der Westküste Jütlands, heute das Ausbeutungsgebiet der Elbfischer von Blankenese und Finkenwerder, war nicht unbedeutend. Im kleinen Belt wurde der Delphin („Meerschwein") gejagt. Das Recht der Fischerei, wie alles Recht des Strandes, war und blieb des Königs. Nur der Adel durfte an seinem Strande fischen. Sonst bestimmte die Krone Fischerplätze, wo Einzelnen oder Gemeinden der Betrieb gestattet wurde [3]). Aber wenn schon der Außenhandel mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen wohl größtenteils durch die Hände des ausländischen, deutschen oder niederländischen, Kaufmanns und Schiffers ging, so war das mit den Fischereiprodukten in noch weit höherem Maße, so gut wie ausschließlich, der Fall. Dänische Schiffahrt hat im sinkenden Mittelalter wieder angefangen, sich auf den nordeuropäischen Gewässern zu zeigen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß sie seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts sich in erfreulich aufsteigender Richtung bewegt. Der dänische Schiffer erscheint wieder auf weiterer Fahrt, in England und Schottland, in Frankreich und den Nieder-

1) Vgl. z. B. Bricka I, 229. 235; II, 74.

2) Aarsb. IV, 146.

3) Allen IV, 1, 69 ff.; Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hansische Geschichtsquellen IV); D. M. III, 4, 202; Krag I, 366; II, 172. 175. 476; Supplement 85.

landen, selbst in Spanien und Portugal, und andererseits in den Häfen des baltischen Ostens. Aber noch war die so entwicklungsfähige dänische Rhederei unbedeutend gegenüber den älteren Konkurrenten, den Hansen und Niederländern. Zu größeren kaufmännischen und Seeunternehmungen fehlte den dürftigen Städten noch das Kapital. Die Ergebnisse der dänischen Fischerei, ein unentbehrliches Nahrungsmittel für den gesamten deutschen und slavischen Süden und Osten, wurden doch nach wie vor von ihrer ersten Quelle hinweg ganz überwiegend von deutschen Kaufleuten verhandelt. Die Produktion würde auf den Landesbedarf beschränkt geblieben sein, wenn diese nicht gewesen wären.

Auch die Einfuhr kam überwiegend auf fremden Schiffen und als Gut des fremden Händlers. In ihr spielten eine Hauptrolle Salz, Hopfen, Tuch und Stahl, dann Bier und Wein, weiterhin die zahllosen kostbareren und geringeren Erzeugnisse eines höher entwickelten Gewerbfleißes. Alles durfte der Adel direkt von den fremden Kaufleuten, die übrige Bevölkerung im allgemeinen nur von den dänischen Zwischenhändlern kaufen. Die Bestrebungen Christians II., seinen Unterthanen eine Stellung zu gewinnen in jenem großen Warenaustausch, der sich zwischen den baltischen und den westeuropäischen Ländern durch die dänischen Herrschaftsgebiete hindurch vollzog, völlig erfolglos, wie sie geblieben waren, sind von seinen Nachfolgern auf dem dänischen Thron nicht wieder aufgenommen worden. Dänemark gewann eine sich erweiternde Stellung im eigenen Handel; jener Weltverkehr — im Sinne der Zeit geredet — ging an seinen Küsten vorüber, ohne nahmhafte Spuren zurückzulassen. Nur in den steigenden Erträgen des Sundzolles und in der verhältnismäßig raschen Entwickelung des Städtchens Helsingör machte sich seine Zunahme und zugleich die wachsende Bedeutung der Niederländer in ihm bemerkbar. Gegen Ende der fünfziger Jahre begannen mehr Schiffe als früher den Weg durch den Belt zu nehmen, mußten aber auch dort zollen [1]).

1) Die wendischen Städte waren, abgesehen von einer Rekognitionsgebühr, sundzollfrei für eigenes Gut in eigenen Schiffen; nur die Zunahme anderer Schiffahrt konnte also die Zollerträge steigern, vgl. Allen

Wiederholt sind unter Christian III. wie unter seinen Vorgängern Ausfuhrverbote erlassen worden, einzeln um einen Gegner, wie die Niederlande, zu schädigen, zumeist um die Deckung des heimischen Bedarfs zu sichern. Mißernten und der ihnen folgende Mangel an Saatkorn (1546 war ein besonderes schweres Jahr) haben die Veranlassung gegeben. Die Krone hat in solchen Fällen auch durch billigen Verkauf eigener Vorräte und durch Gebote, die Äcker nicht öde liegen zu lassen, zu helfen gesucht. Der Ochsenhandel ist wiederholt durch mehrere Jahre, so z. B. 1548—1551, verboten gewesen, wie es scheint besonders infolge von Viehseuchen, die den Bestand stark vermindert hatten. Ob diese Maßnahmen richtig waren und ihren Zweck erfüllten, läßt sich, wenn man nicht auf allgemeine handelspolitische Theorieen schwört, heute schwerlich entscheiden. Eine aus der Zeit der Grafenfehde stammende Aufzeichnung, die sich mit der Frage beschäftigt, wie dem Übergewicht des hansischen Handels zu begegnen sei, führt neben Herstellung der Währung und näherer Verbindung mit den Niederländern auch die Aufhebung der Ausfuhrverbote an, die nur den Hansen nützlich seien. Daß gewisse und besonders bürgerliche Kreise durch sie geschädigt wurden, ist im allgemeinen sicher; daß diese Hemmungen aber auch den Hansen unbequem waren, zeigt ihr verdrießlicher Spott: „Die Dänen sind nun so reich geworden, daß sie kein Geld mehr brauchen“ [1]).

IV, 1, 146 ff. und dazu Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1875, S. 33 ff.; D. M. IV, 4, 86; Krag II, 278 ff. Über Helsingörs Zunahme vgl. D. M. III, 2, 183 ff. Die Benutzung des Belt u. a. bei Bricka, Kancelliets Brevbøger II, 145 (1557). Den Sundzoll benutzten die dänischen Könige vielfach, um Waren, besonders Salz und Wein, durch Zwangskauf, zu allerdings meist annehmbaren Preisen, zu erwerben.

1) Allen IV, 1, 137 ff.; Handelmann, Die letzten Zeiten hanseatischer Übermacht im skandinavischen Norden, S. 137. 271 ff. (vgl. Cragius S. 291 ff.); D. M. II, 73; III, 6, 153. 300. 307; IV, 1, 326; 2, 318; Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 63. 66; II, 74; Erdahl, Christian II's Arkiv III, 802. 808; Krag II, 511 ff. Der Receß von 1540 beschäftigt sich ausschließlich mit städtischen und Verkehrsangelegenheiten. Der innere Handel war wenig erheblich. Binnenschiff-

Überblickt man die wirtschaftliche Gesamtlage des Landes, so kann kein Zweifel sein, daß die Jahrzehnte, die der Grafenfehde folgten, eine Zeit aufsteigender Entwickelung waren. Unter einem wohlwollenden und gerechten Herrscher genoß das Land einen fast ununterbrochenen Frieden. Waren die Lose dem Adel auch günstiger gefallen als dem Bürger und gar dem Bauern, so konnten doch auch diese Stände ihres Daseins froh werden und sich erarbeiteten Besitzes freuen. Auch ohne daß sich das im einzelnen überall nachweisen läßt, kann daher doch nicht bezweifelt werden, daß der Wohlstand im Steigen begriffen war und der allgemeine Stand der äußeren Kultur sich hob. Auch die Bevölkerung wird gewachsen sein. Ihre Zahl bestimmen zu wollen, ist beim Stande der Quellen ein müßiges Beginnen; schwerlich wird sie eine Million betragen haben. Auch in Dänemark scheint, wie wohl überall in dieser Zeit, eine starke Geburtenziffer Regel gewesen zu sein, dem gegenüber aber auch eine Kindersterblichkeit, die alles überschreitet, was die neuere Zeit selbst bei höchsten Geburtenziffern kennt [1]).

fahrt ward auf der Gudens- und der Ripener Au getrieben, D. M. IV, 1, 19; Bricka I, 17.

1) Vgl. Scharling, D. H. T. VI, 2, 318, wo bestimmt ausgesprochen wird, daß Dänemarks Bevölkerungszahl vor 1735 nur vermutungsweise bestimmt werden kann. Eine Berechnung für 1645 versucht Grundtvig, Meddelelser fra Rentekammerarchivet 1872, S. 208 ff., eine solche für 1657 Hammerich, D. H. T. III, 2, 28 ff. Troels Lunds Anschlag (Danmarks og Norges Historie I, 97) auf 1 400 000 Bewohner für Dänemark, 600 000 für Norwegen gegen 1600 halte ich für viel zu hoch. Auf festerer Grundlage berechnet Forsfel für Schweden 1571 mindestens 429 400, höchstens 531,400 Einwohner, Forsfel, Sverige 1571, S. 348. Dänemarks Bevölkerung wird größer gewesen sein. Vgl. noch Erslev, D. H. T. V, 5, 516 ff. Inbezug auf einzelne Landesteile vgl. Allen III, 1, 10 (Jütland); IV, 2, 571; V, 360 (Möen); D. H. T. II, 3, 535 ff. (Vendsyssel). Die damals zum Königreiche gehörenden Gebiete haben jetzt (ohne Schleswig) ca. 3½ Mill. Einwohner.

In der geistigen Kultur des Volkes nahm nach wie vor die Kirche die vornehmste Stelle ein [1]). In ihrer neuen Gestalt konnte sie ja, zumal heftige politische Umwälzungen deren Emporkommen begleitet hatten, nicht sofort und in vollem Umfange ihrer Aufgabe gerecht werden. Wir erfahren, daß die alten Lateinschulen sich geleert haben, daß sie durch Jahrzehnte viel weniger besucht waren als vor der Reformation. Die alte Kirche hatte über tausend und aber tausend Plätzchen verfügt, die dem kleinen Manne für lernlustige Söhne begehrenswert erscheinen mußten. Die Aufhebung der Klöster, die Verminderung der Zahl der Geistlichen, die größeren Anforderungen, die man an sie stellte, schufen hier ganz neue Verhältnisse. Zudem verschwand der Adel völlig aus der theologischen Laufbahn, seitdem in ihr keine Pfründen mehr zu erjagen waren. Es stellte sich geradezu ein Mangel an Schülern und Kandidaten ein. Lange noch mußte eine Bildung, wie sie auf einer der neu errichteten Stiftsschulen unter einem Lektor (Lesemeister) erworben wurde, als für den geistlichen Dienst genügend gelten; nur Glücklichere konnten die Universität besuchen. Für den Unterhalt mittelloser Studenten fehlte es in Kopenhagen zunächst sehr an Mitteln. Erst 1555 kam es zu einer königlichen Freitischstiftung für zwanzig Studierende. Peter Plade hat eifrig ermahnt, fähige Knaben doch zur Schule zu schicken: Gott werde schon Leute erwecken, die Kleinen, die „Peblinger", zu nähren und zu hegen. Auch an königlichen Ermahnungen und Verordnungen hat es nicht gefehlt. Erst allmählich konnte sich aber ein einigermaßen geordneter Studiengang entwickeln, der dann aber auch einen zweifellosen Fortschritt gegenüber dem früheren ungesunden Andrang zu einem müßigen Geistlichenleben darstellt [2]).

1) Für das Folgende vgl. Helveg, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen I, 50. Die Gesetzgebung zusammengestellt von Holger Rördam, Danske Kirkelove samt Udvalg af andre Bestemmelser vedrørende Kirken, Skolen og de Fattiges Forsörgelse fra Reformationen indtil Christian V's Danske Lov 1536—1683, Bd. I (1536—1558), Kopenhagen 1883.

2) Vgl. Helveg a. a. O. I, 26 ff.; Receß von 1540 § 27 (Kol-

Die für die Neubegründung des Unterrichtswesens bestimmten Einkünfte (Kapitels-, Vikarien-, Kalanden-, Gilden-, überhaupt Pfründeneinnahmen) wurden zum großen Teil erst im Laufe der Jahre, nach dem Ableben der zeitigen Inhaber, frei. Besonders hat darunter die höchste Bildungsanstalt des Landes, die Kopenhagener Universität, gelitten. Sie war mit eigenen Mitteln nur höchst dürftig ausgestattet. Die Existenz ihrer bisherigen Lehrer war zumeist auf deren Eigenschaft als Ordensgeistliche gegründet. Als die Klöster sich leerten, schwand auch die Universität dahin. In den nächsten Jahren nach 1531 hat sie kaum noch bestanden. Sie mußte 1537 geradezu neu aufgerichtet werden und erhielt erst zwei Jahre später durch eine neue grundlegende Ordnung (Fundats og Ordinans) eine feste Gestalt. Dem Könige hat ihre Förderung warm am Herzen gelegen und fast noch mehr seinem Kanzler Johann Friis, der es auch an eigenen Opfern nicht fehlen ließ. Die Zahl der unter Christian III. berufenen Professoren beläuft sich auf nicht weniger als vierzig, und der König hat sich nicht wenig Mühe gegeben, namhafte Lehrkräfte aus Deutschland herbeizuziehen. Doch konnte die Hochschule, abgesehen von den theologischen Fächern, nennenswerte wissenschaftliche Bedeutung zunächst nicht gewinnen [1]).

In der Kirchenordonnanz war zwar eine feste Grundlage gegeben, aber ihre Durchführung und sichere Handhabung konnte erst von der Zeit erwartet werden. Auch ihre Auslegung blieb nicht zweifelsfrei. Das hat Anlaß gegeben zu Zusammenkünften der Superintendenten und Stiftsamtsleute (Nationalsynoden), auf denen der König Meinung und Rat der leitenden Geistlichen entgegennahm. Besonders die in Ripen im Mai 1542, noch einmal unter Bugenhagens Mitwirkung, aufgestellten Artikel lassen erkennen, wo sich die Mängel im kirchlichen Leben zeigten und wie man ihnen zu begegnen suchte. Das Wahl-

derup-Rosenvinge IV, 212); Ripener Artikel von 1542 c. 23 (Krag I, 634).

1) Vgl. Holger Rördam, Kjöbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621, I, 44 ff.

recht der Gemeinden erfuhr gewisse Einschränkungen, weil es vielfach mißbraucht worden war. Es hat auch simonistischen Versuchen Vorschub geleistet. Die Zahlungspflichten, besonders inbezug auf den Zehnten, wurden neu eingeschärft, auch Bestimmungen über Kirchenzucht getroffen. Weiterhin ist es auch für nötig erachtet worden, den päpstlich Gesinnten, wie sie besonders noch in den Kapiteln von Kopenhagen, Lund und Roeskilde vertreten waren, nachdrücklicher entgegenzutreten. In den Jahren 1543—1546 sind wiederholt Disputationen mit ihnen abgehalten worden. Auch im Volke war noch manches liebgewordene Überbleibsel des alten Glaubens zu bekämpfen; besonders die Heiligenverehrung war in ihren verschiedenen Formen nur schwer völlig zu tilgen. Den Glauben an Hexen und Zauberer nahm die neue Kirche in Dänemark wie sonst überall aus der alten mit herüber, ja glaubte den Kampf gegen sie mit erhöhtem Nachdrucke führen zu sollen. Selbst ein so milde gesinnter Mann wie Peter Plade meinte die Verdienste der neuen Kirche auf diesem Gebiete laut preisen zu müssen. Sein „Visitationsbuch" (wahrscheinlich 1553 entstanden) berichtet, daß die Hexen sich nicht mehr bergen könnten vor dem klaren Lichte des Evangeliums; in Malmö und Kjöge sei ein großer Haufe verbrannt, in Malmö jetzt wieder ein Haufe bei einander, verbrannt zu werden; in Jütland und auf den Inseln werde Jagd auf sie gemacht wie auf Wölfe; auf Alsen und benachbarten kleinen Inseln seien sie kürzlich zu Dutzenden verbrannt worden [1]).

Peter Plade, von Melanchthon Palladius genannt, war 1503 in Ripen geboren und erst in reiferen Jahren (1531 bis 1537) in Wittenberg gewesen. Mit Bugenhagen in sein Vaterland zurückgekehrt und zum ersten Superintendenten Seelands ernannt, d. h. in die einflußreichste geistliche Stelle Däne-

1) Peder Plades Visitatsbog udgivet af A. C. L. Heiberg, Kopenhagen 1867. Vgl. über den Mann: Peder Palladius, Sjællands Stifts første evangelisle Bistop, von Heiberg (Theol. Tidsskrift IV, 2, 1—186). Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften D. S. I, 1, 73—90. 158—168. 387—396. Vgl. D. M. I, 96; Allen IV, 208 ff.

marks eingesetzt, ist er neben und nach Bugenhagen der Hauptbegründer evangelischer Neuordnung in seinem Vaterlande geworden durch wissenschaftliche wie praktische Thätigkeit. Seine Anordnungen und zumal sein überaus praktisch, populär und packend geschriebenes Visitationsbuch, eine Musteranweisung, wie eine Visitation abgehalten werden solle, geben an manchen Stellen ein deutliches Bild, mit welcher Art von Bräuchen geistliche Oberaufsicht im damaligen Dänemark zu kämpfen hatte, wenn sie bemüht war, gesitteteren Lebensformen Eingang zu verschaffen. Daß äußere Unkultur und Formlosigkeit den Männern des Nordens in jener Zeit vor anderen Nationen eigen war, belegen zahlreiche Zeugnisse. Gelegentlich des Abholens der Braut Christians II., der Elisabeth, aus Amsterdam im Jahre 1515 schrieb Hans Walkendorf, damals Student in Löwen, an seinen Bruder Erich, den Drontheimer Erzbischof: „Es wäre gut, wenn die Edelleute oder Ritter, die Euch und die anderen Herren begleiten, ausgesuchte Leute wären, damit Ihr und das Reich Ehre damit einlegen könnet. Lieber Herr, Ihr wißt selbst gut genug, was für Leute die Dänen und Norweger sind, besonders wenn sie erst hinauskommen. Darum wäre es gut, daß Ihr zumeist Deutsche nähmet, so viel Ihr an ausgesuchten Leuten erhalten könntet; es liegt viel daran, daß sie sich aufzuführen verstehen, denn es giebt hier zu Lande viel spottlustiges Volk. Lieber Herr Bruder, ist es so, daß der König keine Sänger hat, so wäre es am besten, er ließe einige von Lübeck oder Danzig holen, daß die bei ihm wären, so lange der Herrentag dauert; denn in Kopenhagen singt man sehr schlecht; Ihr wißt wohl, wie dort zu Lande gesungen wird“ [1]).

Es mangelte aber nicht bloß an höfischer Sitte und Gewöhnung an feinere Lebensformen. Die Laster der Zeit, Völlerei und maßlose Trinklust, scheinen in Dänemark noch

1) N. D. M. II, 122. Von derselben Seite ward Christian II. damals auch ermahnt, Kissen auf die nackten Bänke seines Palastes legen zu lassen, Altmeyer, Isabelle d'Autriche et Christiern II p. 56. Vgl. D. S. II, 2, 140 ff.

stärker als in Deutschland verbreitet gewesen zu sein. 1581 gelobt der Syndikus der Stadt Lüneburg, Heinrich Husan, „mit Gottes Hilfe nicht wieder in Dänemark zu ziehen und nicht ferner daselbst, wie bisher vielfach geschehen, der großen Herren Gesundheit zu seiner eigenen Krankheit zu trinken“ [1]). Selbst die Geistlichkeit ward nur mit Mühe vor Ausschreitungen bewahrt. Peter Plade nahm Anlaß, ihre Konvente (Kalanden) auf ein viermaliges Zusammenkommen im Jahre und dann auf neun Stunden zu beschränken, von denen höchstens drei bis vier dem Essen und einem ehrlichen (häderlig) Trunke gewidmet sein sollten. Das Übernachten am Orte der Zusammenkünfte untersagte er [2]). Er ermahnt die Geistlichen, sich des Fluchens und Bannens zu enthalten. Im Visitationsbuche verbietet er, bei Hochzeiten in die Kirche zu reiten und diese am zweiten und dritten Tage für das Fest zu benutzen. Als Muster für Kindererziehung weist er auf die kinderfreundliche, feinere Art der meißnisch-thüringischen Lande hin, die ihn bei seinem deutschen Aufenthalte besonders angesprochen hatte. Tief wurzelte noch im Volke bei hoch und niedrig die altgermanische Kampf- und Streitlust. Jemanden erschlagen zu haben, galt für ein bedauernswertes Mißgeschick; der Thäter erschien fast bemitleidenswert (kommer for Skade at slaae den eller den ihjel = das Unglück haben, diesen oder jenen tot-

1) Meklenburg. Jahrbücher VIII, 146 ff. Es ist derselbe, 1536 zu Eisenach geborene Mann, der in seiner Jugend die „Berger Spiele“ durchmachte.

2) Vgl. z. B. die Ordnung von 1612, daß kein Krug oder Bierhaus in der Nähe einer der angeordneten Strandwachen sein solle, damit nicht der Dienst durch Trunksucht versäumt werde und Schlägerei und Totschlag geschehe, Skandinaviske Literatur-Selskabs Skrifter 1808, S. 151. Lund, Danmarks og Norges Historie V, 343 ff. Vgl. die Bestimmungen über Beköstigung von Mannschaften, Frederik I's Registranter S. 384; 385; D. M. IV, 2, 93. Der Brauch ausgedehnter Gastfreiheit ward vielfach Anlaß zu Ausschreitungen, vgl. D. M. IV, 2, 380. Auf Christians IV. norwegischer Reise 1599 war der Schiffsprediger betrunken, als er eine Leichenrede halten sollte, und „faßte sich dann kurz“, woran niemand Anstoß nahm, D. M. IV, 2, 396. Vgl. oben S. 357.

zuſchlagen). Die Ripener Artikel verbieten Schlägereien in der Kirche oder auf dem Kirchhofe; das Einſtellen des Gottesdienſtes in Kirchen, die durch ſolche Auftritte entweiht waren, ſcheint man nicht haben durchführen zu können [1]). 1590 ward ein Geiſtlicher in Jütland, während er mit Kelch und Schüſſel aus der Kirche kam, überfallen und geſchlagen. Andererſeits tötete ein Geiſtlicher 1606 gelegentlich einer Hochzeit in Wiborg den Ritter Otto Skram, einen friedfertigen Mann, mit dem er abends auf dem Heimwege in Streit geriet, der Theologe Martin Knudſen im Auguſt 1584 auf der Reiſe in Südfrankreich den Lehrer des Sivert Grubbe mit deſſen eigenem Degen, während andere Adelige mit ihren Hofmeiſtern in derſelben Kammer waren. Auffallend leicht wurden ſolche Thaten geſühnt [2]).

Der Receß von 1537 hebt neben der Neigung zu Gewaltthat hervor, daß Meineid in trauriger Weiſe im Reiche verbreitet ſei; er ſieht in den jüngſten Hergängen Gottes Strafe für die ſchwere Sünde. Er ſetzt neue Strafen feſt und ſchärft den Hausvätern ein, dem Fluchen und Schwören in der Familie Einhalt zu thun; in der Geſindeſtube ſoll zu dieſem Zwecke eine Rute hängen. Auch in einer Utenhovenſchen Denkſchrift dieſer Zeit iſt von den „entſetzlichen Sünden und Laſtern: Meineid, Mord und Fluchen, die ſich in erſchreckendem Grade in dieſen Landen finden", die Rede [3]). Ein hohes Niveau öffentlicher Sittlichkeit war es nicht, das die Reformation vorfand; das perſönliche Beiſpiel Chriſtians II. und die überſtandenen Umwälzungen mögen das Ihre gethan haben, die Zuſtände zu verſchlimmern. Jedenfalls lag ſchwere Arbeit vor,

1) Krag I, 635; vgl. Supplement S. 234.

2) Allen IV, 1, 159 ff. 234; D. M. 3, 318; 4, 337; IV, 2, 372; Langebeck, Script. rer. Danic. III, 286; J. H. Schlegel, Geſchichte Chriſtians IV, 1, 304. 410; Slange-Gram, Chriſtian IV's Hiſtorie I, 174. 403; Kolderup-Roſenvinge, Gamle Danſke Domme IV, 174 ff.; R. H. D. II, n. 5694. 5753; Erslev, Aktſtykker og Oplysninger til Rigsraadets Hiſtorie I, 237 A. 6.

3) Kolderup-Roſenvinge IV, 174. 176. 187 (c. 5 7. 25); D. H. T. IV, 6, 274. Vgl. Theol. Tidsſtrift IV, 2, 92.

die nur langsam und nicht ohne Rückfälle vollbracht werden konnte, und bei der die Kirche die Führung, die sie übernehmen mußte, in ihrer neuen Gestalt zunächst nur unsicher handhaben konnte. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war dabei, daß ihre oberste Leitung zunächst in den Händen eines so aufrichtig frommen und gottesfürchtigen, so wohlmeinenden und rechtliebenden Königs lag, wie Christian III. war [1]).

Christian III. ist stets mit Wittenberg in enger Verbindung geblieben. Von dort holte er sich Rat; die hervorragenderen dänischen Theologen erwarben dort nach wie vor ihre Bildung. So war nicht zu verwundern, daß die lutherische Kirche in Lehre und Verfassung in Dänemark rein zur Ausgestaltung kam. Die entscheidende Stellung, die Luther der landesherrlichen Gewalt, als der von Gott gesetzten und gewollten Obrigkeit, in kirchlichen Fragen einräumte, ist kaum irgendwo schärfer zur Geltung gekommen als in Dänemark. Die oberste Entscheidung über die Weiterentwickelung der Landeskirche lag nach allen Richtungen hin in der Hand Christians III. Gegenüber den Ansätzen zu selbständigen Bildungen, die sich anfangs unverkennbar in der dänischen Reformation zeigen, können Zweifel gehegt werden, ob diese Konzentration — obgleich, soweit man sehen kann, unvermeidlich nach den Hergängen der Grafenfehde — in jeder Beziehung förderlich war. Sicher ist, daß sie Dänemark vor den unerquicklichen theologisch-religiösen Händeln der nachreformatorischen Zeit fast völlig bewahrt hat. Vom Wiedertäufertum ist das Land verschont geblieben; der Gährungsstoff, der in dieser Richtung etwa vorlag, war übrigens auch durch den Bürgerkrieg fast ausgestoßen. Dem Calvinismus und seinen Abarten hat der König das Reich verschlossen, in dem Vorgehen gegen den flüchtigen Johannes a Lasco und seine Genossen sogar in schroffer, harter Weise. Seine Theologen behaupteten die gleiche Haltung [2]). Doch haben sie in der anläßlich der Hardenbergischen Streitigkeiten von ihnen abgegebenen und nach

1) Vgl. noch Ny Kh. S. VI, 375 ff.

2) Vgl. Dänische Bibliothek VII, 165 ff. (Gutachten über Osianders Lehre).

Wittenberg zur Begutachtung geschickten, von Niels Hemmingsen verfaßten Erklärung vermieden, Calvins Abendmahlslehre entschieden zu verwerfen. Der König war damals unzufrieden mit Melanchthon, daß er nicht bestimmt Stellung nahm, fühlte sich andererseits aber doch auch abgestoßen von den „Schmähschriften" der Jenenser gegen den verehrten Reformator. „Eigensinnige Disputanten" waren ihm überhaupt zuwider [1]).

Bei Christians III. Verbindung mit den deutschen Theologen spielte doch auch des Königs deutsche Herkunft und seine Vorliebe für die Deutschen eine Rolle. Er hat nur langsam gelernt, sich mit den Dänen zurechtzufinden, ihrem Können und Wollen zu vertrauen. In seinen Bemühungen, einen Mann in Bugenhagens Stelle zu gewinnen — sie haben sich später auch auf den Schwaben Brenz erstreckt — schreibt er noch 1541 an Bugenhagen: „Ihr wisset, was wir für Leute in diesen unsern Landen haben." Von den vierzig unter Christians Regierung an die Universität berufenen Professoren waren fast die Hälfte Deutsche. Von mangelnder Befähigung zu hervorragenderen gelehrten Leistungen kann gegenüber Männern wie Paul Eliesen und Christian Petersen, Hans Tausen und Peter Plade nicht die Rede sein; aber eine gewisse Lässigkeit und Schwerfälligkeit, die die Dinge an sich herankommen läßt, teilte der Däne jener Tage mit seinen nächsten norddeutschen Nachbarn, ja besaß sie wohl in noch höherem Grade [2]). Da bildete der dem beweglicheren Mitteldeutschland entstammende oder in ihm geschulte Zuzug doch keine nachteilige Ergänzung. Man sieht auch nicht, daß dies Element mit ausgeprägter nationaler Eifersucht aufgenommen worden wäre. Wohl aber war das der Fall, wenn der politische Einfluß oder auch merkantiler Gewinn in Frage kam. Da fehlt es nicht an Zeugnissen heftigster Antipathie gegen die Deutschen, d. h. in

1) Wegen Johannes a Lasco vgl. neben Dalton noch Möncke-berg in Luthards Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 4. Jahrg., S. 589 ff.

2) Bugenhagen klagt z. B.: „Die Arbeiter in diesem Lande bedürfen einen Treiber", Schumacher, Gelehrter Männer Briefe, S. 9.

diesem Falle doch eigentlich nur gegen Holsteiner und Hansen. Etwas anderes war wieder das Gefühl, das durch Einströmen der Fremden heimische Sitte gefährdet sah. Mochte feinerer Brauch vielfach ungeschlachte Derbheit, ja Roheit verdrängen; mit der abstoßenden Außenseite ging manchmal doch auch Edleres, althergebrachte Schlichtheit und Biederkeit verloren. Wie der Deutsche sich gegen das Verwelschen wehrt, so der Däne gegen das Verdeutschen.

„Wenn Dänen und Schweden die Sitten ändern
Zu deutschen, dann wehe den beiden Ländern",

singen die Kjämpeviser [1]). Mit den feineren Formen kam von Süden auch der vermehrte Luxus, der die Bedürfnisse steigerte und den Bestand des Hauses gefährdete. Unter Christian III. scheint im wesentlichen die überlieferte Art noch bewahrt worden zu sein. Der Geschichtschreiber seines Nachfolgers schreibt das Eindringen „ungewöhnlicher Kleidertracht, die später dänischem Brauch und dänischer Einfachheit ein Ende gemacht habe", der Reise der Königin-Witwe Dorothea zu ihrer Tochter Anna nach Sachsen im Jahre 1560 zu [2]).

Fast mehr noch als in den Ländern älterer Kultur ist das litterarische Leben dieser Zeit in Dänemark von den kirchlichen Interessen beherrscht, mehr noch als in Deutschland hat die Reformation es hier geweckt. Soweit es einen gelehrten Charakter trug, spielte es sich fast ausschließlich in der lateinischen Sprache ab. Auch die Geschichtschreibung bediente sich noch mit Vorliebe dieser Sprache. In ihr ragt hoch über alle anderen Erzeugnisse der Zeit Paul Eliesens „Chronicon Skibyense"

1) Grundtvig, Danmarks gamle Folkeviser III, 232:

„Naar Danske og Suenske faa Tydsk Mands Sed,
Da vee dem begge Landskaff ved!"

2) Resen, Frederik den Andens Krönike, S. 43. An Luxusordnungen hat es auch in Dänemark in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gefehlt, vgl. z. B. Frederik I's Registranter S. 88; Receß von 1547 c. 27, von 1557 c. 4; Cragius S. 382 (Huitfeld S. 1552). Verf. huldigt der Anschauung, daß dieselben für ihre Zeit ihr Gutes gehabt haben. Inbezug auf die Stimmung der Dänen gegen die Deutschen vgl. Allen IV, 1, 135 ff.; D. H. T. IV, 6, 274 ff. 286. 294 ff.

hervor, wie denn der Karmeliter seiner geistigen Bedeutung nach zu den ersten der Zeit zählt. Hans Svaning, seit 1553 erster königlicher Historiograph (Danmarks Rigis Historicus), versuchte sich an einer vollständigen dänischen Geschichte, aus der 1658 die Geschichte Christians II. (Christiernus secundus Daniae rex) in Frankfurt a. M. veröffentlicht worden ist. Was sonst in lateinischer oder dänischer Sprache an Notizen zusammengeschrieben oder an älteren Werken veröffentlicht oder ins Dänische übersetzt wurde (wie etwa Jon Tursens Übertragung von Melanchthons „Chronicon Carionis"), kann auf irgendwelche litterarische Bedeutung keinen Anspruch machen, auch kaum auf historiographische [1]). Eine tiefgreifende Bedeutung gewann die Reformation für den Gebrauch der Muttersprache. Man sagt nicht mit Unrecht, daß die dänische Nationallitteratur aus der Reformation geboren sei. Noch Paul Eliesen bemerkt von der dänischen Sprache, daß „sie nicht sehr bequem sei, andere Sprachen auszulegen" [2]). Das ist bald anders geworden. Ein Hauptverdienst gebührt hier Christian Petersen, dem man, abgesehen von zahlreichen kleineren dänischen (und lateinischen) Schriften die dänische Bibelübersetzung verdankt. Er vollendete sie 1543, in demselben Jahre, da auch Hans Tausen eine gleiche Arbeit zum Abschluß brachte. Von den Kopenhagener Theologen revidiert erschien sie 1550 und ward als „Christians III. Bibel" die das dänische Leben beherrschende Form der heiligen Schrift. Auch Sammlungen von Kirchenliedern haben schon die ersten Reformatoren (Tonnenbinder 1528, Tausen 1544) zusammengestellt, meist doch auf Grund älterer oder fremder Muster, nur ausnahmsweise in freier Dichtung. Von anderen litterarischen Erzeugnissen möchte noch Hermann Weigers 1555 erschienene Übersetzung des Reineke Voß Erwähnung verdienen. Die alten Volksweisen (Kjämpeviser) blieben in lebendiger Erinnerung, wurden einzeln noch

1) Breiteste Auskunft giebt Holger Rördam, Historieskrivningen og Historieskriverne i Danmark og Norge siden Reformationen, Kopenhagen 1867.

2) Olivarius, Vita Pauli Eliae, Hafniae 1741, S. 162.

vermehrt; jedenfalls gehört die stimmungsvolle Weise über den landflüchtigen Christian II. der Zeit an. Meister im Gebrauch der Muttersprache blieb der alte Lundener Kanonikus, der erst 1554, über siebzig Jahre alt, in Helsinge auf Seeland starb; von ihm rührt auch der Holger Danske her. Für die Herstellung der Bücher war man noch vielfach aufs Ausland angewiesen. Die lateinischen theologischen Schriften sind fast alle in Wittenberg herausgekommen; die Übersetzung des Reineke Voß ist in Lübeck gedruckt; für die Drucklegung der Bibelübersetzung holte man einen Rostocker Drucker herbei. Feinere gewerbliche Technik war dem Lande überhaupt noch fremd; höhere Kulturbedürfnisse wurden nur in engsten Kreisen empfunden. 1546 gab es nur eine Apotheke in Dänemark; für Ripen ward 1545 bestimmt, daß, wenn sich ein Doktor der Medizin dort niederlassen wolle, er eine der zwölf Kanonikerstellen haben solle [1]).

Einer gesonderten Betrachtung bedürfen Norwegens Verhältnisse, obgleich dieses Land gerade unter Christian III. den tiefsten Stand seines öffentlichen Lebens erreicht hat. Ihren deutlichsten Ausdruck findet diese Thatsache wohl darin, daß der König in dreiundzwanzigjähriger Regierung trotz wiederholten Versprechens keinen Anlaß genommen hat, dieses sein Land zu besuchen; seinen Sohn hat er 1548 gesandt, um ihm in Oslo huldigen zu lassen. Die entscheidende Bestimmung der Handfeste über Norwegen ist nicht bekannt gegeben, auch nicht wieder aufgenommen worden in die folgenden Handfesten und so erst viel später zu allgemeiner Kenntnis gekommen. Sie hat aber darum nicht weniger die Richtschnur für die Regierung des Landes gebildet. Norwegen hat innerhalb der Monarchie eine

1) Ausführliches über die Litteratur der Zeit bei N. M. Petersen, Bidrag til den danske Literaturs Historie, Bd. II (Kopenh. 1854), über Christian Petersen s. das Buch von C. J. Brandt, Om Lunde-Kannikken C. P., Kopenh. 1882; vgl. Allen IV, 1, 280.

Stellung eingenommen wie ein anderer dänischer Landesteil, nur daß seine Entlegenheit, seine räumliche Ausdehnung und die eigenartigen Verhältnisse gewisse Verschiedenheiten unvermeidlich mit sich führten. Der norwegische Reichsrat war verschwunden. An seine Stelle trat der dänische, der für norwegische Angelegenheiten die gleichen Rechte übte wie für die heimischen. Wenn er sich mit jenen verhältnismäßig selten beschäftigte, so hatte das nur darin seinen Grund, daß er dazu keinen Anlaß zu haben glaubte, die Verhältnisse des Landes ihm fern lagen und unbekannt waren. Die dänische Gesetzgebung galt im allgemeinen für Norwegen wie für Dänemark. Nur in der Thätigkeit der sogenannten norwegischen Herrentage begann im Lande selbst, wo übrigens schon während der Unionszeit die Gesetzgebung so gut wie vollständig geruht hatte, wieder eine Weiterentwickelung der bestehenden Ordnung. Diese „Herrentage" stehen im Grunde genommen auf der Stufe der dänischen Provinzversammlungen, wenngleich sie den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes entsprechend eine höhere Bedeutung beanspruchen können. Sie traten — stets nur in längeren Zwischenräumen, unter Christian nur 1539, 1548, 1557 — in Oslo oder Bergen oder nach einander an beiden Orten zusammen, wenn dänische Reichsräte, vom Könige bevollmächtigt, im Lande erschienen, um eine Art Revision der Verwaltung, besonders inbezug auf die Rechtspflege, vorzunehmen oder sonst Aufträge durchzuführen. Ein Zentralorgan der gesamten Verwaltung hat es im Lande selbst erst seit 1572, wo zum erstenmale ein norwegischer Statthalter eingesetzt wurde, gegeben. Die Herrentage bildeten eine Art oberster Instanz für Rechtsfragen; ihre Teilnehmer waren die Lehns- und Lagmänner, von denen jene ausschließlich, diese zum großen Teil Dänen waren; den Vorsitz führten die beauftragten dänischen Reichsräte. Es war daher natürlich, daß der Ausbau norwegischen Rechts und norwegischer Ordnung in dänischem Sinne geschah, daß dänische Auffassung in die Rechtsprechung eindrang, und daß nicht einheimische, sondern fremde Anschauungen in den wichtigsten Fragen des Landes maßgebend wurden.

Einen eigenen Kanzler hat Norwegen, nachdem dieses Amt von 1537—1547 unbesetzt gewesen war, doch wieder gehabt und zwar in der Person eines namhafteren Adeligen, was gegen früher, wo das Amt mit der Propstwürde an der Marienkirche zu Oslo verbunden war, eigentlich einen Fortschritt bedeutete. Unter Christian III. war Peter Huitfeld Norwegens Kanzler. Er hatte als solcher vor allem die Leitung der Rechtspflege, die Bewahrung des Siegels und der Kanzlei wahrzunehmen und war der einzige Beamte Norwegens, dessen Wirkungskreis das ganze Land umfaßte.

Von entscheidender Bedeutung für Verbreitung und Festsetzung des dänischen Einflusses war, daß alle Lehen an Dänen oder mit Dänen engverwandte, in deren Familien gleichsam übergegangene Norweger vergeben wurden. Nur ein einziger altnorwegischer Adeliger ist in dieser Zeit als Inhaber eines größeren Lehens nachweisbar, Christoph Galle in Drontheim 1545—1552, und dieser ist Klaus Bildes Schwiegersohn. Auch unter den königlichen Richtern, den Lagmännern, befanden sich bald nicht wenige Dänen. Das norwegische Recht ward ins Dänische übersetzt und die Übersetzung neben dem Original Grundlage der Rechtsprechung. Die eingewanderten Dänen fingen allerdings bald an, gegenüber ihren Landsleuten eine gewisse Sonderstellung einzunehmen, norwegische Dänen zu werden, aber das änderte nichts an der Thatsache, daß sie dem gesamten öffentlichen Leben des Landes in Sprache wie Rechtsanschauung einen dänischen, der überlieferten Eigenart fremden Charakter aufdrückten, daß zwischen Regierern und Regierten eine zunächst nicht überbrückbare Kluft sich aufthat.

Vor allem war das auch der Fall in der Entwickelung, welche die norwegische Kirche nahm. Eine Reformation von innen heraus, auf Grund neu sich bildender religiöser Überzeugung ist in Norwegen nur in engen und vereinzelten Kreisen erkennbar. Gegen schreiende Mißbräuche Front zu machen, war in dem armen Lande, wo der ländliche Geistliche das karge Los der Bauern teilen mußte, höchstens stellenweise Anlaß. Dazu war christliche Lehre während des kurzen Mittel-

alters in die Masse des Volkes vielfach doch nur sehr oberflächlich eingedrungen, hatte überlieferten roh heidnischen Vorstellungen Rechnung getragen und ihre Anforderungen an Gesittung auf das bescheidenste Maß herabgestimmt. Der materielle und soziale Niedergang der letzten Jahrhunderte hatte das Seine gethan, geistliche und sittliche Bildung herabzudrücken. Nun wurde die Reform, der nur hie und da spontane Bewegungen im Lande vorgearbeitet hatten, plötzlich von oben herab eingeführt. Die dänische Kirchenordonnanz sollte im allgemeinen auch für Norwegen gelten; so weit ihre Bestimmungen dort nicht durchführbar seien, stellte sie, wenn der König ins Land komme, eine besondere Ordnung in Aussicht [1]). Diese Zusage blieb unerfüllt. Bis 1607 war allein die dänische Kirchenordonnanz Richtschnur für die norwegischen Kirchenverhältnisse. Der bischöfliche und klösterliche Grundbesitz ward eingezogen; der so erhöhte Besitz der Krone in Norwegen wird auf ein Viertel des vorhandenen Kulturbodens geschätzt. Auch von der beweglichen Habe floß ein nicht unwesentlicher Teil in des Königs Kasse; St. Olafs Schrein von Drontheim soll ihr allein 6500 Lot Silber zugeführt haben [2]). Die Schwierigkeiten, mit denen die Neuerung in Dänemark zu kämpfen hatte, stellten sich ihr in Norwegen in erhöhtem Maße entgegen. Das Schulwesen geriet in noch schwerere Bedrängnis, und der Priestermangel war noch empfindlicher. An die Stelle der früheren Bischöfe waren nach einigen Jahren überall Superintendenten getreten; die Masse der alten Geistlichen aber mußte wohl oder übel in ihren Stellungen bleiben, obgleich sie wenig oder gar kein Bedürfnis fühlte, Glauben und Gottesdienst zu ändern. Weiterhin suchte man dem Mangel durch Hinübersenden dänischer Geistlichen abzuhelfen, die aber nicht leicht zu bewegen waren,

1) Kirchenordonnanz fol. 57 (Cragius, Additam. p. 65).

2) Sars' Bemerkung (III, 302), daß Christian befohlen habe, ihm allen Kirchen- und Klosterbesitz, der einigen Wert habe, nach Dänemark zu senden, enthält eine starke Übertreibung, vgl. D. N. 1, n. 1087; 3, n. 1147. Auch Överlands Darstellung (Norges Historie IV, 405) enthält eine Ungerechtigkeit gegen den König.

andere als die besseren Stellen anzunehmen. Das norwegische Land- und Bergvolk war überaus trotzig und unbotmäßig und scheute sich nicht, auch an den Priester Hand anzulegen. Priestermorde und -Mißhandlungen waren keine Seltenheit. Die Pflichten gegen sie und gegen die Vögte wurden als Lasten empfunden, denen man sich häufig durch Totschlag oder Verjagung zu entziehen suchte. Die aus dem Mittelalter überkommene und durch die Reformation jedenfalls zunächst nicht gemilderte Wildheit und Roheit des Volkes war zu den blutigsten und rücksichtslosesten Gewaltthaten fähig, spottete jeder sittlichen Zucht. So wenig das Volk als Gesamtheit kriegerisch leistete, so schwer war der Einzelne in seiner Gemeinde und auf seinem Hofe zu bändigen und in Botmäßigkeit zu erhalten. Da griff die streitbare Hand der zornmütigen Leute überaus leicht zu Axt, Schwert und Messer, und weit häufiger noch als in Dänemark waren Mord und Gewaltthat. Daß da eine Geistlichkeit nicht viel ausrichten konnte, deren vornehmere Vertreter meist ausländischen Ursprungs waren, deren geringere Glieder aber mit dem Lose auch die Bildung der Bauern teilten und der offiziellen Kirchenlehre vielfach innerlich noch fremd gegenüberstanden, liegt auf der Hand.

Das Absonderliche der norwegischen Verhältnisse tritt wohl am grellsten in der Thatsache zutage, daß die Reformation hier nicht, wie doch überall sonst, eine litterarische Bewegung hervorgerufen hat. Von einer solchen, wie überhaupt von einer nationalen Litteratur ist in dieser Zeit in Norwegen schlechterdings kaum eine Spur zu entdecken. Erst tief im 17. Jahrhundert sind Buchdruckereien im Lande errichtet worden. Die Folge war, daß auch hier Dänemark den Bedarf deckte, vor allem auch an den allmählich doch in weitere Kreise eindringenden religiösen Büchern. So dürftig auch das dänische litterarische Leben sein mochte, gegen Norwegens Öde konnte es reich erscheinen. Die dänische Sprache war dem Lande schon vor der Reformationszeit, dank dem politischen Einflusse des Inselreichs, nicht fremd geblieben. Jetzt gelangte sie zur völligen Herrschaft in allen offiziellen Angelegenheiten in Staat und Kirche; so

weit Norwegen überhaupt noch ein geistiges Leben führte, kam es in dänischer Sprache zum Ausdruck. Norwegen fing an, dem Außenstehenden als dänisch sprechendes Land zu gelten; seine Bildung ward eine dänische.

Doch aber hat nun der Land und Volk überziehende dänische Einfluß Schranken gefunden, die er nicht zu durchbrechen vermochte. Der starre und trotzige Sinn der Bauern und ihre persönliche Wehrhaftigkeit hat zwar die Aufrichtung geordneter bürgerlicher und kirchlicher Verwaltung und die Verbreitung höherer Gesittung ungemein erschwert, hat aber auch geholfen, den Stand vor dem Herabsinken in die wirtschaftliche und soziale Lage der dänischen Bauern zu bewahren. Der einwandernde Adel in seinen Lehnsmannsstellungen ist natürlich bemüht gewesen, die gleiche Macht zu erwerben und dieselben Rechte zu üben wie in Dänemark. Er suchte, wie auch die Krone selbst, seinen Grundbesitz zu erweitern, für denselben das in Dänemark genossene Recht zu erlangen, vor allem Hofdienst einzuführen und mehr und mehr auszubreiten. Wenn ihm das nur sehr teilweise gelang, so hat das, abgesehen von dem Verfahren des Königs, auch in Norwegen die Lehen ohne Zeitbestimmung, auf Widerruf, und auf „Genant" zu vergeben, vor allem seinen Grund in der Lage der Verhältnisse und in der Art des Volkes. Noch waren zwei Fünftel des Landes Eigentum der Odelsbauern, freier Grundbesitzer. Dem Lehnsmann war es verboten, freies Bauerngut in seinem Lehen zu kaufen; auch konnte der Bauer innerhalb gewisser Frist (dreißig Jahre) das Verkaufte wieder einlösen. Die Pächter (Leiländinger) standen ihren „Landdrosten" in frei vereinbartem Kontraktverhältnis und persönlich frei gegenüber; Gebundenheit an die Scholle hat es in Norwegen nie gegeben. Besonders aber hat die schwer bezähmbare Art des norwegischen Volkes den Bestrebungen des dänischen und einheimischen Adels zähen und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Weit mehr noch als die Priester waren die Vögte verhaßt und von der Art des Bauern bedroht. Daß der Adel wenig zahlreich war und wichtige Rechte, vor allem das Recht, Richter zu ernennen (Birkerecht), niemals erwarb, hat auch dazu

beigetragen, seine Macht in engeren Schranken zu halten. Fast wäre der Anspruch der Krone auf Arbeit für ihre Schlösser und ihren Landbesitz dem Bauern in Norwegen gefährlicher geworden als die Forderungen des Adels. Als eine drückende Last ward auch die Verpflichtung empfunden, nicht nur die Beamten der Krone, sondern auch den Adel und seine Diener frei zu fahren: Frisktyds. Doch blieb in Norwegen die Landbevölkerung von fremdem Einfluß ungebrochen und konnte so in besseren Tagen Grundlage werden für den Neubau nationaler Selbständigkeit [1]).

Die Landbevölkerung war aber eigentlich das Volk überhaupt, denn von Städtewesen konnte kaum die Rede sein. Die volkreichste Stadt war und blieb Bergen, und doch überstieg auch ihre Bevölkerung schwerlich 4000 Seelen. Drontheim, die nächstgrößte Stadt, hatte wenig über 1000 Bewohner. Tönsberg und Oslo im Süden waren, seitdem der Rostocker Handel dort mit der Grafenfehde aufgehört hatte, wohl noch gesunken. In Bergen behauptete der deutsche Kaufmann, die „Brücke", nach wie vor eine maßgebende Stellung. Erst gegen Ende der Regierung Christians III., als 1556 der dreißigjährige Christoph Walkendorf als Lehnsmann das Berger Schloß bezog, begannen die Dinge dort eine andere Wendung zu nehmen. Von einem norwegischen Außenhandel in einheimischen Händen läßt sich noch nichts erkennen. Der eigene seemännische Betrieb beschränkte sich noch auf Fischerei und Küstenschiffahrt, besonders in den Nordlanden und um Marstrand an der jetzt schwedischen Küste von Wigen. Mit dem Ableben Christians III. setzt hier eine neue Entwickelung ein. 1559 erschien zum erstenmale der Hering vor Bergen in größerer Menge. Der Fang dieses wichtigen Fisches verlegte sich vom Sunde in die Ge-

1) Sars, Udsigt over den norske Historie III, 293 ff. Aschehoug, Statsforfatningen i Norge og Danmark, S. 379 ff. 389 ff. 404 ff. 425 ff. Överland, Norges Historie IV, 400 ff. 442 ff.; vgl. Krag II, 326 ff. 331. 338. 420 ff. 429 ff. 491. 509. 526 ff.; D. M. III, 4, 166; IV, 1, 328 ff.; 2, 85 ff.; N. H. T. II, 5, 140 ff.

wässer des Skagerrak vor Marstrand und weiter in die nördliche Nordsee [1]).

Einen gewissen Aufschwung scheint in dieser Zeit der altüberlieferte Holzhandel genommen zu haben, wie erzählt wird, besonders durch Einführung oder Verbesserung von Sägwerken. Er ging besonders nach Friesland und Holland, aber auch nach Dänemark und den Elb- und Wesergegenden und war überwiegend in den Händen der Niederländer. Ausgangspunkt war zunächst die Südwestküste, die Lehen Nedenäs, Lister und Mandal, wo das dem Meere nahe liegende Gebiet entwaldet wurde. Unter Christian III. ist darüber geklagt worden, daß dieser Handel zur Verödung der Äcker führe, weil die Bauern sich dem einträglicheren Holzschlage zuwendeten, Erfahrungen, die sich in der neuesten skandinavischen Geschichte wiederholt haben. 1548 ward die Ausfuhr von Eichenholz verboten, außer nach Dänemark, das der norwegischen Zufuhr nicht entraten konnte. Unter Christian III. war man überhaupt darauf bedacht, Schiffsbaumaterial und zumal fertige Schiffe möglichst im Reiche zu behalten. 1539 haben Versuche begonnen, in Thelemarken Bergbau auf Silber zu treiben. Der König ließ Schneeberger Bergleute kommen, mußte aber nach ungefähr einem Jahrzehnt den Betrieb wegen mangelnden Ertrags eingehen lassen. Die Bauern haben versucht, sich den im Interesse des Bergbaus ihnen auferlegten Leistungen durch offenen Aufstand zu entziehen, und haben mit Waffengewalt wieder zur Ruhe gebracht werden müssen [2]).

1) Vgl. Sars, Udsigt III, 258 ff. (D. M. IV, 1, 224); Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen, Einleit. S. XLII. Auch in Norwegen suchte man den Handel auf die Städte zu konzentrieren, vgl. Krag II, 475.

2) Über den Holzhandel vgl. Vogt, Om Norges Udförsel af Trälast i äldre Tider, N. H. T. II, 5, 81 ff. 273 ff.; 6, 260 ff.; Cragius 283. 307 ff.; D. M. IV, 2, 88. 184; 4, 169; 5, 107 ff.; Krag II, 500; R. H. D. II, n. 1323. Über den Bergbau vgl. Brünich, Om Norges Biergvärker (Cragius S. 204 ff.; D. M. III, 6, 225). Die im Mai 1540 nach sächsischem Muster erlassene Bergordnung bei Krag I, 702—744.

Das ferne Island ist von den politischen Stürmen, die den Übergang Dänemark-Norwegens aus dem Mittelalter in die neuere Zeit begleiteten, so gut wie unberührt geblieben; der kirchlichen Umgestaltung hat es sich aber nicht entziehen können. Auch nach der entlegenen Insel drang die Kunde von der Wittenberger Lehre, ja sie wurde sogar an der Quelle geschöpft. Gissur Einarsson, vom Skalholter Bischof Ogmund Paalsson hinausgesandt, in Deutschland seine Bildung zu erweitern, glaubte das am besten bei Luther, Melanchthon und Bugenhagen zu thun. Heimgekehrt verbarg er aber seine lutherischen Neigungen vor seinem Bischofe und brachte es so dahin, daß dieser ihn 1539 zum Koadjutor annahm. Gissur Einarsson erhielt seine Weihe von Peter Plade in Kopenhagen, mußte aber beim Antritt seiner neuen Stellung im Sommer 1540 der Priesterschaft seines Stifts versprechen, daß er sein Amt verwalten wolle nach „der Kirche altem, gutem Gesetz", wobei er allerdings den Vorbehalt machte, daß es übereinstimme „mit Gottes wahrem Gebot". Offen für seine Richtung eintreten konnte er erst, als die königliche Gewalt eingriff.

Eine Aufforderung, die dänische Kirchenordonnanz anzunehmen und durchzuführen, war im Juni 1540 von Jon Aresson, dem Bischof von Holar, und allen seinen Stiftsinsassen auf das Entschiedenste abgelehnt worden. Dazu war im August des voraufgegangenen Jahres der königliche Vogt Dietrich von Minden gelegentlich einer Ausschreitung, die er sich gegen den Skalholter Bischof erlaubte, mit all seinen Leuten von den Isländern erschlagen worden. Das ward Anlaß, den Lehnsmann auf Stenvigsholm, Christoph Huitfeld, den späteren norwegischen Kanzler, 1541 mit zwei Schiffen und Kriegsvolk hinüberzusenden. Er nahm den mehr als achtzigjährigen Bischof Ogmund, den man mit Unrecht beschuldigte, Anstifter der am Vogt begangenen That zu sein, gefangen und führte ihn nach Dänemark, wo er schon im nächsten Jahre im Kloster Sorö starb. Im Südlande (Skalholter Bistum) brachte Huitfeld die Kirchenordonnanz zur Annahme, aber über das Nordland und seinen Bischof vermochte er seine Macht nicht auszudehnen. Da Jon Aresson

es aber in den nächsten Jahren vermied, Anstoß zu geben, so entschlug man sich in Dänemark weiteren Eingreifens.

Da starb 1548 der evangelische Bischof von Skalholt, der inzwischen emsig bemüht gewesen war, dem neuen Kirchentum in seinem Stift Eingang zu verschaffen, und gleichzeitig kamen Nachrichten über des Kaisers Erfolge in Deutschland. Jon Aresson schrieb jetzt an den Papst, lud den Kaiser ein, sich der Insel zu bemächtigen, und begann Feindseligkeiten gegen die Neugläubigen. Den von den Evangelischgesinnten des Skalholter Stifts neugewählten Bischof Martin Einarsson nahm er auf einer Visitationsreise durch Überfall gefangen, gewann Skalholt und zwang den neuen dänischen Vogt Lorenz Mule, mit seiner Mannschaft Zuflucht auf den Schiffen zu suchen. Die Leiche des verstorbenen Bischofs ließ er ausgraben und als die eines Ketzers in ungeweihter Erde einscharren. Die bischöfliche Würde von Skalholt übernahm er selbst, um sie seinem Sohne zu sichern (in Island hatte das Cölibat nie Eingang gefunden), und suchte das gestörte Klosterwesen wieder aufzurichten. Ein unglücklicher Fehdezug gegen Dade Gudmundsson, einen angesehenen Häuptling der Westküste, mit dem ihn besonders Besitzstreitigkeiten überwarfen, lieferte den sechsundsechzigjährigen Bischof aber im Herbst 1550 mit zwei Söhnen in dessen Gewalt. Dade Gudmundsson, der des Königs Partei hielt und vom Könige direkt aufgefordert worden war, für seine Rechte einzutreten, überlieferte die Gefangenen dem von Lorenz Mule, der nach Dänemark heimgekehrt war, zurückgelassenen Schreiber Christian. Gegen die Verabredung, daß die Entscheidung über ihre Schuld auf dem Althing des nächsten Jahres gefällt werden solle, wurden die Gefangenen von den Dänen zum Tode geführt. Am 7. November 1550 mußten der Bischof und seine beiden Söhne in Skalholt das Haupt auf den Block legen. Am Schreiber Christian und seinen Leuten nahm des Bischofs Tochter Thorun blutige Rache. Sie wurden gegen Ende des Winters auf dem Fischerlager der Südküste durch herübergesandte Nordländer sämtlich erschlagen. Der Büttel ward getötet, indem man ihm geschmolzenes Blei in den Mund goß. Eine Schar

verkappter und bewaffneter Nordländer erschien dann zu Ostern in Skalholt und führte die Leiche des Bischofs und seiner Söhne davon, sie in Holar zu beerdigen. Unter der Führung Christoph Trondsens, jenes ehemaligen Vorkämpfers des letzten Drontheimer Erzbischofs, richtete im Sommer 1551 eine dänische Expedition die königliche Autorität auf der Insel wieder auf. Die Mörder des Schreibers und seiner Leute sind aber zumeist straflos geblieben, da man sie nicht entdecken konnte. Auch von Island wanderte, was an Bischofs- und Klosterschätzen vorhanden war, nach Dänemark [1]).

Die letzten Bischöfe der alten Kirche sind keine Männer gewesen, deren sittliche Würde besondere Achtung erheischte; sie waren beide ehrgeizig, habsüchtig, roh und gewaltthätig wie nur irgendeiner ihrer nordischen Zeit- und Standesgenossen. Aber die Art, wie sie gefallen sind, hat ihnen doch eine gewisse Teilnahme gesichert. Zumal Jon Aresson von Holar, der sich aus drückendster Armut emporgearbeitet hatte, um nach einem that- und einflußreichen Leben durch Henkershand zu sterben, ist von seinen Landsleuten geehrt worden, sein Geschlecht in hohem Ansehen geblieben. Nach seinem Sturze sind der Einführung der Reformation weitere Schwierigkeiten nicht erwachsen. Sie hat sogar auf Island rascher Fühlung mit dem Volksleben gewonnen als in Norwegen. Otto Gotskalksson (Otto Norske), ein Sohn des vorletzten Bischofs von Holar, begann schon in den dreißiger Jahren das neue Testament zu übersetzen, übersetzte weiterhin Katechismus und Postille. Bischof Martin Einarsson versuchte sich an den Psalmen. Eine kleine Druckerei hatte Jon Aressson schon um 1530 in Holar einrichten lassen; sie ist unter Bischof Gudbrand Thorlaaksson, dem isländischen Bibelübersetzer, (1571—1627), erweitert worden. Die Einführung des neuen Bekenntnisses stützte sich zwar auf eine Anordnung von außen, vollzog sich aber ausschließlich durch heimische Kräfte. Sie gab dem geistigen Leben zwar eine neue Färbung, entzog ihm aber nicht seinen

1) Vgl. Bricka I, 83.

nationalen Charakter; die altgebrauchte Sprache diente ihm auch ferner [1]).

Islands politische Stellung folgte dem Schicksal Norwegens, als dessen Anner es unter Dänemarks Herrschaft gekommen war. Ein königlicher Vogt, der in Bessastad seinen Sitz zu haben pflegte, vertrat die landesherrlichen Rechte. Die Berührung mit der Außenwelt beschränkte sich doch im Grunde genommen auf die Handelsbeziehungen. Eigentlich sollten diese, die von Haus aus wie der Handel nach Nordland und Finmarken als königliches Monopol angesehen wurden, sich nur nach Bergen richten; die deutschen Städte, besonders Hamburg, und neben ihnen die Engländer hatten aber längst, mit Umgehung des Berger Kontors, einen direkten Verkehr betrieben. 1547 machte der König den Versuch, diesen Verkehr nach Kopenhagen abzulenken, indem er dieser Stadt die Insel mit aller Krongerechtigkeit gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Mark überließ. Es gelang den Kopenhagenern aber nicht, aus ihrem Privilegium Gewinn zu ziehen, und sie gaben die Insel daher schon nach wenigen Jahren wieder auf. Die Deutschen beherrschten wieder das Geschäft. Auch für die Faröer hatte der Hamburger Kaufmann Thomas Köppen seit 1535 das alleinige Nutzungsrecht. Er zahlte dafür 1547 dem Könige eine Jahresabgabe von 700 Mark lübisch, was wohl deutlich genug zeigt, wie wenig die Kopenhagener Kaufleute damals noch imstande waren, mit den Hamburgern zu konkurrieren. Hauptgegenstand der isländischen Ausfuhr war natürlich der Stockfisch, daneben Schwefel, der Ausfuhr von den Faröern Federn [2]).

1) Vgl. Finni Johannaei Historia ecclesiastica Islandiae II, 644 ff.; III, 244 ff.

2) Vgl. Allen II, 131 ff; Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen (Forschungen zur hamburg. Handelsgesch. 1), S. 33 ff.; Bricka, Kancelliets-Brevbøger, Register unter Island. 1548 verboten doch die Hamburger ihren Bürgern, sich in Lübeck, Wismar oder Kopenhagen niederzulassen und von dort nach Island zu handeln, R. H. D. II, n. 790;

Das Verhältnis Dänemarks zu den Herzogtümern unter Christian III. läßt sich, obgleich in seine Regierung ein Hergang von weitesttragender Nachwirkung fällt, mit wenigen Bemerkungen genügend charakterisieren. Die Vorgänge der Jahre 1523—1536 hatten die Herzogtümer dem Königreiche so überlegen gezeigt an innerer Festigkeit und Haltbarkeit der Zustände, daß an eine Leitung und Beeinflussung der Herzogtümer von dänischer Seite her zunächst nicht gedacht werden konnte. Derartige Gedanken konnten im dänischen Reichsrate nicht aufkommen, nachdem man die eigene Existenz zweimal nach einander von Schleswig-Holstein her hatte sichern lassen müssen. Andererseits haben aber auch, wie wir gesehen haben, die Versuche, von den Herzogtümern aus tiefer in die dänischen Verhältnisse einzugreifen, bald wieder aufgegeben werden müssen. Beide Lande gehen seit den ersten vierziger Jahren ihren eigenen, selbständigen Weg. Für die Zukunft beider Länder ist dann von tiefgreifender Bedeutung geworden, daß König Christian dem Staatsrecht der Herzogtümer und seiner eigenen rechtlichen und gewissenhaften Gesinnung folgend im Jahre 1544 zur Teilung schritt. Der noch unmündige jüngste Bruder Friedrich, damals fünfzehn Jahre alt, blieb bei dieser Teilung zunächst unberücksichtigt, weil man für ihn Versorgung in einem geistlichen Stift, zunächst als Koadjutor für Bremen, in Aussicht genommen hatte, was für des Königs deutsche Politik und seine Haltung gegenüber Karl V. nicht ganz belanglos geblieben ist [1]). Die Teilung ist auf Bedenken der schleswig-holsteinischen Räte gestoßen. Der erprobte Johann Ranzau hat sie zum Anlaß genommen, aus des Königs Dienst zu scheiden und fortan auf seinem Schlosse Breitenburg ein Privatleben zu führen. Es richteten sich aber diese Bedenken nicht so sehr gegen die Teilung

1511 trieben Kopenhagener Bürger über Hamburg Handel nach Island, D. M. IV, 2, 292. — Inbetreff der Faröer vgl. Samlinger til det Norske Folks Sprog og Historie II, 365 ff.; D. M. III, 5, 31. 33; IV, 1, 268. 348; Krag, Supplement, S. 207.

1) Er wurde in den Tagen der Rendsburger Teilung in Bremen gewählt, vgl. unten S. 469.

ſelbſt — ſie konnte man nicht hindern, wenn man ſie auch gern hinausgeſchoben hätte —, als gegen die Thatſache, daß der Teilung die Auflöſung der gemeinſamen Regierung in drei geſonderte folgte. Mit Recht wurde das als eine Schwächung der Herzogtümer angeſehen, die vor allem auf den Adel, den Hauptträger der glänzenden Politik der letzten Jahrzehnte, zurückfiel. Es iſt dem däniſchen Reichsrate wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß er in der Frage der Teilung Dänemarks Intereſſen, beſonders inbezug auf Schleswig, nicht genügend wahrgenommen habe. In Wirklichkeit lag doch die Sache ſo, daß für Dänemark die Teilung der Herzogtümer und beſonders die ihrer Regierung nur erwünſcht ſein konnte. Sie beſeitigte die Gefahr ſchleswig-holſteiniſchen Adelseinfluſſes völlig. Mit der Teilung von 1544 war es entſchieden, daß die Lage der Jahre 1523—1537 überwunden war. Andererſeits gewannen die auf Schleswig gerichteten Wünſche, die in Dänemark keinen Augenblick vergeſſen worden waren, durch die Teilung an Ausſicht. Durch ſie hat Chriſtian III. nicht Dänemark, wohl aber den Herzogtümern geſchadet, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß man nicht ſieht, wie dieſe Teilung nicht nur die des Landgebietes, ſondern auch die der Regierung, unter dem beſtehenden Rechte und nach geſchehener Huldigung für alle Brüder ohne ſchwere Zwiſte hätte vermieden werden können [1]).

An Reibereien hat es ohnehin nicht gefehlt und zwar vornehmlich anläßlich der ſchleswigſchen Frage. Immer noch war Schleswig ein Lehen Dänemarks, aber eine Belehnung hatte ſeit dem Ausſterben der Schauenburger nicht mehr ſtattgefunden. Es war entſchieden ein Ausdruck der ſteigenden Machtſtellung Dänemarks gegenüber den Herzogtümern, wenn jetzt nach der Teilung das Verlangen auftauchte, die Brüder Johann und Adolf ſollten für ihre ſchleswigſchen Gebiete dem königlichen Bruder huldigen. Sie weigerten ſich nicht, aber über die Art des beſtehenden Lehnsverhältniſſes entſtand Streit. Man

1) Waitz, Schleswig-Holſteins Geſchichte II, 290 ff.; D. H. T. IV, 6, 311 ff. (Heiſe); Grundtvig, Meddelelſer fra Rentekammerarchivet 1871, S. 63—99.

wollte Schleswig gleich den Schauenburgern als ein völlig freies Lehen besitzen, wie es auch zweifellos bislang in der oldenburgischen Zeit gewesen war, während andererseits der König doch Anspruch erhoben zu haben scheint auf eine Gefolgspflicht zum Schutze des dänischen Reichs und auf eine oberste lehnsherrliche Gerichtsbarkeit. Im März 1547 war der Belehnungstag in Kolding schon angesetzt; beide Herzöge waren erschienen; doch trennte man sich unverrichteter Sache, weil man nicht einig werden konnte. Erst unter Christians Nachfolger hat die schleswigsche Lehnsfrage eine Erledigung gefunden. Zeitweise haben diese und andere kleinere Differenzen zu Verstimmungen der Brüder, besonders des vorwärts strebenden, kriegerisch gesinnten Adolf, geführt, die Anlaß geben konnten zu Gerüchten über drohende kriegerische Zusammenstöße. Ernstlich hat eine derartige Gefahr doch niemals bestanden.

Bei der Auseinandersetzung war dem Könige der sonderburgische Anteil zugefallen, während Herzog Adolf Gottorp, Johann Hadersleben erhalten hatte. Zum königlichen Besitztum gehörten im Norden Flensburg, Alsen mit dem Sundewitt und Arröe, im Süden Plön, Segeberg, Oldeslo, Heiligenhafen, Großenbrode, Steinburg mit Itzehoe und die beiden Marschen. So war auch der König dauernd interessiert an dem streitigen Verhältnisse Holsteins zum Reiche. Er verhielt sich wie sein Vater zunächst ablehnend gegen die Leistungen, welche die neue Reichsverfassung dem Herzogtume auferlegte, vertrat den Standpunkt, daß es aus des Reiches Verband gelöst sei. Erst seitdem das Verhältnis zum Kaiser einen freundlicheren Charakter annahm, ist der König mehr entgegengekommen. Ein Teil der beanspruchten Leistungen fürs Reich ist nach dem Speierer Frieden übernommen, 1548 in Brüssel auch durch einen Vertreter für den König und die beiden herzoglichen Brüder die Belehnung mit Holstein empfangen worden. Über den Anspruch des Reiches, auch das Bistum Schleswig zu besteuern, hat aber der Streit fortgedauert und erst gegen Ende der nächsten Regierung seine Erledigung gefunden. Die Entwickelung dieser Fragen ist entscheidend beeinflußt worden von dem Stande der

auswärtigen Beziehungen, in denen doch das Verhältnis zum Kaiser, zum deutschen Reiche und seinen Fürsten von ausschlaggebender Bedeutung war [1]).

Fünftes Kapitel.

Dänemarks auswärtige Beziehungen unter Christian III. [2])

In schwerem Kriege hatte Christian III. ein anfangs kaum erstrebtes Reich erworben; es war natürlich, daß der Besitz nicht so sicher und unbestritten in seinen Händen ruhte, als wenn er auf dem Wege üblicher Erbfolge erlangt worden wäre. Der Friedensschluß mit Lübeck und die Unterwerfung der Reichshauptstadt hatten zwar die gefährlichsten Gegner beseitigt; aber was sonst in seinen Interessen verletzt, in seinen Leidenschaften erregt war, konnte sich nur schwer zu endgültigem Verzicht und zu rückhaltsloser Anerkennung der gefallenen Entscheidung entschließen. Hoffnungen blieben lebendig, die auf der Gegenseite Befürchtungen weckten. Sie beunruhigten besonders die ersten Jahre nach wiederhergestelltem inneren Frieden und stellten der auswärtigen Politik Christians mehr als eine schwierige Aufgabe. Man kann auch auf diesem Gebiete dem König das Zeugnis nicht versagen, daß er sich seiner Stellung gewachsen zeigte. Frei von jedem unruhigen Ehrgeiz hielt Christian die erstrittenen Lande in fester

1) Waitz II, 301 ff.; D. H. T. IV, 6, 349 ff. (Hansen, Hertug Hans den ældre i Hadersley); Cragius S. 266. 273 ff. 299. 304 ff. 321 ff. 338 ff. 383; D. M. IV, 5, 105. 113.

2) Eine Gesamtdarstellung fehlt. Zu bedauern ist, daß man sich in Dänemark noch immer nicht zu einer systematischen Publikation aus dem „Ausländischen Registranten" hat entschließen können, der, 1540 beginnend, wichtiges Material zur politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts enthält.

Hand und wußte ſie ſo zu leiten, daß ſie nur ihren eigenen, keinen fremden Intereſſen dienſtbar wurden [1]).

Vor allem iſt das in den für Dänemark ſo wichtigen deutſchen Angelegenheiten geſchehen. Die im däniſchen Reichsrat ſeit Chriſtians II. Vertreibung wiederholt und unverkennbar hervortretende Abneigung, ſich in die deutſchen Fragen zu miſchen, in ihnen Stellung zu nehmen, hat bald auch auf Chriſtian III. Haltung Einfluß gewonnen. Die däniſche Wendung, die ſeine Politik im Beginn der vierziger Jahre, beſonders ſeit 1542 nimmt, tritt auch auf dieſem Gebiete deutlich hervor. Wenn gelegentlich der Vorwurf gegen den König erhoben worden iſt, daß er das Land über Gebühr in die deutſchen Zerwürfniſſe verwickelt habe, ſo läßt ſich dem die beſtimmte Behauptung entgegenſtellen, daß das nicht mehr geſchehen iſt, als unvermeidlich war. Ja, man könnte mit größerem Rechte finden, daß der König in den Gang der deutſchen Dinge nicht mit dem Nachdruck eingegriffen habe, den das Anſehen der von ihm beherrſchten Gebiete und die Wichtigkeit der umſtrittenen Fragen zu erfordern ſchien, daß er die Gelegenheit verſäumt habe, der deutſchen und damit der europäiſchen Entwickelung in einer ihrer wichtigſten Kriſen vielleicht eine andere Wendung zu geben und dadurch zugleich die hiſtoriſche Stellung ſeiner Dynaſtie und ſeines Landes bedeutungsvoll zu heben. Vergebens ſucht man hier wie auch ſonſt nach großen Zügen in Chriſtians Politik. Aber wenn man dafür ſeine angeborene Abneigung gegen weitausſehende und gewagte Unternehmungen, auch ſeine begrenzte Befähigung verantwortlich gemacht hat, ſo wird man ſich doch vergegenwärtigen müſſen, daß nach Wirren, wie ſie Dänemark und die Herzogtümer erlebt hatten, die Vorbedingungen für erfolgreiches Erſtreben großer und neuer

1) Dabei bleibt allerdings die Frage nach dem Anteil der Räte an dieſem Verdienſt eine teilweis offene. Der engliſche Geſandte in Niederdeutſchland ſchreibt im April 1548, daß der König von Dänemark von ſeinen Räten, die alle kaiſerlich geſinnt ſeien, ſtark geleitet ſei; die hinzugefügte Nachricht, daß der König das Interim annehmen wolle, iſt aber gründlich falſch, Calendar of State Papers, Edward VI, S. 32.

Ziele nur höchst dürftig erfüllt waren. Wiederholt und nachdrücklich hat Christian nach Wiederherstellung des inneren Friedens hervorgehoben, daß seine Reiche erschöpft, zum Kriege unfähig seien, gleichsam von neuem wieder aufgebaut werden müßten; dazu sei vor allem Frieden nötig. Diese Auffassung hat er festgehalten. Und wenn man zugeben muß, daß sie den Keim zu großen Thaten nicht in sich trug, so wird andererseits nicht bestritten werden können, daß das Erstreben des Sicheren vor dem Unsicheren für die Förderung der inneren Wohlfahrt der Reiche die besseren Aussichten gewährte.

Die Grafenfehde hatte die Beziehungen, welche schon König Friedrich mit den deutschen evangelischen Fürsten geknüpft hatte, noch enger gestaltet. Nach dem Abschlusse des Krieges hat Christian selbst erklärt, daß er zwar vielfach, bei Frankreich, England, Schottland, um Unterstützung nachgesucht, aber nur bei den deutschen Fürsten solche thatsächlich gefunden habe; wiederholt hat er ihre treue Hilfe anerkennend hervorgehoben. Das Nächstliegende für ihn war, diese Beziehungen weiter zu pflegen, die in seiner Lage und in der europäischen Staatenwelt überhaupt unentbehrliche Anlehnung zunächst bei den deutschen evangelischen Ständen zu suchen.

Nun war aber Dänemark bislang kein eigentliches Glied des schmalkaldischen Bundes gewesen, ist es auch nie geworden. Die Verbindung bestand zunächst nur in der Form von Sonderverträgen; das Verhältnis zu den einzelnen Ständen war nicht das gleiche. Am nächsten stand Christian III. seinem unmittelbaren Nachbarn, dem ihm vielfach geistesverwandten Herzog Ernst von Lüneburg, nächst diesem dem Landgrafen. Auch hatte die einigende Formel keineswegs die Gestalt eines ausnahmslosen Schutz- und Trutzbündnisses. Nach der Gefangensetzung Christians II. nahm besonders die peinliche Gewissenhaftigkeit Johann Friedrichs an einem solchen Anstoß; der Kurfürst wollte nicht einstehen für alle Folgen, die jene Handlung nach sich ziehen mochte. Andererseits suchte König Christian der Verpflichtung ledig zu werden, für die Schwierigkeiten einzutreten, die aus der Haltung der Fürsten gegenüber der Wahl Ferdinands zum

römischen Könige erwachsen konnten. In der Geldnot des letzten Kriegsjahres, wo der endgültige Erfolg manchmal an schwachem Faden zu hängen schien, gab er doch nach. Das vom 5. Oktober 1536 datierte, aber schon früher abgefaßte und in Kraft getretene Bündnis vereinbart gegenseitige Hilfe bei Angriffen wegen der Religion und wegen Widerstandes gegen die Wahl Ferdinands; es wird geschlossen vom Könige, der zugleich Königreich und Herzogtümer vertritt, einerseits, vom Kurfürsten, Landgrafen, den Herzögen Philipp von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld andererseits [1]).

Eine sichere Deckung gegen jeden Angriff vonseiten des Kaisers und seines Anhangs gewährte dieses Bündnis nicht. Christian hatte also allen Anlaß, den Gegensatz zu den Burgundischen nicht unnötig zu verschärfen. Auch konnte ihm nicht entgehen, daß für seine Staaten ein freundliches Verhältnis zu den Niederlanden das natürliche, für beide Teile vorteilhafte sei. Wiederholt sprach er es aus, daß man das Meer wieder frei müsse gebrauchen können, auf dieses angewiesen sei. Auch konnte er nicht hoffen, die Gemüter daheim, besonders in Norwegen, völlig zu beruhigen, so lange eine Unternehmung von den Niederlanden her erhofft oder gefürchtet wurde. Allerdings hat er sich durch diese Erwägungen nicht abhalten lassen, die feindliche Haltung der Burgundischen mit entsprechenden Gegenmaßregeln zu beantworten. Zahlreiche Schiffe aus den Niederlanden sind in seinen Gewässern mit Beschlag belegt worden. Er brachte dadurch die dort ohnehin vorherrschende Stimmung, die von einem Kriege mit Dänemark nichts wissen wollte, noch rascher zum Durchbruch. Auch die geldernsche Diversion, welche die Niederlande unmittelbar gefährdete, hat in dieser Richtung gewirkt.

1) Die Drucke R. D. H. D. 1, n. 8373. Vgl. Waitz, Wullenwever III, 269 ff. 325 ff. 541 ff. 560 ff.; Paludan-Müller, Grevens Feide II, 205. 208. 228; Aarsb. f. d. Kong. Geh.-Arch. IV, 56. Das Ergänzungsabkommen mit Lüneburg vom 20. Dezember 1536 Paludan-Müller, Aktstykker II, 300 ff.

Von Christians Seite sind dann zunächst Verhandlungen angebahnt worden. Er betonte nachdrücklich, was auch der Wahrheit durchaus entsprach, daß er stets gewünscht habe, mit dem Kaiser in Frieden zu leben; er sei aber genötigt gewesen, sich gegen die Pläne der Burgundischen zu decken, und habe nur aus diesem Grunde sich Frankreich und Geldern genähert. Den Versuchen, die gegen Ende des Jahres von Frankreich und Schottland gemacht wurden, ihn in ein französisch-englisch-schottisches Bündnis hineinzuziehen, antwortete er ausweichend, obgleich Franz I. nach seiner Weise die Sache so darzustellen suchte, als habe er vor allem um des dänischen Königs willen den Kaiser angegriffen. Er könne zur Zeit die Leute nicht entbehren, die er schicken wolle, sei zu sehr in Anspruch genommen durch die Unruhe der letzten Jahre; er habe viele Fürsten um Hilfe gebeten, aber wenig empfangen; könne er ein Bündnis schließen, durch das er nicht bloß Hilfe zu geben brauche, sondern sie auch empfangen könne, so sei er bereit. Indem er diese Erklärungen abgab, begannen aber schon die Verhandlungen mit den Niederländern. In Hamburg kam man im Januar 1537 über die beiderseitigen Beschwerden und Ersatzansprüche nicht hinaus. Mitte April wurden aber in Brüssel durch Melchior Ranzau und Kaspar Fuchs nebst einem Bürgermeister und Sekretär von Hamburg die Unterhandlungen fortgesetzt und führten am 3. Mai zum Abschlusse eines Stillstandes mit den Niederlanden auf drei Jahre. Die Beschlagnahme der Schiffe sollte aufhören, den Anhängern des Herzogs Albrecht und des Grafen Christoph, so weit sie nicht Verräter und Mörder seien, die Rückkehr ins Reich und Besitz ihrer Güter gestattet sein; der Herzog und der Graf einerseits, Schweden andererseits sollten beitreten dürfen. Die Bestimmungen ließen zu wünschen übrig, besonders so weit sie die aus dem Reich entwichenen Gegner und den Erzbischof von Drontheim betrafen — die Beauftragten Christians sollen über ihr Mandat gegangen sein —, aber der König nahm trotzdem an; Gustav Wasa trat bei, und auch der Kaiser ratifizierte. Die Statthalterin Marie erklärte diesem: „Ohne den Frieden wären Holland, Friesland, Overyssel und Groningen verloren

und vernichtet gewesen; sie können ohne den Handel nach Ostland nicht leben." Die Last Roggen sank auf die Nachricht vom Frieden in den Niederlanden sogleich von zweiunddreißig auf achtzehn, nach anderer Angabe vom Frühling bis zum Sommer von sechsunddreißig auf sechzehn Gulden [1]).

Indem aber der Kaiser in Rücksicht auf die unverkennbaren Interessen seiner Heimatlande den Vertrag annahm, dachte er doch keineswegs daran, den neuen dänischen König in seiner Würde anzuerkennen und alle Ansprüche an ihn aufzugeben. In Brüssel waren die Forderungen des Pfalzgrafen unberücksichtigt geblieben, sein Bote kaum gehört worden. Der Kaiser schrieb aber seiner Schwester wenige Wochen nach der Ratifikation des Vertrags, daß sie nichts verhandeln solle mit dem Herzoge von Holstein (nicht anders nannte er König Christian III.), das dem Rechte des Pfalzgrafen und seiner Gemahlin präjudizierlich sein könne [2]). Es kann mit Grund bezweifelt werden, ob es ihm wirklich darauf ankam, den Pfalzgrafen in Dänemark zu Macht und Besitz zu bringen; der Pfalzgraf selbst und seine Umgebung sind in dem Glauben daran bald wankend geworden. Noch weniger hat Karl V. jemals daran gedacht, seinen Schwager zu befreien. Aber es lag im Geiste seiner Politik, gewonnene Ansprüche nicht leicht fahren zu lassen, zumal gegen einen Fürsten, dessen eifriger Anschluß an das verhaßte evangelische Bekenntnis zusammen mit seiner Annäherung an den schmalkaldischen Bund ihn zu einem natürlichen Gegner des Kaisers zu machen schien. Er hat sich daher in den nächsten Jahren fortdauernd gesträubt,

1) Paludan-Müller, Altstykker II, 297 ff. 311. 316 ff.; Aarsb. IV, 48 ff.; Cragius S. 165 ff.; Lanz, Korrespondenz Karls V. II, 273 ff. 276; Altmeyer, Der Kampf demokratischer und aristokratischer Prinzipien zu Anfang des 16. Jahrh., S. 128 ff.; der Brüsseler Vertrag gedruckt bei Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le nord de l'Europe, S. 537—545. Vgl. Waitz, Wullenwever III, 330 ff. In den Verhandlungen mit den Kaiserlichen wird nun doch übertrieben, wenn der dänische Schaden auf vier, fünf, ja sechs Mill. Gulden angegeben wird, vgl. oben S. 303.

2) Lanz, Korrespondenz II, 676; Hubertus Thomas Leodius, Vita Friderici, S. 216 ff.

aus dem Stillstand einen definitiven und allgemeinen Frieden werden zu lassen.

Für die dänische Politik mußte es als geboten erscheinen, die Beziehungen zu den Gegnern des Kaisers auch nach erlangtem Stillstande weiter zu pflegen. Die im Sommer wieder aufgenommenen Versuche Frankreichs und Schottlands, zu einem Bunde mit Dänemark zu gelangen, wurden nicht von der Hand gewiesen. Man hatte am dänischen Hofe schon daran gedacht, sich auf England zu stützen. Man fand, daß der Kaiser eine Universalmonarchie anstrebte; er habe Kopenhagen entsetzen wollen, erobere Ungarn, nehme das Bistum Utrecht, des „römischen Reiches Lehen". Man erklärte sich bereit, nach abgelaufenem Stillstande den Krieg wieder anzufangen; Ansprüche habe man genug an die Niederländer; nur müsse König Franz genau sagen, wie und welche Hilfe er leisten werde, und dürfe keinen Frieden mit den Kaiserlichen machen, ohne Dänemark einzuschließen [1]).

Mit einer entsprechenden Instruktion machte sich Peter Schwabe gegen Ende September 1537 auf den Weg nach Frankreich. Er traf Franz I. im November in Piemont in dem Augenblicke, wo ein dreimonatlicher Stillstand mit dem Kaiser geschlossen wurde. Trotzdem lehnte der König ein Bündnis mit Dänemark nicht ab; er wünschte nur, daß auch die evangelischen Fürsten dabei sein möchten. Wilhelm von Fürstenberg, der Führer der deutschen Landsknechte des Königs, der alte Kriegsgenosse des Landgrafen, ist nach Schwabes Darstellung der Urheber dieses Wunsches gewesen. Er setzte dem Gesandten auseinander, daß der Kaiser eine Einigung mit Frankreich nur suche, um gegen die Evangelischen vorgehen zu können; die Türken seien nur ein Vorwand. Schwabes Bedenken, daß die Fürsten dem Kaiser durch Eid verbunden seien, daß auch der König von Frankreich ein Feind der Evangelischen sei, daß er

1) Aarsb. IV, 53—76, Nr. 102 und 103 sind vor August 12 zu datieren, da die Krönung noch nicht vollzogen (S. 59: . . . prandre la corone, ainsi comme il ferai en Denmargk).

mit den Türken ein Bündnis geschlossen habe, suchte Fürstenberg zu entkräften oder zu zerstreuen [1]).

Bescheid und Kunde meldete der dänische Gesandte auf der Heimreise Jakob Sturm in Straßburg; den Landgrafen sprach er in Kassel. Mitte Februar war schon eine sächsisch-hessische Gesandtschaft in Moulins beim französischen Könige. Sie erhielt unverzüglich die Antwort, der König werde nicht nach Nizza zur Zusammenkunft mit dem Kaiser gehen, werde dessen Aufforderung, sich mit ihm gegen die deutschen Fürsten zu verbinden, nicht nachkommen und nicht in das von Kaiser und Papst verlangte Konzil in Italien willigen. Franz erbot sich, sogleich Bevollmächtigte mit zurückzusenden, als das nicht ratsam schien, sie in vierzehn Tagen nach Nancy zu schicken [2]).

Bei König Christian ist Peter Schwabe um Neujahr in Holstein wieder eingetroffen. Es mußte des Königs dringender Wunsch sein, angesichts der unsicheren Stellung zum Kaiser das Bundesverhältnis zu den schmalkaldischen Fürsten weiter auszugestalten. Auf einer Versammlung in Schmalkalden hatte Wolfgang von Utenhofen im Februar 1537 vergebliche Versuche in dieser Richtung gemacht. Jetzt war für den März eine Fürstenversammlung in Braunschweig in Aussicht genommen. Der König hat sie mit stattlichem Gefolge besucht und, von der Gunst der Lage offenbar gefördert, eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Einung heimgebracht. Zum ersten Male wird mit dem gesamten schmalkaldischen Bund abgeschlossen. Im Vertrage vom 9. April 1538 verpflichten sich der König einer-, der Bund andererseits, in den nächsten neun Jahren sich gegen jeden Angriff der Religion wegen Hilfe zu leisten und zwar mit einer Truppenzahl, die ungefähr doppelt so hoch angesetzt war als die früher stipulierte. Dänemark trat damit nicht in den Bund ein, aber es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß der Bund als solcher hier zum ersten Male den Boden des Reiches verließ und internationale Verpflichtungen einging. Die Lücke,

1) Ebd. IV, 77—89.
2) Ebd. IV, 90 ff.

die auch dieser Vertrag ließ, und die Christian in seiner Lage besonders schmerzlich empfinden mußte, suchte ein zweites Abkommen auszufüllen, das an demselben Tage für die gleiche Zeit mit den Vertragschließenden vom Oktober 1536 und einer Reihe von ober- und niederdeutschen Ständen vereinbart wurde. Es verpflichtete zu gegenseitiger Hilfe auch bei allen Angriffen unter irgendeinem Vorwande, wo es doch die Religion gelte, „damit Seine Königliche Würde sich nicht dürfe besorgen". Bestimmungen wurden getroffen, wie festgestellt werden sollte, ob die vertragsmäßige Hilfe zu leisten sei oder nicht [1]).

Auf dem Braunschweiger Tage ist nun aber auch eine sofortige Gesandtschaft nach Frankreich beschlossen worden. König Christian hat den Anschluß entschieden befürwortet; als seine Vertreter nahmen Eske Bilde und Peter Schwabe neben zwei sächsischen und einem hessischen Bevollmächtigten an der Botschaft teil.

Zur verabredeten Zeit, um den 19. Mai, ist diese in Saargemünd angekommen. Dort sollten sie die französischen Unterhändler treffen. König Franz war aber inzwischen schon nach Nizza gereist. Auf Erfordern zogen auch die Gesandten nach dem Süden. Sie sollten vor allem durchsetzen, daß kein Teil ohne den anderen in ein Konzil willige; wenn ein Teil zum Besuch eines Konzils gezwungen werden solle, solle der andere nichts gegen ihn thun. In Marseille erfuhren sie am 21. Juni durch ein Schreiben Fürstenbergs, was in Nizza geschehen; doch konnten sie eben dort am 1. Juli den König noch sprechen. Er brach sogleich heraus, er habe alles gehalten, was er den Fürsten geschrieben, sie in den abgeschlossenen Stillstand aufgenommen. Er versicherte bei seiner Edelmannsehre, er werde dem Konzil nicht zustimmen, obgleich Papst und Kaiser das dringend gefordert hätten und er durch Zustimmung Mailand habe erlangen können; er sei auch jetzt noch zum Bündnisse mit den Fürsten bereit.

1) Die Drucke verzeichnet R. D. H. D. II, n. 108. 109. Vgl. Waitz, Wullenwever II, 327 ff. 561 ff.; Krag I, 185; Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, 422. 428. 434. 464—471. 476—478. 491; D. M. III, 6, 191 ff.

Peter Schwabe, der das Wort führte, hob besonders hervor, daß man überzeugt sei und viele Beweise habe, daß der Kaiser „eine erbliche Monarchie" wolle; durch das Konzil wolle man die Fürsten treffen und baue dabei auf Frankreich. Wenige Tage nach dieser Audienz kamen Kaiser und König in Aigues-mortes zusammen. Trotz des niederschlagenden Eindrucks, den die Nachricht von dieser Begegnung auf die Gesandten machte, und obgleich der König ihnen unter Ausflüchten auswich, gaben diese die Hoffnung auf Erreichung ihres Zieles nicht auf. Sie folgten dem Hofe und erlangten am 11. August auf dem Jagdschloß Chevagnes bei Moulins eine zweite Audienz. Aber zu einem Abkommen kam es nicht. Der König schränkte sogar seine Äußerungen wegen des Konzils noch ein; das sei eine geistliche Sache, gehöre in keinen weltlichen Pakt; er werde in kein Konzil willigen, es sei denn gut und general [1]).

Versuche, mit England eine nähere Verbindung zu knüpfen, sind erfolglos geblieben. Die zwischen Heinrich VIII. und Christian III. gewechselten Briefe kommen über freundliche Redewendungen, besonders über die beiderseitigen Verdienste um die Religion, nicht hinaus; Klagen über Beschädigung von Unterthanen fließen ein. Heinrich VIII. will sich offenbar die Möglichkeit eines näheren Zusammenschlusses offen halten, ohne sich doch zur Zeit irgendwie zu binden [2]).

Die Unsicherheit der Lage und die unleugbaren Erfolge der kaiserlichen Politik mußten aber vor allem den Pfalzgrafen in seinen Bemühungen ermuntern und diese gefährlicher erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit waren. An sich konnte Friedrichs Gegnerschaft nicht allzu viel bedeuten. Sein kleines oberpfälzisches Besitztum war aufs allerschwerste verschuldet, und durch Aufwand und zahlreiche Dienerschaft, die ihn auszog, sorgte der Pfalzgraf dafür, daß seine Verhältnisse sich nicht besserten. Seine kaum dem Kindesalter entwachsene Gemahlin huldigte gleichen

1) Aarsb. IV, 98—105. 106—129. Der S. 118—129 mitgeteilte Bericht entspricht wohl dem von Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 178 im weimarischen Archiv benutzten.

2) Ebd. IV, 105. 134. 138—146. 149—154.

Gewohnheiten; sie meinte selbst, sie könne nicht ruhen, so lange sie einen Pfennig besitze. Der Biograph des Pfalzgrafen fügt hinzu, sie passe da gut zu ihrem Gemahl. Beide führten teilweise ein Wanderleben; nur von zwei Damen und einer Hofnärrin begleitet zog Dorothea dem Gatten nach. Sie lebten vielfach von den Almosen der Höfe. Da aber Friedrich stets eine gewisse Rührigkeit eigen gewesen war, er die gefaßten Hoffnungen auch zähe festhielt, so schwand für Dänemark die Aussicht, von dem Herrscherpaar beglückt zu werden, nicht vom Horizonte. So lange ein fester Friede des Kaisers nicht erreicht war, stand des Kaisers Eingreifen als drohendes Gespenst im Hintergrunde. Die Folge war eine dauernde Beunruhigung, der man sich um so schwerer entschlagen konnte, als beschäftigungslos umherziehende Kriegerhaufen auch geringen Mitteln leicht bedrohliche Ansammlungen gestatteten, und als Christoph von Oldenburg und noch mehr Albrecht von Meklenburg immer noch die Hoffnung nährten, sich ihres Schadens an dem neuen Könige und seinen Landen erholen zu können [1]).

Im Winter 1539/40, als der Brüsseler Stillstand seinem Ende entgegenging und die Bemühungen um einen definitiven Frieden oder eine Verlängerung zunächst erfolglos geblieben waren, haben die schmalkaldischen Fürsten sich der Sache angenommen. Ihre Versuche, eine festere politische und religiöse Verbindung der deutschen Stände herbeizuführen, veranlaßt durch die geldernkleveſche Frage und die unsichere Stellung gegenüber dem mit Frankreich befriedeten Kaiser, ließen es ihnen wünschenswert erscheinen, die Spannung zwischen König Christian und dem Pfalzgrafen zu beseitigen. Landgraf Philipp riet dringend zur Befriedigung Friedrichs; dieser sei wie ein Falke, der Kaiser der Jäger, der ihn halte. Im April 1540 kam es unter Vermittelung des Landgrafen und des Kurfürsten in Schmalkalden zu Unterhandlungen; König Christian wurde durch Utenhofen

1) Hub. Th. Leodius, Vita Friderici, S. 219 ff. 230. 238 ff.; Lanz, Korrespondenz II, 276 ff. 281; Waitz, Wullenwever III, 568 ff.; Polit. Korrespondenz d. St. Straßburg II, 593. 598. Vgl. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. VII, 566 ff.

ſelbſt vertreten. Eine Einigung ward aber nicht erzielt. Der Pfalzgraf beſtand auf dem Erbfolgerecht ſeiner Gemahlin und verlangte die Freilaſſung Chriſtians II.; däniſcherſeits wollte man über das Zugeſtändnis einer mäßigen Abfindungsſumme nicht hinausgehen. Doch ſind die Verhandlungen fortgeſetzt worden. Die Vermittler haben ſich Mühe gegeben, eine Zuſammenkunft Chriſtians II. mit ſeinem Schwiegerſohne und ſeinen Töchtern in ihrer Gegenwart herbeizuführen, wofür Lübeck als Ort ins Auge gefaßt wurde [1]).

Inzwiſchen war man nun aber doch mit dem Kaiſer zu einer einjährigen Verlängerung des Brüſſeler Stillſtandes gelangt. Karl V. mußte es natürlich ungern ſehen, daß die Schmalkaldiſchen ſich der pfalzgräflichen Sache annahmen. Auf den Regensburger Reichstag (1541) beſtellte er däniſche Bevollmächtigte; ſie erſchienen mit Utenhofen an der Spitze im Februar, mußten aber bis in den Mai warten. Der Kaiſer war über Neumarkt herangezogen, der Pfalzgraf ihm gefolgt. Er wurde vom Kaiſer in Regensburg zugleich ausgezeichnet und ausgenutzt, mußte den Vorſitz übernehmen in den Verhandlungen des Reichstags. Landgraf Philipp, zur Zeit eifrig bemüht, ſich dem Kaiſer zu nähern, unterſtützte dieſen. Aber die Dänen wollten ſich in keiner Weiſe darauf einlaſſen, irgendein Erbfolgerecht der Töchter Chriſtians II. anzuerkennen. Über die Befreiung des Gefangenen könnten ſie hier nicht verhandeln, ſondern nur in Lübeck, Hamburg oder Lüneburg, wo Chriſtian II. dabei ſein könne. Denn man ſei gar nicht ſicher, daß er dem Pfalzgrafen zuſtimme; er habe oft geſagt, er habe den Pfalzgrafen mit ſeinen Sachen nicht beauftragt, könne ſie ſelbſt führen. Dazu ſei Chriſtian II. der Gefangene mehrerer Feinde, denen ſeine Hüter ſämtlich urkundlich verpflichtet ſeien. Übrigens hätten ſie auch keine Inſtruktion in

1) Lanz, Correſpondenz II, 296. 308; Hub. Th. Leodius, Vita Friderici, S. 240 ff.; Heiſe, Wulfgang von Utenhofen, D. H. T. IV, 6, 297 ff.; Cragius S. 207 ff.; Huitfeld S. 1512. Vgl. Behrmann, Chriſtian den Andens Fängſelshiſtorie XVII u. 33 ff.; Lanz, Briefwechſel Landgraf Philipps mit Bucer I, 409 ff., dann ebd. S. 138. 166. 262; II, 374.; Pol. Korreſp. d. St. Straßburg II, 636.

dieſer Sache, da der Kaiſer ſie in ſeinen beiden Schreiben gar nicht berührt habe. Vergebens drängte der Landgraf, nachzugeben, des Kaiſers Macht zu bedenken, die Hilfe, die dem Pfalzgrafen von dieſem, von Frankreich, England, Lothringen — die zweite Tochter Chriſtians II., Chriſtine, Witwe Franz Sforzas von Mailand, ſtand im Begriff, den Herzog Franz von Lothringen zu heiraten — zur Befreiung des gefangenen Königs, die eine gemeine Fürſtenſache ſei, zugebote ſtehen würde, der Gefahr zu begegnen durch Überlaſſung Norwegens, Schonens oder Jütlands. Utenhofen antwortete ihm mit der ganzen Überlegenheit des klaren Blickes für die wirkliche Lage der Dinge, der dieſem Manne eigen war: Der Pfalzgraf werde vergebens auf Hilfe vom Kaiſer, Frankreich, England, Lothringen hoffen. Der Kaiſer könne das Seine ſelbſt kaum gegen ſeine Feinde ſchützen; habe er etwas übrig, ſo müſſe er ſeinem Bruder gegen die Türken helfen. Es ſei bekannt, wie Frankreich mit dem Kaiſer ſtehe. Der König von England habe einen andern Glauben als der Pfalzgraf; wenn er auch unbeſtändig ſei, ſo werde er doch, knickerig wie er ſei, dem Pfalzgrafen kein Geld geben. Mit der Heirat des Lothringers ſei Frankreich nicht zufrieden, und überdies ſei Lothringen nicht gefährlich. „So blaſe des Pfalzgrafen Hoffnung auf ſchwacher Flöte", und es ſei kein Grund, ihm Norwegen zu geben, das viel reicher ſei, als man glaube, oder gar die ſchönſten Provinzen Dänemarks, Jütland, für das Holſteiner und Schleswiger kämpfen würden, oder Schonen. Es kam zu ſcharfen Worten, aber zu keiner Einigung. Die Dänen wollten von Landabtretung ſchlechterdings nichts wiſſen, der Pfalzgraf, trotz ſeiner bedrängten Finanzlage, mit der angebotenen Mitgift für ſeine Gemahlin nicht zufrieden ſein. Das ganze Reſultat der Verhandlungen war eine Verlängerung des Brüſſeler Stillſtandes um weitere ſechs Monate [1]).

1) Cragius S. 220 ff.; Leodius, Vita Friderici, S. 241 ff. Die angebotene Mitgift wird dort auf 40 000, kurz vorher (in den Niederlanden angeboten) auf 50 000 Gulden angegeben; die Inſtruktion für die Schmalkaldener Verhandlungen 1540 (N. D. M. III, 50) geht bis höch-

Das hatte nun aber einen engeren Anschluß Dänemarks an Frankreich zur Folge, als er je zuvor zustande gekommen war. In der Haltung Christians III. gegenüber Franz I. nach dem Mißerfolge seiner Gesandten im Sommer 1538 tritt deutlich das Bestreben zutage, sich nicht verstimmt zu zeigen. Entstellte Darlegungen des französischen Königs werden ruhig hingenommen, Dank ausgesprochen für Dienste, die nicht geleistet waren. Die Erwartung, daß die natürliche Gegnerschaft zwischen Frankreich und dem Kaiser bald wieder in ihr Recht treten werde, lag zu nahe, als daß sie nicht hätte Platz greifen sollen. Dazu kam, daß der Pfalzgraf anfing, seine Sache auch in Frankreich zu betreiben, man also Anlaß nehmen mußte, ihm entgegenzuwirken. In dem Maße, wie König Franz wieder seiner alten Stimmung gegen Karl V. Raum gab, mußte auch eine Einigung mit Dänemark wieder Wert für ihn gewinnen. Er sandte Christian III. im Dezember 1540 den Michaelsorden und erhielt umgehend den norwegischen Falken zurück. Ein dänischer Edelmann, Georg Lykke, der lange Jahre in Frankreich gelebt hatte und vielfach mit Aufträgen in die Heimat betraut worden war, diente auch jetzt als Bote herüber und hinüber. Im September 1541 folgte ihm eine dänische Gesandtschaft, deren Sprecher wieder Peter Schwabe war. Sie brachte, nicht ohne Schwierigkeiten bei der Einleitung der Verhandlungen, am 29. November das Bündnis von Fontainebleau zum Abschluß [1]).

stens 100.000 Gulden für beide Töchter. Vgl. D. H. T. IV, 6, 303 ff. Über die Stellung des Landgrafen vgl. Ranke, Deutsche Geschichte IV, 163. 190; Rommel, Gesch. von Hessen IV, 247 ff.; Lenz, Briefwechsel I, 490; III, 87 ff. 95.

1) Aarsb. IV, 147. 154—158. 164—175; Cragius 229 ff. Bezeichnend ist die Art, wie Franz I. hervorhebt, daß er Christian III. in den Stillstand von Nizza eingeschlossen habe, und andererseits der Dank, den ihm Christian dafür abstattete, trotzdem dieser nicht weiter eingeschlossen war wie überhaupt alle christlichen Könige. Zu beachten ist, daß die Instruktion für Peter Schwabe vom 18. Dezember 1539 nicht übergeben worden ist. Am 9. Juli 1541 erhielt Georg Lykke u. a. den Auftrag, nachzuforschen, ob es in Dänemark alte griechische, lateinische oder hebräische Bücher gebe, und, wenn möglich, Renntiere, Elentiere und Auerochsen zu besorgen.

Es verpflichtete zu gegenseitigen Unterstützungen gegen Jedermann. Daß es aber den Kaiser meinte, zeigt gleich die erste Bestimmung, nach welcher Dänemark den Feinden Frankreichs den Sund schließen soll; es soll bei einem Kriege ein deutsches Heer sammeln und auf seinen Schiffen nach Frankreich schaffen, soll außerdem auf drei Monate sechs bemannte Schiffe stellen. Die Gegenleistung besteht in zwölf Schiffen auf vier Monate, wobei der höhere Ansatz den Zollausfall bei Schließung des Sundes und die Kosten für die Herbeischaffung der Landsknechte decken sollte; die dänischen Gesandten hatten vergebens sechs Monate gefordert. Auf der Rückreise haben sie noch in Trier mit dem Kanzler des Kurfürsten, der sich durch des Kaisers burgundische Territorialpolitik bedroht sah, und in Düsseldorf mit dem Herzog von Kleve verhandelt, mit letzterem im besonderen Auftrage seiner Braut, der Johanna von Navarra [1]).

Gestützt auf dieses Abkommen trat Christian III. den niederländischen Wünschen nach Verlängerung des Stillstandes fester entgegen. Die gesetzte Frist, 1. November 1541, verstrich, ohne daß eine neue Abmachung zustande kam. Im Mai des nächsten Jahres ward in Bremen vergeblich verhandelt, nachdem zwischen dem dänischen und französischen Könige schon über einen gemeinsamen Angriff auf die Niederlande beraten war. Man war es dänischerseits müde, immer die schwache Seite der kaiserlichen Macht zu decken, die vom Norden her leicht und empfindlich getroffen werden konnte, während man selbst nie vor einem Anfalle sicher war. „Man wollte nicht stets des Backenstreichs gewärtig sein", zumal die Burgundischen kein Hehl daraus machten, daß sie den Stillstand nur „der Türken wegen und sonst" wünschten. Von einer neuen einjährigen Verlängerung des Stillstandes wollte man also nichts wissen; man verlangte einen dauernden und allgemeinen Frieden. Die Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen hatte König Franz in die Hand genommen; man konnte eine Verständigung auch ohne den Kaiser

1) R. D. H. D. II, n. 366; Aarsb. IV, 175—210.

in Aussicht nehmen. Als Franz I. im Juli 1542 neuerdings die Waffen gegen Karl V. ergriff, trat auch Dänemark vertragsmäßig in den Krieg ein.

Die Feindseligkeiten begannen mit der Beschlagnahme von Schiffen. Es folgte die Schließung des Sundes. Im August nahm ein Reiterhaufe, die „Schwarzen", unter Reinold von Heiderstorf, dem alten Landsknechtsführer Friedrichs I., an dem Einfalle teil, den Martin von Roßheim mit klevesch-französischen Streitkräften in Brabant machte. Man nahm Hoogstraten, legte sich vor Antwerpen und Löwen, plünderte und brandschatzte und kehrte durch das Lüttichsche an die Maas zurück, während gleichzeitig eine französische Abteilung unter dem Herzog von Orleans Luxemburg angriff. Andererseits traten niederländische Kaper nicht ohne Erfolg in Thätigkeit. Der Schwerpunkt des Krieges lag aber offenbar an den Pyrenäen, wo König Franz und der Dauphin gegen Perpignan vorgingen.

Für den Winter 1542/43 hatte König Christian das Anerbieten gemacht, 25000 Mann zu unterhalten, wenn Frankreich 100000 Goldgulden dazu gebe. Auf diese Weise sollte dem Kaiser die Möglichkeit entzogen werden, in Niederdeutschland Truppen zu sammeln. Franz I. ist (10. September 1542) auf diesen Plan bereitwillig eingegangen. Die Truppen sind gehalten worden, aber von dem Gelde hat Christian III. nie einen Heller gesehen. Unter den nichtigsten Vorwänden und mit offenbaren Lügen gröbster Art hat man französischerseits die Zahlung umgangen. Dem dänischen Könige mußte daran liegen, daß etwas Entscheidendes gegen die Niederlande geschah. Schon vor Ausbruch des Krieges hatte er zu einem derartigen Unternehmen gedrängt. Als Anfang 1543 der französische Gesandte Jean de Fresne in Dänemark war, riet Eske Bilde, man möge jetzt die stipulierten zwölf Schiffe von Frankreich fordern und erklären, wenn sie nicht gestellt würden, sehe man sich genötigt, mit den Niederländern zu verhandeln und den Sund zu öffnen. Später ist zwischen dänischen Beauftragten und Georg Lykke als französischem Bevollmächtigten in

Kleve ein Seeunternehmen gegen die Niederlande von den Gebieten des dänischen Königs aus verabredet worden. Ende April und Anfang Mai 1543 war de Fresne wieder bei Christian, und diesmal kam es als Resultat einer Reihe von Unterhandlungen, an denen auch Johann Ranzau beteiligt gewesen ist, zu der Vereinbarung, daß der König von Frankreich den Krieg in Spanien und Italien aufgeben und alle seine Kräfte gegen die Niederlande wenden wolle, daß er den Herzog von Kleve nicht verlassen und an König Christian dreißig Schiffe senden solle, damit dieser ausführen könne, was in Kleve verabredet sei. Es wurden eben damals in Kampen neue Verhandlungen mit den Niederländern geführt, die den Franzosen willig machten. Seine Versprechungen wurden alsbald von Franz I. wiederholt, der gleichzeitig dem dänischen Könige das Zeugnis ausstellte, daß er „sich musterhaft gegen ihn gezeigt habe".

Nun ging es aber mit diesen Zusagen wie mit der verheißenen Geldzahlung; sie blieben unerfüllt. Der Feldzug gegen die Niederlande ward erst Ende Mai eröffnet und ohne Nachdruck geführt, trotzdem eine Diversion von Kleve aus ihn abermals unterstützte. König Franz dachte vor allem an den Erwerb von Grenzplätzen, die er zu behaupten hoffte. Den Herzog von Kleve ließ er im August dem übermächtigen Angriff des Kaisers zum Opfer fallen. Christians Flotte, die ungefähr in den Tagen unter Segel ging, da Düren fiel, hatte vom Unwetter zu leiden; ihr Versuch, die seeländischen Deiche zu durchstechen, mißglückte. Als dann Franz I., wie es scheint verleitet durch die lügenhaften Entstellungen seines Kanzlers Bayard, den Vorwurf erhob, daß das in Aussicht gestellte Seeunternehmen gar nicht begonnen worden sei, erweckte das nicht geringe Verstimmung. Dazu kam die Gefährdung der holsteinischen Grenzen. Von kaiserlicher Seite waren natürlich sogleich wieder die Verbindungen mit den alten Gegnern Christians III., mit Albrecht von Meklenburg und Christoph von Oldenburg, mit dem Meister von Livland und dem Erzbischof von Bremen, angeknüpft worden. Der Pfalzgraf machte den kleveschen Feldzug

mit in der allerdings abermals getäuschten Hoffnung, daß das kaiserliche Heer sich nach der Niederwerfung des Herzogs gegen die Elbe wenden werde. In Holstein traf man unter Johann Ranzaus Leitung umfassende Vorbereitungen, einem etwaigen Einbruche der Kaiserlichen zu begegnen. Nachrichten über päpstliche, venetianische, lothringische Vermittelung, die einen Ausgleich zwischen Kaiser Karl und König Franz herbeizuführen suche, mußten den Wunsch, selbst zu einer Verständigung zu gelangen, fördern. Eine gegenseitige Verpflichtung, ohne den andern keinen Frieden zu schließen, bestand nicht [1]).

Die Friedensneigung zu fördern, haben die schmalkaldischen Fürsten das Ihre beigetragen. Es ist eine der bedeutungsvollsten Wendungen der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts, daß sie im französisch-dänischen Kriege gegen Karl V. neutral blieben und den Herzog von Kleve fallen ließen. Nicht mit Unrecht schrieb Jakob Sturm, der klarsehende Straßburger Staatsmann, 1543 an Christian III.: „Es werden wenig Fürsten in Deutschland erfunden, die einsehen, daß an dieser Fehde zwischen dem Kaiser und den Franzosen der Deutschen Freiheit und wahre Religion und die Lehre Christi gelegen." Die immer wieder hervortretende Abneigung zahlreicher deutscher Fürsten, gegen ihren Kaiser im Bunde mit den Franzosen die Waffen zu ergreifen, spielt dabei zweifellos eine Rolle, aber der eigentliche Grund liegt doch in der Stellung, in die Landgraf Philipp in Anlaß seiner unseligen Doppelehe geraten war oder vielmehr sich versetzt hatte. Er war jetzt ein Anhänger und Vertreter der kaiserlichen Politik geworden. Auf der nahen Verbindung zwischen ihm und Christian III. beruht aber besonders des Letzteren Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde. Es ist schon

1) Vgl. Christians III. Manifest von 1543 bei Krag, Tillæg, S. 133—160 und ebd. II, 608—611, Supplement 220—223; Cragius S. 241 ff. 252 ff.; Huitfeld 1514. 1530; Aarsb. IV, 213—265; D. M. 4, 51. 58. 69; IV, 1, 6; Hub. Th. Leodius, Vita Friderici, S. 251 ff.; Statepapers, Henry VIII. IX, 502 ff. 517; Johs. Servilius, Geldro-Gallica conjuratio (Augsburg 1544), B V ff. Vgl. oben S. 390 Anm.

bemerkt worden, wie des Landgrafen Haltung auf dem Regensburger Reichstage von Bedeutung wurde für Christians Annäherung an Frankreich. Man kann nicht sagen, daß damit eine Entfremdung zwischen Dänemark und Hessen eingetreten wäre. Der Landgraf hat in den Verhandlungen mit dem Kaiser und auch in dem Vertrage, den er im Juni 1541 in Regensburg mit diesem schloß, Dänemark stets ausgenommen [1]). Aber sein Hauptbestreben war jetzt, alles zu vermeiden, was ihn mit dem Kaiser überwerfen konnte. Christian III. hat für seine Fehde auf Grund der Braunschweiger Abmachungen von 1538 die Bundeshilfe in Anspruch genommen. Er hatte zum Fehdezuge gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit dem Ausbruche seines eigenen Krieges zusammenfiel, 30000 Gulden, zur Unterstützung Bremens in seiner Fehde gegen den Junker von Esens 10000 Gulden an die schmalkaldischen Fürsten gezahlt. Die Bestimmungen des Regensburger Vertrags zwischen Kaiser und Landgraf hätten die Leistung der Bundeshilfe nicht gehindert. Trotzdem ward sie auf der Versammlung zu Schmalkalden im Juni 1543 nach wochenlanger Beratung abgelehnt, weil Christian III. den Krieg angefangen habe und das Bündnis für einen Angriffskrieg nicht gelte. Das Urteil Jakob Sturms steht nicht allein. „Der vom Franzosen in den Krieg hineingezogene Däne wird jetzt verlassen; du siehst den Fall Europas", schrieb Bucer an Bullinger [2]).

1) Rankes Angabe (Deutsche Gesch. IV, 209, vgl. 163), daß der Landgraf bei seinem Vertrage mit dem Kaiser auf das Bündnis mit Dänemark Verzicht geleistet habe, ist nicht richtig; das Gegenteil ist der Fall, vgl. Lenz, Briefwechsel III, 92 und die III, 585 angeführten Stellen über das Ausnehmen Dänemarks. Kleve allerdings war im Vertrage nicht ausgenommen.

2) Lenz, Briefwechsel II, 231: „Sic habent res nostrae. Interim miser Gallus se in eam necessitatem conjecit, ut Turcicis auxiliis uti coactus sit .... Anglus mirabili artificio illaqueatus metu Geldrii, cujus sororem repudiavit, socium se belli imperatori fecit, nunc poenitet facti. Danus in belli societatem per Gallum pertractus nunc deseritur. Vides Europae ruinas." Vgl. Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 404. 418; Aarsb. IV, 254; Zeitschr. d. Ges. f. Schl.-Holst.-Lbg. Gesch. XXII, 495 ff.

Es war nun aber keineswegs die Meinung der Fürſten, der neuen Freundſchaft mit dem Kaiſer die alte mit König Chriſtian zu opfern; als ihre Aufgabe erſchien es ihnen, den alten mit dem neuen Freunde auszuſöhnen. Jene erfolgloſen Verhandlungen zu Kampen im Mai 1543 ſind durch Hamburgs und des Landgrafen Vermittelung herbeigeführt worden. Seinen Höhepunkt erreichte das gute Verhältnis zwiſchen Kaiſer und Fürſten auf dem Speierer Reichstag im Frühling 1544. Es iſt eine der glänzendſten Leiſtungen der vielgewandten kaiſerlichen Politik, daß ſie es hier erreichte, den einen Gegner mit Hilfe des andern niederſchlagen zu können; Karl gewann die Reichshilfe und vermochte mit ihr einen erfolgreichen Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen. Hier ward nun aber auch Dänemark ein dauernder und allgemeiner Friede gewährt. Man ſieht nicht klar, ob das eine Art Gegenleiſtung darſtellte; war es der Fall, ſo hat der Kaiſer auch hier gut verſtanden, als ein Opfer hinzuſtellen, was doch auch für ihn von ganz erheblichem Vorteil war; denn die abermals erſchallenden bitteren Klagen der Niederländer über Störung ihres Handels konnte er kaum ungehört verhallen laſſen. Jedenfalls iſt der Friede zuſtande gekommen unter regſter Förderung der anweſenden Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, die durch konkurrierende Vermittelungsbeſtrebungen ihres Feindes, Herzog Heinrichs von Braunſchweig, wohl noch mehr angeſpornt wurden, und in fortdauerndem Einverſtändnis mit ihnen [1]).

Der „Speierer Friede“ vom 23. Mai 1544, der däniſcherſeits nach mehr als zweimonatlichen Verhandlungen durch eine Geſandtſchaft abgeſchloſſen wurde, an deren Spitze Johann Ranzau ſtand, beſtimmt, daß keiner der Vertragſchließenden die Feinde des andern unterſtützen ſoll. Sein Bündnis mit Frankreich,

1) Der durch Königin Dorothea, wie es ſcheint eigenmächtig, hereingezogenen Vermittelung ihres Onkels, des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, kann, wenn ſie auch von König Chriſtian nicht ganz verleugnet worden iſt, doch eine entſcheidende Bedeutung nicht beigelegt werden, vgl. Zeitſchrift der Geſ. für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte XXII, 497 ff.

das „die Türken angerufen", soll Christian III. gänzlich aufgeben. Was von Gütern oder Personen genommen, soll von beiden Seiten ohne Entgelt losgegeben, der gewohnte Verkehr wiederhergestellt werden. Einerseits soll dem Könige von England, dem derzeitigen Verbündeten des Kaisers, andererseits dem Könige von Schweden der Beitritt in bestimmter Frist offen stehen; auch der Meister von Livland und der Herzog von Preußen sollen eingeschlossen sein, doch unbeschadet der Ansprüche des dänischen Königs an jenen, des Reiches an diesen. Indem an die Stelle des Partikularvertrags ein Friede mit der gesamten kaiserlichen Macht tritt, bedeuten die Abmachungen für Christian III. einen offenkundigen Fortschritt. In dem Verhältnis zum Pfalzgrafen scheinen sie aber einen Vorteil nicht zu bieten. Die Friedensurkunde bezeichnet Christian III. durchweg nur als „erwählten König" und bestimmt ausdrücklich, daß weder den „erwählten" Königen von Dänemark und Schweden einerseits, noch König Christian II. und seinen beiden „von der Schwester des Kaisers geborenen Töchtern" andererseits irgendetwas von ihrem Rechte genommen sein soll. Für Christian II. wird eine Milderung seiner Gefangenschaft in der Weise in Aussicht genommen, daß er in Zukunft „mit Jagen, Fischen und anderer Lust sein Kurzweil soll treiben" können [1]).

Dadurch schien nun die Lage, in der man ständig „des Backenstreichs gewärtig" sein mußte, keineswegs behoben. In einem besonderen Dokument erklärte deshalb der Kaiser, daß, da die königlichen Kommissarien fürchten, hinter dem Vorbehalte zu Gunsten Christians II. möge ein neuer Krieg stecken, er seinerseits verspreche, dieser Sache wegen weder direkt noch indirekt einen neuen Krieg zu beginnen, sondern sie, wie im Ver-

1) Die Drucke des Speierer Friedens verzeichnet R. D. H. D. II, n. 531. Vgl. Aarsb. IV, 259. 266 ff.; Cragius S. 262 ff. u. Grams Vorrede zu Krag S. 88; Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps II, 335. Der Vertrag ist nur gegen einen zähen Widerstand der dänisch-holsteinischen Gesandtschaft zustande gekommen, vgl. Statepapers, Henry VIIII IX, 673 (613 ff. 620).

trage geſagt, gütlicher Schlichtung empfohlen ſein zu laſſen. Ein zweites Sonderabkommen beſtimmte, daß diejenigen Unterthanen einer Macht, welche der andern im Kriege gedient haben, nicht zurückkommen ſollen in ihr Land, es ſei denn, daß die andere Macht für ſie bitte. Der Sinn iſt klar und tritt in der Folgezeit deutlich hervor. Der Kaiſer wollte ſeine Helfershelfer nicht aus der Hand laſſen, ihre Hoffnungen nicht mit einem Schlage vernichten. Durch das geheim gegebene Verſprechen hätte er ſich im günſtigen Augenblicke wohl auch ſo wenig gebunden gefühlt wie früher durch ein ähnliches. Der Pfalzgraf hat ſich denn auch nach wie vor mit den alten Hoffnungen und Plänen getragen. Nur konnte er ihrer Verwirklichung jetzt ruhiger entgegenſehen und betrieb ſie auch läſſiger, da ihm durch den Tod ſeines Bruders Ludwig im März die Kurwürde zugefallen war. In dieſer Stellung iſt dem nicht unbegabten, aber leichtlebigen und zerfahrenen Manne gar noch der überraſchende Beiname des „Weiſen“ zuteil geworden [1]).

In Dänemark wurde der „Speierer Friede“ doch als eine Erleichterung und Erlöſung begrüßt. Wenn auch der neue Kurfürſt an den alten Beſtrebungen feſthielt und weder der Meklenburger noch der Oldenburger von ihren Umtrieben ganz abließen, ſo fühlte man ſich durch die kaiſerliche Zuſage doch zunächſt gedeckt. Politiſche Unſicherheit war, beſonders durch die eigenartige Ausgeſtaltung des Kriegsweſens, eine allgemeine Krankheit der Zeit, von der kein Staatsweſen unberührt blieb. Für Dänemark und die Herzogtümer war doch die Zeit gekommen, in Friedensſtand überzugehen, die koſtſpielige Rüſtung, von der ſeit der Grafenfehde noch immer ein drückender Teil getragen worden war, abzulegen. Nach Schlichtung der Irrungen mit den Ditmarſchen, die aus der Haltung des Bauernvölkleins

1) Die beiden Geheimverträge Ny D. M. IV, 81—85; vgl. Papiers d'Etat du cardinal de Granvelle VIII, 63; Bucholtz, Geſchichte Ferdinands I. VII, 570 ff. Über Landsknechtsſammlungen in Verbindung mit der Sache des Pfälzers vgl. z. B. Loſius, Gedächtnis Chriſtofs von Wrißberg (Hildesheim 1742), Beil. 4, 11 u. S. 63 ff.; R. D. H. D. II, n. 646.

gelegentlich der letzten Bedrohungen der Landesgrenzen erwachsen waren, konnten die geworbenen Knechte zum größten Teil entlassen werden. Doch ist man auch noch in den folgenden Jahren den Bewegungen der alten Gegner aufmerksam gefolgt und auf Sicherung namentlich Holsteins bedacht gewesen [1]).

Die Verbesserung der Beziehungen zum Kaiser, mit dem Christian III. thatsächlich in ernstlichere Verwickelungen nicht mehr geraten ist, konnte nicht ohne Einwirkung bleiben auf das Verhältnis zu den deutschen evangelischen Fürsten. Im Verlauf der Grafenfehde war der König diesen näher getreten als irgendeiner anderen auswärtigen Macht; aber trotzdem hatte er recht, wenn er erklärte, daß das nicht aus Feindschaft gegen den Kaiser geschehen sei. In Christians III. Politik ist nichts zu entdecken, was einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen Karl V. und sein Haus ähnlich sieht; im Gegenteil, so viel an ihm lag — und seine hervorragendsten Ratgeber, vor allem die Ranzau, haben diese Ansicht vertreten —, hätte er gern mit dem Kaiser und dem Hause Habsburg in ungetrübtem Frieden gelebt. Schon die natürliche Hinneigung zu den Niederlanden wies in diese Richtung. Von dem Augenblicke an, wo ein dauernder und fester Friede mit dem Kaiser möglich schien, mußte der dänischen Politik das Verhältnis zu den deutschen Fürsten in anderem Lichte erscheinen, und sie mußte Bedenken tragen, um des letzteren willen jenen preiszugeben.

Vor diese Frage sah sich Christian III. nun aber durch den schmalkaldischen Krieg gestellt. Das Bündnis mit den deutschen evangelischen Ständen, wie es acht Jahre früher in Braunschweig zustande gekommen war, hatte seine innere Begründung in dem gemeinsamen Gegensatz zum Kaiser. Fiel dieser für einen der

1) Cragius S. 267 ff.; D. M. IV, 75 ff. Über die bedeutenden Opfer, zu denen der ungewisse Zustand zwang, geben am besten die Tegnelser Auskunft, D. M. III, 6, 334 ff.; IV, 1, 1 ff. Im Spätjahr 1543 hatte der König noch über 4000 Knechte im Solde, die für den Winter über das ganze Reich einquartiert wurden. Vgl. auch die Schuldregister Christians III. für die Jahre 1540—1543, Meddelelser fra Rentekammerarchivet udg. af Joh. Grundtvig 1871, S. 35—63.

beiden Kontrahenten fort, wie es durch den Regensburger Vertrag für Landgraf Philipp, durch den Speierer für Christian III. der Fall war, so sah sich der andere beim Ausbruch eines Krieges mit dem Kaiser in die peinliche Lage versetzt, zwischen Bundespflicht und Kaiserfrieden wählen zu müssen. Die Schmalkaldischen hatten sich ihrerseits nicht gescheut, im letzten Kriege die Pflicht der Bundeshilfe in Abrede zu stellen, dann aber das Ihre gethan, einer Fehde, die ihnen unter allen Umständen unbequem sein mußte, ein Ende zu machen. Genau die gleiche Politik befolgte jetzt Dänemark. Es hat Hilfe nicht geleistet, ist aber vermittelnd lebhaft thätig gewesen, allerdings ohne den Erfolg, den die Schmalkaldischen erreicht hatten [1]).

1) Auf Grund der bei Krag II, 590 mitgeteilten Quittung des Kurfürsten und Landgrafen über 20000 Thaler, empfangen im Lager zu Reichartshofen (bei Ingolstadt) durch den lüneburgischen Kanzler Baltasar Klammer am 16. August 1546, ist bislang angenommen worden, daß Christian die vertragsmäßige Hilfe geleistet habe, vgl. die eingehende Auseinandersetzung von Gram in der Vorrede zu Krag S. 68—96. Diese Quittung ist aber nicht beweiskräftig; sie findet sich im Kopenhagener Archiv nur in Abschrift. Eine solche Abschrift findet sich aber auch im Staatsarchiv Marburg und dort außerdem noch die folgenden Urkunden: 1) Kreditiv des Kurfürsten und Landgrafen vom 16. August 1546 für Johann Barnekow an Baltasar Klammer: sie schicken diesem durch Barnekow eine Quittung vom gleichen Tage über 20000 Thaler, die er nicht eher aushändigen soll, als bis er das Geld auch erhalten hat; wenn er es erhalten hat, soll er es an Bernhard von Melen kommen lassen, der weitere Befehle habe (Abschrift). — 2) Kurfürst und Landgraf an Bernhard von Melen, Statthalter zu Wolfenbüttel, an dem gleichen Tage: er habe von Baltasar Klammer 20000 Thaler zu empfangen, solle davon 10000 nach Weimar, 10000 nach Kassel schicken (Abschrift). — 3) Baltasar Klammer an den Landgrafen am 14. September 1565: schickt die ihm am 16. August 1546 durch Johann Barnekow zugesandte Quittung über 20000 Thaler zurück mit dem Bemerken, der Landgraf wisse, „daß solche Summe Thaler nicht aufkommen noch erlegt ist worden, und was sich darnach hat zugetragen"; deshalb sei die Quittung bei ihm liegen geblieben, er schicke sie jetzt durch Landgraf Wilhelm (Abschrift). — 4) Der Landgraf dankt Baltasar Klammer am 25. Jan. 1566 mit dem Bemerken, es wäre besser gewesen, wenn Dänemark etwas gethan habe (Abschrift). — Vgl. Lenz, Briefwechsel II, 478. 495; Rommel, Philipp der Großmütige III (Urkdb.), 180. 194. — Kurfürst und Landgraf haben im De-

Noch vom Regensburger Reichstag aus hat sich der Kaiser an Christian III. gewandt und darzulegen versucht, daß es sich um die Religion nicht handele; er hat dringend ermahnt, an dem geschlossenen Vertrage festzuhalten [1]). Andererseits hat es natürlich auch an Mahnungen der Schmalkaldener nicht gefehlt. Aber sie haben den König nicht bewegen können, aus seiner zurückhaltenden Stellung herauszutreten [2]). Zweifellos hat da die am schmalkaldischen Bunde gemachte Erfahrung mitgewirkt, aber ausschlaggebend gewesen ist doch wohl die Erwägung, daß sich Dänemark in seiner damaligen Lage — speziell 1546 war ein durch Mißernte, Hungersnot und Teuerung heimgesuchtes Jahr — nur um seiner eigensten Interessen willen in einen großen europäischen Krieg hineinziehen lassen und den kaum gewonnenen Frieden mit dem Kaiser und den Niederlanden wieder preisgeben dürfe. Da solche zunächst nicht im Spiele waren, konnte man sich dem Kriege fern halten und befolgte damit keine andere Politik als der gesamte deutsche Nordosten mit seinen verhältnismäßig großen und geschlossenen Territorien. Auch Ernst von Lüneburg hat so gehandelt. Man darf bei Beurteilung dieser Haltung nicht übersehen, daß es sich im schmalkaldischen Kriege doch keineswegs allein um allgemeine und kon-

zember 1543 Rückzahlung der von Christian für die Braunschweiger und Bremer Fehde geleisteten Zahlungen versprochen; eine solche scheint aber nicht erfolgt zu sein, vgl. Zeitschr. d. Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. XXII, 500. 504; Krag II, 621.

1) Keineswegs waren im Speierer Frieden „die Verhältnisse zu den protestantischen Fürsten vorbehalten worden", wie Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. II, 263 irrtümlich bemerkt. Mit der Beweiskraft der Quittung fallen natürlich alle Kombinationen, die auf den Wortlaut derselben gebaut werden. — Vgl. Lanz, Korrespondenz II, 503; Krag II, 620. Der Brief ging am 28. Juni 1546 ab, die Antwort kam am 14., die Rückantwort erging wieder am 19. August, vgl. Druffel, Tagebuch d. Viglius v. Zwichem, S. 5.

2) Cragius S. 291 ff. 294 ff.; Krag, Supplement, S. 82; Rommel, Gesch. von Hessen IV, Anm. S. 279. Über die belanglose Teilnahme dänischer Abgesandter an den Frankfurter Verhandlungen der Schmalkaldischen Winter 1545/46 vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. XXV, 91 ff. (Cragius S. 290).

feſſionelle Fragen, ſondern auch nicht wenig um territoriale Intereſſen handelte, und daß es beſonders dieſe letzteren waren, die es zu einem geſchloſſenen Zuſammenſtehen der Evangeliſchen nicht kommen ließen. Eine weitſchauende und nach großen Geſichtspunkten handelnde Politik an der Spitze Dänemark-Norwegens und der Herzogtümer würde vielleicht in den Kampf eingetreten ſein, aber es iſt mehr als zweifelhaft, ob die Perſönlichkeit Chriſtians III. und die ihm zugebote ſtehende Macht imſtande geweſen wären, im ſchmalkaldiſchen Kriege einen ähnlichen Umſchlag herbeizuführen, wie im folgenden Jahrhundert das Eingreifen Guſtav Adolfs und ſeiner Schweden im großen deutſchen Kriege. An militäriſcher Bedeutung kam auch das vereinigte Dänemark-Norwegen ſamt den Herzogtümern den leitenden Territorien des Reiches nicht gleich. Die deutſchen Fürſten operierten in ihren und des Reiches Kriegen mit ganz anderen Truppenzahlen, als ſie im Norden vorzukommen pflegen. Mochten jene Gebiete eine achtbare Defenſivkraft beſitzen, auf einem mittel- oder gar ſüddeutſchen Kriegsſchauplatze konnten ſie kaum ein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale werfen. Der Königsname verbreitete ja einen gewiſſen Glanz, aber man wußte gut, daß der däniſche König im Grunde genommen ein armer König war [1]). Die Abſchätzung ſeiner Machtſtellung erhellt aus den Bündnisbeſtimmungen. Die Allianzverträge der Zeit werden faſt durchweg nicht nach moderner Art, unter voller Einſetzung der beiderſeitigen Kräfte, ſondern ſo abgeſchloſſen, daß beiden Teilen gleiche Leiſtungen auferlegt werden; das Maß derſelben paßt ſich den Kräften des Schwächeren an. Wenn Dänemark und der militäriſch ungleich leiſtungsfähigere ſchmalkaldiſche Bund ſich zu je 3000 Mann verpflichten, ſo iſt damit die Kriegsleiſtung bezeichnet, die einerſeits von Dänemark getragen, andererſeits in Kriegen dieſes Landes von Bedeutung werden kann. Für den ſchmalkaldiſchen Bund, der 60000 Mann und mehr

1) Vgl. die Äußerungen König Ferdinands im September 1542, des engliſchen privy council im Februar 1544, Statepapers, Henry VIII IX, 143. 594. Auch der engliſche Geſchäftsträger Paget äußert ſich am franzöſiſchen Hofe ähnlich.

ins Feld ſtellte, konnte in einem Kriege mit dem Kaiſer ein Zuzug von 3000 Mann den Ausſchlag nicht geben; hier lag der Wert des Vertrages mehr in der Thatſache, Dänemark dem Gegenpart unter allen Umſtänden abſpenſtig gemacht zu haben, auch eine eventuelle weitere Hilfe hoffen zu können. Ähnlich ſind die militäriſchen Beſtimmungen des däniſch-franzöſiſchen Bündniſſes zu beurteilen. Nach allem wird man der Auffaſſung, ein entſchiedenes Eingreifen Chriſtians III. würde dem ſchmalkaldiſchen Kriege einen anderen Ausgang geſichert haben, nicht viel Wahrſcheinlichkeit zuſprechen können; andererſeits würde eine Verwickelung in die ſchmalkaldiſche Niederlage ſeiner Herrſchaft wohl ernſte Gefahren bereitet haben.

Wenn nun aber der König, entſprechend ſeiner politiſchen Lage und ſeiner überlieferten Stellung zu den ſchmalkaldiſchen Fürſten, bemüht war auszugleichen, ſo mußten dieſe Beſtrebungen gegenüber den raſchen und dauernden Erfolgen des Kaiſers bald zu einer wirkungsloſen Vermittlerrolle herabſinken. Wie der Kaiſer geartet war, mußte dem Könige auch bald klar werden, daß nur behutſame Zurückhaltung den gewonnenen Frieden mit dem Kaiſer ſichern könne, und daß für die neutrale Haltung eine Belohnung von Karl V. kaum zu erwarten ſei. Anfang Januar 1547 ließ ſich Chriſtian III. durch einen Beauftragten beim Kaiſer in Heilbronn ausdrücklich rechtfertigen gegen die Behauptung, daß er die Proteſtanten unterſtützt habe [1]). Als dann der Kaiſer ſich im Frühling 1547 gegen Sachſen wandte, traf ihn Ende März in Nürnberg eine däniſche Geſandtſchaft, die nach Eger mitzog und bis tief in den April am Hofe verweilte; ihren Vermittelungsverſuch lehnte Karl aber vollſtändig ab. Auch in der territorialen Angelegenheit, die Chriſtian wie alle ſeine Zeit- und Standesgenoſſen neben der allgemeinen betrieb, erreichte die Geſandtſchaft nichts. Die Haltung der Ditmarſchen in den letzten Kriegen hatte es für Holſtein-Dänemark

1) Statepapers, Henry VIII XI, 400. Der franzöſiſche Geſandte Richer berichtet, Chriſtian miſche ſich höchſtens ganz geheim in den Streit des Kaiſers mit den Proteſtanten.

dringend wünſchenswert erſcheinen laſſen, auch am linken Ufer der Unterelbe Fuß zu faſſen. Bald nach dem Speierer Frieden, im Auguſt 1544, war Chriſtians fünfzehnjähriger Bruder Friedrich von Kapitel und Ständen des Erzſtifts Bremen zum Nachfolger erwählt worden. Der Erzbiſchof hatte anfangs ſeine Zuſtimmung gegeben, ſie nachher aber zurückgezogen. Die wiederholten Bemühungen, den Kaiſer in dieſer Sache zu gewinnen, hatten bislang keinen Erfolg gehabt und blieben auch jetzt vergeblich. Nur auf den Ausgleich, der für das am Kriege beteiligte Hamburg angeſtrebt wurde, ging der Kaiſer ein. Der däniſchen Botſchaft unterſagte er, auf der Heimreiſe wieder zu Johann Friedrich zu reiten. Eine Geldſendung von 40000 Gulden, die Hans Barnekow übergeben worden war mit der Weiſung, nach den Umſtänden zu handeln, ward von dieſem dem Könige zurückgebracht, da inzwiſchen Johann Friedrichs Gefangennahme erfolgt war [1]).

Als die Kaiſerlichen in Niederſachſen auftraten und Bremen belagerten, iſt zu der diplomatiſchen Verwendung doch auch heimlicher Zuſchub hinzugetreten. Der König hat für Bremen und im Juni noch einmal für Hamburg vermittelt, auch im geheimen für die Städte werben laſſen. Sein Geſandter war in Halle, als der Landgraf dort gefangen genommen wurde. Die Angabe Krags, daß der gefangene Johann Friedrich neben dem Brandenburger Kurfürſten dem Dänenkönige das Leben verdanke, finde ich ſonſt nicht belegt. Die Wittenberger Kapitulation ſowohl wie das Abkommen des Kaiſers mit dem Landgrafen enthält einen Artikel, nach dem die Fürſten keinen, der auf kaiſerlicher Seite geſtanden, deshalb beſchweren ſollen, „insbeſondere nicht den König von Dänemark“. Aber es iſt doch mindeſtens zweifelhaft, ob man berechtigt iſt, daraus den Schluß

1) Lanz, Korreſpondenz II, 555—559; Cragius S. 259 ff. 261. 267; Druffel, Briefe und Akten z. Geſch. d. 16. Jahrh. I, 96; Neues Archiv f. ſächſ. Geſch. II, 203 ff.; Aarsb. I, 239; R. D. H. D. II, n. 553; Fontes rer. Austriac. II, 30 (Relationen venetianiſcher Botſchafter) S. 106; Huitfeld 1540.

zu ziehen, daß die besiegten Fürsten gerade gegen Christian besonders aufgebracht gewesen wären [1]).

Mit dem Beginn des schmalkaldischen Krieges hat der König den Zeitpunkt für gekommen erachtet, auch den alten ursprünglichen Anlaß zu den Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Hause aus dem Wege zu räumen. Er hat eine direkte Verständigung gesucht mit Christian II. Der pfälzische Kurfürst, der in seinen Landen die Reformation begünstigte, hat sich anfangs zu den Schmalkaldischen gehalten; Christoph von Oldenburg führte ein starkes Heer für sie ins Feld. Es wird bemerkt, daß diese Stellungnahme seiner eifrigsten Gegner auch nicht ohne Einfluß geblieben sei auf Christians Haltung gegenüber den alten Freunden. Andererseits war der Kaiser unwillig über den Kurfürsten.. Die Gelegenheit schien günstig, die alten Schwierigkeiten zu lösen. Im Juli 1546 kam es zu einem Abkommen mit dem gefangenen Könige; es war von holsteinischer Seite stets bestritten worden, daß der Pfalzgraf ein berechtigter und anerkannter Vertreter der Interessen seines Schwiegervaters sei. Christian II. entsagte definitiv den Reichen Dänemark und Norwegen und den Herzogtümern; er erkannte den gegenwärtigen König, für die Herzogtümer diesen und seine beiden Brüder an; auch auf Schweden verzichtete er, das alles für sich und alle seine Erben. Da Dänemark ein Wahlreich und Christian III. rechtmäßig gewählt sei, so hätten Christians II. Töchter kein Anrecht, auch nicht auf Schleswig-Holstein, das nur in männlicher Linie vererbe. Es war eine vollständige Anerkennung des Standpunkts, den Christian III. und sein Vater stets eingenommen hatten. Die Kraft des Alten war gebrochen. Konnte er sich mit Auf-

1) Lanz, Korresp. II, 550 ff. 588; Cragius S. 296 ff.; Hortleder, Von den Ursachen d. deutschen Krieges II, 3, n. 72. 75 (Art. 15 resp. 18); vgl. Grams Vorrede zu Krag S. 94 ff.; Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg I, 282 ff. Einige Dänen nahmen Dienste bei den Schmalkaldischen, so Jürgen Urne von Hindemae (Fünen). Als dieser nach Johann Friedrichs Gefangennahme auf seine Insel zurückkehrte und einen Haufen Reiter warb, ward er auf königlichen Befehl gehindert, während er von Nyborg nach Wismar übersetzen wollte, Krag I, 302.

gabe der alten Ansprüche doch wenigstens freiere Bewegung, ein menschenwürdiges Dasein für den Rest seiner Tage erkaufen! Als Entgelt für seinen Verzicht ward ihm das Lehen Kallundborg mit allem Zubehör versprochen. Seinen Töchtern wollte man wenigstens so viel Mitgift auszahlen wie einst König Johann seiner Schwester Elisabeth, als er sie mit Kurfürst Joachim vermählte, dazu je ein Kleinod (Ring) von 10000 Gulden im Werte. Der gefangene und der regierende König haben nach diesen Vereinbarungen auf Sonderburg mit einander gespeist [1]).

Aber die Ausführung dieses Vertrags ist zunächst am Widerstande Friedrichs gescheitert. Christian II. hatte die Ratifikation seines Schwiegersohnes und seiner Töchter in Aussicht gestellt; erst wenn auch sie verzichtet hätten, sollte die Mitgift ausgezahlt werden. Aber der Kurfürst verhielt sich nach wie vor ablehnend. Der Kaiser, dem sich Friedrich nach dem Ausgange des oberdeutschen Feldzugs bald wieder eifrig genähert hatte, stand der Sache kühl gegenüber. Er witterte in diesen Verhandlungen, bei denen französischer und englischer Einfluß thätig gewesen war, nicht ganz ohne Grund Versuche Frankreichs, Dänemark in ein antikaiserliches Bündnis hineinzuziehen. Der Tod der Könige von Frankreich und England trat ebenfalls störend dazwischen. Ein Versuch, Schweden zu einem Beitrage zur Mitgift heranzuziehen, scheiterte. So ist das dritte Jahr herangekommen, ehe Christian II. eine Frucht seines Entgegenkommens erntete. Noch unerledigt schwebte der Streit über Holsteins Stellung zum Reiche. Nach dem Abschluß des schmalkaldischen Krieges ward auch er dahin beigelegt, daß Christian III. im Oktober 1548 durch einen Abgesandten, den deutschen Kanzler Kaspar Fuchs, in Brüssel die Belehnung vom Kaiser empfing. So im besten Verhältnis zu diesem, hat Christian keine Bedenken

1) Cragius S. 288; Krag II, 624; Hub. Th. Leodius, Vita Friderici 262. 264; Erich Jörensson (Tegel), Gustaf I.'s Historia II, 271 ff.; D. M. IV, 1, 219. 233. Der König hielt durch die Rüstungen Christophs von Oldenburg für die Schmalkaldischen in Niederdeutschland seine Grenzen bedroht.

mehr getragen, dem gefangenen König auch ohne Aussöhnung mit seinen Erben ein freieres Dasein zu gewähren. Am 17. Februar 1549 ist Christian II., nicht ohne umfassendere Vorsichtsmaßregeln, von Sonderburg fortgeführt worden. Nach einer freundlichen Begegnung mit dem Könige und seinem Bruder Hans in Assens nahm ihn das feste, wegen seiner Lage leicht zu überwachende Kallundborg auf. Dort fand er nun doch während der letzten zehn Jahre seines Lebens ein freieres Unterkommen. Allerdings soll ihm die Erlaubnis zu jagen wieder entzogen worden sein, weil er sich auf der Jagd einmal versteckt hatte. Auch scheint eine Klage, welche die Bewohner von Samsöe, das zu Kallundborg-Lehen gehörte, schon im nächsten Jahre über ungewöhnliche Auflagen erhoben, darauf hinzuweisen, daß der Alte trotz alledem noch nicht daran dachte, die Dinge dieser Welt so zu nehmen, wie sie ihm zugemessen waren [1]).

Verhandlungen, die zur Zeit der holsteinischen Belehnung in den Niederlanden mit den Bevollmächtigten des pfälzischen Kurfürsten und der Herzogin-Witwe Christine von Lothringen (ihr Gemahl Franz war schon 1545 gestorben) geführt worden waren, hatten neuerdings bewiesen, wie weit die beiderseitigen Auffassungen auseinander gingen. Gegenüber den angebotenen 100000, eventuell auch 200000 Thalern, jedenfalls weit mehr, als die in Sonderburg verabredete Mitgift betrug, verlangte der Gegenpart nicht weniger als zwei Millionen, eine Forderung, die mit Recht undiskutierbar erschien. Die Frage schleppte sich demnach unerledigt weiter, von Zeit zu Zeit, direkt oder indirekt neu verhandelt, ohne gefördert zu werden. Da Kur-

1) Cragius S. 300. 324; Huitfeld 1544; D. M. IV, 2, 307. 316; Bricka, Kancelliets Brevböger I, 33. 35. 43. 88 (die Einkünfte von Kallundborg); Krag II, 428; Druffel, Briefe u. Akten I, n. 66; Tegel II, 273 ff.; R. D. H. D. II, n. 695. 696. 705; Statepapers, Henry VIII XI, 97. 126. 151. 157. 359; Svenska Riksdagsakter I, 514. 516. 518. 520 ff. 529 ff. 537 ff. 555 ff. Von Interesse ist, zu sehen, wie Gustav Wasa die Zumutung, für Christian II. zu zahlen, zu benutzen weiß, um seinem Volke den Wert der Befreiung in Erinnerung zu bringen und es neuerdings an sich zu ketten.

fürſt Friedrich 1556 kinderlos ſtarb, trat die Lothringerin, der es auch an neuen Heiratskonjunkturen nicht fehlte, mit ihrem damals dreizehnjährigen Sohne Karl in den Vordergrund. Die Anſprüche, die von dieſer Seite erhoben wurden, haben Chriſtians III. Regierungszeit überdauert und ſind im folgenden Jahrzehnt noch wiederholt Anlaß von Beunruhigungen und phantaſtiſchen Kombinationen geworden [1]).

Von der während des ſchmalkaldiſchen Krieges befolgten Politik vorſichtigſter Zurückhaltung iſt Chriſtian auch in den folgenden bewegten Jahren nicht abgewichen. Nur zu bald machte des Kaiſers Verhalten offenbar, daß es bei dem begonnenen Unternehmen doch auch der Religion gegolten habe. Chriſtian III. verhehlte ſeine evangeliſchen Überzeugungen auch in dieſen Zeiten nicht; er hat ihnen wiederholt Ausdruck gegeben [2]). Das Interim war für ihn nicht vorhanden [3]). Dazu kam, daß ein ſtarkes Anwachſen der kaiſerlichen Macht in Deutſchland doch auch ſeinen Intereſſen nicht entſprach. Es war natürlich, daß ſeine Haltung deshalb vom kaiſerlichen Hofe her mit einem gewiſſen Mißtrauen beobachtet wurde. Wenn von Rüſtungen im Norden verlautete, vermutete man Dänemark dahinter, während andererſeits die Auffaſſung der Schmalkaldener nicht verſchwand, daß es nach der Niederwerfung des Bundes Dänemark gelten werde [4]). In dieſer Lage iſt Chriſtian faſt peinlich bemüht geweſen, alles zu vermeiden, was das Verhältnis zum Kaiſer hätte gefährden können. Die Verbindung ſeiner noch nicht ſechzehnjährigen Tochter Anna mit Herzog Auguſt, des Kurfürſten Moritz jüngerem Bruder, bedeutete ſeinen Anſchluß an diejenige

1) Huitfeld 1543 ff.; Cragius S. 344; Tegel II, 282; D. M. IV, 5. 99 ff. Nachrichten über Chriſtine ſtellte Gram zuſammen, Kjöbenhavnſke Selſkabs Skrifter V, 1—126 (Kopenh. 1751); vgl. Calendar of the manuscripts of the Marquis of Salisbury (Report of the royal commission on hist. manuscripts) I, 110.

2) Eine der ſchönſten Stellen im Briefe an Bugenhagen vom 14. Oktober 1546, Aarsb. I, 246 (Regeſt in O. Vogts Ausgabe der Briefe, Balt. Studien XXXVIII, 381).

3) Vgl. Däniſche Bibliothek V, 64—73. 76—160; VI, 192—194.

4) Druffel, Briefe und Akten I, n. 148. 214. 219. 260. 307.

Gruppe deutſcher Fürſten, welche als Vertreter der kaiſerlichen Politik galt. Die Vermählung in Torgau im Oktober 1548 [1]) ward zu derſelben Zeit vollzogen, wo Chriſtian durch Empfang der kaiſerlichen Belehnung mit Holſtein einen weiteren entgegenkommenden Schritt that. Es lag aber nahe, daß der ſteigende Unwille in Deutſchland über die Vergewaltigung der Religion trotzdem mit dem Dänenkönige rechnete. Als Markgraf Hans von Küſtrin den Fürſtenbund zu planen anfing, hoffte er auch auf Chriſtians Beteiligung. Aber obgleich Herzog Albrecht von Preußen, der Schwager des Königs und wiederholt einflußreich bei ihm, im Januar 1550 unter den erſten Begründern des Bundes war, vermochte man doch nicht, den König für denſelben zu gewinnen. Eine Zuſammenkunft, die der Markgraf im Juni mit dem Könige in Reinfelde bei Lübeck hatte, blieb erfolglos. Auf einer Verſammlung der Hanſeſtädte in Lüneburg im Auguſt des Jahres waren auch däniſche und ſchwediſche Geſandte anweſend, aber ſo weit man ſehen kann, iſt däniſcherſeits nichts geſchehen, den Entſatz Magdeburgs, der dort geplant wurde, zu fördern. Gerüchte, die über däniſche Hilfe umliefen, wurden kombiniert mit der aus der Schleswiger Belehnungsfrage erwachſenen Gegnerſchaft zwiſchen dem Könige und ſeinem jüngſten Bruder Adolf und führten zu der Vermutung, daß Adolf gegen den Bruder eine ähnliche Rolle übernehmen werde wie Moritz gegen Johann Friedrich, waren aber ſchwerlich mehr als Gerüchte. Erſt als Kurfürſt Moritz anfing, ſich dem Bunde zu nähern, ward auch der Dänenkönig gleichſam auf Umwegen ihm zugeführt. Ende Mai 1551 wußte man von einem Bündnis, das zwiſchen dieſem und dem Kurfürſten durch Herzog Auguſts Vermittelung geſchloſſen war, vom Könige in der Meinung, daß Moritz auch jetzt noch ein Freund des Kaiſers ſei. Der Kurfürſt hat dann ſeine Reiter in Dänemarks Namen geworben. Man weiß, wie vortrefflich Moritz ſeine Rolle zu ſpielen verſtand, wie er den Kaiſer bis zum letzten Augenblick zu täuſchen

1) Vgl. Cragius S. 305 ff.; Huitfeld 1542: D. M. IV, 1, 351; II, 77. 87. 95.

wußte. Schwerlich hat König Christian die wahre Sachlage viel eher durchschaut. An der Gesandtschaft, die im November 1551 in Innsbruck um die Befreiung des Landgrafen nachsuchte, war auch Dänemark beteiligt, aber sein Gesandter war, wie auch der württembergische und der markgräfliche, beauftragt, zu erklären, daß man sich nur beteilige, um den beiden Kurfürsten und den Söhnen des Landgrafen zu genügen. Vom dänischen Gesandten wird erzählt, daß er in seinem Vortrage stecken geblieben sei. Dem entscheidenden Schlage, den Moritz wenige Monate später gegen den Kaiser führte, hat König Christian unthätig zugesehen. Es ward damals der Verdacht ausgesprochen, daß der König es mit beiden Parteien zugleich halte [1]).

An den Vorteilen, die Kurfürst Moritz und Genossen der evangelischen Konfession und den deutschen Ständen erkämpften, nahmen nun aber auch Dänemark und die Herzogtümer ihren vollwichtigen Anteil. Die verhältnismäßige Sicherheit und Festigkeit, die durch den Passauer und weiterhin durch den Augsburger Frieden den Zuständen des Reiches gegeben wurde, kam auch seinen nördlichsten Grenzgebieten und den stamm- und glaubensverwandten Nachbarlanden zugute. An dem Zustandekommen

1) Märkische Forschungen XIII (Regesta Historiae Neomarchicae III), S. 181. 182. 190. 192. 194. 198. 202. 207. 236. 252. 261. 265; Druffel, Briefe und Akten I, n. 370. 464 (S. 470). 479. 516. 532. 543. 596. 714. 799. 825; II, n. 1240. 1583 (S. 625); Johs. Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. (Raumer, Hist. Taschenb. III, 8), 40 ff.; Derſ., Markgraf Albr. Alcibiades I, 243; Neue Mitteilungen d. thür.-sächs. Vereins XIV, 232. 235. 249; Lanz, Korrespondenz III, 191. 206; Papiers d'État de Granvelle III, 360; N. Archiv für sächs. Gesch. VI, 233 ff. Von albertinischer Seite scheint man versucht zu haben, dadurch auf den König zu wirken, daß man ihm von Zettelungen des Pfalzgrafen, Granvellas und Adolfs von Holstein in Schweden berichtete, die kaum einen thatsächlichen Hintergrund gehabt haben, vgl. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 2, 335. 347. Wie es scheint, ist des Königs Politik auch wieder von der bremischen Stiftsfrage, zu der noch eine hildesheimische getreten war, beeinflußt worden, vgl. Calendar of State Papers, Eduard VI, S. 155. 181. 189. 203. Die Berichte der englischen Geschäftsträger gehen in Einzelheiten allerdings oft entsetzlich fehl.

der beiden Friedensſchlüſſe [1]) hat Chriſtian III. kein Verdienſt; aber den durch ſie begründeten Stand der Dinge zu erhalten und zu befeſtigen, iſt das Hauptziel der deutſchen Politik des Königs in ſeinen letzten Lebensjahren geworden. Vom Kaiſer drohte keine Gefahr mehr; er hatte andere Dinge zu thun als verblaſſende Anſprüche auf den Norden geltend zu machen. Da war das Nächſtliegende dann ein näherer Anſchluß an Kurfürſt Moritz und das albertiniſche Haus, an das ohnehin die Familienverbindung knüpfte. Von Moritz ſelbſt iſt noch ein ſolcher geſucht worden zur Wahrung der Errungenſchaften des Paſſauer Friedens. Nach dem frühen Tode des Kurfürſten hat ſich dann der König ſofort des Bruders Auguſt, ſeines Schwiegerſohnes, der in Dänemark weilte, als die Todesnachricht eintraf, angenommen. Er ſucht ſowohl mit Markgraf Albrecht Alcibiades wie mit den Erneſtinern den Frieden herzuſtellen. Auch weiterhin hat eine enge und dauernde Verbindung zwiſchen dem däniſchen und dem kurſächſiſchen Hauſe beſtanden; die umfangreichen „däniſchen Bücher“ des Dresdener Archivs ſind ein bleibender Niederſchlag derſelben. Vor allem war auch ihre Haltung in den theologiſchen und den damit zuſammenhängenden Unionsfragen der Zeit im weſentlichen konform, auf ähnlichen konfeſſionellen Überzeugungen und regem Austauſch der Meinungen begründet. Der quietiſtiſche Zug der Befriedigung und des Beharrens im ſtrengen Luthertum, der der ſächſiſchen Politik unter dem Kurfürſten Auguſt eigen ward, war auch charakteriſtiſch für die däniſche in allen konfeſſionellen und mit der Konfeſſion zuſammenhängenden Fragen, ja man greift nicht ganz fehl, wenn man ſeine Quelle wenigſtens zum Teil in Chriſtian III. ſucht. Wie Kurſachſen, ſo hielt ſich auch Dänemark zu König Ferdinand. Zeitweiſe, vor dem Augsburger Reichstag, iſt an eine eheliche Verbindung des däniſchen Thronfolgers mit einer Tochter Ferdinands gedacht worden; auch ſpäter noch tauchen ſolche Nachrichten auf. Als Kurfürſt Auguſt gelegentlich des Wormſer Religionsgeſprächs 1557 den Schwiegervater mit ſeiner Gemahlin

1) Chriſtian hatte 1555 einen Vertreter in Augsburg, Aarsb. I, 270.

wieder einmal beſuchte, hat er den Erbprinzen, ſeinen Bruder Magnus und eine Anzahl junger däniſcher Adeliger mit hinausgenommen. Sie haben zu Anfang des nächſten Jahres dem Frankfurter Reichstag und Ferdinands Krönung beigewohnt. Da hat Ferdinand dem jungen Friedrich die Treue gerühmt, mit welcher der Vater den Speierer Frieden gehalten habe. Das Lob war wohl verdient und traf den Kernpunkt der auswärtigen Politik Chriſtians III. in den Jahren der deutſchen Unruhen [1]).

Geringere Beachtung als die allgemein deutſchen, reſp. europäiſchen Fragen erforderten in dieſen Jahren die Beziehungen zu den kleineren deutſchen Nachbarmächten. Durch Jahrhunderte hatte die Hanſe für Dänemark im Vordergrunde des politiſchen Intereſſes geſtanden. Die Grafenfehde hat dem ein Ende gemacht. Nachdem 1537 auch die meklenburgiſchen Städte Roſtock und Wismar unter Vermittelung des preußiſchen Herzogs um ein Sühnegeld von 10000 Gulden Frieden erlangt hatten, hat wohl noch die kaiſerliche oder pfalzgräfliche Politik die wendiſchen Städte in ihre Berechnungen gegen Dänemark gezogen, eine ernſtere Verwickelung iſt nicht mehr vorgekommen. Am geſpannteſten wurde das Verhältnis, als in den Jahren 1542 und 1543 der Sund für den Verkehr mit den Niederlanden geſchloſſen ward. Deutlich trat jetzt die veränderte Situation zutage. Nimmer hätten die Hanſen in früheren Zeiten eine ſo empfindliche Störung der freien Fahrt durch die däniſchen Gewäſſer geduldet; ſie hätten ſich mit Gewalt den Weg gebahnt. Jetzt

1) N. Archiv f. ſächſ. Geſch. VIII, 76; Langenn, Moritz v. Sachſen I, 560 ff.; Archiv f. ſächſ. Geſch., n. F. III, 168 ff.; Bucholtz, Geſch. Ferdinands I. VII, 133 ff.; Riedel, Cod. dipl. Brandenburgensis B VI, 501; Lanz, Korreſpondenz III, 600; Ryge, Peder Oxe, S. 77 ff.; Cragius S. 384. 386; Guſt. Wolf, Zur Geſch. der deutſchen Proteſtanten 1555—1559, beſonders S. 110 ff.

erſchienen Lübecks Boten bittſtellend und beſchwerdeführend beim däniſchen Könige. Ihre Schiffe mußten vor den däniſchen Ausliegern die Segel ſtreichen und ſich legitimieren. Ihr Friedrich Bruns, der einſt zu Frommen König Friedrichs Chriſtian II. in Norwegen überwältigt hatte, ward von den Dänen genommen, während er eine ſtädtiſche Flotte nach Bergen geleiten ſollte. Die öſtlichen Städte Danzig, Riga, Reval wurden ſchwer getroffen durch die Unterbindung ihres Handels mit den Niederlanden. Die Süderſeeiſchen (Kampen, Deventer, Zwolle), als Angehörige des Stifts Utrecht kürzlich unter den Kaiſer geraten, wurden in Bergen als Niederländer vom Verkehr ausgeſchloſſen. Lübeck ſelbſt litt ſchwer, ſo daß eine ſehr gereizte Stimmung entſtand. Wäre die Hoffnung, wieder zu einer erträglichen Stellung in Schweden zu gelangen, nicht allein auf die Vermittelung geſtellt geweſen, die Chriſtian übernommen hatte, man möchte vielleicht doch zu raſcheren Entſchlüſſen gelangt ſein. So kam man über Erwägungen nicht hinaus. Der Speierer Friede, deſſen Abſchluß der König ſofort in Lübeck anzeigen ließ, hat der ſchwierigen Lage ein Ende gemacht.

Faſt während der ganzen Regierungszeit Chriſtians iſt über Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien verhandelt worden. Wiederholt hat der König Beauftragte nach Lübeck geſchickt, die Urkunden zu beſichtigen; man hat ihnen Abſchriften mitgegeben. Aber der König hat Anſtoß daran genommen, daß gewiſſe Punkte der Privilegien in Widerſpruch ſtänden mit ſeinen Regierungs- und Geſetzgebungsrechten. Er wollte dieſe nicht beſchränkt wiſſen durch die früher an Auswärtige gemachten Zugeſtändniſſe. Mehr als es bislang geſchehen, lehnte ſich das aufſtrebende Bürgertum in Dänemark-Norwegen auf gegen den deutſchen Mitbewerb oder Alleinbetrieb in verſchiedenen Verkehrszweigen. Auf dem Herrentage zu Kolding 1547 ward die Meinung, die wendiſchen Städte hätten durch ihre Feindſeligkeiten gegen das Reich ihre Privilegien überhaupt eingebüßt, nicht ohne Mühe niedergekämpft. Es ſind daraus eine Reihe von Differenzen hervorgegangen, die auf hanſiſchen Verſammlungen mehrfach verhandelt und Anlaß geworden ſind zu wiederholten ſtädtiſchen Geſandtſchaften nach

Dänemark. In Bergen begannen die Einheimischen nordwärts zu fahren und dort mit den Fischern in direkte Verbindung zu treten, was nach hansischem Brauche verboten war; zugleich wollten sie aber auch ihre Waren auf hansischen Schiffen verladen dürfen; die Handwerker wollte man dem Kaufmann entziehen und unter das bürgerliche Recht stellen. Den Kleinhandel suchte man dort und anderswo ganz zu vernichten, den direkten Verkehr mit Eingeborenen möglichst zu beschränken. Über den vielumstrittenen Erbpfennig, über die Bieraccise ward auch jetzt wieder verhandelt. Die Fischereirechte im Sunde und im Liimfjord suchte man einzuschränken. Im Belte sollten die hansischen Schiffe eine Zollstätte anlaufen, im Sunde die Zollfreiheit der wendischen Städte beschränkt werden. Es war eine Reihe von Zwistfragen, wie sie in der Geschichte der hansisch-nordischen Beziehungen eigentlich nie gefehlt haben; aber eine Wandlung war doch unverkennbar, indem die Hansen fast durchweg auf die Abwehr zurückgedrängt waren, auch in dieser nur dürftigste Erfolge errangen, ohne doch den Entschluß zu einem kräftigen Gegenstoß zu finden oder finden zu können. Man kann nicht sagen, daß die Haltung Christians III. gegen die Städte eine feindliche gewesen wäre — zu Lübeck allerdings ist das Verhältnis stets ein kühles geblieben —, aber der König hat doch vor allem betont, daß er genötigt sei, den Wünschen seiner Unterthanen entgegenzukommen. Zu Hamburg, dessen Handel in seinen Hauptrichtungen mit dänischen Erwerbsinteressen nicht wesentlich kollidierte, hat der König durchweg in einem freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, wie es in den fortgesetzten hamburgischen Bemühungen um Ausgleich mit den Niederlanden und sonst hervortritt. Zwistigkeiten über den isländischen Handel und über Hamburgs Ansprüche auf einen Elbstapel haben wenig gestört [1]).

1) Acta Danica im St.-A. Lübeck; Sartorius, Gesch. d. Hanseat. Bundes III, 105 ff. 125; Staatsbürgerl. Magazin der Herzogtümer VIII, 243; Cragius S. 172 ff. 181. 184. 256. 261. 270 ff. 280 ff. 374; Krag II, 538; Huitfeld 1502. 1533. 1541; D. M. IV, 1, 7 ff.; II, 314; R. D. H. D. II, n. 1558. 1559; Bricka, Kancelliets Brevbøger

Andauernd schlecht ist das Verhältnis des Königs zu Herzog Albrecht von Meklenburg geblieben. Nicht nur stand der Herzog bei allen Zettelungen des Pfalzgrafen in vorderster Linie, er that auch sonst dem dänischen Könige Abbruch, wo er nur konnte. Der Grafenfehde ist wie allen größeren baltischen Kriegen der vorausgegangenen Jahrhunderte eine Periode der Friedlosigkeit zur See gefolgt; in ihr spielt, wenn auch nicht in gleichem Maße wie einst zur Zeit der Vitalienbrüder, neben den friesischen Küsten Meklenburg als Schlupfwinkel für Freibeuter und Seeräuber eine Hauptrolle. Der Revaler Gottschalk Remmelingrode, der, private Händel ausfechtend, länger als ein Jahrzehnt Nord- und Ostsee unsicher machte, ward in Meklenburg ausgerüstet. Der Adelige Martin von Waldenfels, eine Art nordalbingischer Grumbach, wagte es, wegen angeblicher Soldansprüche an König Christian und die Ranzaus, den Bischof von Lübeck, Jakob Ranzau, gefangen fortzuführen und durch mehrere Jahre, bis zu seinem Ableben, von einem Versteck ins andere zu schleppen; als meklenburgischer Unterthan fand er dabei vor allem bei seinem Herzog Deckung, selbst gegen wiederholte kaiserliche Mandate. 1545 sagte er dem Könige offene Fehde an und führte sie mit meklenburgischer Unterstützung; man mußte die schleswig-holsteinische Ritterschaft zur Deckung der Grenzen gegen Herzog Albrecht aufbieten. Erst nachdem diesem 1547 sein Sohn Johann Albrecht gefolgt war, haben sich die Beziehungen allmählich gebessert. Als Anfang 1555 in Wismar die Hochzeit des Herzogs mit Anna Sophie, der Tochter Albrechts von Preußen, gefeiert wurde und dabei zwischen den dänischen und polnischen Gesandten ein Rangstreit ausbrach, hat Johann Albrecht sich um die Beilegung desselben angelegentlich bemüht; im Frühling hat er selbst den dänischen Hof besucht. Ein Jahr später ward in Kopenhagen die Hochzeit seines Bruders Ulrich mit Elisabeth, der Schwester Christians, die durch den Tod des Herzogs Magnus

I, 150. 238. 315. 320. 331; Yngvar Nielsen, Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden, S. 293 ff.; Braasch, Forschungen z. hamburg. Handelsgesch. I, 33 ff.

von Güſtrow, des Sohnes des Herzogs Heinrich, ſeit 1550 Witwe war, gefeiert. Damit knüpften ſich Beziehungen, die dann unter dem nächſten Könige die benachbarten Fürſtenhäuſer noch näher zuſammenführen ſollten [1]).

Von 1538 ab ſind Zwiſtigkeiten, die über die Beſitzrechte des Bistums Roeſkilde auf Rügen mit Pommern ausgebrochen waren, mehrfach lebhaft behandelt worden, haben auch zu gegenſeitiger Beſchlagnahme von Schiffen geführt; heſſiſche und ſächſiſche Vermittelung hat eingegriffen, ein 1543 in Kiel geſchloſſener Vergleich dem Streite unter Wahrung der beiderſeitigen Rechte ein Ende gemacht [2]).

Den livländiſchen Angelegenheiten hat Chriſtian III. erſt im letzten Jahrzehnt ſeiner Regierung größere Aufmerkſamkeit geſchenkt, ſeitdem ſich ſeinem Sohne Magnus Ausſichten auf die Stelle eines Koadjutors in Riga eröffneten. Die frühere Zugehörigkeit Eſtlands zu Dänemark wurde dann auch wieder in Erinnerung gebracht und das Recht behauptet, die Provinz einlöſen zu dürfen. Als aber 1558 der verheerende Einfall der Ruſſen die Stände der baltiſchen Lande zu einem Hilfegeſuch an Dänemark veranlaßte, war Chriſtian ſchon dem Grabe zu nahe, als daß er noch an eine ernſtlichere Einmiſchung in die Angelegenheiten dieſer entlegenen Gebiete hätte denken mögen [3]).

1) Cragius S. 190. 271. 274 ff. 322 ff. 336 ff. 371 ff.; Krag II, 390; Huitfeld 1538; Michelſen und Asmuſſen, Archiv für Staats- und Kirchengeſch. der Herzogtümer II, 301—372 (Martin von Waldenfels von Heinr. Behrmann); D. M. IV, 98. 99. 101 ff.; Meddelelſer fra Rentekammerarchivet 1878, S. 108. Krag begründet den däniſchen Anſpruch auf Vorrang vor Polen auf das höhere Alter des däniſchen Königtums; Polen ſei erſt 1077 (Lambert wird als Gewährsmann angeführt) ein Königreich geworden, Dänemark ſchon im Jahre der Welt 2910, 1038 Jahre v. Chr. Geb., zur Zeit der Geburt König Salomos! Der Zwiſt in Wismar, meint dann Stephanius (1599—1650), ſei durch ein Gewitter am Sylveſtertage voraus verkündigt worden.

2) Cragius S. 191. 201 ff. 219. 260. 342. 352; vgl. Bugenhagens Briefwechſel (Balt. Studien XXXVIII) 174 ff.

3) Vgl. Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland, S. 39 ff.

Die Beziehungen zu den Westmächten sind während des Restes von Christians Regierungszeit von bemerkenswerten Zwischenfällen frei geblieben. Dem Frieden von Speier ist der von Crespy bald gefolgt, und der Abschluß des ersteren ist für Frankreich kein Anlaß geworden, die bisherige freundliche Haltung gegen Dänemark zu ändern. Man hat sich angelegentlich bemüht, in dem fortdauernden Gegensatz zu England Dänemark auf Frankreichs Seite herüberzuziehen. Andererseits hat der Landgraf sich 1545 große Mühe gegeben, ein Bündnis zwischen England und Dänemark zustande zu bringen und England den schmalkaldischen Fürsten zu nähern. Während des deutschen Krieges sind die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark natürlich Gegenstand regster Aufmerksamkeit seitens der Kaiserlichen gewesen. Christian III. hat sich doch jeder entschiedeneren Stellungnahme enthalten, wenngleich in dem Gegensatz Frankreich-England er mehr auf die französische Seite zu neigen schien. In den Jahren 1548/49 vermutete man in England, daß er die Absicht habe, Schottland zu unterstützen. Es ist in diesen Verwickelungen, in denen auch Schottland wiederholt die Hilfe Dänemarks nachsuchte, lebhaft der Gedanke aufgetaucht, die Orkney-Inseln zurückzuerwerben. Im November 1549 hat der Herrentag zu Nyborg wesentlich zu diesem Zweck eine Schatzung bewilligt, da man hoffte, durch Erlegung der noch rückständigen Hälfte der Mitgift Margaretas (25 000 Gulden) den Zweck erreichen zu können. Aber die Schotten schützten die Minderjährigkeit ihrer Königin vor, um die Entscheidung hinauszuschieben, und auch am französischen Hofe fand der Plan keine Förderung. Vielleicht steht damit in Zusammenhang, daß gegen Ende der Regierung Eduards VI. der alte Freundschaftsvertrag zwischen England und Dänemark, der übrigens politisch wenig genug bedeutet hatte, erneuert und noch etwas fester geknüpft wurde. Unter Maria ist das Verhältnis aber bald wieder ein kühles geworden. Als 1555 Christian III. eine größere Flottenrüstung unternahm, man sieht nicht klar zu welchem Zwecke, wahrscheinlich doch nur, um der überhandnehmenden Freibeuterei ein Ende zu machen, fürchtete

man in England, er führe etwas gegen dieses Reich im Schilde, während man in Frankreich und Schottland meinte, es sei auf die Orkaden abgesehen. Mit allen drei Reichen sind wiederholt Klagen über gegenseitige Schädigung der Schiffahrt verhandelt worden. Seitdem den Engländern 1554 die Fahrt nach Archangel bekannt geworden war, gab der neu eröffnete Handelsweg nach dem moskowitischen Reiche, der den Verkehr mit diesem der Kontrolle der skandinavischen Mächte entzog, Anlaß zu einer gewissen Verstimmung in Dänemark. Aber der friedliche Charakter der Beziehungen ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Den neuen Regierungswechsel in England, der Königin Elisabeth ans Ruder brachte, hat Christian III. nur um wenige Wochen überlebt [1]).

Besondere Schwierigkeiten bot das Verhältnis zu Schweden, das doch andererseits für Dänemarks politische Stellung von ausschlaggebender Bedeutung war. Es ist Christian III. nicht gelungen, die Spannung zu beseitigen, die, aus der Geschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte erwachsen, in dem schwierigen Charakter Gustavs immer neue Nahrung fand. Indem der Begründer des Wasahauses vor Begier brannte, sich und sein Reich in die große europäische Politik einzuführen, fand er Dänemark in seinem Wege; andererseits gestanden das ältere und angesehenere Reich und seine Dynastie sich nur mit Mißbehagen die Thatsache zu, einen gleichgestellten Nachbarn

1) Cragius 267. 313 ff. 327 ff. 351. 357. 367. 377 ff. 388. 390; Krag II, 612 ff. 619 ff. 252 ff.; Aarsb. IV, 259 ff. 265; Torfäus, Orkades, S. 207 ff.; D. M. IV, 4, 363 ff.; IV, 2, 172; IV, 5, 57 ff. 103. 106; Handlingar rörande Skandinaviens historia II, 286 ff.; Statepapers, Henry VIII X, 188 ff. 233. 240. 279 ff. 338 ff. 381. 424. 428; Calendar of Statepapers, Edw. VI 21. 23. 42 ff. 62; desgl. Mary 164. 169. 177. 391; Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland, S. 51 ff.; Bricka, Kancelliets Brevbøger I, 362 ff. 366 ff. 371. 376 ff. 380 ff. 388 ff. 391. 394. Zur Befriedung besonders der norwegischen Gewässer wird nach 1555 alljährlich ein Geschwader gerüstet.

hinter ſich zu haben. Auf beiden Seiten perhorreszierte man zweifellos einen kriegeriſchen Zuſammenſtoß, und doch vermochte man ſich von keiner Seite dem ſicheren Vertrauen hinzugeben, daß der Friede dauern werde. Verfolgt man die Hergänge im einzelnen, ſo wird man keinen der beiden Teile von Schuld völlig frei ſprechen können; doch aber iſt nicht zu verkennen, daß die Beunruhigung mehr vor dem unbefriedigten, vorwärts drängenden Schwedenkönige ausging als von ſeinem ruhigeren Nachbarn.

Noch im Spätherbſt 1536 iſt eine ſchwediſche Geſandtſchaft in Kopenhagen erſchienen, um die endliche Vollziehung des am 2. Februar 1534 vereinbarten, aber immer noch nicht von König und Reichsrat beſiegelten Bündniſſes zu verlangen. Die Forderung iſt ohne Einwand gewährt worden (November 30) mit Änderungen, die von geringfügiger oder gar keiner Bedeutung waren; in einer beſonderen Urkunde ward die däniſche Verpflichtung ſo fixiert, wie es im September 1535 zwiſchen König Chriſtian und Guſtav Waſa perſönlich in Stockholm verabredet war. Aber jetzt weigerte dieſer die von däniſcher Seite gewünſchte neue Gegenausfertigung; die Form der Beſtätigung genügte ihm nicht; er wollte den König perſönlich mehr gebunden wiſſen. Wahrſcheinlich handelte es ſich um die Forderung, die Guſtav Waſa im September 1535 ſchon unmittelbar nach der Zuſammenkunft dem heimreiſenden Schwager nachgeſchickt hatte. Es kam alſo auch jetzt noch nicht zu einem völlig zweifelsfreien Vertragsverhältnis der beiden Staaten [1]).

Dieſe wenig bedeutende Differenz war aber nur ein Symptom einer tiefer gehenden Verſtimmung. Die Art, wie Schwedens Sache im Hamburger Frieden behandelt war, konnte Guſtav Waſa nicht zufrieden ſtellen. Nun ſtellte ſich noch heraus, daß ſein abgeſagter Feind Bernhard von Melen, durch den er

1) Vgl. oben S. 228. 308. 311 ff.; Rydberg, Sverges Tractater IV, 171 ff.; Guſtaf I.'s Regiſtratur XI, 187 ff. 407 ff.; Krag II, 33 ff. Cragius S. 158 und Huitfeld 1493 erklären Guſtav Waſas Weigerung der Ratifikation mit den Anſprüchen Schwedens auf Teile von Jemtland.

sich schwer geschädigt wußte, bei König Christian und seinen deutschen Freunden allerlei Förderung fand. Bei der Krönung in Kopenhagen erschien Bernhard als Abgesandter der Herzoge von Lüneburg und ward mit den schwedischen Vertretern zu Tische gesetzt, was Gustav sehr übel nahm. Melen trat dann in sächsische Dienste und ward von Kurfürst und Landgraf angelegentlich vertreten und empfohlen. Als beide sich auf der Fürstenversammlung zu Braunschweig (Frühling 1538) bei König Christian für ihn verwandt hatten, ward Gustav Wasa sehr böse, daß Christian ihn nicht gegen diesen „treulosen und meineidigen Landesverräter" verteidigt habe. Er fand überhaupt, daß seine entwichenen Diener, Schwedens Feinde, in Dänemark gehegt würden, die smaaländischen Flüchtlinge in den Grenzgebieten Unterschlupf fänden [1]).

Durch den Hamburger Frieden war Schwedens Verhältnis zu Lübeck gleichsam in Dänemarks Hand gelegt. Gelegentlich der Krönungsfeier ward in Kopenhagen verhandelt, und es kam zu einem fünfjährigen Stillstand mit Lübeck (29. August 1537). Die Erlangung eines definitiven Friedens hing aber nach wie vor an dänischer Vermittelung, und Gustav Wasa kam, mißtrauisch wie er war, bald auf den Gedanken, daß Dänemark absichtlich einen solchen hintertreibe, während der wirkliche Grund des andauernd schlechten Verhältnisses zu Lübeck doch Gustavs Abneigung war, irgendwelche annehmbare Zugeständnisse zu machen [2]).

Dazu kam, daß Christian III. weder das dargeliehene Geld zurückzahlte, noch die in Aussicht gestellten Pfänder (Aggershus und Bahus) auslieferte. Gleich die erste schwedische Gesandtschaft im Oktober 1536 hatte Auftrag, sich darüber zu beschweren. Sie sollte auch die so lange verhandelte Frage der adeligen Güter wieder zur Sprache bringen [3]).

1) Erich Jörensson (Tegel) II, 94 ff. 106; Gustaf I.'s Registratur XI, 365. 370; XII, 66 ff. 161 ff.; Svenska Riksdagsakter I, 239 ff.

2) Tegel II, 112 ff.; Registratur XI, 289 ff.; XII, 162. 182. 192. 205.

3) Registratur XI, 202 ff. 337. 351 ff. 354 ff. 362 ff. 383. 424 ff.;

Die Unzufriedenheit des schwedischen Königs traf bald in Dänemark auf eine ähnliche Stimmung. Über Vorenthaltung ihrer Einkünfte in Schweden hatten dänische Adelige schon lange geklagt. Mit Verdruß und nicht ohne Mißtrauen vernahm Christian die Verwendung des Schwedenkönigs für den gefangenen Bischof von Roeskilde, in dem er einen seiner gefährlichsten Widersacher sah. Er beschwerte sich über einen neuen Göta-Zoll in Neu-Lödöse und über Unterbindung des Handels aus dem schwedischen Binnenlande nach Warberg und Halmstad. Er fand Verbindungen verdächtig, die Burgunder und Pfalzgräfliche mit König Gustav anknüpften, und beunruhigte sich über schwedische Rüstungen [1]).

Wiederholte Gesandtschaften sind wegen dieser Fragen gewechselt worden. Über die gegenseitige Behandlung der Besitztümer auf fremdem Gebiete ward von eingesetzten Kommissären mehrfach verhandelt. Die Auslieferung von Wasas eigenem Gute und dem eines seiner Verwandten, des Smaaländers Niels Petersen, hat die Frage nicht wesentlich gefördert. Gustav kam immer wieder darauf zurück, daß er seine Bündnispflichten erfüllt habe, Dänemark eigentlich nicht, daß ihm die geleisteten Dienste nicht genügend vergolten seien. Versuche, den Schwedenkönig dem schmalkaldischen Bunde zuzuführen, sind von den deutschen Fürsten unter Vermittelung Christians wiederholt, bis dicht vor dem deutschen Kriege, gemacht worden, aber trotz gelegentlich kundgegebener Neigung ergebnislos geblieben [2]).

Auf dänischen Antrag ist gegen Weihnachten 1539 in Upsala eine Zusammenkunft der beiden Könige auf den nächsten 7. März

Rydberg, Sverges Tractater IV, 203 ff.; Huitfeld 1494; Cragius S. 175; Tegel II, 103. 108. Vgl. oben S. 77.

1) Registratur XI, 207; XIII, 35 ff. 52 ff.; Cragius S. 176; Tegel II, 103; Hub. Thom. Leodius S. 262 ff.; Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, 648. 649. 655; vgl. Gram in der Vorrede zu Krag S. 65 (praefatio p. 45).

2) Tegel II, 104 ff. 111 ff. 114 ff. 150. 163; Huitfeld 1503 ff. 1506 ff. 1508 ff. 1526; Cragius S. 176. 185. 284 ff.; Registratur XI, 359 ff. 367. 426 ff.; XII, 153. 161 ff. 269 ff.; D. M. III, 6, 278; Seckendorf, Hist. Lutheranismi III, 300. 371. 418.

an der Grenze bei Neu-Lödöse verabredet worden. Gustav Wasa hat sich auch, kaum von schwerer Krankheit hergestellt, eingefunden und im März und April in der Gegend aufgehalten. Von Dänemark ward aber der Tag abgeschrieben; die dänischen Gesandten erschienen mehrere Wochen zu spät [1]). Eine weitere Verabredung für Kalmar auf den 15. August blieb ebenfalls ergebnislos. Erst im Oktober fanden dort neue Verhandlungen beiderseitiger Bevollmächtigter statt. Hier kam nun wenigstens über die Rückzahlung des schwedischen Darlehens eine Einigung zustande. Es sollte am 6. März 1541 mit fünf Proz. Zinsen, im ganzen reichlich 31 000 Thaler, in Neu-Lödöse erlegt werden. Nicht ohne Mühe, zum großen Teil durch Anlehen bei wohlhabenden Adeligen, hat Christian das Geld zusammengebracht und einige Wochen nach dem festgesetzten Termin an dem genannten Orte in vollwichtigen Joachimsthalern auszahlen lassen [2]).

Inbetreff der übrigen Fragen kam man aber in Kalmar nicht weiter. Die Schweden nahmen ihre alten Ansprüche auf Gotland wieder auf und meinten sie durch den im letzten Kriege erlittenen Schaden stützen zu können. Eine für den nächsten Mai in Aussicht genommene Zusammenkunft der beiden Könige kam nicht zustande. Erst Verhandlungen im Spätsommer führten zu einer gewissen Verständigung, und ihnen folgte dann in der That ein persönliches Zusammentreffen der beiden Herrscher an der Grenze bei Brömsebro. Gustav Wasa kam am 15. September 1541 auf dänisches Gebiet herüber, während vier Geiseln für seine Sicherheit bürgten. Die beiden Könige unterhielten sich ohne Zeugen auf einer Bank, die vor ein Zelt gestellt war. Den Geiseln gab Gustav Wasa dann ein Bankett. Als Anders

1) Svenska Riksdagsakter I, 249. 255 ff.; Gustaf I.'s Registratur XIII, 14 ff. 125. Das von Krag I, 218 i, k und sonst angezogene Manuskript berichtet hier und in anderen Fällen die Hergänge durchaus entstellt.

2) Registratur XIII, 78. 97. 107 ff. 122. 124 ff. 338; D. M. III, 6, 282. 290. Registratur XIII, 238 ff. 338 über die Prüfung der zu leistenden Zahlung sind recht charakteristisch für Gustav Wasas übertriebenen Argwohn.

Bilde dabei das Glück pries, daß es zu einem ewigen Frieden zwiſchen den beiden Völkern gekommen, meinte der König, ewig ſei eine lange Zeit; bisher hätten ſich immer noch wieder Zwiſtpunkte zwiſchen Dänen und Schweden gefunden, beſonders ſeitens der Dänen [1]).

Zu Brömſebro ward nun aber in der That ein Bündnis zwiſchen den zwei Reichen geſchloſſen und zwar auf nicht weniger als fünfzig Jahre. In jedem Kriege wollte man ſich mit 1000 reſp. 800 Mann unterſtützen; auch auf Finland und Schleswig-Holſtein ſollte die Hilfe ausgedehnt werden. Kein Reich ſollte ohne Zuſtimmung und Mitwiſſen des anderen einen Krieg beginnen, keines ſich ohne das andere in einen Frieden einlaſſen; ſpeziell mit Chriſtian II. ſollte kein einſeitiger Friede geſchloſſen werden. Für das Verhalten bei inneren Unruhen, für die Behandlung Landflüchtiger, für Streitigkeiten der Vertragſchließenden unter einander und für einen etwaigen Bruch dieſes Vertrages wurden umfaſſende Beſtimmungen getroffen. Der Hamburger Friede, der Guſtav Waſa ein Dorn im Auge war, wurde zwar nicht, wie er gewünſcht hatte, in ſeinen Schweden betreffenden Beſtimmungen für ungültig erklärt, aber doch ſo ergänzt, daß Guſtav in ſeinem Verhältnis zu Lübeck und zu Bernhard von Melen ſich nicht mehr unter däniſcher Vormundſchaft zu fühlen brauchte. In einem Nebenvertrag ſtellte ſich Chriſtian in dieſen Streitigkeiten wie in denen mit Albrecht von Preußen und der Stadt Danzig noch entſchiedener auf Guſtav Waſas Seite. Nur die gotländiſche Frage ſchien fernerhin noch Anlaß eines Zwiſtes werden zu können. Schwedens Anſprüche an die Inſel blieben rechtlicher Geltendmachung vorbehalten, wie andererſeits

1) Regiſtratur XIII, 144—165. 343 ff. (beide nur Entwürfe), 347 ff. 272 ff. 279. 286 ff.; Tegel II, 125 ff.; Cragius 234 ff.; Huitfeld 1515 ff.; D. M. III, 6, 284. 286 ff. 307. 308. Tegels Zeitangaben ſind nicht genau; Guſtav Waſa iſt erſt am 20. Juli in Kalmar. Von den 800 000 Thalern, die nach Krag und Huitfeld Guſtav Waſa als Erſatz für ſeine Leiſtungen im letzten Kriege gefordert haben ſoll, findet ſich in der ſchwediſchen Inſtruktion nichts; die Nachricht iſt eine arge Übertreibung oder geradezu eine Erfindung.

die Dänemarks, die es etwa noch an Schweden überhaupt haben konnte [1]).

Der Wortlaut des Vertrags wie auch manche Äußerungen und Faſſungen in den voraufgegangenen wie in den folgenden Verhandlungen laſſen unverkennbar durchblicken, daß auf beiden Seiten der aufrichtige Wunſch beſtand, zu einem dauernden und feſten Frieden zu gelangen und ein Verhältnis der ſkandinaviſchen Mächte zu begründen, das erreicht und bewahrt der Geſchichte des Nordens eine andere Wendung gegeben und für den ganzen Erdteil Bedeutung gewonnen haben würde. Beſonders der Adel der Reiche ſcheint auf beiden Seiten empfunden zu haben, daß Zwietracht beiden Teilen verderblich werden müſſe. Es iſt im Vertrage der Fall vorgeſehen, daß ein zukünftiger König eines der drei Reiche das Bündnis breche; dann ſollen die Räte in den beiden anderen Ländern gehalten ſein, zu ermahnen und den Friedensbruch mit aller Macht zu hindern. Aber die nachwirkende Macht der Vergangenheit war ſtärker als die wohlmeinende Einſicht des Augenblicks. Das große Hindernis, das nicht überwunden worden iſt, lag in der Thatſache, daß man ſich in Dänemark nicht von der Vorſtellung losmachen konnte, doch das vornehmere, unter allen Umſtänden führende Reich zu ſein, während andererſeits am allerwenigſten die Waſa es ertrugen, ihre Familie und ihr Land fortdauernd als Emporkömmling betrachtet zu ſehen. Eine Heirat von Gliedern der beiden Häuſer, ſchwediſcherſeits wiederholt in Anregung gebracht, iſt doch in Dänemark ſtets abgelehnt worden. Guſtav Waſa behielt gegenüber dem alten Anders Bilde recht, wenn er meinte, an Zwiſtpunkten werde es zwiſchen Dänen und Schweden nicht fehlen. Nachdem man die alten notdürftig und mühſam aus dem Wege geräumt hatte, fanden ſich alsbald neue, und ſelbſt kleine und kleinſte genügten, die überlieferte gegenſeitige Mißſtimmung und das gewohnheitsmäßige Mißtrauen zu nähren.

Das Zuſtandekommen des Friedens zu Brömſebro war nicht

1) Rydberg, Sverges Traktater IV, 206—246; Krag II, 116—131. Auffallend iſt, daß das Bündnis immer von drei Reichen redet, als ſtände Norwegen noch gleichberechtigt in der Reihe.

wenig gefördert worden durch die Verschlechterung der dänischen Beziehungen zum Kaiser, wie sie auf dem Regensburger Reichstag 1541 hervorgetreten war. Als Vertreter der Ansprüche Christians II. und seiner Erben mußte der Kaiser auch Gustav Wasa als Feind erscheinen. Bald nach dem Brömsebro-Vertrage brach in Smaaland die Dakke-Fehde los. Ihre Führer traten in Verbindung mit dem Pfalzgrafen und dem unruhigen und ehrgeizigen Meklenburger. Es war natürlich, daß Gustav Wasa Anlehnung suchte, wo Dänemark sie fand, bei Franz I. Er hatte schon im April 1541 nach Frankreich geschickt, um dort Handelsverbindungen anzuknüpfen. Im November versuchten die dänischen Gesandten, die den Vertrag von Fontainebleau schlossen, vergeblich, auch zwischen Schweden und Frankreich ein Bündnis zu vereinbaren. Im nächsten Jahre schickte Gustav Wasa eine eigene Botschaft nach Frankreich. Sie brachte am 1. Juli 1542 ein Bündnis mit König Franz zustande [1]).

Die Bestimmungen dieses Bündnisses und das Auftreten der schwedischen Gesandtschaft, an deren Spitze Konrad Pyhy (Peutinger) stand, einer der schlimmsten der fremden Industrieritter, mit denen Gustav Wasa in seinem Dienste so reichlich gesegnet war, zeigen deutlich, wie brennend des Königs Verlangen war, sein Reich in die große Politik einzuführen, ihm ein Ansehen, eine europäische Stellung zu geben. Man sagte sich gegenseitig 6000 Mann zu, wenn es nötig sei sogar 25000 Mann und 50 Schiffe „von dem Heere, das jeder beschlossen habe zu seiner Verteidigung zu halten"; auch den Schotten wollte der König, wenn es verlangt werde, 6000 Mann senden. Als wenn das damalige Schweden imstande gewesen wäre, eine solche Kriegsmacht, und nun gar erst 25000 Mann, außerhalb seiner Grenzen auf die Beine zu bringen! Die Gesandtschaft

1) Tegel II, 148. 155. 161. 163. 173. 186 ff.; Registratur XIII, 310; Aarsb. IV, 219 ff.; Statepapers, Henry VIII IX, 36. 58. 83; vgl. die Darstellung von Sprinchorn: Sveriges politiska Förbindelser med Frankrike bei Silfverstolpe, Historiskt Bibliothek VII, 1 ff. Das Datum Januar 1541 (S. 5) ist in April zu berichtigen, vgl. Registratur XIII, 238.

erschien am französischen Hofe in verschwenderischer Pracht. Dem englischen Vertreter rühmte Franz I., der „König von Schweden sei ein reicher König an Gold und Silber und imstande, viele Leute aufzubringen". Es war von Heiratsplänen schwedischer Prinzen mit französischen Damen die Rede. Wenigstens die Gesandten haben sich offenbar alle Mühe gegeben, die neue Freundschaft als besonders wertvoll erscheinen zu lassen. Sie haben als unmittelbaren Erfolg die zollfreie Ausfuhr einer größeren Salzsendung und den St. Michaelsorden für ihren König davongetragen [1]).

Nun sind aber aus den vielversprechenden Verabredungen thatsächliche Leistungen nicht geworden. Gustav Wasa hatte viel zu sehr mit der Dakke-Fehde zu thun, als daß er Kriegsvolk hätte nach außen senden können. Er mußte sogar zur Bekämpfung des Aufruhrs sechs Fähnlein deutscher Landsknechte durch Dänemark heranziehen. Als dann Niels Dakke gefallen und der Aufstand niedergeworfen war, erklärte sich Gustav Wasa (Mitte August 1543) bereit, die jetzt überflüssigen Landsknechte Frankreich zuhilfe zu senden. Beteiligung seiner Schiffe an der gleichzeitigen dänischen Expedition gegen die Niederlande ward von ihm vergeblich verlangt. Der französische Gesandte, der nach Schweden kam, um die nordische Hilfe in Bewegung zu setzen, ward mit ausweichenden Antworten vertröstet. Die Friedensschlüsse von Speier und Crespy machten dann bald kriegerische Bethätigung überflüssig [2]).

An dem Frieden von Speier nahm Gustav Wasa nicht geringen Anstoß. Es ist richtig, daß der Abschluß desselben den Abmachungen von Brömsebro nicht völlig entsprach; er war einseitig durch Dänemark zustande gekommen. Andererseits aber bedurfte Schweden mit seinen inneren Unruhen, deren Erneuerung schon im nächsten Jahre wieder von Meklenburg aus ver-

1) Der Vertrag bei Rydberg, Sverges Traktater IV, 246 ff.; Statepapers, Henry VIII IX, 112 ff.; inbetreff der Unkenntnis, die über Schweden verbreitet war, vgl. u. a. Statepapers IX, 240.

2) Ribier, Lettres et Mémoires d'Estat sous François I etc. I, 570; Aarsb. IV, 238; Cragius S. 244 ff.

ſucht wurde, des Friedens faſt noch mehr als der Nachbarſtaat, und die däniſchen Geſandten hatten ſich in Speier alle Mühe gegeben, den Bundesgenoſſen, den die Kaiſerlichen für „einen wahren Uſurpator“ erklärten, „der nicht den Schatten eines Rechtes auf die Krone habe“, völlig in den Frieden aufzunehmen und ſeine Rechte zu wahren. Trotzdem lehnte Guſtav die in Ausſicht genommene Beitrittserklärung ab. Er wollte nicht als Anhängſel behandelt ſein, wollte für Schweden einen beſonderen Frieden mit dem Kaiſer haben. Erſt 1550 haben ſeine Bemühungen in dieſer Richtung, nach anfänglichen böſen Erfahrungen, einen Erfolg gehabt [1]).

Guſtav Waſa fand aber noch andere Gründe zur Unzufriedenheit mit den Nachbarn. Während der Dakke-Fehde hatte Chriſtian III. die vertragsmäßige Kriegshilfe geleiſtet. Er hatte auch ſonſt das Seine gethan, die Gemüter der Aufſtändiſchen zu beruhigen und die Pflichten einer befreundeten Grenzmacht zu erfüllen. Trotz ſtrengſten Eingreifens in Bleking konnte er aber doch nicht hindern, daß Niels Dakke, ſelbſt ein „Blekingsfar“, bei den ſtreitfertigen Bewohnern der wald- und klippenreichen Grenzlandſchaft mancherlei Unterſtützung und Zuſchub fand. Das machte dann Guſtav Waſa zum Gegenſtand bitterer Klagen und benutzte es als Grundlage für Erſatzanſprüche. Die däniſche Hilfe ſollte abſichtlich nichts ausgerichtet haben. Chriſtians Aufforderung, 6000 Kronen zurückzugeben, welche die ſchwediſche Geſandtſchaft aus den Dänemark verheißenen franzöſiſchen Hilfsgeldern erhalten hatte, und die Koſten für die ſchwediſchen Truppendurchzüge durch Dänemark zu erſetzen, ward von Guſtav abgelehnt [2]).

Dazu kam dann eine Reihe kleiner Zwiſchenfälle: Grenzſtreitigkeiten, Rechtshändel u. dgl., wie ſie ſelbſt in beſtnachbar-

1) Svenska Riksdagsakter I, 419 ff. 423 ff. 433 ff. 456. 601 ff. 603; Statepapers, Henry VIII IX, 672 ff.; Tegel II, 227 ff. 233 ff.; Rydberg, Sverges Traktater IV, 299 ff.

2) Tegel II, 162. 175. 184. 226 ff.; Cragius S. 245; Huitfeld 1526 ff.; Svenska Riksdagsakter I, 435; D. M. III, 6, 357; IV, 1, 140 ff.

lichen Verhältniſſen nie ganz ausbleiben. Trotz der Feſtſetzungen von Brömſebro traute man ſich in den nächſten Jahren von beiden Seiten, beſonders aber von ſchwediſcher, kriegeriſche Abſichten zu [1]). Die Klagen, die im Mai 1554 und wieder 1555 zwiſchen däniſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten in Elfsborg verhandelt wurden, machen zum Teil den Eindruck kleinlichſter Beſchwerdeſucht. Ein befriedigendes Abkommen ward nicht erzielt. Guſtav Waſa verbot 1555 geradezu den Grenzverkehr mit den Dänen [2]). Er kann von der Schuld nicht freigeſprochen werden, die Aufregung in Schweden nach Kräften genährt zu haben. Er ward nicht müde, vor den „Praktiken" der Dänen zu warnen, zu wiederholen, daß noch nie ſchwediſchen Männern von Dänemark Gutes gekommen ſei. Zu Weihnachten 1554 fühlte er ſich veranlaßt, die Ausgabe der Chronik des Olaus Petri zu verbieten, weil ſie in den Streitigkeiten zwiſchen Schweden und Dänen letztere zu günſtig beurteile [3]). Als dann im nächſten Jahre die däniſche Reimchronik neu herausgegeben wurde, antwortete der König auf die ihm anſtößigen Teile ihres Inhalts in größtenteils ſelbſtverfaßten Verſen [4]).

Auf eine derartig gereizte Stimmung, die faſt nach Anläſſen weiterer Erregung ſuchte, nahm man aber in Dänemark nicht die Rückſicht, die möglicherweiſe um den offenen Bruch herumgekommen wäre. Guſtavs Verſe beantwortete der däniſche Kanzler Johann Friis mit Spottreimen. Als 1556 ſchwediſcherſeits noch einmal das Projekt einer Heirat auftauchte, wurde es von Johann Friis kurz abgelehnt, weil man nicht wiſſe, wovon der ſchwediſche Herzog (Johann) leben ſolle [5]). Dazu kam der

1) Rördam, M. H. D. I, 2, 47; Svenska Riksdagsakter I, 561. 563. 567 ff.; 607 ff.; Tegel II, 310; Bricka, Kancelliets Brevböger I, 206.

2) Cragius 339 ff. 352. 367. 375 ff.; Tegel II, 290—306. 311; Krag II, 233; Rydberg, Sverges Traktater IV, 304 ff.; Handlingar rörande Skandinaviens Historia XXIX, 56—75; Bricka, Kancelliets Brevböger I, 341. 362; II, 213.

3) Scr. rer. Svecicarum II, 2, 152 ff.

4) Geijer, Geſch. Schwedens II, 131.

5) Suhm, Nye Samlinger til den Danſke Hiſtorie III, 268 ff.; Meddelanden från Svenska Riks-Archivets II, 75.

unſelige Dreikronenſtreit, von dem man heute kaum noch verſteht, wie er zwei Königreiche ſo an einander bringen und verhetzen konnte. Die letzten Unionskönige — zuerſt, ſo weit man ſieht, König Johann — hatten zum Zeichen ihrer Herrſchaft über die drei Reiche drei Kronen im Wappen geführt. Friedrich I. hatte den Brauch aufgegeben, aber Chriſtian III. ihn wieder eingeführt. Die Erbvereinigung, die im Januar 1544 Schwedens Herrſchaft dem Hauſe Waſa ſicherte, ſoll den Anlaß gegeben haben. Doch kann man die drei Kronen unter Chriſtian III. nicht früher als 1546 nachweiſen, dem Jahre des Verzichts Chriſtians II. auf die drei Reiche. 1548 zierten ſie den Wagen, der die Prinzeſſin Anna zur Hochzeit mit Herzog Auguſt nach Torgau führte. Nach der ſpäteren Behauptung Erichs XIV. ſoll auch hier Kanzler Johann Friis die erſte Anregung gegeben haben [1]). Nach dem Vorbehalt däniſcher Rechte an Schwedens Krone, den der Brömſebro-Vertrag enthielt, wäre die Wiederaufnahme des Brauches zweifellos beſſer unterblieben. Guſtav Waſa hat die Sache, die ihm 1555 zuerſt bekannt wurde, zu Lebzeiten Chriſtians vielleicht nicht mehr zum Gegenſtand offener Vorwürfe gemacht [2]). Aber da einerſeits der däniſche Kronprinz in Verdacht ſtand, den Brauch beſonders zu pflegen, während andererſeits der ſchwediſche Thronfolger womöglich noch feindſeliger und eiferſüchtiger gegen Dänemark geſinnt war als ſein Vater, ſo eröffneten ſich die ſchlimmſten Ausſichten für die nächſte Zukunft [3]). Dabei hat ſich doch ſchon Guſtav Waſa der Erkenntnis nicht verſchloſſen, daß beiden Völkern die gleiche Gefahr von den Ruſſen drohe, die beſtrebt ſeien, „ſich Europa durch

1) Vgl. J. Scheffer us (Argentoratensis), De antiquis regni Sueciae insignibus (Holmiae 1678), S. 189 ff.; D. S. I, 5, 208.

2) Tegels (II, 276. 311) und Cragius' Angabe (S. 383), daß Guſtav Waſa ſchon die drei Kronen zum Gegenſtand von Verhandlungen gemacht habe, ſteht die Bemerkung Weſtlings (Silfverſtolpe, Historiskt Bibliotek VI, 424 [2]) gegenüber, daß der König noch am 16. März 1558 Bedenken getragen habe, wegen der drei Kronen nach Dänemark zu ſchreiben.

3) Über Erichs Haltung vgl. Meddelanden från Svenska Riks-Archivet II, 76. 77. 79.

die Zwietracht ſeiner Staaten zu unterwerfen, wie die Türken Aſien und Afrika durch die Zwietracht der Griechen“ [1]). Aber dieſe Erkenntnis iſt unfruchtbar geblieben. Zunächſt gewann die blinde Leidenſchaft die Oberhand, einerſeits die erſte Stellung im Norden behaupten, andererſeits ſie gewinnen zu wollen, und brachte unſägliches Verderben über Völker, die Beſſeres hätten leiſten können als ſich gegenſeitig zu zerfleiſchen. Die nächſte Frucht dieſer traurigen Spannung, der nordiſche ſiebenjährige Krieg, gehört ſowohl zu den blutigſten wie zu den zweckloſeſten Völkerkämpfen, die jemals geführt worden ſind.

Seitdem Chriſtian III. in die fünfziger Lebensjahre eingetreten war, hatte er über zunehmende Kränklichkeit geklagt. Schon 1554 war er einmal ſo ſchwach, daß er ſeinen Tod erwartete. Gegen Ende des Jahres 1558 ward er von neuer Krankheit ergriffen. Er wollte von einem in Kolding abgehaltenen Herrentage nach Seeland hinüberreiſen, mußte aber in Kolding zurückbleiben. Ein ſtarkes Geſchwür am rechten Bein verurſachte ihm empfindliche Schmerzen. Am 23. Dezember ward er beſonders heftig ergriffen. Er beichtete und ließ ſich das Abendmahl reichen, erklärte den Umſtehenden, am Neujahrstage werde es mit ſeiner Schwachheit zu einem glücklichen Ende kommen. Am 1. Januar bereitete er ſich dann in aller Form zum Tode vor. Er ließ in ſeinem Zimmer Gottesdienſt halten, bat aber den Prediger, ſich kurz zu faſſen, da er nicht viel Zeit mehr habe. Er nahm dann das Abendmahl, verabſchiedete ſich von ſeiner Gemahlin und ſegnete ſeine beiden anweſenden jüngſten Kinder Johann und Dorothea. Dann ſtimmte er Luthers Lied an: „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin“. Unter den Tönen des Liedes: „Nun laßt uns den Leib begraben“, das die Umſtehenden dann zu ſingen begannen, verſchied der König in der fünften Nachmittagsſtunde, im ſechsundfünfzigſten Jahre ſeines Lebens. Sein frommes Ende iſt lange im Gedächtnis

1) Tegel II, 341.

geblieben. Bis in seine letzten Lebenstage war er bemüht gewesen, besonders seinen Pflichten als oberster Leiter der Landeskirche zu genügen [1]).

An persönlicher Achtbarkeit hat keiner der Vorgänger oder Nachfolger auf dem dänischen Throne Christian III. übertroffen. Niemand wird den Mann einen großen Regenten nennen — einen solchen hat Dänemark ja seit den Zeiten der ersten Waldemare überhaupt nicht gefunden —, aber niemand wird ihm auch bei sachlicher Abschätzung das Zeugnis versagen können, daß er sich um Dänemark wohl verdient gemacht hat. Aus schweren Stürmen und Gefahren hat er Land und Volk wieder in ruhige Bahnen gelenkt und für ihren Bestand neue, feste Grundlagen gefunden. Da die skandinavische Union unter dänischer Führung vergebens erstrebt war, konnte dem Staate nur noch eine Politik frommen, die, entschlossen, die nationale Selbständigkeit unter allen Umständen zu erhalten, doch allen Großmachtsbestrebungen entschieden entsagte. Für eine solche wird dem dänischen Staatsmanne die Haltung Christians III. stets eine Art vorbildlicher Bedeutung behaupten.

1) Aarsb. I, 268. 272; Cragius S. 392 ff.; Krag, Supplement, S. 188—197 (vgl. dazu Cragius, praefatio, S. 93 ff.).

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google